



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das
Vogelschutzgebiet 7001 „Unteres Elbtal“



Landesamt für Umwelt

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Vogelschutzgebiet:
„Unteres Elbtal“, Landesinterne Melde-Nr. 7001, EU-Nr. DE 3036-401

Titelbild: Elbvorland bei Zwischendeich (S. Jansen, 2005)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
(ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331 /866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201 /442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter: Stefan Jansen, Claudia Kronmarck (GFN Umweltpartner)

Unter Mitarbeit von: Aglaia Abel (GFN Umweltpartner), Dr. Andreas Langer, Anja Wolter (beide: planland GbR)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg
Torsten Ryslavy, Landesamt für Umwelt, Ref. N3, Grundlagen Natura 2000, Arten- und Biotopschutz-
Staatliche Vogelschutzwarte, Buckower Dorfstraße 34, 14715 Nennhausen, E-Mail:
torsten.ryslavy@lfu.brandenburg.de, Tel.: 038878 /909-914

Heike Garbe, Landesamt für Umwelt, Ref. W26, Gewässerentwicklung

Potsdam, im Februar 2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3.	Organisation.....	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung	3
2.2.	Naturräumliche Lage.....	7
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung.....	7
2.3.1.	Geologie und Geomorphologie	7
2.3.3.	Böden.....	9
2.3.4.	Hydrologie	10
2.3.5.	Klima	11
2.4.	Überblick biotische Ausstattung.....	14
2.4.1.	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV).....	14
2.4.2.	Heutiger Zustand der Vegetation	15
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	16
2.5.1.	Historische Entwicklung der Kulturlandschaft.....	16
2.6.	Schutzstatus.....	19
2.6.1.	Landschaftsschutzgebiete	19
2.6.2.	Naturschutzgebiete	19
2.6.3.	Baumschutzsatzungen.....	20
2.6.4.	Kernzonen	22
2.6.5.	FFH-Gebiete	23
2.6.6.	Biosphärenreservate	23
2.6.7.	Waldschutzgebiete.....	24
2.7.	Im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehende Schutzgebiete außerhalb des Vogelschutzgebiets	25
2.7.1.	Brandenburg	25
2.7.2.	Mecklenburg-Vorpommern	26
2.7.3.	Niedersachsen	26
2.7.4.	Sachsen-Anhalt.....	27
2.8.	Rechtliche Vorgaben und gebietsrelevante Planungen	28
2.9.	Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse, Beeinträchtigungen und Gefährdungen	30
2.9.1.	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation	30
2.9.1.1.	Landwirtschaft.....	32
2.9.1.2.	Forstwirtschaft.....	32
2.9.1.3.	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	33
2.9.1.4.	Tourismus, Naherholung.....	34
2.9.1.5.	Siedlung, Verkehr, Infrastruktur	34
2.9.1.6.	Militärische Flächennutzung	35
2.9.2.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen	35

3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, der Arten des Anhang I Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Arten	38
3.1.	Biototypen	38
3.1.1.	Biototypen-Hauptgruppen im Vogelschutzgebiet	38
3.1.1.1.	Biototypen der Fließgewässer	40
3.1.1.2.	Biototypen der Stillgewässer und Röhrichte	41
3.1.1.3.	Biototypen des Grünlandes	43
3.1.1.4.	Biototypen der Äcker	44
3.1.1.5.	Biototypen der Gehölze des Offenlands	47
3.1.1.6.	Biototypen der Wälder	48
3.2.	Wertgebende Brutvogelarten	50
3.2.1.	Datenlage und Methodik	50
3.2.2.	Liste der Brutvogelarten	52
3.2.3.	Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	58
	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	58
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	60
	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	63
	Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	66
	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	69
	Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)	72
	Kranich (<i>Grus grus</i>)	74
	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	77
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	79
	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	82
	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	85
	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	87
	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	89
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	92
	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	95
	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	98
	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	100
	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	104
	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	107
	Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	109
	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	112
	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	114
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	117
	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	119
	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	122
	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	125
	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	128
	Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	130
	Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	133
3.2.4.	Weitere wertgebende Brutvogelarten	135
	Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	135
	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	138
	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	140
	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	143
	Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	145
	Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	146
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	148
	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	151
	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	153
	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	155
	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	158
	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	161
	Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	163
	Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	165
	Graugans (<i>Anser anser</i>)	168

Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	170
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	173
Haubentaucher (<i>Podiceps cristata</i>)	175
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	176
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	176
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	179
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	182
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	184
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	186
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	189
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	191
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	193
Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	195
Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>)	197
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	200
Schellente (<i>Bucephala clanga</i>)	202
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	203
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	205
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapillus</i>)	208
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	209
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	211
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	212
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	214
Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	216
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	217
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	217
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	219
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	222
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	224
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	225
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	227
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	229
Wiedehopf (<i>Upupa epos</i>)	231
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	234
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	236
3.2.5. Zusammenfassung	237
3.2.5.1. Erhaltungszustand der bewerteten Brutvogelarten	237
3.2.5.2. Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Brutvogelarten	238
3.2.5.3. Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung	238
3.3. Wertgebende Rastvogelarten	243
3.3.1. Datenlage und Methodik	243
3.3.2. Liste der Rastvogelarten	244
3.3.3. Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	248
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	248
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	248
Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	249
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria ssp. altifrons</i>)	249
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	252
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	252
Kranich (<i>Grus grus</i>)	253
Merlin (<i>Falco columbarius</i>)	257
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	257
Rothalsgans (<i>Branta ruficollis</i>)	258
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	258
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	259
Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	259
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	262
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	266
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	266
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	267
Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	267

	Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>).....	270
	Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>).....	271
	Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)	273
3.3.4.	Weitere wertgebende Rastvogelarten.....	276
	Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	276
	Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>).....	276
	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>).....	277
	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	277
	Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	281
	Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>).....	283
	Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	284
	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>).....	284
	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	285
	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	285
	Graugans (<i>Anser anser</i>).....	288
	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	292
	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	294
	Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>).....	294
	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>).....	295
	Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	295
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	298
	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	301
	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	301
	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	303
	Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>)	306
	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>).....	306
	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	308
	Mittelmeermöwe (<i>Larus michahellis</i>).....	310
	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>).....	311
	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>).....	313
	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	315
	Saatgans, Wald- (<i>Anser fabalis fabalis</i>).....	316
	Saatgans, Tundra- (<i>Anser fabalis rossicus</i>)	318
	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>).....	322
	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	325
	Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>).....	327
	Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>).....	327
	Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)	328
	Spießente (<i>Anas acuta</i>)	330
	Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>).....	332
	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	333
	Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	335
	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>).....	338
	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	340
	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	340
	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>).....	341
	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	341
	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	342
	Zwergschnepfe (<i>Limnocyptes minimus</i>)	342
	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	343
3.3.5.	Zusammenfassung.....	343
3.3.5.1.	Erhaltungszustand der bewerteten Rastvogelarten	343
3.3.5.2.	Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Rastvogelarten.....	344
3.3.5.3.	Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung.....	345
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	348
4.1.	Bisherige Maßnahmen	349
4.2.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	353
4.2.1.	Rechtliche Vorgaben	353
4.2.2.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft	353

4.2.3.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	355
4.2.4.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Angelnutzung und Fischerei	356
4.2.5.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft	357
4.2.6.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung	357
4.2.7.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung...	358
4.2.8.	Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen.....	358
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere Vogelarten	359
4.3.1.	Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie ...	359
	Blaukehlchen.....	359
	Eisvogel.....	359
	Fischadler.....	360
	Flusseeschwalbe	361
	Heidelerche	361
	Kleines Sumpfhuhn	362
	Kranich	362
	Mittelspecht	363
	Neuntöter	363
	Ortolan.....	364
	Raufußkauz	365
	Rohrdommel.....	365
	Rohrweihe	366
	Rotmilan	366
	Schwarzmilan	367
	Schwarzspecht.....	368
	Schwarzstorch.....	369
	Seeadler	369
	Sperbergrasmücke.....	370
	Sperlingskauz.....	370
	Trauerseeschwalbe.....	371
	Tüpfelsumpfhuhn	371
	Wachtelkönig.....	372
	Wanderfalke	373
	Weißstorch	373
	Wespenbussard	374
	Wiesenweihe	375
	Ziegenmelker	375
	Zwergdommel	376
4.3.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere Brutvogelarten.....	377
	Austernfischer	377
	Baumfalke	377
	Bekassine.....	378
	Beutelmeise	379
	Blässhuhn	379
	Brandgans	380
	Braunkehlchen	380
	Drosselrohrsänger.....	381
	Feldlerche	382
	Flussregenpfeifer	382
	Flussuferläufer	383
	Gänsesäger.....	384
	Gartenbaumläufer	384
	Grauammer	385
	Graugans	385
	Graureiher	386
	Großer Brachvogel.....	387
	Haubentaucher.....	387
	Höckerschwan.....	388
	Kiebitz.....	388
	Knäkente	389

Krickente	389
Löffelente.....	390
Raubwürger	391
Rauchschwalbe	392
Rebhuhn.....	392
Reiherente.....	393
Rohrschwirl.....	393
Rothalstaucher	394
Rotschenkel.....	394
Schellente.....	395
Schilfrohrsänger	395
Schnatterente	396
Sommergoldhähnchen	396
Steinschmätzer.....	397
Stockente	397
Sumpfrohrsänger.....	398
Tafelente	398
Teichhuhn.....	399
Teichrohrsänger	399
Turteltaube	399
Uferschnepfe	400
Uferschwalbe.....	401
Waldschnepfe.....	401
Waldwasserläufer.....	402
Wasserralle	402
Wendehals	402
Wiedehopf	403
Wiesenpieper	404
Zwergtaucher	405
4.3.3. Ziele und Maßnahmen für Rastvogelarten.....	405
Bläsgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Rothalsgans, Tundra-Saatgans, Wald- Saatzgans, Weißwangengans, Zwerggans	405
Blässhuhn, Gänsesäger, Reiherente, Schellente, Tafelente, Zwergsäger, Zwergtaucher	407
Brandgans, Knäkente, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Schnatterente, Spießente, Stockente	407
Fischadler, Seeadler	408
Flusseeeschwalbe	408
Graureiher, Schwarzstorch, Silberreiher	409
Haubentaucher	409
Höckerschwan, Singschwan, Zwergschwan	409
Kiebitz, Goldregenpfeifer.....	410
Kormoran.....	411
Kornweihe, Merlin, Wanderfalke	411
Kranich	412
Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Silbermöwe, Steppenmöwe, Sturmmöwe	412
Schwarzhalstaucher	413
Trauerseeschwalbe	413
Waldschnepfe.....	413
Weißstorch	413
Bevorzugt an Gewässeruferrn rastende Limikolenarten (Alpenstrandläufer, Austernfischer, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Kampfläufer, Rotschenkel, Sichelstrandläufer, Waldwasserläufer)	414
Bevorzugt im Nassgrünland rastende Limikolenarten (Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Zwergschnepfe).....	415
Bevorzugt an röhrichtreichen Gewässern rastende Arten (Rohrdommel, Teichhuhn, Wasserralle).....	415
Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landwirtschaftlichen Kulturen.....	416
Wasservogeljagd.....	417
4.4. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	419

4.5.	Zusammenfassung.....	425
5.	Umsetzungs- /Schutzkonzeption.....	426
5.1.	Laufende Maßnahmen.....	426
5.2.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	427
5.2.1.	Umsetzungsschwerpunkte für Wiesenbrüter.....	429
5.2.2.	Umsetzungsschwerpunkte für Brutvögel des Waldes.....	432
5.2.3.	Umsetzungsschwerpunkte für Brutvögel der Fließgewässer.....	434
5.2.4.	Umsetzungsschwerpunkte für Brutvögel der Stillgewässer.....	435
5.2.5.	Umsetzungsschwerpunkte für Brutvögel der Gehölzbiotope des Offenlands.....	438
5.2.6.	Umsetzungsschwerpunkte für Rastvögel.....	441
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial.....	444
5.4.	Hinweise für anderen Planungen.....	446
5.5.	Gebietssicherung.....	447
5.6.	Gebietsanpassungen.....	448
5.6.1.	Gebietsabgrenzung.....	448
5.6.2.	Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	448
5.7.	Monitoring der Vogelarten.....	451
5.8.	Erfolgskontrolle.....	452
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	453
6.1.	Rechtsgrundlagen.....	453
6.2.	Literatur.....	455
6.3.	Datengrundlagen.....	458
6.4.	Mündliche /schriftliche Mitteilungen.....	459
7.	Kartenverzeichnis.....	460
8.	Anhang I.....	462
9.	Anhang II.....	462

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die pnV-Einheiten im VSG „Unteres Elbtal“.....	14
Tabelle 2: Baumschutzsatzungen im Vogelschutzgebiet.....	20
Tabelle 3: Lage, Größe und Schutzzweck der Kernzonen.....	22
Tabelle 4: Landschaftsschutzgebiete in Brandenburg im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“.....	25
Tabelle 5: FFH-Gebiete in Brandenburg im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“.....	25
Tabelle 6: EU-Vogelschutzgebiete in Brandenburg im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“.....	25
Tabelle 7: Landschaftsschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“.....	26
Tabelle 8: FFH-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“.....	26
Tabelle 9: EU-Vogelschutzgebiete im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ in Mecklenburg-Vorpommern.....	26
Tabelle 10: Landschaftsschutzgebiete in Niedersachsen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“.....	26
Tabelle 11: FFH-Gebiete in Niedersachsen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“.....	26

Tabelle 12: EU-Vogelschutzgebiete im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ in Niedersachsen	27
Tabelle 13: Landschaftsschutzgebiete in Sachsen-Anhalt im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“	27
Tabelle 14: Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“	27
Tabelle 15: FFH-Gebiete in Sachsen-Anhalt im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“	27
Tabelle 16: EU-Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“	27
Tabelle 17: Wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets gemäß Anlage 1 zum BbgNatSchAG	28
Tabelle 18: Zusätzliche wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets gemäß Standarddatenbogen.....	29
Tabelle 19: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“	29
Tabelle 20: Flächenanteile der Nutzungsarten im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“	31
Tabelle 21: Flächenanteile der Eigentumsarten im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“	31
Tabelle 22: Anzahl, Flächen, Längen und Anteile der Biotoptypen-Hauptgruppen (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015).....	38
Tabelle 23: Fläche, Länge und Anteile der Fließgewässerbiotope (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)	40
Tabelle 24: Fläche, Länge und Anteile der Standgewässerbiotope (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)	41
Tabelle 25: Fläche und Anteile der Grünlandbiotope (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015).....	43
Tabelle 26: Größen und Anteile der Biotoptypen der Äcker in der Flächenkulisse der InVeKoS-Daten (Quellen: MLUL 2016b, LUGV 2016a, b: BBK-Datenbank-Abfrage 15.04.2016) ..	45
Tabelle 27: Anbaukulturen und deren Flächengrößen und -anteile (Quelle: MLUL 2016b: InVeKoS Antragsjahr 2015).....	45
Tabelle 28: Größen und Anteile der Biotoptypen der Gehölzstrukturen und Einzelgehölze (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)	47
Tabelle 29: Fläche und Anteile der Waldbiotope (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)	48
Tabelle 30: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender und wichtiger Vogelarten im Vogelschutzgebiet	52
Tabelle 31: Bewertung des Erhaltungszustands des Blaukehlchens.....	59
Tabelle 32: Bestandssituation des Blaukehlchens in Brandenburg, Deutschland und Europa	60
Tabelle 33: Bewertung des Erhaltungszustands des Eisvogels.....	61
Tabelle 34: Bestandssituation des Eisvogels in Brandenburg, Deutschland und Europa	62
Tabelle 35: Bestand und Reproduktion des Fischadlers in den Jahren 2007 bis 2014	64
Tabelle 36: Bewertung des Erhaltungszustands des Fischadlers.....	64
Tabelle 37: Bestandssituation des Fischadlers in Brandenburg, Deutschland und Europa	65
Tabelle 38: Bewertung des Erhaltungszustands der Flussseeschwalbe	67
Tabelle 39: Bestandssituation der Flussseeschwalbe in Brandenburg, Deutschland und Europa ..	68
Tabelle 40: Bewertung des Erhaltungszustands der Heidelerche	70
Tabelle 41: Bestandssituation der Heidelerche in Brandenburg, Deutschland und Europa	71
Tabelle 42: Bewertung des Erhaltungszustands des Kleinen Sumpfhuhns.....	73
Tabelle 43: Bestandssituation des Kleinen Sumpfhuhns in Brandenburg, Deutschland und Europa	74
Tabelle 44: Bewertung des Erhaltungszustands des Kranichs	75
Tabelle 45: Bestandssituation des Kranichs in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	76
Tabelle 46: Bewertung des Erhaltungszustands des Mittelspechts	78
Tabelle 47: Bestandssituation des Mittelspechts in Brandenburg, Deutschland und Europa	79
Tabelle 48: Bewertung des Erhaltungszustands des Neuntötters	80
Tabelle 49: Bestandssituation des Neuntötters in Brandenburg, Deutschland und Europa	81
Tabelle 50: Bewertung des Erhaltungszustands des Ortolans.....	83
Tabelle 51: Bestandssituation des Ortolans in Brandenburg, Deutschland und Europa	84
Tabelle 52: Bewertung des Erhaltungszustands des Raufußkauzes	85

Tabelle 53: Bestandssituation des Raufußkauzes in Brandenburg, Deutschland und Europa	86
Tabelle 54: Bewertung des Erhaltungszustands der Rohrdommel	88
Tabelle 55: Bestandssituation der Rohrdommel in Brandenburg, Deutschland und Europa	89
Tabelle 56: Bewertung des Erhaltungszustands der Rohrweihe	90
Tabelle 57: Bestandssituation der Rohrweihe in Brandenburg, Deutschland und Europa	91
Tabelle 58: Bewertung des Erhaltungszustands des Rotmilans	93
Tabelle 59: Bestandssituation des Rotmilans in Brandenburg, Deutschland und Europa	94
Tabelle 60: Bewertung des Erhaltungszustands des Schwarzmilans	96
Tabelle 61: Bestandssituation des Schwarzmilans in Brandenburg, Deutschland und Europa	97
Tabelle 62: Bewertung des Erhaltungszustands des Schwarzspechts	99
Tabelle 63: Bestandssituation des Schwarzspechts in Brandenburg, Deutschland und Europa ..	100
Tabelle 64: Bestand und Reproduktion des Schwarzstorchs in den Jahren 2007 bis 2014	101
Tabelle 65: Bewertung des Erhaltungszustands des Schwarzstorchs	101
Tabelle 66: Bestandssituation des Schwarzstorchs in Brandenburg, Deutschland und Europa ...	103
Tabelle 67: Bestand und Reproduktion des Seeadlers in den Jahren 2007 bis 2014	104
Tabelle 68: Bewertung des Erhaltungszustands des Seeadlers	105
Tabelle 69: Bestandssituation des Seeadlers in Brandenburg, Deutschland und Europa	106
Tabelle 70: Bewertung des Erhaltungszustands der Sperbergrasmücke	108
Tabelle 71: Bestandssituation der Sperbergrasmücke in Brandenburg, Deutschland und Europa	109
Tabelle 72: Bewertung des Erhaltungszustands des Sperlingskauzes	110
Tabelle 73: Bestandssituation des Sperlingskauzes in Brandenburg, Deutschland und Europa ..	111
Tabelle 74: Bewertung des Erhaltungszustands der Trauerseeschwalbe	113
Tabelle 75: Bestandssituation der Trauerseeschwalbe in Brandenburg, Deutschland und Europa	114
Tabelle 76: Bewertung des Erhaltungszustands des Tüpfelsumpfhuhns	115
Tabelle 77: Bestandssituation des Tüpfelsumpfhuhns in Brandenburg, Deutschland und Europa	116
Tabelle 78: Bewertung des Erhaltungszustands des Wachtelkönigs	117
Tabelle 79: Bestandssituation des Wachtelkönigs in Brandenburg, Deutschland und Europa	119
Tabelle 80: Bewertung des Erhaltungszustands des Wanderfalken	120
Tabelle 81: Bestandssituation des Wanderfalken in Brandenburg, Deutschland und Europa	121
Tabelle 82: Bestand und Reproduktion des Weißstorchs in den Jahren 2007 bis 2014	122
Tabelle 83: Bewertung des Erhaltungszustands des Weißstorchs	123
Tabelle 84: Bestandssituation des Weißstorchs in Brandenburg, Deutschland und Europa	124
Tabelle 85: Bewertung des Erhaltungszustands des Wespenbussards	126
Tabelle 86: Bestandssituation des Wespenbussards in Brandenburg, Deutschland und Europa .	127
Tabelle 87: Bewertung des Erhaltungszustands der Wiesenweihe	128
Tabelle 88: Bestandssituation der Wiesenweihe in Brandenburg, Deutschland und Europa	129
Tabelle 89: Bewertung des Erhaltungszustands des Ziegenmelkers	131
Tabelle 90: Bestandssituation des Ziegenmelkers in Brandenburg, Deutschland und Europa	132
Tabelle 91: Bewertung des Erhaltungszustands der Zwergdommel	134
Tabelle 92: Bestandssituation der Zwergdommel in Brandenburg, Deutschland und Europa	135
Tabelle 93: Bewertung des Erhaltungszustands des Austernfischers	136
Tabelle 94: Bestandssituation des Austernfischers in Brandenburg, Deutschland und Europa	137
Tabelle 95: Bewertung des Erhaltungszustands des Baumfalken	139
Tabelle 96: Bestandssituation des Baumfalken in Brandenburg, Deutschland und Europa	140
Tabelle 97: Bewertung des Erhaltungszustands der Bekassine	141
Tabelle 98: Bestandssituation der Bekassine in Brandenburg, Deutschland und Europa	142
Tabelle 99: Bewertung des Erhaltungszustands der Beutelmeise	144
Tabelle 100: Bestandssituation der Beutelmeise in Brandenburg, Deutschland und Europa	145
Tabelle 101: Bewertung des Erhaltungszustands der Brandgans	146
Tabelle 102: Bestandssituation der Brandgans in Brandenburg, Deutschland und Europa	147
Tabelle 103: Bewertung des Erhaltungszustands des Braunkehlchens	148
Tabelle 104: Bestandssituation des Braunkehlchens in Brandenburg, Deutschland und Europa .	150
Tabelle 105: Bewertung des Erhaltungszustands des Drosselrohrsängers	151

Tabelle 106: Bestandssituation des Drosselrohrsängers in Brandenburg, Deutschland und Europa	152
Tabelle 107: Bewertung des Erhaltungszustands der Feldlerche	154
Tabelle 108: Bestandssituation der Feldlerche in Brandenburg, Deutschland und Europa	155
Tabelle 109: Bewertung des Erhaltungszustands des Flussregenpfeifers	156
Tabelle 110: Bestandssituation des Flussregenpfeifers in Brandenburg, Deutschland und Europa	157
Tabelle 111: Bewertung des Erhaltungszustands des Flussuferläufers	159
Tabelle 112: Bestandssituation des Flussuferläufers in Brandenburg, Deutschland und Europa ..	160
Tabelle 113: Bewertung des Erhaltungszustands des Gänsesägers	161
Tabelle 114: Bestandssituation des Gänsesägers in Brandenburg, Deutschland und Europa	162
Tabelle 115: Bewertung des Erhaltungszustands des Gartenbaumläufers	164
Tabelle 116: Bestandssituation des Gartenbaumläufers in Brandenburg, Deutschland und Europa	165
Tabelle 117: Bewertung des Erhaltungszustands der Grauammer	166
Tabelle 118: Bestandssituation der Grauammer in Brandenburg, Deutschland und Europa	167
Tabelle 119: Bewertung des Erhaltungszustands der Graugans	169
Tabelle 120: Bestandssituation der Graugans in Brandenburg, Deutschland und Europa	170
Tabelle 121: Bewertung des Erhaltungszustands des Graureihers	171
Tabelle 122: Bestandssituation des Graureihers in Brandenburg, Deutschland und Europa	172
Tabelle 123: Bewertung des Erhaltungszustands des Großen Brachvogels	174
Tabelle 124: Bestandssituation des Großen Brachvogels in Brandenburg, Deutschland und Europa	175
Tabelle 125: Bewertung des Erhaltungszustands des Kiebitzes	177
Tabelle 126: Bestandssituation des Kiebitz' in Brandenburg, Deutschland und Europa	178
Tabelle 127: Bewertung des Erhaltungszustands der Knäkente	180
Tabelle 128: Bestandssituation der Knäkente in Brandenburg, Deutschland und Europa	181
Tabelle 129: Bewertung des Erhaltungszustands der Krickente	182
Tabelle 130: Bestandssituation der Krickente in Brandenburg, Deutschland und Europa	183
Tabelle 131: Bewertung des Erhaltungszustands der Löffelente	184
Tabelle 132: Bestandssituation der Löffelente in Brandenburg, Deutschland und Europa	185
Tabelle 133: Bewertung des Erhaltungszustands des Raubwürgers	187
Tabelle 134: Bestandssituation des Raubwürgers in Brandenburg, Deutschland und Europa	188
Tabelle 135: Bewertung des Erhaltungszustands der Rauchschalbe	189
Tabelle 136: Bestandssituation der Rauchschalbe in Brandenburg, Deutschland und Europa ..	190
Tabelle 137: Bewertung des Erhaltungszustands des Rebhuhns	191
Tabelle 138: Bestandssituation des Rebhuhns in Brandenburg, Deutschland und Europa	192
Tabelle 139: Bewertung des Erhaltungszustands der Reiherente	194
Tabelle 140: Bestandssituation der Reiherente in Brandenburg, Deutschland und Europa	195
Tabelle 141: Bewertung des Erhaltungszustands des Rohrschwirls	196
Tabelle 142: Bestandssituation des Rohrschwirls in Brandenburg, Deutschland und Europa	197
Tabelle 143: Bewertung des Erhaltungszustands des Rothalstauchers	198
Tabelle 144: Bestandssituation des Rothalstauchers in Brandenburg, Deutschland und Europa ..	199
Tabelle 145: Bewertung des Erhaltungszustands des Rotschenkels	200
Tabelle 146: Bestandssituation des Rotschenkels in Brandenburg, Deutschland und Europa	202
Tabelle 147: Bewertung des Erhaltungszustands des Schilfrohrsängers	204
Tabelle 148: Bestandssituation des Schilfrohrsängers in Brandenburg, Deutschland und Europa	205
Tabelle 149: Bewertung des Erhaltungszustands der Schnatterente	206
Tabelle 150: Bestandssituation der Schnatterente in Brandenburg, Deutschland und Europa	207
Tabelle 151: Bestandssituation des Sommergoldhähnchens in Brandenburg, Deutschland und Europa	209
Tabelle 152: Bewertung des Erhaltungszustands des Steinschmätzers	210
Tabelle 153: Bestandssituation des Steinschmätzers in Brandenburg, Deutschland und Europa ..	211

Tabelle 154: Bewertung des Erhaltungszustands des Sumpfrohrsängers	212
Tabelle 155: Bestandssituation des Sumpfrohrsängers in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	213
Tabelle 156: Bewertung des Erhaltungszustands der Tafelente.....	215
Tabelle 157: Bestandssituation der Tafelente in Brandenburg, Deutschland und Europa	216
Tabelle 158: Bewertung des Erhaltungszustands der Turteltaube	218
Tabelle 159: Bestandssituation der Turteltaube in Brandenburg, Deutschland und Europa	219
Tabelle 160: Bewertung des Erhaltungszustands der Uferschnepfe	220
Tabelle 161: Bestandssituation der Uferschnepfe in Brandenburg, Deutschland und Europa	221
Tabelle 162: Bewertung des Erhaltungszustands der Uferschwalbe.....	222
Tabelle 163: Bestandssituation der Uferschwalbe in Brandenburg, Deutschland und Europa	223
Tabelle 164: Bewertung des Erhaltungszustands des Waldwasserläufers	225
Tabelle 165: Bestandssituation des Waldwasserläufers in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	226
Tabelle 166: Bewertung des Erhaltungszustands der Wasserralle	227
Tabelle 167: Bestandssituation der Wasserralle in Brandenburg, Deutschland und Europa	228
Tabelle 168: Bewertung des Erhaltungszustands des Wendehalses	230
Tabelle 169: Bestandssituation des Wendehalses in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	231
Tabelle 170: Bewertung des Erhaltungszustands des Wiedehopfs	232
Tabelle 171: Bestandssituation des Wiedehopfs in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	233
Tabelle 172: Bewertung des Erhaltungszustands des Wiesenpiepers	234
Tabelle 173: Bestandssituation des Wiesenpiepers in Brandenburg, Deutschland und Europa... ..	235
Tabelle 174: Zusammenfassende Übersicht über den Erhaltungszustand der Brutvogelarten.....	237
Tabelle 175: Vergleich der aktuellen Einschätzung mit dem Standarddatenbogen (Stand: 05/2015)	237
Tabelle 176: Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Brutvogelarten.....	238
Tabelle 177: Brutvogel-Gilden der Biotopkomplexe.....	239
Tabelle 178: Schwerpunkträume für Wiesenbrüter	240
Tabelle 179: Schwerpunkträume für Brutvögel der Wälder	241
Tabelle 180: Schwerpunkträume für Brutvögel der Fließgewässer	241
Tabelle 181: Schwerpunkträume für Brutvögel der Stillgewässer.....	242
Tabelle 182: Schwerpunkträume für Brutvögel der Gehölzbiotope (Hecken und Baumreihen)	242
Tabelle 183: Vorkommen von Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Rastvogelarten im Vogelschutzgebiet	244
Tabelle 185: Rastbestand des Goldregenpfeifers in Brandenburg, Deutschland und Europa	251
Tabelle 186: Bedeutendste Schlafplätze des Kranichs	255
Tabelle 187: Rastbestand des Kranichs in Brandenburg, Deutschland und Europa	256
Tabelle 188: Bedeutendste Rastgebiete des Silberreiher	261
Tabelle 189: Rastbestand des Silberreiher in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	261
Tabelle 190: Rastbestand des Singschwans in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	265
Tabelle 191: Bedeutendste Rastgebiete der Weißwangengans	268
Tabelle 192: Rastbestand der Weißwangengans in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	269
Tabelle 193: Rastbestand des Zwergsängers in Brandenburg, Deutschland und Europa	272
Tabelle 194: Rastbestand des Zwergschwans in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	275
Tabelle 195: Bedeutendste Schlafplätze der Blässgans	279
Tabelle 196: Rastbestand der Blässgans in Brandenburg, Deutschland und Europa	280
Tabelle 197: Rastbestand des Blässhuhns in Brandenburg, Deutschland und Europa	282
Tabelle 198: Bedeutendste Rastgebiete des Gänsesängers.....	286
Tabelle 199: Rastbestand des Gänsesängers in Brandenburg, Deutschland und Europa	287
Tabelle 200: Bedeutendste Schlafplätze der Graugans.....	290
Tabelle 201: Rastbestand der Graugans in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	291
Tabelle 202: Bedeutendste Rastgebiete des Graureihers	293
Tabelle 203: Rastbestand des Graureihers in Brandenburg, Deutschland und Europa	293
Tabelle 204: Bedeutendste Rastgebiete des Höckerschwans.....	296

Tabelle 205: Rastbestand des Höckerschwans in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	297
Tabelle 206: Bedeutendste Rastgebiete des Kiebitzes	299
Tabelle 207: Rastbestand des Kiebitzes in Brandenburg, Deutschland und Europa	300
Tabelle 208: Bedeutendste Rastgebiete des Kormorans.....	302
Tabelle 209: Rastbestand des Kormorans in Brandenburg, Deutschland und Europa	303
Tabelle 210: Bedeutendste Rastgebiete der Krickente	304
Tabelle 211: Rastbestand der Krickente in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	305
Tabelle 212: Bedeutendste Rastbestände der Lachmöwe.....	307
Tabelle 213: Rastbestand der Lachmöwe in Brandenburg, Deutschland und Europa	308
Tabelle 214: Rastbestand der Löffelente in Brandenburg, Deutschland und Europa	310
Tabelle 215: Bedeutendste Rastgebiete der Pfeifente	312
Tabelle 216: Rastbestand der Pfeifente in Brandenburg, Deutschland und Europa	313
Tabelle 217: Rastbestand der Reiherente in Brandenburg, Deutschland und Europa	315
Tabelle 218: Rastbestand der Wald-Saatgans in Brandenburg, Deutschland und Europa	317
Tabelle 219: Maximalbestände der Saatgans an einzelnen Schlafplätzen	320
Tabelle 220: Rastbestand der Tundra-Saatgans in Brandenburg, Deutschland und Europa	321
Tabelle 221: Bedeutendste Rastgebiete des Schellente.....	323
Tabelle 222: Rastbestand der Schellente in Brandenburg, Deutschland und Europa	324
Tabelle 223: Bedeutendste Rastgebiete der Schnatterente.....	326
Tabelle 224: Rastbestand der Schnatterente in Brandenburg, Deutschland und Europa	326
Tabelle 225: Rastbestand der Silbermöwe in Brandenburg, Deutschland und Europa	329
Tabelle 226: Bedeutendste Rastgebiete der Spießente.....	331
Tabelle 227: Rastbestand der Spießente in Brandenburg, Deutschland und Europa	332
Tabelle 228: Rastbestand der Stockente in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	335
Tabelle 229: Rastbestand der Sturmmöwe in Brandenburg, Deutschland und Europa	337
Tabelle 230: Rastbestand der Tafelente in Brandenburg, Deutschland und Europa.....	339
Tabelle 231: Zusammenfassende Übersicht über den Erhaltungszustand der Rastvogelarten	343
Tabelle 232: Vergleich der aktuellen Einschätzung mit dem Standarddatenbogen (Stand: 05/2015)	344
Tabelle 233: Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Rastvogelarten	344
Tabelle 234: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für einzelne Rastvogelarten	345
Tabelle 235: Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung für Rastvögel im Vogelschutzgebiet.....	346
Tabelle 236: Regelmäßig genutzte Schlafplätze (Gänse, Schwäne, Kranich) im Vogelschutzgebiet und deren Bedeutung.....	347
Tabelle 237: Bisherige und laufende Maßnahmen innerhalb von FFH-Gebieten.....	349
Tabelle 238: Bisherige und laufende Maßnahmen außerhalb von FFH-Gebieten bzw. ohne konkreten Flächenbezug.....	352
Tabelle 239: Bestehende Pläne gemäß Wasserrahmenrichtlinie im Vogelschutzgebiet.....	356
Tabelle 240: Maßnahmen für das Blaukehlchen.....	359
Tabelle 241: Maßnahmen für den Eisvogel.....	360
Tabelle 242: Maßnahmen für den Fischadler.....	360
Tabelle 243: Maßnahmen für die Flusseeeschwalbe	361
Tabelle 244: Maßnahmen für die Heidelerche	361
Tabelle 245: Maßnahmen für das Kleine Sumpfhuhn	362
Tabelle 246: Maßnahmen für den Kranich	362
Tabelle 247: Maßnahmen für den Mittelspecht	363
Tabelle 248: Maßnahmen für den Neuntöter.....	364
Tabelle 249: Maßnahmen für den Ortolan.....	364
Tabelle 250: Maßnahmen für den Raufußkauz.....	365
Tabelle 251: Maßnahmen für die Rohrdommel.....	365
Tabelle 252: Maßnahmen für die Rohrweihe	366
Tabelle 253: Maßnahmen für den Rotmilan	367
Tabelle 254: Maßnahmen für den Schwarzmilan.....	368

Tabelle 255: Maßnahmen für den Schwarzspecht.....	369
Tabelle 256: Maßnahmen für den Schwarzstorch	369
Tabelle 257: Maßnahmen für den Seeadler.....	370
Tabelle 258: Maßnahmen für die Sperbergrasmücke.....	370
Tabelle 259: Maßnahmen für den Sperlingskauz	371
Tabelle 260: Maßnahmen für die Trauerseeschwalbe	371
Tabelle 261: Maßnahmen für das Tüpfelsumpfhuhn	372
Tabelle 262: Maßnahmen für den Wachtelkönig	372
Tabelle 263: Maßnahmen für den Wanderfalken.....	373
Tabelle 264: Maßnahmen für den Weißstorch	374
Tabelle 265: Maßnahmen für den Wespenbussard	374
Tabelle 266: Maßnahmen für die Wiesenweihe	375
Tabelle 267: Maßnahmen für den Ziegenmelker	376
Tabelle 268: Maßnahmen für die Zwergdommel	376
Tabelle 269: Maßnahmen für den Austernfischer	377
Tabelle 270: Maßnahmen für den Baumfalken	378
Tabelle 271: Maßnahmen für die Bekassine.....	378
Tabelle 272: Maßnahmen für die Beutelmeise.....	379
Tabelle 273: Maßnahmen für das Blässhuhn.....	380
Tabelle 274: Maßnahmen für die Brandgans.....	380
Tabelle 275: Maßnahmen für das Braunkehlchen	381
Tabelle 276: Maßnahmen für den Drosselrohrsänger	382
Tabelle 277: Maßnahmen für die Feldlerche.....	382
Tabelle 278: Maßnahmen für den Flussregenpfeifer	383
Tabelle 279: Maßnahmen für den Flussuferläufer	383
Tabelle 280: Maßnahmen für den Gänsesäger.....	384
Tabelle 281: Maßnahmen für den Gartenbaumläufer	384
Tabelle 282: Maßnahmen für die Grauammer	385
Tabelle 283: Maßnahmen für die Graugans.....	386
Tabelle 284: Maßnahmen für den Graureiher	386
Tabelle 285: Maßnahmen für den Großen Brachvogel.....	387
Tabelle 286: Maßnahmen für den Haubentaucher	387
Tabelle 287: Maßnahmen für den Höckerschwan	388
Tabelle 288: Maßnahmen für den Kiebitz	388
Tabelle 289: Maßnahmen für die Knäkente	389
Tabelle 290: Maßnahmen für die Krickente	390
Tabelle 291: Maßnahmen für die Löffelente.....	390
Tabelle 292: Maßnahmen für den Raubwürger.....	391
Tabelle 293: Maßnahmen für die Rauchschwalbe	392
Tabelle 294: Maßnahmen für das Rebhuhn.....	392
Tabelle 295: Maßnahmen für die Reiherente.....	393
Tabelle 296: Maßnahmen für den Rohrschwirl	393
Tabelle 297: Maßnahmen für den Rothalstaucher.....	394
Tabelle 298: Maßnahmen für den Rotschenkel	394
Tabelle 299: Maßnahmen für die Schellente.....	395
Tabelle 300: Maßnahmen für den Schilfrohrsänger	395
Tabelle 301: Maßnahmen für die Schnatterente	396
Tabelle 302: Maßnahmen für das Sommergoldhähnchen	396
Tabelle 303: Maßnahmen für den Steinschmätzer	397
Tabelle 304: Maßnahmen für die Stockente	397
Tabelle 305: Maßnahmen für den Sumpfrohrsänger	398
Tabelle 306: Maßnahmen für die Tafelente	398
Tabelle 307: Maßnahmen für das Teichhuhn.....	399

Tabelle 308: Maßnahmen für den Teichrohrsänger	399
Tabelle 309: Maßnahmen für die Turteltaube	400
Tabelle 310: Maßnahmen für die Uferschnepfe	400
Tabelle 311: Maßnahmen für die Uferschwalbe.....	401
Tabelle 312: Maßnahmen für die Waldschnepfe.....	401
Tabelle 313: Maßnahmen für den Waldwasserläufer.....	402
Tabelle 314: Maßnahmen für die Wasserralle	402
Tabelle 315: Maßnahmen für den Wendehals	403
Tabelle 316: Maßnahmen für den Wiedehopf	403
Tabelle 317: Maßnahmen für den Wiesenpieper	404
Tabelle 318: Maßnahmen für den Zwergtaucher	405
Tabelle 319: Maßnahmen für Rothalsgans, Weißwangengans und Zwerggans (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie) und Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Tundra-Saatgans und Wald-Saatgans.....	406
Tabelle 320: Maßnahmen für Zwergsäger (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie) und Blässhuhn, Gänesäger, Reiherente, Schellente und Tafelente	407
Tabelle 321: Maßnahmen für Brandgans, Knäkente, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Schnatterente, Spießente und Stockente	407
Tabelle 322: Maßnahmen für Fischadler und Seeadler	408
Tabelle 323: Maßnahmen für Schwarzstorch und Silberreiher (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie) sowie Graureiher.....	409
Tabelle 324: Maßnahmen für Singschwan und Zwergschwan (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie) sowie Höckerschwan.....	410
Tabelle 325: Maßnahmen für den Goldregenpfeifer (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie) und für den Kiebitz.....	411
Tabelle 326: Maßnahmen für den Kormoran.....	411
Tabelle 327: Maßnahmen für den Kranich (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie).....	412
Tabelle 328: Maßnahmen für Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Silbermöwe, Steppenmöwe und Sturmmöwe	412
Tabelle 329: Maßnahmen für die Waldschnepfe.....	413
Tabelle 330: Maßnahmen für den Weißstorch	414
Tabelle 331: Maßnahmen für bevorzugt an Gewässerufeln rastende Limikolenarten	414
Tabelle 332: Maßnahmen für bevorzugt im Nassgrünland rastende Limikolenarten.....	415
Tabelle 333: Maßnahmen für bevorzugt an röhrichtreichen Gewässern rastende Arten	415
Tabelle 334: Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten zwischen Belangen des Brut- und Rastvogelschutzes und FFH-Lebensraumtypen oder wertgebenden Arten innerhalb von FFH-Gebieten.....	419
Tabelle 335: Laufende Naturschutzmaßnahmen, deren Fortführung von besonderer Bedeutung ist.....	426
Tabelle 336: Übersicht über die Vorrangarten (Brutvögel) der einzelnen Biotopkomplexe für die Maßnahmeumsetzung.....	428
Tabelle 337: Maßnahmen für Wiesenbrüter	429
Tabelle 338: Maßnahmen für Brutvögel des Waldes	432
Tabelle 339: Maßnahmen für Brutvögel der Fließgewässer	434
Tabelle 340: Maßnahmen für Brutvögel der Stillgewässer.....	436
Tabelle 341: Maßnahmen für Brutvögel der Gehölzbiotope des Offenlands	438
Tabelle 342: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Gänse	441
Tabelle 343: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Schwäne.....	442
Tabelle 344: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Enten	443
Tabelle 345: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Kranich	443
Tabelle 346: Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets	448

Textkarten

Textkarte 1: Übersichtskarte mit Natura 2000-Schutzgebietsgrenzen innerhalb und angrenzend an das Vogelschutzgebiet "Unteres Elbtal"

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Vogelschutzgebiets.....	3
Abbildung 2: Schematische Darstellung eines geologischen Querschnitts durch das Urstromtal der Elbe zwischen der Stauchmoräne Hönbeck und den Gandower Dünen (Quelle: Hellwig & Kunitz 2000)	8
Abbildung 3: Bodenlandschaften im Vogelschutzgebiet (Quelle: HARTWICH 1995).....	9
Abbildung 4: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Elbe“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).....	12
Abbildung 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Elbe“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009).....	12
Abbildung 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Elbe“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)	13
Abbildung 7: Schutzwald „Kernzone Elsbruch“	24
Abbildung 8: Flächenanteile der Biotoptypen-Hauptgruppen (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)	39
Abbildung 9: Rastbestand des Goldregenpfeifers in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf.....	250
Abbildung 10: Rastbestand des Kranichs in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	254
Abbildung 11: Rastbestand des Kranichs an den Schlafplätzen im Jahresverlauf	254
Abbildung 12: Rastbestand des Kranichs in den Feldzählgebieten im Jahresverlauf	255
Abbildung 13: Rastbestand des Silberreiher in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	260
Abbildung 14: Rastbestand des Singschwans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf.....	263
Abbildung 15: Rastbestand des Singschwans an den Schlafplätzen im Jahresverlauf.....	263
Abbildung 16: Rastbestand des Singschwans in den Feldzählgebieten im Jahresverlauf	264
Abbildung 17: Rastbestand der Weißwangengans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf.....	268
Abbildung 18: Rastbestand des Zwergsägers in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf.....	271
Abbildung 19: Rastbestand des Zwergschwans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf.....	273
Abbildung 20: Rastbestand der Blässgans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf ...	278
Abbildung 21: Bestand der Feldgänse an den Schlafplätzen im Jahresverlauf.....	278
Abbildung 22: Rastbestand der Blässgans in den Feldzählgebieten im Jahresverlauf	279
Abbildung 23: Rastbestand des Blässshuhns in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	282
Abbildung 24: Rastbestand des Gänsesägers in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf.....	286
Abbildung 25: Rastbestand der Graugans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	288
Abbildung 26: Rastbestand der Feldgänse an den Schlafplätzen im Jahresverlauf	289
Abbildung 27: Rastbestand der Graugans in den Feldzählgebieten im Jahresverlauf	289
Abbildung 28: Rastbestand des Graureiher in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	292
Abbildung 29: Rastbestand des Höckerschwan in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf.....	296
Abbildung 30: Rastbestand des Kiebitzes in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf.....	299
Abbildung 31: Rastbestand des Kormorans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf ..	302
Abbildung 32: Rastbestand der Krickente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	304
Abbildung 33: Rastbestand der Löffelente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	309
Abbildung 34: Rastbestand der Pfeifente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	312
Abbildung 35: Rastbestand der Reiherente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf ..	314

Abbildung 36: Rastbestand der Saatgans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	319
Abbildung 37: Rastbestand der Feldgänse an den Schlafplätzen im Jahresverlauf	319
Abbildung 38: Rastbestand der Saatgans in den Feldzählgebieten im Jahresverlauf	320
Abbildung 39: Rastbestand der Schellente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf ...	323
Abbildung 40: Rastbestand der Schnatterente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	325
Abbildung 41: Rastbestand der Silbermöwe in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf .	329
Abbildung 42: Rastbestand der Spießente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	331
Abbildung 43: Rastbestand der Stockente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	334
Abbildung 44: Rastbestand der Sturmmöwe in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf .	336
Abbildung 45: Rastbestand der Tafelente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf	338

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort (=Verweis auf vorangegangenes Literaturzitat)
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
IfB	Institut für Binnenfischerei e.V.
i.V.m.	in Verbindung mit
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (frühere Bezeichnung des LfU)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (frühere Bezeichnung des LfU)
LWaldG	Landeswaldgesetz
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NSG	Naturschutzgebiet
PEP(-FB)	Pflege- und Entwicklungsplan (Fachbeitrag)
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
VSG	Vogelschutzgebiet
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Vogelschutzgebiete, die auf Grundlage der Vogelschutzrichtlinie¹ der Europäischen Union (EU) ausgewiesen wurden, dienen der Bewahrung der in den Mitgliedstaaten der EU vorkommenden wild lebenden Vogelarten.

Die Mitgliedstaaten sind auf Grundlage der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet, für die in Anhang I benannten Vogelarten die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete als Schutzgebiete einzurichten. Diese können sich räumlich mit den Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie² (FFH-Gebiete) überlagern und bilden zusammen mit diesen das Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Im Land Brandenburg sind 27 Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 648.431 ha (22% der Landesfläche) ausgewiesen.

Die Vogelschutzgebiete in Brandenburg sind gesetzlich oder per Verordnung geschützt. Die Mitgliedstaaten der EU müssen gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Kommission alle sechs Jahre über die Anwendung der auf Grund dieser Richtlinie erlassenen einzelstaatlichen Vorschriften berichten.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie - V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010 , geändert durch RL 2013 /17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 92 /43 /EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013 /17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3])
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)

¹ Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

² Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000; vormals: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg/ LUGV). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete ist dies die jeweilige Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

In diesem Kapitel wird neben einer allgemeinen Gebietsbeschreibung eine Übersicht über die abiotische und biotische Ausstattung des Vogelschutzgebiets gegeben. Des Weiteren werden bestehende Schutzgebiete sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation dargestellt.

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ befindet sich im Nordwesten Brandenburgs und umfasst dabei den südwestlichen, an der Elbe gelegenen Teil des Landkreises Prignitz mit Kreissitz in Perleberg. Das Vogelschutzgebiet liegt im Bereich von fünf Amtsgemeinden: Lenzen-Elbaue, Wittenberge, Perleberg, Wilsnack-Weisen und Plattenburg. Südlich bildet die Elbe als Landesgrenze, im äußersten westlichen Bereich die Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern die Grenze des Vogelschutzgebiets. Nach Osten erstreckt sich das Gebiet bis an die Ortschaften Kletzke und Glöwen im Amt Plattenburg. Die Gesamtgröße des Vogelschutzgebiets beträgt ca. 532,2 km².

Die Lage und Begrenzung des Vogelschutzgebiets „Unteres Elbtal“ sind der Abbildung 1 zu entnehmen.

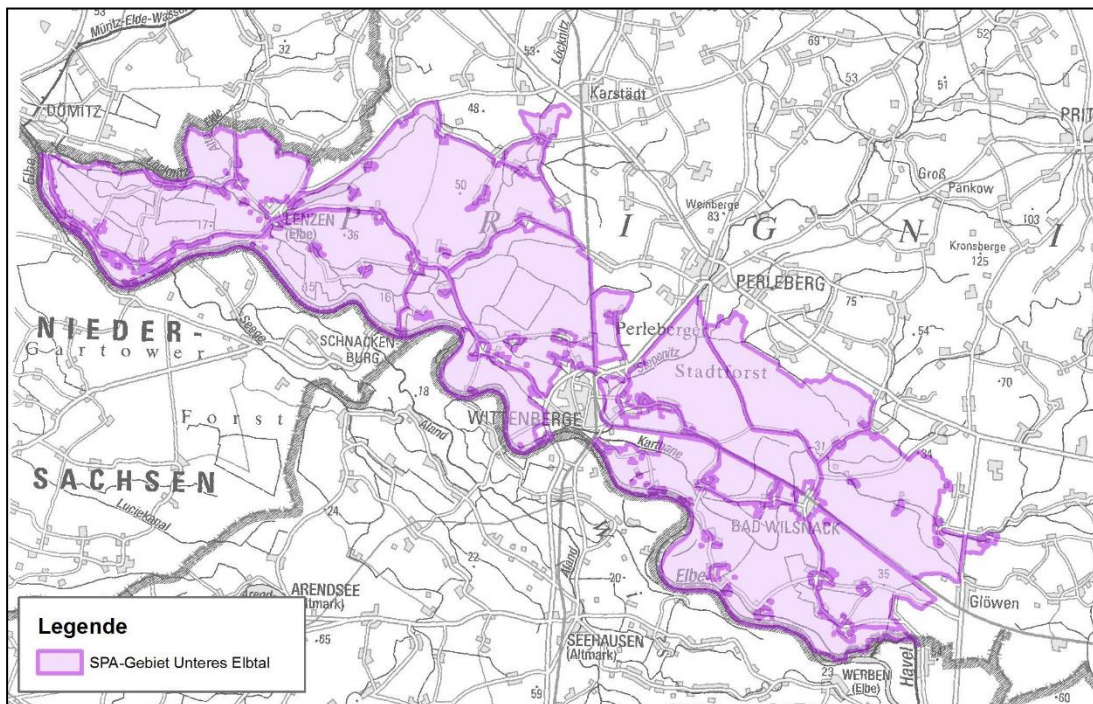


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Vogelschutzgebiets

Das Schutzgebiet ist durch die eingedeichte, aber im Vergleich zu anderen mitteleuropäischen Strömen noch relativ wenig verbaute Elbe und ihr meist als Grünland genutztes Vorland mit zahlreichen eingestreuten Bracks, Altwassern und anderen Auengewässern geprägt. Im Elbdeichhinterland schließen sich überwiegend ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen an, die ackerbaulich oder als Grünland genutzt werden, letzteres v.a. in der Lenzer Wische und in den Niederungen der Nebenflüsse Löcknitz, Stepenitz und Karthane. Kleinflächiger sind auch verschiedene Waldgesellschaften sowie Binnendünen mit Trockenrasen vorhanden. Die hydrologische Situation ist im elbnahen Raum stark durch die Elbe geprägt. Im westlichen Teil bilden Gadower Forst und Silge, im östlichen Teil die Perleberger Heide große zusammenhängende

Waldgebiete im elbfernen Raum; neben großflächigen Kiefernforsten finden sich eingestreut auch größere naturnahe Laubwaldgebiete. In der Rambower Rinne sind mit Rambower und Nausdorfer Moor großflächige Niedermoorareale und mit dem Rudower See das einzige große Standgewässer des Gebiets vorhanden. Zahlreiche kleine und größere eingestreute Siedlungsgebiete haben überwiegend dörflichen Charakter.

Landwirtschaft und Forstwirtschaft sind die wichtigsten aktuellen Flächennutzungen. Die Intensivierung der Landwirtschaft und die Bewirtschaftung der Wälder als Kiefernaltersklassenwälder haben teilweise zu einer Monotonisierung des Landschaftsbildes geführt. Dennoch existieren im Gebiet des Vogelschutzgebiets noch immer eine Vielzahl auch überregional bedeutender Lebensräume sowie seltene Tier- und Pflanzenarten. Die Weite der Landschaft, der außerordentliche Gewässerreichtum und die gute Verkehrsanbindung an größere umliegende Orte und weiter entfernte Großstädte sowie ein gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz sind entscheidend für die besondere Erholungseignung und traditionelle Erholungsnutzung.

Bedeutung im Netz Natura 2000

Der Elbauenbereich gehört zu den bedeutendsten Auenlandschaften Mitteleuropas. Das Vogelschutzgebiet hebt sich von anderen Landschaften in der unmittelbaren Nachbarschaft, vor allem im Süden, durch seine großräumig unzerschnittenen, schutzwürdigen Landschaften deutlich ab. Gemeinsam mit angrenzenden Vogelschutzgebieten in benachbarten Bundesländern dient es der Sicherung der gesamten Mittelelbeniederung. Gleichzeitig schützt es ausgedehnte, noch relativ strukturreiche Agrarlandschaften, größere naturnahe Laub- und Kiefernwälder, den Unterlauf der Großteils naturnah ausgeprägten Nebenflüsse Löcknitz, Stepenitz und Karthane, zahlreiche kleine und größere Stillgewässer, die ausgedehnten Niedermoorflächen des Rambower und Nausdorfer Moores sowie einige kleinflächige Moorstandorte. Aufgrund seiner großen räumlichen Ausdehnung und seiner Lage stellt es einen Rückzugs- und Ausbreitungsraum und ein Kernstück im Netz der Natura2000-Schutzgebiete im Grenzbereich der vier Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt dar.

Das Vogelschutzgebiet umfasst 31 FFH-Gebiete ganz oder teilweise (s. Kapitel 2.6.5). Damit sind 39.970 ha der Gesamtfläche (= 75,1 %) ausschließlich Vogelschutzgebiet und 13.250 ha sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiet. Entsprechend übernimmt das Vogelschutzgebiet auch eine Verbund- und Pufferfunktion für diese FFH-Gebiete, indem es wertvolle Lebensräume in deren Umfeld schützt und von außen auf diese einwirkende negative Faktoren abpuffert.

Im Norden grenzt das brandenburgische Vogelschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ an, das vor allem den naturnahen Lauf der Stepenitz und relativ strukturreiche Agrargebiete umfasst (s. Kapitel 2.7.1).

Im Westen, Süden und Osten grenzen in den Nachbarbundesländern die Vogelschutzgebiete „Niedersächsische Mittelelbe“ (s. Kapitel 2.7.3) sowie „Mecklenburgisches Elbtal“ (s. Kapitel 2.7.2) sowie die sachsen-anhaltinischen Vogelschutzgebiete „Aland-Elbe-Niederung“, „Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Scholler See“ und „Elbaue Jerichow“ an (s. Kapitel 2.7.4), die ebenfalls naturnahe Flusslandschaften schützen.

Die Lage der erwähnten Natura 2000-Gebiete wird auf Textkarte 1 dargestellt.

Textkarte 1 einfügen

2.2. Naturräumliche Lage

Die naturräumliche Einordnung des Vogelschutzgebiets richtet sich nach der „Naturräumlichen Gliederung Brandenburgs“ von SCHOLZ (1962). Es befindet sich demnach im östlichen Bereich der naturräumlichen Haupteinheiten „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ (77) und „Elbtalniederung“ (87). Die dazu gehörigen naturräumlichen Untereinheiten sind die „Perleberger Heide“ (774) sowie die „Prignitz“ (770), die „Mittelelbe-Niederung“ (876) und die „Märkische Elbtalniederung“ (875).

Das „Nordbrandenburgische Platten- und Hügelland“ liegt im Nordwesten Brandenburgs. Das Kernstück der Einheit bilden lehmige Grundmoränenplatten, die von Rinnen und Niederungen getrennt werden. Daneben werden ausgedehnte Partien von Sandflächen eingenommen. Dem nach Süden gerichteten Hauptgefälle folgt auch die Entwässerung durch die Flüsse Elde, Löcknitz und Stepenitz. Die „Perleberger Heide“ selbst ist ein flach bis eben reliefiertes Talsandgebiet mit einer durchschnittlichen Höhenlage zwischen 25 und 30 m. Sie erstreckt sich als durchschnittlich 8 km breiter Streifen vom Rudower See bei Lenzen über Wittenberge, Perleberg, Bad Wilsnack bis an die Neue Jäglitz. Aufgrund des feinsandigen Materials konnten sich durch Aufwehungen Dünenlandschaften bilden. Die Bodengüte ist meist gering, so dass die Einheit heute überwiegend durch Kiefernwälder geprägt ist.

Die „Elbtalniederung“ stellt ein Mosaik von jungen, schlickbedeckten Auen, ebenen, vereinzelt mit Dünen besetzten Talsandflächen sowie größeren und kleineren Diluvialinseln dar. Das Relief ist eben und liegt unter 20 m ü. NN. Charakteristisch sind Kleingewässer, Grünlandflächen und Senken. Die Lage der naturräumlichen Einheiten zeigt die Textkarte 6 im PEP-Textband „Grundlagen“.

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

Das Kapitel gibt einen kurzen Überblick zu Geologie, Geomorphologie und Boden. Der Abschnitt zur Hydrologie enthält Aussagen zum Wasserhaushalt, zu Einzugsgebieten bei Oberflächengewässern und zum Grundwasser. Die klimatischen Angaben beziehen sich auf die großklimatische Einordnung des Gebiets. Sofern für das Gebiet relevant, wird zudem auf lokalklimatische Besonderheiten eingegangen. Szenarien zum Klimawandel runden das Kapitel ab.

2.3.1. Geologie und Geomorphologie

Das Vogelschutzgebiet wird geologisch/geomorphologisch im Wesentlichen von eiszeitlichen Aufschüttungen wie Grund- und Endmoränen und Sander, von Schmelzwasserrinnen, Urstromtälern und holozänen Ablagerungen geprägt. Die Oberflächengestaltung ist vor allem durch die Wirkungen des Warthestadiums der Saale-Kaltzeit sowie durch das Brandenburger und Frankfurter Stadium der Weichsel-Kaltzeit und die darauf folgenden holozänen Bildungen erfolgt. Die umfangreichen Gletscherbewegungen in den Kaltzeiten und die darauffolgenden Schmelzwasserabflüsse in den Warmzeiten haben dabei die Grundlage für den gegenwärtigen Verlauf der Elbe und die geomorphologische Strukturierung der angrenzenden Auenregionen geschaffen. Die Textkarte 7 im PEP-Textband „Grundlagen“ stellt die geologischen Einheiten dar.

Das heutige Bild der Elbaue zeigt eine stark strukturierte Schichtung, wobei neben Sand- und Auenlehm-lagen noch Ablagerungen von rezentem Schlamm anzutreffen sind. Diese Sedimente treten in der Aue

oberflächennah in annähernd regelmäßiger Abfolge auf: Ufernah und in Rinnen Auen Schlamm, als oberflächliche Deckschicht fast der gesamten Aue Auenlehm sowie in uferbegleitenden Wällen und im Untergrund der Lehme rezente und holozäne Auensande.

Weichselkaltzeitliche Niederterrassensande bilden den Untergrund der Aue unterhalb der rezenten Auensande, sie stellen aber auch die Böden in den weiten vorwiegend mit trockenen Kiefernwäldern bestockten beidseitig die Aue umfassenden Niederterrassenflächen. Örtlich streichen zudem weichselkaltzeitliche Tal-sande bis in die Aue aus (vgl. Abbildung 2) (MLUR 2005):

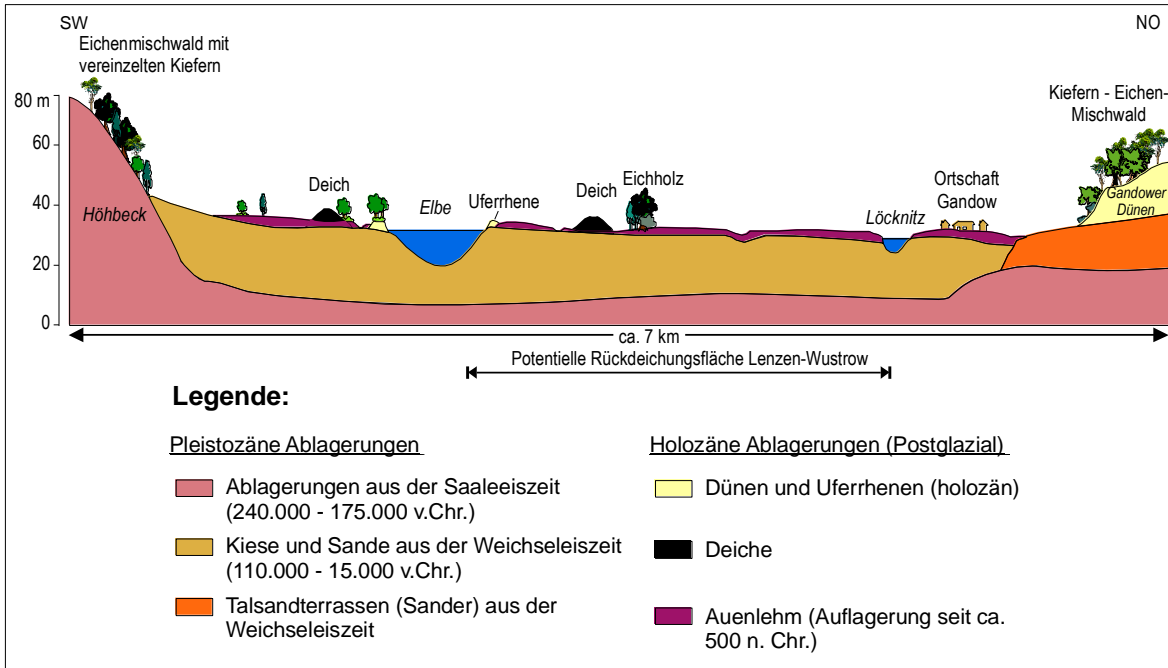


Abbildung 2: Schematische Darstellung eines geologischen Querschnitts durch das Urstromtal der Elbe zwischen der Stauchmoräne Hühbeck und den Gandower Dünen (Quelle: Hellwig & Kunitz 2000)

2.3.3. Böden

Die Böden innerhalb des Vogelschutzgebiets lassen sich entsprechend der naturräumlichen und geomorphologischen Struktur wie folgt unterteilen:

- Auenböden des Elbtals
- grundwasserbeeinflusste Böden der Niederungen der Prignitz und der Perleberger Heide sowie
- grundwasserferne Böden der Prignitz und der Perleberger Heide.

Im Elbtal herrschen Auentone, Auenlehme und Auensande vor, die unter starkem Grundwassereinfluss stehen (Gleyböden). Vereinzelt treten Sand-Ranker, Sand-Rosterden sowie Sand-Braunerden auf. Die Auenböden weisen ein hohes Ertragspotenzial auf.

In den Niederungen der Prignitz und der Perleberger Heide bildeten sich sowohl mineralische Nassböden (z.B. Graugleye, Gleyrost-Podsol, Sand-Braungleye, Tieflehmbraunstaugleye, Sand-Rostgleye, SandHumusgleye) als auch organische Nassböden (Niedermoore, sandunterlagerte Torfe) aus. Sie stellen häufig Standorte mittlerer Bodengüte dar (Ackerzahlen 28 bis 33), werden aber bei starker Grundwasserbeeinflussung als Grünland genutzt.

Während die trockenen Böden der Prignitz im Vogelschutzgebiet als Sand- und Bändersand-Rosterden sowie Tieflehm-Fahlerden anzusprechen sind und zumindest kleinflächig gute Ackerstandorte darstellen, weisen die trockenen Standorte der Perleberger Heide überwiegend arme Sand-Rosterden, Sand-Ranker und Sand-Braunerden auf. Aufgrund ihres geringen Ertragspotenzials werden diese Bereiche hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt (MLUR 2002).

Eine Orientierung über die Bodenlandschaften im Vogelschutzgebiet gibt Abbildung 3.

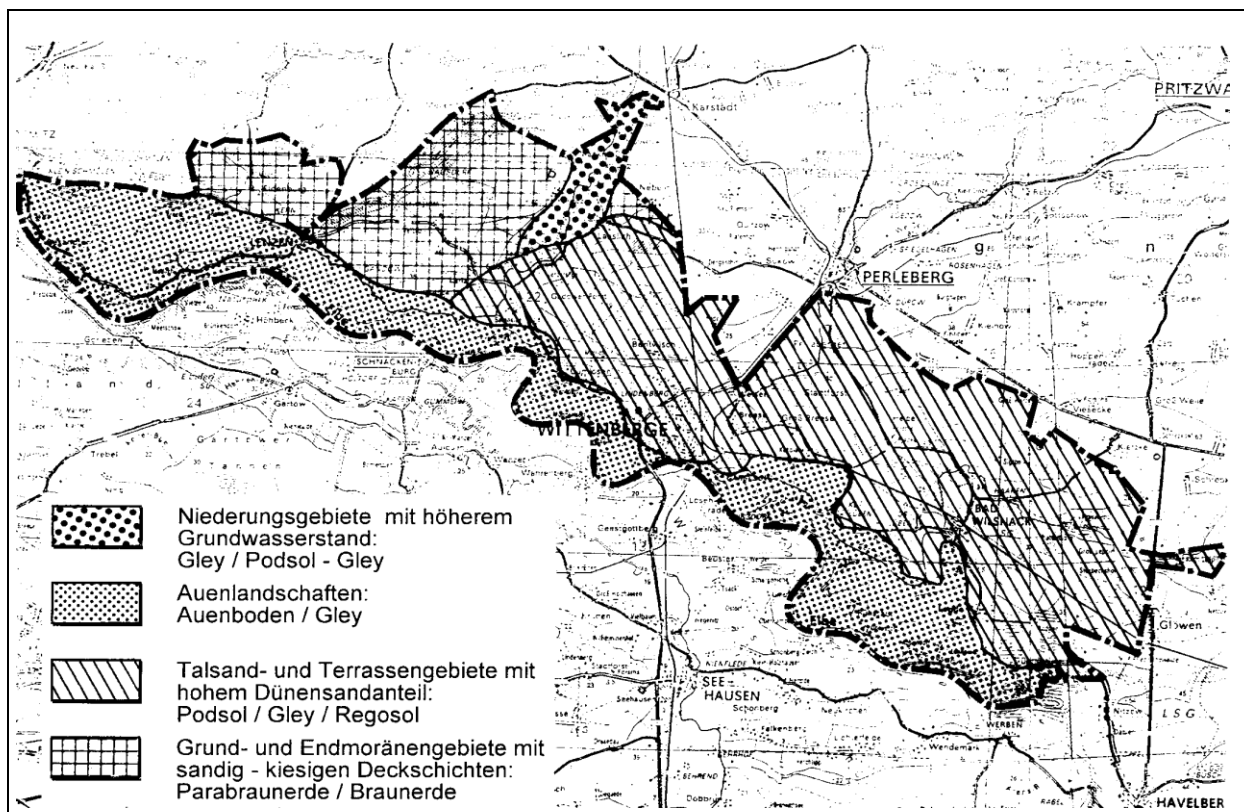


Abbildung 3: Bodenlandschaften im Vogelschutzgebiet (Quelle: HARTWICH 1995)

2.3.4. Hydrologie

Grundwasser

Die Grundwasserfließrichtung verläuft von den höher gelegenen Grundmoränenplatten in Richtung des Elbe-Urstromtales. Grundwasserscheiden trennen die kleineren Elbzuflüsse. Die Grundwasserflurabstände betragen für elbnahe und andere Niederungsbereiche unter 2 m, für die Talsand- und Dünengebiete und damit für weite Teile der Perleberger Heide 2-5 m. Gleiches gilt für die Grundmoränenplatten nordöstlich von Lenzen, die auch in geringen Anteilen Flächen mit Grundwasserflurabstände von 5-10 m beinhalten. Lediglich am nördlichen Rand des Vogelschutzgebiets weisen größere Bereiche der Grundmoränenplatten Grundwasserflurabstände von 5-10 m und mehr auf (MLUR 2002).

Oberflächengewässer

Die natürlichen Fließgewässer innerhalb des Vogelschutzgebiets entstanden während der Eiszeit. Im größten Teil des Vogelschutzgebiets stehen Grundwasserstand und Wasserstandsführung der Elbe in enger Beziehung. Dabei wirken sich im flussnahen Bereich der Aue die jahreszeitlich bedingten Schwankungen unmittelbarer aus als in größerer Entfernung vom Flussbett, wo es zu Phasenverschiebungen kommt.

Bei hohen Flusswasserständen filtrierte das Wasser vom Fluss in das Grundwasser. Mit einer gewissen Verzögerung steigt auch das Grundwasser an und tritt in Senken und am Talrand zu Tage. Das vom Fluss trotz Eindeichung von unten in den Hinterdeichbereich hochdrückende und zu Tage tretende Wasser wird als Qualmwasser bezeichnet.

Jährlich wiederkehrende Hochwasserereignisse an der Elbe führten schon vor Jahrhunderten zu Hochwasserschutzmaßnahmen, v.a. zu Deichbauten entlang des Hauptstroms, aber auch zum Bau von niedrigeren Sommerdeichen, die landwirtschaftliche Flächen in den Niederungen der Nebenflüsse zumindest vor Sommerhochwassern schützen sollten.

Der Elbe fließen im Vogelschutzgebiet die Karthane (eigene Zuflüsse: Cederbach und zahlreiche künstliche Gräben) und die Stepenitz (eigene Zuflüsse: Jeetzbach und Rose) zu. Der ursprünglich im Gebiet gelegene Mündungsbereich der Löcknitz (eigene Zuflüsse: Alte Elde, sowie zahlreiche Zuflüsse aus Grabensystemen, z.B. Schmaldiemen aus der Silge-Niederung, Rambower Seekanal) wurde im Rahmen von Meliorations- und Hochwasserschutzmaßnahmen (1969 - 1974) in der Lenzer Wische weiter flussabwärts verlegt und befindet sich damit heute außerhalb des Betrachtungsraumes. Die Einzugsgebiete umfassen, bezogen auf das Land Brandenburg, für die Löcknitz 650 km², die Stepenitz 870 km² und die Karthane 425 km².

Die Fließgewässer wurden in der Vergangenheit stark ausgebaut und weisen zum Teil nur noch kürzere naturnahe Abschnitte auf. Umfangreiche wasserwirtschaftliche Anlagen beeinflussen das natürliche Abflussgeschehen massiv.

Der Gnevsvorfluter stellt eine 10 km lange Mündungsverlegung der Havel dar, die ursprünglich im Bereich der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt in die Elbe mündete. Zusammen mit der Errichtung der Wehrgruppe Quitzöbel war dies eine der wichtigsten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen im Vogelschutzgebiet. In den 1970er Jahren erfolgte eine Komplexmelioration in der Karthaneniederung, die Karthane wurde dabei durch das Schöpfwerk Garsedow vom direkten Einfluss der Elbwasserstände abgetrennt.

Als komplett künstlich geschaffenes großes Fließgewässer ist noch der Rhinowkanal zu nennen, der über das Schöpfwerk Gaarz im Bereich der ehemaligen Löcknitz-Mündung in die Elbe gepumpt wird und aus zahlreichen Entwässerungsgräben innerhalb des Poldersystems der Lenzer Wische gespeist wird.

Große natürliche Stillgewässer kommen im Vogelschutzgebiet nur vereinzelt vor. Es sind dies der Rudower See bei Lenzen, der Rambower See sowie der Cumloser See. Größere Teiche gibt es nur in der fischereiwirtschaftlich genutzten Plattenburger Teichanlage. Nach den Ergebnissen der aktuellen Biotopkartierung

gibt es daneben knapp 100 weitere Gewässer über einem Hektar Größe. Hinzu kommen rund 400 kleinere Stillgewässer, die überwiegend natürlichen Ursprungs sind, z.T. auch durch menschliche Eingriffe (z.B. Torfstiche, Ton und Kiesabbau, Fischteiche, Naturschutzgewässer) entstanden sind (MLUR 2002). Weitere, nur temporär Wasser führende Gewässer sind dabei nicht eingerechnet.

2.3.5. Klima

Das Vogelschutzgebiet befindet sich im klimatischen Übergangsbereich zwischen dem subatlantisch beeinflussten nordwestdeutschen Tiefland und dem subkontinental geprägten nordostdeutschen Raum. Der subkontinentale Klimaeinfluss macht sich durch große Temperaturschwankungen im Jahresverlauf, schnell ansteigende Frühjahrstemperaturen sowie hohe Durchschnittstemperaturen in den Sommermonaten bemerkbar. Der subozeanische Einfluss ist für einen relativ milden Winter und die für diesen Breitengrad vergleichsweise lang andauernde Vegetationsperiode verantwortlich. Die Jahresmitteltemperatur lag im Zeitraum von 2001 bis 2010 in der Prignitz bei 13,8 °C, in den Sommermonaten liegt das Jahresmittel bei 23,6 °C, in den Wintermonaten bei 3,7 °C.

Trotz des schnellen Beginns der Vegetationsperiode im Frühjahr können Spätfröste bis in den Mai auftreten. Im Herbst werden erste Fröste im Allgemeinen bereits Ende September bis Anfang Oktober verzeichnet. Das langjährige Mittel der Eistage (Maximaltemperatur des Tages < 0 °C) beläuft sich auf 24 Tage, das der Frosttage (Minimaltemperatur < 0 °C) auf 86 Tage und das der Sommertage (Maximaltemperatur > 25 °C) auf 48 Tage. Die Vegetationsperiode (mittlere Tagestemperatur > 5 °C) beginnt normalerweise Ende März und endet Anfang November.

Klimawandel

Infolge des Klimawandels ist von einer Veränderung der abiotischen Bedingungen in Schutzgebieten auszugehen. Im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) wurden mögliche Veränderungen für einzelne Schutzgebiete modelliert. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodellierungen mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Elbe“ (PIK 2009), das als Referenz für das Vogelschutzgebiet gewählt wurde. In beiden Szenarien erfolgt eine signifikante Temperaturerhöhung um 2,2° C auf 10,7° C, mit der im trockenen Szenario eine Reduktion der mittleren Jahresniederschläge von 539 mm auf 498 mm bzw. im feuchten Szenario ein Anstieg auf 593 mm einhergeht.

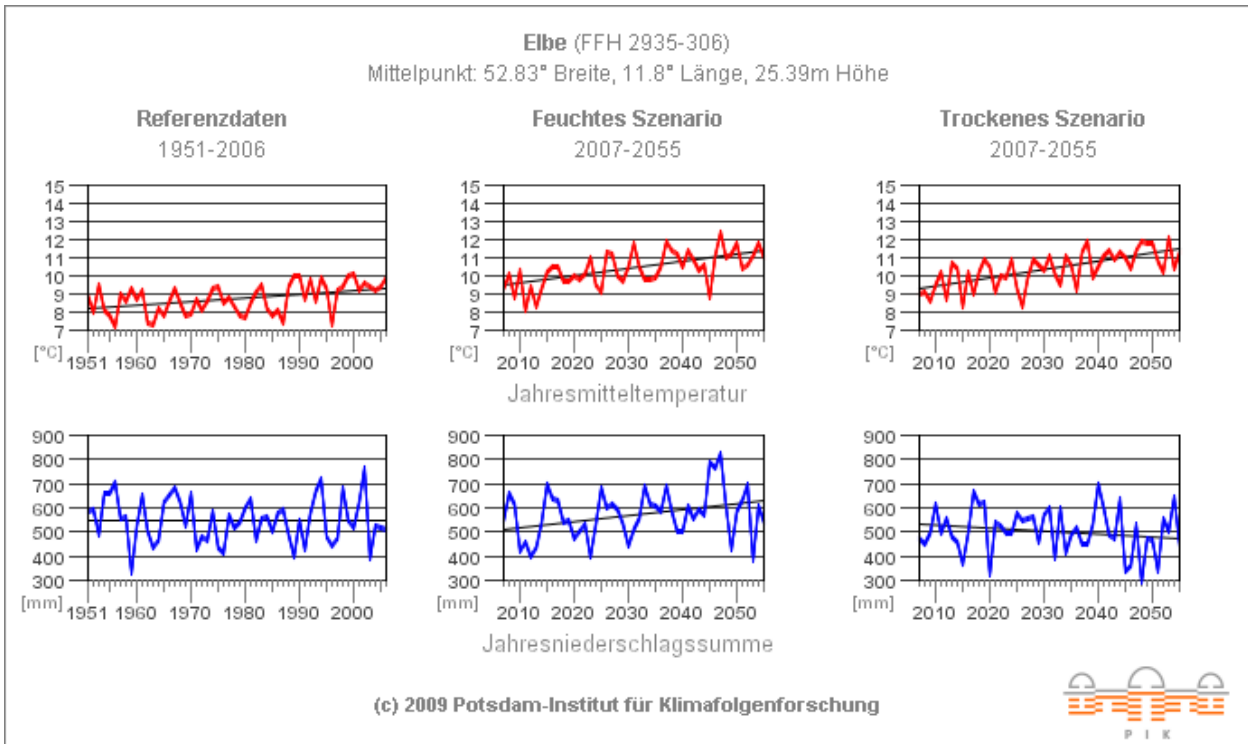


Abbildung 4: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Elbe“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

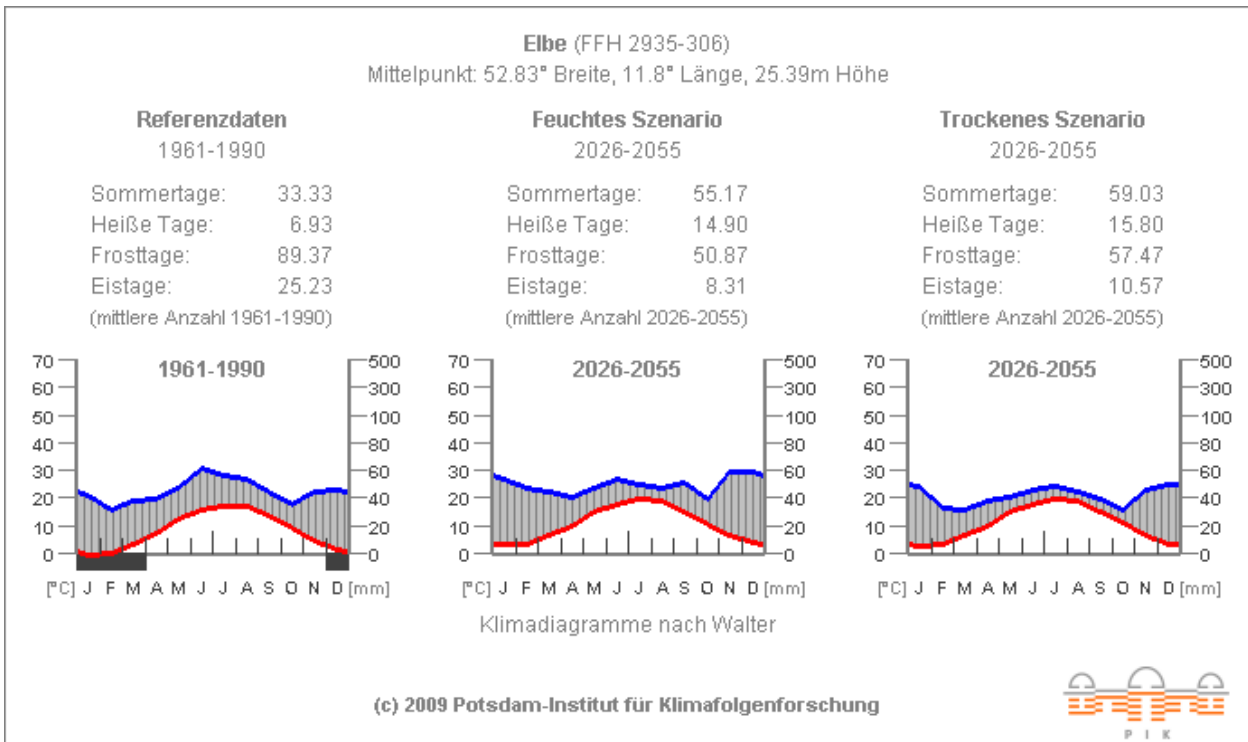


Abbildung 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Elbe“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

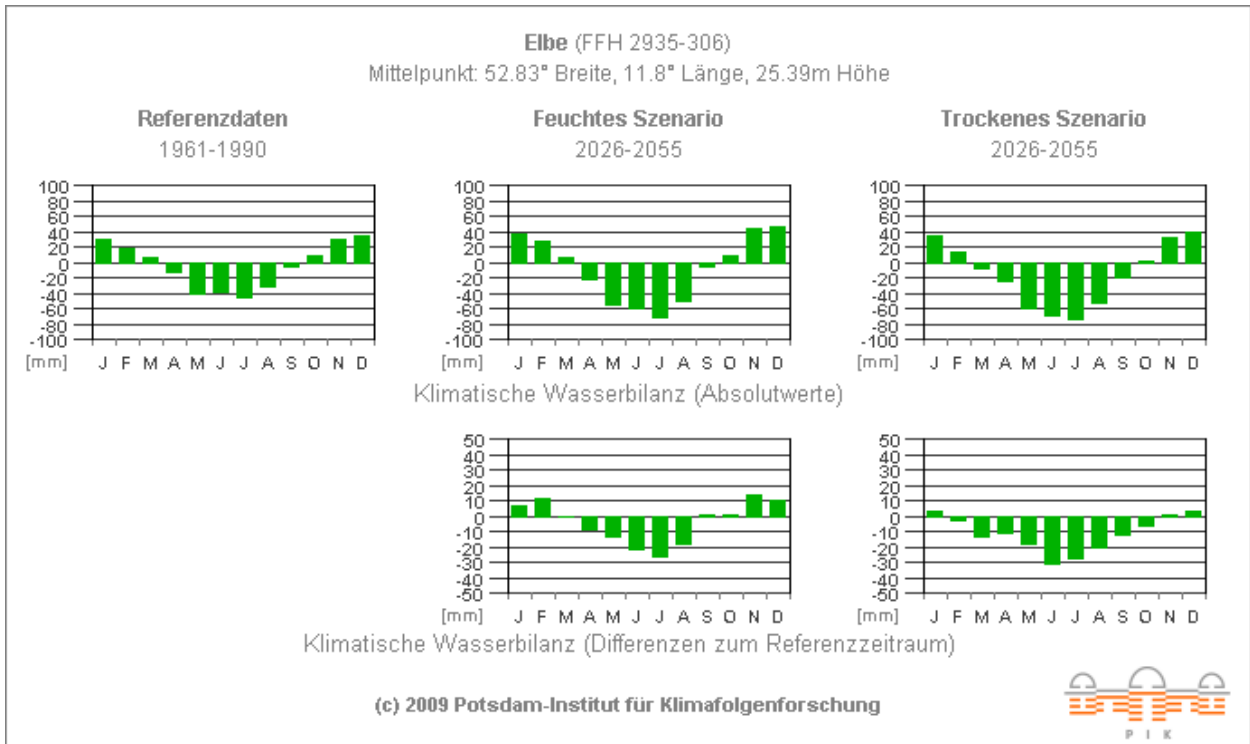


Abbildung 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Elbe“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

Die klimatische Wasserbilanz (KWB) ist gegenwärtig (Referenzszenario 1961-1990) bereits in den Monaten April bis September negativ und in den Monaten Oktober bis März positiv. Im feuchten Szenario verstärkt sich dieser Trend, in den Monaten November bis Februar nimmt die KWB jeweils um rund 10 mm zu, während von April bis August Abnahmen von 10 bis 28 mm zu verzeichnen sind. Im trockenen Szenario nimmt die KWB dagegen nur noch von November bis Januar leicht zu (um max. 5 mm) und bleibt im Februar konstant, während sie im restlichen Jahr stark abnimmt. In beiden Szenarien steht während der Vegetationsperiode deutlich weniger Wasser als im Referenzszenario zur Verfügung.

2.4. Überblick biotische Ausstattung

Neben der Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) des Gebiets wird, basierend auf einer Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung, im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume gegeben.

2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Ermittlung der potenziellen natürlichen Vegetation stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2005). Die Autoren verwenden dabei die heutige potenzielle natürliche Vegetation (hpnV), die nachhaltige Standortveränderungen durch anthropogene Eingriffe bereits berücksichtigt. Tabelle 1 zeigt eine nach Flächenanteilen sortierte Übersicht der im Gebiet potenziell vorkommenden Vegetationseinheiten; da die Daten im Rahmen des PEP für das Gebiet des Biosphärenreservats ermittelt wurden, kommt es zu kleinen Abweichungen gegenüber der Gesamtfläche des Vogelschutzgebiets.

Tabelle 1: Übersicht über die pnV-Einheiten im VSG „Unteres Elbtal“

pnV-Code	pnV-Bezeichnung	Fläche [ha]	Anteil [%]
L1	Hainsimsen-Buchenwälder des Tieflandes	16.081,9	30,2
E4	Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald (Reliktauwald)	11.348,8	21,3
F2	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	8.023,2	15,0
E1	Eschenwälder des Tieflandes	6.107,6	11,5
M1	Sauerklee-Buchenwälder (arme Waldmeister-Buchenwälder) des Tieflandes	2.963,3	5,6
H1	Moorbirken-Stieleichenwald	2.597,5	4,9
E2	Weidenauen (Weichholzauen) des Tieflandes	2.104,9	3,9
B2	Fließgewässer	1.175,2	2,2
L2	Grundfeuchte Ausbildungen der Hainsimsen-Buchenwälder des Tieflandes	691,7	1,3
D2	Seggen-Schwarzerlen-Sumpf-, Bruch- und Quellwälder	605,4	1,1
D3	Krautreicher Schwarzerlen-Niederungswald	468,3	0,9
F1	Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald	347,6	0,7
J1&J2	Straußgras-Eichenwald und Horstgras- (Kiefern-) Eichenwälder	339,0	0,6
B1	Stillgewässer	174,6	0,3
C1	Moorbirkenwälder und -gehölze	125,8	0,2
L3	Straußgras-Traubeneichen-Buchenwälder des Tieflandes	97,1	0,2
M3	Grundfeuchte Ausbildungen des Waldmeister-Buchenwaldes	55,7	0,1
Summe		53.313,9	

Anmerkung: Siedlungsflächen werden hier nicht mitberücksichtigt

Wie aus der Tabelle hervorgeht, stellen verschiedene v.a. von Buchen und/oder Eichen geprägte Laubwälder für den allergrößten Teil des Vogelschutzgebiets die pnV dar.

Die bodensauren bis gering basenversorgten „Hainsimsen-Buchenwälder des Tieflandes“ würden potenziell den größten Flächenanteil einnehmen, sie sind den sandig-lehmigen Substraten des Urstromtals zuzuordnen, in denen der Hochwassereinfluss nicht mehr so groß ist und sich podsolige Braunerden und ähnliche Bodentypen mäßiger Frische und Nährstoffversorgung bilden konnten. Aktuell wird ein Großteil der Buchenwaldstandorte von Kiefernforsten eingenommen.

Die an die Elbe anschließenden großflächigen Auenbereiche unterliegen durch Eindeichung nicht mehr dem natürlichen Überflutungsregime. Als pnV dieser regulierten Stromauen werden „Flutterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwälder“ angesehen. Sie würden gut ein Fünftel der Fläche einnehmen. Aktuell sind diese Standorte in der Elbaue jedoch überwiegend landwirtschaftlich genutzt, so dass sich nur noch reliktdäre Kleinbestände finden.

Die „Weidenauen (Weichholzaunen) des Tieflandes“ stellen als typische Begleitvegetation großer Flüsse die pnV entlang der Elbe dar. Durch wasserbauliche Maßnahmen und angrenzende Nutzungen weisen sie aktuell nur noch einen Bruchteil ihres natürlichen Verbreitungsgebietes auf. Die Baumschicht ist aus verschiedenen Baumweiden und beigemischter Schwarz-Pappel oder Schwarz-Erle aufgebaut.

Zu den weiteren pnV-Einheiten können Details dem PEP-Fachbeitrag „Flora, Vegetation, Biotope“ entnommen werden, die dortige Karte 1 im Maßstab 1:50.000 gibt einen Überblick zur räumlichen Lage der pnV-Einheiten.

2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation

Die natürliche Vegetation der Auen wird aus Pionierfluren, nitrophilen Staudenfluren, Röhrichten, Flutrasen, Auengrünländern, Weichholz- und Hartholzauwäldern gebildet. Insbesondere die Hartholzaue ist durch menschliche Einflüsse fast völlig verschwunden und durch Grünland ersetzt worden.

Prägender Biotoptyp der Auenlandschaft ist heute das wechselfeuchte Auengrünland. Es ist großflächig im Elbvorland und in der binnendeichs gelegenen Qualmwasserzone ausgebildet. Die Flächen sind in den letzten Jahrzehnten durch Hochwasserschutzmaßnahmen und Entwässerung, Nutzungsintensivierung und Großflächenbewirtschaftung meist floristisch stark verarmt. Relikte gut ausgebildeter Stromtalwiesengesellschaften wie der Brenndolden-, Silgen- und Straußampfer-Margeritenwiese finden sich daher nur noch auf wenigen Restflächen bzw. meist nur noch in fragmentarischer Ausbildung.

Wie die Auengrünländer sind auch die ehemals artenreichen Feuchtwiesen durch Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung flächenmäßig stark reduziert oder zumindest in hohem Maße verändert worden. Durch die heutzutage meist intensive und gleichförmige Nutzung, die sich durch Düngung, häufigen Schnitt oder häufige Umtriebsbeweidung, großflächige Nutzung und im Extremfalle durch regelmäßigen Umbruch mit Neueinsaat auszeichnet, sind die Grünländer heute meist floristisch stark verarmt. Reiche Feuchtwiesen finden sich nur noch vereinzelt am Talrand der Elbaue, in den Nebenflusnniederungen und in sonstigen Niederungen, wie z.B. dem Rambower Moor. Großseggenwiesen kommen in nennenswerter Größe nur im Rambower Moor vor.

Frischwiesen gibt es im Vogelschutzgebiet noch in hoher Zahl. Die Mehrzahl der Frischgrünlandflächen liegt in der eingedeichten und entwässerten Elbaue. Allerdings sind auch hier artenreiche Bestände, die sich unter extensiver Nutzung ausbilden und Vorkommen von z.B. Wilder Möhre, Wiesen-Margerite oder Wiesen-Glockenblume aufweisen, selten geworden. Standorte besonders kraut- und artenreicher Frischwiesen stellen auch die alten, nicht kürzlich sanierten Elbdeiche dar.

Trockenrasen sind relativ kleinflächig ausgebildet und sind zerstreut über das Vogelschutzgebiet verteilt. Es handelt sich um Silbergras- und Grasnellenfluren, die auf mehr oder weniger reinen Sandstandorten wachsen. Noch kleinflächiger, meist als Waldsaum oder auf Sukzessionsflächen vormals entwaldeter bzw. landwirtschaftlich genutzter Flächen, sind Heiden und Borstgrasrasen anzutreffen.

Alle Moorstandorte des Vogelschutzgebiets sind durch landwirtschaftliche Nutzung oder wasserbauliche Maßnahmen in ihrem Wasserhaushalt gestört. Größere Moorstandorte sind das Rambower Moor und die Jackel. Während es sich beim Rambower Moor um ein Durchströmungsmoor mit randlichen Quellmooren

handelt, das von Grünland, Röhrichten und verschiedenen Feuchtwäldern eingenommen wird, ist die Jackel durch Birken- und Erlenbrücher gekennzeichnet. Ungestörte nährstoffarme Zwischenmoore existieren im Vogelschutzgebiet nicht mehr. Verblieben sind einige kleine, in der Vergangenheit stark entwässerte und deutlich degenerierte Torfmoosmoore in der Perleberger Heide, so z.B. Mörickeluch und Mendeluch.

Die Wälder des Vogelschutzgebiets werden flächenmäßig von Kiefernforsten dominiert, die bis auf wenige Ausnahmen Altersklassenbestände und floristisch verarmt sind. Sie nehmen ca. 30 % der Gesamtfläche ein. Zu den naturnahen Waldgesellschaften zählen auf nassen Standorten Birken- und Erlenbrücher, Erlen-Eschen-Wälder sowie Weich- und Hartholzauwälder. Sie konzentrieren sich auf die Jackel, die Silge-Niederung, das Rambower Moor und die Elbdeichvorländer. Auf trocken bis mäßig feuchten, basenarmen und teilweise sandigen Standorten stocken ganz vereinzelt Rotbuchenwälder. Im Bereich basenarmer Standorte auf Dünen und Talsanden wie z.B. bei Hinzdorf finden sich bodensaure Eichenmischwälder. Auf stark grund- oder stauwasserbeeinflussten Flächen, wie im Gadower Forst, sind Eichen-Hainbuchenwälder typischerweise ausgebildet (MLUR 2002).

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

2.5.1. Historische Entwicklung der Kulturlandschaft

Erste Spuren menschlicher Tätigkeit im Gebiet stammen aus der mittleren Steinzeit (ca. 8.000 v. Chr.). Aus der jüngeren Steinzeit sind Spuren sesshafter, Viehzucht und Ackerbau betreibender Menschen belegt. Besiedelt wurden zu dieser Zeit ausschließlich Sanddünen der Urstromtäler und anderer Talniederungen bzw. Talränder, die sowohl Schutz vor Hochwasser als auch vor wilden Tieren boten (SCHULTZE 1956). Später erfolgte nach Rodung von Wäldern eine Besiedelung auch der höher gelegenen Flächen der Prignitz. Hier wurde Ackerbau betrieben, während in den Niederungen die Viehzucht im Vordergrund stand.

Seit der Eisenzeit ist ein Rückgang der Siedlungen im Bereich der Prignitzer Hochfläche belegt, der durch Klimaveränderungen sowie durch Änderungen der Boden- und Wasserverhältnisse infolge der Erhöhung des Elbebettes verursacht sein könnte.

Eine Besiedlung des Gebietes erfolgte dann erneut erst im achten Jahrhundert durch die Slawen, die von Osten her in diesen Bereich einwanderten (VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976). Besiedelt wurden insbesondere die Flusstäler von Löcknitz, Karthane, Stepenitz und der untere Teil der Elde. Die Prignitz war (bis ins 12. Jahrhundert) von dichtem Wald bedeckt. Die Elbniederung war um diese Zeit menschenleer; hier begann die Besiedlung erst in jungslawischer Zeit.

Nach BENDIXEN (1937) befanden sich slawische Siedlungen „ausnahmslos am Rande der Talsandfläche, der mit der 25 m-Isopyse zusammenfällt und die Grenze des Überschwemmungsgebiets angibt“. Die Elbe und ihr breiter Überschwemmungsgürtel bildeten in dieser Zeit ein ausgedehntes Wald-Niederungsgebiet, das gleichzeitig eine Völkergrenze für die Slawen auf der einen sowie die Deutschen auf der anderen Seite darstellte.

Im Lauf der Zeit gab es immer wieder deutsche Versuche, das von den Slawen besiedelte Land östlich der Elbe zu erobern und zu christianisieren. Zwischen dem 8. und dem 11. Jahrhundert fanden daher in der Prignitz zahlreiche kriegerische Auseinandersetzungen statt, die zu Verödungen und Verwüstungen ganzer Landstriche führten.

Erst im 12. Jahrhundert setzten sich die Deutschen im ostelbischen Raum endgültig durch (Kreuzzug von 1147). Um diese Inbesitznahme zu festigen, erfolgte eine Neubesiedlung der Gebiete (TU BERLIN 1994), mit Siedlern aus der Altmark, Westfalen, Friesland, Flandern und Holland. Diese besaßen zum Teil gute Kenntnisse im Deichbau, in der Rodung sowie im Ackerbau, so dass bereits 1330 die Elbe erstmals im

Wesentlichen eingedeicht und der Wald in der Niederung gerodet war (VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976). Dies bildete die Voraussetzung für die Besiedlung der Elbniederung.

Die Dynamik des Elbestromes führte im Laufe der Jahrhunderte zu etlichen Elblaufänderungen. BENDIXEN hat dies für den Bereich der südlichen Prignitz belegt. Dies machte, trotz des Deichbaus, zum Teil die Verlegung ganzer Siedlungen (z.B. Bälów, Schadebeuster) oder von einzelnen Gehöften, z.B. Wallhöfe (BENDIXEN 1937), notwendig. Die endgültige Festlegung des Elbeverlaufes erfolgte zum Teil erst im 19. Jahrhundert.

Der anfängliche Deichbau erforderte große Mengen an Holz, so dass Waldflächen zugunsten sogenannter Dorffeldmarken zurückgedrängt wurden. Hier wurde zunächst mit der Vier- und Mehrfelderwirtschaft gearbeitet. Erst allmählich entwickelte sich außerhalb der Elbaue die Dreifelderwirtschaft (SCHULTZE 1956). In den Niederungen waren die Viehzucht und die damit verbundene Weidenutzung sehr verbreitet.

Während auf lehmigen Standorten mit der Dreifelderwirtschaft gute Erträge erzielt wurden, musste auf den schlechten Sandböden die bewirtschaftete Fläche ständig vergrößert werden, um eine ausreichende Versorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde hier die Dreifelderwirtschaft nicht aufrechterhalten: die Brache im Innenbereich wurde zugunsten eines ständigen Getreideanbaus aufgegeben, während in den äußeren Bezirken eine Dauerweide oder regellose Wechselwirtschaft betrieben wurde. Das Vieh wurde auf der Allmende, auf Brachflächen und in den Wäldern ernährt. Die Struktur der Landschaft war also gekennzeichnet durch einen ständigen Wechsel von Feld, Wald und Ödland. Größere Eichen- oder Buchenwälder wurden nur erhalten, soweit sie für die Schweinemast besonders wichtig waren. Die beschriebene Wirtschaftsweise zog eine völlige Degradierung der Böden nach sich, so dass sich zum Teil keine Vegetationsdecke halten konnte. Die Folge waren häufige Sandüberwehungen (VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976).

Ab Mitte des 14. bis zum 16. Jahrhundert setzte ein Wüstungsprozess ein, der im Wesentlichen durch die unzulängliche Ackerbauweise und einen Bevölkerungsrückgang bedingt war. Durch Kriege und Pest wurden viele Dörfer aufgegeben, ganze Landstriche verödeten. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden die wüst gefallen Gemarkungen häufig durch Hutung von den angrenzenden Gemeinden extensiv genutzt.

Durch das verstärkte Auftreten holzzehrender Betriebe (Köhlereien, Teerschwelereien, Kalköfen, Glashütten, Ziegeleien, Eisenwerke) fanden weiterhin umfangreiche Rodungen mit anschließender landwirtschaftlicher Zwischennutzung statt. Ein großer Teil des Gebietes besaß daher zu dieser Zeit einen Übergangscharakter zwischen Wald und Ödland. Erst ein Steigen der Woll- und Getreidepreise führte zum Ende dieses Wüstungsprozesses Mitte des 16. Jahrhunderts (VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976). Es erfolgte eine Erweiterung und intensive Nutzung der Flächen für den Getreideanbau, die Wüstungsfluren wurden als Weideflächen genutzt.

Dieser Kultivierungsprozess wurde durch den Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) unterbrochen. Auf großen, gerodeten Flächen begann eine Wiederbestockung mit Wald, weite Teile des Gebietes wurden entvölkert, Dörfer vernichtet.

Steigende Holz- und Getreidepreise führten im 18. Jahrhundert dazu, dass in den Gemeinden nur noch wenig Wald, im Wesentlichen beschränkt auf die Niederungsgebiete (Silge-Niederung, Löcknitz-, Stepenitz-, Karthane-, Elde-, Elbniederung), vorhanden war (VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976). Die Gefahr großer Sandverwehungen führte schließlich zu der Einsicht, dieser mit einer systematischen Aufforstung begegnen zu müssen. Ab 1720 erfolgten daher verstärkte Aufforstungsbemühungen zur Erosionsvermeidung. Gleichzeitig wurde die Landschaft durch die planmäßige Bepflanzung entlang von Wegen neu gestaltet (TU BERLIN 1994).

In die Mitte des 18. Jahrhunderts fällt die verstärkte Entwässerung der Niederungsbereiche:

- Während nach dem Dreißigjährigen Krieg mit der Melioration der Lenzener Niederung begonnen worden war, wurde zwischen 1740 und 1745 die Löcknitz-Niederung entwässert.
- Die Trockenlegung der Silge-Niederung erfolgte in den Jahren 1747 - 1753 (SCHULTZE 1956). Später wurde der Silge-Bruch gerodet (1790).
- Die Erhöhung der Abflussmengen aus dem Rambower See führte zu einer Absenkung des Wasserspiegels. Im Bereich der Karthane-Niederung wurden ebenfalls Maßnahmen zur Entwässerung durchgeführt (1780/81).

Insgesamt trat eine allmähliche Trennung von Acker- und Waldnutzung ein, die sich vollständig erst mit der Landreform vollzog (TU BERLIN 1994). Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte Bauernbefreiung sowie die Regulierung des Landbesitzes durch Zusammenlegung von Flurstücken und deren Vermessung trugen zu dieser Nutzungstrennung maßgeblich bei. Gemarkungsgrenzen wurden häufig durch Knicks, Hecken oder Baumreihen gekennzeichnet (TU BERLIN 1994). Damit waren die Voraussetzungen für eine strikt getrennte Acker- und Waldwirtschaft geschaffen (VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976).

Zwischen 1858 und 1870 wurde im Gebiet, abgesehen von der Elbaue, in der die letzten Waldreste verschwanden, nahezu kein Wald gerodet. Vielmehr fanden umfangreiche Aufforstungen statt, z.B. die großen, zusammenhängenden Waldgebiete um Karthan oder die Wiederaufforstung der Silge-Niederung.

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts war die Landschaftsstruktur, wie sie heute vorliegt, im Wesentlichen herausgebildet. Gravierende Veränderungen in der Wald-Feld-Verteilung ergaben sich seither nicht mehr, wohl aber in dem Grad der Nutzungsintensität.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Landwirtschaft in der DDR in mehreren Schritten auf einen industriellen Maßstab umgestaltet. Über die Etappen Bodenreform (1945), Kollektivierung der Einzelbauern zu Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) (1952-1960) sowie Kooperation und Zusammenschluss der LPGen (Ende der 60er Jahre) kam es schließlich ab der zweiten Hälfte der 70er Jahre zur Gründung spezialisierter Großbetriebe (Tier- und Pflanzenproduktion). Damit waren die Einrichtung großer, zusammenhängender Ackerschläge für den Einsatz von Großmaschinen, umfangreiche Meliorationsmaßnahmen (Begradigung von Bachläufen, Trockenlegung von Niederungen, Verlegung von Flussmündungen, Bau von Wehren und Schöpfwerken) und Umwandlung von Grün- in Ackerland verbunden.

Auch in der Forstwirtschaft kam es zu einer Nutzungsintensivierung. Es wurden überwiegend Nadelholzmonokulturen aufgebaut, die Bestände wurden gedüngt und waren durch kurze Umtriebszeiten gekennzeichnet. Darüber hinaus wurden die Forstbestände zur Harzung herangezogen.

Durch die Wende fand insbesondere auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen eine grundlegende Umstrukturierung statt.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 16. März 1990 im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR wurde die Einrichtung des Naturschutzparks Mecklenburgisches Elbtal festgelegt und Natur- und Landschaftsschutzgebiete einstweilig sichergestellt. Das Nationalparkprogramm hatte zum Ziel, großflächige Landschaften zu schützen (vgl. MUNR O. J.). Am 15. Mai 1990 wurde der Naturschutzpark durch den Beschluss des Bezirkstages Schwerin zum Landschaftsschutzgebiet mit 17 eingeschlossenen Naturschutzgebieten erklärt. Zu diesem Zeitpunkt gehörte der Altkreis Perleberg zum Bezirk Schwerin (1990 kam zunächst der Bereich von Cumlosen bis Quitzöbel, 1992 der übrige Kreis Perleberg nach Brandenburg). Auf Initiative der Kreisverwaltung in Perleberg wurden gegenüber dem Ministerratsbeschluss weitere Flächen vorgeschlagen, die über den engen Elbauenbereich hinausgingen. Die Verwaltung für den Bereich von Cumlosen bis Dömitz wurde bis zur Änderung der Landesgrenzen im Juni 1992 von der Naturparkverwaltung in Tripkau, Mecklenburg-Vorpommern, übernommen. Den Bereich Cumlosen bis Quitzöbel verwaltete der Kreis Perleberg. Seit Juli 1993 arbeitet die Verwaltung für den gesamten brandenburgischen Anteil des Naturparks, der jetzt zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg umgewidmet wurde, zunächst in Lenzen. Seit 1996 ist Rühstädt der Sitz der Verwaltung.

2.6. Schutzstatus

2.6.1. Landschaftsschutzgebiete

Das 1998 festgesetzte Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Brandenburgische Elbtalaue" (Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalaue" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998) dient dem landesrechtlichen Schutz des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“. Der Grenzverlauf ist weitgehend identisch mit dem Vogelschutzgebiet, Unterschiede s. Kap. 2.6.6.

Die Verordnung zum LSG "Brandenburgische Elbtalaue" beinhaltet folgenden Schutzzweck:

1. die Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere
 - der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes,
 - des Schutzes der Böden vor Überbauung, Verdichtung, Abbau und Erosion,
 - der Reinheit der Luft, des Regionalklimas
 - und der Vielfalt an Lebensräumen mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.
2. die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes insbesondere
 - der Elbniederung mit der in großen Mäandern naturnah verlaufenden Elbe als einer der letzten naturnahen großen Flusslandschaften Mitteleuropas,
 - der Talsandgebiete und Dünenfelder, der Grundmoränen sowie der sie durchschneidenden Elbenebenflüsse,
 - des historisch gewachsenen Landschaftsmosaiks mit seinen gebietstypischen Strukturelementen, z. B. Kopfbäumen, Beetkulturen und Hecken
3. die Erhaltung des Gebietes wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung
4. die Entwicklung des Gebietes, insbesondere im Hinblick auf die Vielfalt an Lebensräumen und eine naturverträgliche Erholungsnutzung.

Lage und Abgrenzung des LSG sowie der angrenzenden bzw. benachbarten LSG „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ und „Weinberg/Golmerberg“ sind der Textkarte „Landschaftsschutzgebiete“ im PEP-Textband „Grundlagen“ zu entnehmen.

2.6.2. Naturschutzgebiete

Die Mehrzahl der Naturschutzgebiete (NSG) wurde bis 1990 noch nach DDR-Recht ausgewiesen. Für diese Gebiete liegen keine Schutzgebietsverordnungen mit Festlegung von Schutzziele sowie verbotenen und zulässigen Handlungen vor. Entsprechende Verordnungen gibt es bislang nur für die Gebiete „Perleberger Schießplatz“, „Plattenburg“, „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“, „Gandower Schweineweide“ und „Jackel“. Angaben zur Größe, zum Schutzzweck und zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung können dem PEP-Textband „Grundlagen“ entnommen werden, die Lage der Schutzgebiete ist der dortigen Textkarte 3 zu entnehmen.

2.6.3. Baumschutzsatzungen

Innerhalb des Vogelschutzgebiets haben drei Baumschutzsatzungen Gültigkeit, eine für den gesamten Landkreis Prignitz sowie zwei für die Gebiete der Städte Perleberg und Wittenberge. Deren wichtigste Inhalte werden in Tabelle 2 zusammengestellt.

Tabelle 2: Baumschutzsatzungen im Vogelschutzgebiet

Quelle	Anwendungsbereich und Verbote (Auswahl)
<p>Rechtsverordnung des Landkreises Prignitz zum Schutz von Bäumen und Feldhecken (2009)</p>	<p>Auf Grund dieser Verordnung werden im Landkreis Prignitz als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 Zentimetern, gemessen in 1,30 Metern Höhe über dem Erdboden; 2. Bäume mit einem geringeren Stammumfang, wenn sie als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen ... gepflanzt wurden; 3. Feldhecken (Hecken außerhalb des besiedelten Bereiches). <p>Diese Verordnung findet keine Anwendung auf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bäume auf Grundstücken mit vorhandener Wohnbebauung, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Linden, Buchen, Eschen, Kastanien, die in 1,30 Meter Höhe über dem Erdboden gemessen einen Stammumfang von mehr als 120 Zentimetern aufweisen; 2. Nadelbäume, Obstbäume, Pappeln, Weiden sowie abgestorbene Bäume innerhalb des besiedelten Bereiches; 3. Bäume, die auf Grund eines Eingriffs gemäß § 10 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes gefällt werden, der nach § 17 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes zugelassen worden ist; 4. gewerblichen Zwecken dienende Bäume in Gartenbaubetrieben im Sinne der Baunutzungsverordnung; 5. Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlage im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes; 6. Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg. <p>Festsetzungen der Gemeinden in Satzungen nach § 24 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Nr. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes gehen den Regelungen dieser Verordnung vor.</p> <p>Es ist verboten, geschützte Bäume zu beseitigen, zu beschädigen, in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern oder durch andere Maßnahmen nachhaltig zu beeinträchtigen. Verboten sind auch alle Einwirkungen auf den Wurzelbereich von geschützten Bäumen, welche zur nachhaltigen Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können.</p> <p>Es ist verboten, geschützte Feldhecken in ihrer Gesamtheit oder in Teilen zu beseitigen oder durch andere Maßnahmen nachhaltig zu beeinträchtigen. Verboten sind auch alle Einwirkungen auf den Wurzelbereich von geschützten Feldhecken, welche zur nachhaltigen Schädigung oder zum Absterben der Gehölze führen können. Der Wurzelbereich einer Feldhecke umfasst den Traufbereich.</p> <p>Ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Bäumen sowie der fachgerechte Rückschnitt und das Auf-den-Stock-Setzen von Feldhecken zum Zweck der natürlichen Verjüngung fallen nicht unter die Verbote der Absätze 1 und 2.</p>
<p>Satzung der Stadt Perleberg zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern (2004, 1. Änderung 2009)</p>	<p>Der Geltungsbereich dieser Satzung beschränkt sich auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile und den Geltungsbereich der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Perleberg.</p> <p>Die Bäume, frei wachsende Laubgehölzhecken auf öffentlichen und privaten Flächen sowie Sträucher auf öffentlichen Flächen im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.</p> <p>Geschützt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 19 Zentimetern); 2. Eibe und Stechpalme mit einem Stammumfang von mindestens 20 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 6,5 Zentimetern); 3. frei wachsende Laubgehölzhecken auf öffentlichen und privaten Flächen sowie Sträucher auf öffentlichen Flächen von mindestens 1,80 m Höhe.

Quelle	Anwendungsbereich und Verbote (Auswahl)
	<p>4. Bäume mit einem geringeren Stammumfang sowie Hecken und Sträucher von weniger als 1,80 m Höhe, wenn sie aus landeskulturellen Gründen, einschließlich der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gemäß den §§ 12 oder 14 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes oder als Ersatzpflanzung gemäß § 8 dieser Satzung gepflanzt wurden.</p> <p>Diese Satzung gilt nicht für</p> <ol style="list-style-type: none"> Obstbäume in privaten Gärten wie Apfel-, Birnen- und Pflaumenbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen, Edelebereschen und Esskastanien. Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg mit Ausnahme von Wald auf Hausgrundstücken und anderen waldartig bestockten Flächen im Siedlungsgebiet, die nicht zielgerichtet forstwirtschaftlich genutzt werden. Bäume und Sträucher in Baumschulen, Obstplantagen und Gärtnereien, wenn sie gewerblichen Zwecken dienen, Bäume der Gattungen Fichte (<i>Picea</i>), Tanne (<i>Abies</i>), Lebensbaum (<i>Thuja</i>) und Pappel (<i>Populus</i>) auf privaten Grundstücken. <p>Es ist verboten, die geschützten Landschaftsbestandteile zu beseitigen, zu beschädigen, in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern oder durch andere Maßnahmen nachhaltig zu beeinträchtigen. Verboten sind auch alle Einwirkungen auf den Wurzelbereich von geschützten Bäumen, welche zur nachhaltigen Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können.</p>
Satzung zum Schutz von Bäumen der Stadt Wittenberge (2013)	<p>Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile und den Geltungsbereich der Bebauungspläne der Stadt Wittenberge.</p> <p>Die Bäume im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm Eibe, Feld-Ulme, Rotdorn, Weißdorn, Stechpalme, Birke und Wachholder mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens zwei Stämme einen Stammumfang von mindestens 30 cm aufweisen Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm, wenn sie in einer Gruppe von mindestens fünf Bäumen zusammenstehen Bäume mit einem geringeren Stammumfang von weniger als 2 m Höhe, wenn sie auf der Grundlage naturschutzrechtlicher Bestimmungen als Ersatzpflanzungen oder als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gepflanzt wurden. <p>Diese Satzung gilt nicht für:</p> <ol style="list-style-type: none"> Nadelgehölze, Pappeln und Obstbäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien auf Wohngrundstücken Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie gewerblichen Zwecken dienen Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlage im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes <p>Es ist verboten, die geschützten Landschaftsbestandteile zu zerstören, zu beseitigen, zu beschädigen, umzupflanzen oder in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus eines geschützten Landschaftsbestandteils liegt vor, wenn das charakteristische Erscheinungsbild erheblich verändert wird. Eine Beschädigung im Sinne von Satz 1 liegt insbesondere vor, wenn der Wurzelbereich, die Rinde, der Stamm oder bei geschützten Bäumen die Krone in der Weise verändert werden, dass Langzeitschäden oder ein vorzeitiges Absterben des Baumes eintreten können.</p>

2.6.4. Kernzonen

Gemäß den Vorgaben der UNESCO sind Biosphärenreservate in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen zu untergliedern. Die Kernzonen sind Bereiche, die der direkten menschlichen Einflussnahme entzogen sind und in denen die Lebensräume und Lebensgemeinschaften langfristig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Die Kernzone muss mindestens 3 % der Gesamtfläche einnehmen. Für das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ bedeutet dies eine Kernzonenfläche von knapp 1.600 ha.

Aktuell sind innerhalb des Vogelschutzgebiets durch Naturschutzgebietsverordnung (s. Kap. 2.6.2) bzw. als Waldschutzgebiet (s. Kap. 2.6.7) drei Kernzonen mit einer Gesamtfläche von 546 ha ausgewiesen. Diese befinden sich in den FFH-Gebieten Perleberger Schießplatz, Jackel und Silge. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Schutzzweck der bestehenden Kernzonen. Ein weiteres Waldschutzgebiet „Karthan und Mühlenholz“ befindet sich im Ausweisungsverfahren. Daneben wird die Ausweisung weiterer Kernzonen geprüft.

Tabelle 3: Lage, Größe und Schutzzweck der Kernzonen

Schutzgebiet	Fläche NEP (ha)	Schutzzweck
Perleberger Schießplatz	177,0	<ul style="list-style-type: none"> - eine von menschlichen Einwirkungen unbeeinflusste Entwicklung, insbesondere die Sukzessionsentwicklung auf vegetationsfreien Flächen über Vorwälder bis hin zu naturnahen Wäldern; - die Erhaltung aus wissenschaftlichen Gründen, insbesondere für Untersuchungen von Sukzessionsabläufen.
Jackel	162,0	<ul style="list-style-type: none"> - eine von menschlichen Einwirkungen unbeeinflusste Entwicklung eines Moores einschließlich der Rand- und Übergangsbereiche mit den charakteristischen Wasserverhältnissen und seiner typischen Flora und Fauna; - die Erhaltung aus wissenschaftlichen Gründen, insbesondere für Untersuchungen von Sukzessionsabläufen sowie für Untersuchungen zur Entwicklung eines durch Grundwasserabsenkung gestörten Moores und seiner Vegetation nach einer Wiedervernässung; - die Erhaltung eines wichtigen Rückzugsgebietes für störungsempfindliche Tierarten, insbesondere eines ungestörten Brut- und Nahrungsgebietes für Großvogelarten.
Elsbruch	207,0	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung eines Komplexes standorttypischer, reich strukturierter und in ihrer Entwicklung von der Dynamik der lokalen und regionalen Grundwasserstände (großräumige Beeinflussung durch die Elbe) abhängiger Waldgesellschaften (insbesondere Erlen-Eschen-Wälder, Erlenbruchwälder, Eichen-Hainbuchen-Wälder); - die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungsgebiet wild lebender Tier- und Pflanzenarten; - die Beobachtung und wissenschaftliche Dokumentation vom Menschen unbeeinflusster Waldentwicklungsprozesse; - die Sicherung und Regeneration forstgenetischer Ressourcen.

2.6.5. FFH-Gebiete

Das Vogelschutzgebiet beinhaltet 31 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) gemäß Artikel 4 Absatz 2 der FFH-Richtlinie 92 /43 /EWG, die ganz oder teilweise innerhalb des Vogelschutzgebiets liegen. Die Gebiete sind Teil des europaweiten zusammenhängenden ökologischen Netzes Natura 2000. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhangs II der Richtlinie 92 /43 /EWG umfassen und hat den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Der Anteil der FFH-Gebiete an der Fläche des Vogelschutzgebiets beträgt 25,1 %. Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sind der Karte 1 zu entnehmen. Angaben zur Größe und zu den vorkommenden Arten und Lebensraumtypen können der Tabelle 4 im PEP-Textband „Grundlagen“ entnommen werden.

2.6.6. Biosphärenreservate

Ein Biosphärenreservat ist eine durch die UNESCO ausgezeichnete Modellregion, in der es sowohl um die Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt als auch um eine nachhaltige Entwicklung in soziokultureller und ökonomischer Hinsicht geht. Das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe - Brandenburg“ ist Bestandteil des länderübergreifenden Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“, das sich auch auf die Elbtalniederung in Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern erstreckt. Es ist in seinen Abgrenzungen nahezu deckungsgleich mit dem Vogelschutzgebiet. In einigen Ortslagen (z.B. Laaslich, Jagel, Wittenberge, Roddan) sind Teilflächen aus dem Vogelschutzgebiet ausgenommen, außerdem die Landesstraßen; umgekehrt sind einige kleinere bebaute Flächen außerhalb geschlossener Ortslagen Bestandteil des Vogelschutzgebiets, gehören aber nicht zum Biosphärenreservat.

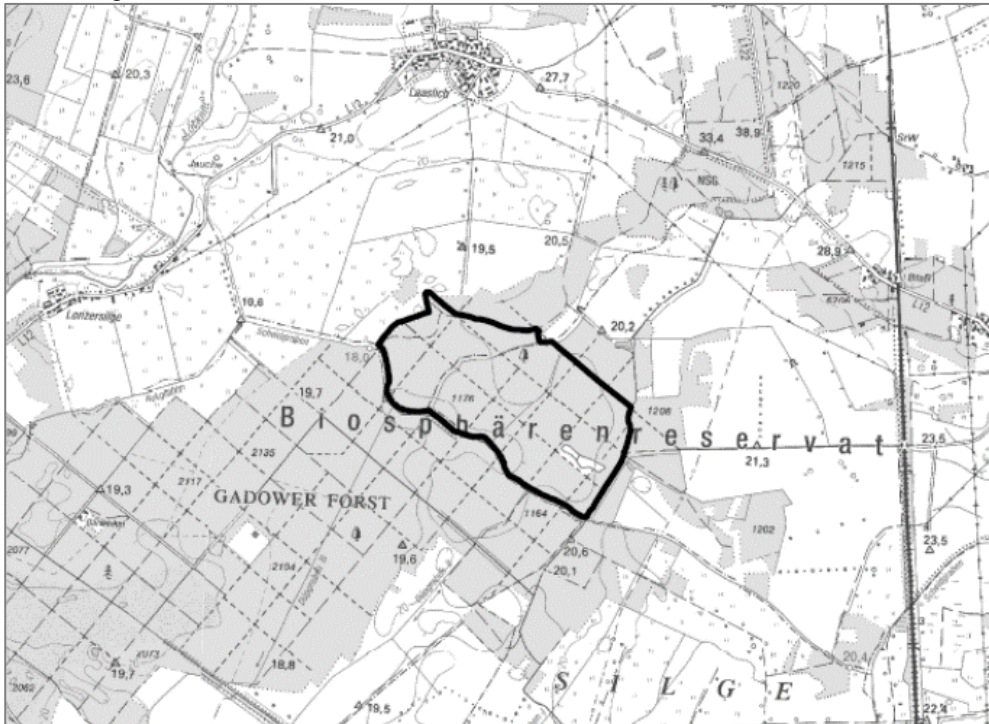
Nach BbgNatSchAG ist das Biosphärenreservat als Landschaftsschutzgebiet „Unteres Elbtal“ gesichert (s. Kap. 2.6.1). Es wurde am 18. März 1999 durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung zum Biosphärenreservat erklärt. Die Abgrenzung des länderübergreifenden Biosphärenreservats zeigt die Textkarte 5 des PEP-Textbands „Grundlagen“.

2.6.7. Waldschutzgebiete

Im Vogelschutzgebiet ist innerhalb des FFH-Gebiets „Silge“ der Elsbruch mit Verordnung vom 09.02.2015 nach § 12 des Waldgesetzes zum Waldschutzgebiet erklärt worden. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 207 ha. Die Lage des Gebiets kann der Abbildung 7 entnommen werden.

Ein weiteres Waldschutzgebiet „Karthan und Mühlenholz“ befindet sich im Ausweisungsverfahren.

Abbildung 7: Schutzwald „Kernzone Elsbruch“



2.7. Im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehende Schutzgebiete außerhalb des Vogelschutzgebiets

In den folgenden Kapiteln werden die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden nationalen und internationalen Schutzgebiete in Nachbarschaft zum Vogelschutzgebiet in tabellarischer Form aufgeführt, sowohl in Brandenburg als auch in den drei angrenzenden Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Zur Lage der Gebiete s. Karte 1; genauere Angaben zum Schutzzweck sind im Grundlagenband des PEP (Kap. 4) enthalten.

2.7.1. Brandenburg

Neben dem in Tabelle 4 genannten Gebiet liegt außerdem das LSG „Weinberg/Golmerberg“ etwas nördlich des Vogelschutzgebiets (s. Kap. 2.6.1); es grenzt aber nicht direkt an und wird hier daher nicht berücksichtigt.

Tabelle 4: Landschaftsschutzgebiete in Brandenburg im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Landes-Nr.	Name	Gebietsgröße [ha]
L 63	Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz	32.886

Quelle: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Neben den in den folgenden Tabellen genannten Gebieten (Grenzen s. Karte 1) befinden sich auch die FFH-Gebiete „Bootzer Torfloch“, „Schlatbach“, „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“ und „Weißer Berg bei Spiegelhagen“ im näheren Umfeld des Vogelschutzgebiets. Anders als beim u.g. FFH-Gebiet Stepenitz - das zwar durch das Stadtgebiet Perleberg vom Vogelschutzgebiet räumlich getrennt ist, jedoch als durchgängiger Flusslauf mit diesem in Verbindung steht - wird jedoch für diese Gebiete kein funktionaler Zusammenhang gesehen.

Tabelle 5: FFH-Gebiete in Brandenburg im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Landes-Nr.	EU-Nr.	Name	Gebietsgröße [ha]
207	DE 2738-302	Stepenitz	2.046,05

Tabelle 6: EU-Vogelschutzgebiete in Brandenburg im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Landes-Nr.	EU-Nr.	Gebietsgröße [ha]	Name	Bemerkungen
7015	DE 2738-421	23.691	Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz	Fast deckungsgleich mit LSG Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz

2.7.2. Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 7: Landschaftsschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Landes-Nr.	Name	Gebietsgröße [ha]
L 63	Mecklenburgisches Elbetal	37.031
L 131	Unteres Elde- und Meynbachtal	4.156

Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 8: FFH-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Landes-Nr.	EU-Nr.	Name	Gebietsgröße [ha]
210	DE 2833-306	Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz	1.363

Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 9: EU-Vogelschutzgebiete im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ in Mecklenburg-Vorpommern

Landes-Nr.	EU-Nr. (Stand)	Gebietsgröße [ha]	Name	Bemerkungen
210	DE 2732-473 (04/2007)	28.541	Mecklenburgisches Elbetal	Fast deckungsgleich mit LSG Mecklenburgisches Elbtal

Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern

2.7.3. Niedersachsen

Tabelle 10: Landschaftsschutzgebiete in Niedersachsen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Landes-Nr.	Name	Gebietsgröße [ha]
25	Langendorfer Berg	ca. 1.780

Tabelle 11: FFH-Gebiete in Niedersachsen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Landes-Nr.	EU-Nr.	Name	Gebietsgröße [ha]
74	DE 2528-331	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	22.654,31

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Tabelle 12: EU-Vogelschutzgebiete im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ in Niedersachsen

Landes-Nr.	EU-Nr. (Stand)	Gebietsgröße [ha]	Name	Bemerkungen
V37	DE 2832-401	34.010	Niedersächsische Mittel-elbe	Fast deckungsgleich mit FFH-Gebiet Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

2.7.4. Sachsen-Anhalt

Tabelle 13: Landschaftsschutzgebiete in Sachsen-Anhalt im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Landes-Nr.	Name	Gebietsgröße [ha]
L 29	Aland-Elbe-Niederung	17.838,8

Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Tabelle 14: Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Name	Gebietsgröße [ha]
Aland-Elbe-Niederung	6.009

Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Tabelle 15: FFH-Gebiete in Sachsen-Anhalt im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Landes-Nr.	EU-Nr.	Name	Gebietsgröße [ha]
7	DE 2935-301	Aland-Elbe-Niederung nördlich Seehausen	2.573
8	DE 3036 301	Elbaue Beuster-Wahrenberg	2.919

Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Tabelle 16: EU-Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Landes-Nr.	EU-Nr.	Gebietsgröße in ha	Name	Bemerkungen
6	DE 2935-401	5.123	Aland-Elbe-Niederung	Fast deckungsgleich mit LSG Aland-Elbe-Niederung
3	DE 3239-401	5.744	Untere Havel / Sachsen Anhalt und Schollener See	
11	DE 3437-401		Elbaue Jerichow	

Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

2.8. Rechtliche Vorgaben und gebietsrelevante Planungen

Die Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) formuliert im Art. 4 die Anforderungen zum Erhalt der europäischen Vogelarten durch die Mitgliedsstaaten (s. Kap. 1.1).

Eine landesrechtliche Umsetzung für das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ erfolgte durch das BbgNatSchAG. Gemäß §15 BbgNatSchAG ist der Schutzzweck der in Anlage 1 des Gesetzes genannten Gebiete die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der aufgeführten europäischen Vogelarten, wobei hier anders als im Standarddatenbogen nicht zwischen ihrem Status als Brutvogel bzw. als Rastvogel unterschieden wird. Die folgende Tabelle 17 listet die wertgebenden Arten des Vogelschutzgebiets gemäß Anlage 1 zum BbgNatSchAG auf, zu den Erhaltungszielen s. Tabelle 19.

Tabelle 17: Wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets gemäß Anlage 1 zum BbgNatSchAG

Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:		
Brachpieper	Ortolan	Tüpfelsumpfhuhn
Eisvogel	Rohrdommel	Wachtelkönig
Fischadler	Rohrweihe	Wanderfalke
Flusseeeschwalbe	Rotmilan	Weißstorch
Goldregenpfeifer	Schwarzmilan	Weißwangengans
Heidelerche	Schwarzspecht	Wespenbussard
Kampfläufer	Schwarzstorch	Wiesenweihe
Kleines Sumpfhuhn	Seeadler	Ziegenmelker
Kornweihe	Silberreiher	Zwergrohrdommel
Kranich	Singschwan	Zwergsäger
Mittelspecht	Sperbergrasmücke	Zwergschwan
Neuntöter	Trauerseeschwalbe	
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:		
Austernfischer	Knäkente	Schwarzhalstaucher
Bekassine	Krickente	Silbermöwe
Blässgans	Kurzschnabelgans	Spießente
Brandgans	Lachmöwe	Stockente
Flussregenpfeifer	Löffelente	Sturmmöwe
Flussuferläufer	Pfeifente	Tafelente
Gänsesäger	Reiherente	Tundra-Saatgans
Graugans	Rothalstaucher	Uferschnepfe
Graureiher	Rotschenkel	Wald-Saatgans
Großer Brachvogel	Schellente	Waldwasserläufer
Haubentaucher	Schnatterente	Zwergtaucher
Kiebitz		

Der Standarddatenbogen (Stand 05/2015) benennt neben allen oben aufgeführten Arten 15 weitere Arten als Brutvogel und 12 weitere Arten als Rastvögel (s. Tabelle 18); zur Einstufung jeder einzelnen Art s. Tabelle 30 (Kap. 3.2.2) und Tabelle 183 (Kap. 3.3.2). Geplante, mit LfU und Vogelschutzwarte abgestimmte Änderungen des Standarddatenbogens, die in der Neufassung vorgenommen werden sollen, sind in den beiden Tabellen bereits berücksichtigt; s. hierzu auch Kap. 5.6.2.

Tabelle 18: Zusätzliche wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets gemäß Standarddatenbogen

Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG (Vorkommen als Rastvogel):		
Bruchwasserläufer Zwerggans	Merlin	Rothalsgans
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (Vorkommen als Brutvogel):		
Baumfalke	Lachmöwe	Teichrohrsänger
Blässhuhn (Bläsralle)	Nachtigall	Uferschwalbe
Braunkehlchen	Raubwürger	Waldschnepfe
Graugans	Rohrschwirl	Wasserralle
Höckerschwan	Teichhuhn (Teichralle)	Wiedehopf
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (Vorkommen als Rastvogel):		
Alpenstrandläufer	Grünschenkel	Sichelstrandläufer
Blässhuhn (Bläsralle)	Höckerschwan	Zwergschnepfe
Dunkler Wasserläufer	Kormoran	

Die folgende Tabelle 19 stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten allgemeingültigen rechtlichen Regelungen (u.a. Vogelschutz-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel 1.2) greifen.

Tabelle 19: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Anlage 1 zu § 15 BbgNatSchAG	<p>Gemäß der Anlage 1 zu § 15 BbgNatSchAG gelten für das Vogelschutzgebiet die folgenden Erhaltungsziele:</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung des brandenburgischen Teils der Unteren Elbe als typische Tieflandstromniederung einschließlich ihrer Zuflüsse und angrenzender Bereiche als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der unten genannten Vogelarten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Elbaue mit ihrer Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik von Wald, Gebüsch und offenen Flächen entlang der Elbe, - der Elbe und ihrer Zuflüsse als natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken, - sonstiger Stand- und Fließgewässer und ihrer Ufer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter bzw. überschwemmter, ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation, - von Auen und Niedermooren einschließlich des typischen Wasserhaushaltes mit Überflutungsdynamik im Elbtal sowie ganzjährig hohen Grundwasserständen im Rambower Moor und anderen Niedermoorgebieten, - von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen in einer weiträumigen, überwiegend offenen Landschaft, - von störungsarmen Wiesenbrüteregebieten in der Elbtalaue und im Rambower Moor, - von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten, störungsarmen Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen, - von einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen, - von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten, - von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laubmischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz,

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none"> - von störungsfreien Waldgebieten, intakten Bruchwäldern und Waldmooren mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik, - von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten, - sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot. <p>Die Erhaltungsziele dienen der Erhaltung und Entwicklung der in Anlage 1 genannten Vogelarten des Anhangs I und regelmäßig vorkommenden Zugvogelarten.</p>
§ 19 BbgNatSchAG	<p>Zum Schutz der Horststandorte der Adler, Wanderfalken, Korn- und Wiesenweihen, Schwarzstörche, Kraniche, Sumpfohreulen und Uhus ist es verboten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. im Umkreis von 100 Metern um den Horststandort Bestockungen abzutreiben oder den Charakter des Gebietes sonst zu verändern, - 2. im Umkreis von 300 Metern um den Horststandort in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. August <ul style="list-style-type: none"> a) land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen unter Maschineneinsatz durchzuführen oder b) die Jagd auszuüben, mit Ausnahme der Nachsuche, - 3. im Umkreis von 300 Metern um den Horststandort jagdliche Einrichtungen zu bauen. - Die Verbote, mit Ausnahme des Verbots Nummer 2 Buchstabe b, gelten nicht für Fischadler, deren Horste sich auf Masten in der bewirtschafteten Feldflur befinden, sowie für Kraniche, die in der bewirtschafteten Feldflur nisten. - Die Schutzfrist gemäß Satz 1 Nummer 2 beginnt um die Horststandorte der Seeadler und Uhus bereits am 1. Januar; sie endet um den Nistplatz der Kraniche bereits am 30. Juni.

Die übergeordneten Planungen und deren Zielstellungen und Maßnahmen, wie der Landesentwicklungsplan Brandenburg, die Regionalplanung, das Landschaftsprogramm Brandenburg und der Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Elbe sowie die weiteren Fachplanungen sind ausführlich im PEP-Textband „Grundlagen“ in Kapitel 5 dargestellt. Auf diesen Band wird an dieser Stelle verwiesen.

2.9. Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

2.9.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Den dominierenden Anteil an den Nutzungsarten nehmen im Vogelschutzgebiet mit jeweils einem Anteil von über 32 % Gras- und Staudenfluren sowie Forste ein. Naturnähere Waldbestände haben mit 2.654 ha einen Anteil von 5 %. Waldbestandene Flächen dominieren damit flächenmäßig im Vogelschutzgebiet. Prägend für das Erscheinungsbild sind zudem Ackerflächen mit einem Anteil von 23,5 % und einer Fläche von 12.848 ha. Der Anteil der Fließgewässer beträgt 2,3%, der der Standgewässer einschließlich der sie umgebenden Röhrichte 1,2 %. Alle übrigen Nutzungsarten (Trockenrasen, Laubgebüsche und Feldgehölze, Moore und Sümpfe, Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie anthropogene Rohbodenstandorte) weisen einen Flächenanteil von unter 1 % auf.

Die Flächen im Vogelschutzgebiet sind mit 78 % bzw. 41.376 ha zum weit überwiegenden Teil in Privateigentum. Mit 113 ha (5,8 %) befinden sich größere Anteile in Landeseigentum. Kommunale Flächen, Flächen des Landes und des Bundes sind mit einem Anteil von 7,7 %, 4,4 % und 2,8 % noch in größeren Anteilen und Flächen vertreten. Das Eigentum der BVVG beläuft sich auf 1.364 ha bzw. 2,6 %, Kirchengrundbesitz nimmt 2 % bzw. 1.079 ha ein. Stiftungseigentum und das Eigentum anderer Eigentümer hat nur geringe Flächenanteile.

Tabelle 20: Flächenanteile der Nutzungsarten im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Nutzungsart	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Fließgewässer	1.243,4	2,3
Standgewässer (einschließlich Uferbereiche, Röhrichte etc.)	633,5	1,2
Röhrichtgesellschaften	280,4	0,5
anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	252,2	0,5
Moore und Sümpfe	208,3	0,4
Gras- und Staudenfluren	17.202,8	32,3
Trockenrasen	348,7	0,7
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	38,6	0,1
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	307,2	0,6
Wälder	2.654,9	5,0
Forsten	17.291,9	32,5
Äcker	12.484,1	23,5
Biotop der Grün- und Freiflächen	68,6	0,1
Sonderbiotop	12,1	0,0*
Bebaute Gebiete	127,3	0,2
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	39,7	0,1
Summe	53193,70	

(Quelle: Auswertung BBK-Daten 2014) * < 0,1

Tabelle 21: Flächenanteile der Eigentumsarten im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Eigentumsart	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Bund	1.496,0	2,8
Land	2.328,1	4,4
Kommune	4.099,1	7,7
Kirche	1.079,6	2,0
Stiftung	900,6	1,7
Privat	41.376,9	78,0
BVVG	1.364,5	2,6
Andere Eigentümer	402,5	0,8
Summe*	53047,30	100,00

(Quelle: Daten ALK / ALB Stand 2013)

2.9.1.1. Landwirtschaft

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen nehmen den Hauptteil der Fläche im Vogelschutzgebiet ein. Entsprechend dem Feldblockkataster³ werden 14.779 ha, dies entspricht einem Anteil von 27,7%, als Grünland genutzt. Ackernutzung findet auf einer Fläche von 13.070 ha (=24,5 %) statt. Auf Ackerflächen werden Getreide sowie Ölsaaten angebaut. Futterpflanzen und Hackfrüchte nehmen nur kleinere Flächenanteile ein. In Verbindung mit der Biogasproduktion hat der Maisanbau deutlich zugenommen. Die Grünländer werden überwiegend als Mähweiden in Verbindung mit der Rinderzucht genutzt.

Die Ackerzahlen liegen zwischen 14 und 70, wobei sich die besten Böden in der Elbaue befinden. Umfangreiche Meliorationsmaßnahmen im Bereich der Lenzer Wische (1968-1974) sowie die Verlegung der Löcknitz-Mündung nach Nordwesten führten zu einer starken Grundwasserabsenkung. Dadurch konnte der Anteil an Ackerland in diesem Bereich von 18 auf 38 % erhöht werden. Ebenso fanden umfangreiche Meliorationsmaßnahmen in den 70er Jahre des letzten Jahrhunderts im Bereich der Karthane-Niederung statt. Es wurde ein System der zweiseitigen Wasserregulierung geschaffen. Über das Schöpfwerk Garsedow werden ca. 14.000 ha landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet. Die Meliorationsmaßnahmen in den Niederungsgebieten machen eine intensive landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes möglich.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets werden derzeit fünf Verfahren zur Bodenneuordnung durchgeführt. Diese betreffen die Bereiche Kietz, Groß Breese, Groß Lüben, Rühstädt und Legde, wobei die Verfahren z.T. kurz vor dem Abschluss stehen. Die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und die auf ihm beruhende Bewirtschaftung haben einerseits leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaftsbetriebe, andererseits die Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landschaft zum Ziel (MLUR 2002).

2.9.1.2. Forstwirtschaft

Im Vogelschutzgebiet beträgt der Anteil der Wald- und Forstflächen 37,5 %. Dies entspricht einer Fläche von 19.985 ha. Große zusammenhängende Waldflächen befinden im Osten mit dem Perleberger Stadforst, Ünzer Heide und Jackel sowie zwischen Bad Wilsnack und Glöwen. Im Westen finden sich ausgedehnte Waldbereiche westlich und östlich von Lenzen unter Einschluss von Gadower Forst und Silge. Die Elbaue ist nahezu waldfrei.

Kiefernmonokulturen sind dominierend mit 57 % der Waldfläche, sowohl auf der Grundmoränenplatte als auch auf Talsandflächen der Perleberg-Uenzer- bzw. der Wilsnacker Heide.

Lediglich auf feuchteren Standorten der Niederungen sowie im Gadower Forst, Stavenower Wald und Jackel sowie auf Restflächen in Elbnähe sind großflächigere Misch- und Laubwälder zu finden. Ein hoher Anteil alter Bäume (älter als 80 Jahre) ist besonders im Eldenburger Dünengebiet, Lenzener Sandgeest, Gadower Forst und Stavenower Wald gegeben. Nur etwa 13 % des Wald- und Forstbestandes im Vogelschutzgebiet entsprechen natürlichen bzw. naturnahen Wäldern (hier v. a. naturnahe Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichenmischwälder, Moor- und Bruchwälder, Auwälder und Buchenwälder).

Der überwiegende Teil der Waldflächen befindet sich in Privatbesitz, der Anteil von Landes- und Kommunalwald ist gering.

Hoheitlich zuständig ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), Betriebsteil Kyritz. Die beiden Oberförstereien Bad Wilsnack und Gadow liegen ganz oder teilweise im Gebiet.

³ Aufgrund unterschiedlicher Zuordnungskriterien ergeben sich Abweichungen zwischen den hier genannten Zahlen und denen im Kap. 3.1 auf Basis der Biotopkartierung.

2.9.1.3. Wasserwirtschaft

Fließgewässer

Das hydrologische System im Vogelschutzgebiet ist wesentlich durch das Elbe-Urstromtal geprägt. Die Elbe selbst nutzt das Urstromtal mit seiner teils bis zu 55 km breiten Aue. Rechtselbisch, am Nordrand des Vogelschutzgebiets, grenzt die Grundmoränenplatte der Prignitz an. Von dort bzw. aus den Vermoorungen der Talsande und aus der grundwassernahen Aue entspringen die Fließe bzw. künstlichen Fließgewässer und Gräben, die im Gebiet ausschließlich in die Elbe entwässern.

Die großen Nebenflüssen der Elbe sind die Havel, die Karthane, die Stepenitz, der Rhinowkanal und die Löcknitz.

Insgesamt existieren innerhalb des Vogelschutzgebiets 900,8 km Fließgewässer sowie zusätzlich 2.330,6 ha an flächig ausgeprägten Fließgewässern. Über 80 % des Gewässernetzes nehmen Gräben ein.

Standgewässer

Im gesamten Vogelschutzgebiet wurden bei der Biotopkartierung 1.075 „Standgewässer“ erfasst. Nur eine geringe Anzahl (145 Biotope) wurde als „Seen“ bzw. Altarme von Fließgewässern kartiert, während der weitaus größte Anteil (830 Biotope) als perennierende (398 Biotope) oder temporäre (432 Biotope) Kleingewässer angesprochen wurde. Weiterhin sind künstliche Gewässer (Speicherbecken, Teiche und Abtragungsgewässer) mit insgesamt 100 Biotopen vertreten.

Die Angaben zeigen die große Bedeutung der Kleingewässer für das Vogelschutzgebiet. Größere Standgewässer (> 5 ha Fläche) sind hingegen nur mit 16 Biotopflächen vorhanden. Zu den flächenmäßig bedeutendsten Standgewässern zählen der Rudower See (175 ha), die Fischteiche Plattenburg (19 ha), der Rambower See (14 ha), das Johannesbrack (7,8 ha) und der Cumloser See (6,5 ha).

Angelnutzung

Im Vogelschutzgebiet werden der Gnevsdorfer Vorfluter, Teilabschnitte der Elbe, die Plattenburger Teiche sowie der Rudower See fischereiwirtschaftlich genutzt.

Die kleineren Fließgewässer und kleinere Standgewässer >0,5 ha Größe werden hauptsächlich durch die Angelfischerei, insbesondere durch den LAV Brandenburg, aber auch andere Angelvereine, genutzt.

Eine Bewirtschaftung durch Berufsfischer ist bei der geringen Gewässergröße der überwiegenden Mehrzahl der Gewässer nicht wirtschaftlich und für diese Nutzergruppe daher unattraktiv. Auch der sich im Eigentum der Stadt Lenzen befindliche Rudower See ist durch den LAV Brandenburg gepachtet.

Eine Besonderheit stellt die Teichanlage Plattenburg dar. Seit 2008 ist die Teichanlage in privater Eigentümerschaft. Ein großer Teil der Teichwirtschaft wird durch den Eigentümer selbst im Nebenerwerb zur Karpfenzucht bewirtschaftet, ein kleinerer Teil durch den Fischereibetrieb Kiesewalter.

2.9.1.4. Tourismus, Naherholung

Biosphärenreservate sollen u.a. der Entwicklung einer umwelt- und sozialverträglichen Landnutzung, einschließlich der Naherholung und dem Fremdenverkehr, dienen.

Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe eignet sich aufgrund seiner landschaftlichen Qualität gut für das Wandern, Radfahren und für den Wassersport (Baden, Bootfahren, Angeln). Möglichkeiten des Reitsports sind ebenfalls gegeben.

Das Rückgrat der touristischen Entwicklung bildet der Elberadweg, der als einer der beliebtesten Radwege Deutschlands gilt. Daran angebunden sind die Ortschaften Lenzen, und Wittenberge. Bad Wilsnack, besitzt eine besondere Bedeutung als Kurort.

In Rühstädt und auf der Burg Lenzen befinden sich Besucherzentren des Biosphärenreservats.

Wittenberge, Glöwen, Bad Wilsnack und Karstädt sind über die im Stundentakt verkehrende Regionalbahn von Berlin aus gut zu erreichen.

Eine überregionale Busverbindung besteht von Wittenberge über Seehausen und Arendsee nach Salzwedel (Arendsee-Express), zudem gibt es von Lenzen nach Grabow und nach Dömitz eine Busverbindung. Der unweit des Vogelschutzgebiets gelegene Bahnhof in Glöwen ist per Bus über eine Direktverbindung nach Stendal, Tangermünde und Havelberg angebunden. Innerhalb des Vogelschutzgebiets besteht ein dichtes Netz an Haltestellen, das durch den regionalen Busverkehr bedient wird.

Als störungsempfindliche Gebiete mit relativ ungelenktem Besucheraufkommen sind das Rambower Moor und das Elbdeichvorland zu nennen. V.a. im Elbvorland kommt es punktuell zu Störungen von Rast- und Brutvögeln.

2.9.1.5. Siedlung, Verkehr, Infrastruktur

Die größeren Siedlungen sind relativ gleichmäßig im Vogelschutzgebiet verteilt: Lenzen im Westen, Wittenberge im Zentrum sowie Bad Wilsnack im östlichen Bereich. Die Stadt Wittenberge wird in Verbindung mit der Stadt Perleberg im Landesentwicklungsplan Brandenburg als Mittelzentrum mit Funktionsteilung dargestellt. Über die genannten Siedlungen hinaus ist der Raum des Vogelschutzgebiets nur mit kleineren Orten und insgesamt sehr dünn besiedelt.

Verkehrstechnisch ist das Gebiet in nördlicher Richtung über die Bundesstraßen B 189, B 5 und B 103 /107 an die Autobahn A 24 Berlin-Hamburg angeschlossen. Die B 189 verläuft über Pritzwalk, Perleberg, Wittenberge Richtung Süden und durchquert so das Vogelschutzgebiet. Die B 5 und B 107 verlaufen unmittelbar nördlich bzw. östlich des Gebiets und gewährleisten damit einerseits eine gute Erschließung; andererseits verhindert ihre periphere Lage Zerschneidungseffekte direkt innerhalb des Vogelschutzgebiets. Weiterhin verbindet innerhalb des Gebiets die B 195 Wittenberge mit dem westlich gelegenen Lenzen und führt weiter nach Dömitz. Östlich von Wittenberge sind innerhalb des Vogelschutzgebiets keine Bundesstraßen vorhanden; hier wird das Gebiet durch ein Netz von Landes- und Kreisstraßen erschlossen.

Die Elbe stellt für den Autoverkehr eine Barriere dar. Innerhalb des Vogelschutzgebiets wird sie nur bei Wittenberge im Verlauf der B 189 überbrückt. Die nächste Überbrückung befindet sich elbabwärts bei Dömitz. Ergänzt werden die Verbindungen durch die Fährverbindungen zwischen Lütkenwisch und Schnackenburg sowie Lenzen und Pevestorf.

Als problematisch aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird die Planung für die Bundesautobahn Schwerin-Magdeburg (A 14) eingeschätzt. Der über Wittenberge und Karstädt in Richtung Norden verlaufende Korridor durchschneidet das Vogelschutzgebiet.

Das Vogelschutzgebiet wird darüber hinaus durch die großräumig bedeutsame ICE-Strecke Hamburg-Berlin durchschnitten. Wittenberge ist mehrmals täglich Haltepunkt des ICE. Eine überregional bedeutsame Bahnstrecke verbindet Perleberg mit Wittenberge, die Strecke von Berlin nach Schwerin und Wismar wird im Stundentakt bedient mit Halt in Karstädt, Wittenberge, Bad Wilsnack und Glöwen.

Über die Elbe ist die Stadt Wittenberge mit ihrem Hafen an das Wasserstraßennetz angebunden. Daneben sind kleine Hafenanlagen bei Lenzen (Fährhafen, Schutzhafen) und Cumlosen vorhanden sowie kleinere Bootsanleger (u.a. Hinzdorf).

2.9.1.6. Militärische Flächennutzung

Militärische Nutzungen finden noch im Bereich des FFH-Gebiets Quitzöbler Dünen statt. Ca. 7 ha östlich des Syhrgrabens gehören hier zum Truppenübungsplatz Glöwen, der von einem Panzerpionierbataillon genutzt wird.

Der Perleberger Schießplatz wurde bis 1990 von Sowjet- und Grenztruppen genutzt und ist heute FFH-Gebiet. Der überwiegende Teil des ehemaligen Schießplatzes ist als Kernzone ausgewiesen.

2.9.2. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

An dieser Stelle werden nur großräumig wirkende Gefährdungen und Beeinträchtigungen behandelt. Speziellere oder flächenbezogene Aspekte werden dagegen in den Artkapiteln (s. Kap. 3) aufgeführt.

Nutzungsaufgabe, Sukzession

Kleinflächig, i.d.R. auf sehr trockenen oder feuchten bis nassen Standorten, kam es in der Vergangenheit zur Aufgabe der vorherigen Nutzung mit nachfolgender Verbuschung der Flächen durch Schlehen, Kiefern, Erlen, Weiden oder andere Gehölze. Die gilt z.B. für einige Feuchtstandorte im Rambower Moor, die ehemaligen Ziegeleiteiche im Krähenfuß oder Trockenstandorte (Sandmagerrasen) auf dem Perleberger Schießplatz, an den Quitzöbeler Dünen oder in ehemaligen Sandabbaugebieten.

Ebenfalls zu nennen sind hier fortschreitende Verlandungsprozesse in einigen großen Altwässern, die durch Sediment- und v.a. Nährstoffeintrag in der Vergangenheit und aktuell sowie den regulierten Gebietswasserhaushalt und zu niedrige Wasserstände begünstigt werden. Langfristig können diese als Gewässerlebensräume verloren gehen oder zumindest deutlichen Veränderungen unterliegen.

Eutrophierung

Eine Gefährdung von Lebensräumen auf nährstoffarmen Standorten besteht zudem durch Stickstoff-Einträge aus der Luft. Mittel- bis langfristig sind Trockenrasen durch den Stickstoffeintrag, der oberhalb der für diese Biotope ermittelten critical loads liegt, mit dadurch begünstigter Ausbreitung von Land-Reitgras oder Draht-Schmiele erheblich gefährdet. Dasselbe Phänomen ist innerhalb der Flechten-Kiefernwälder zu beobachten. Durch den atmosphärischen Stickstoffeintrag wird u.a. die Ausbreitung von Draht-Schmiele und Rotstängelmoos beschleunigt. Eine potenzielle Gefährdung besteht dadurch v.a. für Heidelerche, Wiedehopf und Ziegenmelker als bevorzugt in solchen Lebensräumen vorkommende Brutvogelarten.

Klimawandel

Die für Brandenburg verfügbaren Klimamodellierungen deuten darauf hin, dass sich die bereits angespannte Wasserhaushaltssituation weiter verschärfen wird. Angesichts verringerter oder im Jahreslauf unverteilter Niederschlagsmengen und höherer Jahresmitteltemperaturen wird von hohen Abnahmen der klimatischen Wasserbilanz (PIK 2009; siehe Kap. 2.3.4) und infolgedessen einer Verringerung der Sickerwasserraten sowie einem Absinken des Grundwasserspiegels im Einzugsgebiet der Elbe ausgegangen (WECHSUNG et al. 2005). HOLSTEN et al. (2009) zeigen in hydrologischen Modellierungen des verfügbaren Bodenwassers mit dem Modell SWIM (Soil and Water Integrated Model), dass der Bodenwassergehalt in Brandenburg in den letzten 50 Jahren bereits deutlich abgenommen hat und mit weiteren Abnahmen zu rechnen ist. Auswirkungen können z.B. Änderungen der Verbreitungsareale von Arten, phänologische Veränderungen und veränderte Fraß- und Konkurrenzbeziehungen sein. Als besonders gefährdet gelten Arten, die an spezielle Standortbedingungen angepasst sind und deren Ausweichmöglichkeiten daher begrenzt sind, insbesondere wenig mobile Arten.

Gefährdung von Gewässern, Feuchtgebieten und ihren Vogelarten: Für alle wasserabhängigen Lebensräume sind, insbesondere im niederschlagsarmen ostdeutschen Raum, durch den Klimawandel Verschlechterungen ihres Zustands zu erwarten. Im Vogelschutzgebiet betrifft dies v.a. Kleingewässer, Flachgewässer einschließlich Altarme in fortgeschrittenem Verlandungsstadium, Weich- und Hartholzauwälder sowie Gras- und Staudenfluren feuchter bzw. wechselfeuchter Standorte.

In einer Studie des BfN wurden die Auswirkungen des Klimawandels innerhalb von Schutzgebieten hinsichtlich der Schutzgüter Pflanzen (typisches Arteninventar der Lebensraumtypen) und Vögel modelliert. Für die typischen Pflanzenarten der Stillgewässer-Lebensraumtypen wurden Arealverluste bis > 60 % prognostiziert (VOHLAND et al. 2011). In der Artengruppe der Vögel wurde u.a. für Kranich und Seeadler eine besonders starke Gefährdung bis hin zum langfristigen Aussterben innerhalb Deutschlands prognostiziert (vgl. auch HUNTLEY et al. 2007). Beim Kranich kann zukünftig auch ein geringerer Bruterfolg aufgrund extremer Wetterereignisse eine Rolle spielen (THIELE et al. 2014). Im Rahmen einer Fallstudie zum FFH-Gebiet "Aland-Elbe-Niederung" (Sachsen-Anhalt) wurden u.a. Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch, Rotbauchunke, Kreuzkröte, Steinbeißer, Schlammpeitzger als durch den Klimawandel in mittlerem bis hohem Maß gefährdet identifiziert (ebd.). Darüber hinaus werden mehrere an Feuchtlebensräume gebundene Fledermaus- und Vogelarten als gefährdet benannt. Eine weitere Gefährdungsursache für Vogelarten kann neben den direkten Veränderungen der Lebensräume/ Neststandorte u.a. auch eine vermindert zur Verfügung stehende Nahrungsgrundlage (Insekten, Amphibien) sein.

Konkrete derartige Probleme zeigen sich z.B. bereits aktuell mit der jährweise zu geringen Wasserführung der Karthane, so dass das Wasserdargebot teilweise nicht für einen vollständigen Einstau der Plattenburger Fischteiche und gleichzeitige Gewährleistung eines Mindestwasserabflusses ausreicht.

Gefährdung von Auengrünland: Im Rahmen des Forschungsprojektes KLIMZUG-NORD (Strategische Anpassung an den Klimawandel) wurde der Frage nachgegangen, ob und wie sich der Klimawandel auf die Vegetation von Auenwiesen entlang der Mittleren Elbe auswirken wird und was gegen die potenziellen negativen Folgen des Klimawandels, wie die Sommertrockenheit, getan werden kann. Trockenere Sommer und eine Zunahme der Temperaturen könnten in den bereits jetzt sommertrockenen Habitaten zu einem erhöhten Trockenstress für die Auenpflanzen führen; die Untersuchungen ergaben jedoch, dass die Temperaturerhöhung einen geringeren Einfluss auf die Verbreitung charakteristischen Auenwiesenarten hat als der Wasserhaushalt (LUDEWIG 2013). Daher wird der Erhalt der dynamischen Hydrologie der rezenten Aue als wichtigste Bedingung für den Schutz der charakteristischen Auenwiesenarten angesehen (ebd.).

Gefährdung von Wald-Lebensräumen: Steigende Jahresdurchschnittstemperaturen und während der Vegetationsperiode abnehmende Niederschläge wirken sich auf die Wald- und Forstbestände aus. Insbesondere Trockenperioden beeinträchtigen die Vitalität der Bäume. Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. So traten Witterungsextreme mit hohen Temperaturen und Niederschlagsdefiziten in den Jahren 1976, 1982, 1988, 1989, 1992, 1999, 2000, 2003, 2006 und zuletzt 2013 auf. Mittelfristig ist mit einer Abnahme der Niederschläge vor allem in der Vegetationsperiode zu rechnen. Weiterhin ist eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss, einem erhöhten Risiko hinsichtlich Bodenerosion und geringeren Versickerungsraten einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u.a durch wärmere Winter reduziert, die Bäume sind erhöhtem Trocken- und Wärmestress ausgesetzt (vgl. OLDORFF & VOHLAND 2008). Die Wasserversorgung wird für die Vitalität der Wälder zukünftig eine Schlüsselrolle einnehmen. Darüber hinaus werden für eine große Anzahl typischer Pflanzenarten der Wald-Lebensraumtypen Arealverluste bis > 60 % prognostiziert (VOHLAND et al. 2011).

Höhere Jahresdurchschnittstemperaturen verursachen eine Verlängerung der Vegetationszeit und der Wachstumsphase, erhöhen jedoch gleichzeitig das Risiko von Frostschäden. Falls mit der Temperaturerhöhung erheblich geringere Niederschläge in der Vegetationszeit einhergehen, wie dies in den Modellierungen des PIK (2009) prognostiziert wird, können Wachstumsdepressionen und örtlich auch Dürreschäden auftreten. Sommerdürren mindern die Vitalität der Bäume und damit ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Vielzahl von schädlichen Einflüssen. Erhöhte Sturmwurfgefahr besteht durch Extremereignisse und höhere Niederschläge im Winter.

Eichenprozessionsspinner

Eine Gefährdung von Eichenbäumen und somit sowohl für Eichenalleen als auch Eichen-Hainbuchenwälder und Hartholzauwälder besteht, u.a. im Rühstädter Raum, im Befall durch den Eichenprozessionsspinner. Dieser hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen, vermutlich auch begünstigt durch eine Reihe niederschlagsarmer Frühjahre. In Verbindung mit weiteren Faktoren wie Trockenstress durch anthropogene Absenkung des Grundwassers und in Folge regenarmer Jahre kann es mittelfristig u.U. zum Absterben von Eichenbäumen und somit zum Verlust von Lebensräumen oder Habitatstrukturen kommen. Neben verschiedenen Waldvogelarten und Greifvögeln stellt dies im Speziellen für Mittelspecht und Ortolan eine potenzielle Gefährdung dar, da sie in besonderem Maße an eichenreiche Habitats gebunden sind. Die seit mehreren Jahren jeweils im Mai praktizierte Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit Dipl ES aus der Luft mittels Hubschrauber hat allerdings ebenfalls ein hohes Gefährdungspotenzial (Störwirkung bei Einsatz im Bereich empfindlicher Brutvogelarten, Abtöten anderer Insektenarten durch das Gift und somit Verschlechterung des Nahrungsangebots für Insektenfresser).

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, der Arten des Anhang I Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Arten

3.1. Biotoptypen

Im Rahmen der Managementplanung und PEP-Erstellung wurden die Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im gesamten Biosphärenreservat/Vogelschutzgebiet 2012-2013 kartiert. Eine detaillierte Beschreibung und eine kartographische Darstellung der Biotoptypen ist im PEP-Fachbeitrag ‚Flora und Vegetation‘ enthalten (Karte 2: Biotopklassen, dort sind auch weitere Karten, u.a. zu den FFH-Lebensraumtypen, enthalten). Die Biotop-Hauptklassen werden in den Karten 1 bis 4 des vorliegenden MP (Schwerpunkträume und Habitate) dargestellt. Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Flächenausdehnung erfasst. Deshalb reichen einzelne kartierte Flächen über die Vogelschutzgebietsgrenze hinaus.

3.1.1. Biotoptypen-Hauptgruppen im Vogelschutzgebiet

Eine Übersicht der Biotoptypen-Hauptgruppen und geben die folgende Tabelle 22 und die Abbildung 8. Die Tabelle zeigt die Anzahl von Punkt-, Linien- und Flächenbiotopen sowie die Fläche und Länge der Flächen- und Linienbiotope einschließlich deren prozentualen Anteil an der Gesamtfläche bzw. -länge der Biotope. Da die Daten im Rahmen des PEP für das Gebiet des Biosphärenreservats ermittelt wurden, kommt es zu kleinen Abweichungen gegenüber der Gesamtfläche des Vogelschutzgebiets.

Tabelle 22: Anzahl, Flächen, Längen und Anteile der Biotoptypen-Hauptgruppen (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)

Biotoptypen-Hauptgruppe		Anzahl	Fläche [ha] Länge [km]	Fläche / Länge [%]
Gewässer (inkl. Röhricht- und Wasserpflanzengesellschaften)	Fläche	853	2.151,6	4,0
	Linie	1.399	890,9	51,9
	Punkt	569		
Moore und Sümpfe	Fläche	116	208,5	0,4
	Linie	38	3,0	0,2
	Punkt	19		
Grünland	Fläche	3.264	17.078,4	32,0
	Linie	51	18,5	1,1
	Punkt	34		
Trockenrasen und Heiden	Fläche	409	579,3	1,1
	Linie	20	6,7	0,4
	Punkt	23		
Laubgebüsche, Hecken, Alleen, Feldgehölze, Baumgruppen, Einzelgehölze	Fläche	614	438,1	0,8
	Linie	3.357	777,8	45,3
	Punkt	3.595		

Biototypen-Hauptgruppe		Anzahl	Fläche [ha] Länge [km]	Fläche / Länge [%]
Wälder und Forsten	Fläche	6.679	19.945,1	37,4
	Linie	15	2,6	0,1
	Punkt	29		
Äcker	Fläche	788	12.429,8	23,3
	Linie	1	0,2	0,0
	Punkt	0		
Sonstige Biotope (Grün- und Freiflächen, Sonderbiotop, Bebaute Gebiete, anthropogene Rohboden-Standorte)	Fläche	1.114	483,2	0,9
	Linie	27	15,6	0,9
	Punkt	58		
SUMME	Fläche	13.837	53.313,9	
	Linie	4.908	1.715,4	
	Punkt	4.327		
	gesamt	23.072		

Nimmt man das Grünland mit 17.078 ha (32 %) und die Ackerflächen mit 12.430 ha (23 %) zusammen, wird über die Hälfte des Vogelschutzgebiets landwirtschaftlich genutzt. Das übrige Gebiet wird größtenteils forstwirtschaftlich genutzt. Die Wälder und Forste nehmen 19.945 ha (37,4 %) ein. Dabei handelt es sich bei ca. 17.309 ha (87 %) um Forsten, vorrangig Kiefernforsten. Natürliche und naturnahe Wälder haben mit 2.635 ha nur einen Flächenanteil von 13 % an der gesamten Waldfläche. Gewässer nehmen mit 2.152 ha 4 % der Fläche ein, nicht berücksichtigt sind dabei die zahlreichen Gräben und kleinen Fließgewässer, die als Linienbiotop erfasst wurden, und die als Punktbiotop erfassten Kleingewässer. Moore und Sümpfe, Gebüsche und sonstige Gehölzstrukturen sowie Trockenrasen und Heiden spielen eine untergeordnete Rolle in der Flächenbilanz.

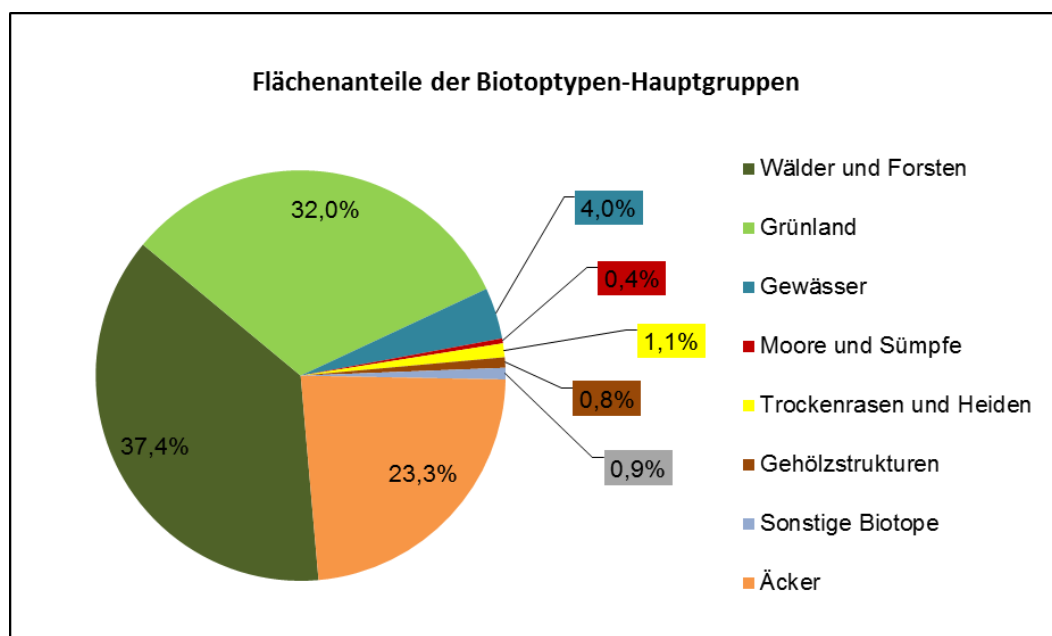


Abbildung 8: Flächenanteile der Biototypen-Hauptgruppen (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)

Für die flächenmäßig und als Vogellebensraum wichtigsten Biotoptypen (Gewässer, Grünland, Äcker, Wälder) erfolgt eine differenziertere Betrachtung in den folgenden Kapiteln.

3.1.1.1. Biotoptypen der Fließgewässer

Das Vogelschutzgebiet wird durch den Flusslauf der Elbe mit seinen Zuflüssen charakterisiert. Von den 2,6 % Fläche, die die Fließgewässerbiotope einnehmen, stellen die Flüsse und Ströme mit 2,1 % den mit Abstand größten Anteil. Bäche und kleine Flüsse stellen einen Flächenanteil von 0,1 %, die Fließgewässer-Verlandungsvegetation von 0,3 %.

Einen Überblick über die Flächenanteile der Biotoptypen gibt Tabelle 23. Aufgrund des hohen Anteils an Fließgewässern sind sowohl die Flächen als auch die Linienbiotope als tatsächliche Größe und als prozentualer Anteil an den Biotopen des Gesamtgebietes eine wichtige Bezugsgröße. Da die Daten im Rahmen des PEP für das Gebiet des Biosphärenreservats ermittelt wurden, kommt es zu kleinen Abweichungen gegenüber der Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes.

Bei den Fließgewässern, die aufgrund einer Breite von < 10 m als Linienbiotop dargestellt wurden, handelt es sich zum Großteil um Gräben (knapp 800 km von 890 km Gewässer-Linienbiotopen insgesamt). Das insbesondere im Auenbereich der Elbe und den Niederungen der kleineren Zuflüsse ausgeprägte Grabensystem wird dabei v. a. durch naturferne Gräben mit 586,9 km Lauflänge gebildet. Naturnahe Gräben weisen 206,9 km Lauflänge auf und die Bäche und kleinen Flüsse 39,9 km. Letztere umfassen die Karthane im Osten sowie kleinere Teilbereiche der Stepenitz und Löcknitz bzw. deren Zuflüsse.

Tabelle 23: Fläche, Länge und Anteile der Fließgewässerbiotope (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)

Biotoptypen	BBK-Code	Fläche [ha]	Fläche [%]	Länge [m]	Länge [%]	Anzahl Punktbiotope
Quellen und Quellfluren	011022	0,0	0,0	410,5	0,0	5
Bäche und kleine Flüsse	0111XX	33,1	0,1	39.909,2	2,3	0
Flüsse und Ströme	0112X	1.137,0	2,1	12.451,7	0,7	0
Gräben	0113X	0,0	0,0	3.256,0	0,2	0
- naturnah	01131XX, 01132XX	0,0	0,0	206.981,6	12,1	0
- naturfern	01133XX, 01134XX	0,0	0,0	586.890,7	34,2	0
Kanäle	0114X	9,0	0,0	6.000,3	0,3	0
Fließgewässer-Vegetation	0120X, 0121X	147,2	0,3	7.064,2	0,4	1
Pioniervegetation an Fließgewässern	0123X	55,4	0,1	378,5	0,0	2
SUMME Fließgewässer-Biotope		1381,7	2,6	863.342,7	50,2	8
SUMME Biotope gesamt		53.313,9		1.715.357,7		4.327

Bedeutung als Lebensraum für Brut- und Rastvögel

Die Elbe stellt mit ihrer trotz früherer und laufender Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen noch vielfältigen Gewässerstruktur mit Flachwasserzonen, Kolken, Sandbänken und deckungsreichen Uferzonen einen hochwertigen Lebensraum dar. Auf diesen Biotopkomplex angewiesene Brutvogelarten sind größtenteils mit weitgehend stabilen Populationen vertreten, zu nennen sind hier Austernfischer, Brandgans, Flussregenpfeifer und Flussuferläufer. Die Flusseeeschwalbe tritt aufgrund der eingeschränkten Fließdynamik nur

unregelmäßig auf, genauso kleine Brutkolonien der Uferschwalbe oder Brutten des Eisvogels an Abbruchkanten.

Für viele Gastvogelarten hat die Elbe eine herausragende Bedeutung. Auch wenn die Störungsfreiheit nicht im optimalen Zustand gegeben ist, ist die Elbe dennoch als störungsarmer Raum einzustufen. Die Bedeutung dieses Rastraums unterscheidet sich in ihrer Funktion für die einzelnen Arten. Gänsesäger, Kormoran und Schellente bevorzugen die Elbe selbst, um nach Nahrung zu tauchen, die Schwimmenten suchen hauptsächlich an den Altwässern und im überfluteten Grünland im Elbdeichvorland nach Nahrung. Gänse und Schwäne haben ihre Schlafplätze an der Elbe, das Grünland im Elbdeichvorland ist für sie ein bedeutender Nahrungsraum. Auch für ihr Komfortverhalten (Baden, Trinken) ist die Elbe ein wichtiges Gewässer. Reiher und Möwen nutzen Elbe wie Vorland als Nahrungshabitat. Der Kiebitz rastet vor allem während des Wegzugs im Herbst auf den Bühnen der Elbe oder im Elbvorland in großer Anzahl. Von besonderer Bedeutung ist die Elbe für einige Arten gerade im Winter, wenn aufgrund Vereisung und Schneelage andere Rast- und Nahrungsgebiete nicht verfügbar sind.

Die kleineren Fließgewässer besitzen zwar häufig eine gute Wasserqualität sowie meist unverbaute Ufer mit naturnaher Ufervegetation, sind jedoch auch durch eine über weite Strecken recht einheitliche Gewässerstruktur (gerader Verlauf, fehlende Mäander, kaum Sandbänke und Uferabbrüche) und eine in vielen Abschnitten intensive Unterhaltung gekennzeichnet. Lediglich kleinere Abschnitte von Löcknitz und Karthane sind relativ naturnah. Wäre durchgängig eine vielseitigere Gewässerstruktur gegeben, könnten die kleineren Fließgewässer sowohl einem größeren Arteninventar (z.B. Flussuferläufer, Flussregenpfeifer) Lebensraum bieten als auch größere Bestände der vorhandenen Brutvogelarten Uferschwalbe und Eisvogel beherbergen. So ist die Uferschwalbe derzeit zum überwiegenden Teil in anthropogenen Ersatzlebensräumen wie Abbaugeländen anzutreffen. Für Rastvögel sind die kleineren Fließgewässer nur von geringer Bedeutung und werden nur in geringer Individuenzahl frequentiert, Ausnahmen sind breite Abschnitte wie z.B. die Löcknitzaufweitung bei Lenzen und die untere Karthane ab Klein Lüben.

3.1.1.2. Biototypen der Stillgewässer und Röhrichte

Die Standgewässer haben im Vogelschutzgebiet einen Anteil von 1,5 % der Gesamtfläche. Natürliche Seen haben einen Anteil von 0,5 %, Standgewässer-Verlandungsvegetation und Kleingewässer jeweils 0,3 % und künstliche Gewässer 0,1 %.

Einen Überblick über die Flächenanteile der Biototypen gibt Tabelle 24. Da ein Großteil der Kleingewässer nur als Punktbiotop erfasst wurde (< 0,1 ha), ist die Anzahl an Punktbiotopen zu beachten. Da die Daten im Rahmen des PEP für das Gebiet des Biosphärenreservats ermittelt wurden, kommt es zu kleinen Abweichungen gegenüber der Gesamtfläche des Vogelschutzgebiets.

Tabelle 24: Fläche, Länge und Anteile der Standgewässerbiotope (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)

Biototypen	BBK-Code	Fläche [ha]	Fläche [%]	Länge [m]	Länge [%]	Anzahl Punktbiotope
Seen, meso bis leicht eutroph	021023	3,1	0,0		0,0	
Seen, eutroph bis polytroph	02103XX	241,0	0,5	0,0	0,0	0
Seen, dystroph	02105X		0,0		0,0	2
Altarme	0211X	136,6	0,3	2.778,8	0,2	6
Kleingewässer	0212X, 0213X	151,2	0,3	0,0	0,0	503

Biotoptypen	BBK-Code	Fläche [ha]	Fläche [%]	Länge [m]	Länge [%]	Anzahl Punktbiotopie
künstliche Gewässer	0214X, 0215X, 0216X	78,6	0,1	0,0	0,0	31
Standgewässer-Vegetation	0220XXX, 0221XXX	134,8	0,3	21.942,3	1,3	16
Pioniervegetation an Standgewässern	02230, 02250	23,5	0,0	2.819,8	0,2	3
SUMME Stillgewässer-Biotopie		768,8	1,5	27.540,9	1,7	561
SUMME Biotopie gesamt		53.313,9		1.715.357,7		4.327

Bedeutung als Lebensraum für Brut- und Rastvögel

Das Vogelschutzgebiet weist sehr viele Kleingewässer auf, ist jedoch bis auf die zahlreichen Altwasser im Deichvor- und -hinterland relativ arm an größeren Stillgewässern. Die wenigen großen Stillgewässer (Rudower See, Rambower See, Cumloser See und Plattenburger Teiche) sind Lebensräume hoher Qualität mit ausreichender Ufervegetation. Hier, wie auch an vielen kleineren Gewässern, finden sich z.B. Graugans, verschiedene Entenarten und Röhrichtbewohner (s.u.) als häufige Brutvögel ein. Am Cumloser See ist der Bestand der Trauerseeschwalbe hervorzuheben, der dem aktiven Einsatz von Nistflößen zu verdanken ist. Bei den Altwässern ist die zum Teil nur geringfügig vorhandene Ufervegetation als Defizit zu benennen. Eine Ursache hierfür ist die zum Teil fehlende Auszäunung bei Weidegrünland. Die Defizite in der strukturellen Vielfalt größerer Stillgewässer zeigen sich in den geringen Beständen des Rothalstauchers sowie aller Entenarten außer Stock- und Schnatterente. Einige Arten (z.B. Knäkente, Löffelente) sind auf sehr flache Gewässer oder flach überstaute Grünlandbereiche angewiesen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren seltener auftretenden Frühjahrshochwasser sowie der bestehenden Entwässerung mangelt es an solchen Biotopen.

Röhrichte, Seggenriede und feuchte Hochstaudenfluren finden sich im Vogelschutzgebiet in guter und ausgedehnter Ausprägung im Umfeld der größeren Stillgewässer (v.a. am Rambower See, aber auch am Rudower See, Cumloser See und an den Plattenburger Teichen). Entlang der Altwasser im Deichvor- und -hinterland sowie größerer Gräben und Fließgewässer ist diese Vegetationsform i.d.R. als schmaler Gürtel oder nur lückenhaft vorhanden. In vielen Bereichen wird die Entstehung von Seggenrieden und feuchten Hochstaudenfluren im offenen Grünland durch Entwässerungsmaßnahmen oder Beweidung verhindert. Viele gefährdete Vogelarten sind auf diesen Biotopkomplex angewiesen, zu nennen sind hier Drossel- und Schilfrohrsänger, Rohrschwirl, Wasserralle und Rohrweihe, die verbreitet und mit vielen Brutpaaren vorkommen. Der Bestand der Rohrdommel im Rambower Moor hat allerdings aus unbekanntem Gründen in den vergangenen Jahren abgenommen.

Für Rastvögel haben nur die größeren Stillgewässer eine hohe Bedeutung. Einige sind wichtige, regelmäßig von mehreren tausend Individuen aufgesuchte Schlafplätze von Bläss-, Grau- und Saatgänsen, Singeschwänen und z.T. Kranich, so der Breetzer See, der Rudower See, der Rambower See und die Plattenburger Teiche. Weiterhin sind sie Rast- und Nahrungsgewässer für Schwimm- und Tauchenten, Kormoran und Blässhuhn in jeweils geringeren Zahlen, hier ist auch die Deichrückverlegung bei Lenzen hinzuzufügen.

3.1.1.3. Biototypen des Grünlandes

Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden rund 54 % als Grünland bewirtschaftet. Die Biototypen des Grünlands machen mit 17.077,1 ha ca. 32 % der Gesamtfläche des Vogelschutzgebiets aus. Sie stellen in der Elbaue die dominierende Biotopgruppe dar. Die meisten der Grünlandflächen werden intensiv genutzt. Auch wenn sich ein großer Anteil der Auen- und Frischwiesen noch in einer mehr oder weniger arten- und/oder seggenreichen Ausprägung befindet, sind ebenso große Anteile sehr artenarm und einschichtig strukturiert.

Das Grünland ist im Überflutungsbereich generell und ansonsten als arten- und/oder seggenreiche Ausprägung der Feucht- und Nassstandorte, bei Erreichen der im BbgNatSchAG festgelegten Mindestflächengrößen und charakteristischen Artenzahlen, gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt.

Tabelle 25 gibt eine Übersicht der kartierten Grünlandtypen. Da die Daten im Rahmen des PEP für das Gebiet des Biosphärenreservats ermittelt wurden, kommt es zu kleinen Abweichungen gegenüber der Gesamtfläche des Vogelschutzgebiets.

Tabelle 25: Fläche und Anteile der Grünlandbiotope (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)

Biototypen	BBK-Code	Fläche [ha]	Fläche [%]
Großseggenwiesen	05101X	75,8	0,1
Nährstoffreiche Feuchtwiesen, undifferenziert	051030X	64,8	0,1
- artenreich	051031X	320,5	0,6
- artenarm	051032X	470,5	0,9
Auengrünland, undifferenziert	051040X	114,1	0,2
- kraut- und/oder seggenarm	051041X	1.925,1	3,6
- kraut- und/oder seggenreich	051042X	2.770,9	5,2
Feuchtweiden, undifferenziert	051050X	45,3	0,1
- artenreich	051051X	132,6	0,2
- artenarm	051052X	364,8	0,7
Flutrasen	05106X	189,3	0,4
Frischwiesen- und weiden, undifferenziert	05110X	91,4	0,2
Frischweiden, undifferenziert	051110X	670,2	1,3
- artenreich	051111X	963,0	1,8
- artenarm	051112X	3.235,9	6,1
Frischwiesen, undifferenziert	051120X	205,2	0,4
- artenreich	051121X	1.850,5	3,5
- artenarm	051122X	997,8	1,9
ruderales Wiesen, undifferenziert	05113	8,5	0,0
- artenreich	051131X	41,3	0,1
- artenarm	051132X	28,0	0,1
Feuchte Grünlandbrachen	05131X	489,1	0,9
Frische Grünlandbrachen	05132X	242,1	0,5
Intensivgrasland	0515X	1.652,1	3,1
SUMME Grünland-Biotope		16.948,80	32,0
SUMME Biotope gesamt		53.313,9	

Bedeutung als Lebensraum für Brut- und Rastvögel

Aufgrund der Regulierung des Wasserhaushalts und der Intensivierung der Grünlandnutzung ist das Feucht- und Frischgrünland nur noch in Teilgebieten in besserer Ausprägung vorhanden. Die anspruchsvollsten Brutvogelarten der Feuchtwiesen sind im Vogelschutzgebiet inzwischen ganz (Uferschnepfe) oder weitgehend verschwunden (Großer Brachvogel). Auch bei Rotschenkel und Kiebitz ist ein langfristiger Rückgang deutlich, letzterer weicht häufig auf Ackerbruten aus. Für den Wachtelkönig ist neben der intensiven Grünlandnutzung das in den vergangenen Jahren häufige Auftreten niedriger Elbwasserstände bereits im Frühsommer eine Beeinträchtigung der Habitatqualität auf den Grünlandflächen im Elbvorland, in denen er vorrangig siedelt. Das Tüpfelsumpfhuhn tritt selten und nur bei ausreichend hohen Wasserständen im Feuchtgrünland auf.

Gebiete mit noch ausgedehnterem Feuchtgrünland und entsprechendem Vorkommen der genannten wiesenbrütenden Arten sowie der Bekassine sind die Unteren Rhinowwiesen, die Untere Löcknitzniederung und Teile der Lenzer Wische sowie das Rambower und Nausdorfer Moor. Im mittleren und östlichen Teil des Vogelschutzgebiets sind größere wertvolle Gebiete nicht mehr vorhanden. Günstiger stellt sich die Situation beim Grünland frischer Standorte dar, das noch in großer Ausdehnung und teils besserer Qualität verfügbar ist. Daher finden sich in den meisten Bereichen des Vogelschutzgebiets noch gute Bestände der ‚kleinen‘ Wiesenbrüter Braunkehlchen und Wiesenpieper. Für den Weißstorch sind diese ausgedehnten Grünlandflächen zwar nicht Bruthabitat, stellen aber unverzichtbare Nahrungsflächen für die guten Brutbestände in den Ortschaften im elbnahen Raum dar.

Große, zusammenhängende und offene Grünlandgebiete sind v.a. für Gänse, Schwäne und Kranich günstige Nahrungs- und Rasthabitats. Ihre hohe Wertigkeit liegt auch in der funktionalen Nähe zu den Schlafplätzen an der Elbe und den größeren Stillgewässern. Auch für Kiebitz und Goldregenpfeifer stellen Grünlandflächen den Hauptrastbiotop dar. Möwen suchen auf den Grünlandflächen nach Nahrung. Grau- und Silberreiher nutzen hauptsächlich Grünland innerhalb der Niederungen zur Nahrungssuche. V.a. im Elbvorland, bei flacher Überstauung auch im Elbhinterland, wird das Grünland auch von hohen Zahlen der Pfeifente und anderen Entenarten zur Nahrungssuche genutzt. Weiterhin sind Grünlandflächen Jagdhabitat für diverse Greifvogelarten; v.a. bei und kurz nach der Mahd sind regelmäßig größere Ansammlungen von Bussarden und Milanen und auch Weißstörchen zu beobachten.

3.1.1.4. Biototypen der Äcker

Im Vogelschutzgebiet werden rund 46 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ackerland bewirtschaftet. Die in der Flächenkulisse der InVeKoS-Daten gelegenen Ackerbiotope umfassen gemäß aktueller Biotopkartierung einen Anteil von rund 22% der Fläche des Vogelschutzgebiets. Darunter machen intensiv genutzte Äcker mit ca. 92 % den weitaus größten Anteil aus; bezogen auf die Gesamtfläche des Vogelschutzgebiets haben sie einen Anteil von rund 20 % (siehe Tabelle 26). Ackerbrachen sind auf 1,4 % der Flächen des Vogelschutzgebiets zu finden, extensiv genutzte Äcker nur auf einem geringen Anteil von 0,4 %. Der Anteil der Wildäcker liegt bei unter 0,1 %.

Standörtlich dominieren die Sandäcker. Daneben kommen in den Auen- und Niederungsbereichen Lehm- und Tonäcker in größeren Flächenanteilen vor.

Tabelle 26: Größen und Anteile der Biotoptypen der Äcker in der Flächenkulisse der InVeKoS-Daten (Quellen: MLUL 2016b, LUGV 2016a, b: BBK-Datenbank-Abfrage 15.04.2016)

Biotoptypen	BBK-Code	Fläche [ha]	Fläche [%]
Extensiväcker	09125X	201,2	0,4
Intensiväcker	0913X	10730,8	20,1
davon:			
- schwere Lehm- und Tonäcker	09132	1.235,64	
- Lehmäcker	09133	1.167,47	
- Sandäcker	09134	5.621,93	
- staunasse Äcker	09135	138,75	
Ackerbrachen	0914X	724,4	1,4
Wildäcker	0915X	10,7	0,0
Summe Ackerbiotope		11.667,1	21,9
Summe Biotope gesamt		53.313,9	

Unter den angebauten Kulturen überwog im Antragsjahr 2015 mit rund der Hälfte der Fläche der Getreideanbau (siehe Tabelle 27). Ackerfutter wurde auf ca. 31 % des Ackerlands angebaut, gefolgt von Ölsaaten auf einem Flächenanteil von 11 %. Knapp 4 % der Ackerflächen waren Flächen für das Greening; diese umfassen den Erhalt von Dauergrünlandflächen, eine verstärkte Anbaudiversifizierung sowie die Bereitstellung sogenannter "ökologischer Vorrangflächen" auf Ackerland. Eiweißpflanzen wurden auf knapp 2 % des Ackerlands angebaut. Geringe Flächenanteile von unter einem Prozent wurden vom Anbau von Energiepflanzen, Hackfrüchten, anderen Handelsgewächsen, Gemüse sowie Zierpflanzen eingenommen.

Tabelle 27: Anbaukulturen und deren Flächengrößen und -anteile (Quelle: MLUL 2016b: InVeKoS Antragsjahr 2015)

Kulturart	Fläche in ha	Anteil in %
Getreide	6.544,2	51,5
Ackerfutter	3.901,8	30,7
Ölsaaten	1.407,3	11,1
Greening	474,8	3,7
Eiweißpflanzen	216,0	1,7
Energiepflanzen	69,3	0,5
Hackfrüchte	31,4	0,3
Sonstige Flächen	23,4	0,2
Andere Handelsgewächse	18,1	0,1
Aus der Produktion genommen	14,2	0,1
Gemüse	12,1	0,1
Zierpflanzen	0,3	0,0
Summe	12712,90	100,00

Die wichtigsten Kulturarten der einzelnen Gruppen sind folgende (Auflistung jeweils in absteigender Größenordnung; Kulturen mit geringem Flächenanteil nicht berücksichtigt) (MLUL 2016b: InVeKoS-Daten Antragsjahr 2015):

Getreide

- Wintergetreide (5.635 ha)
- Sommergetreide (519 ha)
- Körnermais und CCM (Corn-Cob-Mix) (185 ha)
- Mais für Biogas (171 ha)
- Buchweizen (31 ha)

Ackerfutter:

- Silomais (als Hauptfutter) (3.218 ha)
- Ackergras (463 ha)
- Luzerne (150 ha)
- Klee/Kleegras (69 ha)

Ölsaaten:

- Winterraps (1.386 ha)
- Sommerrübsen (13 ha)
- Sonnenblumen (8 ha)

Greening:

- Brachen ohne Erzeugung ÖVF (469 ha)
- Feldrand ÖVF (4 ha)
- Pufferstreifen ÖVF AL (2 ha)

Eiweißpflanzen:

- Lupinen (103 ha)
- Acker-, Puff-, Pferdebohne, Dicke Bohne (80 ha)
- Erbsen/Bohnen (25 ha)

Energiepflanzen:

- Sudangras (69 ha)

Hackfrüchte:

- Speisekartoffeln (21 ha)
- Zuckerrüben (10 ha)

Mais wird in der vorhergehenden Liste unter verschiedenen Positionen aufgeführt. Er wurde insgesamt auf einer Fläche von 3.574 ha angebaut, dies entspricht einem Anteil von 28 % an der Gesamtackerfläche. Der überwiegende Teil war dabei Silomais (als Hauptfutter) (3.218 ha), weiterhin wurden Körnermais und Corn-Cob-Mix (CCM) (185 ha) und Mais für Biogas (171 ha) angebaut.

Bedeutung als Lebensraum für Brut- und Rastvögel

Äcker sind im Vogelschutzgebiet großflächig vorhanden, haben jedoch nur teilweise eine Bedeutung als Brutvogellebensraum. Roggen als Getreideart mit geringerer Saatkichte, der relativ häufig auf den sandigen Standorten angebaut wird, bietet Heidelerche, Grauwammer und Ortolan einen Lebensraum. Kulturarten wie Mais und Raps, die zunehmend angebaut werden, sind v.a. dann als Bruthabitat attraktiv, wenn Nestsstellen

vorhanden sind. Hier können dann Arten anderer Biotopkomplexe wie z.B. Austernfischer oder Flussregenpfeifer auftreten. Maisflächen werden vom Kiebitz gern zur Brut genutzt, die Bruterfolgsaussichten sind allerdings ohne Durchführung von Schutzmaßnahmen für die Gelege schlecht. Unter dem Rückgang der Stilllegungsflächen leiden Arten wie Heidelerche und Graumammer.

Große, zusammenhängende und offene Ackergebiete sind v.a. für Gänse, Schwäne und Kraniche günstige Nahrungs- und Rasthabitats. Ihre hohe Wertigkeit liegt auch in der funktionalen Nähe zu den Schlafplätzen an der Elbe und den größeren Stillgewässern. Besonders attraktiv sind Getreide- und Maisstoppeln für Gänse, Schwäne und Kraniche, Rapsäcker im Winter für Schwäne sowie Wintergetreide für Gänse. Auch Kiebitz und Goldregenpfeifer rasten regelmäßig auf Stoppel- und Schwarzäckern oder jungen Kulturen. Weiterhin sind Äcker Jagdhabitat für diverse Greifvogelarten; v.a. bei und kurz nach der Bodenbearbeitung und Ernte sind regelmäßig größere Ansammlungen von Bussarden und Milanen und auch Weißstörchen zu beobachten.

3.1.1.5. Biototypen der Gehölze des Offenlands

Gehölzbiotope sind in den Offenlandbereichen im Vogelschutzgebiet in vielen Bereichen mit guter Dichte vorhanden (z.B. im Offenland der Silge, im elbdeichnahen Hinterland zwischen Wittenberge und Cumlosen). Nur wenigen Gebieten fehlt es fast völlig an Gehölzen (z.B. der Lenzer Wische). Bei den Gehölzen handelt es sich häufig um Baumreihen, so dass ein Mangel an Gebüschanteilen und Strauchhecken besteht. Baumreihen, besonders aus Pappeln, sind günstige Horststandorte für Greifvögel wie Rot- und Schwarzmilan. Viele Singvogelarten sind hingegen auf gebüschreiche Gehölzbiotope angewiesen und treten daher hauptsächlich in Landschaftsräumen mit entsprechender Ausstattung in guten Beständen auf. Hier sind v.a. Graumammer, Neuntöter, Ortolan und Sperbergrasmücke zu nennen. Besonders für den Raubwürger ist eine Vernetzung der Gehölzlebensräume mit extensiv genutzten Grünlandflächen und Brachen von Bedeutung. Da diese nur in geringem Umfang gegeben ist, tritt er nur relativ selten als Brutvogel auf. Auch das Rebhuhn als auf vielfältige Kleinstrukturen angewiesene Art ist nur ein sehr seltener Brutvogel. Neben dem Fehlen dieser Strukturen ist die fehlende oder nicht fachgerechte Pflege bestehender Hecken zu bemängeln, was zu deren Überalterung führt. Auch Baumreihen und Solitärbäume weisen als Lebensraum teilweise Defizite auf, da sie aufgrund des Alters zunehmend verfallen, v.a. Pappeln, und derzeit kaum Nachpflanzungen erfolgen.

Tabelle 28 gibt eine Übersicht der kartierten Gehölzbiotope. Da die Daten im Rahmen des PEP für das Gebiet des Biosphärenreservats ermittelt wurden, kommt es zu kleinen Abweichungen gegenüber der Gesamtfläche des Vogelschutzgebiets.

Tabelle 28: Größen und Anteile der Biototypen der Gehölzstrukturen und Einzelgehölze (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)

Biototypen	BBK-Code	Fläche [ha]	Fläche [%]	Länge [m]	Länge [%]	Anzahl Punkt-biotope
Feuchtgebüsche	07101X	23,1	0,0	802,7	0,0	19
Frischgebüsche	07102X	12,9	0,0	638,4	0,0	41
Trockengebüsche	07103X	0,1	0,0	205,4	0,0	1
Feldgehölze	0711X	132,5	0,2	2.418,1	0,1	56
Waldmäntel	0712X	35,7	0,1	6.671,2	0,4	
Hecken	0713X	46,6	0,1	138.465,4	8,1	
Alleen und Baumreihen	0714X		0,0	500.472,2	29,2	

Biotoptypen	BBK-Code	Fläche [ha]	Fläche [%]	Länge [m]	Länge [%]	Anzahl Punkt-biotope
Solitärbäume und Baumgruppen	0715X	17,3	0,0	133,7	0,0	3.327
Kopfbäume/-reihen	0716X	1,1	0,0	26.933,2	1,6	150
Streuobstwiesen und -reihen	0717X, 0718X	31,1	0,1	9.635,5	0,6	1
Gewässerbegleitender Gehölzsaum	0719X	48,6	0,1	91.443,3	5,3	
Summe Gehölz-Biotope		348,9	0,7	777.819,1	45,3	3.595
Summe Biotope gesamt		53.313,9		1.715.357,7		

Für die wertgebenden Rastvogelarten des Vogelschutzgebiets haben Gehölzbiotope des Offenlands keine besondere Bedeutung, da diese sich nur auf/an Gewässern und im Offenland aufhalten.

3.1.1.6. Biotoptypen der Wälder

Die Wälder des Vogelschutzgebiets werden flächenmäßig von Kiefernforsten dominiert, die bis auf wenige Ausnahmen monostrukturiert und floristisch verarmt sind. Sie nehmen fast 30 % der Gesamtfläche ein (bezieht man die Nadel- und Misch-Forste ein, die zum Großteil von Kiefer dominiert werden). Auf wenigen, v. a. nährstoffarmen Dünenstandorten, wie den Quitzöbler Dünen, kommen naturnahe Kiefern trockenwälder vor. Im Bereich basenarmer Standorte auf Dünen und Talsanden wie z. B. bei Hinzdorf finden sich bodensaure Eichenmischwälder. Auf trockenen bis mäßig feuchten, basenarmen und teilweise sandigen Standorten stocken ganz vereinzelt Rotbuchenwälder. Auf stark grund- oder stauwasserbeeinflussten Flächen, wie der Silge, sind Eichen-Hainbuchenwälder typischerweise ausgebildet. Naturnahe Waldgesellschaften nasser Standorte sind im Gebiet v. a. Erlenbruchwälder und Auwälder entlang der Elbe und ihrer Nebengewässer. An wenigen Standorten, wie insbesondere dem NSG Jackel, kommen nährstoffarme Birken- und Kiefern-Moorwälder vor.

Tabelle 29 gibt eine Übersicht der kartierten Waldbiotope. Da die Daten im Rahmen des PEP für das Gebiet des Biosphärenreservats ermittelt wurden, kommt es zu kleinen Abweichungen gegenüber der Gesamtfläche des Vogelschutzgebiets.

Tabelle 29: Fläche und Anteile der Waldbiotope (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)

Biotoptypen	BBK-Code	Fläche [ha]	Fläche [%]	Länge [m]	Länge [%]
Nährstoffarme Moorwälder	08101X, 08102X	56,3	0,1		
Erlenbruchwälder	08103X	341,0	0,6		
Erlen-Eschenwälder	0811X	110,7	0,2		
Weichholzaunenwälder	0812X	97,4	0,2	302,1	0,0
Hartholzaunenwald	0813X	168,4	0,3	1.493,1	0,1
Rotbuchenwälder	0817X	175,3	0,3		
Eichen-Hainbuchenwälder	0818X	484,1	0,9		
Bodensaure Eichenwälder	0819X	449,9	0,8		
Trockene Kiefernwälder	0821X, 0822X, 0823X	28,3	0,1		
Rodungen, junge Aufforstungen	0826X	651,6	1,2		

Biotoptypen	BBK-Code	Fläche [ha]	Fläche [%]	Länge [m]	Länge [%]
Vorwälder	0828X	221,2	0,4	764,0	0,0
Naturnahe Laub- und Mischwälder	0829X	503,0	0,9		
Laubholzforste	083X	588,4	1,1		
Nadelholzforste	084X	12.427,1	23,3		
Laub-Nadelholz-Mischforste	085X, 086X	3.642,4	6,8		
SUMME Wald-Biotope		19.945,1	37,4	2.559,1	0,1
SUMME Biotope gesamt		53.313,9		1.715.357,7	

Bedeutung als Lebensraum für Brut- und Rastvögel

Auwälder sind im Vogelschutzgebiet nur in Resten vertreten. Als ursprüngliche Hartholzaue sind die Lennewitzer Eichen zu nennen, die jedoch heute keiner Überschwemmungsdynamik mehr unterliegen. Ansonsten sind nur noch sehr kleinflächige, oftmals aufgelichtete Reste dieses Biototyps im Elbvorland vorhanden, z.B. bei Mödlich. Etwas verbreiteter, aber ebenfalls meist kleinflächig, findet sich die Weichholzaue im Elbvorland oder im Gewässerumfeld im direkten Elbdeichhinterland. Arten wie Beutelmeise, Gartenbaumläufer, Mittelspecht und Wendehals finden in diesen verbliebenen Auwaldflächen einen qualitativ hochwertigen Lebensraum mit ausreichend Alt- und Totholz.

Moor- und Bruchwälder finden sich mit größerer Flächenausdehnung v.a. im Rambower und Nausdorfer Moor, in der Silge und der Jackel sowie in geringerem Umfang im Waldgebiet Gadow. Große Bereiche dieser Feuchtwälder sind jedoch aufgrund der in früheren Jahrzehnten etablierten Regulation des Gebietswasserhaushalts durch niedrige Grundwasserstände beeinträchtigt, was durch niederschlagsarme Sommerhalbjahre in Folge des Klimawandels noch verstärkt wird. Dies wirkt sich negativ auf die Habitatqualität aus, so dass z.B. der Waldwasserläufer nur unregelmäßiger Brutvogel ist. Der Kranich ist zwar regelmäßig als Brutvogel vertreten, aber der Bruterfolg ist durch den Wassermangel in den Moor- und Bruchwäldern beeinträchtigt.

Weitere naturnahe Laub- und Mischwaldtypen finden sich in den bereits o.g. Gebieten vermischt mit feuchteren Waldgesellschaften sowie auch kleinflächig eingestreut in Nadelwaldareale, z.B. im Stavenower Wald, südlich von Perleberg am Rosebach oder im Bereich Karthan/Mühlenholz. Solche alt- und totholzreichen Bestände bieten Arten wie Gartenbaumläufer, Mittel- und Schwarzspecht einen hochwertigen Lebensraum und werden, v.a. bei ausreichender Ungestörtheit, vom Schwarzstorch und stöempfindlicheren Greifvogelarten wie Seeadler, Baumfalke, Rot- und Schwarzmilan oder Wespenbussard zur Brut genutzt.

Als weitere für Brutvögel wichtige Waldlebensräume sind ältere, naturnahe Kiefernwälder zu nennen, die sich v.a. in der Perleberger Heide befinden. Insbesondere lichte Bestände sind ein bedeutender Lebensraum, v.a. für den Schwarzspecht, sowie Brutplatz von Greifvögeln und Graureiher, gelegentlich auch für den Ziegenmelker. Sofern sich ausreichende Freiflächen für die Nahrungssuche in der Umgebung finden, tritt auch die Turteltaube als seltener Brutvogel auf. Sehr viele Nadelwälder, v.a. in der Perleberger Heide sowie zwischen Lenzen und Gadow, bestehen allerdings aus jüngeren und dichten Beständen im Stangenholz- oder schwachen Baumholzalter und weisen derzeit eine geringe Qualität als Lebensraum auf.

Für die wertgebenden Rastvogelarten des Vogelschutzgebiets haben Wälder keine besondere Bedeutung, da diese sich nur auf/an Gewässern und im Offenland aufhalten.

3.2. Wertgebende Brutvogelarten

3.2.1. Datenlage und Methodik

Als Datengrundlage standen folgende Quellen zur Verfügung (alle ausgewerteten Unterlagen im Einzelnen werden im Anhang aufgelistet):

Systematische Begehungen im ganzen Biosphärenreservat bzw. Vogelschutzgebiet erfolgten 2007 bis 2012 im Rahmen der VSG-Kartierung der Naturwacht (Naturwacht 2007-2012). Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen pro Teilgebiet durchgeführt und alle Arten des Anhang I V-RL sowie die meisten Arten der Roten Listen erfasst. Aus aktuellen Beobachtungen der Naturwachtmitarbeiter und aus Kartierungen vor 2007 liegen viele weitere Brutvogelarten vor.

Für viele Bereiche gibt es Kartierungen aus Drittgutachten (v.a. UVS zur Deichsanierung Elbe und Stepenitz und zur A14, daneben viele zu kleineren Vorhaben) sowie aus Diplom- o.ä. Forschungsarbeiten.

Im Rahmen einer Zuarbeit von Mitgliedern der NABU-Kreisgruppe (M. Brockmann, S. Hirsch, H. Klötzke, T. Könnig, F. + H. Schulz, H.-W. Ullrich) wurden 2015 v.a. Daten zu Arten mit bisher ungenügendem Kenntnisstand übergeben.

Mit den Daten der durch Mitglieder der NABU Kreisgruppe betreuten Großvogelarten (Fischadler, Kranich, Schwarzstorch, Seeadler, Wanderfalke, Weißstorch) liegen weitgehend lückenlos Datenreihen zu allen bekannten Brutplätzen dieser Arten aus den letzten Jahren vor.

Für Wiesenbrütergebiete konnten viele Brutvogelarten der Biosphärenreservats-Verwaltung aus den Erfolgskontrollen zum Vertragsnaturschutz herangezogen werden, außerdem aus einem Projekt zum Schutz von Kiebitzen u.a. Wiesenbrütern 2012-2015 (DZIEWIATY & JANSEN 2015).

Umfangreiche private Brutvogelarten stammen von diversen weiteren Beobachtern (S. Jansen, T. Heinicke u.a.).

Daten bis 2006 wurden im Rahmen der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 zusammengestellt inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006).

Da die Auswertung der o.g. Unterlagen gemeinsam für den - zeitlich vor diesem MP erstellten - PEP-Fachbeitrag Fauna und für den vorliegenden MP erfolgte, reichen die systematisch ausgewerteten Daten bis 2015. Bei einigen Arten wurden auch neuere Daten einbezogen, wenn dies eine veränderte Einschätzung oder deutliche Verbesserung der Datenlage bedeutete.

Die Habitatabgrenzung erfolgte halbautomatisch mittels GIS. Dabei wurden anhand der aktuellen Reviernachweise (ab 2007) die für die jeweilige Art relevanten Biotoptypen aus der Biotopkartierung ausgewählt, je nach Art wurde ein 100 bis 200 m-Umkreis um die Nachweise einbezogen, um die Flächenansprüche der Arten zu berücksichtigen und weil die Reviernachweise i.d.R. eine gewisse Ortsungenaugigkeit aufweisen. Die jeweils als Habitat gewerteten Biotoptypen werden in den Artkapiteln benannt. Die so ausgewählte Habitatkulisse wurde manuell auf grobe Fehler überprüft (z.B. Zuordnung eines mehrere 100 m langen Deichabschnitts als Grünland zu Kiebitzhabitaten) und korrigiert. Innerhalb von FFH-Gebieten wurden alle Habitatflächen übernommen, die für die Arten ggf. bereits im Rahmen der Erstellung der FFH-Managementpläne abgegrenzt worden waren. Bei Arten mit großen Raumansprüchen wie Greifvögeln (z.B. Baumfalke, Rotmilan) oder Graureiher wurden nur Gehölzbiotopie als ihre Bruthabitats abgegrenzt, nicht jedoch Nahrungshabitats in der offenen Landschaft, weil zur Raumnutzung der Arten keine Daten vorliegen. Eine

Ausnahme ist der Weißstorch (s. dort). Es ist zu betonen, dass die Kulisse der so ermittelten Habitate nur so vollständig sein kann, wie die zugrunde liegenden Nachweisdaten. Daher gibt es bei fast allen Arten sicherlich weitere als Habitat bedeutsame Flächen.

Bei einigen selten vorkommenden Arten reichte die Datenlage nicht für eine explizite Habitatabgrenzung aus, da nur ungenau lokalisierte Nachweise vorlagen. Für die Arten Schwarzstorch, Wanderfalke, Seeadler und Fischadler wurden aus Schutzgründen keine Habitate abgegrenzt, um ihre Brutplätze nicht öffentlich zu machen. In einigen FFH-Managementplänen wurde für Seeadler und Fischadler eine Abgrenzung von Nahrungshabitaten vorgenommen; im vorliegenden Plan wurde darauf jedoch verzichtet, weil zur Raumnutzung der Arten auf Ebene des ganzen Vogelschutzgebietes keine ausreichenden Daten vorliegen.

Die Einstufung zur Vollständigkeit des Erfassungsgrades erfolgte in drei Stufen:

- „vollständig“: Diese Einstufung wurde hauptsächlich für die Arten verwendet, deren bekannte Brutplätze von Mitgliedern des NABU-Kreisverbands Prignitz kontrolliert und betreut werden (Fischadler, Schwarzstorch, Seeadler, Wanderfalke, Weißstorch). Andere Arten wurden nur in diese Kategorie eingestuft, wenn übersehene Bruten aufgrund der Auffälligkeit der Art als unrealistisch erachtet wurden (z.B. Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Säbelschnäbler).
- „unvollständig“: Die Mehrheit der Arten wurden in diese Kategorie eingestuft. Für diese Arten liegen viele Beobachtungen aus mehreren Quellen vor und meistens wurden sie von der Naturwacht gezielt kartiert. Allerdings sind Lücken in der Datenbasis offensichtlich. Ebenfalls musste auf Doppelmeldungen geachtet werden. Dies wurde bei der angegebenen Bestandsgröße berücksichtigt. Ein Teil der Arten ist noch relativ gut erfasst z.B. der Kranich über die Betreuung durch den NABU-Kreisverband Prignitz oder Kiebitz und Wachtelkönig über das Wiesenbrüterprojekt im Biosphärenreservat.
- „schlecht“: Für einige Arten erfolgte keine gezielte Erfassung und Beobachtungen werden nur selten notiert, da sie bisher nicht als ausreichend bedeutsam erachtet werden.; Dies trifft vor allem für die Verantwortungsarten nach LUGV (2012) zu, die keinen besonderen Gefährdungs- oder Schutzstatus aufweisen (z.B. Gartenbaumläufer, Sommergoldhähnchen). Für andere Arten (z.B. Kleines Sumpfhuhn, Zwergdommel) musste diese Einstufung getroffen werden, da es sich um selten auftretende, sehr unauffällige Arten handelt, für die keine intensive, systematische Kartierung erfolgte.

Eine Aussage zur Bestandsentwicklung konnte nur für den Teil der Arten erfolgen, für die ausreichend Altdaten zur Verfügung standen. Für viele Arten existiert eine Bestandsschätzung aus dem Zeitraum 2001 bis 2006. Diese Daten wurden dem Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 (JANSEN & GERSTNER 2006) entnommen. Die Aussage zur Bestandsentwicklung wurde wie folgt differenziert:

- „weitgehend stabil“: Es wurde keine Bestandszunahme/-abnahme um >20 % verzeichnet.
- „schwache Zunahme/Abnahme“: Der Bestand hat >20 %, aber <50 % zugenommen/abgenommen.
- „starke Zunahme/Abnahme“: Der Bestand hat >50 % zugenommen/abgenommen.

Die Bewertung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet wurde nach den Kriterien „Anteil am Landesbestand“ und „Brutpaardichte im Vergleich mit den landesweiten Durchschnitt“ vorgenommen. Sie erfolgte in fünf Wertstufen:

- landesweite Bedeutung
- überregionale Bedeutung
- regionale Bedeutung
- lokale Bedeutung
- keine besondere Bedeutung

3.2.2. Liste der Brutvogelarten

Nach aktuellem Kenntnisstand sind im Vogelschutzgebiet 34 Brutvogelarten des Anhang I V-RL nachgewiesen (davon fünf jedoch ohne konkrete Bruthinweise oder inzwischen ausgestorben, sie werden in der Tabelle genannt, jedoch nicht näher behandelt). Aktuell sind 68 Vogelarten als wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets anzusehen (29 Arten des Anhang I Vogelschutz-Richtlinie, 39 Arten gemäß zu aktualisierendem Standarddatenbogen (s. Kap. 5.6.2). Acht weitere Arten werden als für das Vogelschutzgebiet wichtige Arten eingestuft und im vorliegenden Plan ebenfalls behandelt. Dabei handelt es sich um mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen, Leitarten für bestimmte Biotoptypen gemäß PEP-Fachbeitrag Fauna oder Arten, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV (2012) besitzt (Beutelmeise, Drosselrohrsänger, Feldlerche, Gartenbaumläufer, Rauchschwalbe, Sommergoldhähnchen, Sumpfrohrsänger und Turteltaube).

Tabelle 30: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender und wichtiger Vogelarten im Vogelschutzgebiet

EU-Code	Art	RL D	RL BB	BArtSchV	Nat./Intern. Verant	wertgebend SDB	wertgeb. BbgNatSchAG	EHZ aktuell	EHZ SDB	Bestand SDB	Bestand 2001-2006	Bestand 2007-2015	Bedeutung
Vogelarten nach Anhang I V-RL													
A272	Blaukehlchen [#] (<i>Luscinia svecica</i>)		3	s				B	/	/	0	8-10	üreg
A255	Brachpieper* (<i>Anthus campestris</i>)	1	2	s	N	x	x	C	B	3	0	0	keine
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)		3	s		x	x	B	B	30	30	20-40	reg
A094	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	3		s	N	x	x	B	B	2	2-3	6	reg
A193	Flussseseschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	2	3	s		x	x	C	B	2	4	1-2	reg
A246	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	V		s	N	x	x	B	B	200	300	300-350	lokal
A120	Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)	1	2	s		x	x	C	B	2	0-1	0-1	lokal
A127	Kranich (<i>Grus grus</i>)			s	N	x	x	B	B	3	41	50-60	reg
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)			s	I	x	x	B	B	25	90	40-60	lokal
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)		V	b		x	x	B	B	200	400	350-400	lokal
A379	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	3	V	s	N	x	x	B	A	213	300	270-330	üreg
A223	Raufußkauz [#] (<i>Aegolius funereus</i>)			s				C	/	/	0	0-1	lokal
A021	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	3	3	s	N	x	x	C	B	4	2-5	1-2	reg
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)		3	s		x	x	A	B	30	45	35-40	reg
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	V	3	s	I	x	x	A	B	20	150	50-70	üreg

EU-Code	Art	RL D	RL BB	BARTSchV	Nat./Intern. Verant	wertgebend SDB	wertgeb. BbgNatSchAG	EHZ aktuell	EHZ SDB	Bestand SDB	Bestand 2001-2006	Bestand 2007-2015	Bedeutung
A132	Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)		R	s				/	/	/	0	0	keine
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)			s		x	x	A	B	15	40	35-40	reg
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)			s		x	x	B	B	40	150	65-75	lokal
A030	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)		3	s		x	x	C	B	4	4	2-4	reg
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)			s	N	x	x	A	B	2	5	8-10	üreg
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	3	3	s		x	x	B	B	50	70	40-50	lokal
A217	Sperlingskauz [#] (<i>Glaucidium passerinum</i>)		V	s				C	/	/	0	0-1	lokal
A131	Stelzenläufer (<i>Himantopus himantopus</i>)			s				/	/	/	0	0	keine
A222	Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	1	1	s				/	/	/	0	0	keine
A197	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	1	2	s	N	x	x	A	B	13	20	15-23	reg
A119	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	3	1	s		x	x	C	B	10	0-2	1-5	reg
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	2	1	s	N	x	x	C	B	30	10-60	1-25	reg
A103	Wanderfalke [#] (<i>Falco peregrinus</i>)		2	s			x	B	/	/	-	1	reg
A031	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	3	3	s	N	x	x	A	A	105	104	100-116	land
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	3	2	s		x	x	B	B	5	10-15	7-10	lokal
A084	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	2	2	s		x	x	C	B	2	0-1	0-1	reg
A224	Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	3	3	s	N	x	x	B	B	20	20	10-15	reg
A022	Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	2	2	s	N	x	x	C	B	1	0-2	1-2	keine
A320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	V	3	s				/	/	/	0-1	0	keine
Weitere wertgebende Vogelarten													
A130	Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)			b		x	x	B	B	4	10-15	7-12	land
A099	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	3	2	b		x		B	B	4	10-15	8-10	lokal
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	1	V	s		x	x	B	B	40	-	20-40	reg

EU-Code	Art	RL D	RL BB	BArtSchV	Nat./Intern. Verant	wertgebend SDB	wertgeb. BbgNatSchAG	EHZ aktuell	EHZ SDB	Bestand SDB	Bestand 2001-2006	Bestand 2007-2015	Bedeutung
A336	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)			b				B	/	/	-	40-50	üreg
A125	Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)			b		x		B	B	100	-	?	?
A048	Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)			b		x	x	B	A	30	-	15-25	land
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	2	2	b		x		B	B	100	-	450-550	üreg
A298	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundin.</i>)		V	s				B	/	/	-	90-100	reg
A247	Feldlerche (<i>Alda arvensis</i>)	3	3	b				B	/	/	-	>1.000	reg?
A136	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)		1	s		x	x	B	B	45	-	15-25	üreg
A168	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	2	2	s		x	x	B	B	5	15	8-12	land
A070	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	V	2	b		x	x	B	B	3	0-2	0-1	keine
A335	Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)			b	l			B	/	/	-	mehrere 100	?
A383	Grauhammer# (<i>Emberiza calandra</i>)	V		s				B	/	/	-	150-200	lokal
A043	Graugans (<i>Anser anser</i>)			b		x		B	B	80	-	350-450	üreg
A028	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)			b		x	x	B	B	150	-	90-100	reg
A160	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	1	1	s		x	x	C	B	10	9-12	1-3	reg
A005	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)		V	b		x	x	B	B	20	-	?	?
A036	Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)			b		x		B	B	32	-	?	?
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	2	2	s		x	x	C	B	70	-	70-100	üreg
A055	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	2	3	s		x	x	B	B	10	10-25	5-10	üreg
A052	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	3	1	b		x	x	C	B	5	-	0-1	keine
A179	Lachmöwe* (<i>Larus ridibundus</i>)		V	b		x		/	B	5	-	0	keine
A056	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	3	2	b		x	x	C	B	10	-	0-1	keine
A271	Nachtigall* (<i>Luscinia megarhynchos</i>)			b		x		/	B	100	-	?	?
A340	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	2		s		x		C	B	4	10	6-10	lokal
A251	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	3	3	b				B	/	/	-	mehrere 100	?
A112	Rebhuhn# (<i>Perdix perdix</i>)	2	2	b				C	/	/	-	10-15	keine

EU-Code	Art	RL D	RL BB	BARTSchV	Nat./Intern. Verant	wertgebend SDB	wertgeb. BbgNatSchAG	EHZ aktuell	EHZ SDB	Bestand SDB	Bestand 2001-2006	Bestand 2007-2015	Bedeutung
A061	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)			b		x	x	C	B	2	-	2-3	reg
A292	Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)			s		x		B	B	30	-	10-15	reg
A006	Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>)		1	s		x	x	C	B	7	-	0-2	reg
A162	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	3	1	s		x	x	C	B	10	1-5	2-5	üreg
A067	Schellente [#] (<i>Bucephala clanga</i>)			b				B	/	/	-	1-2	lokal
A295	Schilfrohrsänger [#] (<i>Acrocephalus schoenobanus</i>)		V	s				A	/	/	-	150-180	reg
A051	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)			b		x	x	B	B	3	-	20-40	reg
A318	Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)			b	I			/	/	/	-	>50	?
A277	Steinschmätzer [#] (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	1	1	b				C	/	/	-	3-4	lokal
A705	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)			b		x	x	B	B	200	-	?	?
A296	Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)			b	I			B	/	/	-	?	?
A059	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)		1	b		x	x	C	B	2	-	0-1	keine
A123	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	V		b		x		B	B	10	-	?	?
A297	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)			b		x		B	B	500	-	mehrere 100	?
A210	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	2	2	s				C	/	/	-	1-2	keine
A156	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	1	1	s				C	/	/	0	0-1	keine
A249	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	V	2	s		x		C	B	20	-	50-75	lokal
A155	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	V		b		x		B	B	10	-	?	?
A165	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)			s		x	x	C	B	1	-	0-1	keine
A118	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	V		b		x		B	B	40	-	30-50	reg
A233	Wendehals [#] (<i>Jynx torquilla</i>)	2	2	s				B	/	/	-	20-30	lokal
A232	Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	3	3	s		x		B	B	1	-	1-3	reg
A257	Wiesenpieper [#] (<i>Anthus pratensis</i>)	2	2	b				B	/	/	-	200-250	üreg

EU-Code	Art	RL D	RL BB	BArtSchV	Nat./Intern. Verant	wertgebend SDB	wertgeb. BbgNatSchAG	EHZ aktuell	EHZ SDB	Bestand SDB	Bestand 2001-2006	Bestand 2007-2015	Bedeutung
A004	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)		V	b		x	x	B	B	5	-	?	?
<p>* = Art sollte bei der Neufassung im SDB gestrichen werden, # = Art sollte bei der Neufassung in den SDB aufgenommen werden (s. hierzu auch Kap. 5.6.2)</p> <p>RL D = Rote Liste Deutschland, RL BB = Rote Liste Brandenburg: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, Art mit geografischer Restriktion, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt</p> <p>Nat./ Intern. Verantw.: N / I = Art, für die das Land Brandenburg nach LUGV (2012) eine nationale / internationale Verantwortung hat</p> <p>wertgebend SDB = wertbestimmende Art des Vogelschutzgebiets gemäß Standarddatenbogen (Stand: 05/2015)</p> <p>wertgeb. BbgNatSchAG = wertbestimmende Art des Vogelschutzgebiets gemäß Anlage 1 zum BbgNatSchAG</p> <p>EHZ (Erhaltungszustand): aktuell = aktuelle Einschätzung, SDB = gemäß Standarddatenbogen (Stand: 05/2015); A = hervorragend, B = gut, C = schlecht, / = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich oder nicht relevant oder fehlend)</p> <p>Bestand SDB: Bestandsangabe im Standarddatenbogen (Stand: 05/2015)</p> <p>Bestand 2001-2006: Bestandsschätzung (Reviere bzw. Brutpaare) für den Zeitraum 2001-2006 (JANSEN & GERSTNER 2006); - = Art wurde nicht behandelt</p> <p>Bestand 2007- 2015: aktuelle Bestandsschätzung (Reviere bzw. Brutpaare); ? = mangels Datengrundlage keine Angabe möglich</p> <p>Bedeutung = Bedeutung des Vorkommens: land / üreg / reg / lokal bzw. keine = landesweite (für Brandenburg) / überregionale / regionale / lokale bzw. keine besondere Bedeutung; ? = nicht einschätzbar</p>													

Quellen der Roten Listen: RL D: GRÜNEBERG et al. (2015), RL BB: RYSLAVY & MÄDLOW (2008)

Kurzinformationen zu Arten des Anhang I Vogelschutz-Richtlinie oder bisher laut SDB wertgebenden Arten, die nicht (mehr) als wertgebend eingestuft und daher im vorliegenden Plan nicht näher behandelt werden:

Brachpieper: Der früher großflächig offene Perleberger Schießplatz war vom Brachpieper besiedelt, wird inzwischen jedoch sukzessionsbedingt bis auf kleinere Offenflächen von Pionierwäldern eingenommen und ist damit als möglicher Brutplatz nicht mehr geeignet. Ein Vorkommen wurde 2003 außerhalb des Vogelschutzgebiets auf Schotterflächen des Wittenberger Bahnhofs beobachtet (Jansen). Innerhalb des Vogelschutzgebiets existieren keine aktuellen Nachweise, günstige Habitats sind nicht mehr vorhanden. Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet ist als erloschen einzustufen. Die Art wird bei der Aktualisierung des Standarddatenbogens gestrichen (s. Kap. 5.6.2).

Lachmöwe: Die Lachmöwe wurde in den Jahren 2008 und 2009 in der Deichrückverlegung Lenzen festgestellt (2008 vier Brutpaare, 2009 ein Brutpaar). Zu diesem Zeitpunkt wies das Gebiet noch viele Bereiche mit niedriger Vegetation auf und es existierten große Offenbodenflächen. Mit Sukzessionsverlauf veränderte sich das Gebiet und wurde als Brutplatz offenbar unattraktiv. Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet ist als erloschen einzustufen. Die Art wird bei der Aktualisierung des Standarddatenbogens gestrichen (s. Kap. 5.6.2).

Nachtigall: Die Nachtigall ist verbreiteter, aber nicht häufiger Brutvogel in Baumhecken sowie unterwuchsreichen Feldgehölzen und Laubwäldern. Da die Art bei bisherigen Kartierungen nicht systematisch erfasst wurde, liegen nur vereinzelte Nachweisdaten vor. Die Nachtigall wird bei der Aktualisierung des Standarddatenbogens gestrichen, da sie keine wertgebende Art ist (s. Kap. 5.6.2).

Säbelschnäbler: Der Säbelschnäbler brütete 2008 mit einem Brutpaar erfolgreich in der Deichrückverlegung Lenzen. Zu diesem Zeitpunkt war das Gebiet noch nicht zugewachsen und es existierten großflächige Offenbodenbereiche. Mit Sukzessionsverlauf verschwanden diese wieder und wurden als Brutplatz unattraktiv. Geeignete Habitats sind somit nicht mehr vorhanden, das Vorkommen im Vogelschutzgebiet ist als erloschen einzustufen.

Stelzenläufer: Der Stelzenläufer brütete 2008 mit einem Brutpaar in der Deichrückverlegung Lenzen, aber erfolglos. Zu diesem Zeitpunkt war das Gebiet noch nicht zugewachsen und es existierten großflächige Offenbodenbereiche. Mit Sukzessionsverlauf verschwanden diese wieder und wurden als Brutplatz unattraktiv. Geeignete Habitats sind somit nicht mehr vorhanden, das Vorkommen im Vogelschutzgebiet ist als erloschen einzustufen.

Sumpfohreule: 2007 wurde über Feuchtgrünland(brachen) an den Rhinowwiesen eine balzende Sumpfohreule beobachtet (Flügelklatschen, tags und abends). Ob es tatsächlich zu einer Brut/einem Brutversuch kam ist ungewiss. Der Lebensraum am Nachweisort ist grundsätzlich als Brutplatz geeignet, auch nördlich der Löcknitz in Mecklenburg liegen mit Seggenrieden und den Klein Schmöleener Dünen weitere geeignete Flächen. Die Sumpfohreule wird mangels konkreter Nachweise jedoch nicht als Brutvogel des Vogelschutzgebiets eingestuft.

Zwergschnäpper: Eine Beobachtung eines singenden Männchens erfolgte am 10.07.2013 in der Halboffenlandschaft westlich von Wittenberge. Hierbei kann es sich um ein verdriftetes Individuum handeln, was die Beobachtung in einem ungeeigneten Bruthabitat (Weidenauwald) nahe legt. Auch ältere Einzelbeobachtungen aus den Jahren 2002 und 2004 rechtfertigen keinen Brutverdacht, außerdem liegt das Vogelschutzgebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes des Zwergschnäppers. Daher wird der Zwergschnäpper nicht als Brutvogel des Vogelschutzgebiets eingestuft.

3.2.3. Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Übersichtsdaten Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	8-10 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Das Blaukehlchen besiedelt hauptsächlich nasse Standorte, die ausreichend Deckung für den Nestbau bieten, wie Schilf-, Rohrglanzgras-, Rohrkolben- und Weidenröschenbestände an Flussufern, Altwässern und Seen sowie Erlen- oder Weiden-Weichholzauen, Nieder- und Übergangsmoore oder Hochmoore mit Gagelgebüsch. Bruthabitate müssen aber auch schütter bewachsene oder freie Bodenflächen zur Nahrungssuche aufweisen. Da aufgrund von Wasserstandsregulierungen entsprechende vegetationsarme Sukzessionsstadien an den natürlichen Standorten ausbleiben, werden zunehmend auch anthropogene geprägte Standorte wie Baggerungen, Spülfelder, verschliffte Gräben in der Ackerlandschaft oder Rapsäcker besiedelt. Das Nest wird bodennah in dichter Vegetation gebaut. Als Singwarten müssen erhöhte Strukturen vorhanden sein (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Das Blaukehlchen ist im Vogelschutzgebiet ein seltener Brutvogel mit einem stetigen Vorkommen und aktuell zunehmenden Beständen. Da seine Bruthabitate oft schwer zugänglich sind und das Blaukehlchen nur eine recht kurze Gesangszeit hat, kann die Existenz von weiteren Brutpaaren, v.a. im Nausdorfer und Rambower Moor, aber auch in anderen Gebieten, nicht ausgeschlossen werden.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 8 bis 10 Brutpaare.

Das einzige über mehrere Jahre nachgewiesene Vorkommen befindet sich im Nausdorfer Moor nordöstlich von Nausdorf innerhalb von Feuchtbrachen, wo in den vergangenen Jahren regelmäßig ein Revier nachgewiesen wurde. Weitere Reviernachweise stammen aus dem elbnahe Deichhinterland südlich von Wustrow (2015), und von den Plattenburger Teichen (2009). 2014 erfolgte eine Brutzeitbeobachtung an der Löcknitz nordöstlich von Gaartz ca. 70 m außerhalb des Vogelschutzgebietes. 2016 wurden im Gebiet der Deichrückverlegung Lenzen sechs Reviere festgestellt (Jansen); somit ist der Gesamtbestand im Vogelschutzgebiet deutlich höher als bisher angenommen. Die Nachweise innerhalb des Vogelschutzgebietes bis 2015 sind als Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna enthalten (s. dort, die Nachweise 2016 sind dort noch nicht enthalten).

Als Habitate werden die Röhrichzonen und Feuchtbrachen im Bereich der drei genauer lokalisierten Vorkommen bis 2015 abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Blaukehlchens wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 31). Im aktuellen Standarddatenbogen (Stand 05/2015) war es nicht enthalten.

Tabelle 31: Bewertung des Erhaltungszustands des Blaukehlchens

Zustand der Population				
Populationsgröße	Der Bestand ist derzeit klein, ein Fortbestand im Vogelschutzgebiet ist wegen mehrerer besiedelter Gebiete jedoch gesichert. Bewertung: B - gut			
Bestandsveränderung	Das Blaukehlchen hat sich als regelmäßiger Brutvogel etabliert, daher ist von einer Bestandszunahme auszugehen. Allerdings ist nicht ganz auszuschließen, dass es früher nur übersehen wurde; jedoch ist aus anderen Regionen Deutschlands ebenfalls eine Ausbreitungstendenz bekannt. Bewertung: A - sehr gut			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	<i>Aufgrund der geringen Bestandsgröße ist eine Bewertung nicht sinnvoll.</i>			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Geeignete Habitate finden sich im Vogelschutzgebiet in größerem Umfang in der Deichrückverlegung Lenzen, im Rambower/Nausdorfer Moor und an den Plattenburger Teichen, daneben i.d.R. kleinflächig an größeren Stillgewässern im Elbdeichvor- und -hinterland. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Nicht alle benötigten Habitatstrukturen sind in guter Ausprägung vorhanden, so sind schütter bewachsene oder freie Bodenflächen i.d.R. nur in geringem Umfang vertreten. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Blaukehlchens bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 2 %. Zum Erhalt der Art besteht weder eine nationale noch eine internationale Verantwortung, ein erhöhter Handlungsbedarf ist nicht gegeben (LUGV 2012, 2013). Der Population des Blaukehlchens kommt eine überregionale Bedeutung zu, da es sich um das einzige bekannte Vorkommen im Landkreis handelt, auch wenn der Anteil am Landesbestand Brandenburg relativ gering ist. Als bisher einziger Brutplatz mit regelmäßigen Nachweisen im Vogelschutzgebiet ist das Nausdorfer Moor ein besonders wichtiges Gebiet.

Tabelle 32: Bestandssituation des Blaukehlchens in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-2009): 270 - 350 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1990-2009) stark gestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 7.400 - 8.300 Brutpaare Tendenz kurzfristig zunehmend, langfristig aber Rückgang zu verzeichnen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert jedoch mit einem günstigen Erhaltungszustand) Mit 4.500.000 - 7.800.000 Brutpaaren sehr großer Brutbestand in Europa (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004), seit 1999 Bestand stark zunehmend. Das Brutgebiet des Blaukehlchens erstreckt sich transpaläarktisch von Westeuropa bis zur Westküste Alaskas.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben, Drainagen u.ä.
- Habitatverschlechterung durch vermehrte Niedrigwasserstände in Folge des Klimawandels
- Röhrichtmahd
- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da im Vogelschutzgebiet geeignete, aber unbesiedelte Habitate vorhanden sind, werden sich möglicherweise in der Zukunft weitere Blaukehlchenreviere etablieren (wenn sie nicht schon vorhanden sind, s. ‚Status‘), da die Art sich im Elberaum und anderen deutschen Regionen derzeit langsam ausbreitet. Sinnvolle Möglichkeiten für eine aktive Förderung sind nicht ersichtlich.

Gesamteinschätzung: Das Blaukehlchen kommt mit zwei bis drei Paaren im Vogelschutzgebiet vor und hat sich vermutlich erst in jüngerer Zeit als Brutvogel etabliert; bisher ist nur im Nausdorfer Moor ein regelmäßiges Vorkommen nachgewiesen. Der Erhaltungszustand ist günstig, aktive Maßnahmen zur Förderung sind nicht sinnvoll. Als einziges Vorkommen im Landkreis hat das Vogelschutzgebiet eine überregionale Bedeutung.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	20-40 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (<3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten von mind. 50 cm Höhe, auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können

in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90% durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Beobachtungen des Eisvogels sind schwierig einzuordnen, da Altvögel auf der Nahrungssuche zum Teil weit umherstreifen. Andererseits können unter günstigen Bedingungen auch mehrere Paare auf engem Raum siedeln.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 20 bis 40 Brutpaare.

Der Eisvogel tritt im Vogelschutzgebiet schwerpunktmäßig entlang der Löcknitz und der Stepenitz auf, daneben auch im Oberlauf der Karthane sowie entlang von Gräben. Weitere Vorkommen befinden sich am Rudower See, an den Plattenburger Teichen und im elbnahen Deichhinterland (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna).

Als Habitate werden Gräben sowie Fließ- und Stillgewässer abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), an denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Eisvogels wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 33). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit eine Verschlechterung. Die Einschätzung stimmt mit dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Tabelle 33: Bewertung des Erhaltungszustands des Eisvogels

Zustand der Population	
Populationsgröße	Der Bestand von 20-40 Paaren ist eine ausreichende Basis für eine langfristig stabile Population. Starke Verluste nach strengen Wintern können in günstigen Jahren wieder ausgeglichen werden. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	Der Bestand ist gegenüber der Einschätzung von JANSEN & GERSTNER (2006) für 2001 bis 2006 unverändert. Nach frostreichen Wintern, die eine hohe Mortalität verursachen, ist allerdings ein Rückgang wahrscheinlich. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 5,6 Paaren / 100 km ² weit über der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg von 3,8 Paaren / 100 km ² (RYS LAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	Elbe, Gewässersysteme der Nebenflüsse Löcknitz, Stepenitz und Karthane sowie Stillgewässer stellen ein gutes Habitatangebot in allen Teilen des VSG bereit. Bewertung: B - gut
Habitatstrukturen	In größeren Abschnitten der Fließgewässer fehlen aufgrund der Uferbefestigung / -verbauung Brutplatzmöglichkeiten, v.a. im Unterlauf der Nebenflüsse. Es gibt in allen Bereichen jedoch auch längere naturnah belassene Abschnitte mit Uferabbrüchen, vereinzelt auch an der Elbe. Auch Ansitzwarten für die Jagd sind höchstens in manchen Abschnitten in zu geringem Umfang vorhanden. Bewertung: B - gut

Anordnung Teillebensräume	Aufgrund der vergleichsweise guten Wasserqualität der Fließgewässer sind geeignete Nahrungshabitate in der Nähe aller Brutplätze in ausreichendem Umfang vorhanden. Bewertung: A - sehr gut			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt nach LUGV (2012) ca. 6 %, ist aufgrund der aktuellen Zahlen jedoch wahrscheinlich deutlich höher. Zum Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013), jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012). Der Population des Eisvogels kommt eine regionale Bedeutung zu, da im Vogelschutzgebiet 2,6 % des brandenburgischen Bestandes brüten und ihr Zustand gut ist. Die wichtigsten Gebiete im Vogelschutzgebiet sind die Löcknitz und die Stepenitz.

Tabelle 34: Bestandssituation des Eisvogels in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.020-1.280 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark (um 40%) zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Verlust von Prallhängen als Brutplatz durch Uferverbauung oder Uferbefestigung
- Zerstörung der Gelege durch vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern an Bächen und kleineren Flüssen in Folge des Klimawandels
- Verschlechterung des Nahrungshabitats durch Gewässereutrophierung in Folge der Ausbringung von Düngemitteln auf angrenzenden Flächen

- Verlust potenzieller Brutplätze durch Beräumen umgestürzter Bäume und deren Wurzeltellern
- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein hohes Entwicklungspotenzial besteht vor allem in der Schaffung weiterer Brutplätze durch das Zulassen von Uferabbrüchen an Karthane, Stepenitz und Löcknitz sowie durch die Anlage künstlicher Brutwände an geeigneten Stellen.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Eisvogels im Vogelschutzgebiet umfasst 20 bis 40 Paare und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen aufgrund der relativ hohen Bestandsgröße eine regionale Bedeutung. Das größte Potenzial zur Entwicklung weiterer Habitatflächen besteht in der Verfügbarkeit geeigneter Brutplätze (Zulassen von Uferabbrüchen, Anlage künstlicher Brutwände).

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Übersichtsdaten Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3 / - / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	6 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Fischadler besiedelt nur Landschaften mit großen und fischreichen, i.d.R. klaren Gewässern, da er sich nahezu ausschließlich von Fischen ernährt, die im Sturzflug erbeutet werden. Als Neststandort werden gerne hohe Bäume in Gewässernähe mit freiem Anflug genutzt, aber auch Bäume und Kunsthorste auf Strom- o.a. Masten, die mehrere Kilometer von Nahrungsgewässern entfernt sind. Baumnester werden auf Überhängen, in Altbaumbeständen, am Waldrand oder in der freien Landschaft auf großen Einzelbäumen errichtet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist weitgehend vollständig. Alle bekannten Brutplätze werden von Mitgliedern des NABU-Kreisverbands Prignitz kontrolliert und betreut. Hinweise auf mögliche weitere Vorkommen werden untersucht.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 6 Brutpaare (2014).

2014 nisteten fünf Paare im Vogelschutzgebiet und ein Paar knapp außerhalb. In den vorangegangenen Jahren schwankte die Anzahl der Brutpaare zwischen 3 und 5. Zusätzlich lag konstant ein Brutverdacht vor, bei dem der Horstplatz bisher unbekannt geblieben ist (s. Tabelle 35). Der Fischadler kommt vor allem im Ostteil des Vogelschutzgebiets vor. Die Bruten finden größtenteils auf Gittermasten statt, z.T. in der freien Landschaft, z.T. am Rande größerer Waldgebiete. Zur Nahrungssuche werden v.a. die Elbe inkl. Altwassern, der Rambower See, die Plattenburger Teiche und andere größere, fischreiche Stillgewässer aufgesucht.

Die Horststandorte sind bei den Naturschutzbehörden bekannt und werden aus Schutzgründen nicht im Text genannt und nicht kartografisch dargestellt oder als Habitate abgegrenzt. Zur Raumnutzung der Nahrungshabitate liegen keine aktuellen systematischen Beobachtungsdaten vor, auch hierfür erfolgt daher keine Habitatabgrenzung.

Tabelle 35: Bestand und Reproduktion des Fischadlers in den Jahren 2007 bis 2014

Jahr	Anzahl Brutpaare	Anzahl Paare mit Brutverdacht (Horststandort unbekannt)	durchschnittliche Jungenzahl	flügge Junge
2014	6		1,16	7
2013	4	1	0,75	3
2012	3	1	1,66	5
2011	3	1	1,66	5
2010	3	1	2	6
2009	3	1	2,33	7
2008	5		1	5
2007	4		1,75	7

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Fischadlers wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 36). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 36: Bewertung des Erhaltungszustands des Fischadlers

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit 6 Paaren ist ein guter Brutbestand vorhanden. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	In den vergangenen Jahren blieb der Bestand weitgehend stabil. In der alten Bestandszahl von 2005 (JANSEN & GERSTNER 2006) wurden die Brutplätze, die damals knapp außerhalb des Vogelschutzgebiets lagen oder unbekannt waren, nicht mitgezählt, so dass sich der damalige Bestand bei Ermittlung nach heutiger Methodik bereits auf fünf Brutpaare belief. Bewertung: B – gut
Bruterfolg	Die durchschnittliche Reproduktionsrate für den Zeitraum von 2007 bis 2014 liegt bei 1,54 Jungen/Brutpaar, sie schwankt jahrweise stark (s. Tabelle 35). Der Bruterfolg liegt damit unter dem langjährigen Mittel mehrerer brandenburgischer Brutgebiete von 1,91 Jungen/Brutpaar (n=498; ABBO 2001). Ungewiss ist der Bruterfolg der Paare, für die der Horststandort unbekannt ist. Bewertung: C – schlecht
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte entspricht im Vogelschutzgebiet mit 1,1 /100 km ² etwa dem brandenburgischen Durchschnitt (RYS LAVY et al. 2011). Bewertung: B – gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	Auf Grund des relativ geringen Vorhandenseins an großen Wasserflächen, die als Nahrungsgewässer genutzt werden können, ist die Habitatgröße durchschnittlich. Bewertung: B – gut
Habitatstrukturen	Potenzielle Brutplätze sind in ausreichender Qualität und Anzahl vorhanden. Geeignete Stillgewässer als Jagdgebiet sind vorhanden. Die Elbe stellt ein zwar fischreiches, aufgrund der recht starken Wassertrübung aber nicht optimal nutzbares Nahrungshabitat dar. Bewertung: B – gut

Anordnung Teillebensräume	Geeignete Nahrungsgewässer sind fast im ganzen VSG verteilt zu finden und damit in vom Fischadler erreichbarer Nähe zu den Brutplätzen vorhanden. Insbesondere der Elbestrom mit seinen Nebenflüssen spielt zur Brutzeit wie auch zur Zugzeit eine wichtige Rolle für den Nahrungserwerb. Bewertung: A – sehr gut			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen /Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A – gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A – gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A – gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischadler gehörte in Deutschland und Brandenburg früher zu den stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich v.a. durch konsequenten Horstschutz in den vergangenen Jahrzehnten jedoch sehr positiv entwickelt hat, so dass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde. Brandenburg hat am Vorkommen des Fischadlers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands einen Anteil von rund 2/3 und stellt damit einen Verbreitungsschwerpunkt dar, zum Erhalt der Art besteht daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013). Der Population im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich um das bedeutendste Vorkommen im Landkreis handelt; hier brüten 1,8 % des brandenburgischen Bestandes. Da der Brutbestand nur wenige Paare umfasst, ist neben den Brutplätzen auch jedes regelmäßig genutzte Nahrungsgebiet der Revierpaare ein wichtiger Revierbestandteil, zumal größere Stillgewässer in der Region ausgesprochen selten sind.

Tabelle 37: Bestandssituation des Fischadlers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 335-340 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 501-502 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit geringem Brutbestand in Europa (7.600-11.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Fischadler ist mit mehreren Unterarten fast weltweit als Brutvogel vertreten, hat allerdings das südliche Mitteleuropa und Südeuropa nach dem weitgehenden Aussterben in vergangenen Jahrhunderten noch nicht wiederbesiedelt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz als potenzielle Horstbäume aus dem Bestand

- Prädation durch heimische Säugetiere (Marder) oder Neozoen (Waschbär)
- Störungen durch Menschen während der Horstbesetzungsphase, insbesondere durch forstwirtschaftliche Nutzung sowie Jagdbetrieb und Erholungssuchende (Störungen treten trotz der Regelung zu Horstschutzzonen entweder unbeabsichtigt oder bei neu angesiedelten Paaren auf, deren Horststandorte noch nicht hinreichend bekannt sind)
- Kollisionen mit Stromleitungen oder Windrädern (innerhalb des Vogelschutzgebiets sind keine Windenergieanlagen vorhanden; somit sind von der Energiegewinnung durch Windräder nur solche Brutreviere im Randbereich betroffen, deren Alt- und Jungvögel regelmäßig außerhalb des Vogelschutzgebiets Nahrung suchen)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein hohes Entwicklungspotenzial besteht vor allem in der Schaffung weiterer Brutplätze durch das Ausbringen von Nisthilfen.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Fischadlers im Vogelschutzgebiet umfasst 6 Paare und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Brandenburg trägt als Verbreitungsschwerpunkt der Art eine nationale Verantwortung mit einem erhöhten Handlungsbedarf. Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet ist regional bedeutsam, da es sich um das bedeutendste Vorkommen im Landkreis handelt. Weitere Brutplätze können vor allem durch das Ausbringen von Nisthilfen geschaffen werden.

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Übersichtsdaten Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	0-2 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Bruthabitate der Flusseeeschwalbe befinden sich vor allem an Flach- und Wattküsten sowie Flussmündungen, aber auch an Flussläufen, Seen und Teichen. Wesentlich ist das Vorhandensein geschützter Brutplätze mit nur spärlichem Bewuchs (z.B. Kies- und Sandbänke, Inseln). Natürliche Brutplätze im Binnenland werden aufgrund fehlender Sukzessionsunterbrechung durch ausbleibende Überschwemmungen zunehmend seltener. Die Flusseeeschwalbe weicht im Binnenland daher auf anthropogene Standorte wie Kies- und Sandgruben aus und nimmt künstliche Schotterinseln und Nistflöße an. Flusseeeschwalben sind Bodenbrüter, die ihr Nest oft in Kolonien nahe auffälliger Strukturen auf Kies oder Sand, aber auch zwischen Pflanzenbüscheln und Treibgut, bauen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Es gibt regelmäßige Beobachtungen in zwei Bereichen im Vogelschutzgebiet, jedoch ohne dass ein Brutnachweis erfolgte. So gibt es sicherlich auch Jahre, in denen keine Paare brüten. Im Jahr 2000 ermittelten GOUTBEEK & GRÜNBERG (2003) bei einer systematischen Kartierung an der Elbe keine Brutvorkommen. Andererseits existieren viele potenzielle Brutplätze an der Elbe, die vom Deich aus kaum einsehbar sind, da das Vorland zu breit ist. Eine effektive Erfassung müsste durch Abgehen der Ufer oder, besser noch, vom Boot aus erfolgen.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt wahrscheinlich 0 bis 2 Brutpaare.

Die Flusseeeschwalbe wurde aktuell in der Deichrückverlegung Lenzen und an der Elbe zwischen Sandkrug und Quitzöbel nachgewiesen, wobei diese z.T. auf der anderen Elbseite außerhalb des Vogelschutzgebiets lokalisiert wurden (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Mögliche Brutplätze sind ausgedehnte Sandflächen am Elbufer, z.T. auch kurzrasige Flächen an Überschwemmungsgewässern im Elbvorland.

Da keine konkreten Brutnachweise vorliegen, wird keine Habitatabgrenzung vorgenommen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Flusseeeschwalbe wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 38). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit eine Verschlechterung, denn die Bewertung der Beeinträchtigungen und Gefährdungen hat sich verschlechtert und die Gesamtbewertung wurde aufgrund des geringen Bestandes gutachterlich abgewertet.

Tabelle 38: Bewertung des Erhaltungszustands der Flusseeeschwalbe

Zustand der Population	
Populationsgröße	Aufgrund des geringen Bestands von 1 bis 2 Paaren und des ausschließlichen Auftretens von Einzelpaaren wird die Populationsgröße als nicht zufriedenstellend bewertet. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als rückläufig eingeschätzt. So wurde der Bestand für den Zeitraum zwischen 2001 und 2006 (JANSEN & GERSTNER 2006) noch auf vier Brutpaare geschätzt. Allerdings ist der Kenntnisstand unzureichend. Bewertung: C - schlecht
Bruterfolg	Da erfolgreiche Bruten vermutlich nur selten auftreten (s.o.), wird der Bruterfolg als nicht zufriedenstellend bewertet. Bewertung: C - schlecht
Siedlungsdichte	<i>Angesichts der geringen Bestandsgröße ist eine Bewertung nicht sinnvoll.</i>
Habitatqualität	
Habitatgröße	Die Elbe stellt als Sandfluss in ihrem ganzen Verlauf große potenzielle Habitatflächen bereit. Bewertung: A - sehr gut
Habitatstrukturen	Ausgedehnte vegetationsarme Bereiche als potenzielle Nistplätze sind im Elbvorland an manchen Stellen, jedoch nicht in großer Zahl, vorhanden. Da sie immer nahe der Mittelwasserlinie liegen, stellen Sommerhochwasser eine relevante Gefahr für die Bruten dar und dürften oft für Brutverluste sorgen. Als fischreiches Nahrungsgewässer ist die Elbe für die Seeschwalben nutzbar. Die relativ starke Wassertrübung beeinträchtigt dabei die Erreichbarkeit der Nahrungsfische. Daneben finden sich im Vorland oder unmittelbaren Deichhinterland z.T. auch größere Stillgewässer, die zur Nahrungssuche genutzt werden können. Bewertung: C - schlecht
Anordnung Teillebensräume	Mögliche Brutplätze am Elbufer und Gewässerbereiche als Nahrungshabitate finden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Bewertung: A - sehr gut
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Der fortlaufende Elbeausbau (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) verursacht einen Rückgang der vielfältigen Gewässerstrukturen mit Flachwasserzonen, Sandbänken, Kolken sowie Prall- und Gleithängen. Bewertung: B - mittel

Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A – gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Auch am Elbsüdufer (Sachsen-Anhalt) erfolgen durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die oben genannten Ausbaumaßnahmen. Da die Elbe aus Sicht der Art ein zusammenhängendes Habitat darstellt, ist dies als Beeinträchtigung des Vorkommens zu beurteilen. Bewertung: B - mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: C	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: B	Gesamtwert: C*

* Aufgrund des nur geringen Bestandes abgewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Flusseeeschwalbe bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 %; zum Erhalt der Art besteht weder eine internationale noch eine nationale Verantwortung; dennoch ist ein erhöhter Handlungsbedarf gegeben, da das Brutvorkommen der Flusseeeschwalbe von jährlichen Naturschutzmaßnahmen abhängig ist (LUGV 2012, 2013). Der Population der Flusseeeschwalbe kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt. Die Elbe mit ihren Ufern und die Deichrückverlegung Lenzen sind die einzigen Bereiche mit Bedeutung für die Flusseeeschwalbe.

Tabelle 39: Bestandssituation der Flusseeeschwalbe in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 790-870 Brutpaare (RYSLAVY 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (a.a.O.).
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 11.000 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig ebenfalls stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Mit 270.000-570.000 Brutpaare mäßiger Brutbestand in Europa (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Flusseeeschwalbe sind in Europa vor allem an der Küste konzentriert. Die Brutgebiete reichen von Nordwesteuropa bis nach Ostsibirien. In Nordamerika kommt die Flusseeeschwalbe von Kanada bis in die Karibik vor. Isolierte Brutpopulationen finden sich außerdem im Nordwesten und Norden Afrikas, im Süden Afrikas, in Australien und im Süden Südamerikas.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 38 genannten Gefährdungen (Elbeausbau) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Zerstörung der Gelege durch vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern in Folge des Klimawandels
- Gelegezerstörung durch Viehtritt am Elbufer bei zu hohem Viehbesatz oder fehlender Auszäunung von Uferbereichen
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)
- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler oder Erholungssuchende

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein hohes Potenzial besteht in einer Habitatverbesserung durch eine Entwicklung naturnaher Uferstrukturen an der Elbe. Weiterhin kann die Anlage von Brutinseln oder das Ausbringen von Nistflößen an geeigneten Stillgewässern das Brutplatzangebot verbessern.

Gesamteinschätzung: Der Bestand der Flusseeeschwalbe im Vogelschutzgebiet umfasst nur 1 bis 2 Paare und wird daher als sehr fragil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als schlecht bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine regionale Bedeutung, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt. Um den Bestand zu erhöhen, sollten vor allem naturnahe Uferstrukturen an der Elbe entwickelt sowie mögliche Brutplätze an geeigneten Stillgewässern geschaffen werden.

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Übersichtsdaten Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	V / - / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	300-350 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Heidelerche kommt v.a. auf Sandböden mit schütterer, kurzgrasiger Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen und Büschen vor. Lebensraum sind Biotope wie Waldränder, kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, -schneisen und breite Waldwegen, Kahlschläge, Hochspannungstrassen im Wald, aufgelassenen Sandgruben, Stilllegungen sowie trockene Grünland- und Ackerflächen in unmittelbarer Waldnähe. Sie meidet ganz offene, baumfreie Landschaften sowie geschlossene Waldgebiete. Der Neststandort liegt am Boden, meist im Bereich schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Sowohl isolierte Reviere als auch die genaue Revierzahl in Bereichen höherer Dichte sind nur bei mehrfachen Begehungen festzustellen, die i.d.R. nicht erfolgten. Stichproben im Forst östlich Bad Wilsnack (JANSEN 2006) zeigen, dass auch kleine Lichtungen und Waldschneisen vielfach besiedelt sind.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 300 bis 350 Brutpaare.

Die Heidelerche ist im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und kommt überall dort vor, wo Offenlandflächen an Waldgebiete angrenzen, außerdem auch auf Waldlichtungen oder innerhalb lichter Kiefernwälder. Dabei werden sowohl Brachen als auch trockenes bis frisches Grünland und Ackerflächen (gelegentlich auch Mais), innerhalb von Waldgebieten auch Kahlschläge, junge Aufforstungen und sehr lichte Kiefernaltbestände besiedelt. Im elbnahen Bereiche fehlt die Heidelerche fast ganz außer im Raum Hinzdorf - Scharleuk sowie bei Quitzöbel, wo Dünenstandorte bis an die Elbe heranreichen. Auffallend sind v.a. die großen Verbreitungslücken in der Lenzer Wische und in der Karthaneniederung zwischen Bad Wilsnack und Abendorf (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna).

Als Habitate werden Rohböden, Ruderalfluren, Trockenstandorte, naturnahes Grünland, Äcker sowie Gebüsche und Hecken abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Heidelerche wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 40). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit eine Verschlechterung, da sich die Bewertung der Siedlungsdichte verschlechtert hat. Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich keine Veränderung.

Tabelle 40: Bewertung des Erhaltungszustands der Heidelerche

Zustand der Population				
Populationsgröße	Die Population hat mit 300-350 Paaren eine ausreichende Größe, um sich ohne Zuwanderung von außen dauerhaft zu erhalten und Bestandseinbrüche nach ungünstigen Jahren innerhalb kurzer Zeit wieder auszugleichen. Bewertung: A - sehr gut			
Bestandsveränderung	Im Vergleich mit der alten Bestandszahl für den Zeitraum zwischen 2001 und 2006 (300 Brutpaare, JANSEN & GERSTNER 2006) scheint der Bestand weitgehend stabil zu sein. Jedoch muss von einem geringfügigen Bestandsrückgang aufgrund des Rückgangs von Flächenstilllegungen ausgegangen werden, was JANSEN & DZIEWIATY (2009) anhand von Beispielflächen belegen konnten. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 60 Paaren / 100 km ² etwas über der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg von 53 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: B - gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Die ausgedehnten sanddominierten Landschaften der Naturräume Prignitz und Perleberger Heide sowie Dünenstandorte in der Elbaue stellen ein großes potenzielles Habitatangebot dar. Bewertung: A - sehr gut			
Habitatstrukturen	Aufgrund der recht geringen Flächenansprüche an geeignete Habitate sind ausreichende Habitatstrukturen an vielen Standorten vorhanden. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Die Umwandlung von Grünland in Ackerflächen bzw. in Nutzungnahme ehemaliger Ackerbrachen hat in den letzten Jahren mehrere Dutzend Brutreviere der Heidelerche zerstört bzw. erheblich beeinträchtigt. Dieser Nutzungswandel stellt gegenwärtig die Hauptgefährdung für die Art im Gebiet dar. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	B	B	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Heidelerche in allen Landesteilen verbreitet, jedoch meist nur inselartig und mit kleinen Beständen. Die höchsten Dichten liegen in Nordostdeutschland. Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Drittel des Gesamtbestands eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Art. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Heidelerche bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30 %; zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012, 2013). Im Vogelschutzgebiet ist die Heidelerche auf trockeneren Standorten weit verbreitet und häufig. Der Population kommt eine lokale Bedeutung zu, da es sich um

ein größeres, tragfähiges Vorkommen handelt. Im Vogelschutzgebiet brüten rund 2 % des brandenburgischen Bestandes.

Tabelle 41: Bestandssituation der Heidelerche in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 14.200-17.800 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (rund 50%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 44.000-60.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgegangen, kurzfristig wieder deutlich angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.100.000-3.100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Heidelerche reichen von Nordafrika und Süd- / Westeuropa über Mitteleuropa bis Nordwestiran und Turkmenien; sie fehlt weitgehend in Nordwest- und Nordeuropa.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden aber abgesehen von den erheblichen Verlusten von Grünland und Brachflächen derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Beseitigung von Krautsäumen, Brachestreifen, Stilllegungsflächen u.ä. (betrifft sicherlich einige Bruthabitate; aufgrund des noch großen Gesamtbestands jedoch derzeit nicht in erheblichem Umfang)
- Intensive ackerbauliche Bewirtschaftung mit hoher Aussaatdichte und vermehrter Anbau von Raps und Mais (betrifft sicherlich einige Bruthabitate; aufgrund des noch großen Gesamtbestands jedoch derzeit nicht in erheblichem Umfang)
- Habitatverschlechterung durch Verlust von Freiflächen wie Windwurfflächen, Rodungen und anderweitigen Lichtungen in Folge von Aufforstungen oder der natürlichen Sukzession
- Habitatverschlechterung durch Verdichtung von Waldbeständen durch Voranbau
- Nahrungsmangel in Folge des Insektizideinsatzes in Land- und Forstwirtschaft
- Langfristige Habitatveränderung aufgrund atmosphärischem Stickstoffeintrags und folgendem dichtem Vegetationsaufwuchs

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein gutes Potenzial liegt in der Schaffung neuer Brutplätze durch die Entwicklung von ungenutzten oder extensiv genutzten Trockenstandorten.

Gesamteinschätzung: Der Bestand der Heidelerche im Vogelschutzgebiet umfasst 300 bis 350 Paare und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Insgesamt hat das Vorkommen aufgrund seiner Größe und Tragfähigkeit eine lokale Bedeutung. Neue Bruthabitate können durch die Entwicklung von ungenutzten oder extensiv genutzten Trockenstandorten geschaffen werden.

Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

Übersichtsdaten Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	0-1 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Das Kleine Sumpfhuhn lebt in Verlandungszonen mit lockerer bis dichter Vegetation, v.a. Röhrichtern und Großseggenrieden, wobei dichte Bestände vom Schmalblättrigem Rohrkolben, Rohrkolben-/Schilf- sowie Seggen-/Schilf-Mischbestände mit angrenzenden Weidengebüschen bevorzugt werden. Offene Wasser- und Schlammflächen sowie eine ausgeprägte Knickschilfschicht sind wichtige Bestandteile des Habitats. Besiedelt werden nur Flachwasserzonen mit ausreichender Wassertiefe (>20 cm). Die Reviere sind oft sehr klein (wenige hundert m²). Das Bodennest wird auf umgeknickten Halmen, Wurzelstöcken, Seggenbulten oder zusammengeschwemmten Halmen angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Erfassungsgrad und Kenntnisstand sind schlecht. Es liegen nur eine aktuelle Beobachtung und drei Altnachweise vor. Dabei handelt es sich beinahe ausschließlich um rufende Männchen ohne konkrete Hinweise, ob tatsächlich Brutten stattfanden. Es erfolgte jedoch keine gezielte Erfassung, die bei einer so unauffälligen und dämmerungsaktiven Art nötig wäre. Zudem ist der Ruf des Kleinen Sumpfhuhns vermutlich nicht allen Beobachtern bekannt. Ein häufigeres Auftreten als nachgewiesen kann daher nicht ausgeschlossen werden. Geeignete Habitate sind im elbnahen Bereich, im Rambower Moor oder an den Plattenburger Teichen vorhanden.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 0 bis 1 Brutpaar(e).

Innerhalb des Vogelschutzgebiets existiert nur ein aktueller Nachweis eines rufenden Männchens im Rambower Moor südlich von Rambow (C. Grüneberg, 30.05.2014). Ältere Nachweise stammen aus dem Jahr 2005 von den Plattenburger Teichen und dem Elbhinterland bei Cumlosen, wo ebenfalls rufende Männchen vernommen wurden; 1995 wurde westlich von Lenzen ein Paar beobachtet (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Die Nachweise erfolgten jeweils in nassen Bereichen mit dichteren Röhrichtern o.ä. Vegetation.

Da die Nachweise entweder alt sind oder unklar ist, ob tatsächlich ein dauerhaft besetztes Revier vorhanden war, erfolgt keine Habitatabgrenzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Kleinen Sumpfhuhns wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 42). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit keine Veränderung. Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ist die Bewertung schlechter.

Tabelle 42: Bewertung des Erhaltungszustands des Kleinen Sumpfhuhns

Zustand der Population				
Populationsgröße	Da nach derzeitigem Kenntnisstand kein dauerhaftes Brutvorkommen besteht, kann der Populationszustand nur als nicht zufriedenstellend eingestuft werden. Bewertung: C - schlecht			
Bestandsveränderung	<i>Da das Kleine Sumpfhuhn nur unregelmäßig auftritt, ist keine Bewertung sinnvoll. Die Datengrundlage der Bestandsschätzung „2 Paare“ im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ist unklar.</i>			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	<i>Bewertung mangels regelmäßigem Vorkommen nicht sinnvoll.</i>			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Potenzielle Habitate sind in verschiedenen Bereichen des VSG vorhanden, wenn auch jeweils meist nicht sehr großflächig. Weshalb kein dauerhaftes Brutvorkommen besteht, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Potenziell geeignete Habitatstrukturen sind in verschiedenen Bereichen des VSG vorhanden. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben, Drainagen u.ä. (Rambower Moor und Plattenburger Teiche sind hiervon weniger betroffen) und eine Prädation durch Neozoen (insbesondere Waschbär) stellen eine wesentliche Gefährdung in den nachgewiesenen und potenziellen Habitaten dar. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen in den potenziellen Habitaten des Kleinen Sumpfhuhn eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar; Rambower Moor und Plattenburger Teiche sind hiervon weniger betroffen. Bewertung: B - mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	B	B	C *

* Aufgrund des nur unregelmäßigen Brutvorkommens abgewertet

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist das Kleine Sumpfhuhn zwar in den meisten Landesteilen, jedoch nur sehr lokal verbreitet; größere Vorkommen gibt es v.a. in Nordostdeutschland. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kleinen Sumpfhuhns bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt rund 41%. Zum Erhalt der Art besteht (nach LUGV 2012, 2013) dennoch keine nationale oder internationale Verantwortung, jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen des Arealschwerpunkts und der westlichen Grenze des geschlossenen Verbreitungsgebiets, die

durch Brandenburg verläuft. Aufgrund des nur unregelmäßigen Auftretens hat das Vorkommen des Kleinen Sumpfhuhns im Vogelschutzgebiet nur eine lokale Bedeutung.

Tabelle 43: Bestandssituation des Kleinen Sumpfhuhns in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 81-90 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 160-250 Brutpaare (GEDEON et al. 2014) Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (61.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das geschlossene Brutgebiet des Kleinen Sumpfhuhns beschränkt sich auf das östliche Mitteleuropa und die Steppenzone Westasiens, weiter westlich ist es nur unregelmäßig und lückenhaft verbreitet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind nur die o.g. Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen relevant.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Es besteht ein mäßig hohes Potenzial zur Etablierung einer dauerhaften Population, wenn durch längeren und höheren Wasserrückhalt im Bereich der aktuellen Nachweise oder an vergleichbaren Stellen größere Vernässungsbereiche mit anstehendem Wasser und größeren Röhrichten entwickelt werden.

Gesamteinschätzung: Für das Kleine Sumpfhuhn liegen nur unregelmäßige Reviernachweise vor, ob bisher tatsächlich Brutten stattfanden ist unklar. Der Erhaltungszustand ist daher ungünstig. Das Vorkommen hat eine lokale Bedeutung. Durch Entwicklung größerer Vernässungsbereiche mit Röhrichten und Flachwasserzonen könnte die Habitatqualität verbessert werden.

Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	50-60 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Bruthabitate des Kranichs sind Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlenbruchwäldern. Daneben brütet er auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden) sowie in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; auch in kleinen Feuchtbiotopen (z.B. Sölle) in Agrarflächen oder aufgelassenen Abbaustellen. Wichtig sind benachbarte Offenlandflächen, die zur Nahrungssuche und während der Jungenführung genutzt werden. Kraniche bauen meist umfangreiche Bodennester aus Pflanzenmaterial der Nestumgebung auf Schwingrasen der Verlandungs- /Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser, möglichst in Deckung, z.T. aber auch offen. In trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen werden angestammte Reviere oft über Wochen vom Brutpaar besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist relativ vollständig, da eine jährliche Bestandsermittlung von ehrenamtlichen Betreuern des NABU-Kreisverbandes Prignitz durchgeführt wird; aufgrund des angewachsenen Bestands ist allerdings dennoch von einigen übersehenen Revieren auszugehen.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt etwa 50-60 Brutpaare.

Der Kranich ist im Vogelschutzgebiet weit verbreitet, lediglich die deckungsarme Lenzer Wische sowie ausgedehnte Kiefernwälder ohne eingestreute Moore (nördlich und südlich Ferbitz, Teile der Perleberger Heide, zwischen Wilsnack und Glöwen) sind nicht oder kaum besiedelt. Er brütet sowohl in Bruchwäldern und Waldmooren als auch in der Schilfzone von Gewässern im Offenland. Inzwischen werden regelmäßig auch sehr kleine Gewässer als Brutplatz gewählt.

Als Habitate werden naturnahe Gräben, Verlandungsvegetation, naturnahe Kleingewässer, Feuchtbrachen, Feuchtgebüsche, Landröhricht sowie Feuchtwälder abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Kranichs wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 44). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit eine Verschlechterung, mit dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) stimmt die Einschätzung überein.

Tabelle 44: Bewertung des Erhaltungszustands des Kranichs

Zustand der Population	
Populationsgröße	Der Brutbestand ist mit 50-60 Paaren als hoch einzuschätzen. Er bildet eine gute Grundlage für eine dauerhaft stabile Population und ermöglicht darüber hinaus Neuansiedlungen in angrenzenden Gebieten. Bewertung: A – sehr gut
Bestandsveränderung	Der Bestand hat sich seit 2006 erheblich vergrößert. Es ist davon auszugehen, dass mittlerweile die geeigneten Brutplätze weitgehend besetzt sind. Bewertung: A – sehr gut
Bruterfolg	Erfolgreiche Bruten werden regelmäßig nachgewiesen; in trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen sind allerdings offenbar viele Reviere besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird. Bewertung: B - gut
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 10,2 Paaren / 100 km ² etwas über der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg von 9,1 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: B – gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	Viele Waldgebiete bilden mit ihren Feuchtstandorten bei entsprechender Wasserführung geeignete Brutplätze. Des Weiteren sind die großflächigen Riedflächen um den Rambower See sowie viele kleinere Röhrichtzonen an Stillgewässern und Gräben günstige Habitate. Bewertung: B - gut
Habitatstrukturen	Sowohl Brutplätze (nasse Waldstandorte, Röhrichtzonen) als auch Äsungsflächen im Offenland sind im Vogelschutzgebiet in den meisten Bereichen vorhanden. Bewertung: A – sehr gut
Anordnung Teillebensräume	Brutplätze im Wald oder an Nassstellen und Offenlandflächen als Nahrungsgebiet sind im Vogelschutzgebiet häufig eng verzahnt nebeneinander zu finden. Bewertung: A – sehr gut

Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Durch den vielerorts regulierten Wasserhaushalt, sind günstige Brutplätze mit hohem Wasserstand nicht alljährlich in allen Bereichen vorhanden. Bewertung: B - mittel		
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A – gering		
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld		Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A – gering		
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	A	B	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kranichs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt knapp 37 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012). Im Vogelschutzgebiet brüten 2,2 % des brandenburgischen Bestandes. Der Population des Kranichs kommt eine regionale Bedeutung zu. Besonders wichtige Gebiete mit hoher Brutpaardichte sind das Rambower/Nausdorfer Moor, das Waldgebiet Gadow-Silge und die Jackel.

Tabelle 45: Bestandssituation des Kranichs in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-2009): 2.620-2.880 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (fast verdoppelt; a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005-2009): 7.000-8.000 Brutpaare (GEDEON et al. 2014) Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (74.000-110.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa und Nordeuropa nach Osten bis Mittelsibirien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 44 genannten Gefährdungen (Wasserstandsregulierung) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs, Wildschwein) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)
- Störungen durch Menschen (Spaziergänger/Waldtourismus, aber auch durch Jagd oder waldbauliche Arbeiten bei nicht durch bekannte Horstschutzzone erfassten Revieren)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch die Erhöhung der Wasserstände an möglichen Brutplätzen bis in den Mai hinein ist ein gutes Entwicklungspotenzial für die Erhöhung des Anteils erfolgreich brütender Paare gegeben.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Kranichs im Vogelschutzgebiet umfasst 50-60 Paare. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine regionale Bedeutung. Ein Potenzial für eine weitere Entwicklung des Bestands liegt in der Erhöhung der Wasserstände an möglichen Brutplätzen bis in den Mai hinein.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Übersichtsdaten Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	40-60 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Mittelspecht brütet in mittelalten und alten, lichten Laub- und Mischwäldern. Er benötigt Bäume mit grob- und tiefborkiger Rinde und besiedelt daher bevorzugt von Eichen geprägte Bestände, sowohl trockene bis frische Eichenwälder als auch Hartholz-Auwälder, außerdem lichte Erlenbestände. Auch entsprechend strukturierte, kleinere Waldparzellen (z.B. in Fluss- und Bachauen), die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt sind, werden besiedelt, wenn sie einen Lebensraumkomplex bilden. In Nachbarschaft zu derartigen (Eichen)Wäldern kommt er auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand vor. Die Brut erfolgt in selbst gezimmerten Höhlen (meist in geschädigten Bäumen), regelmäßig werden auch Höhlen anderer Spechtarten bezogen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist relativ vollständig, da gezielte Kartierungen mit Klangattrappe durchgeführt wurden und Negativnachweise dokumentiert sind.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 40 bis 60 Brutpaare.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets kommt der Mittelspecht am häufigsten in der Jackel, den Lennewitzer Eichen, in Gadow und in den Waldlebensräumen des Gadower Forsts und der Silge vor (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Mit geringerer Dichte tritt er im Raum Rühstädt und in anderen Hartholzauen im elbnahen Hinterland auf. Westlich von Lanz und in den trockenen Kiefernwäldern der Perleberger Heide fehlt der Mittelspecht ganz. Besiedelt werden v.a. lichte Laubwaldbestände aus älteren Eichen, z.T. auch Erlenwälder.

Als Habitate werden Feuchtwälder und andere naturnahe Laubwälder abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Mittelspechts wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 46). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit eine Verschlechterung, da sich die Bewertung des Zustands der Population verschlechtert hat. Dies lässt sich allerdings auf eine damalige Überschätzung des Bestandes zurückführen. Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich keine Veränderung.

Tabelle 46: Bewertung des Erhaltungszustands des Mittelspechts

Zustand der Population				
Populationsgröße	Der gute Bestand von 40 bis 60 Paaren, verteilt auf mehrere Schwerpunktbe- reiche und weitere Einzelvorkommen, ist eine solide Basis für eine dauerhaft stabile Population. Bewertung: B - gut			
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt. Die Bestandszahl für den Zeitraum zwischen 2001 und 2006 (JANSEN & GERSTNER 2006) scheint mit 90 Paaren aus heutiger Sicht überschätzt. In den vergangenen Jahren traten in den Lebensräumen des Mittelspechts keine gravierenden Veränderungen auf. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 9,3 Paaren / 100 km ² leicht unter der mittleren Siedlungs- dichte in Brandenburg von 10,5 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: B - gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Da der Mittelspecht nicht nur reine Eichenbestände, sondern auch Wälder mit geringerem Eichenanteil oder mit anderen grobborkigen Baumarten (Erle) be- siedelt, solange diese eine lichte Struktur haben, sind geeignete Habitate in vielen Bereichen des VSG eingestreut in die größeren Waldgebiete vorhan- den. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Günstige Habitatstrukturen - geeignete Höhlenbäume, Totholz für Nahrungs- suche, lichter Unterwuchs - sind in vielen Waldbeständen wenigstens kleinflä- chig vorhanden. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchti- gungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beein- trächtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdun- gen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	B	A	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkom-
men des Mittelspechts bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 % (LUGV 2012).
Zum Erhalt der Art bestehen eine internationale Verantwortung (LUGV 2013) und ein erhöhter Handlungs-
bedarf (LUGV 2012, 2013). Im Vogelschutzgebiet brüten 1,6 % des brandenburgischen Bestandes. Der
Population des Mittelspechts kommt eine lokale Bedeutung zu, da es sich um ein größeres, tragfähiges
Vorkommen handelt. Die wichtigsten Gebiete im Vogelschutzgebiet sind das FFH-Gebiet Silge aufgrund

des großen Gesamtbestands und die Jackel sowie die Lennewitzer Eichen aufgrund einer hohen Revierdichte auf recht engem Raum.

Tabelle 47: Bestandssituation des Mittelspechts in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.700-3.700 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) deutlich um etwa ein Drittel angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 25.000-56.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „NonSPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (140.000-310.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Mittelspechts umfassen die westpaläarktische Laubwaldzone in West-, Mittel- und Osteuropa und dem östlichen Südeuropa, dabei ist er weitgehend auf die Niederungen beschränkt. Mitteleuropa stellt den Kernbereich des Verbreitungsgebiets mit der höchsten Siedlungsdichte dar.

- Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:
- Fällung von Höhlenbäumen
- Verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz aus dem Bestand
- Rückgang geeigneter Lebensräume durch Aufforstung mit Nadelbäumen statt Laubbäumen sowie Rückdrängung des Laubanteils in Mischbeständen
- Habitatverschlechterung durch Verdichtung von Waldbeständen durch Voranbau
- Verschlechterung des Nahrungsangebots an Insekten durch großflächige Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in alten Eichenbeständen

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Langfristig liegt ein gutes Potenzial zur Bestandszunahme in der Entwicklung von weiteren naturnahen Laubwäldern.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Mittelspechts im Vogelschutzgebiet umfasst 40 bis 60 Paare und gilt als stabil. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine lokale Bedeutung, da es sich um ein größeres, tragfähiges Vorkommen handelt. Ein Entwicklungspotenzial liegt in der weiteren Entwicklung von naturnahen Laubwäldern.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Übersichtsdaten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / V / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	350-400 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Neuntötters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete, solange diese mit Hecken bzw. Gebüschern ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist relativ vollständig, wenngleich v.a. bei hoher Revierdichte eine exakte Ermittlung des tatsächlichen Bestands schwierig ist.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 350 bis 400 Brutpaare.

Der Neuntöter ist im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und überall in der Halboffenlandschaft zu finden (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Die Reviere liegen sowohl an Ackerflächen als auch an verschiedenen Grünlandtypen. Neben gut ausgebildeten Hecken werden auch reine Baumreihen und Flächen mit Einzelbüschen und Gebüschgruppen besiedelt. In der gehölzarmen Landschaft der Lenzer Wische sind Reviere ausgesprochen selten zu finden.

Als Habitate werden Feuchtgebüsche, Gebüsche, Hecken, Feldgehölze und Alleen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Neuntötters wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 48). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 48: Bewertung des Erhaltungszustands des Neuntötters

Zustand der Population	
Populationsgröße	Der hohe Bestand von 350-400 Paaren und die weite Verbreitung des Neuntötters im Vogelschutzgebiet sind eine gute Basis für eine langfristig stabile Population. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingestuft, die Schätzung liegt in derselben Größenordnung wie für den Zeitraum 2001 und 2006 (JANSEN & GERSTNER 2006). Bewertung: B - gut
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 69,8 Paaren / 100 km ² etwas über der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg von 61,1 Paaren / 100 km ² (RYSŁAVY et al. 2011). Bewertung: B - gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	Alle großen und zusammenhängenden Teile der Offenlandschaft des Vogelschutzgebiets sind - abgesehen von gehölzarmen Bereichen - potenzielles Habitat der Art, die Habitatgröße ist damit sehr gut. Bewertung: A - sehr gut

Habitatstrukturen	Reich strukturierte Gehölzlebensräume (Hecken, Gebüschgruppen) als Brutplatz und Ansitzwarten und zur Nahrungssuche geeignete Flächen mit niedriger Vegetation (schwachwüchsige oder beweidete Grünlandflächen) sind vielfach in enger Nachbarschaft vorhanden. Lokal fehlt eines dieser beiden obligatorischen Habitatelemente, wodurch dann keine Eignung als Brutplatz gegeben ist. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Der geplante Bau der A14 betrifft einen der Bereiche mit sehr hoher Revierdichte im Offenland der Silge. Bewertung: B - mittel			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: B	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit etwa 13,5% des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Im Vogelschutzgebiet brüten 2,1 % des brandenburgischen Bestandes. Der Population des Neuntötters kommt eine lokale Bedeutung zu, da es sich um ein größeres, tragfähiges Vorkommen handelt.

Tabelle 49: Bestandssituation des Neuntötters in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 16.500-20.000 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend um etwa 36% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzone bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben der in Tabelle 48 genannten Gefährdung (geplanter Bau der A14) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Beseitigung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen in der Offenlandschaft (diese Gefährdung wird z.T. durch bestehende Baumschutzsatzungen reduziert) sowie deren Beeinträchtigung durch naturschutzfachlich unsachgemäßen, maschinellen senkrechten Schnitt mit der Folge einer Überalterung der Gehölze und Entwertung als Nisthabitat

- Beseitigung von Krautsäumen, Brachestreifen, Stilllegungsflächen u.ä.
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen
- Habitatverschlechterung durch intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation, Armut an Struktur, fehlende Singwarten
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein Potenzial zur Habitatverbesserung liegt in der Schaffung weiterer Bruthabitate durch Neupflanzung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen sowie in der Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Neuntöters im Vogelschutzgebiet umfasst ca. 350-400 Paare und gilt als stabil. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine lokale Bedeutung, da es sich um ein größeres, tragfähiges Vorkommen handelt. Eine weitere Habitatverbesserung kann durch die Schaffung und Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen sowie durch die Förderung reich strukturierter Waldmäntel erreicht werden.

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Übersichtsdaten Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3 / V / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	A / B
aktueller Bestand	270 - 330 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Ortolan siedelt in offenen, ebenen Landschaften in klimabegünstigten Regionen mit regenarmen und warmen Sommern. Hier kommt er an strukturreichen Waldrändern, in Heidegebieten und in mit Einzelbäumen, Alleen und Feldgehölzen möglichst abwechslungsreich strukturierten Ackerlandschaften auf wasserdurchlässigen Böden vor. Ein wichtiger Lebensraumbestandteil sind alte Eichenbäume. Die Nester werden am Boden, meist in Getreide- (Roggen, Gerste) oder Hackfruchtkulturen (Rüben, Kartoffeln), seltener auch in anderer nicht zu dichter Vegetation errichtet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist aufgrund gezielter Erfassungen in den Verbreitungsschwerpunkten relativ vollständig, wenngleich isolierte Reviere als auch die genaue Revierzahl in Bereichen höherer Dichte nur bei mehrfachen Begehungen festzustellen sind.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 270 bis 300 Brutpaare.

Der Ortolan kommt v.a. in den elbfernen Bereichen des Vogelschutzgebiet vor (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Hohe Dichten erreicht er vor allem in den Offenlandlebensräumen der Silge und in den Bereichen zwischen Laaslich und Boberow sowie Rühstädt und Quitzöbel. Im gesamten Raum westlich von Lanz kommt er nur mit wenigen Brutpaaren vor. Der Ortolan besiedelt sowohl Alleen und Baumhecken als auch Waldränder. Wichtig ist das Vorhandensein von Äckern, die an die Gehölzbiotope angrenzen.

Als Habitate werden Gebüsche, Hecken, Feldgehölze und Alleen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Ortolans wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 50). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) wird zwar der Zustand der Population besser, Beeinträchtigungen jedoch schlechter bewertet. Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich somit eine schlechtere Einstufung.

Tabelle 50: Bewertung des Erhaltungszustands des Ortolans

Zustand der Population				
Populationsgröße	Der gute Bestand von 270 bis 330 Paaren und die weite Verbreitung des Ortolans im Vogelschutzgebiet stellen eine gute Grundlage für eine dauerhaft stabile Population dar. Bewertung: A - sehr gut			
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 55,9 Paaren / 100 km ² mehr als dreimal so hoch wie die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg von 17,6 Paaren / 100 km ² (RYS LAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Ackerkulturen in Nachbarschaft zu Waldrändern, Feldgehölzen oder Baumreihen sind im Vogelschutzgebiet weit verbreitet zu finden, die Habitatgröße ist daher gut. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Singwarten dürften in fast allen potenziellen Habitaten in ausreichendem Umfang vorhanden sein. Bereiche mit nicht zu dichter Bodenvegetation als Brutplatz und Nahrungshabitat in Form trockenwarmer Waldränder oder lichter Feldkulturen (Roggen) dürften i.d.R. die begrenzenden Faktoren für die Eignung als Bruthabitat sein. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Problematisch ist der zunehmende Anbau von Raps und vor allem Mais in den Hinterlandgebieten der Elbtalaue, oft im Zusammenhang mit Biogasanlagen. Bei Vorhandensein von Raps und Mais kann der Ortolan nicht reproduzieren. Teilweise werden Flächen mit Roggenkulturen bereits als Grünroggen geerntet und anschließend mit Mais ein zweites Mal bestellt. Diese Nutzungsänderungen vollziehen sich auch in Teilbereichen mit hohen Siedlungsdichten der Art im Gebiet und stellen einen erheblichen Gefährdungsfaktor dar. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Der geplante Bau der A14 betrifft einen der Bereiche mit sehr hoher Revierdichte im Offenland der Silge. Bewertung: B - mittel			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	A	B	B	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Ortolans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 47,6 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Brandenburg der Schwerpunkt der deutschen Ortolanverbreitung liegt (LUGV 2012). Der Population des Ortolans kommt eine überregionale Bedeutung zu. So brüten im Vogelschutzgebiet 5,6 % des brandenburgischen Bestandes. Dabei stellt die Prignitz eines der vier Hauptvorkommen in Brandenburg dar.

Tabelle 51: Bestandssituation des Ortolans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 4.900-5.800 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark angestiegen (ca. 41%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 9.500-13.000 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (5.200.000-16.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich über fast ganz Europa und reicht bis SW-Sibirien. In den stark atlantisch beeinflussten Bereichen Westeuropas fehlt die Art, in weiten Teilen Mitteleuropas ist die Verbreitung sehr lückenhaft. Weitere Brutgebiete liegen in Israel, Iran und am Kaspischen Meer.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den in Tabelle 50 genannten Gefährdungen (Mais- und Rapsanbau, geplanter Bau der A14) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Beseitigung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen in der Offenlandschaft (diese Gefährdung wird z.T. durch bestehende Baumschutzsatzungen reduziert) sowie deren Beeinträchtigung durch naturschutzfachlich unsachgemäßen, maschinellen senkrechten Schnitt mit der Folge einer Überalterung der Gehölze und Entwertung als Nisthabitat
- Beseitigung von Krautsäumen, Brachestreifen, Stilllegungsflächen u.ä.
- Direktes Umpflügen von Ackerflächen nach der Ernte (Verringerung des Nahrungsangebots)
- Geleazerstörung und/oder Habitatverschlechterung durch ungünstigen Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungszeitpunkt landwirtschaftlicher Flächen (z.B. Pflügen, Aussaat, Ernte bzw. Mahd, Walzen, Schlep-pen)
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein Potenzial zur Habitatverbesserung liegt in der Schaffung weiterer Hecken, Baumreihen und Einzelgehölze sowie der Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf geeigneten Äckern.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Ortolans im Vogelschutzgebiet umfasst 270 bis 330 Paare und gilt als stabil. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine überregionale Bedeutung, da es sich um ein landesweites Hauptvorkommen handelt. Eine weitere Habitatverbesserung kann durch die Schaffung weiterer Hecken, Baumreihen und Einzelgehölze sowie der Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf geeigneten Äckern erreicht werden.

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Übersichtsdaten Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / C
aktueller Bestand	0-1 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Raufußkauzes sind alte, reich strukturierte Nadel- oder Nadelmischwälder (vorzugsweise aus Kiefern und Fichten bestehend) mit gutem Höhlenangebot. Die Bruthöhlen können sich auch in Laubwäldern befinden, wenn Nadelbestände im näheren Umfeld vorhanden sind, auf die er ab dem herbstlichen Laubfall aus Prädatorengründen ausweicht. Die Präferenz für deckungsreiche Tageseinstände ist der wesentlichste Bestandteil seiner Feindvermeidungsstrategie. Als Nahrungshabitat bevorzugt er unterholzarme Jagdflächen mit hohem Kleinsäugeranteil. Der Raufußkauz nimmt ebenfalls Nistkästen an, wenn alle anderen Lebensraumbedingungen erfüllt sind. Er ist in Deutschland weiter verbreitet als früher angenommen, dies ist allerdings eher mit der zielgerichteten Suche nach dieser Art in jüngerer Zeit begründet als mit einer tatsächlichen Arealausbreitung (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985, MEBS & SCHERZINGER 2008, SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Nach einem Nachweis im Jahr 2010 mittels Klangattrappe erfolgte im Vogelschutzgebiet gebietsweise, insbesondere im Nachweisgebiet, eine intensive Nachsuche, jedoch längst nicht in allen Waldgebieten.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 0 bis 1 Brutpaar(e).

Die bisher einzige Beobachtung erfolgte 2010 in einem Kiefern-mischwald nordwestlich von Eldenburg (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Die Nachsuche in diesem Gebiet und in verschiedenen anderen Bereichen des Vogelschutzgebiets blieb bisher ohne Erfolg. Dennoch könnte das Vorkommen weiterhin sowie auch andere, bisher unentdeckte Einzelnachweise in anderen Gebieten existieren.

Als Habitat wurden die Waldbestände im Umfeld des vorliegenden Nachweises abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Raufußkauzes wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 52). Es erfolgte eine gutachterliche Abwertung aufgrund des schlechten Populationszustands. Im aktuellen Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ist er nicht enthalten.

Tabelle 52: Bewertung des Erhaltungszustands des Raufußkauzes

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit nur einem einmalig nachgewiesenen Revier ist die Populationsgröße sehr gering und keine Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen gegeben. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	<i>Da es sich um einen einmaligen Nachweis handelt, sind keine Aussagen zur Bestandsentwicklung möglich.</i>
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Siedlungsdichte ist nach derzeitigem Kenntnisstand sehr gering. Bewertung: C - schlecht
Habitatqualität	

Habitatgröße	Grundsätzlich als Habitat geeignete ältere Nadel- und Nadelmischwaldflächen sind vor allem in den elbfernen Bereichen des Vogelschutzgebiets in großem Umfang vorhanden. Bewertung: A - sehr gut			
Habitatstrukturen	Reich strukturierte Bestände mit geschichtetem Aufbau und gutem Höhlenangebot in Altbäumen haben nur einen recht kleinen Anteil an den Waldflächen, es dominieren recht strukturarme gleichaltrige Bestände. Möglicherweise kommt der Raufußkauz deshalb nicht häufiger im Vogelschutzgebiet vor; der Nachweisbereich sticht allerdings auch nicht durch besonders vielfältige Habitatstrukturen heraus. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen, die in einigen möglichen Habitaten des Raufußkauzes auftreten, sind verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz aus dem Bestand, Fällung von Höhlenbäumen (Schwarzspechthöhlen), Beeinträchtigung des Jagdhabitats durch Verlust von Freiflächen wie Windwurfflächen, Rodungen und anderweitigen Lichtungen in Folge von Aufforstungen oder der natürlichen Sukzession sowie durch Verdichtung von Waldbeständen durch Voranbau. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: C	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: B	Gesamtwert: C *

* Um eine Stufe abgewertet, da bisher erst ein Reviernachweis vorliegt (geringe Populationsgröße).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Raufußkauzes bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 2,9%. Zum Erhalt der Art besteht weder eine internationale noch eine nationale Verantwortung, auch ein erhöhter Handlungsbedarf ist nicht gegeben (LUGV 2012, 2013). Nach derzeitigem Wissenstand hat das Vorkommen im Vogelschutzgebiet nur eine lokale Bedeutung.

Tabelle 53: Bestandssituation des Raufußkauzes in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-2009): 120-148 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1990-2009) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005-2009): 3.400-6.000 Brutpaare (GEDEON et al. 2014) Tendenz langfristig zunehmend, kurzfristig ebenfalls zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem günstigen Erhaltungszustand) Mit 110.000-350.000 Brutpaare mäßig großer Brutbestand in Europa (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Raufußkauz' liegt zirkumpolar in der borealen Zone, gebietsweise auch in den gemäßigten Zonen Eurasiens und Nordamerikas. In Mitteleuropa ist er vor allem in den Alpen und in Mittelgebirgsregionen zu finden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen (Habitatbeeinträchtigung, wie geringer Altholzanteil, Verlust von Höhlenbäumen, Rückgang von Jagdhabitaten, durch forstwirtschaftliche Maßnahmen) folgende grundsätzlich relevant, werden aber derzeit als nicht erheblich eingestuft:

- Lebensraumverlust (Abwanderung aufgrund fehlender Deckung zum Schutz vor Prädatoren) durch Umwandlung von Nadel- oder Nadelmischwäldern in reine Laubwälder (geschieht derzeit nur in geringem Umfang und ist i.d.R. mit höherrangigen Naturschutzziele begründet)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da es geeignete Habitate gibt, die nach jetzigem Kenntnisstand nicht besiedelt sind, ist das Entwicklungspotenzial gering. Die Gründe für die geringe Häufigkeit des Raufußkauzes sind unklar, möglicherweise sind die Habitatstrukturen nicht vielfältig genug.

Gesamteinschätzung: Für den Raufußkauz liegt bisher erst ein Reviernachweis vor, gezielte Nachkontrollen ergaben bisher keine weiteren Funde. Der Erhaltungszustand ist daher ungünstig. Das Vorkommen hat nur eine lokale Bedeutung. Das Entwicklungspotenzial ist gering, da potenzielle aber unbesiedelte Bruthabitate im Vogelschutzgebiet bereits vorhanden sind.

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Übersichtsdaten Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	1-2 Reviere

Biologie / Habitatansprüche: Die Rohrdommel bewohnt ausgedehnte, störungsarme Uferbereiche stehender Gewässer, die Flachwasserzonen und im Wasser stehende, strukturreiche Verlandungsvegetation (Altschilf, Schilf- und Rohrkolbenröhrichte, gebietsweise auch Großseggenbestände) aufweisen. Seltener ist sie auch an Flussufern, in Niederungsmoore und Auen zu finden. Bei Vorhandensein entsprechender Vegetationsstrukturen kommt sie auch auf Spülflächen sowie an Fisch- und Klärteichen vor, wenn diese Bestandteile größerer Gewässerkomplexen sind. Nahrungsflüge zu weiter entfernten Flächen, ggf. auch in trockenere Bereiche (z.B. für Heuschrecken) kommen vor. Als Brutplatz werden dichte Röhrichtbestände gewählt, hier wird das Nest am Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist vollständig. Auch für das bekannte ehemalige Vorkommen im Rambower Moor liegen jährlichen Bestandsangaben vor, wenngleich Nullmeldungen nicht immer dokumentiert wurden.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 1 bis 2 Reviere.

Die Rohrdommel wurde in den vergangenen Jahren im Vogelschutzgebiet nur noch vereinzelt nachgewiesen (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Die jüngsten Nachweise stammen von den Plattenburger Teichen. Hier wurde 2013 und 2015 bis 2017 je ein Revier festgestellt. Ein unregelmäßig besetzter Brutplatz ist der Cumloser See (in 2013). Im Rambower Moor wurde die Rohrdommel zuletzt 2009 als Rufer nachgewiesen, nachdem dort früher bis zu vier besetzte Reviere nachweisbar waren. Habitate sind ausgedehnte Schilfflächen mit hohem Wasserstand.

Als Habitate werden Röhrichtbestände abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Rohrdommel wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 54). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) und dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit eine Verschlechterung, da sich der Zustand der Population verschlechtert hat.

Tabelle 54: Bewertung des Erhaltungszustands der Rohrdommel

Zustand der Population				
Populationsgröße	Der Bestand von 1-2 Revieren ist für eine stabile Population zu gering. Bewertung: C - schlecht			
Bestandsveränderung	Der Bestand ist erheblich zurückgegangen. So wurden für den Zeitraum zwischen 2001 und 2006 noch zwei bis fünf Brutpaare angegeben (JANSEN & GERSTNER 2006). Befand sich 2005 das Schwerepunktorkommen noch im Rambower Moor mit drei bis vier Brutpaaren, muss anhand der vorliegenden Daten mittlerweile angenommen werden, dass die Rohrdommel hier gänzlich verschwunden ist. Bewertung: C - schlecht			
Bruterfolg	<i>keine Angaben vorliegend, daher Bewertung nicht möglich</i>			
Siedlungsdichte	<i>Angesichts der geringen Bestandsgröße ist eine Bewertung nicht sinnvoll.</i>			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Die großen zusammenhängenden Schilfflächen im Rambower Moor bieten Kapazitäten für mehrere Reviere und liegen damit deutlich über dem Minimumareal, an wenigen weiteren Gewässern sind kleinere, aber noch ausreichend große Schilfflächen vorhanden. Bewertung: A - sehr gut			
Habitatstrukturen	Im Rambower Moor finden sich Altschilfbestände von unterschiedlichem Alter, Dichte und Höhe, verschieden tiefe Flachwasserbereiche sowie offene Wasserflächen und Gräben; dies sind eigentlich günstige Habitatstrukturen; da die Rohrdommel hier jedoch abgenommen hat sind sie offenbar nicht sehr gut ausgeprägt. Möglicherweise hat sich durch die Anstauraßnahmen im Life-Projekt Anfang der 2000er Jahre der Gewässerchemismus verändert und so das Nahrungsangebot verschlechtert. In anderen Bereichen finden sich breite Röhrlichtzonen nur noch an den Plattenburger Teichen, ansonsten herrschen i.d.R. nur wenige Meter breite Schilfröhrichtstreifen vor (Cumloser See, Rudower See, große Altwässer). Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erkennbaren erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: C	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: C*

* Aufgrund von geringer Populationsgröße und Bestandsabnahme gutachterlich abgewertet

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rohrdommel bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt fast die Hälfte. Wegen dieses Verbreitungsschwerpunkts besteht eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013). Der Population der Rohrdommel kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt und sie eine hohe Bedeutung für den landesweiten Verbund hat. Im Vogelschutzgebiet brütet allerdings nur 0,5 % des brandenburgischen Bestandes.

Tabelle 55: Bestandssituation der Rohrdommel in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 280-320 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 580-640 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit geringem Brutbestand in Europa (34.000-54.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich mit großen Lücken von Europa bis an den Pazifik. Die Brutgebiete beschränken sich auf Niederungslandschaften in diesem Areal. Ein weiteres Brutvorkommen besteht in Süd-Afrika.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Schilfmahd
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)
- Aufgabe der Teichbewirtschaftung an den Plattenburger Teichen (dies würde langfristig zum Verlust des dortigen Bruthabitats führen)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein Entwicklungspotenzial liegt in der Sicherung ausreichend hoher Wasserstände im Rambower Moor sowie dem Erhalt und der Entwicklung der strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation. An anderen Gewässern ist die Entwicklung ausgedehnter, ausreichend großer Röhrichte sehr aufwendig, das Potenzial daher eher gering; an besten noch an den Plattenburger Teichen.

Gesamteinschätzung: Der Bestand der Rohrdommel im Vogelschutzgebiet ist auf 1 bis 2 Paare gesunken. Der Erhaltungszustand insgesamt wird als schlecht bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine regionale Bedeutung, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt. Ein Entwicklungspotenzial besteht in der Sicherung ausreichend hoher Wasserstände im Rambower Moor sowie dem Erhalt und der Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Übersichtsdaten Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / A
aktueller Bestand	35-40 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Rohrweihe bevorzugt größere Stillgewässer mit Verlandungszonen und großflächigen Schilfröhrichten; das Nest wird am Boden, meist in Altschilf (hohes Schilf über Wasser) oder Schilf-Rohrkolben-Beständen, angelegt. Altarme von Flüssen, Niedermoore, Grünland- und Ackergebiete mit Gräben oder Söllen werden ebenso besiedelt, wenn ausreichend große Röhrichte vorhanden sind. Sekundärlebensräume sind Teichgebiete und Kiesgruben. Gebietsweise erfolgen Bruten auch in Ackerkulturen (Raps oder Getreide) und Gräben mit sehr schmalen Schilfstreifen (< 2m) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Da Brutpaare ein großes Jagdgebiet nutzen, werden sicherlich einige Bruten an kleineren Gewässern übersehen.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 35 bis 40 Brutpaare.

Die Rohrweihe kommt mit Einzelpaaren verteilt über alle Bereiche des Vogelschutzgebiets vor; mehrere Brutpaare auf engem Raum gibt es wohl nur im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Die Rohrweihe brütet meist an Gewässern mit ausgedehnter Röhrichtzone, mitunter auch in recht kleinen Röhrichtbeständen oder auf Ackerschlägen (z.B. in der Lenzer Wische).

Als Habitate werden Gräben, Stillgewässer, Verlandungsvegetation, Feuchtbrachen, Feuchtgebüsche und Landröhricht abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Rohrweihe wird insgesamt als sehr gut (A) bewertet (s. Tabelle 56). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit keine Veränderung. Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ist dies eine bessere Einstufung.

Tabelle 56: Bewertung des Erhaltungszustands der Rohrweihe

Zustand der Population	
Populationsgröße	Die Bestandsgröße von 35-40 Paaren und die weite Verbreitung sind eine sehr gute Basis für einen dauerhaften Erhalt der Population. Bewertung: A - sehr gut
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt. Die für den Zeitraum zwischen 2001 und 2006 angegebene Bestandszahl mit 45 Brutpaaren (JANSEN & GERSTNER) ist aus heutiger Sicht als leicht überschätzt zu beurteilen. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	<i>Aufgrund unzureichender Datenbasis ist keine Bewertung möglich.</i>
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 7,0 Paaren / 100 km ² deutlich über der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg von 5,1 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	Geeignete Habitate finden sich im Vogelschutzgebiet in recht großem Umfang und günstiger Verteilung. Bewertung: A - sehr gut
Habitatstrukturen	Geeignete Brutplätze sind in großem Umfang vorhanden, zumal die Art auch mit recht kleinen Habitaten auskommt. Geeignete nahrungsreiche Jagdhabitate sind in der Offenlandschaft ebenfalls großflächig vorhanden, da die Art dahingehend keine besonders hohen Ansprüche stellt. Bewertung: A - sehr gut

Anordnung Teillebensräume	Geeignete Jagdhabitats sind i.d.R. in unmittelbarer Nähe der Brutplätze in genügendem Umfang vorhanden. Bewertung: A - sehr gut			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: A	Habitatqualität: A	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: A

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit gut einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Population der Rohrweihe kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich um ein größeres, tragfähiges Vorkommen mit überdurchschnittlicher Siedlungsdichte handelt. Im Vogelschutzgebiet brüten 2,4 % des brandenburgischen Bestandes.

Tabelle 57: Bestandssituation der Rohrweihe in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.420-1.700 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) leicht um 18% zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.900-7.900 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig ist der Bestand stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (93.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet umfasst die gemäßigte und subtropische Zone Eurasiens bis Sachalin und Nord-Japan. Innerhalb Europas nur im Osten flächendeckend, in Skandinavien nur im Süden, von Mittel- nach Süd- und Westeuropa zunehmend inselartige Verbreitung.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben, Drainagen u.ä.
- Habitatverschlechterung durch vermehrte Niedrigwasserstände in Folge des Klimawandels
- Häufige Grabenräumungen/Grabenfräsen sowie Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern im Zuge der Unterhaltung
- Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz und fehlender Auszäunung von Röhrichen

- Vergiftung durch Aufnahme (halb)verendeter Mäuse bei Einsatz von Rodentiziden in der Landwirtschaft; außerdem kann der Einsatz einen Mangel an Beutetieren nach sich ziehen (allerdings unzureichender Kenntnisstand über die Bedeutung als reale Beeinträchtigung, da ungewiss, inwieweit Rodentizide innerhalb des Vogelschutzgebiets tatsächlich eingesetzt werden)
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)
- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler
- Kollisionen mit Stromleitungen oder Windrädern (innerhalb des Vogelschutzgebiets sind keine Windenergieanlagen vorhanden; somit sind von der Energiegewinnung durch Windräder nur solche Brutreviere im Randbereich betroffen, deren Alt- und Jungvögel regelmäßig außerhalb des Vogelschutzgebiets Nahrung suchen)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Sicherung und Erweiterung der Brutplätze kann durch den Erhalt und die Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation sowie das Unterlassen von Böschungsmahd und Grabenräumungen in Röhrichten erfolgen.

Gesamteinschätzung: Der Bestand der Rohrweihe im Vogelschutzgebiet liegt bei 35-40 Paaren und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als sehr gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine regionale Bedeutung, da es sich um ein größeres, tragfähiges Vorkommen mit überdurchschnittlicher Siedlungsdichte handelt. Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation sowie das Unterlassen von Böschungsmahd und Grabenräumungen in Röhrichten können das Brutplatzangebot verbessern.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Übersichtsdaten Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / A
aktueller Bestand	50 - 70 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Rotmilan kommt v.a. in vielfältig strukturierten Landschaften vor, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Nur selten tritt er in größeren, geschlossenen Waldgebieten auf. Die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und an Gewässern, auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften. Das Nest wird i.d.R. in Bäumen in lichten älteren Waldbeständen (meist Laubwäldern) errichtet. Im Bereich von großräumigen Ackergebieten werden auch Feldgehölze, Baumreihen und größere Einzelbäume als Brutplatz gewählt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 50 bis 70 Brutpaare.

Der Rotmilan ist im Vogelschutzgebiet weit verbreitet. Nur in der Lenzer Wische und in der Perleberger Heide, wo er nur den Randbereich der ausgedehnten Waldflächen besiedelt, ist er mit nur wenigen Brutpaaren vertreten (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Der Rotmilan brütet in Gehölzgruppen der Halboffenlandschaft und in den Randbereichen der Waldgebiete.

Als Habitate werden Feldgehölze, Alleen und ältere Waldbestände abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird insgesamt als sehr gut (A) bewertet (s. Tabelle 58). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit keine Veränderung. Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ist dies eine bessere Einstufung, da der Bestand dort deutlich unterschätzt wurde (nur 20 Paare).

Tabelle 58: Bewertung des Erhaltungszustands des Rotmilans

Zustand der Population				
Populationsgröße	Die Bestandsgröße von 50-70 Paaren stellt eine solide Basis für eine langfristig stabile Population dar. Bewertung: A - sehr gut			
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt. Die Bestandsschätzung bei JANSEN & GERSTNER (2006) mit 150 Paaren erscheint aus heutiger Sicht als viel zu hoch, eine reale Abnahme ist nicht erkennbar. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>Aufgrund unzureichender Datenbasis ist keine Bewertung möglich.</i>			
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 11,2 Paaren / 100 km ² fast doppelt so hoch wie die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg von 5,8 Paaren / 100 km ² (RYSLAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Das Vogelschutzgebiet stellt großflächig geeignete Habitate für die Art bereit, was sich auch in der weitgehend flächigen Verbreitung widerspiegelt. Bewertung: A - sehr gut			
Habitatstrukturen	Günstige Bruthabitate finden sich in fast allen Bereichen des Vogelschutzgebiets, sowohl Waldgebiete als auch einzelne Feldgehölze und Baumreihen. Geeignete Nahrungsgebiete sind in der Agrarlandschaft und entlang der Elbe ebenfalls in großem Umfang vorhanden. Bewertung: A - sehr gut			
Anordnung Teillebensräume	Geeignete Brutplätze und Nahrungsgebiete sind im ganzen Vogelschutzgebiet in enger Nachbarschaft zu finden. Bewertung: A - sehr gut			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: A	Habitatqualität: A	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: A

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Rotmilans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9%, zum Erhalt der Art besteht eine internationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Deutschland der weltweite Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans liegt (LUGV 2012). Der Population des Rotmilans kommt eine überregionale Bedeutung zu, da im Vogelschutzgebiet 3,4 % des brandenburgischen Bestandes brüten.

Tabelle 59: Bestandssituation des Rotmilans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.650-1.900 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) leicht abnehmend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 10.000-14.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt mehr als 50% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine außerordentlich hohe internationale Verantwortung zum Erhalt der Art.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (19.000-25.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen inselartig verbreitet in Mittel-, West- und Südeuropa sowie zentralem Osteuropa, Schwerpunkt ist Deutschland, in geringerem Umfang auch Frankreich und Spanien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Unbeabsichtigte Fällung von Horstbäumen
- Verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz als potenzielle Horstbäume aus dem Bestand
- Fällung von Einzelbäumen oder Baumgruppen als potenzielle Horststandorte in der Offenlandschaft (diese Gefährdung wird z.T. durch bestehende Baumschutzsatzungen reduziert)
- Beseitigung von Säumen, Brachestreifen, Stilllegungsflächen u.ä.
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen
- Intensive ackerbauliche Bewirtschaftung mit hoher Aussaatdichte und vermehrter Anbau von Raps und Mais mit der Folge eines geringeren Beutetierangebots
- Direktes Umpflügen von Ackerflächen nach der Ernte (Verringerung des Nahrungsangebots)
- Verschlechterung des Jagdhabitats durch intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation u.ä.
- Vergiftung durch Aufnahme (halb)verendeter Mäuse bei Einsatz von Rodentiziden in der Landwirtschaft; außerdem kann der Einsatz einen Mangel an Beutetieren nach sich ziehen (allerdings unzureichender Kenntnisstand über die Bedeutung als reale Beeinträchtigung, da ungewiss, inwieweit Rodentizide innerhalb des Vogelschutzgebiets tatsächlich eingesetzt werden)
- Prädation durch heimische Säugetiere (Marder) oder Neozoen (Waschbär)
- Störungen durch Menschen während der Horstbesetzungsphase, insbesondere durch forstwirtschaftliche Nutzung sowie Jagdbetrieb und Erholungssuchende

- Kollisionen mit Stromleitungen oder Windrädern (innerhalb des Vogelschutzgebiets sind keine Windenergieanlagen vorhanden; somit sind von der Energiegewinnung durch Windräder nur solche Brutreviere im Randbereich betroffen, deren Alt- und Jungvögel regelmäßig außerhalb des Vogelschutzgebiets Nahrung suchen)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Brutplatzangebot kann durch eine Erhöhung des Anteils alter Bäume in Wäldern und Offenlandgehölzen verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Rotmilans im Vogelschutzgebiet liegt bei 50-70 Paaren und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als sehr gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine überregionale Bedeutung, da im Vogelschutzgebiet 3,4 % des brandenburgischen Bestandes brüten. Durch die Förderung von Altbäumen in Wäldern und Offenlandgehölzen kann das Brutplatzangebot verbessert werden.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / A
aktueller Bestand	35-40 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Schwarzmilan besiedelt als Baumbrüter verschiedene Wälder (Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder) und größere Feldgehölze, oft in der Nähe von Gewässern. Im Wald bevorzugt er Waldränder und lückige Bestände, da ein freier Anflug zum Horst wichtig ist. Zur Nahrungssuche nutzt er halboffene Landschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und Flussniederungen. Oft ist er in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten anzutreffen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 35 bis 40 Brutpaare.

Der Schwarzmilan ist gleichmäßig im näheren Umfeld der Elbe verbreitet (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Einige besetzte Reviere finden sich ebenfalls im Offenland der Silge und vereinzelt in anderen halboffenen Landschaften. Teilweise liegen Horststandorte auch in größerer Entfernung zu Nahrungsgevässern.

Als Habitate werden Feldgehölze, Alleen und ältere Waldbestände abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Schwarzmilans wird insgesamt als sehr gut (A) bewertet (s. Tabelle 60). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit keine Veränderung. Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich eine Verbesserung, da die Bestandsgröße dort vermutlich unterschätzt wurde.

Tabelle 60: Bewertung des Erhaltungszustands des Schwarzmilans

Zustand der Population				
Populationsgröße	Die Bestandsgröße von 35-40 Paaren und die weite Verbreitung stellen eine sehr gute Basis für eine langfristig stabile Population dar. Bewertung: A - sehr gut			
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>Aufgrund unzureichender Datenbasis ist keine Bewertung möglich.</i>			
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 7,0 Paaren / 100 km ² fast doppelt so hoch wie die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg von 4,1 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Das Vogelschutzgebiet stellt großflächig ein geeignetes Habitat für die Art dar, was sich auch in der flächigen Verbreitung widerspiegelt. Bewertung: A - sehr gut			
Habitatstrukturen	Günstige Bruthabitate finden sich in fast allen Bereichen des Vogelschutzgebiets, sowohl Waldgebiete als auch einzelne Feldgehölze und Baumreihen. Geeignete Nahrungsgebiete sind in der Agrarlandschaft und entlang der Elbe ebenfalls in großem Umfang vorhanden. Bewertung: A - sehr gut			
Anordnung Teillebensräume	Geeignete Brutplätze und Nahrungsgebiete sind im ganzen Vogelschutzgebiet in enger Nachbarschaft zu finden. Bewertung: A - sehr gut			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	A	A	A	A

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 20% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Schwarzmilan tritt als Brutvogel in allen Teilen des Vogelschutzgebiets auf. Der Population im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich um ein tragfähiges Vorkommen und den am dichtesten besiedelten Bereich des Landkreises handelt. Im Vogelschutzgebiet brüten 3 % des brandenburgischen Bestandes.

Tabelle 61: Bestandssituation des Schwarzmilans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.120-1.380 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark angestiegen um ca. 50% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.000-7.500 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (64.000-100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Schwarzmilans umfasst ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten und hohen Nordens, weiterhin Afrika (ohne Sahara) und Teile Mittelasiens bis Australien. In Mitteleuropa sind der Westen und Norden nur lückenhaft besiedelt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Unbeabsichtigte Fällung von Horstbäumen
- Verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz als potenzielle Horstbäume aus dem Bestand
- Fällung von Einzelbäumen oder Baumgruppen als potenzielle Horststandorte in der Offenlandschaft (diese Gefährdung wird z.T. durch bestehende Baumschutzsatzungen reduziert)
- Beseitigung von Säumen, Brachestreifen, Stilllegungsflächen u.ä.
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen
- Intensive ackerbauliche Bewirtschaftung mit hoher Aussaatdichte und vermehrter Anbau von Raps und Mais mit der Folge eines geringeren Beutetierangebots
- Direktes Umpflügen von Ackerflächen nach der Ernte (Verringerung des Nahrungsangebots)
- Verschlechterung des Jagdhabitats durch intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation u.ä.
- Vergiftung durch Aufnahme (halb)verendeter Mäuse bei Einsatz von Rodentiziden in der Landwirtschaft; außerdem kann der Einsatz einen Mangel an Beutetieren nach sich ziehen (allerdings unzureichender Kenntnisstand über die Bedeutung als reale Beeinträchtigung, da ungewiss, inwieweit Rodentizide innerhalb des Vogelschutzgebiets tatsächlich eingesetzt werden)
- Prädation durch heimische Säugetiere (Marder) oder Neozoen (Waschbär)
- Störungen durch Menschen während der Horstbesetzungsphase, insbesondere durch forstwirtschaftliche Nutzung sowie Jagdbetrieb und Erholungssuchende
- Kollisionen mit Stromleitungen oder Windrädern (innerhalb des Vogelschutzgebiets sind keine Windenergieanlagen vorhanden; somit sind von der Energiegewinnung durch Windräder nur solche Brutreviere im Randbereich betroffen, deren Alt- und Jungvögel regelmäßig außerhalb des Vogelschutzgebiets Nahrung suchen)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Brutplatzangebot kann durch eine Erhöhung des Anteils alter Bäume in Wäldern und Offenlandgehölzen verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Schwarzmilans im Vogelschutzgebiet liegt bei 35-40 Paaren und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als sehr gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine regionale Bedeutung, da es sich um ein tragfähiges Vorkommen und den am dichtesten besiedelten Bereich des Landkreises handelt. Durch die Förderung von Altbäumen in Wäldern und Offenlandgehölzen kann das Brutplatzangebot verbessert werden.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	65-75 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Schwarzspechts sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit ausreichendem Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80- bis 100-jährige Buchen bzw. mindestens 80-jährige Kiefern), Nadelholz ist meist im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird jedoch bevorzugt in Buchenaltholz angelegt. Besiedelt werden bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, moderne Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Die Bruthöhle wird in Altholz angelegt (s.o.), i.d.R. sind in einem Revier zahlreiche Höhlen vorhanden, die oft nach und nach über mehrere Jahre gebaut werden (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Aufgrund des großen Aktionsradius des Schwarzspechts besteht eine gewisse Schwierigkeit bei der Trennung von Nachbarrevieren. Bruthöhlen werden nur selten gefunden.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 65 bis 75 Brutpaare.

Der Schwarzspecht ist flächig in allen Waldgebieten des Vogelschutzgebiets verbreitet. Zur Elbe hin tritt er in geringeren Dichten auf. V.a. im Wald zwischen Gandow, Gadow, Nausdorf und Birkholz, in der Silge und in der Perleberger Heide ist der Schwarzspecht mit vielen Brutpaaren vertreten (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna), in der baumarmen Lenzer Wische fehlt er völlig. Als Habitat werden sowohl ältere Kiefernforste als auch Laubwälder angenommen.

Als Habitate werden Feldgehölze, Alleen und Waldbestände abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Schwarzspechts wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 62). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit eine schlechtere Einstufung, da dort die Bestandsgröße überschätzt wurde; gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) nicht.

Tabelle 62: Bewertung des Erhaltungszustands des Schwarzspechts

Zustand der Population				
Populationsgröße	Der Bestand von 65-75 Paaren und die weite Verbreitung im Vogelschutzgebiet stellen eine sehr gute Basis für eine dauerhaft stabile Population dar. Bewertung: A - sehr gut			
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt. Die für den Zeitraum 2001 bis 2006 angegebene Bestandszahl von 150 Brutpaaren (JANSEN & GERSTNER 2006) erscheint aus heutiger Sicht als viel zu hoch angesetzt, eine Abnahme ist nicht ersichtlich. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 13,0 Paaren / 100 km ² ähnlich hoch wie die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg von 13,7 Paaren / 100 km ² (RYS LAVY et al. 2011). Bewertung: B - gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Die ausgedehnten Waldflächen des Vogelschutzgebiets mit vielen älteren Beständen stellen große zusammenhängende Habitatflächen bereit. Bewertung: A - sehr gut			
Habitatstrukturen	Wenn auch viele Forstbestände ein junges Alter aufweisen, sind geeignete Brutbäume (ab ca. 80 Jahren) in ausreichender Anzahl vorhanden. Günstige Nahrungshabitate bestehen in den i.d.R. nebeneinander vorhandenen Waldbeständen unterschiedlicher Struktur und Baumartenzusammensetzung sowie eingestreuten Blößen und Schneisen. Lokal ist aufgrund großflächig einheitlicher Bestände von einem weniger guten Angebot auszugehen. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Wird bei dieser Art nicht bewertet.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg trägt innerhalb Deutschlands mit mehr als 10% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale oder internationale Verantwortung zugewiesen wird und kein besonderer Handlungsbedarf besteht (LUGV 2013). Der Population im Vogelschutzgebiet kommt eine lokale Bedeutung zu, da es sich um ein größeres, tragfähiges Vorkommen mit überdurchschnittlichem Zustand handelt; es brüten hier 1,7 % des brandenburgischen Bestandes.

Tabelle 63: Bestandssituation des Schwarzspechts in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-2009): 3.600-4.700 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) gleich bleibend (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 30.000-40.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig deutlich zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (740.000-1.400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der borealen und gemäßigten Zone Eurasiens und reichen vom Frankreich über Mittel-, Nord- und Osteuropa bis nach Kamtschatka und Nordjapan.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Fällung von Höhlenbäumen
- Verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz aus dem Bestand
- Rückgang geeigneter Lebensräume durch Aufforstung mit Nadelbäumen statt Laubbäumen sowie Rückdrängung des Laubanteils in Mischbeständen (insbesondere des Anteils von Buchen im Bestand)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Brutplatzangebot und die Habitatqualität können durch die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit einem hohen Laubholzanteil sowie einer erhöhten Anzahl von Altbäumen weiter verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Schwarzspechts im Vogelschutzgebiet liegt bei 65-75 Paaren und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine lokale Bedeutung, da es sich um ein größeres, tragfähiges Vorkommen in gutem Zustand handelt. Weiteres Entwicklungspotenzial besteht in der Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit einem hohen Laubholzanteil sowie einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Übersichtsdaten Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	2-4 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Schwarzstorch brütet meist in großflächig zusammenhängenden, störungsarmen Komplexen aus naturnahen Laub- und Mischwäldern mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern, letztere werden zur Nahrungssuche genutzt. Bei günstigem Nahrungsangebot in der Umgebung werden auch kleine Wälder oder große Feldgehölze inmitten offener Landschaften als Brutplatz gewählt. Der Horststandort befindet sich i.d.R. in strukturreichen, etwas aufgelockerten Altholzbeständen vornehmlich halbhoch (10-18 m) in Bäumen. Am Brutplatz ist der Schwarzstorch gegenüber Störungen sehr empfindlich. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. im Umkreis von etwa 3 km um den Horst, günstige Nahrungsflächen werden

aber auch über viel größere Entfernung aufgesucht (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist weitgehend vollständig. Alle bekannten Brutplätze werden von Mitgliedern des NABU-Kreisverbands Prignitz kontrolliert und betreut. Hinweise auf mögliche weitere Vorkommen werden untersucht. Allerdings ist nicht klar, ob die Paare einige der in jüngster Vergangenheit aufgegebenen Brutplätze verschwunden sind oder an anderer, derzeit unbekannter Stelle nisten.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 2-4 Brutpaare.

Im Ostteil des Vogelschutzgebiets befinden sich aktuell (2014) ein besetzter Horst und ein Horstanfang, im Westteil existiert ein weiterer Horst, der in den vergangenen Jahren jedoch nicht alljährlich besetzt war. Bis 2011 waren jährlich 3-4 Horstpaare vorhanden. Brutplätze befanden sich in den vergangenen Jahren häufig auf Eichen. Habitate sind störungsarme Laub- und Mischwälder im zumindest weiteren Umfeld der Flussniederungen.

Die Horststandorte sind bei den Naturschutzbehörden bekannt und werden aus Schutzgründen nicht im Text genannt und nicht kartografisch dargestellt oder als Habitate abgegrenzt.

Tabelle 64: Bestand und Reproduktion des Schwarzstorchs in den Jahren 2007 bis 2014

Jahr	Anzahl Brutpaare	durchschnittliche Jungenzahl	flügge Junge
2014	2 (+1x Brutverdacht)	0	0
2013	1 (+1x Brutverdacht)	2	2
2012	1 (+1x Brutverdacht + 1 Horst mit Einzelstorch)	2	2
2011	4	0,25	1
2010	3	0	0
2009	4	0,75	3
2008	4	1,5	6
2007	4	1	4

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Schwarzstorchs wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 65). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) sowie dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit eine Verschlechterung, die im schlechteren Zustand der Population (Bestandsabnahme) begründet ist.

Tabelle 65: Bewertung des Erhaltungszustands des Schwarzstorchs

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit nur 2-4 Brutpaaren ist der Bestand unzureichend, auch wenn das Vogelschutzgebiet damit schon zu den TOP5-Gebieten in Brandenburg gehört. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	Der Bestand hat seit 2007 abgenommen (s. Tabelle 64). Bewertung: C - schlecht
Bruterfolg	Der Bruterfolg schwankt jahrweise stark, die durchschnittliche Reproduktionsrate für den Zeitraum von 2007 bis 2014 liegt bei 1,06 Junge/Brutpaar. Dieser Wert liegt deutlich unter dem erforderlichen Wert. Bewertung: C - schlecht

Siedlungsdichte	Mit 0,6 Horstpaaren / 100 km ² liegt die Siedlungsdichte trotz des geringen Bestands immer noch deutlich über dem Brandenburgischen Durchschnitt von 0,2. Bewertung: B – gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Die Habitatkapazität älterer, naturnaher Waldbestände liegt höher als es dem aktuellen Brutbestand entspricht. Bewertung: A – sehr gut			
Habitatstrukturen	Es sind sowohl ausreichende ausgedehnte Waldungen mit Altbaumbeständen als auch geeignete Nahrungsräume vorhanden. In niederschlagsarmen Jahren sind geeignete Nahrungsgewässer sowohl im Elbvorland als auch im Deichhinterland allerdings nur in deutlich eingeschränktem Umfang vorhanden. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	Geeignete Brutplätze und Nahrungsräume sind in ausreichend enger Nachbarschaft vorhanden, insbesondere im elbnahen Raum. Bewertung: A – sehr gut			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Es ist festzustellen, dass in einigen Brutrevieren aufgrund des nicht sehr großen Anteils alter Bäume ein Mangel an geeigneten Horstbäumen besteht. Bei mehreren Horsten war eine ausreichende Standsicherheit nicht gegeben. Die derzeitige Waldwirtschaft gefährdet in Teilbereichen die Verfügbarkeit geeigneter Horstbäume für den Schwarzstorch. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Die Bestandssituation beim Schwarzstorch ist unsicher. Die Horststandorte werden in letzter Zeit schneller als sonst üblich gewechselt. Dies ist möglicherweise auf Störungen durch zunehmenden Waldtourismus oder waldbauliche Arbeiten zurückzuführen (solche Störungen treten trotz der Regelung zu Horstschutzzonen entweder unbeabsichtigt oder bei neu angesiedelten Paaren auf, deren Horststandorte noch nicht hinreichend bekannt sind). Bewertung: C – stark			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	A	C	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Schwarzstorch gehörte in Deutschland und Brandenburg früher zu den stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich v.a. durch konsequenten Horstschutz in den vergangenen Jahrzehnten jedoch positiv entwickelt hat. In Brandenburg stellt die Prignitz neben dem Nordosten (v.a. Uckermark) und dem Spreewald einen Verbreitungsschwerpunkt dar. Brandenburg hat am Vorkommen des Schwarzstorches bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands einen Anteil von ca. 6 %, zum Erhalt der Art bestehen daher keine nationale oder internationale Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013). Der Population im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da hier 4,6 % des brandenburgischen Bestandes brüten und sie eine hohe Bedeutung für den landesweiten Verbund hat.

Tabelle 66: Bestandssituation des Schwarzstorchs in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 63-68 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) weitgehend stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 500-530 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit relativ geringem Brutbestand in Europa (7.800-12.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete umfassen Teile Süd- und Osteuropas und Vorderasiens und reichen über das mittlere Asien bis an den Pazifik.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 65 genannten Gefährdungen (Mangel an Horstbäumen, Störungen) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz als potenzielle Horstbäume aus dem Bestand
- Erhebliche Störungen durch gravierende Habitatveränderungen im Umfeld der Horststandorte (z.B. waldbauliche Maßnahmen, Baustellen u.ä.)
- Verlust von Nahrungsgewässern im Zuge der Entwässerung durch Gräben, Drainagen u.ä. sowie vermehrte Niedrigwasserstände in Folge des Klimawandels
- Prädation durch heimische Säugetiere (Marder) oder Neozoen (Waschbär)
- Kollisionen mit Stromleitungen oder Windrädern (innerhalb des Vogelschutzgebiets sind keine Windenergieanlagen vorhanden; somit sind von der Energiegewinnung durch Windräder nur solche Brutreviere im Randbereich betroffen, deren Alt- und Jungvögel regelmäßig außerhalb des Vogelschutzgebiets Nahrung suchen)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Brutplatzangebot lässt sich durch das Ausbringen von Nestunterlagen verbessern. Höhere Wasserstände in Feuchtwaldbereichen im Frühjahr bis in den Sommer sowie die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände verbessern langfristig die Habitatqualität.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Schwarzstorchs im Vogelschutzgebiet ist mit zwei bis vier Paaren gering, es zeichnet sich aktuell eine Abnahme ab. Der Erhaltungszustand wird daher als schlecht bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine regionale Bedeutung, da im Vogelschutzgebiet 4,6 % des brandenburgischen Bestandes brüten und ihm eine hohe Bedeutung für den landesweiten Verbund zukommt. Entwicklungspotenziale bestehen in der Ausbringung von Nisthilfen und der Förderung von überstauten Feuchtwaldbereichen sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Übersichtsdaten Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / A
aktueller Bestand	8-10 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Seeadler brütet v.a. in ausgedehnten, wenig zersiedelten Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften vor. Vereinzelt gibt es auch Brutten in Baumgruppen und Einzelbäumen. Die Baumkronen müssen kräftig genug für die oft über mehrere Jahre weiter wachsenden Horste sein, ein freier An- und Abflug muss gewährleistet sein. I.d.R. wird der Horst vom selben Revierpaar über viele Jahre genutzt, bei Störungen kommt es jedoch regelmäßig zur Errichtung eines neuen Horsts im Revier. Die Nähe zu Gewässern mit reichem Nahrungsangebot an Fischen und Wasservögeln (Enten, im Winter nordische Gänse), wie Seen, größere Flüsse und Teichlandschaften begünstigt eine Ansiedlung. Der Aktionsradius eines Horstpaars umfasst etliche km (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist weitgehend vollständig. Alle bekannten Brutplätze werden von Mitgliedern des NABU-Kreisverbands Prignitz kontrolliert und betreut. Hinweise auf mögliche weitere Vorkommen werden untersucht.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 8-10 Brutpaare.

Im Vogelschutzgebiet sind aktuell acht besetzte Horste und ein Horstneubau 2015 bekannt, für 1-2 Paare besteht Brutverdacht (Horststandort unbekannt). Die jährliche Besetzung der Horste ist ziemlich konstant, es kommen aber immer wieder Umsiedlungen oder Spontanansiedlungen mit nur kurzer Nutzung vor. Brutplätze befinden sich häufig auf Kiefern. Bruthabitat sind störungsarme Waldgebiete im zumindest weiteren Umfeld der Flussniederungen, als Nahrungshabitate werden die Elbe, größere Vorlandgewässer sowie weitere größere Gewässer genutzt, v.a. zur Zeit der Anwesenheit nordischer Gänseschwärme im Winterhalbjahr auch die offene Feldflur.

Die Horststandorte sind bei den Naturschutzbehörden bekannt und werden aus Schutzgründen nicht im Text genannt und nicht kartografisch dargestellt oder als Habitate abgegrenzt. Zur Raumnutzung der Nahrungshabitate liegen keine aktuellen systematischen Beobachtungsdaten vor, auch hierfür erfolgt daher keine Habitatabgrenzung.

Tabelle 67: Bestand und Reproduktion des Seeadlers in den Jahren 2007 bis 2014

Jahr	Anzahl Brutpaare	Anzahl Brutpaare mit Brutverdacht (Horststandort unbekannt)	durchschnittliche Jungenzahl	flügge Junge
2014	9		1	9
2013	7	2	1,43	10
2012	9		1,28	9
2011	9		1,28	9
2010	8		1	5
2009	5		1,25	5
2008	6		1	5
2007	6		0,6	3

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Seeadlers wird insgesamt als sehr gut (A) bewertet (s. Tabelle 68). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit keine Veränderung. Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich eine Verbesserung, da der Bestand deutlich höher liegt als dort angenommen.

Tabelle 68: Bewertung des Erhaltungszustands des Seeadlers

Zustand der Population	
Populationsgröße	Die Bestandsgröße von 8-10 Paaren ist eine sehr gute Basis für eine langfristig stabile Population. Bewertung: A – sehr gut
Bestandsveränderung	Der Bestand hat erheblich zugenommen (s. Tabelle 67). Bewertung: A – sehr gut
Bruterfolg	Mit 1,1 Jungen / Brutpaar für den Zeitraum von 2007 bis 2014 liegt der Bruterfolg ein wenig über dem brandenburgischen Mittel der Jahre 1993-1999 von 0,95 Jungen (ABBO 2001; n = 441). Bewertung: B - gut
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 1,7 Paaren / 100 km ² mehr als dreimal so hoch wie die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg von 0,5 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: A – sehr gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	Die Habitatkapazität älterer, naturnaher Waldbestände ist ausreichend hoch zur Sicherung des Bestands. Bewertung: A – sehr gut
Habitatstrukturen	Ausgedehnte, störungsarme Waldungen mit älteren potenziellen Horstbäumen als Brutplätze sowie vogel- und fischreiche Gewässerlandschaften als Jagdgebiete entsprechend den Anforderungen der Art sind in weiten Teilen des Vogelschutzgebiets vorhanden. Bewertung: A – sehr gut
Anordnung Teillebensräume	Brutgebiete und Nahrungsräume sind in für den Seeadler gut erreichbarer Nähe vorhanden. Der Elbestrom mit seinem Artenreichtum bietet auch außerhalb der Brutzeit und der Jungenaufzucht für die meisten der hier brütenden Seeadler eine sichere Nahrungsquelle, selbst wenn die Binnengewässer im Winter vereist sind. Bewertung: A – sehr gut
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Es ist festzustellen, dass in einigen Brutrevieren aufgrund des nicht sehr großen Anteils alter Bäume ein Mangel an geeigneten Horstbäumen besteht. Bei mehreren Horsten war eine ausreichende Standsicherheit nicht gegeben. Die derzeitige Waldwirtschaft (verringertes Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz als potenzielle Horstbäume aus dem Bestand) gefährdet in Teilbereichen die Verfügbarkeit geeigneter Horstbäume für den Seeadler. Bewertung: B – mittel
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Einige Seeadlerhorste stehen relativ dicht an Siedlungsräumen, ohne dass bisher nennenswerte Störungen auftraten. In anderen Gebieten auftretende Todesfälle durch Bleivergiftungen (Aufnahme von Bleischrot aus verendeten Tieren oder Aufbruch) oder Verkehrsunfälle sind bisher nur ausnahmsweise bekannt geworden (2004 Totfund an der Schnellbahntrasse Berlin - Hamburg), jedoch ist von einer mehr oder weniger hohen Dunkelziffer auszugehen. Bewertung: B – mittel

Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld		Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering		
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: A	Habitatqualität: A	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: B	Gesamtwert: A

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Seeadler gehörte in Deutschland und Brandenburg früher zu den stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich v.a. durch konsequenten Horstschutz in den vergangenen Jahrzehnten jedoch sehr positiv entwickelt hat, so dass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde. Brandenburg hat am Vorkommen des Seeadlers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands einen Anteil von ca. 23 % und stellt damit einen Verbreitungsschwerpunkt dar, zum Erhalt der Art bestehen daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013). Der Population im Vogelschutzgebiet kommt eine überregionale Bedeutung zu, da hier 5,7 % des brandenburgischen Bestandes brüten. Zudem handelt es sich um das bedeutendste Vorkommen im Landkreis.

Tabelle 69: Bestandssituation des Seeadlers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 155-159 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand hat sich in den letzten Jahren (1995-2009) ungefähr verdoppelt (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 494 -500 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit geringem Brutbestand, 5.000-6.600 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004) Die Brutgebiete des Seeadlers erstrecken sich lückig über die gesamte Nordpaläarktis von Südgrönland und Nordwesteuropa bis Ostasien (BAUER et al. 2005). Isolierte Vorkommen existieren in Schottland und den Niederlanden, im östlichen Südeuropa ist das Vorkommen auf das Donaugebiet beschränkt. Weitere Brutgebiete liegen am Schwarzen und Kaspischen Meer sowie u.a. im Südiran.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 68 genannten Gefährdungen (Verlust von potenziellen Horstbäumen, Bleivergiftung, Verkehrsopfer) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Störungen durch Menschen während der Horstbesetzungsphase, insbesondere durch forstwirtschaftliche Nutzung sowie Jagdbetrieb und Erholungssuchende (Störungen treten trotz der Regelung zu Horstschutzzonen entweder unbeabsichtigt oder bei neu angesiedelten Paaren auf, deren Horststandorte noch nicht hinreichend bekannt sind)
- Erhebliche Störungen durch gravierende Habitatveränderungen im Umfeld der Horststandorte (z.B. waldbauliche Maßnahmen, Baustellen u.ä.)
- Kollisionen mit Stromleitungen oder Windrädern (innerhalb des Vogelschutzgebiets sind keine Windenergieanlagen vorhanden; somit sind von der Energiegewinnung durch Windräder nur solche Brutreviere im Randbereich betroffen, deren Alt- und Jungvögel regelmäßig außerhalb des Vogelschutzgebiets Nahrung suchen)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Brutplatzangebot kann durch die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit sowie einer erhöhten Anzahl von Altbäumen verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Seeadlers im Vogelschutzgebiet liegt bei 8-10 Paaren und wies in den letzten Jahren eine positive Entwicklung auf. Der Erhaltungszustand wird als sehr gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine überregionale Bedeutung, da im Vogelschutzgebiet 5,7% des brandenburgischen Bestandes brüten. Entwicklungspotenzial besteht in der Verbesserung des Brutplatzangebots durch die Förderung älterer Waldbestände.

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Übersichtsdaten Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	40-50 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum der Sperbergrasmücke sind reich strukturierte Feldgehölze, Hecken oder Waldränder, die häufig an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (z.B. Extensivgrünland) oder Brachen angrenzen. Daneben kommt sie auch an Moorrändern und innerhalb von Waldgebieten auf Waldlichtungen oder Aufforstungen mit jungem Gehölzbewuchs vor. Wichtige Habitatmerkmale sind Gehölzstrukturen mit i.d.R. dreischichtigem Aufbau aus niedrigen, meist bedornen Büschen sowie 2-4 m hohen Sträuchern, die punktuell von einzelnen Bäumen überragt werden. Bevorzugt werden wärmebegünstigte Standorte. Sehr oft sucht die Sperbergrasmücke die direkte Nachbarschaft zum Neuntöter. Der Neststandort ist meist bodennah (0,1 – 1,5 m), bevorzugt in dornigen oder stacheligen Sträuchern (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig, da eine effektive Bestandsermittlung erst durch mehrere Begehungen unter Einsatz von Klangattrappen möglich ist, die nicht flächendeckend erfolgten.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 40 bis 50 Brutpaare.

Die Sperbergrasmücke ist hauptsächlich im Elbdeichhinterland zwischen Lenzen und Rühstädt verbreitet (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). In weiterer Entfernung zur Elbe tritt sie nur im Offenland der Silge auf. Habitat sind reich strukturierte Hecken, Baumhecken mit Gebüschanteilen und Einzelgebüsche in der halboffenen Landschaft, die häufig an Frischgrünland grenzen.

Als Habitate werden Gebüsche, Hecken, Feldgehölze und Alleen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Sperbergrasmücke wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 70). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 70: Bewertung des Erhaltungszustands der Sperbergrasmücke

Zustand der Population				
Populationsgröße	Der Bestand von 40-50 Paaren stellt eine gute Basis für eine langfristig stabile Population dar, ist für eine Kleinvogelart aber auch nicht als besonders groß einzuschätzen. Bewertung: B - gut			
Bestandsveränderung	Bei der für den Zeitraum von 2001 bis 2006 angegebenen Bestandszahl mit 70 Brutpaaren (JANSEN & GERSTNER 2006) handelte es sich um eine Schätzung, die möglicherweise zu hoch lag und eine Aussage zur Bestandsentwicklung erschwert. Auf eine rückläufige Entwicklung deuten Befunde von M. Brockmann hin, der bei Kartierungen mit Klangattrappen aktuell einige frühere Vorkommen nicht bestätigen konnte, ohne dass dieser Rückgang erklärlich erscheint (keine erkennbare Habitatveränderung); daher erfolgt die Beurteilung noch als gut. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 8,4 Paaren / 100 km ² etwas unter der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg von 10,0 Paaren / 100 km ² (RYSLAVY et al. 2011). Bewertung: B - gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Potenzielle Habitate der Art sind außerhalb der ausgedehnten Waldgebiete und der gehölzarmen Landschaftsräume des Vogelschutzgebiets in größeren Teilgebieten vorhanden. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Reich strukturierte Hecken, Baumreihen der Waldränder sind in vielen Teilen des Vogelschutzgebiets vorhanden, oftmals fehlen in Gehölzlebensräumen aber auch die Dornsträucher. Vorkommen des Neuntötters, dem sich die Art gern anschließt, sind im gesamten Vogelschutzgebiet vorhanden mit größerer Verbreitung als die Sperbergrasmücke. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Sperbergrasmücke in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 32 %; zum Erhalt der Art besteht zwar keine nationale oder internationale Verantwortung, jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013). Der Population der Sperbergrasmücke kommt eine lokale Bedeutung zu, da es sich

um ein tragfähiges Vorkommen handelt. Im Vogelschutzgebiet brüten 1,5 % des brandenburgischen Bestandes. Die Schwerpunktorkommen liegen im Elbdeichhinterland zwischen Lenzen und Rühstädt.

Tabelle 71: Bestandssituation der Sperbergrasmücke in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.550-3.550 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen um ca. 50% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 8.500-13.000 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig deutliche Zunahme (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC-E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (460.000-1.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der gemäßigten Zone der Zentralpaläarktis und reichen vom östlichen Mitteleuropa bis nach Zentralasien (O bis Altai, S bis Mongolei).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Beseitigung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen in der Offenlandschaft (diese Gefährdung wird z.T. durch bestehende Baumschutzsatzungen reduziert) sowie deren Beeinträchtigung durch naturschutzfachlich unsachgemäßen, maschinellen senkrechten Schnitt mit der Folge einer Überalterung der Gehölze und Entwertung als Nisthabitat
- Beseitigung von Krautsäumen, Brachestreifen, Stilllegungsflächen u.ä.
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein Potenzial zur Habitatverbesserung liegt in der Schaffung und Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen sowie in der Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen.

Gesamteinschätzung: Der Bestand der Sperbergrasmücke im Vogelschutzgebiet liegt bei 40-50 Paaren und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine lokale Bedeutung, da es sich um ein tragfähiges Vorkommen handelt. Eine weitere Habitatverbesserung kann durch die Schaffung und Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen sowie durch die Förderung reich strukturierter Waldmäntel erreicht werden.

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Übersichtsdaten Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	/ V / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / C
aktueller Bestand	0-1 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Sperlingskauz besiedelt reich strukturierte Wälder, die sowohl ein gutes Höhlenangebot als auch einen hohen Nadelholzanteil aufweisen, um deckungsreiche Tageseinstände zu gewährleisten. Im Sommer ist auch die Nutzung von nahezu reinen mehrschichtigen alten Laubwäldern möglich, ab dem Laubfall im Herbst werden aber wieder deckungsreiche Nadelholzbestände als Feindvermeidungsstrategie aufgesucht. Der Sperlingskauz ist weiterhin auf Freiflächen in Form von Rodungen, Windwurfflächen und anderweitigen Lichtungen angewiesen, auf denen er Kleinsäuger und Singvögel jagt. Er ist in Deutschland weiter verbreitet als früher angenommen, dies ist allerdings eher mit der zielgerichteten Suche nach dieser Art in jüngerer Zeit begründet als mit einer tatsächlichen Arealausbreitung (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985, MEBS & SCHERZINGER 2008, SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Nach einem Nachweis im Jahr 2010 mittels Klangattrappe erfolgte im Vogelschutzgebiet gebietsweise, insbesondere im Nachweisgebiet, eine intensive Nachsuche, jedoch längst nicht in allen Waldgebieten.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 0 bis 1 Brutpaar(e).

Die bisher einzige Beobachtung erfolgte 2010 in einem Kiefern-mischwald nordwestlich von Eldenburg (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Die Nachsuche in diesem Gebiet und in verschiedenen anderen Bereichen des Vogelschutzgebiets blieb bisher ohne Erfolg. Dennoch könnte das Vorkommen weiterhin sowie auch andere, bisher unentdeckte Einzelvorkommen in anderen Gebieten existieren.

Als Habitat wurden die Waldbestände im Umfeld des vorliegenden Nachweises abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Sperlingskauzes wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 72). Es erfolgte eine gutachterliche Abwertung aufgrund des schlechten Populationszustands. Im aktuellen Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ist er nicht enthalten.

Tabelle 72: Bewertung des Erhaltungszustands des Sperlingskauzes

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit nur einem einmalig nachgewiesenen Revier ist die Populationsgröße sehr gering und keine Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen gegeben. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	<i>Da es sich um einen einmaligen Nachweis handelt, sind keine Aussagen zur Bestandsentwicklung möglich.</i>
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Siedlungsdichte ist nach derzeitigem Kenntnisstand sehr gering. Bewertung: C - schlecht
Habitatqualität	
Habitatgröße	Grundsätzlich als Habitat geeignete ältere Nadel- und Nadelmischwaldflächen sind vor allem in den elbfernen Bereichen des Vogelschutzgebiets in großem Umfang vorhanden. Bewertung: A - sehr gut
Habitatstrukturen	Reich strukturierte Bestände mit geschichtetem Aufbau und gutem Höhlenangebot in Altbäumen haben nur einen recht kleinen Anteil an den Waldflächen, es dominieren recht strukturarme gleichaltrige Bestände. Möglicherweise kommt der Sperlingskauz deshalb nicht häufiger im Vogelschutzgebiet vor; der Nachweisbereich sticht allerdings auch nicht durch besonders vielfältige Habitatstrukturen heraus. Bewertung: C - schlecht
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>

Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Habitatbezogene Beeinträchtigungen, die in einigen möglichen Habitaten des Sperlingskauzes auftreten, sind verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz aus dem Bestand, Fällung von Höhlenbäumen (Schwarzspechthöhlen), Beeinträchtigung des Jagdhabitats durch Verlust von Freiflächen wie Windwurfflächen, Rodungen und anderweitigen Lichtungen in Folge von Aufforstungen oder der natürlichen Sukzession sowie durch Verdichtung von Waldbeständen durch Voranbau. Bewertung: B - mittel		
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering		
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld		Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering		
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	B	B	C *

* Um eine Stufe abgewertet, da bisher erst ein Reviernachweis vorliegt (geringe Populationsgröße).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Sperlingskauzes bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt nur ca. 0,7%; zum Erhalt der Art besteht weder eine internationale noch eine nationale Verantwortung, auch ein erhöhter Handlungsbedarf ist nicht gegeben (LUGV 2012, 2013). Nach derzeitigem Wissenstand hat das Vorkommen im Vogelschutzgebiet nur eine lokale Bedeutung.

Tabelle 73: Bestandssituation des Sperlingskauzes in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 27-31 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1990-2009) sehr stark angestiegen (a.a.O.).
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.200-5.500 Brutpaare (GEDEON et al. 2014) Tendenz langfristig zunehmend, kurzfristig ebenfalls zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (38.000-57.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in den Nadelwäldern der gemäßigten Zone Eurasiens bis Ostasiens. Vorkommen in Mitteleuropa in Bergwäldern und inselartig in höheren Mittelgebirgslagen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen (Habitatbeeinträchtigung, wie geringer Altholzanteil, Verlust von Höhlenbäumen, Rückgang von Jagdhabitaten, durch forstwirtschaftliche Maßnahmen) folgende grundsätzlich relevant, werden aber derzeit als nicht erheblich eingestuft:

- Lebensraumverlust (Abwanderung aufgrund fehlender Deckung zum Schutz vor Prädatoren) durch Umwandlung von Nadel- oder Nadelmischwäldern in reine Laubwälder (geschieht derzeit nur in geringem Umfang und ist i.d.R. mit höherrangigen Naturschutzziele begründet)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da es derzeit günstige Habitats gibt, die nach jetzigem Kenntnisstand nicht besiedelt sind, ist das Entwicklungspotenzial gering. Die Gründe für die geringe Häufigkeit des Sperlingskauzes sind unklar, möglicherweise sind die Habitatstrukturen nicht vielfältig genug.

Gesamteinschätzung: Für den Sperlingskauz liegt bisher erst ein Reviernachweis vor, gezielte Nachkontrollen ergaben bisher keine weiteren Funde. Der Erhaltungszustand ist daher ungünstig. Das Vorkommen hat nur eine lokale Bedeutung. Das Entwicklungspotenzial ist gering, da potenzielle aber unbesiedelte Bruthabitats im Vogelschutzgebiet bereits vorhanden sind.

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Übersichtsdaten Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / A
aktueller Bestand	15-23 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Trauerseeschwalbe brütet an vegetationsreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern, wobei sie Niederungen bevorzugt. Das Nest wird als Schwimmnest auf Seggeninseln oder auf Teich- und Seerosenwurzeln und –blättern, Hornkraut, Getreibsel oder auf Schlamm-bänken knapp über der Wasseroberfläche angelegt, dabei muss ein freier Anflug gewährleistet sein. Die Trauerseeschwalbe nimmt auch künstliche Brutflöße an. Sie brütet hauptsächlich in kleinen bis mittelgroßen Kolonien, wobei auch Einzelbruten vorkommen. Die Nahrungssuche erfolgt meist im unmittelbaren Umfeld oder in der näheren Umgebung der Brutkolonie über Gewässern (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist vollständig, da das einzige Vorkommen durch den NABU-Kreisverband gut untersucht wird und weitere Brutplätze dieser auffälligen Art kaum übersehen werden können.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 15 bis 23 Brutpaare (2015).

Die Trauerseeschwalbe war bis 2006 regelmäßiger Brutvogel am Cumloser See mit mehreren Paaren. 2007 bis 2012 waren zwar Trauerseeschwalben im Sommer regelmäßig anwesend, es fanden aus unbekanntem Gründen jedoch keine Bruten statt, bevor die Art sich 2013 erneut ansiedelte. Waren es 2013 noch drei Brutpaare, nahm ihre Zahl im Folgejahr auf 14 und danach auf bis zu 23 Brutpaare zu. Somit ist die Art aktuell als regelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet einzustufen. Wegen des generell unsteten Auftretens ist aber auch zukünftig mit starken Bestandsschwankungen zu rechnen. Die Bruten erfolgen überwiegend auf vom NABU-Kreisverband (H.-W. Ullrich) ausgebrachten Nistflößen, vereinzelt auch auf Teichrosen. In den meisten Jahren werden mehrere Jungvögel flügge. Die übrigen, meist alten, Nachweise (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna) sind überwiegend als Brutzeitbeobachtungen ohne konkrete Bruthinweise anzusehen.

Als Habitat wurde der Cumloser See abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Trauerseeschwalbe wird insgesamt als sehr gut (A) bewertet (s. Tabelle 74). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit keine Veränderung. Die Bewertung ist jedoch besser als im Standarddatenbogen (Stand 05/2015).

Tabelle 74: Bewertung des Erhaltungszustands der Trauerseeschwalbe

Zustand der Population				
Populationsgröße	15 bis 23 Brutpaare stellen einen guten, für eine gewässerreiche Flusslandschaft aber nicht außergewöhnlich hohen Bestand dar. Bewertung: B – gut			
Bestandsveränderung	Die starken Bestandsschwankungen (mehrfähriges Fehlen als Brutvogel in den vergangenen Jahren) sind als schlecht zu bewerten. Bewertung: C – schlecht			
Bruterfolg	Über mehrere Jahre betrachtet beträgt der Bruterfolg bis zu 1 Jungen / Brutpaar und ist damit als gut zu bewerten. Bewertung: B – gut			
Siedlungsdichte	<i>Beurteilung des Kriteriums bei Koloniebrütern nicht sinnvoll.</i>			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Die Elbaue mit zahlreichen kleinen und größeren Stillgewässern stellt einen großen und zusammenhängenden potenziellen Lebensraum bereit. Bewertung: A – sehr gut			
Habitatstrukturen	Geeignete natürliche Brutplätze - größere stehende Gewässer mit dichter Schwimmblattvegetation - sind im Vogelschutzgebiet in gewisser Anzahl vorhanden, jedoch nicht sehr häufig. In vielen größeren Gewässern fehlen größere Schwimmpflanzenbestände. Gewässer im Vorland sind oft durch starke elbabhängige Wasserstandsschwankungen geprägt und damit weniger geeignet. Günstige Nahrungsgewässer sind in großer Zahl und gleichmäßiger Verteilung vorhanden. Die Habitatkapazität liegt jedenfalls über dem derzeitigen Bestand der Trauerseeschwalbe. Bewertung: B – gut			
Anordnung Teillebensräume	Geeignete Nahrungsgewässer sind von den (potenziellen) Brutplätzen aus gut zu erreichen (Elbe und zahlreiche Vorlandgewässer). Bewertung: A – sehr gut			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A – gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A – gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A – gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	A	A	A

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Trauerseeschwalbe bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt fast 62 %. Zum Erhalt der Art bestehen eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da der Vorkommensschwerpunkt der Trauerseeschwalbe innerhalb Deutschlands in Brandenburg liegt und die Art gegenwärtig auf jährliche Naturschutzmaßnahmen angewiesen ist (LUGV 2012, 2013). Der Population im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt und sie eine wichtige Rolle für den landesweiten Verbund spielt. Im Vogelschutzgebiet brüten derzeit 4,0 % des Landesbestandes. Das einzige aktuelle Vorkommen befindet sich am Cumloser See.

Tabelle 75: Bestandssituation der Trauerseeschwalbe in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 460-500 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1990-2009) stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 760-790 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Mit 83.000-170.000 Brutpaaren mäßiger Brutbestand in Europa (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Brutgebiet in Nordamerika in der borealen, gemäßigten und der Steppenzone. In Eurasien erstreckt sich das Brutgebiet von Südwesteuropa bis in die Ostmongolei.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Prädation durch Neozoen (Waschbär, Mink)
- Habitatverschlechterung durch den Verlust der Schwimmblattvegetation bei Besatz mit pflanzenfressenden Fischarten (z.B. Graskarpfen) (trifft für den derzeit einzigen Brutstandort im Vogelschutzgebiet allerdings nicht zu)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein Potenzial zur Verbesserung des Brutplatzangebots besteht im Ausbringen von künstlichen Nestplattformen an großen Altwässern mit Röhrlichtzone (Löcknitz an der Seetorbrücke Lenzen, Gelber Haken, Kreuzwasser, Gänsekuhle, Plattenburger Teiche; ein Versuch mit ca. 20 Nistflößen am Kreuzwasser 2017 blieb allerdings erfolglos).

Gesamteinschätzung: Der Bestand der Trauerseeschwalbe im Vogelschutzgebiet liegt bei 15 bis 23 Paaren, er unterlag allerdings in den letzten Jahren starken Schwankungen. Der Erhaltungszustand wird dennoch als sehr gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine regionale Bedeutung, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt, mit hoher Bedeutung für den landesweiten Verbund. Das Brutplatzangebot kann mit der Ausbringung von Nisthilfen an großen Altwässern mit Röhrlichtzone verbessert werden.

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Übersichtsdaten Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	0-5 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Das Tüpfelsumpfhuhn brütet im landseitigen Bereich von Röhrlichtern und Großseggenbeständen an Gewässern, auf Nasswiesen, an verlandeten Tümpeln und in Sumpfbereichen. Flach überstaute Bereiche mit Schlammflächen werden dabei bevorzugt. Das Nest wird gut versteckt im Seichtwasserbereich auf einer Plattform aus Halmen, in Seggenbulten oder auf sehr nassem Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist schlecht. Es erfolgte keine gezielte Erfassung, die bei dieser vorwiegend dämmerungsaktiven Art nötig wäre, ergänzt um den Einsatz von Klangattrappen.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 0 bis 5 Brutpaare.

Es liegen insgesamt 15 Nachweise von Rufern vor. Das Tüpfelsumpfhuhn wurde in den Rhinowwiesen, im Rambower Moor, in der Stepenitzniederung, an den Plattenburger Teichen und an mehreren Stellen im elbnahen Deichhinterland zwischen Lenzen und Wustrow, südlich Cumlosen und zwischen Wittenberge und Zwischendeich nachgewiesen (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Die Nachweishabitate sind Gewässer mit Röhrichtbeständen und flach überstaute Staudenfluren. Fast alle Fundorte liegen innerhalb von FFH-Gebieten. In mehreren Jahren liegen überhaupt keine Brutzeitfeststellungen vor, sodass nur von einem unsteten Brutvorkommen ausgegangen werden muss.

Als Habitate werden Röhrichte und Verlandungsvegetation mit aktuellen Reviernachweisen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Tüpfelsumpfhuhns wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 76). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit keine Veränderung. Wie auch damals wird der Erhaltungszustand aufgrund des unregelmäßigen Vorkommens gutachterlich abgewertet. Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ist die Beurteilung schlechter; dort wurde der Bestand deutlich überschätzt (10 Paare).

Tabelle 76: Bewertung des Erhaltungszustands des Tüpfelsumpfhuhns

Zustand der Population	
Populationsgröße	Da nach derzeitigem Kenntnisstand kein dauerhaftes Brutvorkommen besteht, kann der Populationszustand nur als nicht zufriedenstellend eingestuft werden. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	Eine Bestandsveränderung ist nicht erkennbar. Die für den Zeitraum 2001 bis 2006 angegebene Bestandszahl mit 0 bis zwei Brutpaaren (JANSEN & GERSTNER 2006) liegt niedriger, möglicherweise aufgrund des damaligen schlechten Kenntnisstands. Aufgrund der mit den Wasserständen wechselnden Habitatbedingungen gibt es jedoch kein stetiges Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns. Der Bestand ist in Jahren mit niedrigem Elbwasserstand im Frühjahr/Frühsummer (wie 2014 und 2015) sicherlich noch geringer als sonst. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	<i>Bewertung mangels dauerhaftem Vorkommen nicht sinnvoll</i>
Habitatqualität	
Habitatgröße	Potenzielle Habitate sind in verschiedenen Bereichen des Vogelschutzgebiets vorhanden, wenn auch jeweils meist nicht sehr großflächig. Weshalb kein dauerhaftes Brutvorkommen besteht, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Bewertung: B - gut
Habitatstrukturen	Potenziell geeignete Habitatstrukturen sind in verschiedenen Bereichen des Vogelschutzgebiets vorhanden, jedoch sind in Jahren mit niedrigem Elbpegel die Wasserstände unzureichend. Bewertung: C - schlecht
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben, Drainagen u.ä. verschlechtern in vielen Bereichen mit eigentlich geeigneter Vegetationsstruktur die Habitateignung. Bewertung: B mittel
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering

Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für das Tüpfelsumpfhuhn eine aktuelle und zukünftige Gefährdung seiner Habitate dar. Bewertung: C - stark			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: C	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: C	Gesamtwert: C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 %. Zum Erhalt der Art besteht weder eine internationale noch eine nationale Verantwortung, ein erhöhter Handlungsbedarf ist daher nicht gegeben (LUGV 2012, 2013). Im Vogelschutzgebiet tritt das Tüpfelsumpfhuhn nur unregelmäßig auf, über mehrere Jahre besetzte Reviere sind nicht bekannt. Der Population kommt dennoch eine regionale Bedeutung zu, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt. Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet entspricht 1 % des brandenburgischen Bestandes.

Tabelle 77: Bestandssituation des Tüpfelsumpfhuhns in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 260-320 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1990-2009) weitgehend stabil geblieben (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 570-820 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (120.000-260.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Brutgebiet erstreckt sich von Europa bis Mittelsibirien. In Mitteleuropa nach Süden und Westen zunehmend lückiger verbreitet.

[

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den in Tabelle 76 genannten Gefährdungen (Wasserstandsregulierung, Klimawandel) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz und fehlender Auszäunung von Röhrichten
- Prädation durch Neozoen (insbesondere Waschbär)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein gutes Entwicklungspotenzial besteht nur bei höheren Wasserständen, Förderung von überstauten Grünlandflächen sowie dem Erhalt und der Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation an Stillgewässern.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Tüpfelsumpfhuhns im Vogelschutzgebiet liegt bei 1 bis 5 Paaren, wird aber als unbeständig eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als schlecht bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen dennoch eine regionale Bedeutung, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt. Durch die Förderung von überstauten Grünlandflächen sowie die Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation an Stillgewässern kann die Habitatqualität verbessert werden.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Übersichtsdaten Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	1-25 Reviere

Biologie / Habitatansprüche: Der Wachtelkönig besiedelt v.a. großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften wie Niedermoore, Marschen, Flussauen und Talauen des Berglandes. Hier brütet er in Feuchtwiesen, hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, auch in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen. Gelegentlich werden auch trockenere Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Brachen oder Getreide- und Rapsäcker besiedelt. Das Bodennest wird bei ausreichender Vegetationshöhe mitten im Grünland, Röhricht oder Äckern angelegt, bei unzureichender Deckung an deren Rand im Bereich von niedrigen Gebüsch, Feldhecken oder einzelnen Bäumen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist relativ vollständig, wobei der Brutbestand des Wachtelkönigs insgesamt recht gut über das aktuelle Wiesenbrüterschutzprojekt und koordinierte Erfassungen entlang der Elbe erfasst wird.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 1 bis 25 Reviere.

Der Wachtelkönig kommt im Vogelschutzgebiet mit lokalen Häufungen fast ausschließlich im Elbvorland und dem sehr elbnahen Deichhinterland vor (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Gebiete mit einzelnen Nachweisen sind daneben die Rhinowwiesen/Untere Löcknitz, das Rambower Moor, die Stepenitzniederung und die Karthaneniederung bei Legde. Gute Wachtelkönigjahre liegen länger zurück. 2014 wurde nur ein Revier nachgewiesen, 2013 waren es 22; das damalige Junihochwasser verhinderte jedoch erfolgreiche Bruten im Elbvorland. Im Jahr 2015 wurden ebenfalls nur drei Reviere ermittelt, die ausschließlich an der Elbe lagen (südlich Besandten, südlich Lenzen, nordwestlich Müggendorf), 2016 vier und 2017 nur eines. Auch in den früher regelmäßig mit mehreren Rufnern besetzten Gebieten wie Cumloser und Bälower Elbvorland oder Krügerswerder südlich Quitzöbel gelangen aktuell keine oder nur vereinzelt Nachweise. Abgesehen vom Ausnahmejahr 2013 ist langfristig eine stark negative Bestandsentwicklung im SPA festzustellen, sodass künftig mit einem Verschwinden der Art als Brutvogel gerechnet werden muss.

Als Habitate werden Verlandungsvegetation, Feuchtbrachen, Landröhricht/Ried, Feuchtgrünland und naturnahes Grünland abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Wachtelkönigs wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 78). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit eine schlechtere Einstufung; diese ist durch den Bestandsrückgang und schlechter bewertete Beeinträchtigungen bedingt.

Tabelle 78: Bewertung des Erhaltungszustands des Wachtelkönigs

Zustand der Population	
Populationsgröße	Die Bestandsgröße von 1-25 Revieren ist als Basis für eine dauerhaft stabile Population unzureichend, auch wenn jährweise starke Schwankungen für diese Art normal sind. Allerdings gehört das Gebiet immer noch zu den TOP5-Gebieten in Brandenburg. Bewertung: B - gut

Bestandsveränderung	Der Bestand ist erheblich zurückgegangen. Stark schwankende Bestände sind für den Wachtelkönig typisch, allerdings liegen die letzten Jahre mit hoher Revierzahl weit entfernt von der maximalen Bestandszahl aus dem Zeitraum 2001 bis 2006 mit bis zu 60 Revieren (JANSEN & GERSTNER 2006). Derzeit existieren keine stetig besetzten Brutplätze. Bewertung: C - schlecht			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die mittlere Dichte liegt mit 2,3 Paaren / 100 km ² nur etwa so hoch wie die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg von 2,1 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011), dies ist für eine Flusslandschaft mit eigentlich günstigen Standortbedingungen als unzureichend einzustufen. Bewertung: C - schlecht			
Habitatqualität				
Habitatgröße	V.a. im Elbvorland, teilweise auch im Hinterland, finden sich eingestreut in die ausgedehnten Grünlandflächen fast im gesamten Elbverlauf günstige Habitate, so dass insgesamt eine ausreichende Fläche zur Verfügung steht. Zusammenhängende großflächig geeignete Habitate sind allerdings nicht vorhanden. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Nasse Senken mit weit bis in den Frühsommer hinein hohem Wasserstand bei gleichzeitig guter Deckung durch Röhrichte oder Büsche sind v.a. im Elbvorland verbreitet. Das bewegte Geländere relief ermöglicht dem Wachtelkönig auch ein Ausweichen auf höhere Bereiche bei leichten Sommerhochwassern der Elbe. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Zu frühe Mahd oder Beweidung bei relativ hoher Auftriebsdichte ist vermutlich an manchen Rufplätzen nachteilig zu werten, vielfach bleiben allerdings die Senken, in denen die Rufplätze liegen, auch ungenutzt. Brutplätze in überschwemmten Grünlandflächen im Deichhinterland fallen z.T. durch zu effektive Entwässerungseinrichtungen rasch trocken, was als nachteilig zu werten ist. Auch intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation u.ä. verschlechtert die Habitateignung. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für den Wachtelkönig eine aktuelle und zukünftige Gefährdung seiner Habitate dar. Bewertung: C - stark			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	B	C	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wachtelkönigs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 18 %. Zum Erhalt der Art bestehen wegen dieses Verbreitungsschwerpunkts eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013). In Brandenburg liegen die größten Vorkommen im Unteren Odertal,

gefolgt von Havelniederung und Elbtalaue. Der Population des Wachtelkönigs kommt eine regionale Bedeutung zu, da es das bedeutendste Vorkommen im Landkreis ist und sie eine wichtige Funktion für den regionalen Verbund hat. Im Vogelschutzgebiet brüten 1,9 % des brandenburgischen Bestandes.

Tabelle 79: Bestandssituation des Wachtelkönigs in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 550-740 rufende Männchen (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.300-1.900 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.300.000-2.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wachtelkönigs reicht von Westeuropa bis nach Russland nordwestlich des Baikalsees, die Südgrenze verläuft auf Höhe des Schwarzen Meeres, die nördliche Verbreitungsgrenze liegt in Südkandinavien.

- Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 78 genannten Gefährdungen (zu frühe Mahd/Beweidung, intensive Grünlandnutzung, Entwässerung, Klimawandel) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft
- Brachfallen ertragsarmer oder schwer bewirtschaftbarer Flächen (dies geschieht im Vogelschutzgebiet allerdings nur kleinflächig und hat keine große Bedeutung)
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein hohes Entwicklungspotenzial liegt in der Förderung von extensiv genutzten Grünlandflächen bei gleichzeitig höheren Wasserständen im Frühjahr.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Wachtelkönigs im Vogelschutzgebiet liegt bei 1 bis 25 Revieren, wird aber als unbeständig eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als schlecht bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine regionale Bedeutung, da es das bedeutendste Vorkommen im Landkreis ist und ihm eine hohe Bedeutung für den regionalen Verbund zukommt. Die Förderung extensiv genutzter Grünlandflächen mit höheren Wasserständen im Frühjahr würde zu einer deutlichen Habitatverbesserung für die Art führen.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Übersichtsdaten Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	1 Brutpaar

Biologie / Habitatansprüche: Der Wanderfalke kann sowohl als Brutvogel der Natur-, als auch der Kulturlandschaften auftreten. Als Brutbiotop dienen ihm die unterschiedlichsten Habitate, so brütet er an steilen

Felswänden der Flusstäler, an Steilküsten, in Steinbrüchen, an hohen und isoliert stehenden Gebäuden, als Bodenbrüter auf unbewohnten Nordseeinseln oder als Baumbrüter in vorzugsweise aus Kiefern bestehenden, lichten Althölzern und an Waldrändern, wobei er dann vorhandene Horste anderer Arten nutzt. Große und geschlossene Waldlandschaften werden von ihm gemieden. Als Jagdgebiet sucht der Wanderfalke die offene Landschaft auf (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist weitgehend vollständig. Alle bekannten Brutplätze werden von Mitgliedern des NABU-Kreisverbands Prignitz kontrolliert und betreut. Hinweise auf mögliche weitere Vorkommen werden untersucht.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 1 Brutpaar.

Im Vogelschutzgebiet kommt der Wanderfalke aktuell als Baumbrüter mit einem Brutpaar im östlichen Teil des Vogelschutzgebiets in einem störungsarmen Waldgebiet vor. Die genaue Lage wird aus Schutzgründen nicht genannt und nicht kartografisch dargestellt, entsprechend erfolgt auch keine Habitatabgrenzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Wanderfalken wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 80). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 80: Bewertung des Erhaltungszustands des Wanderfalken

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit einem Brutpaar ist die Populationsgröße gering, wird aber aufgrund der landesweiten Seltenheit des Wanderfalken noch als gut eingestuft. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	Der Wanderfalke hat sich vor Kürzerem im Vogelschutzgebiet neu als Brutvogel angesiedelt, der seit 2011 bekannt ist. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	Nach erfolglosen Bruten auf einem Strommast zog das Brutpaar 2014 als Baumbrüter zwei Jungen groß, wobei ein drittes beim Teilabsturz des Horstes umgekommen ist. 2015 war der Horststandort unbekannt. Bewertung: C - schlecht
Siedlungsdichte	Die Siedlungsdichte ist sehr gering. Bewertung: C - schlecht
Habitatqualität	
Habitatgröße	Grundsätzlich als Habitat geeignete ältere Nadel- und Nadelmischwaldflächen sind vor allem in den elbfernen Bereichen des Vogelschutzgebiets in größerem Umfang vorhanden. Bewertung: B - gut
Habitatstrukturen	Waldbestände mit älteren Bäumen und Horsten anderer Arten (z.B. Kolkrabe, Bussard) sowie vogelreiche Offenlandschaften sind in vielen Bereichen des Vogelschutzgebiets vorhanden. Bewertung: B - gut
Anordnung Teillebensräume	Waldflächen mit möglichen Brutplätzen und offene Landschaften als Jagdgebiet sind in ausreichender Nähe zueinander vorhanden. Bewertung: A - sehr gut
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering

Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: C	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wanderfalcken bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 1,7 %. Zum Erhalt der Art besteht weder eine nationale noch eine internationale Verantwortung, aber ein erhöhter Handlungsbedarf für Baumbrüterpopulationen (LUGV 2012, 2013). Der Population des Wanderfalcken kommt eine regionale Bedeutung zu, da es das einzige Vorkommen im Landkreis ist und der Landesbestand sehr gering ist.

Tabelle 81: Bestandssituation des Wanderfalcken in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): >14 Brutpaare (RYSILAVY ET AL. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 810-840 Brutpaare Tendenz langfristig weitgehend stabil, kurzfristig zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit geringem Brutbestand in Europa (12.000-25.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Brutvogel in allen Erdteilen, in Europa früher gebietsweise ausgerottet, seit einigen Jahrzehnten wieder in langsamer Ausbreitung begriffen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, sind jedoch derzeit nicht als erheblich einzustufen:

- Verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz als potenzielle Horstbäume aus dem Bestand
- Prädation durch heimische Säugetiere (Marder) oder Neozoen (Waschbär)
- Störungen durch Menschen während der Horstbesetzungsphase, insbesondere durch forstwirtschaftliche Nutzung sowie Jagdbetrieb und Erholungssuchende (Störungen treten trotz der Regelung zu Horstschutzzonen entweder unbeabsichtigt oder bei neu angesiedelten Paaren auf, deren Horststandorte noch nicht hinreichend bekannt sind)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da es derzeit günstige Habitate gibt, die nicht besiedelt sind, ist das Entwicklungspotenzial relativ gering. Bei konsequentem Schutz bestehender Brutpaare (Schutz vor Störungen, ggf. Anbringen von Kunsthorsten im Revier) ist mit einer langfristigen Bestandszunahme zu rechnen.

Gesamteinschätzung: Der Wanderfalke ist seit wenigen Jahren Brutvogel im Vogelschutzgebiet mit einem Paar. Der Erhaltungszustand ist gut. Dem Vorkommen kommt eine regionale Bedeutung zu. Bei konsequentem Schutz ist mit einer langfristigen Bestandszunahme zu rechnen.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Übersichtsdaten Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	A / A
aktueller Bestand	100-116 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Ursprünglich war der Weißstorch Baumbrüter am Rande großer Flussauen, heute nistet er in Deutschland fast ausschließlich in menschlichen Siedlungen auf Dächern, Schornsteinen, Masten oder angebotenen Nistplattformen. Dabei besiedelt er v.a. gewässerreiche, grünlandgeprägte Landschaftsräume, in anderen Landschaftstypen erreicht er nur geringe Dichten und oft geringeren Bruterfolg. Wichtig ist ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Amphibien, Wühlmäuse, Reptilien, bei reichem Angebot aber auch Insekten (Heuschrecken u.a.), Regenwürmer und andere größere Kleintiere) und eine Erreichbarkeit der Nahrung (keine zu hohe Vegetation) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist vollständig. Alle bekannten Brutplätze werden von Mitgliedern des NABU-Kreisverbands Prignitz kontrolliert und betreut.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 100 bis 116 Brutpaare.

Von den 116 Brutpaaren (2014) befinden sich 109 Horststandorte in vom Vogelschutzgebiet umschlossenen Ortschaften, sieben weitere in unmittelbarer Nähe am Rande des Vogelschutzgebiets (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Die Hauptnahrungsflächen befinden sich zum größten Teil im Vogelschutzgebiet. Die dichteste Besiedlung findet sich in den Dörfern entlang der Elbe, aber auch im Hinterland ist in vielen Ortschaften ein Brutpaar vorhanden. Folgende Orte sind mit mehr als zwei Brutpaaren (BP) besiedelt (Stand 2014): Rühstädt (37 BP), Mödlich (12 BP), Cumlosen (6 BP), Wootz (5 BP), Bentwisch (4 BP), Kietz (4 BP), Müggendorf (4 BP), Lenzen (3 BP).

Die Brutplätze befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebiets, weshalb hierfür keine Habitatabgrenzung erfolgt. Zur Raumnutzung als Nahrungshabitat liegen keine systematischen Beobachtungsdaten aus allen Bereichen vor. Daher werden alle Stillgewässer, Grünland- und Ackerflächen im Umkreis von 2 km um die vom Weißstorch besiedelten Ortschaften als (Nahrungs-)Habitat abgegrenzt. Nach einer Zusammenstellung bei KAATZ et al. (2017) liegen innerhalb dieser Entfernung die wichtigsten Nahrungsflächen für Horstpaare. Aufgrund der hohen Brutpaarzahl in Rühstädt werden hier Flächen im Umkreis von 3 km als Habitat eingestuft. Flächen außerhalb dieser Kulisse, auf denen Beobachtungen Nahrung suchender Weißstörche vorliegen, werden ebenfalls als Habitat abgegrenzt.

Tabelle 82: Bestand und Reproduktion des Weißstorchs in den Jahren 2007 bis 2014

Jahr	Anzahl Brutpaare	durchschnittliche Jungenzahl	flüge Junge
2014	116	1,93	224
2013	114	2,26	258
2012	109	1,73	189
2011	110	1,98	218
2010	109	2,18	238
2009	96	1,65	158
2008	97	2,36	229
2007	100	1,97	197

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Weißstorchs wird insgesamt als sehr gut (A) bewertet (s. Tabelle 83). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 83: Bewertung des Erhaltungszustands des Weißstorchs

Zustand der Population	
Populationsgröße	Die Bestandsgröße ist mit 100-116 Paaren sehr gut und ausreichend für einen langfristigen Erhalt der Population und für die (Wieder-)besiedlung neuer / aufgegebener Brutplätze. Bewertung: A - sehr gut
Bestandsveränderung	Der Bestand ist leicht zunehmend (s. Tabelle 105). Bewertung: A - sehr gut
Bruterfolg	Die Reproduktionsrate schwankte in den letzten Jahren zwischen 1,65 und 2,36 (s. Tabelle 105). Bewertung: B - gut
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 20,1 Paaren / 100 km ² fast fünfmal so hoch wie die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg von 4,4 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Das Vogelschutzgebiet umschließt mit Rühstädt das storchenreichste Dorf innerhalb Deutschlands. Bewertung: A - sehr gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	Die an Gewässern und Grünland reichen Niederungsgebiete der Elbe und der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz stellen sehr ausgedehnte Habitatflächen dar und sind ein von Weißstörchen fast vollständig besiedeltes Gebiet. In den eingelagerten Orten sind ausreichend günstige Brutplätze vorhanden. Bewertung: A - sehr gut
Habitatstrukturen	Ausgehend von der sehr hohen Storchendichte kann von einer sehr guten Habitatausprägung ausgegangen werden. Die Konzentration der Brutpaare in den einzelnen Orten ist je nach Ausstattung der Nahrungsflächen unterschiedlich. Im Umfeld der meisten Brutplätze sind verschiedene Habitatflächen als Nahrungsräume vorhanden, so dass über die ganze Brutsaison verteilt und in Jahren mit unterschiedlichen Nahrungsqualitäten i.d.R. ein günstiges Nahrungsangebot vorhanden ist. Bewertung: A - sehr gut
Anordnung Teillebensräume	Auf Grund der Geschlossenheit des Habitats und der fast gleichmäßigen Besiedlung sind alle Vorzugsgebiete von der jeweiligen Population gut genutzt und erreichbar. Im näheren Umfeld der Brutplätze sind fast immer ausreichende geeignete Nahrungsflächen vorhanden. Bewertung: A - sehr gut
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	
Habitatbezogene Beeinträchtigungen /Gefährdungen	Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzungsformen, wie Grünlandumbau und vermehrter Maisanbau schränken das Nahrungsangebot ein. Dies gilt v.a. für die Bereiche der Lenzer Wische und die Karthaneniederung. In den anderen Bereichen ist die Situation derzeit noch günstiger einzustufen. Bewertung: B - mittel

Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind in der Gesamtheit wenig vorhanden. Freileitungen sowie nicht gesicherte Abspann- und Trafomasten stellen aber nach wie vor ein Gefahrenpotenzial dar. Alljährlich verunglückten Weißstörche an ungeschützten Freileitungen, obwohl an Verbreitungsschwerpunkten wirksame Schutzmaßnahmen ergriffen wurden. In einigen Fällen besteht die mittelfristige Gefahr, dass nach notwendiger Sanierung der Gebäude durch die Besitzer keine Ausbringung neuer Horstunterlagen gewünscht ist. V.a. für Rühstädt wäre dann die Abnahme der Anzahl geeigneter Horststandorte zu befürchten. Bewertung: B - mittel			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: A	Habitatqualität: A	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: B	Gesamtwert: A

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Weißstorchs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 28 %; zum Erhalt der Art bestehen aufgrund dieses hohen Anteils eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013). Im Vogelschutzgebiet brüten 8,1 % des brandenburgischen Bestandes. Dem Vorkommen kommt eine landesweite Bedeutung zu, da es die höchste Siedlungsdichte Brandenburgs aufweist und Rühstädt das storchenreichste Dorf innerhalb Deutschlands ist.

Tabelle 84: Bestandssituation des Weißstorchs in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 1.310-1.370 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) ± stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.200-4.300 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (180.000-220.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Weißstorchs reichen von Nordafrika und Süd-/Westeuropa über Mitteleuropa bis zum Westiran und den Raum ums Kaspische Meer; isolierte Vorkommen bestehen in Südafrika und Asien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 83 genannten Gefährdungen (Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzungsformen, Tod an Freileitungen, Verlust von Horststandorten) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben, Drainagen u.ä.
- Habitatverschlechterung durch vermehrte Niedrigwasserstände in Folge des Klimawandels
- Verschlechterung des Nahrungshabitats durch intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation u.ä.
- Direktes Umpflügen von Ackerflächen nach der Ernte (Verringerung des Nahrungsangebots)
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft

- Vergiftung durch Aufnahme (halb)verendeter Mäuse bei Einsatz von Rodentiziden in der Landwirtschaft; außerdem kann der Einsatz einen Mangel an Beutetieren nach sich ziehen (allerdings unzureichender Kenntnisstand über die Bedeutung als reale Beeinträchtigung, da ungewiss, inwieweit Rodentizide innerhalb des Vogelschutzgebiets tatsächlich eingesetzt werden)
- Kollisionen mit Windrädern (innerhalb des Vogelschutzgebiets sind keine Windenergieanlagen vorhanden; somit sind von der Energiegewinnung durch Windräder nur solche Brutreviere im Randbereich betroffen, deren Alt- und Jungvögel regelmäßig außerhalb des Vogelschutzgebiets Nahrung suchen)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein gewisses Entwicklungspotenzial besteht in der Pflege bzw. Neuanlage von Nisthilfen an geeigneten Neststandorten sowie der Förderung einer extensiven Landwirtschaft und Neuanlage weiterer Kleingewässer.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Weißstorchs im Vogelschutzgebiet liegt bei 100 bis 116 Paaren und wies in den letzten Jahren eine leicht positive Entwicklung auf. Der Erhaltungszustand wird als sehr gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine landesweite Bedeutung, da es die höchste Siedlungsdichte Brandenburgs aufweist und Rühstädt das storchenreichste Dorf innerhalb Deutschlands ist. Zusätzliche Nisthilfen, die Förderung einer extensiven Landwirtschaft und die Neuanlage weiterer Kleingewässer bergen ein weiteres Entwicklungspotenzial.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Übersichtsdaten Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3 / V / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	7-10 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Wespenbussard brütet in abwechslungsreich strukturierten Landschaften mit (Laub)Altholzbeständen als Brutplatz und einem meist mosaikartigem Wechsel mit Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat; gern in Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen. Nahrungshabitate liegen in bis zu 3,5 km Entfernung zum Nest. Er ernährt sich vorzugsweise von Wespen- und Hummelnestern, die im Boden ausgegraben werden. Der Horst wird in Bäumen errichtet, meist in Altholzbeständen. Horstbaum sind meist Laubbäume wie Eiche, Erle und Buche, aber auch Kiefern. Das Nest befindet sich oft nahe am Stamm, eine Anlage ist aber auch in der Krone möglich (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist schlecht. Der Wespenbussard ist eine recht unauffällige Art, die aufgrund ihres Verhaltens, dem großen Aktionsradius und der nur sehr kurzen Anwesenheit im Brutgebiet schwer zu erfassen ist. Die Bestandsschätzung ist daher mit großer Unsicherheit behaftet.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 7-10 Brutpaare.

Der Wespenbussard kommt im Vogelschutzgebiet vereinzelt vor, wobei sich die Nachweise im Wesentlichen auf die Waldgebiete im Großraum Wittenberge (inkl. Silge) und Perleberg konzentrieren (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna), während die übrigen Bereiche wenig besiedelt sind. Bruthabitat sind v.a. Waldrandbereiche, wobei sowohl Feucht- als auch Kiefernwälder besiedelt werden, und größere Feldgehölze. Schwerpunktgebiete sind die Silge und der Nordrand der Perleberger Heide.

Als Habitate werden Feldgehölze, Alleen und ältere Waldbestände abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Wespenbussards wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 85). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 85: Bewertung des Erhaltungszustands des Wespenbussards

Zustand der Population				
Populationsgröße	Aufgrund der Bestandsgröße von 7-10 Paaren kann von einem kleinen, aber dauerhaft gesicherten Vorkommen ausgegangen werden. Bewertung: B - gut			
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>Aufgrund unzureichender Datenbasis ist keine Bewertung möglich.</i>			
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 1,8 Paaren / 100 km ² etwas über der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg von 1,5 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: B – gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Die ausgedehnten Waldgebiete des Vogelschutzgebiets stellen geeignete Brutplätze zur Verfügung. Auch wenn die Wälder von Nadelbäumen dominiert sind, finden sich doch in genügendem Umfang immer wieder größere eingestreute Laubwälder. Lediglich im westlichen Teil des Vogelschutzgebiets sind großräumige waldarme Bereiche vorhanden. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Unterschiedlich strukturierte Waldtypen mit geeigneten Horstbäumen sowie kleinstrukturiertes Offenland sind in vielen Bereichen vorhanden. Das Nahrungsangebot an Hymenopteren dürfte aufgrund der vielen trockenwarmen Habitate auf sandigen Standorten gut sein. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	Geeignete Waldbereiche als Brutplätze und offene Landschaft zur Nahrungssuche finden sich in den meisten Bereichen des Vogelschutzgebiets eng verzahnt. Nur in einigen Bereichen sind die offenen Flächen großflächig intensiv genutzt und damit als Nahrungshabitat wenig geeignet. Bewertung: B - gut			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wespenbussards bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 % (LUGV 2012). Zum Erhalt der Art bestehen keine besondere Verantwortung und auch kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013). Im Vogelschutzgebiet brüten 1,8 % des brandenburgischen Bestandes. Der Population des Wespenbussards kommt eine lokale Bedeutung zu, da es sich um ein größeres, tragfähiges Vorkommen handelt. Schwerpunktgebiete sind die Silge und die Waldflächen südlich von Perleberg. Wegen des geringen Gesamtbestands im Vogelschutzgebiet ist jeder Brutplatz besonders schutzwürdig, unabhängig davon ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist.

Tabelle 86: Bestandssituation des Wespenbussards in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 410-520 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand hat in den letzten Jahren (1995-2009) stark abgenommen (59%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.800-5.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 3 und 7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (110.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Europa (außer südliches Südeuropa, Nordwesteuropa und hoher Norden) bis nach Westsibirien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Unbeabsichtigte Fällung von Horstbäumen
- Verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz als potenzielle Horstbäume aus dem Bestand
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen
- Beseitigung von Säumen, Brachestreifen, Stilllegungsflächen u.ä.
- Verschlechterung des Nahrungshabitats durch intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation u.ä.
- Nahrungsmangel in Folge des Insektizideinsatzes in der Landwirtschaft
- Prädation durch heimische Säugetiere (Marder) oder Neozoen (Waschbär)
- Störungen durch Menschen während der Horstbesetzungsphase, insbesondere durch forstwirtschaftliche Nutzung sowie Jagdbetrieb und Erholungssuchende
- Kollisionen mit Stromleitungen oder Windrädern (innerhalb des Vogelschutzgebiets sind keine Windenergieanlagen vorhanden; somit sind von der Energiegewinnung durch Windräder nur solche Brutreviere im Randbereich betroffen, deren Alt- und Jungvögel regelmäßig außerhalb des Vogelschutzgebiets Nahrung suchen)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Brutplatzangebot kann durch die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit, einer erhöhten Anzahl von Altbäumen sowie der Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge oder Windwurfflächen verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Wespenbussards im Vogelschutzgebiet liegt bei 7 bis 10 Paaren und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine lokale Bedeutung, da es sich um ein größeres, tragfähiges Vorkommen handelt. Entwicklungspotenzial besteht in der Verbesserung des Brutplatzangebots durch die Förderung älterer Waldbestände mit eingestreuten Lichtungen.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Übersichtsdaten Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	0-1 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Wiesenweihe tritt in großräumigen offenen bis halboffenen Niederungslandschaften auf. Als Bruthabitate nutzt sie Verlandungsgesellschaften am Gewässern, feuchte Moore und Dünentäler, aber auch trockenes Grünland, Brachen und Äcker (v.a. Getreide und Raps). I.d.R. ist sie ein Einzelbrüter ist, es können aber auch Konzentrationen von mehreren Nestern auf engem Raum vorkommen. Das Nest wird am Boden errichtet. Als Jagdhabitate werden verschiedenste Offenlandlebensräume in der weiteren Umgebung der Brutplätze genutzt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist schlecht. Es liegen beinahe ausschließlich Brutzeitbeobachtungen ohne konkretere Bruthinweise vor, die schwierig einzuordnen sind. Bruten lassen sich i.d.R. nur durch zeitaufwändige systematische Nachsuchen nachweisen, die bisher nicht erfolgten.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 0 bis 1 Brutpaare.

Brutzeitbeobachtungen stammen aus der Lenzer Wische und dem Elbdeichhinterland zwischen Cumlosen und Quitzöbel (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Der einzige Brutnachweis (Wintergetreide) liegt schon länger zurück. Mit dem Auftreten einzelner Brutpaare ist dennoch alljährlich zu rechnen.

Mangels konkreter aktueller Brutnachweise erfolgt keine Habitatabgrenzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Wiesenweihe wird insgesamt als schlecht (C) bewertet, die Ursachen für den geringen Bestand sind unklar (s. Tabelle 87). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit keine Veränderung. Wie auch damals wird der Erhaltungszustand aufgrund des unregelmäßigen Vorkommens gutachterlich abgewertet. Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ist diese Einstufung schlechter.

Tabelle 87: Bewertung des Erhaltungszustands der Wiesenweihe

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit wahrscheinlich nur 0-1 Brutpaaren ist der Bestand unzureichend, es gibt keine Teilgebiete mit regelmäßigen Bruten. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	Beinahe in jedem Jahr erfolgen Beobachtungen, die auf ein mögliches Brutpaar schließen lassen. Daher ist anzunehmen, dass die Wiesenweihe in sehr geringer Anzahl jährlich brütet. Da sie auch in früheren Jahren als unregelmäßiger Brutvogel eingestuft wurde (JANSEN & GERSTNER 2006), ist keine Bestandsveränderung ersichtlich. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	Aufgrund mangelnder Daten ist eine Bewertung nicht möglich.

Siedlungsdichte	<i>Aufgrund des unregelmäßigen, geringen Vorkommens ist eine Bewertung nicht sinnvoll.</i>			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Ausgedehnte Verlandungszonen als primäres Bruthabitat der Art sind im Rambower Moor vorhanden. Die ebenfalls gern zur Brut genutzten großen Getreideschläge gibt es im Vogelschutzgebiet in großem Umfang. Bewertung: A - sehr gut			
Habitatstrukturen	Soweit erkennbar sind geeignete Bruthabitate vorhanden. Geeignete nahrungsreiche Jagdhabitate sind in der Offenlandschaft des Vogelschutzgebiets ebenfalls großflächig vorhanden. Bewertung: A - sehr gut			
Anordnung Teillebensräume	Potenzielle Bruthabitate und Jagdgebiete liegen eng beieinander vor. Bewertung: A - sehr gut			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Nestzerstörung durch ungünstigen Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungszeitpunkt landwirtschaftlicher Flächen (Ernte bzw. Mahd) sind bisher zwar nicht nachgewiesen, stellen aufgrund des geringen Bestands aber eine potenzielle Gefährdung dar. Bewertung: B - mittel			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	A	B	C *

* Aufgrund des nur unregelmäßigen Brutvorkommens abgewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Wiesenweihe bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 7 %. Zum Erhalt der Art besteht weder eine nationale noch eine internationale Verantwortung; ein erhöhter Handlungsbedarf ist daher nicht gegeben (LUGV 2012, 2013). Im Vogelschutzgebiet wurden bisher nur wenige Bruten nachgewiesen, jedoch wird die Art alljährlich beobachtet, so dass wahrscheinlich mehr Bruten stattfinden als bekannt ist. Obwohl es sich nur um ein sehr kleines Vorkommen mit schlechtem Populationszustand handelt und die Wiesenweihe im Norden des Landkreises häufiger vorkommt, hat die Population angesichts des recht geringen Gesamtbestands in Brandenburg eine regionale Bedeutung.

Tabelle 88: Bestandssituation der Wiesenweihe in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 50-70 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 410-470 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa)

	Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (35.000-65.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet der Wiesenweihe erstreckt sich von Europa bis West- und Mittelsibirien südlich der borealen Waldzone.
--	--

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben der in Tabelle 87 genannten Gefährdung (Nestzerstörung durch Mahd/Ernte) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)
- Vergiftung durch Aufnahme (halb)verendeter Mäuse bei Einsatz von Rodentiziden in der Landwirtschaft; außerdem kann der Einsatz einen Mangel an Beutetieren nach sich ziehen (allerdings unzureichender Kenntnisstand über die Bedeutung als reale Beeinträchtigung, da ungewiss, inwieweit Rodentizide innerhalb des Vogelschutzgebiets tatsächlich eingesetzt werden)
- Kollisionen mit Stromleitungen oder Windrädern (innerhalb des Vogelschutzgebiets sind keine Windenergieanlagen vorhanden; somit sind von der Energiegewinnung durch Windräder nur solche Brutreviere im Randbereich betroffen, deren Alt- und Jungvögel regelmäßig außerhalb des Vogelschutzgebiets Nahrung suchen)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Wiesenweihe profitiert von dem Erhalt und der Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen sowie einem gezielten Gelegeschutz für Bruten auf Ackerflächen. Da sie nur unsteter Brutvogel im Vogelschutzgebiet ist, ist das Entwicklungspotenzial allerdings gering.

Gesamteinschätzung: Der Bestand der Wiesenweihe im Vogelschutzgebiet liegt wie im früheren Berichtszeitraum bei 0 bis 1 Paaren. Der Erhaltungszustand wird als schlecht bewertet. Für Brandenburg hat das Vogelschutzgebiet trotz der geringen Bestandsgröße eine regionale Bedeutung, da angesichts des recht geringen Gesamtbestands jedes Vorkommen bedeutsam ist. Ein Entwicklungspotenzial besteht im Erhalt und der Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen sowie einem gezielten Gelegeschutz.

Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Übersichtsdaten Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	10-15 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Ziegenmelkers sind Heide- und lichte Waldbiotope auf vorzugsweise trockenen Böden (meist Sand). Meist brütet er in offenen bis halboffenen Sandheiden (Ginster- und Wacholderheiden), aber auch in lichtem Kiefernwald oder Stieleichen-Birkenwald, in teilweise mit Birken oder/und Kiefern verbuschten Mooren (degenerierte und wiedervernässte Moore) und Moorheiden, auf jungen (Kiefern)-Schonungen, auf Kahlschlägen und auf Truppenübungsplätzen. Der Ziegenmelker ist Bodenbrüter; er baut kein richtiges Nest sondern nur eine ausgescharrte Mulde. Der Nistplatz befindet sich meist an vegetationslosen, trockenen und sonnigen Stellen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig, da die Art nur durch gezielte nächtliche Kontrollen mit Klangattrappe nachweisbar ist, die zwar teilweise, aber nicht flächendeckend durchgeführt wurden.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 10 bis 15 Brutpaare.

Der Ziegenmelker tritt hauptsächlich in lichten Kiefernwäldern der Perleberger Heide zwischen Perleberg und Bad Wilsnack auf, sowie auf den Resten offener Sandmagerrasen des Perleberger Schießplatzes und Heideflächen am Mendeluch (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Der einzige elbnahe Nachweis befindet sich im Quitzöbeler Dünengebiet. Im Westteil des Vogelschutzgebiets wurde er nicht nachgewiesen. Zwar sind dort die Lebensraumbedingungen weniger geeignet, da trockene und sandige Standorte seltener sind, dennoch scheinen vereinzelte Vorkommen vorstellbar.

Als Habitate werden Trockenbiotop, Heide- und Waldflächen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Ziegenmelkers wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 89). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 89: Bewertung des Erhaltungszustands des Ziegenmelkers

Zustand der Population	
Populationsgröße	Der recht kleine Bestand von 10-15 Paaren wird als ausreichende Grundlage für eine dauerhaft stabile Population. In Anbetracht der ausgedehnten sanddominierten Landschaften könnte er höher liegen. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt, die Bestandsschätzung bei JANSEN & GERSTNER (2006) mit 20 Revieren wird aus heutiger Sicht als zu hoch angesehen. Deutliche sukzessionsbedingte Bestandsabnahmen auf dem früher großflächig offenen Perleberger Schießplatz haben sich bereits vor dem Betrachtungszeitraum vollzogen. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 2,3 Paaren / 100 km ² deutlich unter der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg von 8,1 Paaren / 100 km ² (RYSŁAVY et al. 2011). Bewertung: C - schlecht
Habitatqualität	
Habitatgröße	Die ausgedehnten sanddominierten Landschaften der Naturräume Prignitz und Perleberger Heide stellen ein großes potenzielles Habitatangebot dar. Offene Heideflächen oder sehr lichte Kiefernbestände sind jedoch nur eingestreut auf jeweils kleineren Flächenanteilen vorhanden. Bewertung: B - gut
Habitatstrukturen	Einen gewissen Mangelfaktor dürften sehr vegetationsarme/-freie Standorte wie offene Sandflächen innerhalb der potenziellen Habitate darstellen, insgesamt werden die Habitatstrukturen noch als gut beurteilt. Bewertung: B - gut
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	

Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Auf dem Perleberger Schießplatz als einzigem ehemaligen Militärübungsplatz sind aufgrund Sukzession die einstmals größten zusammenhängenden Sandheideflächen im Vogelschutzgebiet weitgehend verloren gegangen, allerdings bereits vor dem aktuellen Berichtszeitraum, daher hier nicht mehr als schlecht beurteilt. Aktuelle habitatbezogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Drittel des bundesdeutschen Gesamtbestands eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Art; diese wird als nationale Verantwortung eingestuft und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Im Vogelschutzgebiet brüten 0,5 % des brandenburgischen Bestandes. Der Population des Ziegenmelkers kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich neben der Jännersdorfer Heide im Norden um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt, das eine wichtige Funktion für den regionalen Verbund hat. Einziges wesentliches Vorkommensgebiet im Vogelschutzgebiet sind die Waldflächen der Perleberger Heide inkl. Schießplatz.

Tabelle 90: Bestandssituation des Ziegenmelkers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.350-2.600 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1997-2009) wahrscheinlich stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 6.500-8.500 Brutpaare (GEDEON et al. 2014) Tendenz langfristig stark abnehmend, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (470.000-1.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Ziegenmelkers umfassen die gemäßigte und subtropische Zone der Paläarktis von NW-Afrika bis zum Baikalsee, zur Mongolei und NW-Indien; er fehlt in Europa im Nordwesten und hohen Norden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 89 genannten Gefährdungen (Sukzession der Sandheideflächen des Perleberger Schießplatzes) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Habitatverschlechterung durch Verlust von Freiflächen wie Windwurfflächen, Rodungen und anderweitigen Lichtungen in Folge von Aufforstungen oder der natürlichen Sukzession
- Habitatverschlechterung durch Verdichtung von Waldbeständen durch Voranbau
- Nahrungsmangel in Folge des Insektizideinsatzes in Land- und Forstwirtschaft

- Kollisionen mit Stromleitungen oder Windrädern (innerhalb des Vogelschutzgebiets sind keine Windenergieanlagen vorhanden; somit sind von der Energiegewinnung durch Windräder nur solche Brutreviere im Randbereich betroffen, deren Alt- und Jungvögel regelmäßig außerhalb des Vogelschutzgebiets Nahrung suchen)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Verbesserung des Brutplatzangebots und der Habitatqualität lassen sich durch die Förderung von trockenen Brachen und Dünenflächen, lichter älterer Kiefernbestände sowie kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten erreichen.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Ziegenmelkers im Vogelschutzgebiet liegt bei 10 bis 15 Paaren und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine regionale Bedeutung, da es sich neben der Jännersdorfer Heide im Norden um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt, das eine wichtige Funktion für den regionalen Verbund hat. Entwicklungspotenziale liegen in der Förderung von trockenen Brachen und Dünenflächen, lichter älterer Kiefernbestände sowie Lichtungen innerhalb von Waldgebieten.

Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Übersichtsdaten Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	1-2 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Zwergdommel besiedelt Verlandungszonen von Stillgewässern, Altwäasser, Brüche und versumpfte Niederungen mit reich strukturierter Vegetation (Schilf- oder Rohrkolbenröhrichten, Gebüsche (v.a. Weiden/Pappeln), Schwimmblattgesellschaften u.ä.). Wichtig sind Bereiche, die seicht von stehendem oder träge fließendem Wasser durchflutet werden und Altröhrichtbestände mit Knickschicht, die als Nestunterlage nahezu unverzichtbar ist. Bei entsprechender Vegetation kann sie auch an kleinen Fisch-, Klär- oder Industrieteichen, Badeseen u.ä. Gewässer (Mindestgröße ca. 0,3 ha) auftreten, die teilweise einen sehr schmalen Schilfsaum aufweisen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist schlecht. Es erfolgte keine gezielte Erfassung mit Klangattrappen, die bei einer so unauffälligen und dämmerungsaktiven Art nötig wäre. Es liegen nur zwei Altnachweise aus dem Jahr 2005 vor.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt wahrscheinlich 1 bis 2 Brutpaare.

Es liegt je ein Altnachweis eines rufenden Männchens aus Röhrichten im Rambower Moor und aus dem FFH-Gebiet Krähenfuß von 2005 vor (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Der Kenntnisstand ist derzeit unzureichend. So kommt die Zwergdommel möglicherweise, zumindest als unregelmäßiger Brutvogel, immer noch in den Nachweisgebieten vor. Auch in anderen Gebieten sind bisher unentdeckte Brutpaare vorstellbar. Potenzielle weitere Brutplätze liegen an den Plattenburger Teichen, am Rudower See oder am Cumloser See.

Als Habitate werden die Röhrichtbestände im Bereich der zwei genannten Reviernachweise abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Zwergdommel wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 91). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006)

ergibt sich damit keine Veränderung. Wie auch damals wird der Erhaltungszustand aufgrund des unregelmäßigen Vorkommens gutachterlich abgewertet. Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ist die Einstufung schlechter.

Tabelle 91: Bewertung des Erhaltungszustands der Zwergdommel

Zustand der Population				
Populationsgröße	Da nur unregelmäßig besetzte Reviere bestehen, kann die Populationsgröße nur als nicht zufriedenstellend bewertet werden. Bewertung: C - schlecht			
Bestandsveränderung	<i>Es sind keine stetig besetzten Brutplätze bekannt. Eine Aussage zur Bestandsentwicklung ist nicht möglich.</i>			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	<i>Aufgrund des unregelmäßigen Vorkommens ist eine Bewertung nicht sinnvoll.</i>			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Geeignete Habitate (größere Schilfbestände) bestehen im Vogelschutzgebiet im Rambower Moor, in kleinerem Umfang auch am Rudower und Cumloser See, an den Plattenburger Teichen sowie (sehr kleinflächig) im NSG Krähenfuß. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Verschiedene Habitatstrukturen sind v.a. im Rambower Moor gut ausgeprägt, in den anderen o.g. Gebieten aufgrund der geringen Flächengröße weniger gut. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Im Krähenfuß fortschreitende Verlandung / Verbuschung der kleinen Teiche, ansonsten derzeit nicht erkennbar. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: C	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: B	Gesamtwert: C *

* Aufgrund des nur unregelmäßigen Brutvorkommens abgewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zwergdommel bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 44 %, zum Erhalt der Art besteht daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013). Außerhalb des Rambower Moors gibt es im Vogelschutzgebiet nur noch aus dem Krähenfuß bei Wittenberge einen aktuellen Nachweis. Das Vorkommen hat trotz der Unregelmäßigkeit eine regionale Bedeutung, da es die einzigen Nachweise im Landkreis sind und der Gesamtbestand in Brandenburg mit etwa 60 Revieren sehr gering ist.

Tabelle 92: Bestandssituation der Zwergdommel in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 58-62 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (a.a.O.) (jedoch vermutlich auch durch gezielte Erfassungen bedingt)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 99-159 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (60.000-120.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Früher weit verbreiteter Brutvogel Europas (außer England/Irland und Skandinavien) mit inzwischen sehr lückiger Verbreitung, größte Bestände in Ost- /Südosteuropa. Brutgebiete befinden sich i.d.R. in Niederungen, nur teilweise bis in Mittelgebirgslagen. Weitere Vorkommen bestehen in Afrika, Madagaskar, Süd-Iran und Australien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 91 genannten Gefährdungen (Verlandung/Verbuschung der kleinen Teiche im Krähenfuß) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben, Drainagen u.ä.
- Schilfmahd
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)
- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein Entwicklungspotenzial besteht im Erhalt und der Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation an größeren Stillgewässern.

Gesamteinschätzung: Der Bestand der Zwergdommel im Vogelschutzgebiet liegt bei 1 bis 2 Paaren und wird als unregelmäßiges Vorkommen eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als schlecht bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen dennoch eine regionale Bedeutung, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt. Zur Förderung der Art sollten strukturreiche Ufer- und Röhrichtvegetation an Stillgewässern erhalten und entwickelt werden.

3.2.4. Weitere wertgebende Brutvogelarten

Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

Übersichtsdaten Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	7-12 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Austernfischer kommt als Brutvogel hauptsächlich an der Küste und im küstennahen Binnenland vor. Im Binnenland brütet er meistens in Wassernähe im offenen Gelände mit spärlicher bis kurzgrasiger Vegetation, wie z.B. entlang landwirtschaftlich genutzter Flussmarschen, auf Spülfächen oder auf Großbaustellen. Der Austernfischer ist ein Bodenbrüter, der sein Nest als spärlich ausgekleidete Mulde anlegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Beobachtungen des Austernfischers sind aufgrund seines großen Aktionsradius schwierig einzuordnen. Zudem kommt es alljährlich wegen Störungen, fortschreitendem Aufwuchs der Vegetation und Verlauf des Hochwasser-geschehens an der Elbe zu Abwanderungen. In vielen Fällen dürften beide Elbufer zum Revier gehören, so dass die Habitate der Population teilweise in Sachsen-Anhalt liegen. Andererseits kämen bei Berücksichtigung von Daten aus Sachsen-Anhalt vermutlich auch einige weitere Paare hinzu, die von der Brandenburger Seite aus nicht erfasst werden.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 7 bis 12 Brutpaare.

Im Vogelschutzgebiet tritt der Austernfischer gleichmäßig entlang der Elbe auf (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Fast alle Nachweise erfolgen im Elbvorland oder im unmittelbaren Elbdeichhinterland. Habitat sind kurzrasiges Grünland oder vegetationsarme Sandflächen.

Als Habitate werden Grünland und Feuchtgrünland sowie Äcker und Rohbodenflächen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Austernfischers wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 93). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 93: Bewertung des Erhaltungszustands des Austernfischers

Zustand der Population	
Populationsgröße	Der Bestand von 7 bis 12 Paaren ist im brandenburgischen Vergleich hoch, insgesamt aber dennoch als geringe Populationsgröße einzustufen. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	Systematische Angaben liegen zwar nicht vor; dass bei dieser an sich auffälligen Art nicht mehr Beobachtungen erfolgreicher Bruten vorliegen, lässt jedoch auf einen geringen Bruterfolg schließen. Bewertung: C - schlecht
Siedlungsdichte	Die Dichte beträgt knapp 0,2 Paare / km Flusslauf der Elbe. Durchschnittswerte zum Vergleich konnten in der Literatur nicht gefunden werden. Bewertung: B - gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	Entlang des ganzen Elbverlaufs finden sich immer wieder, i.d.R. jedoch nicht sehr großflächig, geeignete sandige oder kurzrasige Habitate. Bewertung: B - gut
Habitatstrukturen	Günstige Habitatstrukturen sind vorhanden. Da die meisten Brutplätze im Elbvorland liegen, sind sie allerdings durch Sommerhochwasser gefährdet. Bewertung: B - gut
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Der fortlaufende Elbeausbau (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) verursacht einen Rückgang der vielfältigen Gewässerstrukturen mit Flachwasserzonen, Sandbänken, Kolken sowie Prall- und Gleithängen. Bewertung: B - mittel

Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Im Elbvorland ist in Bereichen mit vielen Störungen (Spaziergänger, Angler, freilaufende Hunde u.a.) das Abwandern von Brutpaaren zu beobachten. Dies gilt jedoch nicht für die Mehrzahl der Brutplätze. Daneben kommt es gelegentlich zur Geleazerstörung durch ungünstigen Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungszeitpunkt landwirtschaftlicher Flächen (z.B. Pflügen, Aussaat, Ernte) bei Ackerbruten. Bewertung: B - mittel			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Auch am Elbsüdufer (Sachsen-Anhalt) erfolgen durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die oben genannten Ausbaumaßnahmen. Da die Elbe aus Sicht der Art ein zusammenhängendes Habitat darstellt, ist dies als Beeinträchtigung des Vorkommens zu beurteilen. Bewertung: B - mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: B	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg beherbergt nur einen Bruchteil des deutschen Gesamtbestands dieses Küstenvogels und hat daher keine besondere Verantwortung. Der Population des Austernfischers im Vogelschutzgebiet kommt eine landesweite Bedeutung zu, da hier mit ca. 47,5% fast die Hälfte des brandenburgischen Bestandes brütet. Sie hat außerdem eine hohe Bedeutung für den länderübergreifenden Lebensraumverbund. So finden sich weitere Vorkommen nur an der Mittleren und Unteren Oder sowie unregelmäßig an der Unteren Havel. Der Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet ist die Elbe und das unmittelbare Deichhinterland.

Tabelle 94: Bestandssituation des Austernfischers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 16-24 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 31.000 Brutpaare Tendenz langfristig zunehmend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (300.000-450.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Austernfischer kommt von Nordwest- und Mitteleuropa über Vorderasien und Osteuropa bis Zentralsibirien vor. Weitere Brutareale sind das nördliche Mittelmeergebiet, Nordchina und Ostsibirien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 93 genannten Gefährdungen (Elbeausbau, Geleeverlust bei Ackerbruten, Störungen) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Zerstörung der Gelege durch vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern in Folge des Klimawandels
- Geleazerstörung durch Viehtritt am Elbufer bei zu hohem Viehbesatz oder fehlender Auszäunung von Uferbereichen
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das größte Entwicklungspotenzial liegt im stärkeren Zulassen einer natürlichen Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Austernfischers im Vogelschutzgebiet umfasst 7 bis 12 Paare und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine landesweite Bedeutung, da im Vogelschutzgebiet mit ca. 47,5 % fast die Hälfte des brandenburgischen Bestandes brütet. Entwicklungspotenzial besteht vor allem im Zulassen von mehr natürlicher Fließgewässerdynamik an der Elbe.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Übersichtsdaten Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	8-10 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Baumfalke besiedelt halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften und bevorzugt als Brutplatz lichte, mindestens 80-100jährige Kiefernwälder (dort häufig im Randbereich oder an Lichtungen). Nistplätze finden sich jedoch auch in Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen und sogar auf Einzelbäumen und Hochspannungsmasten. Jagdhabitats liegen z.T. in größerer Entfernung zum Brutplatz (bis zu 5 km nachgewiesen), die Jagd nach Kleinvögeln und Insekten erfolgt über Mooren und Gewässern (hier v.a. Libellen), Heidewäldern, Brachen und in der offenen Feldflur, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch in Dörfern und Parkanlagen (Schwalbenjagd). Der Baumfalke ist Baumbrüter und baut kein eigenes Nest, sondern bezieht alte Nester von Krähen, Kolkraben oder anderen Greifvögeln (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist schlecht. So sind nur sieben Reviere der angenommenen Bestandszahl über Nachweise belegbar. Weitere geeignete Gebiete, für die derzeit keine Beobachtungen vorliegen, sind die Perleberger Heide, das Rambower Moor und der südliche Bereich der Silge. Für diese Gebiete sind in den Jahren zuvor Baumfalkenreviere bekannt gewesen (JANSEN & GERSTNER 2006). Vermutlich wurden aktuelle Vorkommen hier nicht erfasst. Auch gestaltet sich die Erfassung schwierig, da die Art große Nahrungsräume nutzt und besetzte Horste des nur in der Brutzeit anwesenden Baumfalcken schwierig zu finden sind.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 8 bis 10 Brutpaare.

Der Baumfalke tritt vereinzelt in den Waldgebieten im Elbhinterland des Vogelschutzgebiets auf, ohne dass sich ein Schwerpunktgebiet ergibt (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Vorkommen befinden sich in der Silge und im Raum Bälów, Klein Lüben und Groß Werzin. Weitere Reviere sind im Rambower Moor, in der Perleberger Heide und im südlichen Bereich der Silge anzunehmen. Ob alle Reviere jährlich besetzt sind, ist schwer zu beurteilen.

Als Habitate werden Feldgehölze sowie Laub- und Nadelwaldflächen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen Reviernachweise vorliegen. Aufgrund der geringen Nachweisdichte wurden für den Baumfalken Reviernachweise ab dem Jahr 2000 berücksichtigt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Baumfalcken wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 95). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 95: Bewertung des Erhaltungszustands des Baumfalken

Zustand der Population				
Populationsgröße	Der Bestand von 8-10 Paaren bietet eine ausreichende Basis für eine langfristig stabile Population, ist allerdings auch nicht besonders groß. Bewertung: B - gut			
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt. Die Bestandschätzung für den Zeitraum zwischen 2001 und 2006 (JANSEN & GERSTNER 2006) mit 10-15 Brutpaaren erscheint aus heutiger Sicht zu hoch. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 1,7 Paaren / 100 km ² leicht unter der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg von 1,9 Paaren / 100 km ² (RYS LAVY et al. 2011). Bewertung: B - gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Das Vogelschutzgebiet stellt großflächig ein potenzielles Habitat für die Art dar. Die ausgedehnten zusammenhängenden Waldgebiete und großräumig landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereiche sind für die Art weniger geeignet. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Geeignete Brutplätze in Form alter Rabenvogelnester an Waldrändern, in Feldgehölzen und Baumreihen sind im Vogelschutzgebiet häufig vorhanden. Günstige Nahrungshabitate sind in vielen Teilen vorhanden, so z.B. libellenreiche Gewässerlebensräume, große Kleinvogelbestände (Feldlerche) in der Agrarlandschaft, Schwalbenvorkommen in Dörfern. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	Brutplätze und Jagdgebiete sind in vom Baumfalken leicht zu überwindender räumlicher Entfernung vorhanden. Bewertung: A - sehr gut			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit fast einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für die Art, deren Bestände derzeit stabil sind. Der Population des Baumfalken im Vogelschutzgebiet kommt eine lokale Bedeutung zu, da sie mit 1,6 % nur einen durchschnittlichen Anteil am brandenburgischen Bestand umfasst. Wegen des geringen Gesamtbestands im Vogelschutzgebiet ist jeder Brutplatz besonders schützenswert, unabhängig davon ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist.

Tabelle 96: Bestandssituation des Baumfalken in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): ca. 510-630 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) wahrscheinlich weitgehend stabil, der deutlich positive Trend der Bestandszahlen ist statistisch nicht signifikant und spiegelt vermutlich einen besseren Kenntnisstand und keine reale Zunahme wieder (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 2.600-3.400 Brutpaare Tendenz langfristig stark abnehmend, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (71.000-120.000 Brutpaare). Die Brutgebiete umfassen fast ganz Eurasien bis an die Pazifikküste außer das nördliche Nordeuropa und Nord-Sibirien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Unbeabsichtigte Fällung von Horstbäumen
- Fällung von Einzelbäumen oder Baumgruppen als potenzielle Horststandorte in der Offenlandschaft (diese Gefährdung wird z.T. durch bestehende Baumschutzsatzungen reduziert)
- Verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz als potenzielle Horstbäume in Waldbeständen
- Prädation durch heimische Säugetiere (Marder) oder Neozoen (Waschbär)
- Störungen durch Menschen während der Horstbesetzungsphase, insbesondere durch forstwirtschaftliche Nutzung sowie Jagdbetrieb und Erholungssuchende
- Kollisionen mit Stromleitungen oder Windrädern (innerhalb des Vogelschutzgebiets sind keine Windenergieanlagen vorhanden; somit sind von der Energiegewinnung durch Windräder nur solche Brutreviere im Randbereich betroffen, deren Alt- und Jungvögel regelmäßig außerhalb des Vogelschutzgebiets Nahrung suchen)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Brutplatzangebot kann durch eine Erhöhung des Anteils alter Bäume in Wäldern und Offenlandgehölzen verbessert werden. Das Entwicklungspotenzial ist allerdings begrenzt, da auch aktuell nicht alle geeigneten Habitate besiedelt sind.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Baumfalken im Vogelschutzgebiet umfasst 8 bis 10 Paare und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen aufgrund der relativ geringen Bestandsgröße eine lokale Bedeutung. Durch die Förderung von Altbäumen in Wäldern und Offenlandgehölzen kann das Brutplatzangebot verbessert werden.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Übersichtsdaten Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	20-40 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Bekassine ist eine Charakterart feuchter oder nasser, extensiv bewirtschafteter oder brachliegender Grünlandflächen sowie von Seggenrieden und Verlandungsmooren. Der Bestand in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen, v.a. als Folge der Nutzungsintensivierung und Entwässerung von Feuchtgrünland. Zur Nahrungssuche benötigt die Bekassine weichen Boden, in dem sie mit ihrem langen, berührungsempfindlichen Schnabel nach Kleintieren stochern kann. Das Nest wird gut versteckt am Boden in dichter, nicht zu niedriger Vegetation angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. V.a. Einzelpaare sind leicht zu übersehen, wenn nicht gezielt mit Klangattrappe kartiert wird.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt ca. 20 bis 40 Brutpaare.

Die Bekassine tritt im Vogelschutzgebiet regelmäßig im elbnahen Deichhinterland auf. Schwerpunktorkommen befinden sich in der Deichrückverlegung Lenzen und in den Rhinowwiesen, kleinere Nachweishäufungen auch in anderen Bereichen des Elbvor- und -hinterlands (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Im Rambower / Nausdorfer Moor ist ein größeres Vorkommen weitab der Elbe vorhanden. Regelmäßige Kartierungen auf Vertragsnaturschutzflächen spiegeln in einigen Bereichen durch Nachweise aus mehreren Jahren im Kartenbild höhere Bestände vor als tatsächlich vorhanden sind. Besiedelte Habitate sind v.a. Feuchtgrünländer, Seggenriede oder feuchtere Senken im Frischgrünland mit hohem Wasserstand und eingestreuten Schlammflächen sowie einer hohen, nicht zu dichten Vegetation.

Als Habitate werden Verlandungsvegetation, Feuchtbrachen, Landröhrichte und feuchtes Grünland im Bereich von aktuellen Nachweisen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Bekassine wird trotz erheblicher Beeinträchtigungen (Verlust von Feuchtgrünland) insgesamt noch als gut (B) bewertet (s. Tabelle 97). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 97: Bewertung des Erhaltungszustands der Bekassine

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit 20-40 Paaren ist eine Bestandsgröße vorhanden, die noch eine ausreichende Basis für eine langfristig stabile Population bildet. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	Innerhalb der letzten sechs Jahre ist der Bestand wahrscheinlich weitgehend stabil. Seit den 1990er Jahren fand jedoch ein spürbarer Rückgang in der Bestandsdichte statt, der in der Verbreitungskarte an Bereichen mit ausschließlich älteren Nachweisen erkennbar ist. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 5,6 Paaren / 100 km ² deutlich höher als der landesweite Durchschnitt von 4,1 Paaren / 100 km ² (RYSLAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	In einigen Bereichen, v.a. den Unteren Rhinowwiesen, im Rambower Moor und in der Deichrückverlegung Lenzen, sind noch größere zusammenhängende günstige Habitate vorhanden; in den meisten anderen Bereichen des Vogelschutzgebiets finden sie sich wenn überhaupt meist nur kleinflächig. Bewertung: B - gut

Habitatstrukturen	Dichte, als Brutplatz geeignete Vegetation und nasse, kurzrasige bis schlammige Flächen sind in einigen Teilbereichen noch in guter Ausprägung vorhanden. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	In Teilbereichen (z.B. Bälower Elbvorland, untere Karthäneniederung) sind durch früheren Grünlandmahdtermin oder Grünlandumbruch frühere Habitate verloren gegangen. Auch Entwässerung und Grundwasserabsenkung durch Gräben, Drainagen u.ä. haben früher geeignete Habitate entwertet. Bewertung: C - stark			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für die Bekassine eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: C - stark			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: C	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für die Bekassine. Im Vogelschutzgebiet haben v.a. die regelmäßig besetzten Brutgebiete mit mehreren Paaren eine hohe Bedeutung. Der Population der Bekassine kommt eine regionale Bedeutung zu, da im Vogelschutzgebiet 2,4 % des brandenburgischen Bestandes brüten und es sich um die einzigen nennenswerten Vorkommen im Landkreis handelt. Die wichtigsten Gebiete im Vogelschutzgebiet sind die Deichrückverlegung Lenzen, die Rhinowwiesen und das Rambower/Nausdorfer Moor.

Tabelle 98: Bestandssituation der Bekassine in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.030 – 1.450 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 24 % abnehmend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.700 – 6.600 Brutpaare Tendenz abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter 3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007), d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Weit verbreiteter Brutvogel (930.000 – 1.900.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet der Bekassine liegt in Eurasien und reicht von Island bis Kamtschatka.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 97 genannten Gefährdungen (zu frühe Mahd, Grünlandumbruch, Entwässerung, verändertes Abflussverhalten der Elbe, vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Habitatverschlechterung durch intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation u.ä.
- Geleazerstörung und/oder Habitatverschlechterung durch ungünstigen Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungszeitpunkt landwirtschaftlicher Flächen (z.B. Mahd, Walzen, Schleppen)
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft
- Brachfallen ertragsarmer oder schwer bewirtschaftbarer Flächen (dies geschieht im Vogelschutzgebiet allerdings nur kleinflächig und hat keine große Bedeutung)
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Verbesserung der Habitatqualität durch höhere Frühjahrswasserstände im Grünland, die Anlage von Blänken und eine Grünlandextensivierung mit spätem erstem Nutzungstermin besteht ein gutes Entwicklungspotenzial für die Etablierung größerer Bestände der Bekassine.

Gesamteinschätzung: Der Bestand der Bekassine im Vogelschutzgebiet beträgt 20-40 Paare und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand ist trotz erheblicher Beeinträchtigungen noch gut. Das Vorkommen hat eine regionale Bedeutung. Bei Neuschaffung weiterer günstiger Habitats besteht ein gutes Entwicklungspotenzial zur Vergrößerung des Bestands.

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Übersichtsdaten Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	40-50 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Beutelmeise bewohnt halboffene Feuchtgebiete wie Flussniederungen und Seeufer mit gestufter Gehölzstruktur. Voraussetzung ist neben der Gewässernähe das Vorkommen von Bäumen und Sträuchern mit elastischen Zweigen, an denen sie ihr hängendes Nest baut. Als Nahrung dienen ihr sowohl Insekten und Spinnen als auch kleine Sämereien (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig, da Beutelmeisen kaum Gesang zeigen, recht weit umherstreifen und die Nester oft an schlecht einsehbaren Stellen errichten.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 40 bis 50 Brutpaare.

Im Vogelschutzgebiet ist die Beutelmeise nur im elbdeichnahen Hinterland vertreten (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Ein etwas weiter entferntes Vorkommen ist nur außerhalb des Vogelschutzgebiets am Zellwolleteich östlich von Wittenberge belegt. Habitats sind Weidenwäldchen und lichte Weidenbestände in Gewässernähe. Mögliche Vorkommensgebiete, aus denen keine Meldungen vorliegen, sind das Ram-bower Moor, die Stepenitzniederung und die Plattenburger Teiche; unklar ist ob die Beutelmeise hier tatsächlich fehlt oder nur bisher nicht nachgewiesen wurde.

Als Habitats werden Gewässerufer, Röhrichtzonen und angrenzende Gehölzbiotops abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die Datengrundlage unzureichend ist (nur wenige Altnachweise vorhanden, da die Art früher nicht systematisch erfasst wurde).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Beutelmeise wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 99).

Tabelle 99: Bewertung des Erhaltungszustands der Beutelmeise

Zustand der Population				
Populationsgröße	Der Bestand mit 40-50 Paaren und die recht weite Verbreitung im Vogelschutzgebiet stellen eine ausreichende Basis für eine langfristig stabile Population dar. Bewertung: B - gut			
Bestandsveränderung	<i>Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die Datengrundlage unzureichend ist (nur wenige Altnachweise vorhanden, da die Art früher nicht systematisch erfasst wurde).</i>			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 8,4 Paaren / 100 km ² dreimal so hoch wie im landesweiten Durchschnitt mit 2,8 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Entlang der Elbe, im Vorland und deichnahen Hinterland sowie entlang der Löcknitz sind geeignete Habitate relativ durchgängig und in großer Anzahl vorhanden. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Als Brutplatz geeignete Gehölzbiotope und Röhrichtzonen als günstige Nahrungshabitate sind an vielen Gewässern vorhanden, fehlen jedoch auch abschnittsweise. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine räumlich getrennten Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	B	A	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg beherbergt mit über 20% einen sehr hohen Anteil des deutschen Brutbestands. Der Population der Beutelmeise im Vogelschutzgebiet kommt eine überregionale Bedeutung zu, da hier 5,4 % des brandenburgischen Bestandes brüten und es sich um die einzigen Vorkommen im Landkreis handelt. Die wichtigsten Flächen für die Beutelmeise befinden sich im elbdeichnahen Hinterland mit seinen Weichholzlauen und lichten Altweidenbeständen.

Tabelle 100: Bestandssituation der Beutelmeise in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 720-960 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abgenommen (-46%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.500-4.300 Brutpaare Tendenz: langfristig angestiegen, kurzfristig um mehr als 20% angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (210.000-420.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Beutelmeise befinden sich in den borealen, gemäßigten, mediterranen, Steppen- und Wüstenzone der Paläarktis von Südwest-Europa bis China.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Fehlendes Aufkommen von Weichholzauen sowie Verlust von Einzelbäumen und Baumgruppen der entsprechenden Arten, da im Elbvorland kaum Aufwuchs geduldet wird (begründet mit Hochwasserschutz)
- Verlust strukturreicher Habitats mit enger Verzahnung von Röhrichtbeständen, niedrigem Weidengebüsch und Einzelbäumen der Weichholzarten durch Röhrichtmahd oder Viehtritt

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Habitatangebot für die Beutelmeise könnte durch Förderung bzw. Duldung von größeren Weiden und Pappeln in Gewässerufnähe z.B. an größeren Stillgewässern im Elbvorland weiter verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Der Bestand der Beutelmeise im Vogelschutzgebiet umfasst 40 bis 50 Paare, ob eine Bestandsänderung vorhanden ist kann nicht beurteilt werden. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen aufgrund der relativ hohen Bestandsgröße und Siedlungsdichte eine überregionale Bedeutung. Die Förderung von größeren Uferbäumen könnte die Habitatbedingungen weiter verbessern.

Blässhuhn (*Fulica atra*)

Übersichtsdaten Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	unbekannt

Das Blässhuhn lässt sich als regelmäßiger Brutvogel an vielen etwas größeren Stillgewässern einschätzen. Da die Art bei bisherigen Kartierungen nicht systematisch erfasst wurde, liegen nur vereinzelte Nachweisdaten vor. Eine detaillierte Abhandlung der Art und eine Bewertung der Einzelkriterien des Erhaltungszustands sowie eine Abgrenzung von Habitats sind daher nicht möglich. Der Erhaltungszustand insgesamt wird als gut (B) eingestuft.

Brandgans (*Tadorna tadorna*)

Übersichtsdaten Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	A / B
aktueller Bestand	15-25 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Brandgans kommt hauptsächlich an Meeresküsten und Flussmündungen vor. Im Binnenland siedelt sie vor allem entlang größerer Flüsse, auf Flussinseln oder an Gewässern der Bergbaufolgelandschaft. Sie brütet hauptsächlich in Erdhöhlen, häufig in Kaninchenbauten. Sie baut aber auch halboffene Nester in hoher Vegetation mit oft meterlang angelegten Gängen oder unter Holzstapeln, Steinen und Sträuchern. Zum Teil brüten mehrere Paare gesellig (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Beobachtungen der Brandgans sind schwierig einzuordnen, da eine Unterscheidung von paarweise auftretenden Nichtbrütern und Übersommerern zu Brutvögeln häufig nicht eindeutig ist. Nester wurden bisher nicht gefunden, so dass der Anteil erfolgloser Bruten unbekannt ist. Ebenso bleibt offen, ob Nachweise von Familien nicht auf Bruten auf der anderen Elbseite zurückgehen.

Status im Gebiet: Der Bestand wird auf 15 bis 25 Brutpaare geschätzt.

Im Vogelschutzgebiet tritt die Brandgans verbreitet im Elbvorland auf (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna), wobei wahrscheinlich nur ein geringer Anteil der Brutzeitbeobachtungen tatsächliche Brutpaare sind. An der Löcknitz bei Babekuhl (Brutnachweis) und an der Karthane südlich von Bad Wilsnack liegen einige wenige Nachweise in größerer Entfernung zur Elbe.

Als Habitate werden die Elbvorlandbiotope im Bereich aktueller Nachweise abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Brandgans wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 101). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ist dies eine schlechtere Beurteilung; dort wurde allerdings auch der Bestand mit 30 Paaren deutlich höher eingeschätzt.

Tabelle 101: Bewertung des Erhaltungszustands der Brandgans

Zustand der Population	
Populationsgröße	Die Populationsgröße ist mit 15-25 Paaren relativ gering; für das Binnenland jedoch als sehr gut einzustufen, da hier generell keine hohen Bestandszahlen der Brandgans zu erwarten sind. Bewertung: A - sehr gut
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	Da Beobachtungen Junge führender Familien selten sind, ist der Bruterfolg vermutlich sehr gering. Bewertung: C - schlecht
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 3,7 Paaren / 100 km ² um ein Vielfaches höher als der landesweite Durchschnitt mit 0,3 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut
Habitatqualität	

Habitatgröße	Entlang der Elbe sind mit dem oft sehr breiten Deichvorland sehr große Habitatflächen vorhanden. Bewertung: A - sehr gut			
Habitatstrukturen	Günstige Brutplätze wie Totholzhaufen, Tierbaue oder dichte verfilzte Vegetation sind vorhanden, in einigen Bereichen aufgrund flächiger Nutzung des Elbvorlands jedoch in geringer Dichte. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Der andauernde Elbeausbau (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) und der dadurch bedingte Rückgang der vielfältigen Gewässerstrukturen mit Flachwasserzonen, Sandbänken, Kolken sowie Prall- und Gleithängen verschlechtert die Habitatqualitäten. Als Bodenbrüter stellt für die Brandgans auch Prädation durch hohe Dichten heimischer Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (Waschbär, Mink, Marderhund) eine wesentliche Gefährdung dar. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Störungen durch Menschen (Angler oder Erholungssuchende) treten in vielen Bereichen des Elbvorlands auf. Bewertung: B - mittel			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) in Folge des Klimawandels stellen für die Brandgans eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: B - mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: B	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Zum Erhalt der Brandgans besteht weder eine nationale noch eine internationale Verantwortung, ein erhöhter Handlungsbedarf ist nicht gegeben (LUGV 2012b, 2013c). Die Elbniederung ist mit der Havelniederung und dem Odertal eins der drei wichtigsten Brutgebiete der Brandgans in Brandenburg. Dem Vorkommen im Vogelschutzgebiet kommt eine landesweite Bedeutung zu, da 23,5 % des brandenburgischen Bestandes brüten. Das wichtigste Teilgebiet im Vogelschutzgebiet ist das Elbvorland.

Tabelle 102: Bestandssituation der Brandgans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 75-95 Brutpaare/Reviere (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 6.200 – 6.400 Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007) Tendenz kurz- und langfristig zunehmend (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 8-20 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (42.000 – 65.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet der Brandgans erstreckt sich entlang der Küsten von Atlantik, Nord- und Ostsee und desweiteren als schmaler Gürtel von Südosteuropa bis nach China.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 101 genannten Gefährdungen (Elbeausbau, Prädation, Störungen durch Menschen, verändertes Abflussverhalten der Elbe) sind keine weiteren Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen relevant.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Verbesserung des Angebots geschützter Brutplätze besteht ein gutes Potenzial, den Anteil erfolgreicher Bruten deutlich zu erhöhen.

Gesamteinschätzung: Der Bestand der Brandgans im Vogelschutzgebiet beträgt 15-25 Paare und wird als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand ist gut. Das Vorkommen hat eine landesweite Bedeutung, da im Vogelschutzgebiet 23,5 % des brandenburgischen Bestandes brüten. Das wichtigste Brutgebiet ist das gesamte Elbvorland. Durch Verbesserung des Brutplatzangebots könnte die Bestandssituation deutlich verbessert werden.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Übersichtsdaten Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	450-550 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche, daneben werden auch lückige, trockenere Ruderalfluren besiedelt. Wesentliche Habitatelemente sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung sowie höhere Einzelstrukturen als Ansitz- und Singwarten. Das Nest wird gut versteckt in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist durch gezielte flächendeckende Kartierung relativ vollständig.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 450 bis 550 Brutpaare.

Das Braunkehlchen kommt im gesamten Vogelschutzgebiet außerhalb der Waldgebiete und großräumiger Ackerbereiche weitgehend flächig vor. Schwerpunktgebiete stellen die Lenzer Wische inkl. Rhinowwiesen und Löcknitzniederung, die Deichrückverlegung bei Lenzen, die Flussniederungen von Stepenitz und Karthane, das Elbdeichhinterland zwischen Wentdorf und Wittenberge und das Elbvorland zwischen Bälow und Rühstädt dar (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Habitat sind v.a. hochwüchsige, teils staudenreiche Grünlandflächen vorzugsweise frischer bis feuchter Standorte.

Als Habitate werden Ruderalfluren und Brachen sowie Grünlandflächen im Bereich aktueller Vorkommen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Braunkehlchens wird trotz erheblicher Beeinträchtigungen (Verlust von Brach- und Grünlandflächen) insgesamt noch als gut (B) bewertet (s. Tabelle 103). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 103: Bewertung des Erhaltungszustands des Braunkehlchens

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit mehreren hundert Paaren ist eine günstige Basis für einen dauerhaft stabilen Bestand vorhanden. Bewertung: B - gut

Bestandsveränderung	Die Bestandsentwicklung des Braunkehlchens ist für das Vogelschutzgebiet nicht mit Zahlen belegbar. Allerdings kann von einem Bestandsrückgang aufgrund des Rückgangs von Flächenstilllegungen ausgegangen werden, den JANSEN & DZIEWIATY (2009) feststellten. Bewertung: C - schlecht			
Bruterfolg	Ein Bruterfolg ist sehr regelmäßig und in vielen Bereichen durch flügge Junge nachweisbar. Bewertung: B - gut			
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 93 Paaren /100 km ² mehr als dreimal so hoch wie im landesweiten Durchschnitt mit 27 Paaren /100 km ² (RYSLAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	In vielen Teilgebieten sind noch großflächig günstige Habitate vorhanden, wenn auch durch den Rückgang von Brachen und eine intensivierete Landnutzung (frühe Mahdtermine im Grünland, Grünlandumbruch) die Habitatgröße insgesamt abgenommen hat. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	In den meisten Habitaten sind günstige Strukturen vorhanden, teilweise mangelt es an vorjähriger Vegetation als Sitz- und Singwarten wegen fehlender ungenutzter Randstreifen und Säume. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	In Teilbereichen sind durch früheren Grünlandmahdtermin oder Grünlandumbruch (z.B. Bälower Elbvorland, untere Karthäneniederung) sowie im gesamten Vogelschutzgebiet durch Wiederaufnahme der Ackernutzung auf früheren Stilllegungsflächen Habitate verloren gegangen. Bewertung: C - stark			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für das Braunkehlchen eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: B - mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: C	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Art ein weit verbreiteter, aber nicht häufiger und gefährdeter Brutvogel. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp 15 % des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, im Land ist das Braunkehlchen noch fast flächendeckend, jedoch in sehr unterschiedlicher Dichte, verbreitet. Der Population des Braunkehlchens kommt eine überregionale Bedeutung zu, da im Vogelschutzgebiet 6,1 % des brandenburgischen Bestands brüten.

Tabelle 104: Bestandssituation des Braunkehlchens in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 6.500 – 10.000 Brutpaare/Reviere (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 21 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 45.000 – 68.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt maximal ein Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (5.400.000 – 10.000.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Braunkehlchens erstreckt sich von Westeuropa bis Sibirien, im Norden bis an den 70. Breitengrad, im Süden bis an die mediterrane Zone. In Hochlagen ist die Art in Nord-Spanien, Italien und dem Balkan anzutreffen. Die größten europäischen Vorkommen befinden sich in Russland und Skandinavien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 103 genannten Gefährdungen (zu frühe Mahd, Grünlandumbruch, Verlust von Brachflächen, verändertes Abflussverhalten der Elbe, vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben, Drainagen u.ä.
- Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern sowie Mahd von Wegrainen während der Brutzeit im Zuge der Unterhaltung
- Beseitigung von Krautsäumen, Brachestreifen u.ä.
- Habitatverschlechterung durch intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation, Armut an Struktur, fehlende Singwarten
- Nahrungsmangel in Folge des Insektizideinsatzes in der Landwirtschaft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Schaffung zusätzlicher Habitats durch höhere Frühjahrswasserstände im Grünland, Belassen ungenutzter Randstreifen und Säume auf Äckern und im Grünland sowie eine Grünlandextensivierung mit spätem erstem Nutzungstermin besteht ein gutes Entwicklungspotenzial für eine Bestandsvergrößerung des Braunkehlchens.

Gesamteinschätzung: Das Braunkehlchen weist im Vogelschutzgebiet ein recht großes Vorkommen mit 450-550 Paaren auf. Der Erhaltungszustand ist trotz erheblicher Beeinträchtigungen noch gut. Das Vorkommen hat eine überregionale Bedeutung. Durch Vergrößerung des Habitatangebots (später erster Nutzungstermin und höhere Frühjahrswasserstände im Grünland, Belassen von Randstreifen auf Äckern und im Grünland) besteht ein gutes Entwicklungspotenzial.

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Übersichtsdaten Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / V / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	90-100 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Drosselrohrsänger brütet an den wasserseitigen Bereichen der Verlandungszone und ist stärker als andere Rohrsängerarten an Wasser gebunden. Sein Nest hängt er als Freibrüter in den höchsten und kräftigsten Vertikalstrukturen des Röhrichts auf. Höchste Siedlungsdichten erreicht der Drosselrohrsänger in 3-6-jährigen Schilfbeständen, die auch bei frühem Brutbeginn ausreichend Deckung bieten und deren Halmstärke ein Mindestmaß übersteigt. Auch ist die Länge des wasserseitigen Schilfrandes für die Revierqualität entscheidend, so dass häufig Konzentrationen in buchtenreichen Schilfbeständen vorkommen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Höchstwahrscheinlich brüten v.a. in der ausgedehnten Verlandungszone des Rambower Sees mehr Brutpaare als über Nachweise belegt (derzeit drei Brutpaare), die Habitatstrukturen sind günstig, aber für Beobachter schwer zugänglich.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 90 bis 100 Brutpaare.

Im Vogelschutzgebiet erreicht der Drosselrohrsänger hohe Dichten am Rudower See, am Cumloser See, am Zellwollenteich östlich Wittenberge (etwas außerhalb des Gebiets gelegen) und v.a. an den Plattenburger Teichen (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Höhere Revierdichten sind auch entlang der Karthane zwischen Wittenberge und Bad Wilsnack vorhanden, daneben gibt es Vorkommen an vielen weiteren Altwassern und Fließgewässern. Hohe Dichten finden sich generell an Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtflächen, an Fließgewässern und Gräben werden aber auch sehr schmale Schilfsäume von Einzelpaaren besiedelt.

Als Habitate werden naturnahe Gewässer und Verlandungsvegetation im Bereich aktueller Vorkommen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Drosselrohrsängers wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 105).

Tabelle 105: Bewertung des Erhaltungszustands des Drosselrohrsängers

Zustand der Population	
Populationsgröße	Die Bestandsgröße von 90-100 Paaren, mit einigen größeren Vorkommen auf engem Raum, und die Verteilung der Brutpaare über weite Bereiche des Vogelschutzgebiets stellen eine sehr gute Basis für eine langfristig stabile Population dar. Bewertung: A - sehr gut
Bestandsveränderung	Eine fundierte Einschätzung ist nicht möglich, da die Datengrundlage unzureichend ist; Anzeichen für eine Bestandsabnahme sind jedoch nicht erkennbar. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	wird bei dieser Art nicht bewertet

Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt mit 17,7 Paaren / 100 km ² etwas unter dem landesweiten Durchschnitt von 23,4 Paaren /100 km ² (RYS LAVY et al. 2011), was auch im weitgehenden Fehlen großer Gewässer begründet ist; die Siedlungsdichte wird daher noch als gut eingestuft. Bewertung: B - gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Da größere natürliche Gewässer naturräumlich bedingt selten sind, ist die Habitatgröße durchschnittlich. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	An vielen größeren und kleineren Fließ- wie Stillgewässern und Gräben sind als Brutplatz ausreichende Röhrichtbestände vorhanden. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit fast 50 % des Gesamtbestands eine sehr hohe Verantwortung für den Erhalt der Art. Im Vogelschutzgebiet brüten 1,3 % des brandenburgischen Bestandes. Der Population des Drosselrohrsängers kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich um das bedeutendste Vorkommen im Landkreis handelt. Das wichtigste Gebiet im Vogelschutzgebiet sind die Plattenburger Teiche, daneben die Karthaneniederung und der Rudower sowie der Cumloser See.

Tabelle 106: Bestandssituation des Drosselrohrsängers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 5.800-8.400 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 11.000-17.500 Brutpaare (GEDEON et al. 2014) Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig zunehmend (SÜDBECK et al. 2007, GEDEON et al. 2014); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.500.000-2.900.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Drosselrohrsänger ist von Südwesteuropa und Nordwestafrika bis Sachalin und Nordjapan verbreitet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern im Zuge der Gewässerunterhaltung
- Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz und fehlender Auszäunung von Röhrichten
- Schilfmahd

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Potenzial zur Verbesserung des bereits guten Erhaltungszustands ist gering.

Gesamteinschätzung: Der Drosselrohrsänger kommt im Vogelschutzgebiet mit ca. 90-100 Paaren vor und weist einen guten Erhaltungszustand auf. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine regionale Bedeutung. Das Entwicklungspotenzial ist gering.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Übersichtsdaten Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 3 / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	mind. 1000 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Feldlerche besiedelt weitgehend offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung; dies sind vor allem Grünland- und Ackergebiete, aber auch Hochmoore, Heiden, Salzwiesen, Dünentäler sowie größere Waldlichtungen. Wichtig sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer nicht zu dichten und oft recht niedrigen Gras- und Krautvegetation. Bereiche in der Nähe von Waldrändern oder großen Baumreihen werden gemieden. Das Nest wird gut versteckt in der Vegetation am Boden angelegt (Zusammenstellung nach SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Zur Feldlerche liegen nur sehr lückenhafte Daten vor, da sie als relativ häufige Art nur bei einem Teil der vorliegenden Kartierungen systematisch erfasst wurde (v.a. Monitoring zum Vertragsnaturschutz, Untersuchungen zur UVS A14 und Deichbau, daneben überwiegend Streudaten).

Status im Gebiet: Der Bestand kann aufgrund der sehr lückigen Datenbasis nicht verlässlich abgeschätzt werden, beträgt aber sicherlich weit über 1.000 Paare. Bei Hochrechnung auf die Fläche des Vogelschutzgebiets aus dem Brandenburger Landesdurchschnitt ergäbe sich sogar ein Bestand von mehr als 6.000 Paaren.

Reviernachweise liegen aus verschiedenen Offenlandbereichen des Vogelschutzgebiets vor; entsprechend der vorhandenen Datenquellen sind große Bestände für verschiedene Grünlandflächen mit Vertragsnaturschutz, für die Flächen der Deichrückverlegung Lenzen, für den Bereich Krähenfuß und Silge im Raum Wittenberge-Bentwisch, für die südliche Stepenitzniederung und für das Rühstädt-Bälower Elbvorland dokumentiert. Da diese vorliegenden Nachweise ein sehr verzerrtes Verbreitungsbild ergäben, wird auf eine Kartendarstellung verzichtet. Als Habitate werden alle Ruderalfluren, Feuchtbrachen, offene Trockenlebensräume, Grünlandflächen und Äcker im Vogelschutzgebiet abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), soweit es sich nicht um kleine Flächen innerhalb von Wald oder in Waldrandnähe handelt. Neben Flächen mit aktuellen Vorkommen werden dabei auch alle anderen entsprechenden Biotope berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass auch sie trotz fehlender Nachweise von der Feldlerche besiedelt sind.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Feldlerche wird insgesamt trotz erheblicher Beeinträchtigungen noch als gut (B) bewertet (s. Tabelle 107).

Tabelle 107: Bewertung des Erhaltungszustands der Feldlerche

Zustand der Population				
Populationsgröße	Auch wenn die Populationsgröße nicht näher bekannt ist, kann davon ausgegangen werden, dass wegen der teils hohen Dichten und der noch weitgehend flächigen Verbreitung im Vogelschutzgebiet eine sehr gute Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen vorhanden ist. Bewertung: B - gut			
Bestandsveränderung	Aufgrund des Rückgangs günstiger Habitats ist zwar nicht großflächig, zumindest aber auf Teilflächen eine Bestandsabnahme wahrscheinlich, wenn diese auch mangels früherer konkreter Bestandszahlen nicht dokumentiert ist. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	<i>Die Brutpaardichte ist mangels konkreter Bestandsschätzung unbekannt, daher kann nicht beurteilt werden, wie sie im Verhältnis zum landesweiten Durchschnitt von etwa 1.150 Paaren/100 km² (RYSLAVY et al. 2011) liegt.</i>			
Habitatqualität				
Habitatgröße	In allen Offenlandbereichen des Vogelschutzgebiets sind noch großflächig geeignete Habitats vorhanden, wenn auch durch den Rückgang von Brachen und intensivierter Landnutzung (frühe Mahdtermine im Grünland, Grünlandumbruch) die Habitatgröße insgesamt abgenommen hat. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Günstige Habitatstrukturen sind großflächig noch vorhanden, sind jedoch auf vielen Flächen wegen intensiver Grünlandnutzung und Rapskulturen mit sehr dichtem Aufwuchs oder Maisanbau mit geringer Bodendeckung durch Beikräuter nur schlecht ausgebildet. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	In Teilbereichen sind durch einen früheren Grünlandmahdtermin oder Grünlandumbruch (z.B. Bälower Elbvorland, untere Karthäneniederung) sowie im gesamten Vogelschutzgebiet durch verstärkten Maisanbau und durch Wiederaufnahme der Ackernutzung auf früheren Stilllegungsflächen in größerem Flächenumfang Habitats verloren gegangen. Bewertung: C - stark			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	B	C	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Art ein fast flächendeckend verbreiteter, inzwischen aber gefährdeter Brutvogel, der in manchen Regionen bereits selten oder sogar weitgehend verschwunden ist. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit rund 21 % des Gesamtbestands eine sehr hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, im Land ist Feldlerche noch fast flächendeckend, jedoch in unterschiedlicher Dichte, verbreitet. Welche Bedeutung der Population im Vogelschutzgebiet für das Land Brandenburg zukommt, kann mangels genauer Bestandsangaben nicht abgeschätzt werden; sie dürfte mindestens regional sein.

Tabelle 108: Bestandssituation der Feldlerche in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-2009): 300.000-400.000 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) zurückgegangen (ca. 31%; a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005-2009): 1,3 - 2,0 Mio. Brutpaare (GEDEON et al 2014) Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßig hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (40.000.000-80.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutareal der Feldlerche umfasst ganz Europa, Nordafrika und das nördliche und mittlere Asien bis zur Pazifikküste.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Beseitigung von Säumen, Brachestreifen u.ä.
- Geleazerstörung und/oder Habitatverschlechterung durch ungünstigen Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungszeitpunkt landwirtschaftlicher Flächen (v.a. Mahd)
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch extensivere Nutzung und/oder Anlage von kleinen Brachflächen und Randstreifen kann die Siedlungsdichte der Feldlerche auf Acker- und Grünlandflächen erhöht werden.

Gesamteinschätzung: Der Gesamtbestand der Feldlerche im Vogelschutzgebiet ist wegen der lückenhaften Datenbasis nicht abschätzbar, sie ist jedoch noch ein häufiger und verbreiteter Brutvogel. Der Erhaltungszustand wird trotz erheblicher Beeinträchtigungen noch als günstig eingestuft. Die Bedeutung des Vorkommens kann nicht beurteilt werden. Die Siedlungsdichte könnte durch extensivere Acker- und Grünlandnutzung oder Schaffung von kleinen Brachen und Randstreifen erhöht werden.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Übersichtsdaten Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	15-25 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Ursprüngliche Bruthabitate des Flussregenpfeifers sind unbewachsene Schotter-, Kies- und Sandufer sowie kahle oder spärlich bewachsene abtrocknende, schlammige Uferstreifen von Flüssen im Bergvorland sowie von Strömen des Flachlandes, daneben auch Sandufer großer Seen. Heute besiedelt er in vielen Regionen fast ausschließlich anthropogen entstandene Lebensräume wie Kies- und Sandgruben, Spülfelder, Schlammdeponien, Klärteiche, Rieselfelder oder Frästorfflächen in Hochmooren. Regelmäßig besiedelt er auch Äcker, wo schon kleine unbewachsene Areale (20-50 m²) als Brutplatz ausreichen können. In Siedlungsgebieten brütet er gelegentlich auf Freiflächen auf Großbaustellen und auf

kiesbedeckten Flachdächern. Das Nest wird als einfache Mulde auf kahlen, übersichtlichen Stellen am Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 15-5 Brutpaare.

Der Flussregenpfeifer kommt im Vogelschutzgebiet gleichmäßig im Vorland der Elbe, v.a. an ihren Ufern, vor (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Nur vereinzelt findet er sich fern der Elbe, so im Rambower Moor und in einer Abbaustelle südlich von Mankmuß. Gelegentlich unternimmt der Flussregenpfeifer Brutversuche auf nassen Ackerblänken. Die Bruthabitate sind vegetationsfreie Flächen natürlichen oder anthropogenen Ursprungs.

Als Habitate werden Rohbodenbiotope, Ruderalfluren und Grünlandflächen mit aktuellen Nachweisen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Flussregenpfeifers wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 109). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 109: Bewertung des Erhaltungszustands des Flussregenpfeifers

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit etwa 15-25 Paaren ist der Bestand nicht sehr groß, wird jedoch noch als ausreichende Basis für eine dauerhaft stabile Population eingestuft. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 3,7 Paaren / 100 km ² fast doppelt so hoch wie im landesweiten Durchschnitt mit 2,1 Paaren / 100 km ² (RYSŁAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	In den meisten Elbabschnitten finden sich in größerem Umfang geeignete Habitate, in geringerem Umfang auch im Deichhinterland sowie in größerer Entfernung von der Elbe. In Jahren mit überdurchschnittlich hohen Wasserständen ist das Habitatangebot allerdings deutlich geringer, da die Flächen dann zur Brutzeit überstaut sind. Bewertung: B - gut
Habitatstrukturen	Die erforderlichen Habitatstrukturen sind i.d.R. gut ausgebildet. Bewertung: B - gut
Anordnung Teillebensräume	Vegetationsarme Flächen als Brutplätze und Gewässerufer als Nahrungshabitate finden sich in der Regel in ausreichendem Umfang auf engem Raum. Bewertung: B - gut

Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Der andauernde Elbeausbau (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) und der dadurch bedingte Rückgang der vielfältigen Gewässerstrukturen mit Flachwasserzonen, Sandbänken, Kolken sowie Prall- und Gleithängen verschlechtert die Habitatqualitäten. Als Bodenbrüter stellt für den Flussregenpfeifer auch Prädation durch hohe Dichten heimischer Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (Waschbär, Mink, Marderhund) eine wesentliche Gefährdung dar. Bewertung: C - stark		
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Störungen durch Menschen (Angler oder Erholungssuchende) treten in vielen Bereichen des Elbvorlands auf. Daneben kommt es vermutlich vereinzelt zur Geleazerstörung durch Bewirtschaftungsmaßnahmen (z.B. Pflügen, Aussaat) bei gelegentlich vorkommenden Ackerbruten. Bewertung: B - mittel		
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld		Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern) in Folge des Klimawandels stellen für den Flussregenpfeifer eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: B - mittel		
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	B	C	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Population des Flussregenpfeifers kommt eine überregionale Bedeutung zu, da im Vogelschutzgebiet 3,2 % des Landesbestandes brüten. Das wichtigste Gebiet im Vogelschutzgebiet sind die unmittelbaren Elbufer. Dass es sich hierbei um das Primärhabitat des Flussregenpfeifers handelt, ist als besonders wertvoll anzusehen.

Tabelle 110: Bestandssituation des Flussregenpfeifers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 540-720 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen (-71%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.500-5.700 Brutpaare Tendenz langfristig und kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßig großem Brutbestand in Europa (110.000-240.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Flussregenläufers reichen von Nordafrika und den Kanarischen Inseln bis Japan einschließlich Vorder- und Hinterindien, Philippinen und Neuguinea.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 109 genannten Gefährdungen (Elbeausbau, Prädation, Störungen durch Menschen, Geleazerstörung durch Ackerbewirtschaftung, verändertes Abflussverhalten der Elbe) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Geleazerstörung durch Viehtritt am Elbufer bei zu hohem Viehbesatz oder fehlender Auszäunung von Uferbereichen

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Entwicklung weiterer naturnaher Uferstrukturen an der Elbe durch teilweisen Rückbau vorhandener großer Steinpackungen/-schüttungen, Verzicht auf Unterhaltung und Ausbau der Bühnen und somit Entwicklung sandiger Uferbereiche als neue Brutplätze ist das Entwicklungspotenzial gut, da neu entstandene Brutplätze vom Flussregenpfeifer i.d.R. rasch angenommen werden.

Gesamteinschätzung: Der Flussregenpfeifer kommt im Vogelschutzgebiet mit 15-25 Brutpaaren überwiegend am Elbufer vor. Der Erhaltungszustand ist trotz erheblicher Beeinträchtigungen gut. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine überregionale Bedeutung. Das Entwicklungspotenzial ist günstig, wenn weitere naturnahe Biotopstrukturen entlang der Elbe gefördert werden.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Übersichtsdaten Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	8-12 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Flussuferläufer brütet auf locker bewachsenen Kies-, Sand- oder Schlammhängen, aber auch im Bereich mehr oder weniger geschlossener Gehölzbestände an kleineren oder größeren Fließgewässern. Auch in Kies- und Sandgruben mit offenen Wasserflächen kommt er vor. Sein Raumbedarf zur Brutzeit umfasst einen 200 bis 1.000 m langen Fließgewässerabschnitt bzw. Uferstreifen. Das Nest wird als einfache Bodenmulde gut versteckt in ufernaher Vegetation oder Schwemmaterial angelegt. Das Nahrungshabitat liegt oft räumlich entfernt von Neststandort und besteht aus einem Mosaik von unterschiedlichen, flachen Uferzonenbiotopen, als Nahrung dienen ihm verschiedenste Kleintiere (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Beobachtungen des Flussuferläufers sind nicht einfach einzuordnen, da sich die Trennung zwischen - unter Umständen auch balzenden - Durchzüglern und Brutvögeln schwierig gestaltet. So erstreckt sich der Heimzug bis Anfang Juni, während die ersten Rückzügler bereits Anfang Juli wieder zu beobachten sind. In vielen Fällen dürften beide Elbufer zum Revier gehören, so dass die Habitate der Population teilweise in Sachsen-Anhalt liegen. Andererseits kämen bei Berücksichtigung von Daten aus Sachsen-Anhalt vermutlich auch einige weitere Paare hinzu, die von der Brandenburger Seite aus nicht erfasst werden.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 8-12 Brutpaare.

Der Flussuferläufer wird gleichmäßig im elbnahen Bereich des Vogelschutzgebiets nachgewiesen (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Mögliche Brutplätze liegen an den sandigen Flussufern in Nachbarschaft zu Deckung bietender Vegetation. Die einzigen Nachweise abseits der Elbe sind schon älter und befinden sich an der Karthane und am Zellwollenteich (außerhalb des Vogelschutzgebiets). Der Gesamtbestand ist wegen der schwierigen Erfassbarkeit schwer einschätzbar, dürfte aber nicht mehr als 15 Paare umfassen.

Als Habitate werden Grünland und Feuchtgrünland sowie Ruderalfluren, Feuchtbrachen und Rohboden in Gewässeruferrnähe abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Flussuferläufers wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 111). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) sowie dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit keine Veränderung, wobei sich allerdings die Bewertung der Beeinträchtigungen und Gefährdungen verschlechtert hat.

Tabelle 111: Bewertung des Erhaltungszustands des Flussuferläufers

Zustand der Population				
Populationsgröße	Der Bestand stellt mit 8-12 Paaren eine kleine, aber ausreichende Basis für eine dauerhaft stabile Population dar, darüber hinaus gehört das Vogelschutzgebiet damit zu den TOP5-Gebieten in Brandenburg. Bewertung: A - sehr gut			
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Dichte beträgt bei angenommenen 10 Paaren an der Elbe 0,18 Paare / km Flusslauf. Verglichen mit den höchsten mitteleuropäischen Siedlungsdichten von 0,5 - 1,0 Paaren / km (BEZZEL 1985) ist dieser Wert als unterdurchschnittlich einzustufen. Bewertung: C- schlecht			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Wie auch die Verteilung der Reviernachweise belegt, sind an vielen Abschnitten der Elbe sowie einigen anderen Gewässern strukturreiche Uferzonen als geeignete Habitate für die Art vorhanden. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Vegetationsarme und offene Flächen für die Nahrungssuche, wie Schlamm- und Sandbänke, sind vor allem am Elbufer, z.T. auch abseits, immer wieder vorhanden. Allerdings hängen diese stark vom Hochwassergeschehen der Elbe ab; in Sommern mit hohem Wasserstand treten solche Habitate flächenmäßig stark zurück. Deckungsreiche, dichte Vegetationsbestände als potenzielle Nistplätze sind i.d.R. überall in Ufernähe zu finden. Sie sind allerdings durch Sommerhochwasser gefährdet. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	Deckungsreiche Nistplätze und offene Nahrungsflächen sind v.a. entlang der Elbe auf engem Raum vorhanden. Bewertung: A - sehr gut			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Der fortlaufende Elbeausbau (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) führt zum Rückgang vielfältiger Gewässerstrukturen mit Flachwasserzonen, Sandbänken, Kolken sowie Prall- und Gleithängen. In Einzelfällen kommt es daneben sicher zur Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder zur Habitatverschlechterung durch Abfresen der Vegetation am Elbufer bei zu hohem Viehbesatz oder fehlender Auszäunung von Uferbereichen. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Auch am Elbsüdufer (Sachsen-Anhalt) erfolgen durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die oben genannten Ausbaumaßnahmen. Da die Elbe aus Sicht der Art ein zusammenhängendes Habitat darstellt, ist dies als Beeinträchtigung des Vorkommens zu beurteilen. Bewertung: B - mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: B	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Flussuferläufer kommt in ganz Deutschland in geeigneten Lebensräumen vor, jedoch nur in geringer Dichte. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 12% des Gesamtbestands eine relativ hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Brandenburg liegen die Schwerpunktorkommen an den Flussläufen von Neiße, Mittlerer Oder und Unterer Elbe, in geringerem Umfang auch an der Havel und Unteren Oder (RYSŁAVY et al. 2011). Der Population des Flussuferläufers kommt eine landesweite Bedeutung zu, da im Vogelschutzgebiet 16,5% des brandenburgischen Bestandes brüten und sie eine hohe Bedeutung für den länderübergreifenden Lebensraumverbund hat. Im Vogelschutzgebiet tritt der Flussuferläufer als Brutvogel fast nur an der Elbe auf, die damit das wichtigste Gebiet ist.

Tabelle 112: Bestandssituation des Flussuferläufers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 56-65 Brutpaare/Rev. (RYSŁAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) zunehmend (basiert teilweise auch auf der Schließung von lokalen Kenntnisdefiziten) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 260-330 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (720.000-1.600.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Flussuferläufers reicht von Süd- und Westeuropa über Eurasien bis nach Japan.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 111 genannten Gefährdungen (Ei-beausbau, Uferbeweidung) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Zerstörung der Gelege durch vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern in Folge des Klimawandels
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)
- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler oder Erholungssuchende

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein hohes Potenzial besteht in einer Habitatverbesserung durch eine Entwicklung naturnaher Uferstrukturen an weiteren Abschnitten der Elbe. Weiterhin kann durch den Erhalt und die Schaffung dichter Ufervegetation an der Elbe das Brutplatzangebot verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Flussuferläufers im Vogelschutzgebiet umfasst 8 bis 12 Paare. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine landesweite Bedeutung, da im Vogelschutzgebiet 16,5 % des Landesbestandes brüten. Die Entwicklung naturnaher Uferstrukturen sowie der Erhalt und die Schaffung dichter Ufervegetation an der Elbe würden die Habitatqualität und das Brutplatzangebot verbessern.

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Übersichtsdaten Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand (aktuellstes Nachweisjahr)	0-1 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Gänsesäger kommt an baumbestandenen Flüssen, Seen und Küsten vor. Er ist ein Höhlenbrüter, der bevorzugt Eichen, Rotbuchen, Kopfweiden und Pappeln nutzt. Mitunter brütet er auch in Felsnischen, an Mauerwerk und an Gebäuden. Die Jungen werden nach dem Schlüpfen nur vom Weibchen geführt, die Familien wandern oftmals bald aus dem Brutbereich ab (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Da auch Wintergäste in geeigneten Bruthabitaten balzen und z.T. bis in die Brutzeit hinein anwesend sind, sind Beobachtungen i.d.R. schwer einzuordnen, sofern keine eindeutigen Brutnachweise gelingen.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 0 bis 1 Brutpaar.

Es liegen zwei aktuellere Beobachtungen vor. Bei einer Beobachtung handelt es sich um eine Brutzeitfeststellung von April 2013, die andere fand im Februar 2014 statt, bei der balzende Altvögel beobachtet wurden. Die Beobachtungen erfolgten bei Hinzdorf und bei Quitzöbel im elbnahen Bereich (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). In den Uferbereichen der Elbe wären jeweils zahlreiche als Nistplatz geeignete Bäume vorhanden. Ob es sich wirklich um Brutvögel oder um Übersommerer bzw. balzende Zugvögel handelte, bleibt unklar. Die Elbe selbst, ihre Altarme und Stillgewässer im Elbvor- und Deichhinterland sind Gewässer mit reichem Fischangebot als Nahrungsgrundlage. Ein älterer Nachweis: 2005 gelang H. Schulz ein Nestfund und später die Beobachtung von Jungen; ob diese flügge wurden ist unbekannt.

Da keine konkreten Brutnachweise vorliegen, wurde keine Habitatabgrenzung vorgenommen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Gänsesägers wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 113). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) sowie dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit keine Veränderung, wobei allerdings der Zustand der Population schlechter bewertet wird.

Tabelle 113: Bewertung des Erhaltungszustands des Gänsesägers

Zustand der Population	
Populationsgröße	Aktuell liegen keine konkreten Brutnachweise vor. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	Der Gänsesäger ist nach wie vor unregelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet, ein Bestandstrend ist nicht erkennbar.
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	<i>Angesichts der geringen Bestandsgröße ist eine Bewertung nicht sinnvoll.</i>
Habitatqualität	
Habitatgröße	Im gesamten Elbverlauf innerhalb des Vogelschutzgebiets finden sich potenzielle Brutplätze, so dass ein sehr gutes Habitatangebot vorhanden ist. Bewertung: A - sehr gut

Habitatstrukturen	Als Nistplatz geeignete Strukturen sind in den Uferbereichen der Elbe in vielen Abschnitten, z.T. auch an größeren Altwässern im Deichhinterland, vorhanden. Die Elbe selbst, ihre Altarme und Stillgewässer im Elbvor- und Deichhinterland sind Gewässer mit reichem Fischangebot als Nahrungsgrundlage. Bewertung: A - sehr gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Der fortlaufende Elbeausbau (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) führt zum Rückgang vielfältiger Gewässerstrukturen mit Flachwasserzonen, Sandbänken, Kolken sowie Prall- und Gleithängen. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Auch am Elbsüdufer (Sachsen-Anhalt) erfolgen durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die oben genannten Ausbaumaßnahmen. Da die Elbe aus Sicht der Art ein zusammenhängendes Habitat darstellt, ist dies als Beeinträchtigung des Vorkommens zu beurteilen. Bewertung: B - mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: C	Habitatqualität: A	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: B	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Mitteleuropa hat der Gänsesäger zwei Verbreitungsschwerpunkte an der Küste (vor allem an der Ostsee) sowie im Bereich der Alpen und im Alpenvorland, im norddeutschen Binnenland sind nur geringe Bestände vorhanden. Dauerhafte Brutvorkommen in Brandenburg existieren nur an Oder und Neiße, die durchgängig, aber in geringer Dichte besiedelt sind. Brandenburg hat mit fast einem Fünftel des Bestands innerhalb von Deutschland eine sehr hohe Verantwortung. Die Population des Gänsesägers im Vogelschutzgebiet hat keine besondere Bedeutung, da die Art nur ein unregelmäßiger Brutvogel ist; das Gebiet befindet sich am Rande des derzeitigen natürlichen Verbreitungsareals. Im Hinblick auf das Vogelschutzgebiet ist jedoch jede Brut, aufgrund der hiesigen Seltenheit der Art, besonders schutzwürdig.

Tabelle 114: Bestandssituation des Gänsesägers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 90 - 105 Brutpaare/Reviere (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 590 – 700 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig zunehmend (SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (47.000-74.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Gänsesäger ist holarktisch verbreitet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 114 genannten Gefährdungen (Elbeausbau) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Entnahme von Altholz sowie Fällung von Höhlenbäumen in Ufernähe
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)
- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler oder Erholungssuchende

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Verbesserungen des Brutplatzangebots durch Belassen von Altholz und Höhlenbäumen am Elbufer und größeren Stillgewässern bergen ein gewisses Entwicklungspotenzial.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Gänsesägers im Vogelschutzgebiet wird auf 0 bis 1 Paar geschätzt. Da das Vogelschutzgebiet am Rande des Verbreitungsgebiets der Art liegt, wird der Erhaltungszustand dennoch als gut bewertet. Da der Gänsesäger nur unregelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet ist, hat sein Vorkommen keine besondere Bedeutung. Ein Entwicklungspotenzial für diese Art besteht vor allem in Verbesserungen des Brutplatzangebots (Belassen von Altholz und Höhlenbäumen) am Elbufer und größeren Stillgewässern.

Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*)

Übersichtsdaten Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	unbekannt

Biologie / Habitatansprüche: Der Gartenbaumläufer brütet v.a. in lichten Laub- oder Mischwäldern des Tieflands mit grobborkigen Bäumen (Eichen, Pappeln, Ulmen), auch in alten Kiefern- und Kiefern-Mischwäldern, Erlenbrüchen, Feldgehölzen, Alleen, Baumreihen, gewässerbegleitenden Gehölzsäumen sowie im Siedlungsbereich in Obstgärten und Parks. Das Nest wird in Ritzen, Spalten und hinter abstehender Rinde an Bäumen errichtet, spezielle Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden werden ebenfalls zur Brut genutzt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist schlecht. Es erfolgte keine gezielte Erfassung des Gartenbaumläufers, da er als häufige Art bei Kartierungen bisher wenig Beachtung fand. So gibt es aus vielen Bereichen überhaupt keine Nachweise.

Status im Gebiet: Keine ausreichende Datengrundlage für eine Bestandsschätzung. Auf Basis der vorliegenden Nachweise in manchen Bereichen ist eine Population von mehreren hundert Brutpaaren im Vogelschutzgebiet anzunehmen; ausgehend von der mittleren Dichte in Brandenburg gemäß RYSLAVY et al. (2011) wäre ein Bestand von etwa 450 BP zu erwarten.

Nachweise liegen vor allem aus den Bereichen Wittenberge bis Bentwisch und den Lennewitzer Eichen vor (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Keine Beobachtungen wurden im westlichen Drittel des Vogelschutzgebiets zwischen Gaartz und Gadow sowie im nordöstlichen Bereich zwischen Groß Breese und Groß Leppin gemeldet. Dennoch wird der Gartenbaumläufer im gesamten Vogelschutzgebiet in geeigneten Waldgebieten und in Gehölzbiotopen des Halboffenlands vorkommen, in denen ein lichter Altbaumbestand vorhanden ist.

Als Habitate werden Feldgehölze/Alleen und naturnahe Laub- und Nadelwälder mit aktuellen Nachweisen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass die Abgrenzung aufgrund der Datenlage (s.o.) sehr unvollständig ist und es sicherlich viele weitere Habitate gibt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Gartenbaumläufers wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 115).

Tabelle 115: Bewertung des Erhaltungszustands des Gartenbaumläufers

Zustand der Population				
Populationsgröße	Auch wenn die Bestandsgröße unbekannt ist, lassen die vorliegenden Nachweise mit mehreren Revierpaaren in kleineren Waldgebieten sowie Nachweisen auch in kleinflächigen Biotopen annehmen, dass insgesamt noch ein gutes Vorkommen besteht und somit eine Basis für einen dauerhaft stabilen Bestand vorhanden ist. Bewertung: B - gut			
Bestandsveränderung	<i>keine Einschätzung möglich</i>			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	<i>keine Einschätzung möglich</i>			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Auch wenn viele recht junge und/oder strukturarme Waldgebiete vorhanden sind, dürfte insgesamt mit naturnahen älteren Beständen sowie Feldgehölzen und älteren Baumreihen im Offenland ein insgesamt gutes Habitatangebot vorhanden sein. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Als Brutplatz geeignete ältere Bäume mit Spalten, abstehender Borke o.ä. als Brutplatz geeigneten Strukturen sind insgesamt in ausreichendem Umfang vorhanden, auch wenn der Alt- und Totholzanteil in vielen Waldbeständen verbesserungsfähig ist. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Ob langfristige Veränderungen von Waldbiotopen durch den globalen Klimawandel die Lebensräume des Gartenbaumläufers nachteilig verändern, kann derzeit nicht beurteilt werden. Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Gartenbaumläufer ist in seiner Verbreitung weitgehend auf Europa beschränkt, daher trägt Deutschland mit einem Anteil von mind. 8% am Gesamtbestand eine hohe Verantwortung. Nach LUGV (2012) wird der deutsche Anteil am Weltbestand mit 33% angesetzt (was anhand der untenstehenden Zahlen nicht ganz nachvollziehbar ist); daher wird Brandenburg nach dieser Quelle eine internationale Verantwortung für den Gartenbaumläufer zugewiesen, auch wenn der Anteil am deutschen Bestand nur etwa 5% beträgt. Die Bedeutung der Population des Gartenbaumläufers im Vogelschutzgebiet ist unklar, da die Datengrundlage unzureichend ist.

Tabelle 116: Bestandssituation des Gartenbaumläufers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 20.000 - 30.000 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend (-27%; a.a.O.).
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 440.000-530.000 Brutpaare Tendenz langfristig und kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (2.700.0000-9.700.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Gartenbaumläufers umfasst Süd-, West- (ohne Britische Inseln), Mittel- und westliches Osteuropa sowie Nordwestafrika. In Mitteleuropa fehlt er in den höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt:

- Fällung von Brutbäumen
- Verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz aus dem Bestand
- Rückgang geeigneter Lebensräume durch Aufforstung mit Nadelbäumen statt Laubbäumen sowie Rückdrängung des Laubanteils in Mischbeständen
- Habitatverschlechterung durch Verdichtung von Waldbeständen durch Voranbau

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Erhöhung des Anteils alter und leicht geschädigter Bäume (mit Spalten, klaffender Borke u.ä. möglichen Neststandorten) könnten die Habitatbedingungen weiter verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Der Gartenbaumläufer ist im Vogelschutzgebiet vermutlich verbreiteter Brutvogel mit einem größeren Bestand, aufgrund sehr lückenhafter Daten kann dieser jedoch nicht abgeschätzt werden. Die Bedeutung des Vorkommens kann daher nicht beurteilt werden, der Erhaltungszustand ist gut. Durch Förderung des Altbaumanteils könnte die Bestandssituation weiter verbessert werden.

Graumammer (*Emberiza calandra*)

Übersichtsdaten Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / - / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	150-200 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Graumammer besiedelt halboffene Landschaften mit einzelnen Gehölzen oder anderen Strukturen, die als Singwarten dienen. Sie bevorzugt extensiv genutzte Flächen, gern auch Ruderalflächen und Brachen, und profitiert von strukturreichem Bewuchs. So benötigt sie eine dichtere Bodenvegetation als Nestdeckung, aber auch lückige und niedrigwüchsige Bereiche, die die Nahrungsauf-

nahme vom Boden erleichtern. Als Nahrung dienen der Grauammer Sämereien von Wildkräutern und Getreide. Im Sommer lebt sie zum Teil von tierischer Kost (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 150 bis 200 Brutpaare.

Die Grauammer kommt im gesamten Vogelschutzgebiet in Offenlandbereichen mit hohem Ackeranteil vor, wenn Singwarten, wie locker stehende Gehölze in der Halboffenlandschaft, Weidezaunpfähle u.ä., vorhanden sind. An geeigneten Stellen kann sie auf engem Raum gehäuft auftreten (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna), in reinen Grünlandgebieten wie der Lenzer Wische sind die nachgewiesenen Dichten gering, auch wenn die Grauammer seit dem Rückgang von Stilllegungsflächen zunehmend wieder im Grünland brütet.

Als Habitate werden Ruderalfluren und Feuchtbrachen, Grünland und Äcker im Bereich aktueller Nachweise abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Grauammer wird trotz erheblicher Beeinträchtigungen insgesamt noch als gut (B) bewertet (s. Tabelle 117).

Tabelle 117: Bewertung des Erhaltungszustands der Grauammer

Zustand der Population	
Populationsgröße	Angesichts der Bestandsgröße von 150-200 Paaren und der recht weiten Verbreitung im Vogelschutzgebiet ist eine gute Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen vorhanden. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	Aufgrund des Rückgangs günstiger Habitate (Wiederaufnahme der Nutzung auf Stilllegungsflächen, verstärkter Maisanbau) ist zwar nicht großflächig, zumindest aber auf Teilflächen eine Bestandsabnahme wahrscheinlich, wenn diese auch mangels früherer konkreter Bestandszahlen nicht dokumentiert ist. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 33 Paaren / 100 km ² etwas unter dem landesweiten Durchschnitt von 38 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: B - gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	In allen Offenlandbereichen des Vogelschutzgebiets sind recht großflächig geeignete Habitate vorhanden, wenn auch durch den Rückgang von Brachen und intensivierter Landnutzung (Maisanbau) die Habitatgröße insgesamt abgenommen hat. Bewertung: B - gut
Habitatstrukturen	Günstige Habitatstrukturen sind großflächig noch vorhanden, auf vielen Flächen mangelt es jedoch an Singwarten wegen fehlender Randstrukturen oder die Vegetationsstruktur ist z.B. in Rapskulturen zu dicht oder in Maiskulturen zu lückig (geringe Bodendeckung durch Beikräuter). Bewertung: B - gut
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>

Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Im gesamten Vogelschutzgebiet sind durch verstärkten Maisanbau und durch Wiederaufnahme der Ackernutzung auf früheren Stilllegungsflächen Habitats verloren gegangen. Bewertung: C - stark		
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - sehr gut		
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld		Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - sehr gut		
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	B	C	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 44 % des Gesamtbestands eine sehr hohe Verantwortung für den Erhalt der Art. Im Land ist die Grauammer noch fast flächendeckend, jedoch in unterschiedlicher Dichte, verbreitet. Im Vogelschutzgebiet brüten 1,5 % des Brandenburger Landesbestandes. Der Population der Grauammer kommt eine lokale Bedeutung zu, da es sich um eine größere, tragfähige Population handelt.

Tabelle 118: Bestandssituation der Grauammer in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 9.800-13.000 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (+79%; a.a.O.), in den letzten Jahren sind allerdings lokal wieder rückläufige Bestände zu verzeichnen
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 21.000-31.000 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgegangen, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (7.900.000-22.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Grauammer reichen von den Kanarischen Inseln, NW-Afrika und den Westküsten Europas ostwärts bis Kirgistan und Kasachstan.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 117 genannten Gefährdungen (verstärkter Maisanbau, Ackernutzung ehemaliger Stilllegungsflächen) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Beseitigung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen in der Offenlandschaft (diese Gefährdung wird z.T. durch bestehende Baumschutzsatzungen reduziert) sowie deren Beeinträchtigung durch naturschutzfachlich unsachgemäßen, maschinellen senkrechten Schnitt mit der Folge einer Überalterung der Gehölze und Entwertung als Nisthabitat
- Beseitigung von Krautsäumen, Brachestreifen u.ä.

- Habitatverschlechterung durch intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation, Armut an Struktur, fehlende Singwarten
- Direktes Umpflügen von Ackerflächen nach der Ernte (Verringerung des Nahrungsangebots)
- Geleazerstörung und/oder Habitatverschlechterung durch ungünstigen Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungszeitpunkt landwirtschaftlicher Flächen (z.B. Pflügen, Aussaat, Ernte bzw. Mahd, Walzen, Schleppen)
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Es besteht ein hohes Potenzial zur Etablierung weiterer günstiger Habitats durch Schaffung kleiner Brachflächen, Anlage extensiv genutzter Ackerrandstreifen oder Pflanzung von Gebüschgruppen und Hecken in strukturarmen Ackergebieten.

Gesamteinschätzung: Die Graugans ist im Vogelschutzgebiet ein verbreiteter Brutvogel in offenen Landschaften, der Bestand umfasst ca. 150-200 Paare. Insgesamt wird der Erhaltungszustand trotz erheblicher Beeinträchtigungen als gut bewertet. Das Vorkommen hat eine lokale Bedeutung. Bei Neuschaffung günstiger Habitats besteht ein gutes Entwicklungspotenzial.

Graugans (*Anser anser*)

Übersichtsdaten Graugans (<i>Anser anser</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	350-450 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Bruthabitat der Graugans sind flache Bereiche natürlicher und künstlicher Gewässer mit einer reich strukturierten Vegetation aus Schilf, Binsen, Seggen und Gebüsch, die günstige Bedingungen für das als größerer Haufen errichtete Bodennest bieten. Kolonieartiges Brüten mehrerer Paare auf engem Raum ist möglich. Die Graugans ernährt sich von Land- und Wasserpflanzen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Beobachtungen der Graugans sind nicht einfach einzuordnen, da sich die Trennung zwischen Nichtbrütern und früh erfolglosen Brutpaaren schwierig gestaltet. In den vergangenen Jahren wurden ca. 100 Brutnachweise erbracht. Allerdings ist davon auszugehen, dass die meisten Paare ohne Erfolg brüten. Die tatsächliche Zahl an Brutpaaren ist weit höher einzuschätzen als die vorliegenden Brutnachweise (Nestfunde, Familien mit Jungen) belegen. Auch bleibt offen, ob bei Beobachtungen von Familien an der Elbe die Bruten auf der anderen Elbseite stattfanden.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 350 bis 450 Brutpaare.

Die Graugans ist hauptsächlich entlang der Elbe verbreitet (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Größere Vorkommen abseits der Elbe liegen im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Einzelne Brutpaare finden sich auch an Gräben und kleinen Gewässern, vorzugsweise angrenzend zu Feucht- und Frischgrünland.

Als Habitats werden alle Gewässertypen, Verlandungsvegetation, Feuchtbrachen und Sumpfvvegetation im Bereich aktueller Nachweise abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Graugans wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 119). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 119: Bewertung des Erhaltungszustands der Graugans

Zustand der Population				
Populationsgröße	Mit mehreren hundert Brutpaaren und einer weiten Verbreitung im Vogelschutzgebiet ist eine gute Basis für ein daherhaft stabiles Vorkommen vorhanden. Bewertung: A - sehr gut			
Bestandsveränderung	<i>Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die Datengrundlage zu früheren Beständen unzureichend ist; eine deutliche Bestandszunahme ist jedoch, wie für ganz Ostdeutschland zu beobachten, anzunehmen.</i>			
Bruterfolg	Verglichen mit der Anzahl zu beobachtender Revierpaare lassen sich nur vergleichsweise wenig Junge führende Paare beobachten, so dass der überwiegende Teil der Bruten wohl erfolglos verläuft. Bewertung: C - schlecht			
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 74,5 Paaren / 100 km ² mehr als viermal so hoch wie im landesweiten Durchschnitt mit 15,6 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Vor allem im Elbdeichvor- und hinterland, aber auch in der gesamten Lenzer Wische, im Rambower und Nausdorfer Moor und an den Plattenburger Teichen finden sich ausgedehnte geeignete Bruthabitate. Bewertung: A - sehr gut			
Habitatstrukturen	An vielen Gewässern finden sich ausgedehnte Flachwasserzonen mit reicher Röhrichtvegetation als günstige Brutplätze, oft sind die Wasserstände aber nicht ausreichend lange konstant und führen zum Trockenfallen der Nester. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben, Drainagen u.ä. und eine Prädation durch Neozoen (insbesondere Waschbär) stellen eine wesentliche Gefährdung in vielen Bereichen dar. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: B - mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	B	B	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschland beherbergt Brandenburg etwa ein Viertel des Gesamtbestands und hat damit eine sehr hohe Verantwortung. Der Population der Graugans im Vogelschutzgebiet kommt eine überregionale Bedeutung zu, da hier 8,4 % des Landesbestandes brüten. Hauptvorkommensgebiete sind das Elbvorland und -hinterland.

Tabelle 120: Bestandssituation der Graugans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 4.400-5.100 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (+201 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 17.000-20.000 Brutpaare Tendenz langfristig und kurzfristig zugenommen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (120.000-190.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Graugans befinden sich in Nord-, Mittel- und Osteuropa sowie in Südwest-, Inner- und Ostasien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 119 genannten Gefährdungen (Entwässerung, Prädation, verändertes Abflussverhalten der Elbe, Niedrigwasserstände im elbfernen Raum) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz oder fehlender Auszäunung von Uferbereichen
- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler oder Erholungssuchende, treten v.a. an Brutplätzen im Elbvorland sicherlich auf, werden jedoch im Hinblick auf den guten Gesamtbestand als nicht erheblich eingestuft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Sicherung längerer, ausreichend hoher Wasserstände im Frühjahr an vielen Brutplätzen könnte die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Bruten deutlich erhöht werden.

Gesamteinschätzung: Die Graugans ist ein im Vogelschutzgebiet weit verbreiteter Brutvogel mit einem Bestand von 350 bis 450 Paaren. Sie weist einen guten Erhaltungszustand auf, wenn auch der Bruterfolg recht gering ist. Das Vorkommen hat eine regionale Bedeutung. Durch höhere Wasserstände zur Brutzeit könnte an vielen Brutplätzen der Bruterfolg deutlich verbessert werden.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Übersichtsdaten Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	90-100 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Graureiher brütet in kleinen oder größeren Kolonien auf hohen Laub- und Nadelbäumen in Waldflächen. Seine Nahrung sucht er an größeren Fließ- und Stillgewässern mit Flachwasserbereichen, an denen er hauptsächlich Fische jagt. Aber auch Amphibien, Kleinsäuger, Reptilien, Insekten u.a. Wirbellose machen einen wichtigen Nahrungsanteil aus. Brutkolonien können bis zu 30 km vom nächsten Gewässer entfernt liegen. (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. So können kleine Kolonien, die noch nicht lange bestehen, unbekannt geblieben sein.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 90 bis 100 Brutpaare.

Der Graureiher kam in den letzten Jahren an drei Standorten im Vogelschutzgebiet vor. Die mit Abstand bedeutendste Brutkolonie mit ca. 80 Brutpaaren befindet sich nordöstlich von Lenzen in der Nähe des Rudower Sees. Eine kleinere ist bei Cumlosen gelegen, die im Jahr 2015 aus zwölf Brutpaaren bestand. Im Zeitraum ab 2007 gab es außerdem eine kleinere Kolonie zunächst bei Klein Lüben/Scharleuk, die dann nach Bälow umzog, inzwischen aber nicht mehr besteht. Zur Verteilung der Nachweise s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna.

Als Habitate werden die Waldflächen mit den beiden aktuellen Koloniestandorten abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Graureihers wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 121). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 121: Bewertung des Erhaltungszustands des Graureihers

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit nur zwei langjährig besetzten Kolonien und ca. 90-100 Paaren ist keine ausreichende Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen gegeben. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	Ob der Gesamtbestand sich verändert hat ist unklar. Die regelmäßige Aufgabe von Koloniestandorten ist jedoch negativ zu beurteilen. Bewertung: C - schlecht
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 17,7 Paaren / 100 km ² deutlich höher als der landesweite Durchschnitt mit 12,1 Paaren / 100 km ² (RYSLAVY et al. 2011). Bewertung: B - gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	Relativ störungsarme Wälder mit potenziellen Brutbäumen und Gewässern sowie Grünland als Nahrungsgebiete sind im Vogelschutzgebiet in den meisten Teilräumen in großem Flächenumfang vorhanden. Bewertung: A - sehr gut
Habitatstrukturen	Geeignete Brutbäume und nahrungsreiche Gewässer und Grünlandflächen sind in guter Ausbildung vorhanden, die Habitatkapazität ist deutlich größer als der aktuell vorhandene Bestand des Graureihers. Bewertung: A - sehr gut
Anordnung Teillebensräume	Mögliche Brutplätze und Nahrungsflächen liegen in enger räumlicher Nachbarschaft vor. Bewertung: A - sehr gut

Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Von den unten genannten Gefährdungen von Lebensräumen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Jedoch wurden in den letzten Jahren in Brandenburg etliche Graureiherkolonien wegen hoher Prädation durch Waschbären aufgegeben, was aufgrund der hohen regionalen Waschbär-dichte auch im Vogelschutzgebiet eine Rolle spielen dürfte. Bewertung: B - mittel		
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Die Ursachen für die mehrfach erfolgten Kolonieaufgaben sind nicht klar belegt, zumindest im Fall Klein Lüben jedoch möglicherweise in Baumfällungen im Kiefernbestand des Koloniestandorts zu suchen (ggf. auch Waschbär; s.o.). Bewertung: B - mittel		
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld		Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering		
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	A	B	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit rund 13 % des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art. Im Land ist der Graureiher in allen Landesteilen verbreitet, fehlt jedoch in vielen Landstrichen. Der Population im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da hier 2,6 % des Brandenburger Bestands brüten und es sich um das bedeutendste Vorkommen im Landkreis handelt.

Tabelle 122: Bestandssituation des Graureihers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.550-3.820 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) angestiegen (+19 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 27.000-28.000 Brutpaare Tendenz langfristig stabil und kurzfristig zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (210.000-290.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Graureihers befinden sich in Eurasien einschließlich Sachalin, Japan und Java mit Ausnahme der Tundren, Wüsten, Steppen und Hochgebirge, sowie in Ost- und Südafrika.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 121 genannten Gefährdungen (Baumfällungen in der Nähe von Koloniestandorten, ggf. Prädation durch Waschbären) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Unbeabsichtigte Fällung von Horstbäumen
- Vergiftung durch Aufnahme (halb)verendeter Mäuse bei Einsatz von Rodentiziden in der Landwirtschaft; außerdem kann der Einsatz einen Mangel an Beutetieren nach sich ziehen (unzureichender Kenntnisstand über die Bedeutung als reale Beeinträchtigung, da unbekannt ist inwieweit Rodentizide innerhalb des Vogelschutzgebiets tatsächlich eingesetzt werden)

- Kollisionen mit Stromleitungen

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die Habitatbedingungen günstig sind, besteht ein geringes Entwicklungspotenzial; die bestehenden Kolonien und eventuelle Neuansiedlungen müssen konsequent vor Störungen geschützt werden.

Gesamteinschätzung: Aktuell sind zwei Brutkolonien des Graureihers mit insgesamt ca. 90-100 Paaren vorhanden, weitere kleine Kolonien bestanden in den vergangenen Jahren nur kurzfristig. Die Habitatbedingungen sind sehr gut, so dass der Erhaltungszustand insgesamt dennoch günstig ist. Das Vorkommen hat eine regionale Bedeutung. Maßnahmen zur Förderung außer dem Schutz bestehender Kolonien sind nicht sinnvoll.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Übersichtsdaten Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	1-3 Reviere

Biologie / Habitatansprüche: Der Große Brachvogel benötigt weite und offene Flächen, zu Sichthindernissen hält er einen Abstand von mindestens 150 m. Er brütet auf sehr feuchten bis trockenen Flächen, wobei feuchte Mooregebiete bevorzugt werden. Von besonderer Bedeutung sind hoch anstehende Grundwasserstände, lückige Pflanzenbestände, stochebfähige Böden und Kleingewässer (Blänken) mit offenen, schlammigen Uferpartien. Das Nest wird am Boden auf trockenerem Untergrund in niedriger Vegetation angelegt. Da Große Brachvögel sehr reviertreu sind und über 20 Jahre alt werden können, bleibt ein Revierpaar oft über Jahre im angestammten Gebiet, auch wenn die Habitatbedingungen sich verschlechtern und kein Bruterfolg gelingt. Dann finden Bruten auch auf trockenem Grünland oder auf Ackerflächen statt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist vollständig. Der Brutbestand des Großen Brachvogels ist u.a. durch das laufende Wiesenbrüterschutzprojekt im Vogelschutzgebiet gut dokumentiert.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 1 bis 3 Reviere.

Das einzige aktuelle Brutpaar des Vogelschutzgebiets befindet sich westlich von Lenzen im Großraum Breetzer See. Der letzte dokumentierte Brutversuch fand auf einer nassen Ackerstelle statt. Aus anderen Bereichen gibt es aus den letzten Jahren allenfalls noch einige Brutzeitbeobachtungen ohne konkrete Bruthinweise, die früher besiedelten Bereiche Lenzen-Wustrower Elbniederung, Elbvorland Cumlosen, Krähenfuß, Karthaneniederung Klein Lüben und Elbvorland Bälów sind inzwischen verwaist. Da im Betrachtungszeitraum nach 2007 noch weitere Revierpaare vorhanden waren, wird der Bestand mit 1 bis 3 Revieren angegeben, wobei dies aber nicht mehr dem aktuellsten Stand entspricht.

Als Habitate werden naturnahes Grünland und Feuchtgrünland abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), auf denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Großen Brachvogels wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 123). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) sowie dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit eine Verschlechterung, welche auf den Bestandseinbruch von acht auf nur noch ein Paar sowie auf starke habitatbezogene Beeinträchtigungen zurückzuführen ist.

Tabelle 123: Bewertung des Erhaltungszustands des Großen Brachvogels

Zustand der Population				
Populationsgröße	Für eine großräumige Flusslandschaft mit hohem Grünlandanteil liegt der Bestand mit 1 bis 3 Revieren auf extrem niedrigem Niveau. Bewertung: C - schlecht			
Bestandsveränderung	Die Bestandsentwicklung ist stark rückläufig. So wurden für den Zeitraum zwischen 2001 und 2006 noch acht Brutpaare angegeben (JANSEN & GERSTNER 2006). Das Vorkommen steht kurz vor dem Erlöschen. Bewertung: C - schlecht			
Bruterfolg	Seit 2002 wurde keine erfolgreiche Brut dokumentiert. Bewertung: C - schlecht			
Siedlungsdichte	Mit 1-3 Revieren im gesamten Vogelschutzgebiet ist die Siedlungsdichte extrem gering. Bewertung: C - schlecht			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Von den ausgedehnten Grünlandflächen im Elbvorland und Deichhinterland ist aufgrund der Wasserstandsregulierung und der Nutzungsintensität ein Großteil kein geeignetes Habitat (mehr). Bewertung: C - schlecht			
Habitatstrukturen	Übersichtliche, im Frühjahr kurzgrasige Flächen für die Nestanlage sowie feuchte bis nasse Flächen mit lückiger oder niedriger Vegetation als Nahungshabitat sind in den Brutgebieten vorhanden, aber in eher geringem Umfang. Auch der aktuelle Brutplatz weist nur eine schlechte Habitatqualität auf. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Wird bei dieser Art nicht bewertet.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Brutplätze in Feuchtgrünlandflächen im Deichhinterland fallen vielfach durch zu effektive Entwässerungseinrichtungen rasch trocken. Die Umwandlung von Grünland in Ackerflächen sowie eine intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation führen zu Habitatverschlechterungen. Im Raum Bälów / Rühstädt ist aufgrund der sehr hohen Waschbärenichte von einem hohen Prädationsdruck auf bodenbrütende Vogelarten auszugehen; dieser kann jedoch nicht quantifiziert werden. Bewertung: C - stark			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Ungünstige Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungszeitpunkte landwirtschaftlicher Flächen (Mahd, Walzen, Schleppen) gefährden die Gelege. Bewertung: C - stark			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Gelegezerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für den Großen Brachvogel eine aktuelle und zukünftige Gefährdung seiner Habitate dar. Bewertung: C - stark			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	C	C	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg beherbergt nur einen Bruchteil des deutschen Gesamtbestands des Großen Brachvogels und hat daher keine besondere Verantwortung. Aufgrund des landesweiten Rückgangs des vom Aussterben bedrohten Großen Brachvogels hat jedes Vorkommen für Brandenburg jedoch eine hohe Bedeutung. Im ganzen Vogelschutzgebiet ist der Große Brachvogel inzwischen weitgehend ausgestorben, nur im Raum Lenzen finden noch regelmäßig Brutversuche statt. Maßnahmen zur Förderung dieses Charaktervogels naturnaher Flussauen sind daher dringend erforderlich. Der Population im Vogelschutzgebiet kommt noch immer eine regionale Bedeutung zu, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt.

Tabelle 124: Bestandssituation des Großen Brachvogels in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 83-86 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.300 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (220.000-360.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Große Brachvogel ist von Westeuropa bis Ostsibirien in der gemäßigten und borealen Zone verbreitet. Das Vorkommen in Europa konzentriert sich auf den Nordteil.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 123 genannten Gefährdungen (Entwässerung und intensive Grünlandnutzung, Bewirtschaftungsmaßnahmen, Prädation) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft
- Störungen durch Angler, Erholungssuchende und freilaufende Hunde

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein Entwicklungspotenzial besteht nur bei großflächiger Vernässung und Entwicklung extensiven Grünlands.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Großen Brachvogels im Vogelschutzgebiet umfasst nur noch ein bis drei Paare, der Erhaltungszustand wird als schlecht bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen immer noch eine regionale Bedeutung, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt. Entwicklungspotenziale bestehen nur bei Durchführung großflächiger Vernässungen und Entwicklung extensiven Grünlands.

Haubentaucher (*Podiceps cristata*)

Übersichtsdaten Haubentaucher (<i>Podiceps cristata</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / V / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	unbekannt

Der Haubentaucher lässt sich als recht seltener Brutvogel an großen Stillgewässern einschätzen; größtes Vorkommen wohl am Rudower See, auch auf der Löcknitz bei Lenzen (Seetorbrücke) und am Rambower

und Cumloser See. Da die Art bei bisherigen Kartierungen nicht systematisch erfasst wurde, liegen nur vereinzelte Nachweisdaten vor. Eine detaillierte Abhandlung der Art und eine Bewertung der Einzelkriterien des Erhaltungszustands sowie eine Abgrenzung von Habitaten sind daher nicht möglich. Der Erhaltungszustand insgesamt wird als gut (B) eingestuft.

Höckerschwan (*Cygnus olor*)

Übersichtsdaten Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	unbekannt

Der Höckerschwan lässt sich als regelmäßiger Brutvogel an vielen etwas größeren Stillgewässern einschätzen. Da die Art bei bisherigen Kartierungen nicht systematisch erfasst wurde, liegen nur vereinzelte Nachweisdaten vor. Eine detaillierte Abhandlung der Art und eine Bewertung der Einzelkriterien des Erhaltungszustands sowie eine Abgrenzung von Habitaten sind daher nicht möglich. Der Erhaltungszustand insgesamt wird als gut (B) eingestuft.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Übersichtsdaten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	70-100 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Kiebitz besiedelt weitgehend offene Landschaften mit unterschiedlichen Lebensräumen von Salzwiesen über Feuchtwiesen / -weiden, Äcker bis hin zu Mooren und Heideflächen, aber auch Sonderstandorte wie Spülflächen, Flugplätze, Schotter- und Ruderalplätze sowie abgelassene Teiche. Für die Ansiedlung sind weitgehend gehölzfreie, offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation bzw. teilweise offenen, nassen Bodenstellen von Bedeutung. Das Nest wird am Boden bevorzugt an geringfügig erhöhten, trockenen Kuppen mit spärlicher Vegetation angelegt, die Nestmulde wird nur spärlich mit trockenem Material ausgelegt. Der Kiebitz ist Einzelbrüter, oft schließen sich aber auch mehrere Paare zu lockeren Kolonien zusammen; die Altvögel verteidigen dann gemeinschaftlich die Nestterritorien gegen Beutegreifer (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist relativ vollständig, da der Brutbestand des Kiebitzes recht gut über das laufende Wiesenbrüterprojekt des Vogelschutzgebietes erfasst wird; mit übersehenen Einzelbruten abseits der bekannten Flächen ist jedoch zu rechnen.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 70 bis 100 Brutpaare.

Der Kiebitz ist im Vogelschutzgebiet auf Grünlandflächen und Ackerstandorten weit verbreitet. Allerdings sind weite Teile der Lenzener Wische, Teile des Offenlands der Silge und die Karthaneniederung zwischen Rühstädt, Legde und Bad Wilsnack unbesiedelt (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Östlich von Klein Lüben werden nur noch sehr selten Einzelreviere nachgewiesen. Regelmäßige Kartierungen auf Vertragsnaturschutzflächen und im Rahmen des Kiebitzschutzprojekts führen lokal zu hohen Nachweisdichten und

spiegeln in der Karte höhere Bestände vor als tatsächlich vorhanden sind. Die Mehrheit der Bruten findet inzwischen auf Ackerstandorten statt, v.a. auf Mais, z.T. auch in Wintergetreide.

Als Habitate werden Äcker- und Grünlandflächen im Bereich aktueller Nachweise abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Kiebitzes wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 125). Damit ist gegenüber der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) eine Verschlechterung eingetreten.

Tabelle 125: Bewertung des Erhaltungszustands des Kiebitzes

Zustand der Population	
Populationsgröße	Die Bestandsgröße von 70-100 Paaren ist noch eine ausreichende Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen, da sich die Vorkommen auch in verschiedenen Teilen des Vogelschutzgebiets befinden. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	In den 1990er Jahren und zu Beginn des Jahrtausends fand ein erheblicher Schwund statt. Einige früher besiedelte Bereiche, z.B. zwischen Cumlosen und Müggendorf, im Elbdeichhinterland bei Rühstädt, sowie in der Stepenitzniederung bei Wittenberge und der Karthaneniederung bei Bälów sind vom Kiebitz weitgehend aufgegeben worden. Erst innerhalb der letzten sechs Jahre ist der Bestand wahrscheinlich weitgehend stabil. Dabei zeigt sich seit 2012 ein positiver Trend, der möglicherweise auch nur auf einen Kenntniszuwachs aus dem laufenden Schutzprojekt zurückzuführen ist. Die Bestandsangabe von 70 Paaren im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) passt in dieses Bild. Bewertung: B - gut
Bruterfolg	Im Grünland kommt es regelmäßig zu erfolgreichen Bruten. Bei Ackerbruten, die ca. 2/3 des Bestands betreffen, ist ein recht guter Bruterfolg nur durch das laufende Schutzprojekt gewährleistet, da ansonsten der größte Teil der Gelege und Küken durch Bewirtschaftungsmaßnahmen verloren gehen würde. Bewertung: B - gut
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 15,8 Paaren / 100 km ² fast dreimal so hoch wie im landesweiten Durchschnitt mit 6,1 Paaren / 100 km ² (RYSLAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	Als Brutplatz grundsätzlich geeignete Grünland- und Ackerflächen sind in größerem Umfang vorhanden, wenn auch die geeigneten Habitate abgenommen haben. Bewertung: B - gut
Habitatstrukturen	Nasse, spät aufwachsende Grünlandbereiche sind nur in wenigen Teilbereichen noch in größerem Umfang vorhanden. Die Habitatstrukturen auf Ackerflächen sind nicht ausreichend lange in günstiger Ausprägung für ein erfolgreiches Brüten vorhanden (rascher Aufwuchs von Wintergetreide, oft mit der Folge der Brutaufgabe, auf Maisäckern Bewirtschaftungsmaßnahmen in zu kurzen Abständen). Bewertung: C - schlecht
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>

Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Brutplätze in Feuchtgrünlandflächen im Deichhinterland fallen z.T. durch zu effektive Entwässerungseinrichtungen rasch trocken. Die Umwandlung von Grünland in Ackerflächen sowie eine intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichtem Aufwuchs der Vegetation führen zu Habitatverschlechterungen. Bewertung: C - stark		
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Ungünstige Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungszeitpunkte landwirtschaftlicher Flächen (Mahd, Walzen, Schleppen) gefährden die Gelege, v.a. bei Ackerbruten. Bewertung: C - stark		
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld		Habitatverschlechterung und/oder Gelegezerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für den Kiebitz eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: B - mittel		
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	C	C	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Bestandsschwerpunkt des Kiebitzes in Deutschland liegt im Norden und Nordwesten; in Brandenburg ist er noch regelmäßig verbreiteter Brutvogel, in vielen Regionen jedoch nur in geringer Dichte. Brandenburg beherbergt rund 2% des Gesamtbestandes in Deutschland und trägt somit nur eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art. Der Population des Kiebitzes im Vogelschutzgebiet kommt eine überregionale Bedeutung zu, da hier 4,6 % des Landesbestandes brüten. Die bedeutendsten Brutgebiete für den Kiebitz liegen in den Rhinowwiesen und der Lenzer Wische, der Deichrückverlegung Lenzen, im Elbhinterland zwischen Cumlosen und Wittenberge sowie der Karthaneniederung unmittelbar östlich von Wittenberge.

Tabelle 126: Bestandssituation des Kiebitz' in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.620-2.080 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark (um 56%) zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 68.000-83.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig sehr stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 3 - 7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.700.000-2.800.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kiebitz' liegen in gemäßigten und mediterranen Zonen von Westeuropa bis an die Pazifikküste Asiens.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 125 genannten Gefährdungen (Entwässerung, Grünlandumbruch, intensive Grünlandnutzung, Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Äckern, verändertes Abflussverhalten der Elbe, Niedrigwasserstände im elbfernen Raum) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber noch nicht als erheblich eingeschätzt:

- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft

- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Wie das laufende Schutzprojekt zeigt, besteht ein gutes Potenzial zur Erhöhung des Bruterfolgs. Um allerdings ohne betreuungsintensive Schutzmaßnahmen dauerhaft selbsttragende Bestände zu etablieren, sind die Schaffung großflächiger günstiger Habitats durch Vernässung oder Anlage von Blänken im Grünland und eine extensive Grünlandnutzung mit reduzierter Düngung und spätem Mahdtermin erforderlich.

Gesamteinschätzung: Der Kiebitz ist ein noch recht verbreiteter Brutvogel des Vogelschutzgebiets mit 70-100 Paaren. Der Erhaltungszustand ist ungünstig, trotz des laufenden Schutzprojekts. Das Vorkommen hat eine überregionale Bedeutung. Bei Schaffung größerer günstiger Grünlandhabitats und Ausweitung des laufenden Schutzprojekts besteht ein gutes Entwicklungspotenzial.

Knäkente (*Anas querquedula*)

Übersichtsdaten Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	5-10 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Knäkente brütet an eutrophen, flachen Gewässern mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) in offenen Niederungslandschaften, z.B. an Flachseen, Altarmen und temporären Gewässern der Auen (Flutmulden). Sie besiedelt auch anthropogen entstandene Gewässer wie Fisch- oder Klärteiche und Spülflächen. Außerdem nutzt sie Gräben im Feuchtgrünland und überschwemmte Wiesen, ausnahmsweise auch nährstoffarme Hochmoortümpel oder wiedervernässte Handtorfstiche. Wichtige Habitatbestandteile sind deckungsreiche Vegetation und ausgedehnte Flachwasserzonen. Das Nest wird am Boden auf meist trockenem Untergrund gut versteckt in Ufer- bzw. Wiesenvegetation angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Beobachtungen der Knäkente sind schwierig einzuschätzen, da sich die Trennung zwischen balzenden Durchzüglern, Übersommerern und Brutvögeln nicht einfach gestaltet. In den Jahren zwischen 2007 und 2015 gelangen nur zwei Brutnachweise. Somit ist davon auszugehen, dass die meisten Paare ohne Erfolg brüten.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 5 bis 10 Brutpaare.

Die Knäkente brütet im Vogelschutzgebiet vereinzelt in Altwassern und Flutmulden des Elbvorlandes und des elbnahen Hinterlandes sowie in den Rhinowwiesen. Die meisten Nachweise liegen zwischen Lenzen und Rühstädt (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna).

Als Habitats werden naturnahe Gräben, Verlandungsvegetation, Seen und Altarme sowie naturnahe Kleingewässer abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Knäkente wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 127). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) sowie dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit keine Veränderung, wobei der Zustand der Population allerdings schlechter bewertet wird.

Tabelle 127: Bewertung des Erhaltungszustands der Knäkente

Zustand der Population				
Populationsgröße	Die Bestandsgröße von 5-10 Paaren wird als nicht zufriedenstellend bewertet; sie ist keine ausreichende Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen. Bewertung: C - schlecht			
Bestandsveränderung	Der Bestand wird für die letzten Jahre als rückläufig eingeschätzt. Dies ist wahrscheinlich auf die ausbleibenden bzw. nur schwach ausgeprägten Frühjahrshochwasser im Zeitraum zwischen 2007 und 2015 zurückzuführen. So treten bei der Knäkente regelmäßig Bestandsschwankungen auf, die positiv mit Frühjahrshochwasser korrelieren. Die deutlich höhere Bestandsschätzung (10 bis 25 Paare) bei JANSEN & GERSTNER (2006) basiert v.a. auf einem stark ausgeprägten Elbochwasser im Frühjahr 2006 mit sehr günstigen Wasserständen im deichnahen Hinterland. Bewertung: C - schlecht			
Bruterfolg	Aufgrund der wenigen Brutnachweise ist von einem geringen Bruterfolg auszugehen. Bewertung: C - schlecht			
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 1,4 Paaren / 100 km ² leicht über der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg von 1,0 Paaren / 100 km ² (RYSLAVY et al. 2011). Bewertung: B - gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Entlang der ganzen Elbe finden sich viele potenzielle Bruthabitate im Elbvorland und angrenzenden Hinterland, z.T. auch abseits der Elbe (s.o.). Eine konkrete Flächengröße lässt sich nicht angeben. Räumliche Verteilung und Ausdehnung sind jedoch als gut zu werten. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	In vielen Bereichen sind in enger Nachbarschaft mehrere offene Gewässer unterschiedlicher Tiefe mit ausgedehnten Flachwasserzonen vorhanden. Nachteilig ist die starke Abhängigkeit von der Wasserführung der Elbe, weshalb in Jahren mit relativ trockenem Frühsommer die meisten Habitate (zu) früh trocken fallen. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Für Brutplätze im Elbvorland nicht erkennbar. Brutplätze in überschwemmten Grünlandflächen im Deichhinterland fallen z.T. durch zu effektive Entwässerungseinrichtungen rasch trocken, was als nachteilig zu werten ist. Zumindest im Raum Bälów / Rühstädt ist aufgrund der sehr hohen Waschbarendichte von einem hohen Prädationsdruck auf bodenbrütende Vogelarten auszugehen; dieser kann ebenfalls nicht quantifiziert werden. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: C	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: B	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp 23% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Brandenburg liegen die Schwerpunktorkommen der Knäkente in der Mittleren und Unteren Havelniederung bis zur Elbtaue und entlang der Oder (RYSILAVY et al. 2011). Der Population der Knäkente im Vogelschutzgebiet kommt eine überregionale Bedeutung zu, da sie das bedeutendste Vorkommen im Landkreis ist, mit einer hohen Bedeutung für den landesweiten Verbund. Im Vogelschutzgebiet brüten 2,5 % des brandenburgischen Bestandes. Vor allem im Elbvorland und im elbnahen Hinterland ist die Knäkente als seltener, aber regelmäßiger Brutvogel einzuschätzen, wenn auch nur wenige direkte Brutnachweise vorliegen. Die stark schwankenden Bestände im Hinterland korrelieren häufig mit den Wasserständen der Elbe.

Tabelle 128: Bestandssituation der Knäkente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 260-350 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.200-1.500 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (390.000-590.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Knäkente ist Brutvogel tieferer Lagen von Westeuropa über Südkandinavien und Zentral-Russland bis Ostasien. Teilweise erstreckt sich das Vorkommen bis in die Subtropen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 127 genannten Gefährdungen (Entwässerung, Prädation) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels
- Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz oder fehlender Auszäunung von Uferbereichen
- Störungen durch Angler, Erholungssuchenden und freilaufende Hunde

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Verbesserung der Habitatqualität durch höhere Wasserstände im Grünland und Anlage von größeren Blänken oder Flachgewässern in Elbnähe und in der Lenzer Wische besteht ein gutes Entwicklungspotenzial für die Knäkente.

Gesamteinschätzung: Der Bestand der Knäkente im Vogelschutzgebiet umfasst 5-10 Paare, er ist aufgrund der Abhängigkeit von ausgeprägten Frühjahrshochwassern schwankend. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine überregionale Bedeutung, da es der bedeutendste Bestand im Landkreis ist, mit einer hohen Bedeutung für den landesweiten Verbund. Die Habitatqualität kann durch höhere Wasserstände im Grünland und Anlage von größeren Blänken oder Flachgewässern in Elbnähe und der Lenzer Wische noch verbessert werden.

Krickente (*Anas crecca*)

Übersichtsdaten Krickente (<i>Anas crecca</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 1 / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	0-1 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Krickente brütet an flachen Binnengewässern, bevorzugt mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation. Ebenso werden Altarme, Gräben, Sümpfe und Mooreseen besiedelt. Ihr Bodennest baut sie, mitunter weiter vom Wasser entfernt, in dichter Vegetation. Die Nahrungssuche findet v.a. auf freiliegenden Schlickflächen oder im Flachwasser statt, die Nahrung besteht aus kleinen Wirbellosen und Sämereien (Zusammenstellung nach Bezzel 1985 und Südbek et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Beobachtungen der Krickente sind nicht einfach einzuordnen, da sich die Trennung zwischen balzenden Durchzüglern, Übersommerern und Brutvögeln schwierig gestaltet.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 0 bis 1 Brutpaar(e).

Die Krickente ist im Vogelschutzgebiet als sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel einzustufen. 2007 gelang ein Brutnachweis im Gebiet der heutigen Deichrückverlegung Lenzen. Im Mendeluch wurde 2014 ein Weibchen aus der Vegetation hochgeschreckt, das Verhalten ließ ein besetztes Nest vermuten. 2013 wurde im Elbdeichhinterland südlich Cumlosen ein brutverdächtiges Paar beobachtet. Die übrigen Nachweise (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna) sind nur Brutzeitbeobachtungen ohne konkretere Hinweise auf eine tatsächliche Brut, dies gilt auch für die meisten Altnachweise.

Als Habitate werden die Gewässerbiotope im Bereich der drei genannten Nachweise abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Krickente wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 129). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit eine schlechtere Beurteilung, die aber nicht auf einer Verschlechterung, sondern einer dort optimistischeren Einschätzung beruht.

Tabelle 129: Bewertung des Erhaltungszustands der Krickente

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit nur unregelmäßigen Reviernachweisen ist die Populationsgröße sehr gering und keine Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen gegeben. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	<i>Da es sich bei der Krickente nur um einen unregelmäßigen Brutvogel handelt, ist eine Bewertung nicht sinnvoll.</i>
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Siedlungsdichte ist nach derzeitigem Kenntnisstand sehr gering. Bewertung: C - schlecht
Habitatqualität	
Habitatgröße	Größere deckungsreiche Flachgewässer als mögliche Brutgebiete sind im Vogelschutzgebiet in verschiedenen Bereichen vorhanden, neben der Deichrückverlegung z.B. auch im Rambower Moor, der unteren Lößnitzniederung, im Elbvorland oder an den Plattenburger Teichen. Bewertung: B - gut

Habitatstrukturen	Geeignete Brutplätze und Nahrungsgewässer sind als erforderliche Habitatstrukturen in den o.g. Bereichen eigentlich vorhanden, da keine regelmäßigen Bruten stattfinden jedoch offenbar in ungenügender Qualität. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Die Habitatqualität ist in vielen Bereichen des Vogelschutzgebiets wegen Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben und Drainagen, Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz oder fehlender Auszäunung von Uferbereichen sowie Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund) schlecht. Bewertung: C - stark			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für die Krickente eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: C - stark			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	C	C	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat mit etwa 5% des Bestands eine mäßig hohe Verantwortung für den Erhalt der Krickente in Deutschland. Eine besondere Bedeutung hat das Vorkommen im Vogelschutzgebiet nicht, da nur unregelmäßige Bruten erfolgen.

Tabelle 130: Bestandssituation der Krickente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 210-290 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) abgenommen (-73 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.700-5.400 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt < 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (920.000-1.200.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Krickente befinden sich im nördlichen Eurasien und Nordamerika. In Mitteleuropa vorwiegend küstennah.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 129 genannten Gefährdungen (Entwässerung, intensive Beweidung, Prädation, verändertes Abflussverhalten der Elbe, Niedrigwasserstände im elbfernen Raum) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler oder Erholungssuchende

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Verbesserung der Habitatqualität durch höhere Frühjahrswasserstände in Bereichen mit geeigneten Brutgewässern und die Auszäunung von Gewässerufern bei Beweidung bis in den Sommer hinein besteht ein gutes Entwicklungspotenzial für die Krickente.

Gesamteinschätzung: Die Krickente ist unregelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet (0-1 Paare). Der Erhaltungszustand ist ungünstig und das Vorkommen hat keine besondere Bedeutung. Bei Schaffung besserer Brutbedingungen besteht allerdings ein gutes Entwicklungspotenzial.

Löffelente (*Anas clypeata*)

Übersichtsdaten Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	0-1 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Löffelente besiedelt eutrophe, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel in offenen Niederungslandschaften. Ihr Bodennest errichtet sie in der Verlandungszone am Wasser oder in Bulten im Wasser. Weit vom Wasser entfernte Bruten sind selten. Die Löffelente nimmt vor allem im Wasser schwimmendes Plankton und andere Kleinorganismen auf (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig; Beobachtungen der Löffelente sind nicht einfach einzuordnen, weil die Unterscheidung zwischen balzenden Durchzüglern im Frühjahr, Übersommerern und Brutvögeln schwierig ist.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 0 bis 1 Brutpaar(e).

Mögliche Reviere der Löffelente wurden sehr selten im elbnahen Bereich des Vogelschutzgebiets festgestellt (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). In den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurde sie im Gebiet der Deichrückverlegung Lenzen nachgewiesen, 2008 und 2010 wurde sie mit Brutverdacht dokumentiert.

Als Habitate werden die Gewässerflächen im Bereich der genannten Nachweise abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Löffelente wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 131). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit eine schlechtere Beurteilung, die aber nicht auf einer Verschlechterung, sondern einer dort optimistischeren Einschätzung beruht.

Tabelle 131: Bewertung des Erhaltungszustands der Löffelente

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit nur unregelmäßigen Reviernachweisen ist die Populationsgröße sehr gering und keine Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen gegeben. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	<i>Da es sich bei der Löffelente nur um einen unregelmäßigen Brutvogel handelt, ist eine Bewertung nicht sinnvoll.</i>
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Siedlungsdichte ist nach derzeitigem Kenntnisstand sehr gering. Bewertung: C - schlecht

Habitatqualität				
Habitatgröße	Größere deckungsreiche Flachgewässer als mögliche Brutgebiete sind im Vogelschutzgebiet in verschiedenen Bereichen vorhanden, neben der Deichrückverlegung z.B. auch im Rambower Moor, der unteren Lößnitzniederung, im Elbvorland oder an den Plattenburger Teichen. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Geeignete Brutplätze und Nahrungsgewässer sind als erforderliche Habitatstrukturen in den o.g. Bereichen eigentlich vorhanden, da keine regelmäßigen Bruten stattfinden jedoch offenbar in ungenügender Qualität. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Die Habitatqualität ist in vielen Bereichen des Vogelschutzgebiets wegen Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben und Drainagen, Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz oder fehlender Auszäunung von Uferbereichen sowie Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund) schlecht. Bewertung: C - stark			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für die Löffelente eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: C - stark			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	C	C	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat mit knapp 5% des Bestands eine mäßig hohe Verantwortung für den Erhalt der Löffelente in Deutschland. Eine besondere Bedeutung hat das Vorkommen im Vogelschutzgebiet nicht, da nur unregelmäßige Bruten erfolgen.

Tabelle 132: Bestandssituation der Löffelente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 100-135 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) schwankend (-15 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 2.300-2.500 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt < 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (170.000-210.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Löffelente befinden sich im nördlichen Eurasien und Nordamerika. In Mittel- und Westeuropa sehr lückenhaft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 131 genannten Gefährdungen (Entwässerung, intensive Beweidung, Prädation, verändertes Abflussverhalten der Elbe, Niedrigwasserstände im elbfernen Raum) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler oder Erholungssuchende

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Verbesserung der Habitatqualität durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten, die Anlage von Blänken und die Auszäunung von Gewässerufere bei Beweidung bis in den Sommer hinein besteht ein gutes Entwicklungspotenzial für die Löffelente.

Gesamteinschätzung: Die Löffelente ist unregelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet (0-1 Paare). Der Erhaltungszustand ist ungünstig und das Vorkommen hat keine besondere Bedeutung. Bei Schaffung besserer Brutbedingungen besteht allerdings ein gutes Entwicklungspotenzial.

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Übersichtsdaten Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / - / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	6-10 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Raubwürger ist Brutvogel offener bzw. halboffener Landschaften. Als Strukturen benötigt er große und freie Flächen mit niedriger Vegetation zur Nahrungssuche sowie Hecken und einzelne Bäume als Brutplatz und Ansitzwarte, wie sie z.B. auf Obstwiesen, in Alleen, in Grünlandgebieten, Heiden, Mooren oder militärischen Übungsplätzen gegeben sind. Im Grünland sind Einzelgebüsche und Weidezaunpfähle in Nähe des Neststandortes besonders wichtig. Gelegentlich nutzt der Raubwürger auch große Kahlschläge und Kulturflächen im Wald. Das Nest wird in dichtem Gebüsch oder in Solitärbäumen angelegt, gelegentlich werden auch alte Krähenester genutzt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Beobachtungen des Raubwürgers sind relativ schwierig einzuordnen. So halten sich Wintergäste noch bis April im Vogelschutzgebiet auf und lassen sich schwer von Brutvögeln abgrenzen. In der Brutzeit verhält sich der Raubwürger sehr heimlich und kann leicht übersehen werden.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 6 bis 10 Brutpaare.

Der Raubwürger kommt im Vogelschutzgebiet vereinzelt als Brutvogel vor. Reviernachweise stammen v.a. aus dem mehr oder weniger elbnahen Deichhinterland (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Besiedelte Habitate sind strukturierte Gehölzlebensräume wie Hecken und Gebüschgruppen als Brutplatz und Ansitzwarte mit zur Nahrungssuche geeigneten Flächen mit niedriger Vegetation in enger Nachbarschaft.

Als Habitate werden Gebüsche, Hecken, Feldgehölze und Alleen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), in denen aktuelle Reviernachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Raubwürgers wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 133). Gegenüber dem vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ergibt sich damit keine Veränderung. Wie auch damals wird der Erhaltungszustand aufgrund des unzureichenden Populationszustands und der Habitatqualität gutachterlich abgewertet. Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit eine schlechtere Bewertung; diese ist als zu optimistisch anzusehen.

Tabelle 133: Bewertung des Erhaltungszustands des Raubwürgers

Zustand der Population				
Populationsgröße	Der Bestand von 6 bis 10 Paaren ist für eine Singvogelart als klein zu betrachten, außerdem fehlen Belege für dauerhaft besetzte Reviere. Vor diesem Hintergrund wird die Grundlage für eine dauerhaft stabile Population als nicht gegeben eingeschätzt. Bewertung: C - schlecht			
Bestandsveränderung	Eine Bestandsveränderung ist nicht erkennbar, aber anhand des geringen Datenmaterials kann dies nicht abschließend beurteilt werden.			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Dichte liegt mit 1,5 Paaren / 100 km ² deutlich unter der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg von 2,6 Paaren / 100 km ² (RYSLAVY et al. 2011). Bewertung: C - schlecht			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Größerflächige Lebensraumkomplexe mit schütterer, kurzer Vegetation sind im Vogelschutzgebiet vorhanden, jedoch nur verstreut und in eher kleiner Flächenausdehnung. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Reich strukturierte Gehölzlebensräume (Hecken, Gebüschgruppen) als Brutplatz und Ansitzwarten und zur Nahrungssuche geeignete Flächen mit niedriger Vegetation (schwachwüchsige oder beweidete Grünlandflächen) sind nur teilweise in enger Nachbarschaft vorhanden. Oft ist die Flächengröße zu gering, lokal fehlt auch eines dieser beiden obligatorischen Habitatskomponenten ganz, wodurch dann keine Eignung als Brutplatz gegeben ist. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	C	A	C*

* Aufgrund von unzureichendem Populationszustand und Habitatqualität gutachterlich abgewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist der Raubwürger ein in allen Landesteilen vorkommender, jedoch seltener und inselartig verbreiteter Brutvogel. Auch Brandenburg ist weitgehend flächig, jedoch in recht geringer Dichte besiedelt, im Süden des Landes ist er deutlich häufiger. Mit fast 37% des Gesamtbestands hat Brandenburg eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt des Raubwürgers. Der kleinen Population im Vogelschutzgebiet kommt eine lokale Bedeutung zu; im Vogelschutzgebiet brütet 1 % des brandenburgischen Bestandes.

Tabelle 134: Bestandssituation des Raubwürgers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 680-905 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.900-2.400 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC 3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (250.000-400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Raubwürgers erstreckt sich über Nordafrika, Europa (ohne Südosteuropa und Britische Inseln) und fast ganz Asien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben, Drainagen u.ä.
- Beseitigung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen in der Offenlandschaft (diese Gefährdung wird z.T. durch bestehende Baumschutzsatzungen reduziert) sowie deren Beeinträchtigung durch naturschutzfachlich unsachgemäßen, maschinellen senkrechten Schnitt mit der Folge einer Überalterung der Gehölze und Entwertung als Nisthabitat
- Beseitigung von Krautsäumen, Brachestreifen, Stilllegungsflächen u.ä.
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen
- Habitatverschlechterung durch intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation, Armut an Struktur, fehlende Singwarten
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft
- Prädation durch Elstern (Elstern kommen allerdings im gesamten Vogelschutzgebiet nur in sehr geringer Dichte vor)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein Potenzial zur Habitatverbesserung liegt in der Schaffung weiterer Hecken, Baumreihen und Einzelgehölze, der Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf geeigneten Äckern sowie einer extensiven Landwirtschaft.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Raubwürgers im Vogelschutzgebiet umfasst 6 bis 10 Paare. Der Erhaltungszustand wird wegen des geringen Bestands und unzureichender Habitatqualität als schlecht bewertet. Für Brandenburg hat das Vorkommen eine lokale Bedeutung. Die Habitatqualität kann durch die Schaffung weiterer Hecken, Baumreihen und Einzelgehölze, die Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf geeigneten Äckern sowie eine extensiven Landwirtschaft verbessert werden.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Übersichtsdaten Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 3 / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	unbekannt

Biologie / Habitatansprüche: Die Rauchschwalbe hat sich dem ländlichen Raum angepasst, wo sie in Ställen, Scheunen und anderen offenen Gebäuden brütet, aber auch an Brücken und in Schächten. Sie baut Lehmester in Nischen oder an Wänden nahe der Decke. Die Rauchschwalbe ernährt sich hauptsächlich von fliegenden Insekten, die sie im Luftraum über der offenen Agrarlandschaft und über Gewässern erbeutet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist schlecht. Bisher erfolgte überhaupt keine gezielte Erfassung der Rauchschwalbe, so liegen aus den Jahren 2007 bis 2015 lediglich vier dokumentierte Nachweise vor.

Status im Gebiet: Keine ausreichende Datengrundlage für eine Bestandsschätzung. Es ist eine Population von mehreren hundert Brutpaaren im Vogelschutzgebiet anzunehmen; ausgehend von der mittleren Dichte in Brandenburg gemäß RYSLAVY et al. (2011) wäre ein Bestand von rund 800 Paaren zu erwarten.

Trotz fehlender konkreter Nachweismeldungen lässt sich die Rauchschwalbe als ein im Vogelschutzgebiet weit verbreiteter Brutvogel einstufen. Sie brütet sicherlich in fast allen Ortschaften und nistet auch außerhalb des Siedlungsbereichs unter Brücken (z.B. an der Karthane und der Stepenitz). Die meisten Brutplätze liegen allerdings außerhalb des Vogelschutzgebiets in Siedlungsflächen. Die Nahrungssuche erfolgt hingegen hauptsächlich im Umland.

Mangels konkreter Nachweisdaten kann keine Habitatabgrenzung erfolgen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Rauchschwalbe wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 135).

Tabelle 135: Bewertung des Erhaltungszustands der Rauchschwalbe

Zustand der Population	
Populationsgröße	Auch wenn der konkrete Bestand unbekannt ist, kann angenommen werden, dass er eine ausreichende Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen darstellt. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	<i>Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die Datengrundlage unzureichend ist.</i>
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	<i>Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die Datengrundlage unzureichend ist.</i>
Habitatqualität	
Habitatgröße	Mit Ausnahme der großen zusammenhängenden Waldgebiete sind in allen Teilen des Vogelschutzgebiets bzw. den darin eingeschlossenen Ortslagen günstige Habitate in großem Umfang vorhanden. Bewertung: A - sehr gut
Habitatstrukturen	Geeignete Brutplätze finden sich an vielen Gebäuden und anderen Bauwerken, auch wenn das Angebot sicherlich aufgrund von Sanierungen und meist fehlender Brutmöglichkeiten an neu errichteten Gebäuden schlechter geworden ist. Bewertung: B - gut

Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit knapp 4% des Bestands eine mäßig hohe Verantwortung. Die Bedeutung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet kann nicht beurteilt werden, da die Bestandsgröße unbekannt ist.

Tabelle 136: Bestandssituation der Rauchschalbe in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 37.000-55.000 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) abnehmend (-23 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.000.000-1.400.000 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgegangen und auch kurzfristig deutlich abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (16.000.000-36.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Rauchschalbe reichen von Nordamerika über Nordafrika nach Eurasien, vom Nordatlantik bis zur Pazifikküste. In Europa kommt sie fast überall vor.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden aber derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Verlust möglicher Brutplätze durch Abriss/Sanierung alter Scheunen o.ä. Nebengebäude
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ansiedlungen der Rauchschalbe können durch Angebot neuer Brutplätze oder Nisthilfen leicht gefördert werden, jedoch ist das Entwicklungspotenzial zur Verbesserung des bereits guten Erhaltungszustands gering.

Gesamteinschätzung: Der Gesamtbestand der Rauchschalbe im Vogelschutzgebiet ist wegen fehlender Daten nicht abschätzbar, sie ist jedoch noch ein häufiger und verbreiteter Brutvogel. Der Erhaltungszustand wird als gut eingestuft. Die Bedeutung des Vorkommens kann nicht beurteilt werden.

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Übersichtsdaten Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / C
aktueller Bestand	10-15 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Das Rebhuhn besiedelt offene Lebensräume und errichtet sein Bodennest gut versteckt meist in Feldrainen, Weg- und Grabenrändern, Hecken oder an Waldrändern. Es ist auf eine möglichst reich gegliederte Ackerlandschaft angewiesen, in der Hecken, Büsche, Staudenfluren, Feld- und Wegraine das ganze Jahr über Nahrung und Deckung bieten. Alternativ können Brachflächen das Überleben sichern. Das Rebhuhn ernährt sich zum größten Teil pflanzlich, aber auch tierisch von Insekten und deren Larven (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Das Rebhuhn ist eine schwer zu erfassende Art, die systematisch in der Dämmerung unter Einsatz von Klangattrappen kartiert werden muss. Die Nachweise fußen größtenteils auf Zufallsbeobachtungen.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 10 bis 15 Brutpaare.

Das Rebhuhn kommt im Vogelschutzgebiet vereinzelt in der Offenlandschaft im erweiterten Elbdeichhinterland vor. Im Westteil scheint es nur wenig verbreitet (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Die meisten Nachweise erfolgten ostwärts ab dem Raum Lanz. Besiedelte Habitate sind Ackerschläge auf den feuchteren Standorten der holozänen Aue.

Als Habitate werden Ruderalfluren, Brachen, Hecken, Grünland und Äcker im Bereich aktueller Nachweise abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Rebhuhns wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 137).

Tabelle 137: Bewertung des Erhaltungszustands des Rebhuhns

Zustand der Population	
Populationsgröße	Die Populationsgröße ist mit 10-15 Paaren gering; auch wegen der Verinselung und des Fehlens größerer Vorkommen ist keine ausreichende Basis für ein dauerhaftes Vorkommen gegeben. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	<i>Eine Aussage zur Bestandsentwicklung ist aufgrund fehlender Altdaten nicht möglich, es liegen kaum Beobachtungen aus dem Zeitraum vor 2007 vor.</i>
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 2,3 Paaren / 100 km ² deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt von 3,1 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: C - schlecht
Habitatqualität	
Habitatgröße	Reich strukturierte landwirtschaftliche Gebiete sind nur in geringem Umfang vorhanden. Bewertung: C - schlecht

Habitatstrukturen	Wegen der überwiegend großen landwirtschaftlichen Schläge und der Strukturverarmung vieler Bereiche infolge vergangener Meliorationsmaßnahmen sind die vom Rebhuhn benötigten Habitatstrukturen meist nur schlecht ausgebildet. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Durch Beseitigung von Krautsäumen, Brachestreifen, Stilllegungsflächen u.ä. sowie intensive ackerbauliche Bewirtschaftung mit hoher Aussaatdichte und vermehrter Anbau von Raps und Mais bestehen starke Beeinträchtigungen. Bewertung: C - stark			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: C	Habitatqualität: C	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: C	Gesamtwert: C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit ca. 1 % des Gesamtbestands nur eine geringe Verantwortung für den Erhalt des Rebhuhns. Im Vogelschutzgebiet brüten 1,3 % des brandenburgischen Bestandes. Es handelt sich um ein nur kleines, verstreutes Vorkommen in schlechtem Zustand, innerhalb des Landkreises sind gen Osten größere Vorkommen vorhanden. Der Population des Rebhuhns kommt daher für Brandenburg keine besondere Bedeutung zu.

Tabelle 138: Bestandssituation des Rebhuhns in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 750-1.150 Brutpaare (RYSŁAVY et al. 2011) Bestand hat in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark abgenommen (-78 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 86.000-93.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgegangen, kurzfristig wieder deutlich angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.600.000-3.100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Rebhuhns reichen von Europa bis Mittelsibirien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 137 genannten Gefährdungen (Beseitigung von Krautsäumen, Brachestreifen, Stilllegungsflächen, intensive ackerbauliche Bewirtschaftung) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Beseitigung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen in der Offenlandschaft (diese Gefährdung wird z.T. durch bestehende Baumschutzsatzungen reduziert) sowie deren Beeinträchtigung durch naturschutzfachlich unsachgemäßen, maschinellen senkrechten Schnitt mit der Folge einer Überalterung der Gehölze und Entwertung als Nisthabitat
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Es besteht ein hohes Potenzial zur Etablierung günstiger Habitate für das Rebhuhn durch Schaffung kleiner Brachflächen, Anlage extensiv genutzter Ackerrandstreifen oder Pflanzung von Gebüschgruppen und Hecken in strukturarmen Ackergebieten.

Gesamteinschätzung: Das Rebhuhn ist im Vogelschutzgebiet ein nur sporadisch verbreiteter Brutvogel mit ca. 10-15 Paaren. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als schlecht bewertet. Das Vorkommen hat derzeit keine besondere Bedeutung. Bei Neuschaffung günstiger Habitate besteht ein gutes Entwicklungspotenzial.

Reiherente (*Aythya fuligula*)

Übersichtsdaten Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	2-3 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Reiherente brütet an eutrophen, zwischen 1 und 3 m tiefen Gewässern, wo sie ihr Bodennest gut versteckt in der Ufervegetation baut. Größere Gewässer über 5 ha werden von ihr bevorzugt. Sie ernährt sich hauptsächlich tierisch, insbesondere von Wandermuscheln. Pflanzliche Nahrung in Form von Sämereien nimmt sie ebenfalls auf (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Beobachtungen der Reiherente sind nicht einfach einzuordnen, da die Unterscheidung von Durchzüglern, Übersommerern und Brutvögeln schwierig ist.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 2 bis 3 Brutpaare.

Die Reiherente wurde im Vogelschutzgebiet vereinzelt im elbnahen Bereich zwischen Gaartz und Wittenberge, im Rambower Moor und in der Lenzer Wische südlich Breetz festgestellt (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna. Aus dem Ostteil des Vogelschutzgebiets liegen keine Beobachtungen vor. Beide vorliegenden Brutnachweise erfolgten 2009; sie stammen aus dem Rambower Moor (Weibchen mit sieben Jungen) und einem Altwasser im Elbvorland bei Wootz (fünf Junge). Aus dem Zeitraum zwischen 2007 bis 2015 liegen acht weitere Revierbeobachtungen vor, bei denen davon auszugehen ist, dass es nicht zum Brutversuch kam oder sie ohne Erfolg brüteten.

Als Habitate werden nur die Gewässerbiotope im Bereich der zwei Brutnachweise abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Reiherente wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 139). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit eine schlechtere Beurteilung, die aber nicht auf einer Verschlechterung, sondern einer dort optimistischeren Einschätzung beruht.

Tabelle 139: Bewertung des Erhaltungszustands der Reiherente

Zustand der Population				
Populationsgröße	Mit nur wenigen Paaren ist die Populationsgröße sehr gering und keine Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen gegeben. Bewertung: C - schlecht			
Bestandsveränderung	<i>Eine Aussage zur Bestandsentwicklung ist aufgrund fehlender Altdaten nicht möglich.</i>			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Siedlungsdichte ist nach derzeitigem Kenntnisstand sehr gering. Bewertung: C - schlecht			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Größere und tiefere Gewässer mit ausgedehnten Uferzonen als mögliche Brutgebiete sind im Vogelschutzgebiet in verschiedenen Bereichen vorhanden, neben dem Rambower Moor z.B. auch in der Deichrückverlegung, am Rudower See, an großen Altwässern im Elbvorland oder an den Plattenburger Teichen. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Geeignete Brutplätze und Nahrungsgewässer sind als erforderliche Habitatstrukturen in den o.g. Bereichen eigentlich vorhanden, da keine regelmäßigen Bruten stattfinden jedoch offenbar in ungenügender Qualität. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Die Habitatqualität ist an einigen potenziellen Brutgewässern des Vogelschutzgebiets wegen Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz oder fehlender Auszäunung von Uferbereichen sowie generell durch Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund) beeinträchtigt. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für die Reiherente eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: B – mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	C	B	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat mit 5,6 % des Bestands eine mäßig hohe Verantwortung für den Erhalt der Reiherente in Deutschland. Dem Vorkommen im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt; es stellt aber nur 0,3 % des brandenburgischen Bestandes dar.

Tabelle 140: Bestandssituation der Reiherente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 620-880 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark zurückgegangen (-60 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 12.000-15.000 Brutpaare Tendenz langfristig und kurzfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt < 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (730.000-880.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Reiherente reichen vom nördlichen Eurasien bis an den Pazifik. Zögerliche Ausbreitung von Osteuropa über Mitteleuropa nach Westeuropa.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 139 genannten Gefährdungen (intensive Beweidung, Prädation, verändertes Abflussverhalten der Elbe, Niedrigwasserstände im elbfernen Raum) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler oder Erholungssuchende

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Auszäunung von Gewässerufeln bei Beweidung bis in den Sommer hinein an möglichen Brutgewässern könnte die Habitatqualität für die Reiherente verbessern.

Gesamteinschätzung: Die Reiherente ist mit 2-3 Paaren Brutvogel im Vogelschutzgebiet. Der Erhaltungszustand ist ungünstig, das Vorkommen hat dennoch eine regionale Bedeutung. Bei Schaffung besserer Brutbedingungen besteht ein gutes Entwicklungspotenzial.

Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

Übersichtsdaten Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	10-15 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Rohrschwirl besiedelt Röhrichzonen, die zumindest schwach wasserdurchflutet sind. Im Frühjahr ist er auf das Vorkommen von vorjährigem Röhrich als Singwarten und Seggenstöcke oder andere breitblättrige Stauden als Neststandort angewiesen. Hier baut der Rohrschwirl sein Nest meist gut versteckt in die Knickschicht der Röhrichvegetation. Nahrung sind kleine Insekten und deren Larven (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig; möglicherweise sind am Rambower See deutlich mehr Reviere als nachgewiesen vorhanden, da eine systematische Erfassung in den unzugänglichen, ausgedehnten Schilfflächen bisher nicht erfolgte.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt ca. 10 bis 15 Brutpaare.

Die meisten Nachweise stammen vom Rambower See, wo sicherlich mehrere Paare brüten. Weitere stetige Vorkommen des Rohrschwirls befinden sich in der Deichrückverlegung Lenzen und an den Plattenburger

Teichen. Nachweise von unregelmäßig besetzten Brutplätzen stammen aus der Lößnitzniederung bei Lenzen, vom Cumloser See, aus dem Elbhinterland bei Garsedow und aus dem Elbvorland bei Bälow (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Ein weiteres Vorkommen befindet sich außerhalb des Vogelschutzgebiets am Zellwolleich im Osten von Wittenberge. Die besiedelten Habitate sind mehr oder weniger ausgedehnte Schilfröhrichte.

Als Habitate werden Röhrichtbestände im Bereich aktueller Nachweise abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Rohrschwirls wird trotz ungenügender Habitatqualität noch als gut (B) bewertet (s. Tabelle 141). Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Tabelle 141: Bewertung des Erhaltungszustands des Rohrschwirls

Zustand der Population				
Populationsgröße	Die Populationsgröße ist mit 10-15 Paaren gering, jedoch sind mehrere dauerhaft besetzte Brutplätze vorhanden. Dies wird noch als ausreichende Basis für eine dauerhaft stabile Population eingeschätzt Bewertung: B - gut			
Bestandsveränderung	Der Bestand wird als weitgehend stabil eingeschätzt, auch wenn keine älteren Vergleichsdaten vorliegen. Die Bestandsangabe von 30 Paaren im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) wird als Überschätzung beurteilt, ein realer Bestandsrückgang ist nicht anzunehmen. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt mit 2,3 Paaren / 100 km ² sehr weit unter dem landesweiten Durchschnitt von 10,2 Paaren / 100 km ² (RYSŁAVY et al. 2011). Bewertung: C - schlecht			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Größere Röhrichtzonen sind im Vogelschutzgebiet nur an recht wenigen Gewässern vorhanden. Bewertung: C - schlecht			
Habitatstrukturen	Alle Röhrichtzonen im Einflussbereich der Elbwasserstände (Elbdeichvorland, deichnahes Hinterland) fallen bei niedrigem Elbpegel trocken und sind dann keine geeigneten Habitate mehr. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Beeinträchtigungen vorhandener Röhrichte oder Gewässer in größerem Umfang sind nicht erkennbar. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: C	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 56% des Gesamtbestands eine sehr hohe Verantwortung für den Erhalt der Art. Im Vogelschutzgebiet brüten nur 0,4 % des brandenburgischen Bestandes. Der Population kommt innerhalb Brandenburgs dennoch eine regionale Bedeutung zu, da es sich um das einzige Vorkommen im Landkreis handelt und sie eine wichtige Funktion für den landesweiten Verbund hat. Das wichtigste Brutgebiet ist das Rambower Moor.

Tabelle 142: Bestandssituation des Rohrschwirls in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.400-3.800 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stabil (-12 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.000-6.000 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig leicht ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt < 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC-E“ (Vogelart in Europa konzentriert, jedoch mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (530.000-800.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Rohrschwirls reichen lückenhaft von den mittleren und südlichen Breiten Europas nach Nordwestafrika und Vorderasien. Außerdem gibt es ein offenbar separates Teilareal in Mittelasien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit als nicht erheblich eingeschätzt:

- Schilfmahd

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, da die Entwicklung ausgedehnter Röhrichtbestände sehr aufwändig ist und nur durch Neuanlage großer Gewässer erreicht werden kann.

Gesamteinschätzung: Der Rohrschwirl ist mit 10-15 Paaren regelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet. Der Erhaltungszustand ist trotz schlechter Habitatqualität gut und das Vorkommen hat eine regionale Bedeutung. Das Entwicklungspotenzial ist gering, daher ist der Schutz vorhandener Habitate besonders wichtig.

Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*)

Übersichtsdaten Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	0-2 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Rothalstaucher bevorzugt als Bruthabitat flache und kleine Stillgewässer mit stark ausgedehnter Verlandungszone. Häufig besiedelt er Fischteiche, die sich auch im Wald befinden können. Der Rothalstaucher legt ein Schwimmnest an, welches er an Wasserpflanzen verankert. Es kann sowohl offen auf der Wasserfläche liegen oder mehr oder weniger in der Verlandungszone versteckt sein.

Der Rothalstaucher ist eher ein Einzelbrüter, jedoch sind auch Brutten in lockeren Kolonien möglich (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist vollständig.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 0 bis 2 Brutpaare.

Der Rothalstaucher kommt beinahe ausschließlich an den Plattenburger Fischteichen vor. Hierbei handelt es sich um einen stetig besetzten Brutplatz. 2009 und 2010 wurden hier fünf bzw. sechs Brutpaare beobachtet, 2014 wurde hingegen nur noch zwei Paare festgestellt. Nachdem 2015 und 2016 nur noch ein einzelner Altvogel in den Fischteichen angetroffen wurde, fehlt die Art seit 2017 hier vollständig. Außerdem wurde Ende April 2014 einmal ein Paar auf einem Altwasser im Elbdeichhinterland bei Rühstädt beobachtet, ohne dass hier eine Ansiedlung erfolgte. Die Art muss daher aktuell als im Gebiet ausgestorben gelten.

Als Habitate werden die Gewässerbiotope im Bereich der aktuellen Nachweise abgegrenzt, der Rühstädter Nachweis wird dabei nicht berücksichtigt, da es nur eine einmalige Brutzeitbeobachtung war.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Rothalstauchers wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 143). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit eine Verschlechterung, da der Bestand damals höher eingeschätzt wurde (7 Paare).

Tabelle 143: Bewertung des Erhaltungszustands des Rothalstauchers

Zustand der Population	
Populationsgröße	Der geringe Bestand von wenigen Paaren stellt keine ausreichende Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen dar, möglicherweise ist das Vorkommen aktuell erloschen. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	Die Bestandsentwicklung ist aus ungeklärten Ursachen rückläufig. So wurden an den Plattenburger Teichen, nach vormals sechs Brutpaaren im Jahr 2010, 2013 nur noch zwei, 2014 nur noch ein und danach gar kein Brutpaar mehr festgestellt. Bewertung: C - schlecht
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Siedlungsdichte ist gering und liegt mit 0,2 Paaren / 100 km ² sehr deutlich unter dem Landesdurchschnitt mit 0,9 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: C - schlecht
Habitatqualität	
Habitatgröße	Naturnahe größere Kleingewässer als potenzielle Brutgebiete sind im Vogelschutzgebiet in vielen Teilbereichen in größerer Anzahl vorhanden. Bewertung: B - gut
Habitatstrukturen	Ausgedehnte Ufer- und Flachwasserzonen als wichtige Habitatstrukturen sind im Vogelschutzgebiet außerhalb der Plattenburger Teiche an anderen Gewässern nur in geringem Umfang vorhanden. Bewertung: C - schlecht
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Prädation durch Neozoen (Waschbär) stellt vermutlich eine Beeinträchtigung für den Rothalstaucher dar. Bewertung: B - mittel

Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für die Habitats des Rothalstauchers eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: B - mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: C	Habitatqualität: C	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: B	Gesamtwert: C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat mit 13 % des Bestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt des Rothalstauchers in Deutschland. Dem Vorkommen im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich zumindest bis vor wenigen Jahren um das bedeutendste Vorkommen im Landkreis handelt. Das einzige bedeutsame Gebiet sind die Plattenburger Teiche.

Tabelle 144: Bestandssituation des Rothalstauchers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 260-310 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark rückläufig (um 83%) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.600-2.700 Brutpaare Tendenz kurz- und langfristig zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit geringem Brutbestand in Europa (32.000-56.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Rothalstauchers ist weitgehend geschlossen und reicht von Ostmitteleuropa bis nach Westsibirien und Kleinasien. Weitere Vorkommen finden sich in Ostsibirien, Japan und Nordamerika.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 143 genannten Gefährdungen (Prädation, Niedrigwasserstände im elbfernen Raum) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- zu hoher Fischbesatz (Karpfen als Nahrungskonkurrenten des Rothalstauchers, Raubfische wie Hechte als Kükenprädatoren)
- Aufgabe der Teichbewirtschaftung an den Plattenburger Teichen (dies würde langfristig zum Verlust des Bruthabitats führen)
- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler oder Erholungssuchende

Die genauen Gründe für das Erlöschen des einzigen Brutvorkommens im SPA sind unklar, haben aber möglicherweise mit Veränderungen im Fischbesatz und der Bewirtschaftung in den bislang besiedelten Teichen im Teichgebiet Plattenburg zu tun.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Entwicklung ausgedehnterer Röhrichtzonen an den Plattenburger Teichen oder Neuanlage weiterer geeigneter Brutgewässer könnte das Brutplatzangebot für den Rothalstaucher verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Der Rothalstaucher kam nur an den Plattenburger Teichen als regelmäßiger Brutvogel des Vogelschutzgebiets vor. Der Bestand ist aktuell erloschen. Der Erhaltungszustand ist ungünstig; das Vorkommen hat aber eine regionale Bedeutung. Bei Schaffung besserer Brutbedingungen besteht ein gutes Entwicklungspotenzial.

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Übersichtsdaten Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	2-5 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Rotschenkel brütet in offenen Flächen mit feuchten bis nassen Nahrungsflächen oder Flachwasserzonen in der Nähe. Die Vegetation darf nicht zu hoch sein, muss aber ausreichend Deckung für die Nestanlage bieten, außerdem müssen einzelne Sitzwarten wie z.B. Pfosten, kleine Büsche o.ä. vorhanden sein. Im Binnenland brütet der Rotschenkel u.a. auf Brachflächen oder feuchteren Flächen wie Überschwemmungswiesen und Hochmooren, der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 10 bis 50 ha. Das Nest wird als Bodenmulde meist gut versteckt in der Vegetation angelegt. Die Nahrung besteht aus Kleintieren wie Insekten, Mollusken oder Regenwürmern (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist relativ vollständig, da der Brutbestand des Rotschenkels aktuell recht gut über das Wiesenbrüterprojekt im Vogelschutzgebiet erfasst wird.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 2 bis 5 Brutpaare.

Der Rotschenkel tritt als Brutvogel stetig in den Rhinowwiesen und in der Deichrückverlegung Lenzen auf. Einzelvorkommen finden sich in Abhängigkeit von den durch das Elbhochwasser beeinflussten, unterschiedlich günstigen Bedingungen an wechselnden Orten im elbnäheren Bereich des Vogelschutzgebiets (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Besiedelt werden v.a. Grünlandflächen mit ausgedehnten Feuchtbereichen, z.T. im Umfeld von Stillgewässern.

Als Habitate werden Verlandungsvegetation, Feuchtbrachen und naturnahe (Feucht)grünlandflächen mit aktuellen Reviernachweisen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Rotschenkels wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 54), dies entspricht der Einstufung im vorherigen VSG-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) und im Standarddatenbogen (Stand 05/2015).

Tabelle 145: Bewertung des Erhaltungszustands des Rotschenkels

Zustand der Population	
Populationsgröße	Für eine großräumige Flusslandschaft mit hohem Grünlandanteil liegt der Bestand mit 2-5 Paaren auf sehr niedrigem Niveau, auch wenn das Vogelschutzgebiet damit immer noch zu den bedeutendsten Gebieten in Brandenburg gehört. Bewertung: B - gut

Bestandsveränderung	Der Bestand wird als für die jüngere Vergangenheit als stabil auf sehr niedrigem Niveau eingeschätzt. Bei langfristiger Betrachtung ist der Bestand des Rotschenkels seit Beginn der 1990er Jahre aber erheblich zurückgegangen, da früher besiedelte Bereiche aufgegeben wurden. Dies ist vor allem auf die Auswirkungen großräumiger Meliorationen in den Niederungen von Karthane und Löcknitz zurückzuführen. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	Aus den letzten Jahren gibt es keine Nachweise erfolgreicher Bruten. Bewertung: C - schlecht			
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 0,7/100 km ² für ein Gebiet mit hohem Grünlandanteil sehr niedrig. Bewertung: C - schlecht			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Von den ausgedehnten Grünlandflächen im Elbvorland und Deichhinterland ist aufgrund der Wasserstandsregulierung und der Nutzungsintensität ein Großteil kein geeignetes Habitat (mehr). Je nach Ausprägung der Frühjahrshochwasser der Elbe sind aber in verschiedenen Bereichen des Vogelschutzgebiets immer wieder geeignete Habitate vorhanden, die Brutansiedlungen ermöglichen. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Bis weit ins Frühjahr hinein überstaute Grünlandflächen mit trockeneren Bereichen für die Nestanlage sowie feuchte bis nasse, schlammige Flächen mit lückiger oder niedriger Vegetation als Nahrungshabitat sind im VSG in einigen Bereichen vorhanden, aber in ziemlich geringem Umfang. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Brutplätze in Feuchtgrünlandflächen im Deichhinterland fallen i.d.R. durch zu effektive Entwässerungseinrichtungen rasch trocken, was als nachteilig zu werten ist. Auch intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation u.ä. verschlechtert die Habitateignung. Geleazerstörung und/oder Habitatverschlechterung durch ungünstigen Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungszeitpunkt landwirtschaftlicher Flächen (z.B. Pflügen, Aussaat, Mahd, Walzen, Schleppen) können einzelne Bruten beeinträchtigen. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Derzeit nicht erkennbar. Bewertung: B - mittel			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Derzeit nicht erkennbar. Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	C	B	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen dieses schwerpunktmäßig an der Küste verbreiteten Brutvogels ist gering; entsprechend besteht keine besondere Verantwortung. Der Population im Vogelschutzgebiet kommt trotz des geringen Bestands eine überregionale Bedeutung zu, da sie 5,2 % des Landesbestandes umfasst und eine wichtige Funktion für den länderübergreifenden Biotopverbund hat. Das wichtigste Gebiet sind die Rhinowwiesen, gefolgt von der Deichrückverlegung Lenzen.

Tabelle 146: Bestandssituation des Rotschenkels in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<p><u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 65-70 Brutpaare/Rev. (RYSLAVY et al. 2011)</p> <p>Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) abnehmend (- 35 %) (a.a.O.)</p>
Deutschland	<p><u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 12.000 Brutpaare</p> <p>Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.</p>
Europa	<p><u>Status</u>: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit großem Brutbestand in Europa (280.000-610.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Das Brutgebiet des Rotschenkels umfasst weite Bereiche Eurasiens von der mediterranen bis borealen Zone (in der Westpaläarktis nach Norden kaum über 9°-Juli-Isotherme hinaus, nach Süden bis Westafrika) und z.T. in Steppen- und Wüstengebieten Asiens.</p>

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den in Tabelle 145 genannten Gefährdungen (Wasserstandsregulierung, Bewirtschaftungsmaßnahmen, intensive Grünlandnutzung) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft
- Brachfallen ertragsarmer oder schwer bewirtschaftbarer Flächen (dies geschieht im Vogelschutzgebiet allerdings nur kleinflächig und hat keine große Bedeutung)
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein Entwicklungspotenzial besteht vor allem bei großflächiger Vernässung und Entwicklung extensiven Grünlands.

Gesamteinschätzung: Der Bestand des Rotschenkels im Vogelschutzgebiet beträgt 2 bis 5 Paare, der Erhaltungszustand insgesamt wird als schlecht bewertet. Insgesamt hat das Vorkommen eine überregionale Bedeutung. Ein Entwicklungspotenzial besteht vor allem bei großflächiger Vernässung und Entwicklung extensiven Grünlands.

Schellente (*Bucephala clanga*)

Übersichtsdaten Schellente (<i>Bucephala clanga</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	0-1 Paare

Bisher liegen drei konkrete Brutverdachtsmeldungen vor: Zwei balzende Paare im Mai 2008 in der Deichrückverlegung Lenzen (Heinicke), ein Junge führendes Weibchen auf der Elbe bei Abendorf (Kossmann, Mai 2014; möglicherweise fand die Brut auch in Sachsen-Anhalt statt) und ein Weibchen im Mai 2016, das eine Baumhöhle am Cumloser See verließ (Ullrich). Daneben lassen sich regelmäßig in verschiedenen Bereichen der Elbe oder auf großen elbnahen Altwässern im Spätwinter/Frühling balzende Paare ohne konkretere Hinweise auf eine Brut beobachten.

Auf dieser Nachweisbasis wird die Schellente als unregelmäßiger Brutvogel mit 0-1 Paaren eingestuft, eine detaillierte Abhandlung der Art, eine Habitatabgrenzung und eine Bewertung der Einzelkriterien des Erhaltungszustands sind nicht möglich. Der Erhaltungszustand insgesamt wird als gut (B) eingestuft.

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

Übersichtsdaten Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / V / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / A
aktueller Bestand	150-180 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Schilfrohrsänger brütet am häufigsten in nassen, aber nicht im Wasser stehenden Großseggenrieden, die mit Büschen, Schilf und Rohrkolben durchsetzt sind. Bruten sind allerdings auch auf Nassgrünland, an Fließgewässern mit dichter Ufervegetation oder in schilfdurchsetzten Bruchwaldrändern möglich. Der Schilfrohrsänger baut sein Nest bodennah in dichter Vegetation. Als Nahrung dienen ihm Insekten und deren Larven, Spinnen, Blattläuse und kleine Schnecken (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt ca. 150-180 Brutpaare.

Der Schilfrohrsänger tritt vor allem im elbnahen Bereich, in geringerer Dichte auch im elbfernen Raum (z.B. Rambower Moor, Löcknitz, Plattenburger Teiche) auf (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Hohe Dichten erreicht er in den Rhinowwiesen und in der Deichrückverlegung Lenzen. Die besiedelten Habitate sind größere bis z.T. recht kleine Röhrichtflächen.

Als Habitate werden die Gewässer mit ihrer Ufervegetation im Bereich aktueller Nachweise abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Schilfrohrsängers wird insgesamt als sehr gut (A) bewertet (s. Tabelle 147).

Tabelle 147: Bewertung des Erhaltungszustands des Schilfrohrsängers

Zustand der Population				
Populationsgröße	Mit 150-180 Paaren und einer Verbreitung in vielen Teilbereichen des Vogelschutzgebiets ist eine gute Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen gegeben. Bewertung: A - sehr gut			
Bestandsveränderung	Eine Aussage zur Bestandsentwicklung ist aufgrund fehlender Altdaten nicht möglich. Wahrscheinlich hat sich der Bestand in den vergangenen Jahren aber nicht weitgehend geändert, da die Habitatbedingungen wohl unverändert geblieben sind. Bewertung: B - gut			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 30,7 Paaren / 100 km ² sehr deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 12,3 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Da der Schilfrohrsänger auch sehr kleine Röhrichtbestände besiedelt, sind zahlreiche Habitatflächen im Vogelschutzgebiet vorhanden, auch wenn diese insgesamt keine große Fläche einnehmen. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	An vielen größeren und kleineren Fließ- wie Stillgewässern und Gräben sind als Brutplatz ausreichende Röhrichtbestände vorhanden. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Beeinträchtigungen vorhandener Röhrichte in größerem Umfang sind nicht erkennbar. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	A	B	A	A

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit rund 23 % des Gesamtbestands eine sehr hohe Verantwortung für den Erhalt der Art. Im Vogelschutzgebiet brüten 4,4 % des brandenburgischen Bestandes. Der Population kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich um das bedeutendste Vorkommen im Landkreis handelt und sie eine wichtige Funktion für den landesweiten Verbund hat. Die wichtigsten Gebiete im Vogelschutzgebiet sind die Rhinowwiesen und das Deichrückverlegungsgebiet bei Lenzen.

Tabelle 148: Bestandssituation des Schilfrohrsängers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-2009): 3.100-4.400 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark angestiegen (+49 %; a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 15.000-17.000 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgegangen, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt < 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (4.400.000-7.400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Schilfrohrsängers liegen in der West- und Zentralpaläarktis von der borealen bis zur Mediterran- und Steppenzonen. In Europa weist das Brutareal jedoch viele Verbreitungslücken auf.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden aber derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern im Zuge der Unterhaltung
- Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz und fehlender Auszäunung von Röhrichten

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Es besteht ein gutes Entwicklungspotenzial zur Ansiedlung weiterer Brutpaare, wenn durch Belassen kleinerer Röhrichtbestände bei der Gewässerunterhaltung an Fließgewässern und Gräben oder Auszäunung weiterer Uferbereiche bei Beweidung die Entstehung neuer geeigneter Bruthabitate zugelassen wird.

Gesamteinschätzung: Der Schilfrohrsänger ist mit 150-180 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet ein recht verbreiteter Brutvogel. Der Erhaltungszustand ist sehr gut und das Vorkommen hat eine regionale Bedeutung. Bei Zulassen der Entstehung weiterer Bruthabitate an Gewässeruferrn besteht ein gutes Potenzial zur Vergrößerung des Bestands.

Schnatterente (*Anas strepera*)

Übersichtsdaten Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	20-40 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Schnatterente brütet an seichten, stehenden bis langsam fließenden Gewässern. Wichtig sind eine ausgeprägte Ufervegetation und das Vorkommen von Laichkrautbeständen. Das Bodennest wird häufig in Hochstaudenbeständen in unmittelbarer Gewässernähe gebaut. Die Schnatterente ernährt sich überwiegend pflanzlich und nimmt nur in geringerem Umfang kleine im Wasser lebende Organismen auf (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Beobachtungen der Schnatterente sind nicht einfach einzuordnen, da sich die Trennung zwischen Durchzüglern, Übersommerern und Brutvögeln schwierig gestaltet.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 20 bis 40 Brutpaare.

Die Schnatterente brütet vereinzelt im Rambower Moor und in der Löcknitzniederung, v.a. aber an den Altwässern im Vorland und Deichhinterland entlang der ganzen Elbe, lediglich östlich von Rühstädt liegen kaum Beobachtungen vor (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Im Zeitraum zwischen 2007 und 2015 gelangen nur zwölf Brutnachweise, obwohl sehr viele Brutzeitbeobachtungen vorliegen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die meisten Revierpaare nicht zur Brut schreiten oder ohne Erfolg brüten. Die Bestandschätzung ist mit großen Unsicherheiten behaftet, jedoch ist die Schnatterente nach der Stockente die häufigste Entenart im Vogelschutzgebiet.

Als Habitate werden die Gewässerbiotope im Bereich aktueller Nachweise abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Schnatterente wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 149). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit keine Veränderung.

Tabelle 149: Bewertung des Erhaltungszustands der Schnatterente

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit 20-40 Paaren ist ein recht guter Bestand vorhanden, der sich auf viele Teilbereiche des Vogelschutzgebiets verteilt. Die Population stellt eine ausreichende Basis für ein langfristig stabiles Vorkommen dar. Bewertung: A - sehr gut
Bestandsveränderung	<i>Eine Aussage zur Bestandsentwicklung ist aufgrund der fehlenden früheren Daten nicht möglich. Allgemein sind für Brandenburg großräumige Bestandszunahmen beschrieben (RYSILAVY et al. 201).</i>
Bruterfolg	Da Beobachtungen Junge führender Weibchen selten sind, ist der Bruterfolg vermutlich gering, Bewertung erfolgt gerade noch als gut. Bewertung: B - gut
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 5,6 Paaren / 100 km ² doppelt so hoch wie im landesweiten Durchschnitt mit 2,8 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut
Habitatqualität	
Habitatgröße	Größere deckungsreiche Gewässer als mögliche Brutgebiete sind im Vogelschutzgebiet in verschiedenen Bereichen vorhanden, v.a. im Elbvorland, aber auch im Elbhinterland, in der Deichrückverlegung Lenzen, im Rambower Moor, der unteren Löcknitzniederung oder an den Plattenburger Teichen. Bewertung: B - gut
Habitatstrukturen	Geeignete Brutplätze und Nahrungsgewässer sind als erforderliche Habitatstrukturen in den o.g. Bereichen in recht guter Ausprägung vorhanden. Bewertung: B - gut
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>

Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Die Habitatqualität ist an einigen potenziellen Brutgewässern des Vogelschutzgebiets wegen Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz oder fehlender Auszäunung von Uferbereichen sowie generell durch Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund) beeinträchtigt. Bewertung: B - mittel		
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering		
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld		Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für die Schnatterente eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: B - mittel		
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	A	B	B	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat mit rund 23% des Bestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Schnatterente in Deutschland. Dem Vorkommen im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da hier 3,5 % des Landesbestandes brüten. Es handelt sich um das einzige Vorkommen im Landkreis.

Tabelle 150: Bestandssituation der Schnatterente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 720-980 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark angestiegen (+117 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.300-4.000 Brutpaare Tendenz langfristig und kurzfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (60.000-96.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Schnatterente befinden sich vorrangig im mittleren Eurasien. In Mitteleuropa lückenhaft mit starken Bestandsschwankungen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 149 genannten Gefährdungen (Geleazerstörung durch Viehtritt, Prädation, verändertes Abflussverhalten der Elbe, Niedrigwasserstände im elbfernen Raum) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler oder Erholungssuchende

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Auszäunung von Gewässeruferrn bei Beweidung bis in den Sommer hinein an möglichen Brutgewässern könnte die Habitatqualität für die Schnatterente verbessern.

Gesamteinschätzung: Die Schnatterente kommt im Vogelschutzgebiet mit 20-40 Paaren vor, der Vorkommensschwerpunkt liegt dabei im elbnahen Bereich mit seinen Altwässern. Der Erhaltungszustand ist gut und das Vorkommen hat eine regionale Bedeutung. Weiteres Entwicklungspotenzial besteht vor allem in der Auszäunung von Gewässeruferrn bei Beweidung an potenziellen Brutgewässern.

Sommersgoldhähnchen (*Regulus ignicapillus*)

Übersichtsdaten Sommersgoldhähnchen (<i>Regulus ignicapillus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
aktueller Bestand	unbekannt

Biologie / Habitatansprüche: Das Sommersgoldhähnchen brütet v.a. in Nadelwäldern sowie nadelbaumreichen Mischwäldern; dabei wird die Fichte bevorzugt. Es kommt als Brutvogel auch im Siedlungsbereich in Gartenstädten, Villenvierteln, Parks und auf Friedhöfen vor. Das Nest wird in Bäumen (meist Fichten, seltener auch in anderen Nadelbäumen oder dichten Rankpflanzen) gebaut (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist schlecht. Es erfolgte bisher keine gezielte Erfassung des Sommersgoldhähnchens, da es sich um eine Art handelt, die bisher wenig Beachtung fand.

Status im Gebiet: Keine ausreichende Datengrundlage für eine Bestandsschätzung. Ein Gesamtbestand in einer Größenordnung von 50 oder auch deutlich mehr Paaren erscheint realistisch.

Aus den meisten Jahren gibt es überhaupt keine Nachweise, nur für das Jahr 2014 liegen mit 17 Beobachtungen ein paar mehr Meldungen vor. Nachweise stammen vor allem aus dem Bereich westlich von Wittenberge (10) (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Ansonsten gibt es nur vereinzelte Meldungen, die weit verteilt im Vogelschutzgebiet liegen. Dennoch wird das Sommersgoldhähnchen im Vogelschutzgebiet überall dort verbreitet sein, wo Nadel- (v.a. Fichten-) und Mischwälder vorhanden sind.

Als Habitate werden die Waldbiotope im Bereich aller vorliegenden Nachweise abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass die Abgrenzung aufgrund der Datenlage (s.o.) sehr unvollständig ist und es sicherlich viele weitere Habitate gibt.

Aufgrund des sehr unvollständigen Kenntnisstands sind keine Bewertung des Erhaltungszustandes und keine Aussagen zur Bedeutung des Vorkommens möglich.

Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Sommersgoldhähnchen ist in seiner Verbreitung fast vollständig auf Europa beschränkt, daher trägt Deutschland mit einem Anteil von etwa 15% am Gesamtbestand eine hohe Verantwortung. Nach LUGV (2012) wird der deutsche Anteil am Weltbestand mit 20% angesetzt (was anhand der untenstehenden Zahlen nicht ganz nachvollziehbar ist); daher wird Brandenburg nach dieser Quelle eine internationale Verantwortung für das Sommersgoldhähnchen zugewiesen, auch wenn der Anteil am deutschen Bestand nur etwa 0,5% beträgt. Innerhalb des Vogelschutzgebiets dürfte das Sommersgoldhähnchen in geeigneten Lebensräumen verbreitet sein (nach RYSLAVY et al. 2011 sind in fast allen Mess-tischblättern des Landkreises Prignitz Brutvorkommen vorhanden). Genauere Daten liegen nicht vor (s.o.).

Tabelle 151: Bestandssituation des Sommergoldhähnchens in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 3.000 - 5.000 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zunehmend (+93%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 680.000-900.000 Brutpaare Tendenz langfristig zunehmend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (3.300.000-6.700.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Sommergoldhähnchens umfasst Mittel, West- (ohne Britische Inseln), Süd- und westliches Osteuropa sowie kleine Areale von Nordwestafrika. In Mitteleuropa +-flächendeckend verbreitet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit als nicht erheblich beurteilt:

- Lebensraumverlust durch Umwandlung von Fichtenbeständen in reine Laubwälder (geschieht derzeit nur in geringem Umfang und ist i.d.R. mit höherrangigen Naturschutzziele begründet)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Es besteht kein großes Entwicklungspotenzial, um naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen für das Sommergoldhähnchen durchzuführen. Eine Erhöhung des Nadelbaumanteils in Laubmischwäldern würde diese Art zwar fördern, ist jedoch mit grundlegenden Naturschutzziele nicht vereinbar.

Gesamteinschätzung: Das Sommergoldhähnchen ist im Vogelschutzgebiet vermutlich verbreiteter Brutvogel, aufgrund sehr lückenhafter Daten kann der Bestand jedoch nicht abgeschätzt werden. Die Bedeutung des Vorkommens und der Erhaltungszustand können daher nicht beurteilt werden. Maßnahmen zur Förderung der Art sind nicht sinnvoll.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Übersichtsdaten Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 1 / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / C
aktueller Bestand	3-4 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Steinschmätzer brütet im offenen Gelände mit kurzer und karger Vegetation. Spalten, Nischen oder Höhlungen (z.B. Steinblöcke, Wurzelstöcke, Mauerreste u.ä.) müssen vorhanden sein, da er hier sein Bodennest baut. Ferner sind Ansitz- und Singwarten wichtig. Als Nahrung dienen ihm hauptsächlich Insekten (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 3 bis 4 Brutpaare.

Der Steinschmätzer kommt sporadisch im Vogelschutzgebiet vor (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna) und brütet in Sand- und Kiesgruben, so südlich von Boberow und Mankmuß, sowie an Lagerplätzen wie

südlich Wustrow und - außerhalb des Vogelschutzgebiets - im Osten von Wittenberge am Sportplatz und im Industriegebiet. 2017 wurden in der Kiesgrube Lanz zwei Reviere nachgewiesen (in der o.g. Karte nicht enthalten).

Als Habitate werden die jeweiligen Biotope im Bereich aktueller Nachweise innerhalb des Vogelschutzgebiets abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für den Steinschmätzer werden alle drei Teilkriterien und somit auch der Erhaltungszustand insgesamt als schlecht (C) bewertet (Tabelle 152).

Tabelle 152: Bewertung des Erhaltungszustands des Steinschmätzers

Zustand der Population				
Populationsgröße	Der geringe Brutbestand von 3-4 Paaren stellt keine ausreichende Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen dar. Bewertung: C - schlecht			
Bestandsveränderung	<i>Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die Datengrundlage unzureichend ist. Möglicherweise war der Steinschmätzer zu früheren Zeiten mit Vorhandensein von mehr schuttreichen Brachen häufiger.</i>			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 0,7 Paaren / 100 km ² ca. weit unter dem landesweiten Durchschnitt von 3,5 Paaren /100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: C - schlecht			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Geeignete trockene Habitate mit geringem Deckungsgrad der Vegetation sind nur vereinzelt und in geringem Flächenumfang vorhanden. Bewertung: C - schlecht			
Habitatstrukturen	Strukturen, die als Brutplätze dienen können, sind nur in geringem Umfang vorhanden. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Die Habitatbedingungen in den einzelnen Vorkommen sind bedingt durch Sukzession, Rekultivierung und Fortführung des Abbaus in Sandgruben sowie Beräumung von Lager-/Schuttplätzen oder Bebauung von Brachflächen nicht dauerhaft günstig. Bewertung: C - stark			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Bruten in Abbaugeländen und auf Lagerplätzen sind durch Abbau- oder Räumarbeiten während der Brutzeit gefährdet. Bewertung: B - mittel			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	C	C	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit rund 22 % des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art. Im Vogelschutzgebiet brütet mit 0,3 % nur ein geringer Anteil des brandenburgischen Bestandes. Der Population kommt daher nur eine lokale Bedeutung zu.

Tabelle 153: Bestandssituation des Steinschmätzers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 920-1.180 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark abgenommen (-78 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.800-5.600 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgegangen, auch kurzfristig sehr starke Abnahme (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt < 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (4.600.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Steinschmätzers umfassen fast die gesamte Paläarktis bis zum Norden / Nordwesten der Nearktis. In Mitteleuropa ist er verbreitet, oft aber nur ein sehr spärlicher bis seltener Brutvogel.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 152 genannten Gefährdungen (Sukzession, laufender Sandabbau, Innutzungnahme von Brachen, Beräumung von Materialhaufen) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Nahrungsmangel in Folge des Insektizideinsatzes in der Landwirtschaft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Schaffung trockener Brachen mit Stein- oder Holzhaufen als Brutplatz oder Belassen ‚unaufgeräumter‘ Bereiche auf größeren Betriebsflächen besteht ein gutes Potenzial zur Ansiedlung weiterer Brutpaare des Steinschmätzers.

Gesamteinschätzung: Der Steinschmätzer ist mit 3-4 Paaren seltener Brutvogel im Vogelschutzgebiet. Der Erhaltungszustand ist schlecht und das Vorkommen hat eine lokale Bedeutung. Bei Schaffung günstiger Bruthabitate besteht allerdings ein gutes Entwicklungspotenzial.

Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Übersichtsdaten Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	unbekannt

Die Stockente lässt sich als häufiger Brutvogel an kleinen und großen Stillgewässern, Gräben, Fließgewässern und an der Elbe einschätzen. Da die Art bei bisherigen Kartierungen nicht systematisch erfasst wurde, liegen nur vereinzelte Nachweisdaten vor. Eine detaillierte Abhandlung der Art und eine Bewertung der Einzelkriterien des Erhaltungszustands sowie eine Abgrenzung von Habitaten sind daher nicht möglich. Der Erhaltungszustand insgesamt wird als gut (B) eingestuft.

Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Übersichtsdaten Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	unbekannt

Biologie / Habitatansprüche: Der Sumpfrohrsänger brütet auf offenen oder locker mit Büschen bestandenen Flächen, die mit dichten und verzweigten Hochstaudenbeständen bewachsen sind, wie z.B. Mädesüß, Wasserdost, Weidenröschen, Knöterich, Rainfarn, Beifuß oder auch Rapsäcker. Reine Röhrichtbestände erfüllen seine Habitatansprüche nicht. Einzelne Sträucher und andere erhöhte Strukturen werden als Singwarte genutzt. Die genannten Habitatelemente finden sich in lichten Auen, an Waldrändern und -lichtungen, entlang von Fließgewässern, auf Ruderalflächen, Dämmen oder an Straßenrändern. Der Sumpfrohrsänger ist ein Freibrüter, der sein Nest in dichter Krautschicht anlegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist schlecht. Es erfolgte bisher keine gezielte Erfassung des Sumpfrohrsängers, da er als häufige Art bei Kartierungen bisher wenig Beachtung fand. So gibt es aus großen Teilgebieten überhaupt keine Nachweise, nur für das Jahr 2014 liegen mit 22 Beobachtungen einige Meldungen vor.

Status im Gebiet: Keine ausreichende Datengrundlage für eine Bestandsangabe. Es ist eine Population von mehreren Hundert Brutpaaren im Vogelschutzgebiet anzunehmen; ausgehend von der mittleren Dichte in Brandenburg gemäß RYSLAVY et al. (2011) wäre ein Bestand von ca. 660 Paaren zu erwarten.

Die vorliegenden Nachweise des Sumpfrohrsängers stammen vor allem aus dem elbnäheren Bereich zwischen Hinzdorf und Rühstädt, der westlich von Wittenberge und Bentwisch gelegenen Feldflur und von den Plattenburger Teichen (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass der Sumpfrohrsänger im Elbdeichvor- und -hinterland, aber auch in der Lenzer Wische, im Rambower/Nausdorfer Moor und den Niederungen von Löcknitz, Stepenitz und Karthane verbreitet ist. Dabei besiedelt er v.a. Landröhrichte, Staudenfluren u.ä. Biotope im Umfeld von Fließgewässern und Gräben, z.T. auch am Rande von Grünland und Äckern sowie auf trockeneren Standorten.

Als Habitate werden Ruderalfluren, Feuchtbrachen, Feuchtwiesen und Feuchtgebüsche im Bereich aller vorliegenden Nachweise abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1), wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass die Abgrenzung aufgrund der Datenlage (s.o.) sehr unvollständig ist und es sicherlich viele weitere Habitate gibt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Sumpfrohrsängers wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 154).

Tabelle 154: Bewertung des Erhaltungszustands des Sumpfrohrsängers

Zustand der Population	
Populationsgröße	Auch wenn die Bestandsgröße unbekannt ist, lassen die vorliegenden Nachweise und die Biotopausstattung des Gebiets annehmen, dass insgesamt ein recht großes Vorkommen besteht und somit eine Basis für einen dauerhaft stabilen Bestand vorhanden ist. Bewertung: B - gut

Bestandsveränderung	<i>Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die Datengrundlage unzureichend ist.</i>			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	<i>keine Einschätzung möglich</i>			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Da der Sumpfrohrsänger meist schmale, lineare Säume besiedelt, sind zahlreiche Habitatflächen in den Offenlandschaften des Vogelschutzgebiets vorhanden, auch wenn diese insgesamt keine große Fläche einnehmen. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Die vorhandenen Habitate weisen i.d.R. günstige Habitatstrukturen für den Sumpfrohrsänger auf. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Von den unten genannten Gefährdungen gehen derzeit keine erheblichen Auswirkungen aus. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Sumpfrohrsängers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 11%. Zum Erhalt der Art besteht eine internationale Verantwortung, ein erhöhter Handlungsbedarf ist allerdings nicht gegeben (LUGV 2012, 2013). Die Bedeutung der Population des Sumpfrohrsängers im Vogelschutzgebiet ist unklar, da die Datengrundlage unzureichend ist.

Tabelle 155: Bestandssituation des Sumpfrohrsängers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 25.000-50.000 Brutpaare (RYSŁAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) weitgehend stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 470.000-660.000 Brutpaare Tendenz langfristig zunehmend, kurzfristig weitgehend stabil, (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (3.200.000-6.800.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Sumpfrohrsängers reicht von Mitteleuropa bis an den Ural und in den Nordwesten Irans.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden aber aufgrund der recht weiten Verbreitung und des wohl guten Bestands des Sumpfrohrsängers als nicht erheblich eingestuft:

- Zerstörung von Staudensäumen im Zuge von Wegeausbauten
- Mahd von Säumen an Wegen, Gräben und Fließgewässern während der Brutzeit
- Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz und fehlender Auszäunung von Röhrichten u.a. Saumstrukturen
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Belassen ungemähter Randstreifen an Gewässerufern und auf Grünlandflächen, v.a. an feuchteren Standorten, besteht ein gutes Entwicklungspotenzial zur Schaffung weiterer Habitats für den Sumpfrohrsänger.

Gesamteinschätzung: Der Sumpfrohrsänger ist im Vogelschutzgebiet vermutlich verbreiteter Brutvogel mit einem größeren Bestand, aufgrund sehr lückenhafter Daten kann dieser jedoch nicht abgeschätzt werden. Die Bedeutung des Vorkommens kann daher nicht beurteilt werden, der Erhaltungszustand wird dennoch als gut bewertet. Durch Belassen ungemähter Randstreifen an Gewässerufern und auf Grünlandflächen könnte die Bestandssituation weiter verbessert werden.

Tafelente (*Aythya ferina*)

Übersichtsdaten Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	/ 1 / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	0-1 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Tafelente brütet an eutrophen, flachen Stillgewässern mit einer Wassertiefe von 1 bis 2 m. Das Bodennest errichtet sie meist auf trockenem Grund in dichter Ufervegetation. Die Tafelente ernährt sich sowohl pflanzlich als auch tierisch (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Beobachtungen der Tafelente sind nicht einfach einzuordnen, da sich die Trennung zwischen Durchzüglern, Übersommerern und Brutvögeln schwierig gestaltet.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 0 bis 1 Brutpaar(e).

Die Tafelente ist im Vogelschutzgebiet ein sehr seltener Brutvogel. Im Jahr 2010 liegen eine Brutzeitbeobachtung aus dem Elbvorland bei Bälów und ein Brutverdacht aus der Deichrückverlegung Lenzen vor.

Als Habitate werden die Gewässerbiotope im Bereich der beiden Nachweise abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Tafelente wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 156). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit eine schlechtere Beurteilung, die aber nicht auf einer Verschlechterung, sondern einer dort optimistischeren Einschätzung beruht.

Tabelle 156: Bewertung des Erhaltungszustands der Tafelente

Zustand der Population				
Populationsgröße	Mit nur unregelmäßigen Reviernachweisen ist die Populationsgröße sehr gering und keine Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen gegeben. Bewertung: C - schlecht			
Bestandsveränderung	<i>Da es sich bei der Tafelente nur um einen unregelmäßigen Brutvogel handelt, ist eine Bewertung nicht sinnvoll.</i>			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Siedlungsdichte ist nach derzeitigem Kenntnisstand sehr gering. Bewertung: C - schlecht			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Größere und tiefere Gewässer mit ausgedehnten Uferzonen als mögliche Brutgebiete sind im Vogelschutzgebiet in verschiedenen Bereichen vorhanden, neben der Deichrückverlegung z.B. auch im Rambower Moor, am Rudower See, an weiteren großen Altwassern im Elbvorland oder an den Plattenburger Teichen. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Geeignete Brutplätze und Nahrungsgewässer sind als erforderliche Habitatstrukturen in den o.g. Bereichen eigentlich vorhanden, da keine regelmäßigen Bruten stattfinden jedoch offenbar in ungenügender Qualität. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Die Habitatqualität ist an einigen potenziellen Brutgewässern des Vogelschutzgebiets wegen Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz oder fehlender Auszäunung von Uferbereichen sowie generell durch Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund) beeinträchtigt. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für die Tafelente eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: B - mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	C	B	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat mit rund 22 % des Bestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Tafelente in Deutschland. Eine besondere Bedeutung hat das Vorkommen im Vogelschutzgebiet nicht, da nur unregelmäßige Bruten erfolgen.

Tabelle 157: Bestandssituation der Tafelente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<p><u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 720-980 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011)</p> <p>Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark zurückgegangen (-68 %; a.a.O.)</p>
Deutschland	<p><u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.300-4.400 Brutpaare</p> <p>Tendenz langfristig ansteigend, kurzfristig aber stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt < 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.</p>
Europa	<p><u>Status</u>: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit großem Brutbestand in Europa (210.000-440.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Die Brutgebiete der Reiherente reichen vom nördlichen Eurasien bis an den Pazifik. Zögerliche Ausbreitung von Osteuropa über Mitteleuropa nach Westeuropa.</p>

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 156 genannten Gefährdungen (Gelegezerstörung durch Viehtritt, Prädation, verändertes Abflussverhalten der Elbe, Niedrigwasserstände im elbfernen Raum) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Störungen durch Menschen, insbesondere Angler oder Erholungssuchende

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Auszäunung von Gewässeruferräumen bei Beweidung bis in den Sommer hinein an möglichen Brutgewässern könnte die Habitatqualität für die Tafelente verbessern.

Gesamteinschätzung: Die Tafelente ist mit einem Paar unregelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet. Der Erhaltungszustand ist ungünstig, das Vorkommen hat keine besondere Bedeutung. Bei Schaffung besserer Brutbedingungen besteht allerdings ein gutes Entwicklungspotenzial.

Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Übersichtsdaten Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	unbekannt

Das Teichhuhn lässt sich als regelmäßiger Brutvogel an vielen kleineren und größeren Stillgewässern einschätzen. Da die Art bei bisherigen Kartierungen nicht systematisch erfasst wurde, liegen nur vereinzelte Nachweisdaten vor. Eine detaillierte Abhandlung der Art und eine Bewertung der Einzelkriterien des Erhaltungszustands sowie eine Abgrenzung von Habitaten sind daher nicht möglich. Der Erhaltungszustand insgesamt wird als gut (B) eingestuft.

Teichrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Übersichtsdaten Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	unbekannt

Der Teichrohrsänger lässt sich als häufiger Brutvogel in Schilfröhrichten an kleinen und großen Stillgewässern, Gräben, Fließgewässern und Elbe einschätzen; in ausreichend großen Habitaten sind oft mehrere Reviere auf engem Raum vorhanden. Da die Art bei bisherigen Kartierungen nicht systematisch erfasst wurde, liegen nur vereinzelte Nachweisdaten vor. Eine detaillierte Abhandlung der Art und eine Bewertung der Einzelkriterien des Erhaltungszustands sowie eine Abgrenzung von Habitaten sind daher nicht möglich. Der Erhaltungszustand insgesamt wird als gut (B) eingestuft.

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Übersichtsdaten Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / C
aktueller Bestand	1-2 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Turteltaube besiedelt v.a. trockenere Landschaftsräume, wie lichte Laub- oder Kiefernwälder, Auwälder, Waldränder und -lichtungen, Moorränder, aufgelassene Abbaustellen und Heckengebiete. Das Nest wird in wenigen Metern Höhe in Sträuchern oder Bäumen errichtet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Aus den Jahren 2007 bis 2015 liegen insgesamt nur vier Beobachtungen vor.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 1 bis 2 Brutpaar(e).

2010 wurde ein Revier in der Perleberger Heide festgestellt, 2009 und 2010 südlich von Breese und 2007 im Umfeld von Kuhblank. Altnachweise aus der Kartierung zur UVS zur Deichsanierung stammen aus dem Jahr 2002 von der Stallanlage westlich Hinzdorf, aus dem Umfeld von Scharleuk, dem Raum Bälów und südlich von Rühstädt. Dass aus anderen Quellen keinerlei Nachweise der Art aus diesen regelmäßig begangenen Bereichen vorliegen, erscheint merkwürdig; jedenfalls ist die Turteltaube nicht mehr als aktueller Brutvogel innerhalb der zuletzt genannten Gebiete einzustufen.

Als Habitate werden die Waldbiotope im Bereich der vier genannten Nachweise abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Turteltaube wird insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 158).

Tabelle 158: Bewertung des Erhaltungszustands der Turteltaube

Zustand der Population				
Populationsgröße	Mit nur 1-2 Paaren ist die Populationsgröße sehr gering und keine ausreichende Basis für einen dauerhaft stabilen Bestand, zumal es offenbar keine regelmäßig besetzten Brutplätze gibt. Bewertung: C - schlecht			
Bestandsveränderung	<i>Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die Datengrundlage unzureichend ist. Wahrscheinlich kam die Turteltaube schon immer nur mit wenigen Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vor, ohne dass diese bekannt wurden.</i>			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Siedlungsdichte ist sehr gering und liegt mit 0,3 Paaren / 100 km ² sehr weit unter dem Brandenburger Landesdurchschnitt von 6,5 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: C - schlecht			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Geeignete Waldbiotopie sind z.B. an den Rändern der Perleberger Heide, in der Silge und rund ums Rambower/Nausdorfer Moor zwar nicht großflächig, jedoch in vielen Bereichen vorhanden. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Die Habitatstrukturen erscheinen in den o.g. Bereichen z.T. günstig; da sie aber von der Turteltaube nicht besiedelt sind, müssen sie als unzureichend eingestuft werden, ohne dass konkrete Defizite benennbar sind. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	<i>Ob von den u.g. Gefährdungen erhebliche Beeinträchtigungen ausgehen, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.</i>			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	<i>Ob von den u.g. Gefährdungen erhebliche Beeinträchtigungen ausgehen, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.</i>			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: C	Habitatqualität: C	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: ?	Gesamtwert: C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Turteltaube ein weit verbreiteter Brutvogel, dabei konzentriert sich das Vorkommen auf tiefere Lagen unter 350 m. In Brandenburg ist sie ebenfalls noch fast flächendeckend verbreitet, kommt aber in den meisten Regionen nur in geringer Dichte vor (RYSILAVY et al. 2011). Brandenburg trägt mit einem Anteil von rund 3 % eine mäßig hohe Verantwortung für die Turteltaube. Im Vogelschutzgebiet brüten nur 0,1 % des brandenburgischen Bestandes. Der Population kommt wegen ihrer geringen Größe keine besondere Bedeutung zu.

Tabelle 159: Bestandssituation der Turteltaube in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.650-2.300 Brutpaare (RYSŁAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 51.000-77.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristig stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (3.500.000-7.200.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet der Turteltaube reicht von Nordafrika über Süd-, West- und Mitteleuropa ostwärts bis Afghanistan und Nordwestchina.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant; ob sie ursächlich für den geringen Gesamtbestand sind, kann derzeit nicht eingeschätzt werden:

- Beseitigung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen in der Offenlandschaft (diese Gefährdung wird z.T. durch bestehende Baumschutzsatzungen reduziert) sowie deren Beeinträchtigung durch naturschutzfachlich unsachgemäßen, maschinellen senkrechten Schnitt mit der Folge einer Überalterung der Gehölze und Entwertung als Nisthabitat
- Direktes Umpflügen von Ackerflächen nach der Ernte (Verringerung des Nahrungsangebots)
- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Nur bei Schaffung größerer günstiger Habitatflächen auf trockeneren Standorten, wie reich strukturierten Waldrandbereichen mit einzelnen Kahlschlägen, größeren Hecken und Baumreihen im Offenland und Brachstreifen/-flächen besteht ein Entwicklungspotenzial, dauerhaft besetzte Brutplätze zu schaffen.

Gesamteinschätzung: Die Turteltaube ist mit 1-2 Paaren sehr seltener Brutvogel im Vogelschutzgebiet. Der Erhaltungszustand ist schlecht und das Vorkommen hat keine besondere Bedeutung. Ein Entwicklungspotenzial besteht nur bei Schaffung größerer günstiger Habitate.

Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Übersichtsdaten Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / C
aktueller Bestand	0 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Uferschnepfe ist ursprünglich ein Brutvogel der Heide- und Mooregebiete. Heute brütet sie hauptsächlich in feuchten Wiesen mit hohem Grundwasserstand, die im Frühjahr kurzrasig sind. Gedüngte Mähwiesen, bei denen auch der frühe erste Schnitt dem Bruterfolg entgegensteht, stellen kein geeignetes Habitat dar. Die Uferschnepfe ist ein Bodenbrüter, die ihr Nest auf feuchtem Untergrund anlegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist vollständig. Unentdeckte Bruten sind bei der recht auffälligen Art unwahrscheinlich.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 0-1 Brutpaar(e) (unregelmäßiger Brutvogel).

Aus dem Jahr 2008 und von Juni 2007 stammen Brutverdachtsbeobachtungen aus den Rhinowwiesen. Seither gab es dort keine neueren Beobachtungen. Einen Altnachweis gibt es von 2002 bei Rühstädt, ohne dass dazu weitere Informationen vorliegen. Aktuellere Beobachtungen liegen nicht vor.

Als Habitate werden die Grünlandflächen in den Rhinowwiesen mit den genannten Nachweisen abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für die Uferschnepfe werden alle Teilkriterien und daher auch der Erhaltungszustand im Ganzen als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 160).

Tabelle 160: Bewertung des Erhaltungszustands der Uferschnepfe

Zustand der Population	
Populationsgröße	Die Uferschnepfe ist höchstens unregelmäßiger Brutvogel. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	Die letzten regelmäßigen Bruten erfolgten in den 1980er Jahren. Seither ist die Uferschnepfe als regelmäßiger Brutvogel verschwunden. Einzelansiedlungen gab es außer den o.g. Vorkommen in der Lenzer Wische nochmals in den 1990er Jahren. Bewertung: C - schlecht
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Aufgrund des unregelmäßigen Vorkommens ist die Dichte sehr gering. Bewertung: C - schlecht
Habitatqualität	
Habitatgröße	Von den ausgedehnten Grünlandflächen im Elbvorland und Deichhinterland sowie in der Lenzer Wische ist aufgrund der Wasserstandsregulierung und der Nutzungsintensität ein Großteil kein geeignetes Habitat (mehr). Bewertung: C - schlecht
Habitatstrukturen	Übersichtliche, im Frühjahr kurzgrasige Flächen für die Nestanlage sowie feuchte bis nasse Flächen mit lückiger oder niedriger Vegetation als Nahrungshabitat sind in den Brutgebieten vorhanden, aber nur in geringem Umfang. Bewertung: C - schlecht
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Potenzielle Brutplätze in Feuchtgrünlandflächen fallen z.T. durch zu effektive Entwässerungseinrichtungen rasch trocken. Die Umwandlung von Grünland in Ackerflächen sowie eine intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation führen ebenfalls zu Verschlechterungen in potenziellen Habitaten. Bewertung: C - stark
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Ungünstige Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungszeitpunkte landwirtschaftlicher Flächen (Mahd, Walzen, Schleppen) gefährden die Gelege möglicher Brutpaare. Bewertung: B - mittel

Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für mögliche Brutplätze der Uferschnepfe eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: B - mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: C	Habitatqualität: C	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: C	Gesamtwert: C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg nur einen sehr kleinen Anteil am Gesamtbestand der Uferschnepfe und damit keine besondere Bedeutung. Im Vogelschutzgebiet ist die Uferschnepfe als Brutvogel inzwischen wohl ausgestorben. Daher hätte jede neue Revieransiedlung eine außerordentlich hohe Bedeutung. Mangels aktuellem Vorkommen hat das Vogelschutzgebiet derzeit jedoch keine Bedeutung für die Art.

Tabelle 161: Bestandssituation der Uferschnepfe in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 15-18 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.700 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristig sehr stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (99.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet der Uferschnepfe reicht von Island und Großbritannien bis Westsibirien, Süditalien und Südspanien. In Deutschland konzentriert sich das Vorkommen auf das norddeutsche Tiefland und hier v.a. auf den Küstenbereich.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 149 genannten Gefährdungen (Entwässerung, intensive Grünlandnutzung, Grünlandumbruch, Bewirtschaftungsmaßnahmen im Grünland, klimatisch bedingte Niedrigwasserstände) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Nahrungsmangel in Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft
- Brachfallen ertragsarmer oder schwer bewirtschaftbarer Flächen (dies geschieht im Vogelschutzgebiet allerdings nur kleinflächig und hat keine große Bedeutung)
- Prädation durch heimische Säugetiere (z.B. Fuchs) oder Neozoen (z.B. Waschbär, Mink, Marderhund)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Ein Entwicklungspotenzial besteht nur bei Schaffung großflächiger günstiger Habitats durch Vernässung und extensive Grünlandnutzung.

Gesamteinschätzung: Für die Uferschnepfe bestand in der jüngeren Vergangenheit nur in einem Jahr ein Revierverdacht, sie ist damit kein regelmäßiger Brutvogel des Vogelschutzgebiets mehr. Der Erhaltungszustand ist daher ungünstig und das Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die Art. Ein Entwicklungspotenzial für eine dauerhafte Wiederansiedlung ist nur bei Schaffung großflächig günstiger Habitats gegeben.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Übersichtsdaten Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	50-75 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Uferschwalbe ist ein Höhlenbrüter, sie gräbt ihre Brutröhren in nahezu senkrechte sandig-lehmige und sandig-tonige Steilwände. Ursprünglich war sie ein Brutvogel an Fließgewässern in durch deren Dynamik frisch angerissenen Uferabbrüchen. Heute brütet sie häufig in Sand- und Kiesgruben während oder kurz nach dem Abbaubetrieb. Als weitere Brutstandorte können Torfstiche, Lößwände und Dünenabbrüche genannt werden. Die Uferschwalbe brütet in Kolonien. Der Nahrungserwerb erfolgt nicht weit entfernt über Wiesen, Feldern und Gewässern. Hier jagt sie kleinere Fluginsekten (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig. Da die Koloniestandorte jährlich wechseln können, ist mit unentdeckten Bruten zu rechnen.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 50 bis 75 Brutpaare.

Die größten bekannten Kolonien wurden in den Kiesgruben zwischen Ferbitz und Lanz 2010 mit 50 Brutpaaren und südlich von Mankmuß 2008 und 2006 mit 15 Brutpaaren dokumentiert. Kleinere Vorkommen wurden an der Elbe bei Lenzen und südöstlich von Jagel sowie entlang der Stepenitz nachgewiesen (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). 2011 gab es westlich von Hinzdorf eine spontane Ansiedlung in einer bei Deichbauarbeiten angelegten Materialaufschüttung, die aber zerstört wurde. Die als Ausgleichsmaßnahme hergerichtete Brutwand blieb anschließend unbesiedelt. 2017 hatte die Kiesgrube Lanz über 100 Brutpaare, die Kiesgrube Mankmuß war unbesetzt, in einem Erdhaufen bei Cumlosen wurden 2017 ca. 20 Brutpaare nachgewiesen, so dass zumindest in diesem Jahr der Bestand höher als die o.g. Schätzung lag.

Als Habitate werden die die Brutplätze enthaltenden Biotop abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für die Uferschwalbe werden alle drei Teilkriterien und somit auch der Erhaltungszustand insgesamt als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 162). Die Bewertung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) als gut (B) ist als zu optimistisch anzusehen, der Erhaltungszustand ist sicherlich schon seit Langem schlecht.

Tabelle 162: Bewertung des Erhaltungszustands der Uferschwalbe

Zustand der Population	
Populationsgröße	Da es nur wenige und recht kleine Kolonien gibt, deren dauerhafter Fortbestand nicht nachgewiesen ist, muss die Populationsgröße als schlecht beurteilt werden. Sie stellt keine Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen dar. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	<i>Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die Datengrundlage unzureichend ist. Die Bestandsangabe von 20 Paaren im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) war sicherlich eine Unterschätzung; Hinweise auf eine reale Zunahme liegen nicht vor.</i>
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>

Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 11,6 Paaren / 100 km ² weit unter dem landesweiten Durchschnitt von 26,3 Paaren /100 km ² (RYS LAVY et al. 2011). Bewertung: C - schlecht			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Natürliche Brutplätze an Fließgewässern sind nur in geringem Umfang vorhanden. Auch geeignete Brutwände an anthropogenen Aufschüttungen und Abgrabungen gibt es nur wenige. Die Habitatgröße wird daher als schlecht bewertet. Bewertung: C - schlecht			
Habitatstrukturen	Geeignete Brutwände an anthropogenen Aufschüttungen und Abgrabungen bestehen i.d.R. nur kurz, einige künstliche Ersatzwände sind unbesiedelt, vermutlich da ungünstiges Erdmaterial verwendet wurde. Bewertung: C - schlecht			
Anordnung Teillebensräume	Nahrungsflächen (Gewässer) sind in großem Umfang und verteilt über das Vogelschutzgebiet im Umfeld aller potenziellen Brutplätze ausreichend vorhanden. Bewertung: B - gut			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Wegen Uferverbauung/Uferbefestigung an der Elbe und ihren Nebenflüssen besteht ein Mangel an Abbruchkanten und Prallhängen als Brutplatz. Bewertung: C - stark			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	In vergangenen Jahren kam es zur Zerstörung von Brutplätzen durch Abbaggern der Brutwand in Abbaugebieten oder an anderweitigen Baustellen (z.B. lockere Erdhaufen), die wegen mangelhafter Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen (nicht fachgerechter Bau von Ersatzbrutwänden) nicht kompensiert wurden. An Brutplätzen kommt es zu Störungen durch Menschen (Angler u.a. Erholungssuchende), v.a. am Elbufer. Bewertung: B - mittel			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	C	C	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat einen Anteil von ca. 6 % am deutschen Gesamtbestand der Uferschwalbe und trägt damit eine mäßig hohe Verantwortung für ihren Erhalt. Im Vogelschutzgebiet brüten nur 0,8 % des brandenburgischen Landesbestandes. Der Population der Uferschwalbe kommt daher nur eine lokale Bedeutung zu, sie hat v.a. eine Bedeutung für den regionalen Verbund.

Tabelle 163: Bestandssituation der Uferschwalbe in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 7.100-8.900 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abgenommen (-64 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 98.000-170.000 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgegangen, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt < 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa	<p><u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (5.400.000-9.500.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Die Brutgebiete der Uferschwalbe liegen in weiten Gebieten Eurasiens und Nordamerikas, von der Pazifikküste Asiens bis Westeuropa. In Mitteleuropa häufig, aber ungleich verteilt und mit Verbreitungslücken.</p>
---------------	--

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 152 genannten Gefährdungen (Brutplatzmangel durch Uferverbauung, Zerstörung bei Bauarbeiten, Störungen) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Zerstörung der Gelege durch vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern an Elbe sowie den Bächen und kleineren Flüssen in Folge des Klimawandels

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da Uferschwalben neue Brutplätze spontan besiedeln können, besteht ein gutes Entwicklungspotenzial zur Etablierung neuer Kolonien, wenn die Entstehung natürlicher Brutplätze an Fließgewässeruferrn zugelassen wird oder fachgerechte künstliche Brutwände in Gewässernähe neu angelegt werden.

Gesamteinschätzung: Die Uferschwalbe ist mit 50-75 Paaren in wenigen, möglicherweise nicht dauerhaft besetzten Kolonien seltener Brutvogel im Vogelschutzgebiet. Der Erhaltungszustand ist schlecht und das Vorkommen hat eine lokale Bedeutung. Bei Verbesserung des Brutplatzangebots besteht allerdings ein gutes Entwicklungspotenzial.

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Übersichtsdaten Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	unbekannt

Die Waldschnepfe ist Brutvogel in ausgedehnten Laub- und Mischwaldgebieten, die Verbreitung ist wegen der schwierigen Erfassbarkeit nicht einschätzbar. Nachweise liegen vor aus der Jackel, dem Wald nördlich Hermannshof, westlich Schilde, am Mendeluch, im Mühlenholz, südlich Ponitz und bei Klein Leppin. Da die Art bei bisherigen Kartierungen nicht systematisch erfasst wurde, ist die Datenlage mangelhaft. Eine detaillierte Abhandlung der Art und eine Bewertung der Einzelkriterien des Erhaltungszustands sowie eine Abgrenzung von Habitaten sind daher nicht möglich. Der Erhaltungszustand insgesamt wird als gut (B) eingestuft.

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Übersichtsdaten Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Bestand	0-1 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Waldwasserläufer brütet in baumbestandenen Mooren, in feuchten Bruch- und Auwäldern und an waldbestandenen Ufern von stehenden oder fließenden Gewässern. Er ist ein Baumbrüter, der häufig alte Drosselnester nachnutzt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist schlecht. Der Waldwasserläufer ist ein schwer nachweisbarer Brutvogel, der systematisch kartiert werden müsste. Zudem ist er ein häufiger Durchzügler, der auch in möglichen Brutgebieten im ganzen Sommerhalbjahr als Rastvogel im Vogelschutzgebiet auftritt.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 0 bis 1 Brutpaar(e) (unregelmäßiger Brutvogel).

Aus den letzten Jahren liegen drei Brutzeitbeobachtungen vor. Ein Waldwasserläufer wurde am 2014 in einem Waldgebiet nördlich von Stavenow nachgewiesen, 2006 wurde ein Waldwasserläufer fliegend über der Jackel beobachtet und 2012 im Auwald bei Rühstädt; bei allen könnte es sich auch um einen Durchzügler gehandelt haben. Grundsätzlich scheint eine Brut in der Silge und der Jackel mit ihrem guten Bestand an Feuchtwäldern am ehesten vorstellbar.

Da konkrete Bruthinweise fehlen, wurden keine Habitate abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für den Waldwasserläufer werden alle Teilkriterien und daher auch der Erhaltungszustand im Ganzen als schlecht (C) bewertet (s. Tabelle 164). Gegenüber dem Standarddatenbogen (Stand 05/2015) ergibt sich damit eine Verschlechterung, was allerdings auf eine damals zu optimistische Bewertung zurückzuführen ist.

Tabelle 164: Bewertung des Erhaltungszustands des Waldwasserläufers

Zustand der Population	
Populationsgröße	Der Waldwasserläufer ist höchstens unregelmäßiger Brutvogel. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	<i>Da es sich bei dem Waldwasserläufer um einen unregelmäßigen Brutvogel handelt, ist eine Aussage zur Bestandsentwicklung nicht sinnvoll.</i>
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Aufgrund des unregelmäßigen Vorkommens ist die Dichte sehr gering. Bewertung: C - schlecht
Habitatqualität	
Habitatgröße	Ausgedehnte naturnahe Feuchtwälder oder waldbestandene Moore sind nur in geringem Flächenumfang vorhanden. Bewertung: C - schlecht
Habitatstrukturen	Lichte nasse Baumbestände als Bruthabitate und flache, schlammige Gewässer zur Nahrungssuche sind nur in schlechter Ausprägung vorhanden. Bewertung: C - schlecht
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>

Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Bestehende Entwässerungseinrichtungen verschlechtern das Angebot möglicher Bruthabitate des Waldwasserläufers. Bewertung: C - stark		
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering		
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld		Mögliche Bruthabitate des Waldwasserläufers sind aktuell und zukünftig durch vermehrte Niedrigwasserstände in Folge des Klimawandels gefährdet. Bewertung: B - mittel		
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	C	C	C	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat mit einem Anteil von knapp 46 % eine sehr hohe Verantwortung für den Waldwasserläufer in Deutschland. Das Vogelschutzgebiet hat wegen des nur unregelmäßigen Vorkommens keine besondere Bedeutung innerhalb Brandenburgs.

Tabelle 165: Bestandssituation des Waldwasserläufers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 330-395 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) vermutlich abnehmend, Trend jedoch nicht signifikant (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 760-830 Brutpaare Tendenz kurz- und langfristig zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigen bis großem Brutbestand in Europa (330.000-800.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Waldwasserläufer ist Brutvogel der borealen Nadelwaldzone Eurasiens von Westskandinavien bis Ostsibirien. Der Norden der gemäßigten Zone Europas ist ebenfalls Teil des Brutgebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 164 genannten Gefährdungen (Entwässerung, Gefährdung von Feuchtlebensräumen durch Klimawandel) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Fällung von Bäumen mit Drosselnestern

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da das Vogelschutzgebiet außerhalb des geschlossenen Brutareals liegt, ist das Entwicklungspotenzial nicht sehr hoch. Um dauerhafte Ansiedlungen des Waldwasserläufers zu erreichen, müssten durch höhere Grundwasserstände in Waldmooren und Feuchtwäldern günstigere Habitatbedingungen als derzeit vorhanden geschaffen werden.

Gesamteinschätzung: Für den Waldwasserläufer liegen derzeit nur wenige Brutzeitbeobachtungen ohne konkrete Brutnachweise vor. Er ist daher höchstens unregelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet, der Erhaltungszustand ist schlecht. Das Vorkommen hat nach derzeitigem Kenntnisstand keine besondere Bedeutung. Für eine dauerhafte Ansiedlung müssten durch höhere Grundwasserstände in Waldmooren und Feuchtwäldern günstigere Habitatbedingungen als derzeit vorhanden geschaffen werden.

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Übersichtsdaten Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / - / besonders geschützt
EZH SDB / EZH aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	30-50 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Die Wasserralle brütet in hoher und dichter Ufervegetation, bevorzugt in besonders dichten Röhricht- und Großseggenbeständen. Dabei sind mindestens kleine, offene Wasserflächen Voraussetzung. Das Bodennest baut sie gut versteckt in der Vegetation. Die Wasserralle ernährt sich von Kleintieren, vor allem Insekten und deren Larven sowie Schnecken (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist schlecht. Es erfolgte keine gezielte Erfassung, die bei einer eher unauffälligen und dämmerungsaktiven Art, ergänzt um den Einsatz einer Klangattrappe, nötig wäre.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 30-50 Brutpaare.

Es liegen insgesamt aktuelle Nachweise an etwa 20 Orten vor (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Die meisten liegen an Altwässern im näheren Elbdeichhinterland, abseits der Elbe finden sich Vorkommen in den Rhinowwiesen, im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Bereits kleinere Gewässer mit Röhrichtbeständen sind von der Wasserralle besiedelt. Aufgrund der Habitatgröße könnten alleine im Rambower Moor ca. 20 Brutpaare vorkommen, wohingegen die Nachweise derzeit nur zwei Reviere belegen; hier kann aufgrund der günstigen Habitatstruktur der weitläufigen Röhrichtzone sowie der schlechten Zugänglichkeit für Beobachter von vielen unentdeckten Brutpaaren ausgegangen werden. Die Bestandsschätzung ist insgesamt mit großer Unsicherheit behaftet.

Als Habitate werden die Röhrichtbestände im Bereich aktueller Nachweise abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Wasserralle wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 166). Diese Bewertung stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Tabelle 166: Bewertung des Erhaltungszustands der Wasserralle

Zustand der Population	
Populationsgröße	Die Populationsgröße ist mit 30-50 Paaren nicht sehr hoch, jedoch sind etliche Brutvorkommen verteilt über das Vogelschutzgebiet vorhanden und diese, soweit bekannt, jährlich besetzt. Daher wird angenommen, dass das Vorkommen eine ausreichende Basis für einen langfristig stabilen Bestand darstellt. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	<i>Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die Datengrundlage unzureichend ist. Allerdings sind die Lebensräume der Wasserralle in den letzten Jahren unverändert geblieben, so dass vermutlich keine Bestandsveränderung eingetreten ist.</i>
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>

Siedlungsdichte	Auch wenn der Bestand deutlich größer als die Minimumschätzung sein sollte, Die Siedlungsdichte liegt mit 7,4 Paare / 100 km ² deutlich unter dem Brandenburger Durchschnitt von 12,0 Paaren / 100 km ² (RYS LAVY et al. 2011). Bewertung: C - schlecht			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Da größere natürliche Gewässer naturräumlich bedingt selten sind, ist die Habitatgröße durchschnittlich. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	An recht vielen größeren und kleineren Stillgewässern sind als Brutplatz ausreichende Röhrichtbestände vorhanden. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Beeinträchtigungen vorhandener Röhrichte in größerem Umfang sind nicht erkennbar. Bewertung: A - gering			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population: B	Habitatqualität: B	Beeinträchtigungen / Gefährdungen: A	Gesamtwert: B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg beherbergt rund 30 % des deutschen Gesamtbestands und hat damit eine sehr hohe Verantwortung für den Schutz der Wasserralle. Der Population im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich um das bedeutendste Vorkommen im Landkreis handelt und sie eine hohe Bedeutung für den Verbund hat, auch wenn der Anteil nur 1,1 % des Landesbestandes umfasst. Wichtigstes Brutgebiet ist wahrscheinlich das Rambower Moor.

Tabelle 167: Bestandssituation der Wasserralle in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.300-4.000 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stabil (+13 %; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 10.000-14.000 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (140.000-360.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Wasserralle reichen von Island über Eurasien bis Japan in der gemäßigten und subtropischen Zone. In Mitteleuropa ist sie im Tiefland verbreiteter Brutvogel der Feuchtgebiete.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch als derzeit nicht erheblich eingestuft:

- Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben, Drainagen u.ä.
- Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels
- Geleazerstörung durch Viehtritt und/oder Habitatverschlechterung durch Abfressen der Vegetation bei zu hohem Viehbesatz und fehlender Auszäunung von Röhrichtvegetation
- Prädation durch Neozoen (insbesondere Waschbär)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, da die Entwicklung ausgedehnter Röhrichtbestände sehr aufwändig ist und nur durch Neuanlage großer Gewässer erreicht werden kann.

Gesamteinschätzung: Die Wasserralle ist mit 30-50 Paaren regelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet. Der Erhaltungszustand ist gut, das Vorkommen hat eine regionale Bedeutung. Das Entwicklungspotenzial ist gering, daher ist der Schutz vorhandener Habitats besonders wichtig.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Übersichtsdaten Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	20-30 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Wendehals brüdet in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern sowie lichten Auwäldern. Er bevorzugt dabei die Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Schneisen, Kahlschläge, Heiden, Moorränder). Auch in locker mit Bäumen bestandenen Landschaften, wie Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Pappelpflanzungen, breiten Baumhecken, Alleen, Parks und Dorfrändern mit strukturreichen Gärten tritt er als Brutvögel auf. Er meidet sehr feuchte und nasse Gebiete und das Innere geschlossener Wälder. Hauptnahrung sind Ameisen. Als Höhlenbrüter nutzt er vorhandene Spechthöhlen und andere Baumhöhlen sowie Nistkästen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 20 bis 30 Brutpaare.

Der Wendehals tritt mit Ausnahme der Lenzer Wische in allen Bereichen des Vogelschutzgebiets vereinzelt auf (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Besiedelte Habitats sind ältere Feldgehölze, lichte parkartige Baumbestände oder lichte Laubwälder frischer bis feuchter Standorte, meist in Nachbarschaft zu Grünlandflächen.

Als Habitats werden die Gehölz- bzw. Waldbiotops im Bereich aktueller Nachweise abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Wendehalses wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 168).

Tabelle 168: Bewertung des Erhaltungszustands des Wendehalses

Zustand der Population				
Populationsgröße	Mit 20-30 Paaren ist der Bestand nicht sehr groß, jedoch liegen die Brutvorkommen verteilt über fast das ganze Vogelschutzgebiet und zumindest einige sind jährlich besetzt. Daher wird angenommen, dass das Vorkommen eine ausreichende Basis für einen langfristig stabilen Bestand darstellt. Bewertung: B - gut			
Bestandsveränderung	<i>Eine Einschätzung ist nicht möglich, da aus früheren Jahren keine Daten vorliegen.</i>			
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 4,7 Paaren / 100 km ² etwas unter dem landesweiten Durchschnitt von 6,1 Paaren / 100 km ² (RYSĽAVY et al. 2011). Bewertung: B - gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	Günstige Habitate finden sich zwar nicht in großer Flächenausdehnung, aber doch verbreitet in vielen Teilen des Vogelschutzgebiets. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	Gut ausgebildete Habitatstrukturen mit Brutplätzen in Baumhöhlungen und kurzgrasige oder schütter bewachsene Nahrungsflächen sind noch in einigen Bereichen vorhanden. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Anzunehmen ist in manchen Bereichen eine Habitatverschlechterung/ein Habitatverlust durch intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation u.ä. sowie Umwandlung von Grünland in Ackerflächen. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	B	B	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat mit einem Anteil von knapp 15 % am bundesdeutschen Gesamtbestand - auch vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Bestände - eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Im Vogelschutzgebiet brüten 1,4 % des brandenburgischen Bestandes. Der Population kommt eine lokale Bedeutung zu, da es sich um ein größeres, tragfähiges Vorkommen handelt.

Tabelle 169: Bestandssituation des Wendehalses in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.450-2.250 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark abnehmend (- 70 %) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 9.900-15.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig (Ausmaß unbekannt), kurzfristig sehr stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (580.000-1.300.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Wendehals ist Brutvogel in fast ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten, hohen Norden und äußersten Süden, das Brutgebiet erstreckt sich über Mittel- und Nordasien bis Sachalin, Hokkaido und Nordost-Korea. Im Mitteleuropa fehlt er in den höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 168 genannten Gefährdungen (intensive Grünlandnutzung, Grünlandumbruch) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Fällung von Höhlenbäumen
- Verringerter Altholzanteil durch Einschlag vor dem Erreichen der Reifephase sowie flächige Entnahme von Altholz aus dem Bestand
- Rückgang geeigneter Lebensräume durch Aufforstung mit Nadelbäumen statt Laubbäumen sowie Rückdrängung des Laubanteils in Mischbeständen
- Habitatverschlechterung durch Verlust von Freiflächen wie Windwurfflächen, Rodungen und anderweitigen Lichtungen in Folge von Aufforstungen oder der natürlichen Sukzession
- Habitatverschlechterung durch Verdichtung von Waldbeständen durch Voranbau
- Nahrungsmangel in Folge des Insektizideinsatzes in der Landwirtschaft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Mangel an Bruthöhlen in ansonsten geeigneten Habitaten kann durch Anbringung künstlicher Bruthöhlen eine Förderung des Wendehalses erfolgen.

Gesamteinschätzung: Der Wendehals ist mit einem Bestand von 20-30 Paaren in den meisten Teilen des Vogelschutzgebiets Brutvogel. Der Erhaltungszustand ist gut und das Vorkommen hat eine lokale Bedeutung. Eine Förderung könnte v.a. durch Anbringung künstlicher Bruthöhlen erfolgen.

Wiedehopf (*Upupa epos*)

Übersichtsdaten Wiedehopf (<i>Upupa epos</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	1-3 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Wiedehopf besiedelt offene, vorwiegend extensiv genutzte Kulturlandschaften mit einem Angebot geeigneter Bruthöhlen und vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche. Dies können Kahlschläge, Ränder von Kiefernheiden, Truppenübungsplätze, Heidegebiete, aufgelassene Sandgruben, Streuobstwiesen oder Parklandschaften sein. Als Nistplatz nutzt er entweder Baumhöhlen oder anthropogene Strukturen wie Stein- und Holzhaufen oder Mauerlöcher (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig, bei etlichen Nachweisen ist der Status unklar.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 1 bis 3 Brutpaare.

Aus dem Jahr 2013 erfolgten jeweils mehrere Beobachtungen bei Roddan, bei Quitzöbel und bei Hinzdorf, wobei bei Hinzdorf 2014 auch eine erfolgreiche Brut nachgewiesen wurde; hier waren auch in den Folgejahren bis zu drei besetzte Reviere vorhanden. Weitere Brutzeitbeobachtungen außerhalb der Durchzugszeit, jedoch ohne konkretere Hinweise auf Bruten, gelangen in der Gandower Schweineweide, südlich von Birkholz, östlich von Wentdorf und östlich von Sigrön (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Konkrete Brutplätze wurden bisher nicht nachgewiesen.

Da bisher kein Brutplatz lokalisiert werden konnte, kann auch keine Habitatabgrenzung erfolgen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für den Wiedehopf wird der Erhaltungszustand trotz einiger schlechter Teilkriterien noch als gut (B) bewertet (s. Tabelle 170), was sich aber mit einer Bestandsabnahme schnell ändern kann. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Tabelle 170: Bewertung des Erhaltungszustands des Wiedehopfs

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit 1-3 Paaren ist die Populationsgröße gering und stellt noch keine Basis für ein dauerhaft stabiles Vorkommen dar. Bewertung: C - schlecht
Bestandsveränderung	Möglicherweise war der Wiedehopf schon zu früherer Zeit ein seltener, wenigstens unregelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet, es liegen aber nur zwei Altnachweise aus 2003 und 2005 vor (Deichrückverlegung Lenzen, Brutzeitbeobachtung westlich von Kuhblank). Die Beobachtungen häufen sich seit 2011. Somit ist von einer Bestandszunahme auszugehen. Bewertung: A - sehr gut
Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 0,4 Paaren / 100 km ² deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt von 1,2 Paaren / 100 km ² (RYSILAVY et al. 2011). Bewertung: C - schlecht
Habitatqualität	
Habitatgröße	Günstige Habitate finden sich im Bereich der vorliegenden Nachweise nur mit relativ geringer Flächengröße, in großflächiger Ausprägung sind sie im Vogelschutzgebiet gar nicht vorhanden. Bewertung: C - schlecht
Habitatstrukturen	Gut ausgebildete Habitatstrukturen mit Brutplätzen in Baumhöhlungen oder Materialhaufen am Boden und kurzgrasige, großinsektenreiche Nahrungsflächen sind nur in wenigen Bereichen vorhanden; das Angebot möglicher Brutplätze im Raum Hinzdorf wurde durch einige Nisthilfen verbessert (NABU). Bewertung: C - schlecht
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>

Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Entnahme von Altholz sowie Fällung von Höhlenbäumen führen zu einem Mangel an geeigneten Brutplätzen. Die Wiederaufnahme der Nutzung auf Stilllegungsflächen, eine intensive Grünlandnutzung in Form von häufiger Mahd, zu hohem Viehbesatz, Düngung mit nachfolgendem dichterem Aufwuchs der Vegetation und geringe Dichten von Großinsekten als Folge des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft sind Ursachen für das geringe Angebot günstiger Nahrungshabitate. Bewertung: B - mittel		
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen		Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering		
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld		Erhebliche Beeinträchtigungen im Umfeld sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - gering		
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	C	B	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist der Wiedehopf nur lückenhaft verbreitet, in vielen Bundesländern fehlt er weitgehend. Regelmäßige Brutvorkommen sind auf den Südwesten/Süden und den Osten beschränkt. In Brandenburg ist der Süden des Landes fast flächendeckend besiedelt, Richtung Norden/Nordwesten wird das Verbreitungsbild zunehmend lückiger. Zum Erhalt des Wiedehopfs in Brandenburg bestehen keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013). Der Population des Wiedehopfs im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da es sich um das einzige aktuelle Vorkommen im Landkreis handelt; der Anteil am Landesbestand ist jedoch bisher sehr gering.

Tabelle 171: Bestandssituation des Wiedehopfs in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 340-390 BRUTPAARE (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (fast verdoppelt; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 380-450 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig gleichbleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt deutlich <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (890.000-1.700.000 Brutpaare) (BirdLife International 2004). Das Brutgebiet umfasst Süd- und Nordafrika, Südeuropa (hier höchste Dichte) und Mitteleuropa bis nach Mittelasien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 170 genannten Gefährdungen (Verlust von Höhlenbäumen, Wiederaufnahme der Nutzung auf Stilllegungsflächen, intensive Grünlandnutzung, Insektizideinsatz) sind im Vogelschutzgebiet keine weiteren Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen relevant.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Im Bereich der vorliegenden Nachweise besteht bei Verbesserung des Brutplatzangebots (Stubbenhäufen, weitere Nistkästen) und Bereitstellung günstiger Nahrungsflächen (trockene Brachen oder Extensivgrünland) ein gutes Potenzial für die dauerhafte Ansiedlung eines oder mehrerer Brutpaare.

Gesamteinschätzung: Der Wiedehopf ist erst seit wenigen Jahren als regelmäßiger Brutvogel mit 1-3 Paaren im Vogelschutzgebiet vertreten. Der Erhaltungszustand wird trotz unzureichender Habitatqualitäten und bestehender Beeinträchtigungen noch als günstig beurteilt. Das Vorkommen eine regionale Bedeutung, da es das einzige im Landkreis ist. Bei Verbesserung der Habitate besteht ein gutes Entwicklungspotenzial.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Übersichtsdaten Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	200-250 Paare

Biologie / Habitatansprüche: Der Wiesenpieper kommt auf offenen und gehölzarmen Flächen vor, die i.d.R. einen gewissen Feuchtegrad aufweisen. Neben Grünland nutzt er auch Hochmoore, feuchte Heiden, Salzwiesen, Dünentäler sowie größere Kahlschläge, seltener auch Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen oder größere Industriegelände; trockene Sand- und Heidegebiete meidet er. Die Bodenvegetation muss einerseits ausreichend Deckung für die Nestanlage bieten, darf aber nicht zu dicht oder zu hoch sein. Vorteilhaft sind vor allem feuchte Böden mit schütterer, aber stark strukturierter, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation und einem unebenen Bodenrelief. Weiterhin benötigt der Wiesenpieper Ansitzwarten, als welche ihm Weidezäune, höhere Einzelpflanzen oder kleine Gebüsche dienen können. Er ist ein Bodenbrüter, der sein Nest gut versteckt in dichter Kraut- und Grasvegetation anlegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage: Der Erfassungsgrad ist unvollständig.

Status im Gebiet: Der Bestand beträgt 200 bis 250 Brutpaare.

Der Wiesenpieper besiedelt v.a. die ausgedehnten Grünlandgebiete im Vogelschutzgebiet, gelegentlich erfolgen Bruten auch in trockenem Grünland oder Brachflächen. Hohe Bestandsdichten sind in den Rhinowwiesen, in der Deichrückverlegung Lenzen, in der Stepenitzniederung, der Karthaneniederung östlich Wittenberge und im Bälower Elbvorland nachgewiesen. Im Elbvorland zwischen Gaarz und Wootz, im Elbhinterland Rühstädt - Legde - Quitzöbel und in den elbfernen Offenlandschaften des Vogelschutzgebiets liegen keine oder nur wenige Nachweise vor (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna).

Als Habitate werden alle Grünlandflächen mit aktuellem Vorkommen abgegrenzt (zur Methodik s. Kap. 3.2.1).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand des Wiesenpiepers wird insgesamt als gut (B) bewertet (s. Tabelle 172).

Tabelle 172: Bewertung des Erhaltungszustands des Wiesenpiepers

Zustand der Population	
Populationsgröße	Mit 200-250 Paaren ist eine günstige Basis für einen dauerhaft stabilen Bestand vorhanden. Bewertung: B - gut
Bestandsveränderung	Aufgrund des Rückgangs günstiger Habitate ist eine Bestandsabnahme wahrscheinlich, wenn diese auch mangels früherer konkreter Bestandszahlen nicht dokumentiert ist. Bewertung: C - schlecht

Bruterfolg	<i>wird bei dieser Art nicht bewertet</i>			
Siedlungsdichte	Die Brutpaardichte liegt im Vogelschutzgebiet mit 41,9 Paaren / 100 km ² mehr als dreimal so hoch wie im landesweiten Durchschnitt mit 12,8 Paaren / 100 km ² (RYS LAVY et al. 2011). Bewertung: A - sehr gut			
Habitatqualität				
Habitatgröße	In vielen Teilgebieten sind noch großflächig günstige Habitate vorhanden, wenn auch durch intensivierte Landnutzung (frühe Mahdtermine im Grünland, Grünlandumbruch) die Habitatgröße insgesamt abgenommen hat. Bewertung: B - gut			
Habitatstrukturen	In den meisten Habitaten sind günstige Strukturen vorhanden, teilweise mangelt es an vorjähriger Vegetation als Sitz- und Singwarten wegen fehlender ungenutzter Randstreifen und Säume. Bewertung: B - gut			
Anordnung Teillebensräume	<i>Die Art benötigt keine Teillebensräume, Bewertung daher nicht erforderlich.</i>			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen				
Habitatbezogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	In Teilbereichen sind durch früheren Grünlandmahdtermin oder Grünlandumbruch (z.B. Bälower Elbvorland, untere Karthäneniederung) Habitate verloren gegangen. Bewertung: B - mittel			
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Erhebliche anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (s.u.). Bewertung: A - sehr gut			
Beeinträchtigungen / Gefährdungen im Umfeld	Habitatverschlechterung und/oder Geleazerstörung aufgrund des veränderten Abflussverhaltens der Elbe (vermehrtes Auftreten von Sommerhochwassern und Niedrigwasserständen) sowie durch vermehrte Niedrigwasserstände im elbfernen Raum in Folge des Klimawandels stellen für den Wiesenpieper eine aktuelle und zukünftige Gefährdung dar. Bewertung: B - mittel			
Aggregierte Bewertung	Zustand der Population:	Habitatqualität:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen:	Gesamtwert:
	B	B	B	B

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat mit einem Anteil von nur rund 3 % am bundesdeutschen Gesamtbestand eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art. Für Brandenburg kommt der Population des Wiesenpiepers im Vogelschutzgebiet eine überregionale Bedeutung zu, da hier 5,8 % des Landesbestandes brüten. V.a. die großflächigen Grünlandgebiete mit höherem Anteil feuchter Standorte haben eine große Bedeutung für den Wiesenpieper.

Tabelle 173: Bestandssituation des Wiesenpiepers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.200-4.600 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen (über 50%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 96.000-130.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristig stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa	<p>Status: „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (7.000.000-16.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Das Brutgebiet des Wiesenpiepers erstreckt sich von Ostgrönland, Nordeuropa und Nordrussland bis ins zentrale Mitteleuropa.</p>
---------------	---

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den in Tabelle 172 genannten Gefährdungen (zu frühe Grünlandmahd, Grünlandumbruch, verändertes Abflussverhalten der Elbe, Niedrigwasserstände im elbfernen Raum) sind im Vogelschutzgebiet folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden derzeit aber als nicht erheblich eingeschätzt:

- Entwässerung/Grundwasserabsenkung durch Gräben, Drainagen u.ä.
- Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern sowie Mahd von Wegrainen während der Brutzeit im Zuge der Unterhaltung
- Beseitigung von Krautsäumen, Brachestreifen, Stilllegungsflächen u.ä.
- Nahrungsmangel in Folge des Insektizideinsatzes in der Landwirtschaft

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Aufwertung der Habitatqualität durch höhere Frühjahrswasserstände im Grünland, Belassen ungenutzter Randstreifen und Säume sowie eine Grünlandextensivierung mit spätem erstem Nutzungstermin besteht ein gutes Entwicklungspotenzial für eine Bestandsvergrößerung des Wiesenpiepers.

Gesamteinschätzung: Der Wiesenpieper weist mit 200-250 Paaren ein recht großes Vorkommen im Vogelschutzgebiet auf. Der Erhaltungszustand ist gut und das Vorkommen hat eine landesweite Bedeutung. Durch Vergrößerung des Habitatangebots (später erster Nutzungstermin, höhere Frühjahrswasserstände und Belassen von Randstreifen im Grünland) besteht ein gutes Entwicklungspotenzial.

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Übersichtsdaten Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	unbekannt

Der Zwergtaucher lässt sich als regelmäßiger Brutvogel an vielen kleineren und größeren Stillgewässern einschätzen. Da die Art bei bisherigen Kartierungen nicht systematisch erfasst wurde, liegen nur vereinzelte Nachweisdaten vor. Eine detaillierte Abhandlung der Art und eine Bewertung der Einzelkriterien des Erhaltungszustands sowie eine Abgrenzung von Habitaten sind daher nicht möglich. Der Erhaltungszustand insgesamt wird als gut (B) eingestuft.

3.2.5. Zusammenfassung

3.2.5.1. Erhaltungszustand der bewerteten Brutvogelarten

Der Erhaltungszustand wird für den überwiegenden Teil der bewerteten Brutvogelarten als gut eingestuft (s. Tabelle 174, unterschieden wird nach wertgebenden Arten gemäß aktualisiertem Standarddatenbogen und weiteren im vorliegenden Plan behandelten Arten), für sieben Arten als sehr gut. Für 25 Arten wird der Erhaltungszustand als schlecht beurteilt. Bei einer Art wird der Erhaltungszustand nicht bewertet, weil die Datenbasis für eine Einstufung nicht ausreicht.

Tabelle 174: Zusammenfassende Übersicht über den Erhaltungszustand der Brutvogelarten

Arten / Erhaltungszustand	Anzahl (wertgebende Arten)	Anzahl (weitere Arten)
Erhaltungszustand A (sehr gut)	7	
Erhaltungszustand B (gut)	40	6
Erhaltungszustand C (schlecht)	24	1
Erhaltungszustand nicht bewertet		1

Andere Einschätzungen des Erhaltungszustands als im Standarddatenbogen ergaben sich bei insgesamt 26 Arten, davon fünf Mal eine bessere Einstufung und 21 Mal eine schlechtere (s. Tabelle 175). Bei 33 Arten stimmt die Einschätzung des Erhaltungszustands mit der im Standarddatenbogen überein.).

Tabelle 175: Vergleich der aktuellen Einschätzung mit dem Standarddatenbogen (Stand: 05/2015)

Veränderung	Anzahl	Arten (in Klammern: keine wertgebende Art des Vogelschutzgebiets)
bessere Einschätzung des Erhaltungszustandes: A statt B	5	Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Trauerseeschwalbe
schlechtere Einschätzung des Erhaltungszustandes: B statt A	2	Brandgans, Ortolan
schlechtere Einschätzung des Erhaltungszustandes: C statt B	19	Flusseeeschwalbe, Großer Brachvogel, Kleines Sumpfhuhn, Kiebitz, Krickente, Löffelente, Raubwürger, Reiherente, Rohrdommel, Rothalstaucher, Rotschenkel, Schwarzstorch, Tafelente, Tüpfelsumpfhuhn, Uferschwalbe, Wachtelkönig, Waldwasserläufer, Wiesenweihe, Zwergdommel
Einschätzung: A wie Standarddatenbogen	1	Weißstorch
Einschätzung: B wie Standarddatenbogen	32	Austernfischer, Baumfalke, Bekassine, Blässhuhn, Braunkehlchen, Eisvogel, Fischadler, Flussregenvogel, Flussuferläufer, Gänsesäger, Graugans, Graureiher, Haubentaucher, Heidelerche, Höcker- schwan, Knäkente, Kranich, Mittelspecht, Neuntö- ter, Rohrschwirl, Schnatterente, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Stockente, Teichhuhn, Teich- rohrsänger, Waldschnepfe, Wasserralle, Wespen- bussard, Wiedehopf, Ziegenmelker, Zwergtaucher
Einschätzung: C wie Standarddatenbogen	0	-
Einschätzung: A, im Standarddatenbogen bisher nicht enthalten	1	Schilfrohrsänger
Einschätzung: B, im Standarddatenbogen bisher nicht enthalten	12	Blaukehlchen, (Beutelmeise), (Drosselrohrsänger), (Feldlerche), (Gartenbaumläufer), Grauammer, (Rauchschwalbe), Schellente, (Sumpfrohrsänger), Wanderfalke, Wendehals, Wiesenpieper

Veränderung	Anzahl	Arten (in Klammern: keine wertgebende Art des Vogelschutzgebiets)
Einschätzung: C, im Standarddatenbogen bisher nicht enthalten	6	Raufußkauz, Rebhuhn, Sperlingskauz, Steinschmätzer, (Turteltaube), Uferschnepfe
Erhaltungszustand nicht bewertet, im Standarddatenbogen nicht enthalten	1	(Sommergoldhähnchen)

3.2.5.2. Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Brutvogelarten

In seiner Bedeutung für die einzelnen Brutvogelarten wurde das Vogelschutzgebiet in den Kap. 3.2.3 und 3.2.4 für fünf Arten als landesweit bedeutsam und für 14 Arten als überregional bedeutsam eingestuft (s. Tabelle 176). Für 23 Arten hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung, für 16 Arten eine lokale Bedeutung und für 16 der beurteilten Arten keine besondere Bedeutung; diese Arten werden in der Tabelle nicht aufgezählt.

Tabelle 176: Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Brutvogelarten

Bedeutung des Vogelschutzgebiets	Anzahl	Arten
landesweite Bedeutung (für Brandenburg)	5	Austernfischer, Brandgans, Flusssuferläufer, Rot-schenkel, Weißstorch
überregionale Bedeutung	14	Bekassine, Beutelmeise, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Graugans, Kiebitz, Knäkente, Ortolan, Rotmilan, Schnatterente, Seeadler, Wiesenpieper

3.2.5.3. Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung

Für eine zusammenfassende Bewertung und auch im Hinblick auf Prioritäten für die Maßnahmenkonzeption (s. Kap. 4 und 5) wurden repräsentative Gilden, also Gruppen charakteristischer Arten, für die im Vogelschutzgebiet wichtigen Biotopkomplexe Grünland, Wald, Fließgewässer, Stillgewässer und Gehölze des Offenlands gebildet (s. Tabelle 177). Die Auswahl der Arten für die Gilden erfolgte nach der Repräsentativität für den entsprechenden Biotopkomplex sowie dem Vorhandensein von abgegrenzten Habitaten (s. Kapitel 3.2.1). Somit konnten nicht alle Arten berücksichtigt werden, da für einige seltene Arten keine Habitats abgegrenzt wurden.

Zur Abgrenzung von Schwerpunkträumen mit besonderer Bedeutung für die Arten dieser Biotopkomplexe wurden Teilgebiete mit besonders vielen Habitaten der ausgewählten, repräsentativen Arten ermittelt, wobei das Vorkommen seltener Arten höher gewichtet wurde (s. Tabelle 177). Für die Arten Schwarzstorch, Seeadler und Fischadler wurden aus Schutzgründen zwar keine Habitats abgegrenzt, sie wurden aber dennoch anhand ihrer Nachweise bei der Bildung der Schwerpunkträume berücksichtigt. Die Schwerpunkträume einer Gilde bzw. eines Biotopkomplexes repräsentieren somit Räume mit einem gehäuftem Auftreten und mit besonderer Bedeutung für die entsprechende Artengemeinschaft, sie werden in den Karten 1.1 und 1.2 dargestellt.

Zu den Trockenlebensräumen und Äckern wurden mangels aussagekräftiger Arten keine Gilden zusammengestellt. Bei beiden Biotoptypen ist mit Heidelerche bzw. Feldlerche jeweils nur eine repräsentative Art vorhanden, die jedoch sehr häufig ist; somit lassen sich mit ihrer Hilfe keine räumlichen Schwerpunkte ableiten, die für die Brutvögel dieses Biotoptyps von besonderer Bedeutung wären.

Tabelle 177: Brutvogel-Gilden der Biotopkomplexe

Biotopkomplex	Arten	Erhaltungszustand
Grünland	Bekassine	B
	Braunkehlchen	B
	Großer Brachvogel*	C
	Kiebitz	C
	Rotschenkel*	C
	Tüpfelsumpfhuhn*	C
	Wachtelkönig*	C
	Wiesenpieper	B
Wald	Baumfalke*	B
	Gartenbaumläufer	B
	Graureiher	B
	Mittelspecht	B
	Raufußkauz	C
	Rotmilan	A
	Schwarzmilan	A
	Schwarzspecht	B
	Sperlingskauz	C
	Turteltaube	C
	Wendehals	B
	Wespenbussard*	B
	Fließgewässer	Austernfischer
Eisvogel		B
Flussregenpfeifer		B
Flussuferläufer*		B
Stillgewässer	Drosselrohrsänger	B
	Graugans	B
	Knäkente	B
	Kranich	B
	Krickente*	C
	Löffelente*	C
	Reiherente	C
	Rohrdommel*	C
	Rohrschwirl	B
	Rohrweihe	A
	Schilfrohrsänger	A
	Schnatterente	B
	Tafelente	C
	Wasserralle	B
Gehölze des Offenlands	Grauammer	B
	Neuntöter	B
	Ortolan	B
	Raubwürger*	C
	Rebhuhn*	C
	Sperbergrasmücke	B

* = höhere Gewichtung bei der Schwerpunktbildung aufgrund der Seltenheit der Art

Es wurden zwölf Schwerpunkträume für Wiesenbrüter ermittelt (s. Tabelle 178), welche sich vorwiegend im elbnahen Raum des zentralen und westlichen Teils des Vogelschutzgebiets befinden (s. Karte 1.1). Der mit Abstand größte Raum befindet sich in der Lenzer Wische. Die Deichrückverlegung ist zwar aufgrund der Datenlage als Schwerpunktraum für Wiesenbrüter einzustufen, aufgrund der dort angestrebten Auwaldentwicklung wird der Lebensraum für diese Arten jedoch mittel- und langfristig zum größten Teil verschwinden. Das Elbdeichvorland bei Bälów wurde aufgrund der vorliegenden Artnachweise als Schwerpunktraum für Wiesenbrüter eingestuft, dort erfolgt jedoch inzwischen großflächig eine deutlich frühere Grünlandmahd als vorher, so dass die Bedeutung des Gebiets für Wiesenbrüter aktuell stark verringert ist.

Tabelle 178: Schwerpunkträume für Wiesenbrüter

Nummer	Schwerpunktraum	Bekassine	Braunkehlchen	Großer Brachvogel	Kiebitz	Rotschenkel	Tüpfelsumpfhuhn	Wachtelkönig	Wiesenpieper
Wi-1	Lenzer Wische	x	x	x	x	x	x		x
Wi-2	Elbdeichvorland Mödlich	x	x		x	x		x	x
Wi-3	Löcknitzniederung Lenzen	x	x	x	x	x		x	x
Wi-4	Deichrückverlegung	x	x		x	x		x	x
Wi-5	Lenzen-Wustrower Elbniederung	x	x	x	x	x	x	x	x
Wi-6	Rambower Moor	x	x		x	x	x	x	x
Wi-7	Elbdeichvorland Cumlosen	x	x					x	x
Wi-8	Krähenfuß	x	x		x			x	x
Wi-9	Stepenitzniederung Wittenberge	x	x		x		x	x	x
Wi-10	Karthaneniederung nordwestlich Klein Lüben	x	x		x				x
Wi-11	Karthanewiesen südwestlich Klein Lüben	x	x	x				x	x
Wi-12	Elbdeichvorland Bälów	x	x	x	x	x		x	x

Für Brutvogelarten der Wälder wurden 16 Schwerpunkträume abgegrenzt (s. Tabelle 179). Mit Ausnahme des waldarmen westlichen Teils sind sie recht gleichmäßig über das Vogelschutzgebiet verteilt (s. Karte 1.1). Der mit Abstand größte Schwerpunktraum ist die Silge. Aus der in Tabelle 177 genannten Gilde für den Biotopkomplex Wald sind die Arten Graureiher, Raufußkauz, Sperlingskauz und Turteltaube nicht innerhalb der Schwerpunkträume vertreten. Aufgrund der geringen Nachweiszahlen wurden für diese Arten ohnehin nur wenige Habitatflächen abgegrenzt, welche sich zudem nicht bzw. kaum mit denen anderer Arten überschneiden.

Tabelle 179: Schwerpunkträume für Brutvögel der Wälder

Nummer	Schwerpunktraum	Baumfalk	Gartenbaumläufer	Mittelspecht	Rotmilan	Schwarzmilan	Schwarzspecht	Wendehals	Wespenbussard
Wa-1	Rambower Moor	x			x	x	x		
Wa-2	Stavenower Wald		x				x	x	
Wa-3	Silge	x	x	x	x	x	x	x	x
Wa-4	Silge Ost			x	x	x	x		x
Wa-5	Krähenfuß			x	x	x	x	x	
Wa-6	Perleberger Schießplatz	x	x		x		x	x	x
Wa-7	Wald am Jeetzbach	x					x		x
Wa-8	Wald nördlich Hinzdorf			x	x	x	x		
Wa-9	Wald bei Sandkrug	x	x	x	x	x	x		
Wa-10	Jackel	x		x			x		
Wa-11	Karthan	x					x		x
Wa-12	Wald südwestlich Rühstädt		x	x	x	x	x	x	
Wa-13	Wald nördlich Gnevsdorf			x	x	x	x		
Wa-14	Lennewitzer Eichen	x	x	x	x	x	x	x	
Wa-15	Plattenburg						x		x
Wa-16	Wald südlich Klein Leppin						x		x

Als Schwerpunkträume für Brutvögel der Fließgewässer wurden die Elbe, der Nausdorfer Kanal sowie längere Abschnitte der Karthane, Löcknitz und Stepenitz abgegrenzt (s. Karte 1.2). Sie stellen die größten und wichtigsten Fließgewässer im Vogelschutzgebiet dar. Außer dem Eisvogel sind die Vorkommen der charakteristischen Arten auf die Elbe beschränkt.

Tabelle 180: Schwerpunkträume für Brutvögel der Fließgewässer

Nummer	Schwerpunktraum	Austerfischer	Eisvogel	Flussregenpfeifer	Flussuferläufer
Fl-1	Elbe	x	x	x	x
Fl-2	Nausdorfer Kanal		x		
Fl-3	Löcknitz		x		
Fl-4	Stepenitz		x		
Fl-5	Karthane		x		

Für Brutvögel der Stillgewässer wurden zehn Schwerpunkträume ermittelt. Bis auf die Plattenburger Teiche und das Rambower Moor befinden sie sich im elbnahen Raum, wo sich die Kleingewässer des Vogelschutzgebiets konzentrieren (s. Karte 1.2).

Tabelle 181: Schwerpunkträume für Brutvögel der Stillgewässer

Nummer	Schwerpunktraum	Drosselrohrsänger	Graugans	Knäkente	Kranich	Krickente	Löffelente	Reihente	Rohrdommel	Rohrschwirl	Rohrweihe	Schilfrohrsänger	Schnatterente	Tafelente	Wasserralle
St-1	Rhinowwiesen		x	x	x						x	x	x		x
St-2	Unbesandten		x										x		
St-3	Mödlich	x	x	x	x							x	x		
St-4	Lenzen-Wustrower Elbniederung		x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x
St-5	Rambower Moor	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x		x
St-6	Cumlosen	x	x	x	x	x			x	x	x	x			
St-7	Garsedow	x	x	x								x	x		x
St-8	Berghöfe - Hinzdorf	x	x	x								x	x		x
St-9	Bälow - Rühstädt	x	x	x	x						x	x	x	x	x
St-10	Plattenburger Teiche	x	x		x				x	x	x		x		x

Für Arten der Gehölzbiotope (Hecken und Baumreihen) wurden neun Schwerpunkträume abgegrenzt. Sie befinden sich mit Ausnahmen der gehölzarmen Lenzer Wische relativ gleichmäßig über das Offenland des Vogelschutzgebiets verteilt (s. Karte 1.1). Das größte Gebiet liegt in der Silge, gefolgt von der Karthaneniederung und dem Krähenfuß.

Tabelle 182: Schwerpunkträume für Brutvögel der Gehölzbiotope (Hecken und Baumreihen)

Nummer	Schwerpunktraum	Grauhammer	Neuntöter	Ortolan	Raubwürger	Rebhuhn	Sperbergrasmücke
Ge-1	Löcknitzniederung Lenzen	x	x	x	x	x	x
Ge-2	Mankmuß - Mesekow	x	x	x		x	
Ge-3	Jagel - Cumlosen	x	x	x	x	x	x
Ge-4	Silge	x	x	x	x	x	
Ge-5	Krähenfuß	x	x	x	x		x
Ge-6	Bahndamm Wittenberge - Kuhblank	x	x	x			x
Ge-7	Zwischendeich - Hinzdorf	x	x	x	x	x	x
Ge-8	Elbvorland Rühstädt	x	x	x			x
Ge-9	Karthaneniederung	x	x	x	x	x	

3.3. Wertgebende Rastvogelarten

3.3.1. Datenlage und Methodik

Als Datengrundlagen für die Behandlung der Rastvögel wurden folgende Quellen ausgewertet:

Systematische Wasservogelzählungen der Naturwacht von 2011 bis 2014. Dabei wurden jeweils zur Monatsmitte flächendeckende Zählungen in festgelegten Wasservogel-Zählgebieten (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna) durchgeführt und alle Wasser- und Watvogelarten, Möwen, Seeschwalben, Reiher, Störche und Rallen sowie die Arten Kormoran und Kranich erfasst.

Zusätzlich finden durch die Naturwacht systematische Erfassungen in so genannten Feldzählgebieten statt, hier standen die Daten von 2007 bis 2013 zur Verfügung. Als Feldzählgebiete sind alle Acker- und Grünlandflächen innerhalb des Vogelschutzgebiets außerhalb der Gebietskulisse der Wasservogelzählung sowie an das Vogelschutzgebiet im Westen, Norden und Osten angrenzende landwirtschaftliche Flächen abgegrenzt (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna). Die Begehungen wurden unterschiedlich häufig zwischen September und April durchgeführt. Hierbei wurden alle Gänse und Schwäne sowie die Arten Kranich, Kiebitz und Goldregenpfeifer erfasst.

Zusätzlich werden von der Naturwacht für Gänse, Schwäne und Kranich systematische Zählungen zwischen September und April an den bekannten Schlafplätzen durchgeführt (s. Textkarte im PEP-Fachbeitrag Fauna); hier lagen Daten aus den Jahren 2007 bis 2014 vor; nicht alle Schlafplätze werden bei jedem Durchgang erfasst.

Umfangreiche, nicht systematisch erhobene Rastvogelarten stammen aus Beibeobachtungen der Naturwacht und von privaten Beobachtern (T. Heinicke, H.-W. Ullrich, S. Jansen u.a.).

Insgesamt ist die Datenlage für alle regelmäßigen, in größerer Anzahl auftretenden Rastvogelarten als gut einzuschätzen, da regelmäßig, seit längerem und weitgehend flächendeckend systematische Zählungen erfolgen. Etliche weitere Wasservogelarten, v.a. Limikolen und Möwen, treten zwar ebenfalls regelmäßig auf, aber in geringerer Anzahl; sie rasten häufig in schlecht einsehbaren Habitaten oder außerhalb der regelmäßig gezählten Gebietskulisse oder bereiten manchen Zählern Schwierigkeiten bei der Bestimmung. Die Datenlage zu ihren Rastbeständen ist daher unvollständig und nicht ausreichend für eine detaillierte Abhandlung.

Auf Basis der genannten Daten wurden die Rastbestände für das gesamte Vogelschutzgebiet geschätzt sowie Aussagen zum jahreszeitlichen Auftreten und zur räumlichen Verbreitung getroffen. Dabei wurden die Daten nach folgender Methodik ausgewertet:

- Wasservogelzählungen: Für jeden Monat wurde der Mittelwert der Bestände aus den drei Jahren mit vorliegenden Daten berechnet.
- Feldzählungen: Auch hierbei wurde für jeden Monat der Mittelwert aus den vorliegenden Feldzählungen herangezogen.
- Daten der Schlafplatzzählung: Für jeden Monat wurde die nachgewiesene Maximalzahl aus den vorliegenden Zählungen verwendet; die Anwendung des Mittelwerts war hierbei nicht sinnvoll, da aus den verfügbaren Daten nicht eindeutig hervorgeht, ob ein Schlafplatz an einem Termin nicht besetzt war oder nur keine Zählung stattfand.
- Die anhand der drei vorgenannten Zählreihen ermittelten Gesamtbestände wurden mit großen Ansammlungen, die bei weiteren Beobachtungen ermittelt wurden, abgeglichen und auf dieser Basis eine Schätzung des regelmäßig erreichten Maximalwertes vorgenommen, der in den Kap. 3.3.3 und 3.3.4 für die Arten als „aktueller Rastbestand“ angegeben wird.

Die Bewertung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet wurde v.a. nach den Kriterien „Anteil am landesweiten Rastbestand“ (RYSILAVY et al. 2009) und „Anteil an der biogeographischen Population“ (WAHL & HEINICKE 2013) vorgenommen. Sie erfolgte in fünf Wertstufen:

- Internationale Bedeutung: Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt mehr als 1 % der biogeographischen Population
- landesweite Bedeutung: Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt mehr als 10 % des landesweiten Rastbestandes für Brandenburg
- überregionale Bedeutung: Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt 5 bis 10 % des landesweiten Rastbestandes
- regionale Bedeutung: Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt 2,4 bis 5 % des landesweiten Rastbestandes
- lokale Bedeutung: Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt 0,9 bis 2,4 % des landesweiten Rastbestandes
- keine besondere Bedeutung: Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt weniger als 0,9 % des landesweiten Rastbestandes

Eine Abgrenzung von Habitaten erfolgt für alle Arten, für die das Gebiet eine internationale, landesweite oder überregionale Bedeutung hat. Dabei wurden alle Biotopflächen, für die Nachweise der jeweiligen Art als Rastvogel mit einer bestimmten Mindestanzahl (je nach Art 5, 10, 50 oder 100 Vögel; Details s. in den Artkapiteln) vorliegen, ausgewählt. Es ist zu betonen, dass die Kulisse der so ermittelten Habitate nur so vollständig sein kann, wie die zugrunde liegenden Nachweisdaten. Daher gibt es bei allen Arten sicherlich weitere als Habitat bedeutsame Flächen.

3.3.2. Liste der Rastvogelarten

Tabelle 183 zeigt die wertgebenden Rastvogelarten des Vogelschutzgebiets (gemäß Standard-Datenbogen (Stand 05/2015) und gibt einen Überblick über deren Gefährdungs- und Schutzstatus, den Erhaltungszustand und die Rastbestände. Alle werden in den folgenden Artkapiteln einzeln behandelt. Tabelle 183: Vorkommen von Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Rastvogelarten im Vogelschutzgebiet

EU-Code	Art	RL D	V-RL	BArtSchV	wertg. SDB	wertg. Anl. 1	EHZ aktuell	EHZ SDB	Rastbestand aktuell	Rastbestand SDB	Rastbestand VSG 1998-2004	Rastbestand BB 2000-2005	1%	Bedeutung
<i>Wasservögel</i>														
A149	Alpenstrandläufer			s	x		B	B	10-20	1-5	1-5	3.000-8.000	13.300	reg
A130	Austernfischer			b	x	x	B	B	10-20	5	1-5	51-150	8.200	lokal
A153	Bekassine	V		b	x	x	B	B	100-400	40	20-40	3.000-8.000	25.000	reg
A041	Blässgans			b	x	x	A	A	20.000-30.000	26.000	20.000-26.000	50.000-150.000	12.000	inter
A125	Blässhuhn			b	x		B	B	300-700	250	150-250	50.000-150.000	17.500	keine
A048	Brandgans			b	x	x	B	B	80-120	60	30-60	50-150	3.000	reg

EU-Code	Art	RL D	V-RL	BArtSchV	wertg. SDB	wertg. Anl. 1	EHZ aktuell	EHZ SDB	Rastbestand aktuell	Rastbestand SDB	Rastbestand VSG 1998-2004	Rastbestand BB 2000-2005	1%	Bedeutung
A166	Bruchwasserläufer	V	I	s	x		B	B	50-200	100	<100	8.000-20.000	10.400	reg
A161	Dunkler Wasserläufer			b	x		B	B	10-20	10	<10	1.000-3.000	850	reg
A136	Flussregenpfeifer			s	x	x	B	B	30-60	20	5-20	1.000-3.000	2.400	reg
A193	Flussseseschwalbe	3	I	s	x	x	B	B	10-30	20	10-20	1.000-3.000	9.800	keine
A168	Flussuferläufer	V		s	x	x	B	B	30-60	10	>10	1.000-3.000	17.300	reg
A070	Gänsesäger			b	x	x	B	B	120-200	150	100-150	3.000-8.000	2.700	reg
A140	Goldregenpfeifer		I	s	x	x	B	B	1.000-2.500	7.000	2.000-7.000	50.000-150.000	7.100	lokal
A043	Graugans			b	x	x	B	B	6.000-8.000	1.500	1.000-1.500	20.000-50.000	6.100	inter
A028	Graureiher			b	x	x	B	B	100-200	120	50-120	3.000-8.000	2.700	reg
A160	Großer Brachvogel			s	x	x	B	B	20-30	50	10-50	1.000-3.000	8.400	reg
A164	Grünschenkel			b	x		B	B	20-30	15	<15	1.000-3.000	2.300	reg
A005	Haubentaucher			b	x	x	B	B	50-100	80	30-80	3.000-8.000	3.500	reg
A036	Höckerschwan			b	x		B	B	300-600	300	<300	3.000-8.000	2.500	über
A151	Kampfläufer	3	I	s	x	x	B	B	40-80	10	5-10	8.000-20.000	12.200	lokal
A142	Kiebitz	V		s	x	x	A	B	5.000-10.000	30.000	10.000-30.000	150.000-400.000	72.300	reg
A055	Knäkente	2		s	x	x	B	B	20-40	10	5-10	400-1.000	20.000	reg
A017	Kormoran			b	x		B	B	500-800	400	200-400	8.000-20.000	3.900	reg
A127	Kranich		I	s	x	x	A	A	4.000-5.000	4.000	2.000-4.000	50.000-150.000	2.400	inter
A052	Krickente	3		b	x	x	B	B	500-1.500	350	150-350	8.000-20.000	5.000	über
A040	Kurzschnabelgans			b	x	x	B	B	10-20	18	5-18	50-100	630	lokal
A179	Lachmöwe			b	x	x	C	B	700-1.000	300	>300	50.000-150.000	42.100	lokal
A056	Löffelente			b	x	x	B	B	100-300	50	30-50	3.000-8.000	400	über
A459	Mittelmeermöwe			b			-	-	1-5	-	-	50-150	7.000	reg

EU-Code	Art	RL D	V-RL	BArtSchV	wertg. SDB	wertg. Anl. 1	EHZ aktuell	EHZ SDB	Rastbestand aktuell	Rastbestand SDB	Rastbestand VSG 1998-2004	Rastbestand BB 2000-2005	1%	Bedeutung
A050	Pfeifente			b	x	x	B	B	4.000-6.000	4.800	1.500-4.800	8.000-20.000	15.000	land
A061	Reiherente			b	x	x	B	B	50-150	250	150-250	8.000-20.000	6.000	keine
A021	Rohrdommel	3	l	s	x	x	B	-	1	-	-	400-1.000	820	reg
A396	Rothalsgans		l	b	x		C	C	1-2	1	>1	1-5	/	lokal
A162	Rotschenkel	3		s	x	x	B	B	10-20	10	2-10	150-400	2.400	lokal
A039	Wald-Saatgans (ssp. fabalis)	2		b	x	x	C	C	20-50	10-50	<45	3.000-8.000	420	lokal
A039	Tundra-Saatgans (ssp. rossicus)			b	x	x	A	B	20.000-30.000	40.000 - 60.000	>35.000	150.000-400.000	5.500	inter
A067	Schellente			b	x	x	B	B	50-100	100	20-100	3.000-8.000	11.400	lokal
A051	Schnatterente			b	x	x	B	B	150-250	50	20-50	8.000-20.000	1.100	lokal
A008	Schwarzhalstaucher			s	x	x	B	B	1-5	7	2-7	150-400	2.100	keine
A030	Schwarzstorch	V	l	s	x	x	B	C	8-15	12	5-12	150-400	230	reg
A147	Sichelstrandläufer			b	x		B	B	1-2	1	-	400-1.000	10.000	lokal
A184	Silbermöwe			b	x	x	B	B	30-50	10	>10	3.000-8.000	20.100	lokal
A027	Silberreiher		l	b	x	x	A	A	150-200	3	1-3	1.433**	460	land
A038	Singschwan		l	s	x	x	A	B	2.000-4.000	1.500	500-1.500	3.000-8.000	590	inter
A054	Spießente	V		b	x	x	B	B	200-1.000	850	200-850	8.000-20.000	600	reg
A459	Steppenmöwe			b			B	-	10-20	-	-	150-400	20.000	üreg
A053	Stockente			b	x	x	A	B	4.000-6.000	5.500	4.500-5.500	50.000-150.000	10.000	über
A182	Sturmmöwe			b	x	x	C	B	250-500	50	>50	8.000-20.000	16.400	reg
A059	Tafelente			b	x	x	B	B	300-500	250	150-250	8.000-20.000	8.000	reg
A123	Teichhuhn			b			B	-	?	-	-	3.000-8.000	37.100	lokal
A197	Trauerseeschwalbe		l	s	x	x	B	B	40-80	20	10-20	3.000-8.000	7.100	reg
A156	Uferschnepfe			s	x	x	B	B	1-2	2	1-2	50-150	1.700	keine
A155	Waldschnepfe	V		b			B	-	?	-	-	3.000-8.000	158.100	lokal
A165	Waldwasserläufer			s	x	x	B	B	20-50	10	2-10	400-1.000	15.500	reg

EU-Code	Art	RL D	V-RL	BArtSchV	wertg. SDB	wertg. Anl. 1	EHZ aktuell	EHZ SDB	Rastbestand aktuell	Rastbestand SDB	Rastbestand VSG 1998-2004	Rastbestand BB 2000-2005	1%	Bedeutung
A118	Wasserralle	V		b			B	-	100-150	-	-	8.000-20.000	10.000	reg
A031	Weißstorch	V	l	s	x	x	B	B	100-300	100	>100	3.000-8.000	5.200	reg
A045	Weißwangengans		l	b	x	x	B	B	1.000-2.500	500	50-500	3.417**	7.700	land
A042	Zwerggans	1	l	b	x		C	C	1-2	1	0-1	6-10	1	reg
A068	Zwergsäger		l	b	x	x	B	B	20-80	90	20-90	400-1.000	400	üreg
A152	Zwergschnepfe	3		s	x		B	B	10-20	-	2	400-1.000	20.000	reg
A037	Zwergschwan		l	b	x	x	B	B	50-100	1.300	500-1.300	150-400	220	land
A004	Zwergtaucher			b		x	B	B	?	5	6-10	3.000-8.000	3.900	reg
<i>Greifvögel und Eulen</i>														
A094	Fischadler		l	s	x	x	B	B	5-10	5	2-5	/	/	reg
A082	Kornweihe	2	l	s	x	x	B	B	30-50	10	5-10	/	/	reg
A098	Merlin	3	l	s	x		B	B	1-2	1	1	/	/	lokal
A075	Seeadler		l	s	x	x	B	B	30-50	38	10-38	/	/	reg
A103	Wanderfalke	V	l	s	x	x	B	B	1-3	1	>1	/	/	lokal
<p>RL D: Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, R = mit geografischer Restriktion</p> <p>V-RL: Vogelschutzrichtlinie Anhang I</p> <p>BArtSchV: Bundesartenschutz-Verordnung; b = besonders geschützt, s = streng geschützt</p> <p>1% : internationales 1% Kriterium (WAHL & HEINICKE 2013); 1%-Wert der biogeographischen Population der jeweiligen Art</p> <p>wertg. SDB = wertbestimmende Art des Vogelschutzgebiets gemäß Standarddatenbogen (Stand: 05/2015)</p> <p>wertgeb. Anl. 1 = wertbestimmende Art des Vogelschutzgebiets gemäß Anlage 1 zum BbgNatSchAG</p> <p>EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)</p> <p>Rastbestand aktuell: aktuelle Rastbestandsschätzung (Zeitraum 2007-2014) im vorliegenden Managementplan; * Schätzung für den Winter 2015/16 (KORSCH mündl. Mitt.)</p> <p>Rastbestand BB 2000-2005: Rastbestand Brandenburg (RYSILAVY et al. 2009); ** = Rastbestand Silberreiher im Oktober 2012, Rastbestand Weißwangengans im Februar 2013 (aus HEINICKE & MÜLLER 2014)</p> <p>Rastbestand VSG 1998-2004: Rastbestandsschätzung für das Vogelschutzgebiet 1998-2004 (nach NEUSCHULZ & HASTEDT 2005)</p> <p>Bedeutung = Bedeutung des Vorkommens: inter / land / über / reg / lokal bzw. keine = internationale / landesweite (für Brandenburg) / überregionale / regionale / lokale bzw. keine besondere Bedeutung</p> <p>/ = keine Informationen verfügbar</p>														

3.3.3. Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Übersichtsdaten Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	1 / - / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	V
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	50-200

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Bruchwasserläufer ist regelmäßiger Rastvogel, v.a. im Mai sowie im Juli/August, mit Einzelindividuen und in kleinen Trupps; die größte dokumentierte Anzahl waren 41 Individuen (10.05.2011 im Deichrückverlegungsgebiet Lenzen). Die meisten Nachweise stammen aus diesem Gebiet, fast alle weiteren liegen an der Elbe oder im Elbvorland. Hinreichende Daten zur Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor, da Bruchwasserläufer sehr verstreut und an vielen nicht einsehbaren Stellen rasten und daher bei Zählungen nur sehr unvollständig erfassbar sind. Ein Bestand von 50-200 Individuen könnte zutreffend sein. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für den Bruchwasserläufer.

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Übersichtsdaten Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3 / - / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	5-10

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Fischadler ist im Frühjahr und Herbst wahrscheinlich regelmäßiger Durchzügler im Vogelschutzgebiet und jagt an den größeren Fließ- und Stillgewässern. Eine Unterscheidung von Durchzüglern und Angehörigen der ansässigen Brutpopulation ist nicht möglich, daher wird der Bestand auf 5-10 Tiere geschätzt. Der Erhaltungszustand wird als gut (B) beurteilt, da zahlreiche günstige Jagdgebiete (fischreiche Gewässer) in den meisten Teilen des Vogelschutzgebiets vorhanden sind (Elbe, Elbdeichvorland und -hinterland, Plattenburger Teiche, Rudower und Rambower See) und erhebliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Durchzugsgebiet für den Fischadler.

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Übersichtsdaten Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 3 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	3
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestandsmaximum	10-30

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Flusseeeschwalbe wird im Sommerhalbjahr gelegentlich, fast ausschließlich an der Elbe, mit einzelnen Individuen beobachtet. Eine Unterscheidung zwischen den gelegentlich vorhandenen Brutvögeln und Durchzüglern ist nicht immer möglich. Hinreichende Daten zur Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor, er wird grob auf 10-30 Individuen geschätzt. Der Erhaltungszustand wird wie im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) als gut (B) beurteilt, da weder besonders gute noch besonders schlechte Ausprägungen von Habitatqualität und Beeinträchtigungen erkennbar sind.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Da die Flusseeeschwalbe nur in geringen Individuenzahlen auftritt, hat das Vogelschutzgebiet für sie keine besondere Bedeutung als Rastgebiet.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria ssp. altifrons*)

Übersichtsdaten Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria ssp. altifrons</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	1 / - / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	1.000-2.500

Biologie / Habitatansprüche: Die Nahrungs- und Rasthabitate des Goldregenpfeifers sind vor allem kurzgrasige Wiesen und Weiden im offenen Gelände. Häufig werden auch frisch bestellte Ackerflächen und abgeerntete Hackfruchtfelder aufgesucht, an der Küste auch Wattflächen. Hier sucht der Goldregenpfeifer nach Insekten und deren Larven sowie Würmern, kleinen Schnecken und Spinnen. Der Goldregenpfeifer ist überwiegend Kurzstreckenzieher, der in größeren Trupps mit mehreren hundert Vögeln zieht. Der Frühjahrszug setzt zögerlich Ende Februar ein und gipfelt in Brandenburg Ende März/Anfang April. Anfang Mai ist der Heimzug abgeschlossen. Der Wegzug beginnt frühestens im Juli. Bis Ende August dominieren die Altvögel, während ab September der Anteil von Jungvögeln erheblich zunimmt. Der Wegzug erreicht seinen Höhepunkt im Oktober/November. In milden Wintern überwintert der Goldregenpfeifer auch in größeren Anzahlen in Nordwesteuropa und kommt dabei auch im Binnenland vor (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Rastbestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden; Rasttrupps auf Ackerflächen außerhalb der Zählgebietskulissen entgehen allerdings der regelmäßigen Erfassung. Daneben liegen einige Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Der Goldregenpfeifer erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 1.000 und 2.500 Individuen. Dieser Wert liegt deutlich unter der Schätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) von 7.000 Ind., welche als zu hoch angesehen wird. Sie basiert wahrscheinlich auf

einem einmaligen Wert. Im Jahresverlauf rastet der Goldregenpfeifer während des Wegzugs in den Monaten Oktober und November im Gebiet. Das Rastbestandsmaximum wird allerdings während des Heimzugs im Februar erreicht. Im Frühjahr sind die letzten Individuen im März zu beobachten (vgl. Abbildung 9).

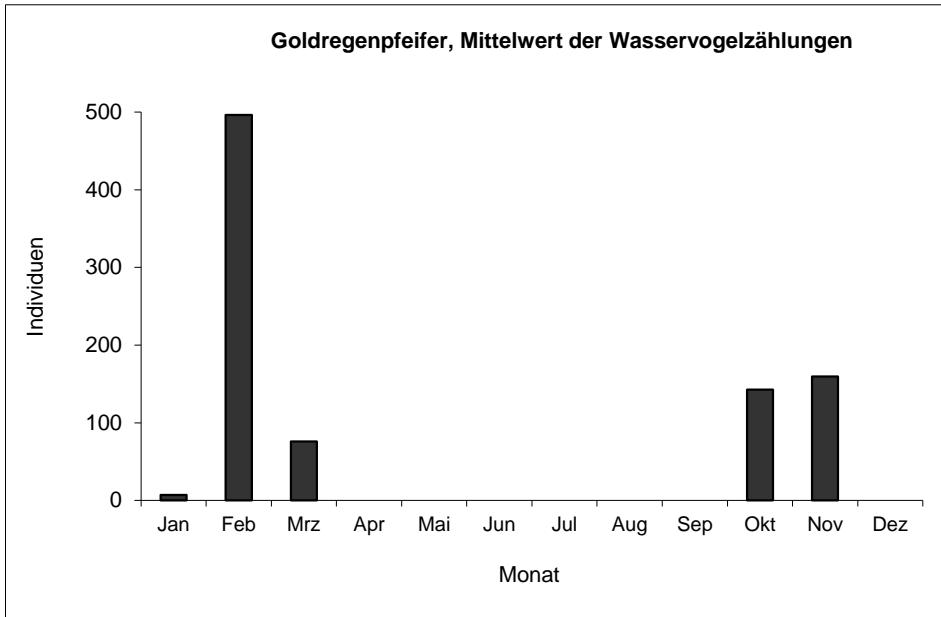


Abbildung 9: Rastbestand des Goldregenpfeifers in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Der Goldregenpfeifer kommt im elbnahen Raum und in den angrenzenden Offenlandbereichen wie der Lenzer Wische und der Feldflur zwischen Rühstädt und Legde vor. Das mit Abstand wichtigste Rastgebiet ist die Feldflur südlich Breetz. Hier werden regelmäßig Trupps zwischen 500 und 700 Individuen beobachtet. Die maximale Anzahl betrug 2.650 Individuen. In den verschiedenen weiteren Gebieten tritt der Goldregenpfeifer durchschnittlich mit Truppstärken zwischen 50 und 250 Individuen auf. Zur Rast werden meist Grünlandflächen, aber auch abgeerntete oder unbestellte Äcker genutzt. Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 184 aufgelistet.

Tabelle 184: Bedeutendste Rastgebiete des Goldregenpfeifers

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Feldflur südlich Breetz	2.650
Elbe südlich Jagel	800
Feldflur zwischen Rühstädt und Legde	800

Als Nahrungs- und Rasthabitate sind alle Acker- und Grünlandflächen (erstere abhängig von der gerade angebauten Kultur bzw. dem Vegetationszustand) anzusehen, wobei die o.g. Gebiete die größte nachgewiesene Bedeutung haben.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand wird bei mittelgroßen Beständen und einer Verteilung auf verschiedene Rastgebiete als gut bewertet, Bestandsveränderungen sind nicht erkennbar. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut beurteilt, da Grünland und Äcker in offenen Landschaftsräumen in großer Ausdehnung vorhanden sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland stellen die Ost- und Nordseeküsten die wichtigsten Rastgebiete des Goldregenpfeifers dar. In ganz Brandenburg kommt der Goldregenpfeifer als regelmäßiger Durchzügler vor, er konzentriert sich insbesondere in den nördlichen Landesteilen auf wenige Niederungsgebiete (Randow-Welse-Bruch, Havelländisches Luch, Untere Havelniederung, Dreetzer Luch, Elbtalaue), wobei sich allein im Randow-Welse-Bruch in der Uckermark etwa 50 % des brandenburgischen Rastbestands sammeln. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine lokale Bedeutung zu, da hier 1,75 % des Landesbestandes rasten. Das Gebiet ist insbesondere als Rastgebiet während des Heimzugs im Frühjahr bedeutsam.

Tabelle 185: Rastbestand des Goldregenpfeifers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während der Zugzeiten im Herbst und Frühjahr mit 50.000-150.000 Ind. höher aus als der Überwinterungsbestand mit 8.000-20.000 Ind. (RYSLAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark zunehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 1.200.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwestsibirien, Nordost- und Nordwesteuropa. Die Hauptüberwinterungsgebiete der Blässgans liegen südlich von Ost- und Nordsee bis zum Niederrhein und den Niederlanden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch Erholungssuchende
- Beeinträchtigung störungsfreier Räume durch zunehmende Zerschneidung in Folge des Straßen- und Wege(aus)baus
- Verlust von flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet weist bereits günstige Rastbedingungen auf, in den regelmäßig genutzten Rastgebieten könnten jedoch in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- und Frühjahrshochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Der Goldregenpfeifer ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler im Frühjahr und Herbst mit Rastbestandsmaxima zwischen 1.000 und 2.500 Individuen. Das Gebiet hat eine lokale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut. Eine Verbesserung der Rastbedingungen ist in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- und Frühjahrshochwassern möglich.

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Übersichtsdaten Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 1 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	3
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	40-80

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Kampfläufer ist regelmäßiger Rastvogel im Frühjahr und Spätsommer/Herbst mit Einzelindividuen und in kleinen Gruppen; die größte dokumentierte Ansammlung bestand aus 40 Individuen (18.04.2013, Elbe bei Wustrow, sowie 14.07.2013, Elbe bei Hinzdorf). Die meisten Nachweise stammen aus dem Deichrückverlegungsgebiet Lenzen, fast alle weiteren liegen an der Elbe. Hinreichende Daten zur genauen Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor, da Kampfläufer sehr verstreut und an vielen nicht einsehbaren Stellen rasten und daher bei Zählungen nur sehr unvollständig erfassbar sind. Der Bestand wird grob auf 40-80 Individuen geschätzt. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine lokale Bedeutung als Rastgebiet für den Kampfläufer; eine höhere Bedeutung ist angesichts der geringen Anteile am brandenburgischen Rastbestand nicht erkennbar.

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Übersichtsdaten Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 0 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	2
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	30-50

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Kornweihe ist von September bis April regelmäßiger Durchzügler und Wintergast im Vogelschutzgebiet. Eine Nachweishäufung findet sich in der Lenzener Wische, der Deichrückverlegung Lenzen, der Löcknitzniederung südlich von Wustrow/Lanz und der Karthaneniederung zwischen Wittenberge und Bad Wilsnack; die Kornweihe tritt aber auch in anderen Offenlandbereichen des Vogelschutzgebiets vereinzelt auf. Sie jagt v.a. über Grünland- und Ackerflächen sowie Brachen. Konkrete Daten zur Größe des Rastbestands liegen nicht vor, er dürfte ca. 30 bis 50 Individuen betragen, in guten Jahren auch mehr. Die Bestandsangabe von 10 Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) stellt eindeutig eine Unterschätzung dar. Der Erhaltungszustand wird aufgrund des regelmäßigen Auftretens und des großen Angebots von Nahrungsflächen als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Da sie im gesamten Winterhalbjahr regelmäßiger Wintergast in verschiedenen Bereichen ist, hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung für die Kornweihe.

Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	A / A
aktueller Rastbestand	4.000-5.000

Biologie / Habitatansprüche: Für den Nahrungserwerb im Winterhalbjahr nutzt der Kranich hauptsächlich Äcker und Grünland in weiten und offenen Landschaften. Im Winter ist die Nahrung v.a. pflanzlichen Ursprungs. Schlafplätze werden oftmals in Seichtwasser- oder Sumpfgebieten aufgesucht. Hierbei ist ein hohes Maß an Störungsfreiheit wesentlich. Der Kranich ist überwiegend Mittelstreckenzieher, der auf schmaler Front auf einer Südwest- oder einer Süd-Südost-Route wegzieht. Im Herbst ist das Aufsuchen von traditionellen Sammelplätzen mit wochenlangem Aufenthalt typisch. Der Wegzug findet im Zeitraum Oktober bis Anfang November, oft nach Frosteinbrüchen auf wenige Tage zusammengedrängt oder in Wellen, statt. Ende Februar und Anfang März beginnt der Heimzug, der Mitte März gipfelt. Kraniche halten sich zur Zugzeit meist in größeren Trupps von einigen Dutzend bis einigen hundert Vögeln zusammen (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Rastbestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden; Rasttrupps auf Ackerflächen außerhalb der Zählgebietskulissen entgehen allerdings der regelmäßigen Erfassung. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Der Kranich erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 4.000 und 5.000 Individuen, dies stimmt mit der Schätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) von 4.000 Ind. überein. Im Jahresverlauf werden nach Daten der Wasservogelzählung und der Schlafplatzzählungen zwei gleichwertige Gipfel in den Monaten September und Oktober sowie im März erreicht (vgl. Abbildung 10 - Abbildung 12); bei den Feldzählungen überwiegen die Bestände im Herbst dagegen deutlich, vermutlich weil dann auf abgeernteten Äckern ein deutlich besseres Nahrungsangebot verfügbar ist als im Frühjahr. Außer in strengen Wintern mit Frost und Schnee überwintern mehrere hundert Vögel im Vogelschutzgebiet, auch im Sommer gibt es Ansammlungen von mehreren Dutzend Nichtbrütern in verschiedenen Teilen des Gebiets.

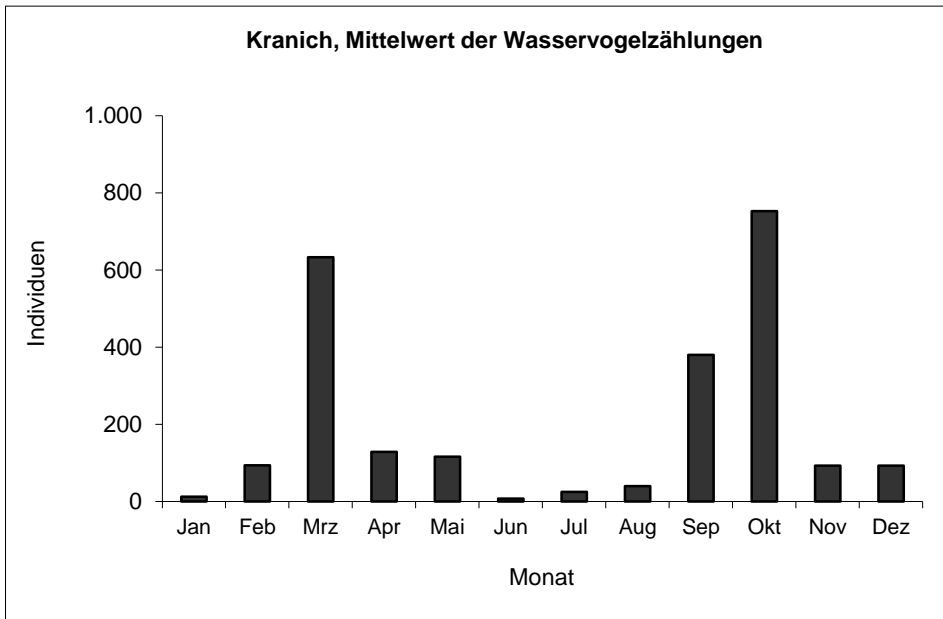


Abbildung 10: Rastbestand des Kranichs in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

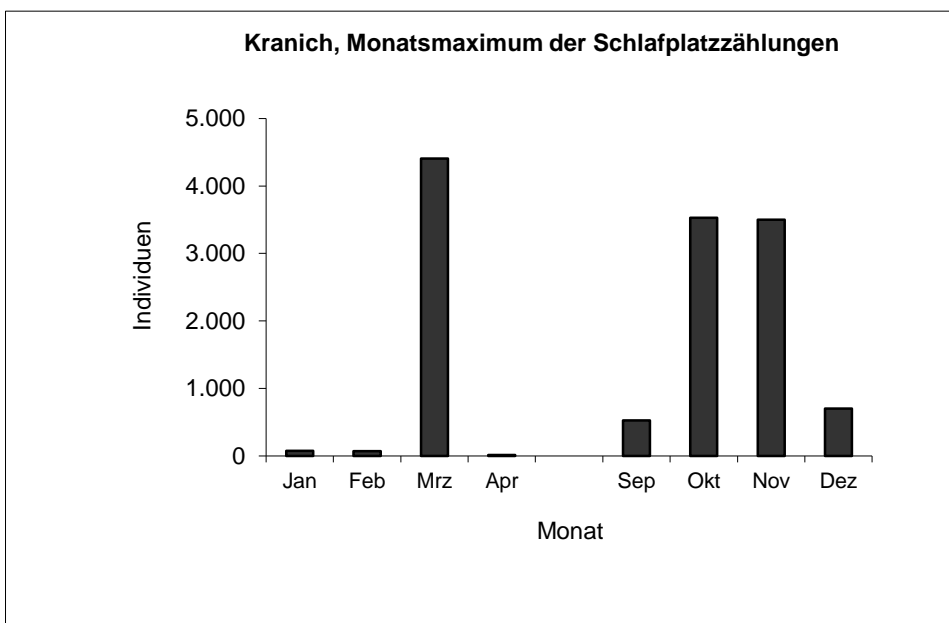


Abbildung 11: Rastbestand des Kranichs an den Schlafplätzen im Jahresverlauf

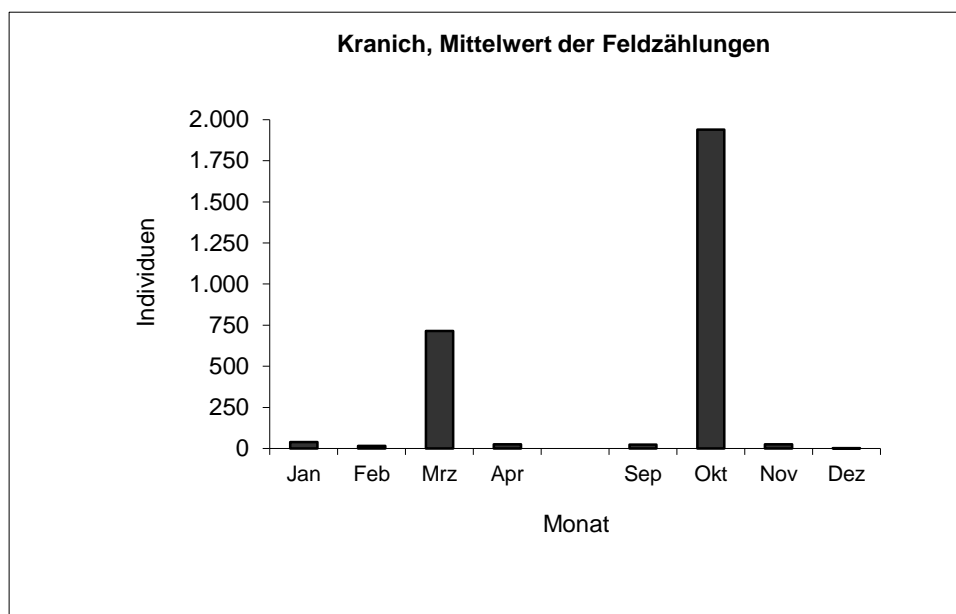


Abbildung 12: Rastbestand des Kranichs in den Feldzählgebieten im Jahresverlauf

Der Kranich rastet in allen Offenlandgebieten des Vogelschutzgebiets, wobei er in den nordwestlich von Wittenberge gelegenen Gebieten seltener beobachtet wird, so z.B. im Offenland der Silge. Große Ansammlungen lassen sich regelmäßig nur an den Schlafplätzen finden. Außerhalb dieser können gelegentlich zwar auch große Trupps mit ca. 1.000 Individuen auftreten, Truppstärken unter 50 Individuen stellen aber den Regelfall dar. Einzelne Gebiete mit besonders hervorzuhebender Bedeutung bestehen nicht.

Die bedeutendsten Schlafplatzansammlungen sind in Tabelle 186 aufgeführt. Hauptsächlich befinden sich die Schlafplätze an den großen Stillgewässern. Regelmäßig werden im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen zwischen 2.000 und 3.500 Individuen festgestellt. Gelegentlich, wenn auch nicht regelmäßig, können größere Schlafplatzansammlungen auch im Elbvorland beobachtet werden, z.B. Werder Lütkenwisch (max. 1.730 Ind.). Daneben bestehen einige kleinere Schlafplatzgemeinschaften, für die in der Regel maximal 300 Individuen nachgewiesen wurden. Für das gesamte Vogelschutzgebiet ergab die aufsummierte Anzahl an den einzelnen Schlafplätzen an einem einzelnen Termin maximal 4.405 Individuen; angesichts der o.g. Maxima an einzelnen Rastplätzen werden gelegentlich vermutlich aber höhere Bestände erreicht.

Tabelle 186: Bedeutendste Schlafplätze des Kranichs

Schlafplatz	maximaler Rastbestand
Rambower Moor	3.920
Plattenburger Teiche	3.470
Breetzer See	1.710

Als Nahrungs- und Rasthabitate sind v.a. Ackerflächen anzusehen, wobei deren Attraktivität von der gerade angebauten Kultur und dem Bewirtschaftungszustand abhängt; besonders günstige Nahrungsflächen sind frisch bestellte oder abgeerntete Schläge. Als Schlafplatzhabitat haben die o.g. Gebiete die größte nachgewiesene Bedeutung. Als Habitate werden alle Acker- und Grünlandflächen mit nachgewiesenen Trupps von mindestens 50 Individuen sowie die bedeutenden Schlafplätze abgegrenzt.

Bestandsentwicklung: Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten sind in den vergangenen Jahren Verweildauer und Rastbestandszahlen im Herbst leicht angestiegen. Womöglich ist dies auf den vermehrten Maisanbau

zurückzuführen, durch den dem Kranich im Herbst eine bessere Nahrungsgrundlage zur Verfügung steht. Auch am größten brandenburgischen Rastplatz, dem Linumer Teichgebiet, ist dies zu beobachten.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist angesichts der Rastbestände von mehreren tausend Vögeln und der leichten Zunahme in der Vergangenheit sehr gut. Die Habitatqualität wird insgesamt als sehr gut beurteilt, da geeignete Schlafplätze und Nahrungsflächen in den offenen Landschaftsräumen des Vogelschutzgebiets in guter räumlicher Verteilung bzw. großer Ausdehnung vorhanden sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut (A) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Kranich ist ein regelmäßiger Durchzügler in Deutschland. Die Rastgebiete während des Zugs liegen vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und konzentrieren sich dort auf Rügen und den Raum Stralsund. In Brandenburg stellen die Linumer Teiche, die Nauener Rieselfelder und die Untere Oder bei Gartz die bedeutsamsten Rastgebiete dar. Ein kleinerer Schwerpunkt liegt in der Elbtalau. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine internationale Bedeutung zu, da hier mehr als 1 % der biogeographischen Population rasten, außerdem etwa 4 % des Landesbestandes Brandenburgs. Das Vogelschutzgebiet ist als Rastgebiet während der Zugzeiten im Herbst und Frühjahr gleichermaßen von Bedeutung, es weist sowohl bedeutsame Schlafplätze als auch Nahrungsflächen auf.

Tabelle 187: Rastbestand des Kranichs in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand:</u> auf dem Herbstzug ~100.000 Vögel, Maximum knapp 121.000 (Oktober 2012) (HEINICKE et al. 2014)
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013). Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark zunehmend (a.a.O.)
Europa	<u>Status „SPEC2“</u> (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 240.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind stark zunehmend. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nord- und Nordwesteuropa. Der Kranich zieht auf schmaler Front. Die Überwinterung erfolgt im Südwesten von Spanien und Portugal, in Äthiopien, Kleinasien und im Irak. Vereinzelt kommen Überwinterungen in Mitteleuropa vor.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä.
- Störungen durch Jagd und durch Erholungssuchende
- Störungen durch unzulässiges Befahren von Wegen mit Kfz
- Beeinträchtigung störungsfreier Räume durch zunehmende Zerschneidung in Folge des Straßen- und Wege(aus)baus
- Individuenverluste und Beeinträchtigung von Rastgebieten durch Freileitungen
- Beeinträchtigung des Nahrungsangebots durch Umpflügen von Ackerflächen direkt nach der Ernte

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Wegen des bereits sehr guten Erhaltungszustands ist das Entwicklungspotenzial gering. Die Attraktivität als Rastgebiet kann durch Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der o.g. Beeinträchtigungen noch weiter erhöht werden.

Gesamteinschätzung: Der Kranich ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler im Frühjahr und Herbst mit Rastbestandsmaxima zwischen 4.000 und 5.000 Individuen sowohl an Schlafplätzen wie auch auf Nahrungsflächen. Das Gebiet hat eine internationale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist bereits sehr gut, eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist daher nur in beschränktem Umfang möglich.

Merlin (*Falco columbarius*)

Übersichtsdaten Merlin (<i>Falco columbarius</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	3
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	1-2

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Merlin ist seltener Durchzügler und Wintergast mit Einzelindividuen zwischen September und März. Die vorliegenden Nachweise verteilen sich auf das Vogelschutzgebiet. Der Rastbestand wird auf 1-2 Individuen geschätzt. Da die kleinvogelreichen Offenlandschaften im Vogelschutzgebiet günstige Rast- und Nahrungshabitate darstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Da keine besondere Nachweisdichte zu erkennen ist, hat das Vogelschutzgebiet eine lokale Bedeutung für den Merlin.

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Übersichtsdaten Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 3 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	3
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	1

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Rohrdommel wird vereinzelt im Winterhalbjahr beobachtet, drei aktuelle Nachweise liegen aus dem Rambower Moor, von der Löcknitz sowie der Karthane vor. Ob es sich um Vögel aus den aktuell besetzten Revieren im Vogelschutzgebiet oder um Durchzügler handelt, kann nicht eingeschätzt werden. Aufgrund ihrer versteckten Lebensweise ist die Art sicherlich regelmäßiger anwesend als die wenigen Zufallsbeobachtungen belegen. Der Rastbestand wird auf ein Individuum geschätzt. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für die Rohrdommel.

Rothalsgans (*Branta ruficollis*)

Übersichtsdaten Rothalsgans (<i>Branta ruficollis</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / C
aktueller Rastbestand	1-2

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Rothalsgans tritt mehr oder weniger alljährlich mit Einzelvögeln im Winterhalbjahr als Rastvogel auf, i.d.R. innerhalb größerer Blässganstrupps. Die Nachweise verteilen sich auf den elbnahen Raum des ganzen Vogelschutzgebiets. Der durchschnittliche Rastbestand wird auf ein bis zwei Individuen geschätzt; dies entspricht etwa der Angabe im Standarddatenbogen (Stand 05/2015). Aufgrund der globalen Gefährdung der Art wird der Erhaltungszustand wie im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) als schlecht (C) bewertet. Grundsätzlich sind im Gebiet günstige Rastbedingungen für die Art vorhanden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Wegen seiner Lage abseits der regelmäßig genutzten Zugrouten und Überwinterungsgebiete der Rothalsgans hat das Vogelschutzgebiet nur eine lokale Bedeutung für die Art.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Übersichtsdaten Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	V
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	C / B
aktueller Rastbestand	8-15

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Schwarzstorch ist regelmäßiger Sommergast im Vogelschutzgebiet. Beobachtungen liegen v.a. an Gewässern im Elbdeichvorland vor, in geringerer Zahl auch an Gewässern im Elbdeichhinterland und im elbfernen Bereich. Eine Beurteilung ob es sich um Brutvögel der lokalen Population oder um Durchzügler handelt ist i.d.R. nicht möglich, Beobachtungen von bis zu 11 Individuen im Spätsommer sind höchstwahrscheinlich Durchzüglern zuzuordnen. Gemeinsam mit Vögeln der lokalen Brutpopulation wird der Rastbestand auf 8 bis 15 Individuen geschätzt, was in etwa mit der Bestandsangabe von 12 Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) übereinstimmt. Der Erhaltungszustand wird als gut (B) beurteilt, da insgesamt viele Nahrungsgewässer und recht ungestörte Räume vorhanden sind; als Beeinträchtigungen sind Wasserhaushaltsregulierung mit sommerlicher Austrocknung potenzieller Nahrungsgewässer und anthropogene Störungen in manchen Bereichen zu nennen; deutlich größere Ansammlungen sind wegen der recht geringen Größe der im Gebiet potenziell durchziehenden Populationen nicht zu erwarten. Die Beurteilung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) mit schlecht (C) wird als zu negativ angesehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Aufgrund des regelmäßigen Auftretens hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Durchzugs- und Rastgebiet für den Schwarzstorch, es stellt wahrscheinlich v.a. auf dem Wegzug ein wichtiges Zwischenrastgebiet für Brutvögel aus dem nordosteuropäischen Raum dar.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Übersichtsdaten Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	30-50

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Neben den Individuen des Brutbestandes sind ganzjährig Seeadler als Rastvögel im Vogelschutzgebiet anzutreffen. Im Frühjahr und Sommer sind es vorwiegend noch nicht geschlechtsreife Tiere, im Herbst und Winter kommen sicherlich auch adulte Vögel hinzu, doch ist eine Unterscheidung von den örtlichen Brutvögeln nicht möglich. Die Seeadler halten sich vorwiegend in nahrungsreichen Gebieten auf, Nachweishäufungen und Ansammlungen von fünf oder mehr Vögeln sind an der Elbe (gutes Nahrungsangebot an Fischen und Wasservögeln), v.a. zwischen Lenzen und Müggendorf, bei Cumlosen sowie zwischen Hinzdorf und Quitzöbel, in den Unteren Rhinowiesen und um den Breetzer See sowie in der Deichrückverlegung Lenzen festzustellen. Auch im elbfernen Bereich sind Seeadler regelmäßig zu beobachten, so am Rudower und Rambower See, an den Plattenburger Teichen und in großräumigen Ackergebieten, wenn sich dort Gänse aufhalten. Belastbare Zählraten zur Größe des Rastbestands liegen nicht vor, aus den einzelnen Beobachtungen wird der Bestand auf 30 bis 50 Individuen geschätzt. Die Bestandsangabe von 38 Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) passt in dieses Bild. Im Zuge der deutschlandweiten Bestandszunahme des Brutbestands haben vermutlich auch die Rastbestände mit der Zeit zugenommen. Der Erhaltungszustand wird in Anbetracht des guten Rastbestands und der räumlichen Verteilung auf das Vogelschutzgebiet als gut (B) beurteilt, auch weil zahlreiche günstige Jagdgebiete (fischreiche Gewässer, Wasservogelgebiete) in den meisten Teilen des Vogelschutzgebiets vorhanden sind und Beeinträchtigungen durch Störungen und Bleivergiftung (s.u.) zwar auftreten, insgesamt aber nur als mäßig hoch eingestuft werden. Untersuchungsdaten zur Mortalität durch Aufnahme von Bleischrot krank geschossener Gänse oder anderer Wildtiere im Vogelschutzgebiet liegen nicht vor. Es ist jedoch anzunehmen, dass dies eine Rolle spielt (Todesursache bei 328 zwischen 1990 und 2012 tot aufgefundenen Seeadlern in Brandenburg/Berlin war in 33,5% der Fälle eine letale Bleidosis; RYSLAVY 2015). Die Einstufung des Erhaltungszustands stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für den Seeadler.

Silberreiher (*Egretta alba*)

Übersichtsdaten Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	A / A
aktueller Rastbestand	150-200

Biologie / Habitatansprüche: Der Silberreiher sucht zum Nahrungserwerb den Schilfrand unterschiedlicher Gewässer sowie vegetationsfreie Flachwasserstellen und überschwemmte oder trockene Wiesen auf. Seine bevorzugte Nahrung stellen Fische dar, doch erbeutet er auch andere kleine Wirbeltiere und auch Landinsekten. Der Silberreiher kann sowohl Kurzstreckenzieher als auch Standvogel sein. Ab Juli beginnt die Zerstreungswanderung der Jungvögel. Der Wegzug der Altvögel erfolgt von September bis November, wobei es mitunter auch zu einer späten Winterflucht kommen kann. Der Silberreiher überwintert teilweise auch in Deutschland und Brandenburg. Der Heimzug erstreckt sich von Ende Februar bis Anfang April. Außer an Schlafplätzen, wo kleinere Ansammlungen auftreten, sind Silberreier Einzelgänger, doch können sich bei günstigem Nahrungsangebot mehrere Dutzend Vögel auf engem Raum zusammenfinden (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985, HEINICKE & KÖPPEN 2007).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Der Silberreiher erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 150 und 200 Individuen. Im Jahresverlauf sind die ersten Individuen bereits ab Juli zu beobachten. Der Rastbestand steigt im September an, gipfelt deutlich im Oktober und nimmt bis April dann wieder kontinuierlich ab (vgl. Abbildung 13), während der Sommermonate sind i.d.R. nur wenige Individuen zu beobachten.

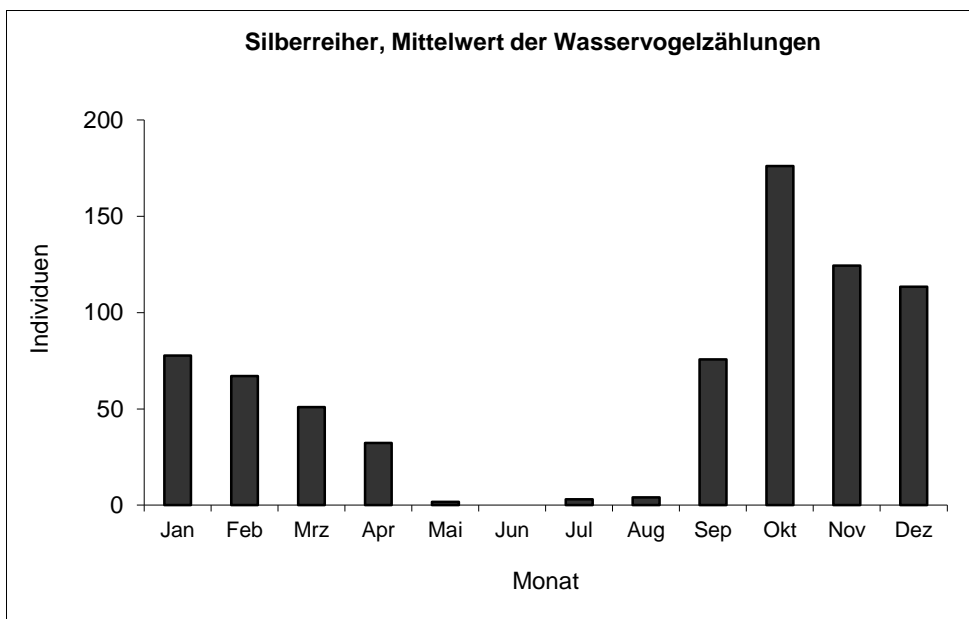


Abbildung 13: Rastbestand des Silberreiters in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Der Silberreiher kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich im elbnahen Raum und in den angrenzenden Offenlandbereichen vor. Nur in diesen Bereichen wurden größere Ansammlungen mit 50 bis 100 Individuen dokumentiert. Beobachtungen von Einzelindividuen sowie Ansammlungen bis 30 Individuen sind die Regel. Im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen können Ansammlungen mittlerer Größe mit 30 bis 50 Individuen angetroffen werden. Der Silberreiher rastet in geringerem Umfang auch am Rudower See und entlang der kleineren Flüsse Löcknitz, Stepenitz und Karthane. Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 188 aufgelistet.

Tabelle 188: Bedeutendste Rastgebiete des Silberreiher

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Feldflur Wittenberge bis Hinzdorf	101
Elbdeichrückverlegung	70
Elbe zwischen Sandkrug und Hinzdorf	62
Elbe zwischen Bälow und Rühstädt Werder	61

Als wichtige Nahrungs- und Rasthabitate sind alle größeren Still- und Fließgewässer, das gesamte Elbvorland sowie größere Grünlandflächen anzusehen, wobei die o.g. Gebiete die größte nachgewiesene Bedeutung haben. Auch alle anderen Gewässer- und Offenlandbiotope werden zumindest gelegentlich vom Silberreiher aufgesucht. Als Habitate werden alle Gewässer, Acker- und Grünlandflächen mit nachgewiesenen Ansammlungen von mindestens fünf Individuen abgegrenzt.

Bestandsentwicklung: In den vergangenen 20 Jahren sind die Rastbestandszahlen des Silberreiher enorm gestiegen. War er zuvor ein Ausnahmegast mit nur wenigen Individuen während des Winterhalbjahres, ist er mittlerweile als regelmäßiger Gastvogel etabliert.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand wird bei mittelgroßen Beständen und einer Verteilung auf verschiedene Rastgebiete als sehr gut bewertet, v.a. aufgrund der starken Bestandszunahme. Die Habitatqualität wird insgesamt als sehr gut beurteilt, da Grünland und verschiedenste Gewässerbiotope in offenen Landschaftsräumen in großer Ausdehnung und guter Verteilung vorhanden sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut (A) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Silberreiher kommt in allen Landesteilen Brandenburgs vor, dabei mit deutlicher Konzentration im Ostteil des Landes und in der Elbtalniederung. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine landesweite Bedeutung zu, da hier 12,2 % des brandenburgischen Bestandes rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Überwinterungsgebiet und als Rastgebiet während des Wegzugs im Herbst bedeutsam.

Tabelle 189: Rastbestand des Silberreiher in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Wegzugs im Herbst mit 150-400 Ind. höher aus als der Überwinterungsbestand und dem Heimzug im Frühjahr mit 50-150 Ind. (RYS LAVY et al. 2009). Aktuellere Schätzungen liegen nicht vor, doch sind die Bestände inzwischen mit Sicherheit erheblich höher.
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): seltener Rastvogel (1.000-10.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013). Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark zunehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 46.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von West-, Mittel- und Südosteuropa und dem Schwarzen Meer. Der Silberreiher zieht auf breiter Front. Der Nordrand des Mittelmeergebiets und die Schwarzmeerküste stellen sein hauptsächliches Überwinterungsgebiet dar.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä
- Störungen durch Jagd, Angler und Erholungssuchende

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die Habitatbedingungen bereits günstig und der Erhaltungszustand sehr gut sind, besteht nur ein geringes Entwicklungspotenzial. Aufgrund der überregionalen Bestandszunahme werden Silberreiher wahrscheinlich in Zukunft noch größere Rastbestandszahlen erreichen.

Gesamteinschätzung: Der Silberreiher ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Rastvogel und Überwinterer von Spätsommer bis Frühjahr mit Rastbestandsmaxima zwischen 150 und 200 Individuen. Das Gebiet hat eine landesweite Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist sehr gut. Eine wesentliche Verbesserung der Rastbedingungen ist kaum möglich.

Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Übersichtsdaten Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	R / R / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / A
aktueller Rastbestand	2.000-4.000

Biologie / Habitatansprüche: Der Singschwan sucht zur Rast und zur Überwinterung Flussniederungen, größere Binnenseen, Brack- und Salzwasserlagunen oder –buchten an Flachküsten auf. Er ernährt sich hauptsächlich von Wasserpflanzen, aber auch von Gräsern, Kräutern und Sämereien. Überflutungsgrünland stellt eines seiner wichtigsten Nahrungshabitate dar, regelmäßig ist er auch auf Rapsäckern zu finden. Die Schlafplätze liegen an Gewässerufeln. Der Singschwan zieht im Familienverband und erreicht Mitteleuropa im Oktober und November. Der Wegzug findet ab Ende Februar und im März statt. Die Truppgößen umfassen i.d.R. einige Dutzend bis einige hundert Vögel (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen und Zählungen an den bekannten Schlafplätzen erfasst werden, daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Der Singschwan erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 2.000 und 4.000 Individuen. Im Jahresverlauf werden die ersten Singschwäne i.d.R. erst ab November beobachtet. Die Maximalbestände werden im Januar und Februar erreicht, bis April ist der Wegzug beendet (vgl. Abbildung 14 - Abbildung 16).

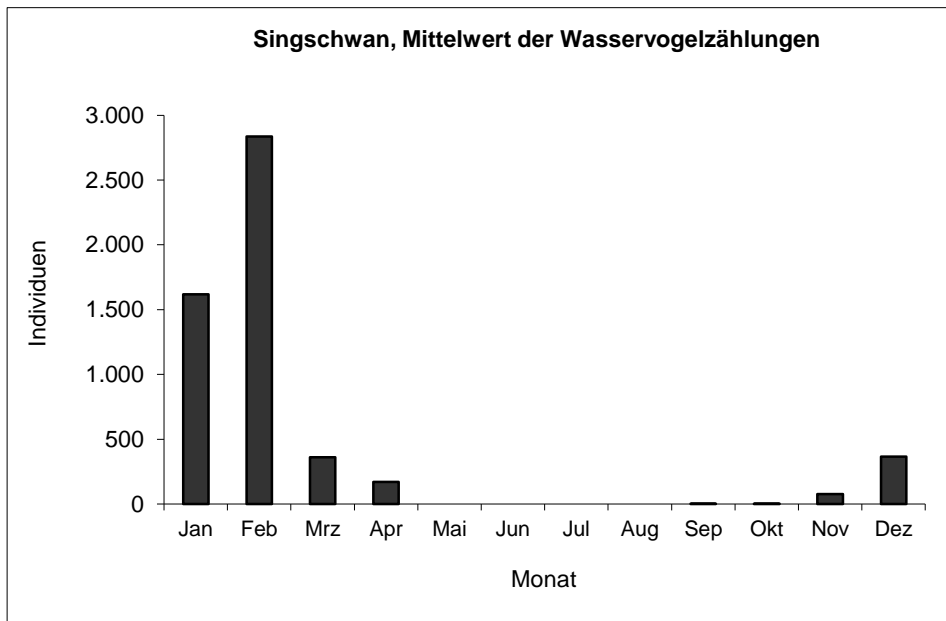


Abbildung 14: Rastbestand des Singschwans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

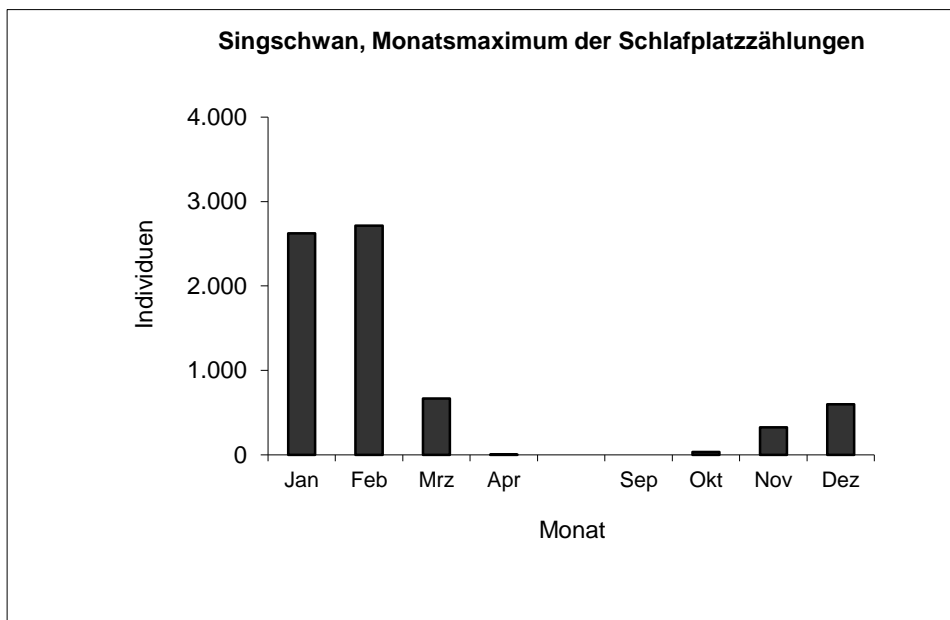


Abbildung 15: Rastbestand des Singschwans an den Schlafplätzen im Jahresverlauf

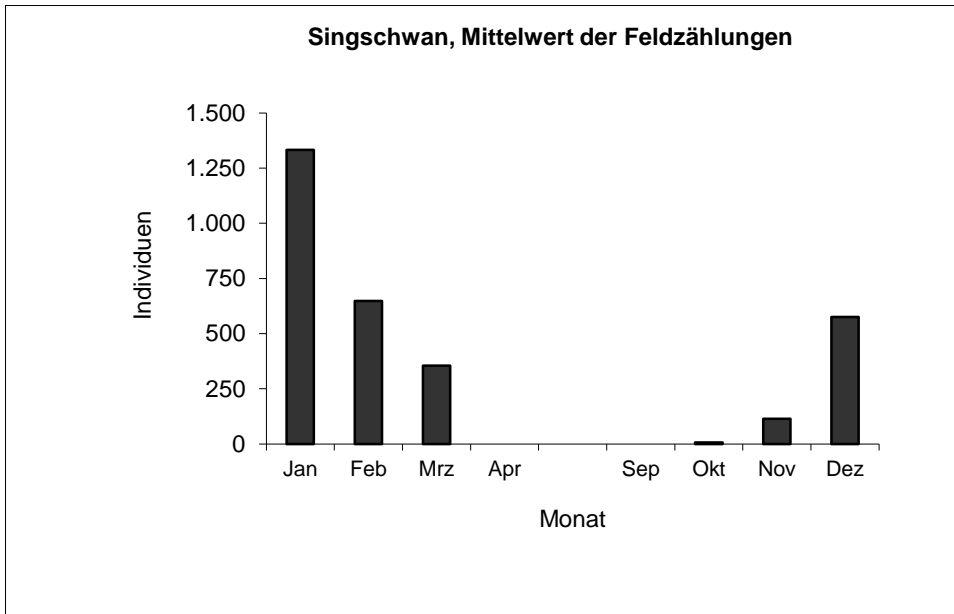


Abbildung 16: Rastbestand des Singschwans in den Feldzählgebieten im Jahresverlauf

Der Singschwan rastet im Vogelschutzgebiet schwerpunktmäßig im elbnahen Raum. Vor allem im Ostteil nutzt er allerdings ebenso regelmäßig Offenlandbereiche auch in größerer Entfernung zur Elbe. In der Lenzer Wische hält sich der Singschwan hauptsächlich nahe dem Breetzer See und entlang der Löcknitzniederung auf. Auch am Rudower See, dem Rambower Moor, in der Silge und an den Plattenburger Teichen kann er beobachtet werden. Ansammlungen von 100 bis 300 Individuen können überall im Offenland auftreten. Viermal wurden Ansammlungen von über 1.000 Individuen nachgewiesen (2.093 Ind. in der Feldflur zwischen Abendorf und Quitzöbel; 1.700 Ind. in der Feldflur zwischen Rühstädt und Klein Lüben; 1.400 Ind. in der Feldflur zwischen Bälów und Rühstädt Werder; 1.200 Ind. an der Elbe zwischen Sandkrug und Wittenberge). Einzelne Rastgebiete mit besonders hoher Bedeutung lassen sich nicht benennen.

Schlafplatzgemeinschaften bestehen regelmäßig aus mehreren hundert Individuen. Räumliche Schwerpunkte ergeben sich nicht. So sind Schlafplatzgemeinschaften von über 100 Individuen für elf der 21 Zählgebiete dokumentiert. Dreimal wurden Ansammlungen von über 1.000 Individuen nachgewiesen (2.056 Ind. bei Werder Quitzöbel; 1.700 Ind. am Bälower Werder; 1.200 Ind. an der Elbe bei Hinzdorf).

Als wichtige Habitate sind alle Gewässer mit regelmäßig genutzten Schlafplätzen, überstautes Grünland und Ackerflächen (v.a. Raps, zunehmend auch Maisstoppel) anzusehen. Als Habitate werden alle größeren Gewässer sowie Acker- und Grünlandflächen mit nachgewiesenen Trupps von mindestens 50 Individuen und die bedeutenden Schlafplätze abgegrenzt.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist aufgrund der großen Rastbestände als sehr gut einzustufen, das Vogelschutzgebiet stellt eines der wichtigen Durchzugs- und Überwinterungsgebiete der Art in Brandenburg dar. Negative Bestandsänderungen sind nicht erkennbar.

Die Habitatqualität wird insgesamt als sehr gut beurteilt, da günstige Nahrungsgebiete mit ausgedehnten offenen Grünland- und Ackerflächen mit verschiedenen Anbaukulturen in allen Teilen des Vogelschutzgebiets vorhanden sind; günstige Schlafplätze finden sich - je nach Wasserständen räumlich wechselnd - in allen Abschnitten der Elbe und außerdem an einigen größeren Stillgewässern. Gewässer sind auch als Habitatelemente für Komfortverhalten (Baden, Trinken) in enger Nachbarschaft zu den meisten Nahrungsflächen vorhanden. Die Elbe hat v.a. bei längeren Frostperioden und Schneelagen eine wichtige Funktion als dauerhaft verfügbares Nahrungsgebiet.

Beeinträchtigungen werden insgesamt als mittel eingestuft. Habitatbezogen besteht in vielen Bereichen ein verringertes Angebot an flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts. Anthropogene Beeinträchtigungen treten auf in Form von illegaler Vergrämung auf Ackerflächen (v.a. in der Lenzer Wische), Störungen durch Gänsejagd, v.a. in der Nähe von Schlafplätzen (z.B. Elbvorland bei Schadebeuster), Störungen durch Angler und Erholungssuchende (in vielen Bereichen des Elbvorlands), Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä. (im gesamten Vogelschutzgebiet).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut (A) bewertet. Dies ist besser als die Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) mit gut (B), doch ist das nur als unterschiedliche Bewertung und nicht als reale Verbesserung zu betrachten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Singschwan ist in ganz Brandenburg verbreiteter Durchzügler und Wintergast, räumliche Schwerpunkte sind die größeren Flussniederungen von Elbe, Havel und Oder. Große Rastgemeinschaften finden sich vor allem in Nordbrandenburg. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine internationale Bedeutung zu, da hier mehr als 1 % der biogeographischen Population sowie etwa zwei Drittel des brandenburgischen Landesbestandes rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Überwinterungsgebiet bedeutsam, sowohl hinsichtlich Schlafplätzen als auch Nahrungsflächen.

Tabelle 190: Rastbestand des Singschwans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Die Überwinterungsbestände fallen mit 3.500-4.500 Individuen höher aus als die Rastbestände im Herbst mit 1.500-2.000 Ind. und im Frühjahr mit 2.000-2.500 Ind. (RYS LAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark zunehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E W“ (Vogelart im Überwinterungsgebiet in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand im Überwinterungsgebiet in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 590.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Skandinavien und Nordwestrussland. Die Überwinterungsgebiete des Singschwans liegen in West- und Mitteleuropa.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (verringertes Angebot flach überstauten Grünlands, Vergrämung und Störungen durch Flugverkehr, Gänsejagd, Besucher) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Beeinträchtigung störungsfreier Räume durch zunehmende Zerschneidung in Folge des Straßen- und Wege(aus)baus
- Individuenverluste und Beeinträchtigung von Rastgebieten durch Freileitungen
- Vergiftung durch Aufnahme von Bleischrot
- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat im Elbvorland ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Im Elbdeichhinterland könnten in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrshochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben, und so die Habitatbedingungen verbessert werden.

Auch die Verringerung bestehender anthropogener Störungen könnte die Eignung als Rastgebiet weiter erhöhen.

Gesamteinschätzung: Der Singschwan ist im Vogelschutzgebiet häufiger Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen 2.500 und 5.000 Individuen. Das Gebiet hat eine internationale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist sehr gut. Eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten und durch Verringerung anthropogener Störungen möglich.

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Übersichtsdaten Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 2 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	2
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	40-80

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Trauerseeschwalbe ist im Sommerhalbjahr regelmäßig in geringer Anzahl an der Elbe und an größeren Stillgewässern (z.B. Rambower See, Plattenburger Teiche) zu beobachten, wobei eine eindeutige Trennung zu Brutvögeln der Kolonie am Cumloser See in deren Einzugsbereich nicht möglich ist. Maximum waren 38 Vögel im Deichrückverlegungsgebiet Lenzen (8.5.2008; T. Heinicke). Brauchbare Daten zur Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor, er wird auf ca. 40-80 Individuen geschätzt. Die Bestandsangabe von 20 Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) liegt daher zu niedrig. Der Erhaltungszustand wird wie im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) als gut (B) beurteilt, da weder besonders gute noch besonders schlechte Ausprägungen von Habitatqualität und Beeinträchtigungen erkennbar sind.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Aufgrund des regelmäßigen Auftretens hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Durchzugs- und Rastgebiet für die Trauerseeschwalbe; die Elbe stellt wahrscheinlich einen wichtigen Zugkorridor dar.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Übersichtsdaten Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 2 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	V
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	1-3

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Wanderfalke ist zwischen Frühjahr und Herbst regelmäßig mit Einzelvögeln zu beobachten, meist im elbnahen Raum des Vogelschutzgebiet. Eine Beurteilung, ob es sich um Brutvögel der lokalen Population oder um Durchzügler/Wintergäste handelt, ist dabei nicht möglich. Der Rastbestand wird auf ein bis drei Individuen geschätzt. Da die vogelreichen Offenlandschaften im Vogelschutzgebiet günstige Rast- und Nahrungshabitate darstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Da keine besondere Nachweisdichte zu erkennen ist, hat das Vogelschutzgebiet eine lokale Bedeutung für den Wanderfalken.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Übersichtsdaten Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 3 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	V
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	100-300

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Weißstorch ist regelmäßig in größeren Ansammlungen zu beobachten, 34-mal wurden 50 oder mehr Vögel registriert. Entsprechende Beobachtungen liegen aus allen Offenlandgebieten des Vogelschutzgebiets vor. Im Regelfall handelt es sich dabei um Brutvögel der lokalen Population, die sich bei günstigen Bedingungen (Grünlandmahd, Ernte auf Äckern) aus einem großen Umkreis versammeln können. Regelmäßig sind im Sommer aber auch Nichtbrütertrupps zu beobachten, die teilweise anhand ihres Verhaltens (enger Zusammenhalt als Gruppe, gemeinsames Übernachten auf Bäumen) von den Brutvögeln zu unterscheiden sind. Der (spätsommerliche) Rastbestand aus lokalen Brutvögeln und Nichtbrütern wird auf 100-300 Individuen geschätzt, der Anteil echter Rastvögel dürfte dabei maximal 50-100 Individuen betragen. Der Erhaltungszustand wird als gut (B) beurteilt, da die Habitatqualität günstig ist und Beeinträchtigungen nur in mittlerem Umfang auftreten (s. Weißstorch als Brutvogel). Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als Gebiet mit ausgedehnten günstigen Nahrungsflächen hat das Vogelschutzgebiet eine überregionale Bedeutung als Rastgebiet für den Weißstorch.

Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Übersichtsdaten Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	1.000-2.500

Biologie / Habitatansprüche: Die Nahrung der Weißwangengans besteht im Winterhalbjahr aus Gräsern, Kräutern und an der Küste aus Queller. Als Nahrungshabitat werden offene Wiesen, Weiden und Salzwiesen aufgesucht. Im Frühjahr bevorzugt die Weißwangengans Überschwemmungsgrünland. Einzeltiere und kleinere Trupps vergesellschaften sich auch auf Ackerflächen mit anderen Feldgänsen, v.a. Blässgänsen. Der Wegzug im Herbst ist nur schwach ausgeprägt. Er beginnt zögerlich im September und zieht sich über die folgenden Monate bis Ende Dezember. Der Heimzug erfolgt rascher ab Februar. Die Weißwangengans zieht im Schwarm (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985, HEINICKE & KÖPPEN 2007).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen und Zählungen an den bekannten Schlafplätzen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Weißwangengans erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 1.000 und 2.500 Individuen. Im Jahresverlauf sind die ersten Individuen ab Oktober zu beobachten. Der Bestand steigt im Dezember und Januar an und gipfelt deutlich im Februar. Im Frühjahr sind die letzten Individuen im April zu beobachten (vgl. Abbildung 17).

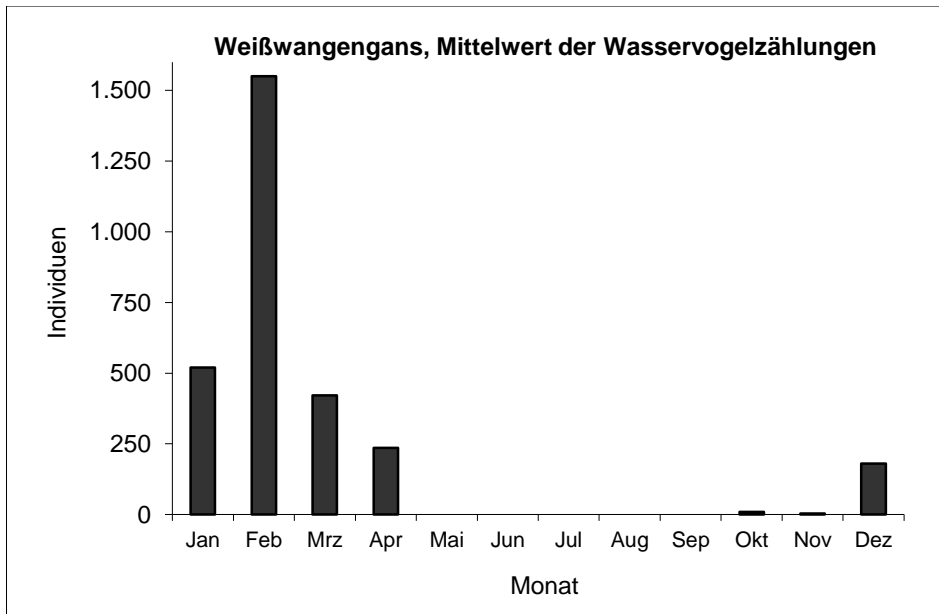


Abbildung 17: Rastbestand der Weißwangengans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Die Weißwangengans rastet im Vogelschutzgebiet schwerpunktmäßig im elbnahen Raum und in der Lenzener Wische. Seltener und nur mit kleineren Trupps wird sie im elbfernen Raum nachgewiesen. Das Hauptrastgebiet ist die Feldflur westlich des Breetzer Sees. Hier werden häufig Truppstärken zwischen 300 und 500 Individuen beobachtet. Auch wurde westlich des Breetzer Sees der maximale Rastbestand für das Vogelschutzgebiet mit 2.000 Individuen nachgewiesen. In den anderen Gebieten tritt die Weißwangengans durchschnittlich in Truppstärken mit 20 bis 200 Individuen auf. In den meisten Fällen sind Weißwangengänse mit Bläss- und Saatgänsen vergesellschaftet. Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 191 aufgelistet.

Tabelle 191: Bedeutendste Rastgebiete der Weißwangengans

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Feldflur westlich Breetzer See	2.000
Elbe zwischen Bälów und Rühstädt	1.550
Elbe westlich und südlich Cumlosen	900
Elbe südlich Wustrow	780

An Schlafplätzen wurden maximal 50 bis 70 Individuen nachgewiesen, ohne dass sich Schwerpunkte erkennen lassen. Allerdings werden Weißwangengänse wahrscheinlich i.d.R. in den großen Schlafplatzansammlungen von Bläss- und Saatgans übersehen und sind vermutlich wesentlich häufiger. Für das gesamte Vogelschutzgebiet ergab die aufsummierte Anzahl von Weißwangengänsen an den einzelnen Schlafplätzen maximal 70 Individuen.

Als Nahrungs- und Rasthabitate sind v.a. Grünlandflächen anzusehen, in geringerem Umfang auch Äcker, wobei die o.g. Gebiete die größte nachgewiesene Bedeutung haben. Als Habitate werden alle größeren Gewässer sowie Acker- und Grünlandflächen mit nachgewiesenen Trupps von mindestens 50 Individuen abgegrenzt.

Bestandsentwicklung: In den vergangenen 15 Jahren ist der Rastbestand der Weißwangengans stark angestiegen. War sie in früheren Jahren ein Ausnahmegast mit nur wenigen Individuen, hat sie sich mittlerweile als regelmäßiger Gastvogel etabliert. In den nächsten Jahren wird sich der Trend der starken Bestandszunahme wahrscheinlich weiter fortsetzen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist aufgrund der mittelgroßen, stark zunehmenden Rastbestände als sehr gut einzustufen, das Vogelschutzgebiet stellt eines der wichtigen Rastgebiete der Art in Brandenburg dar.

Die Habitatqualität wird insgesamt als sehr gut beurteilt, da günstige Nahrungsgebiete mit ausgedehnten offenen Grünlandflächen sowie Äckern mit verschiedenen Anbaukulturen in allen Teilen des Vogelschutzgebiets vorhanden sind. Günstige Schlafplätze finden sich - je nach Wasserständen räumlich wechselnd - in allen Abschnitten der Elbe und außerdem an einigen größeren Stillgewässern; Gewässer sind auch als Habitatelemente für Komfortverhalten (Baden, Trinken) in enger Nachbarschaft zu den meisten Nahrungsflächen vorhanden.

Beeinträchtigungen werden insgesamt als mittel eingestuft. Habitatbezogen besteht in vielen Bereichen ein verringertes Angebot an flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts. Anthropogene Beeinträchtigungen treten auf in Form von illegaler Vergrämung von Gänsen auf Ackerflächen (v.a. in der Lenzer Wische), Störungen durch Jagd, v.a. in der Nähe von Schlafplätzen (z.B. Elbvorland bei Schadebeuster), Störungen durch Angler und Erholungssuchende (in vielen Bereichen des Elbvorlands), Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä. (im gesamten Vogelschutzgebiet).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut (A) bewertet, wohingegen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) eine Beurteilung als gut vorgenommen wurde. Aufgrund der deutlichen Bestandszunahme ist hier von einer realen Verbesserung des Erhaltungszustands auszugehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland konzentriert sich der Rast- und Überwinterungsbestand an Nord- und Ostsee. In den vergangenen Jahrzehnten nahmen die Rastbestände im meeresfernen Binnenland Norddeutschlands stark zu. In Brandenburg rastet und überwintert die Weißwangengans in kleineren Zahlen schwerpunktmäßig in der Elbtalaue und im Niederungsgebiet der Unteren Havel. Weniger bedeutsam sind Rastflächen im Unteren Odertal und dem Oderbruch. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine landesweite Bedeutung zu, da gut die Hälfte des brandenburgischen Bestandes hier rastet. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Überwinterungsgebiet und als Rastgebiet während des Heimzugs im Frühjahr bedeutsam.

Tabelle 192: Rastbestand der Weißwangengans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Wegzugs im Herbst mit 50-100 Ind. geringer aus als der Überwinterungsbestand mit 150-400 Ind. und der Bestand beim Heimzug im Frühjahr mit 700-1.000 Ind. (RYSĽAVY et al. 2009). <i>Hinweis: Diese Zahlen sind aufgrund der starken Zunahme in den letzten Jahren nicht mehr aktuell.</i>
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark zunehmend (a.a.O.).

Europa	<p>Status: „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 420.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind stark zunehmend.</p> <p>Die für Brandenburg relevante biogeographische Population definiert sich über die Brutpopulationen in Nordrussland und im Ostsee- und südlichen Nordseeraum. Die Weißwangengans überwintert in Mitteleuropa bis Nordwestfrankreich.</p>
---------------	---

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (Vergrämung, Störungen) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch unzulässiges Befahren von Wegen mit Kfz
- Beeinträchtigung störungsfreier Räume durch zunehmende Zerschneidung in Folge des Straßen- und Wege(aus)baus
- Individuenverluste und Beeinträchtigung von Rastgebieten durch Freileitungen
- Beeinträchtigung des Nahrungsangebots durch Umpflügen von Ackerflächen direkt nach der Ernte

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat im Elbvorland ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Im Elbdeichhinterland könnten in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrschhochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen verbessert werden. Auch die Verringerung bestehender anthropogener Störungen könnte die Eignung als Rastgebiet weiter erhöhen.

Gesamteinschätzung: Die Weißwangengans ist im Vogelschutzgebiet häufiger Rastvogel v.a. im Frühjahr und Winter mit Rastbestandsmaxima zwischen 2.000 und 2.500 Individuen. Das Gebiet hat eine landesweite Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist sehr gut. Eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten und durch eine Verringerung anthropogener Störungen möglich.

Zwerggans (*Anser erythropus*)

Übersichtsdaten Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	1
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	C / C
aktueller Rastbestand	1-2

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Zwerggans tritt mehr oder weniger alljährlich mit einem bis wenigen Individuen im Winterhalbjahr als Rastvogel auf, i.d.R. innerhalb größerer Blässganstrupps. Die Nachweise verteilen sich auf den elbnahen Raum des ganzen Vogelschutzgebiets. Das - nur einmalig erreichte - Maximum beträgt acht Vögel (4.10.2011 bei Quitzöbel; T. Heinicke). Der durchschnittliche Rastbestand wird auf ein bis zwei Individuen geschätzt; dies liegt unter der Angabe im Standarddatenbogen mit 6-10 (Stand 05/2015). Aufgrund der globalen Gefährdung der Art wird der Erhaltungszustand wie im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) als schlecht (C) bewertet. Grundsätzlich sind im Gebiet günstige Rastbedingungen für die Art vorhanden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Trotz seiner Lage abseits der regelmäßig genutzten Zugrouten und Überwinterungsgebiete der Zwerggans hat das Vogelschutzgebiet aufgrund der sehr geringen Populationsgröße der Art eine regionale Bedeutung.

Zwergsäger (*Mergus albellus*)

Übersichtsdaten Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	20-80

Biologie / Habitatansprüche: Der Zwergsäger hat seine Rast- und Überwinterungsgebiete auf nicht zu tiefen, größeren Binnen- und Küstengewässern. Im Winterhalbjahr bilden kleine Fische seine Hauptnahrung. Im Binnenland ist er ein Wintergast mit oft nur geringen Zahlen, der meist erst ab November/Dezember eintrifft. Der Zwergsäger ist überwiegend ein Kurzstreckenzieher, wobei der Anteil adulter Männchen in Richtung Südwesten abnimmt. Der Heimzug beginnt im März mit Nachzüglern bis in den Mai hinein (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände auf fast allen größeren Gewässern seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen einige Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Der Zwergsäger rastet im Vogelschutzgebiet nur in geringer Zahl. Die regelmäßigen Rastbestandsmaxima liegen zwischen 20 und 80 Individuen. Im Jahresverlauf tritt er frühestens ab November auf, die höchsten Zahlen werden während der Wintermonate Januar und Februar sowie während des Heimzugs im März erreicht (vgl. Abbildung 18).

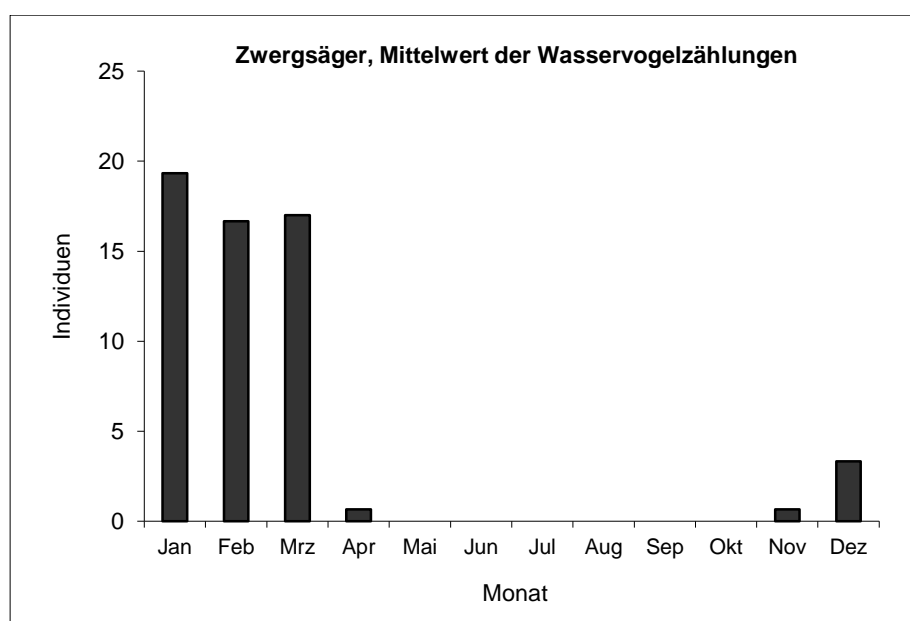


Abbildung 18: Rastbestand des Zwergsägers in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Der Zwergsäger rastet im Vogelschutzgebiet hauptsächlich auf den Altwässern und der Elbe. Dabei sind Trupfgrößen zwischen zwei und vier Individuen die Regel. Die einzigen Gebiete, in denen Ansammlungen

von 20 bis 30 Individuen beobachtet wurden, sind die Elbe zwischen Mödlich und Lenzen sowie die Elbe bei Lütkenwisch inkl. Werder Lütkenwisch. Diese stellen auch die bedeutenderen Rastgebiete dar. Weitere Rastvorkommen im elbfernen Raum sind von der Löcknitz und dem Rambower Moor bekannt.

Als Rasthabitate sind die Elbe sowie alle größeren Stillgewässer ab ca. 1 ha Fläche (bei Überstauung z.B. auch Flächen im Elbvorland und in den Löcknitzpoldern) anzusehen, wobei die o.g. Gebiete die größte nachgewiesene Bedeutung haben.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist bei relativ geringen Bestandsgrößen und einer Verteilung auf verschiedene Rastgebiete als gut zu bewerten, Bestandsveränderungen sind nicht erkennbar. Die Habitatqualität ist insgesamt gut, weil mit Elbe und größeren Stillgewässern ein recht gutes Angebot geeigneter Rastgewässer besteht; bei längeren Frostlagen im Winter verbleibt allerdings nur die Elbe als offenes Rastgewässer. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist der Zwergsäger hauptsächlich an Elbe, Havel und Oder an seenartigen Erweiterungen und überschwemmten Flussauen zu finden. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine überregionale Bedeutung zu, da hier 7,1 % des brandenburgischen Bestandes rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Überwinterungsgebiet und als Rastgebiet während des Heimzugs im Frühjahr bedeutsam.

Tabelle 193: Rastbestand des Zwergsägers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Wegzugs im Herbst mit 150-400 Ind. etwas geringer aus als während des Winters und beim Heimzug im Frühjahr mit je 400-1000 Ind. (RYSLAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurzfristig stark zunehmend und langfristig gleichbleibend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „SPEC 1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 40.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwest- und Mitteleuropa. Der wichtigste Konzentrationspunkt für rastende Zwergsäger ist das IJsselmeer in den Niederlanden. Seine Hauptüberwinterungsgebiete sind die südwestliche Ostsee, die Nordsee, das Schwarze Meer und das Kaspigebiet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä.
- Störungen durch Jagd, Angler und Erholungssuchende
- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken sowie flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Es besteht ein geringes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung des Angebots größerer Stillgewässer.

Gesamteinschätzung: Der Zwergsäger ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Überwinterer sowie Durchzügler im Frühjahr mit Rastbestandsmaxima zwischen 20 und 80 Individuen. Das Gebiet hat eine überregionale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut.

Zwergschwan (*Cygnus columbianus*)

Übersichtsdaten Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	50-100

Biologie / Habitatansprüche: Der Zwergschwan sucht als Rasthabitat flache, vegetationsreiche Gewässer in Meeresnähe und im Tiefland auf. Die Nahrungssuche erfolgt auf nassen Weiden und Marschen, aber auch auf Äckern. Die rein pflanzliche Nahrung besteht hauptsächlich aus submersen Wasserpflanzen, Gras, Klee, Saaten und Hackfrüchten. Der Herbstzug beginnt Mitte Oktober. Die Heimzugmaxima werden Ende Februar bis Anfang April erreicht. Der Zwergschwan ist meist winterquartiertreu und nutzt identische Zugwege. Auch optimale Rastplätze werden regelmäßig aufgesucht. Zwischen geeigneten Rastgebieten können innerhalb einer Saison weite Wanderungen unternommen werden. Die Trupfgrößen schwanken zwischen wenigen und maximal wenigen hundert Vögeln (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen und Zählungen an den bekannten Schlafplätzen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Der Zwergschwan erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 50 und 100 Individuen. Die Art tritt nur im Winter und während des Heimzugs auf. Der Bestand gipfelt deutlich im Januar und nimmt dann bis April kontinuierlich ab (vgl. Abbildung 19).

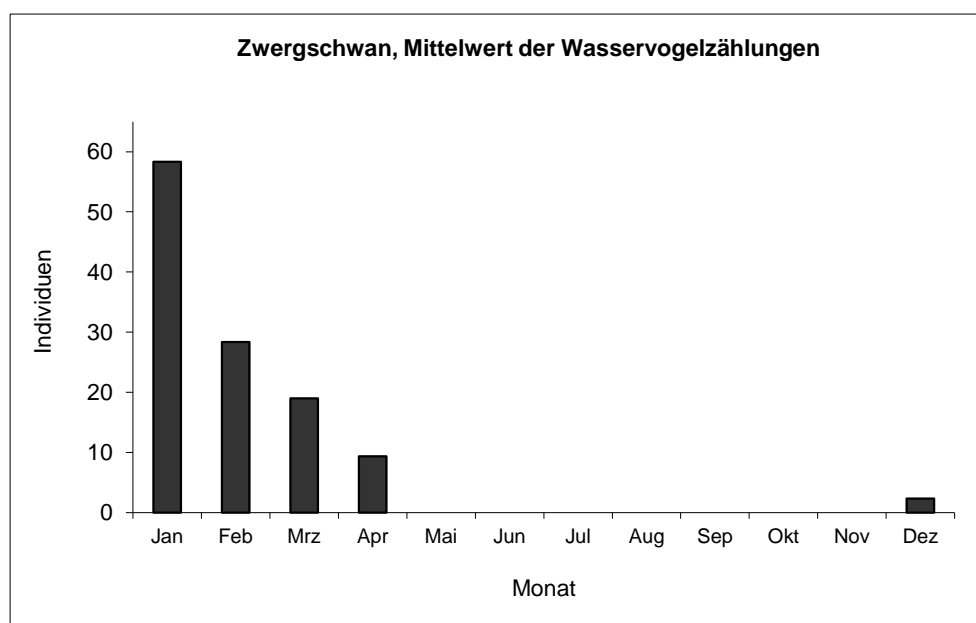


Abbildung 19: Rastbestand des Zwergschwans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Der Zwergschwan rastet im Vogelschutzgebiet schwerpunktmäßig im elbnahen Raum. Vor allem im Ostteil nutzt er ebenfalls die Offenlandbereiche auch in größerer Entfernung zur Elbe. Im Umfeld der Lenzer Wische hält sich der Zwergschwan vor allem in den Rhinowwiesen und in der Löcknitzniederung auf. Weitere Vorkommensgebiete sind Rambower Moor und Plattenburger Teiche. Größere Ansammlungen mit 70 bis 100 Individuen kommen vor, jedoch sind kleinere Trupps < 20 Individuen der Regelfall. Die höchsten je nachgewiesenen Anzahlen wurden nördlich Sigrön mit 102 Individuen und am Altlauf Schmölen in der Löcknitzniederung mit 100 Individuen festgestellt. Besonders wichtige Rastgebiete mit regelmäßig hohen Ansammlungen lassen sich nicht hervorheben.

Wesentliche Schlafplätze gibt es im Vogelschutzgebiet nicht. Die größten Schlafplatzansammlungen wurden jeweils einmalig an den Plattenburger Teichen und am Abendorfer Werder mit 60 und 55 Individuen erreicht. Durchschnittlich betragen die nachgewiesenen Zahlen an Schlafplätzen weniger als 20 Individuen. Für das gesamte Vogelschutzgebiet ergab die aufsummierte Anzahl von Zwergschwänen an den einzelnen Schlafplätzen maximal 63 Individuen.

Als wichtige Habitate sind alle Gewässer mit regelmäßig genutzten Schlafplätzen, überstautes Grünland sowie Ackerflächen (v.a. Raps, aber auch andere Kulturen) anzusehen. Als Habitate werden alle größeren Gewässer sowie Acker- und Grünlandflächen mit nachgewiesenen Trupps von mindestens zehn Individuen und die o.g. Schlafplätze abgegrenzt.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist trotz der nur kleinen Rastbestände als gut einzustufen, da das Vogelschutzgebiet am Rande des natürlichen Zugkorridors des Zwergschwans liegt; negative Bestandsänderungen sind nicht erkennbar.

Die Habitatqualität wird insgesamt als sehr gut beurteilt, da günstige Nahrungsgebiete mit ausgedehnten offenen Grünland- und Ackerflächen mit verschiedenen Anbaukulturen in allen Teilen des Vogelschutzgebiets vorhanden sind. Günstige Schlafplätze finden sich - je nach Wasserständen räumlich wechselnd - in allen Abschnitten der Elbe und außerdem an einigen größeren Stillgewässern. Gewässer sind auch als Habitatelemente für Komfortverhalten (Baden, Trinken) in enger Nachbarschaft zu den meisten Nahrungsflächen vorhanden. Die Elbe hat v.a. bei längeren Frostperioden und Schneelagen eine wichtige Funktion als dauerhaft verfügbares Nahrungsgebiet.

Beeinträchtigungen werden insgesamt als mittel eingestuft. Habitatbezogen besteht in vielen Bereichen ein verringertes Angebot an flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts. Anthropogene Beeinträchtigungen treten auf in Form von illegaler Vergrämung auf Ackerflächen (v.a. in der Lenzer Wische), Störungen durch Gänsejagd, v.a. in der Nähe von Schlafplätzen (z.B. Elbvorland bei Schadebeuster), Störungen durch Angler und Erholungssuchende (in vielen Bereichen des Elbvorlands), Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä. (im gesamten Vogelschutzgebiet).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) bewertet, was mit der Beurteilung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) übereinstimmt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Zwergschwan ist nur im nördlichen Brandenburg regelmäßiger Durchzügler mit Schwerpunkt im Elbtal der Prignitz. Weitere größere Ansammlungen werden nur in der Unteren Havel- und der Unteren Oderniederung festgestellt. In den genannten Gebieten überwintert der Zwergschwan in kleinen Zahlen auch regelmäßig. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine landesweite Bedeutung zu, da gut ein Viertel des Landesbestandes hier rastet. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Überwinterungsgebiet bedeutsam.

Tabelle 194: Rastbestand des Zwergschwans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Überwinterungsbestand und der Rastbestand während des Wegzugs im Herbst fällt mit je 50-150 Ind. geringer aus als während des Heimzugs im Frühjahr mit 150-400 Ind (RYSLAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark zunehmend (a.a.O.)
Europa	<u>Status:</u> „SPEC 3 W“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand im Überwinterungsgebiet in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 220.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Ostsibirien, Nordost- und Nordwesteuropa. Der Zwergschwan ist ein Schmalfrontzieher. Das Überwinterungsgebiet teilt sich in fünf kleine Gebiete auf: Westküste Dänemarks, Niederlande, Südengland, Ostirland und Camargue.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (verringertes Angebot flach überstauten Grünlands, Vergrämung und Störungen durch Flugverkehr, Gänsejagd, Besucher) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Beeinträchtigung störungsfreier Räume durch zunehmende Zerschneidung in Folge des Straßen- und Wege(aus)baus
- Individuenverluste und Beeinträchtigung von Rastgebieten durch Freileitungen
- Vergiftung durch Aufnahme von Bleischrot
- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat im Elbvorland ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Im Elbdeichhinterland könnten in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrshochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen verbessert werden. Auch die Verringerung bestehender anthropogener Störungen könnte die Eignung als Rastgebiet weiter erhöhen.

Gesamteinschätzung: Der Zwergschwan ist im Vogelschutzgebiet Überwinterer und Durchzügler im Frühjahr in geringer Zahl mit Rastbestandsmaxima zwischen 50 und 100 Individuen. Das Gebiet hat eine landesweite Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut. Eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten und durch eine Verringerung anthropogener Störungen möglich.

3.3.4. Weitere wertgebende Rastvogelarten

Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)

Übersichtsdaten Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	1 / - / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	10-20

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Alpenstrandläufer ist regelmäßiger Rastvogel v.a. im Spätsommer/Herbst mit Einzelindividuen oder auch in kleinen Gruppen. Rastgebiete liegen im Deichrückverlegungsgebiet Lenzen sowie am Elbufer. Hinreichende Daten zur genauen Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor, da Alpenstrandläufer sehr verstreut und an vielen nicht einsehbaren Stellen rasten und daher bei Zählungen nur sehr unvollständig erfassbar sind. Die Angabe im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) mit 1-5 Individuen liegt sicherlich zu niedrig, eine Größenordnung von 10-20 Individuen könnte zutreffend sein. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für den Alpenstrandläufer.

Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

Übersichtsdaten Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	10-20

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Austernfischer wird regelmäßig im Sommerhalbjahr festgestellt, fast alle Beobachtungen stammen von der Elbe. Eine Unterscheidung zwischen Durchzüglern, kurzzeitig revierbesetzenden Vögeln und Brutvögeln ist dabei nicht möglich. Der Rastbestand wird inkl. der Brutpopulation auf 10-20 Individuen geschätzt. Die Ufer der Elbe und der Vorlandgewässer stellen günstige Rastplätze dar. Im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) wird der Erhaltungszustand als gut (B) eingestuft, dies wird hier übernommen, da weder besonders gute noch besonders schlechte Ausprägungen von Habitatqualität und Beeinträchtigungen erkennbar sind.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Vogelschutzgebiet als Rastgebiet für den Austernfischer aufgrund der vermutlich sehr geringen Rastbestände nur eine lokale Bedeutung.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Übersichtsdaten Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 2 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	V
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	100-400

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Bekassine ist regelmäßiger Rastvogel im Frühjahr und Spätsommer/Herbst mit Einzelindividuen und in kleinen Gruppen; die größte dokumentierte Ansammlung bestand aus 107 Individuen (12.04.2012, Deichrückverlegungsgebiet Lenzen). Ein großer Teil der Nachweise stammt aus diesem Gebiet, doch werden auch an Gewässern und im Grünland des weiteren Elbhinterlands sowie im Rambower Moor regelmäßig rastende Bekassinen nachgewiesen. Hinreichende Daten zur genauen Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor, da Bekassinen oft sehr versteckt in flach überstauten Grünlandflächen rasten und daher bei Zählungen nur sehr unvollständig erfassbar sind. Außerdem ist eine Unterscheidung zwischen Brutvögeln der lokalen Population und Durchzüglern nicht möglich. Die Angabe im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) mit 40 Individuen liegt sicherlich viel zu niedrig, eine Größenordnung von 100-400 Individuen, je nach Ausprägung günstiger Habitats in trockeneren bzw. feuchteren Jahren, könnte zutreffend sein. Da die zahlreichen Gewässer und feuchten Wiesen im Vogelschutzgebiet insgesamt günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässer- und feuchtwiesenreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für die Bekassine.

Blässgans (*Anser albifrons*)

Übersichtsdaten Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	A / A
aktueller Rastbestand	20.000-30.000

Biologie / Habitatansprüche: Die Blässgans nutzt als Übernachtungsgewässer Seen und Teiche der offenen Landschaft sowie Abbaugewässer. Auch flach überstautes Grünland wird gerne angenommen, kleinere Waldseen werden gemieden. Als Nahrungshabitat dienen im Herbst vor allem abgeerntete Maisflächen. Im Winter werden Grünlandflächen und Felder mit Wintergetreide aufgesucht. Die Blässgans nimmt ausschließlich pflanzliche Nahrung zu sich, die hauptsächlich aus Gräsern besteht. An der Küste sind auch Salzpflanzen Nahrungsbestandteil. Der Herbstzug beginnt Mitte September und gipfelt Mitte Oktober/November. Die Blässgans ist oft mit Saatgänsen vergesellschaftet, wobei sie eher zur Kälteflucht neigt und der Überwinterungsbestand daher stark von den Witterungsbedingungen abhängt. Der Heimzug beginnt im Februar und klingt gegen Ende März ab. I.d.R. finden sich große Trupps von einigen hundert bis mehreren tausend Vögeln zusammen (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985, HEINICKE & KÖPPEN 2007).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen und Zählungen an den bekannten Schlafplätzen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Blässgans erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 20.000 und 30.000 Individuen. Die Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) liegt mit 26.000 Individuen in einer ähnlichen Größenordnung. Im Jahresverlauf kommt die Blässgans zwischen Ende September und April als Rastvogel vor (vgl. Abbildung 20 - Abbildung 22; bei den Schlafplatzzählungen wird mangels Unterscheidung der Arten die Gesamtzahl Feldgänse dargestellt). Die höchsten Bestände treten im Februar/März und Oktober/November auf (die Darstellung in Abbildung 20 ist offenbar durch ungewöhnliche Zählzeiten etwas verzerrt). In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Ankunftsstermin der ersten größeren Gänsetrupps im Herbst von Mitte Oktober auf Ende September vorverlagert.

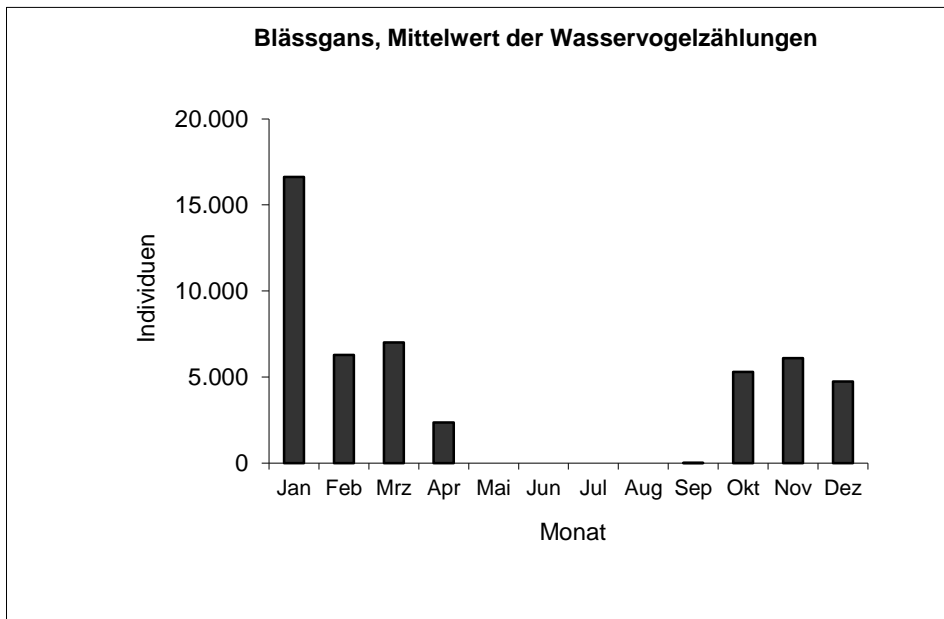


Abbildung 20: Rastbestand der Blässgans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

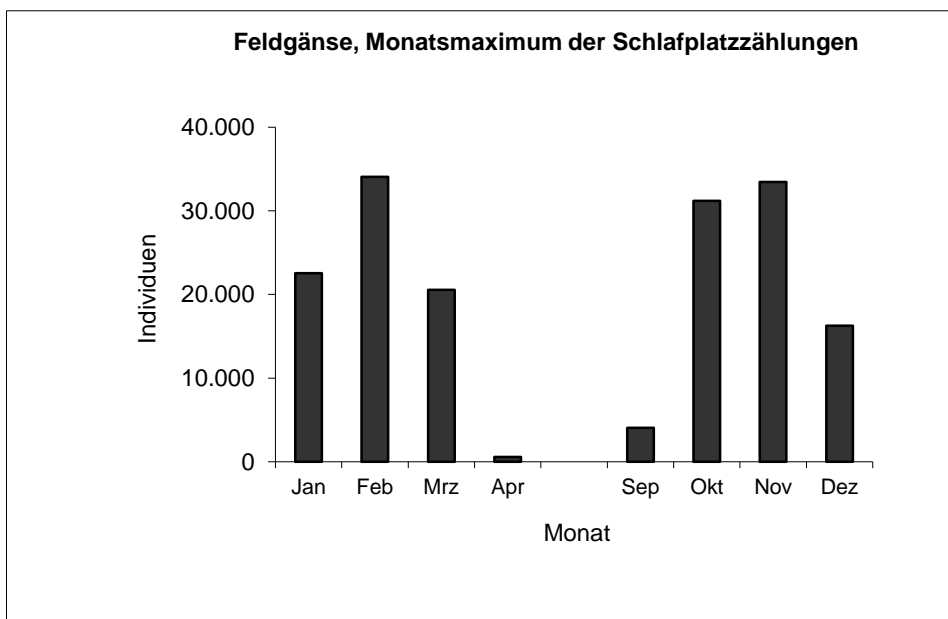


Abbildung 21: Bestand der Feldgänse an den Schlafplätzen im Jahresverlauf

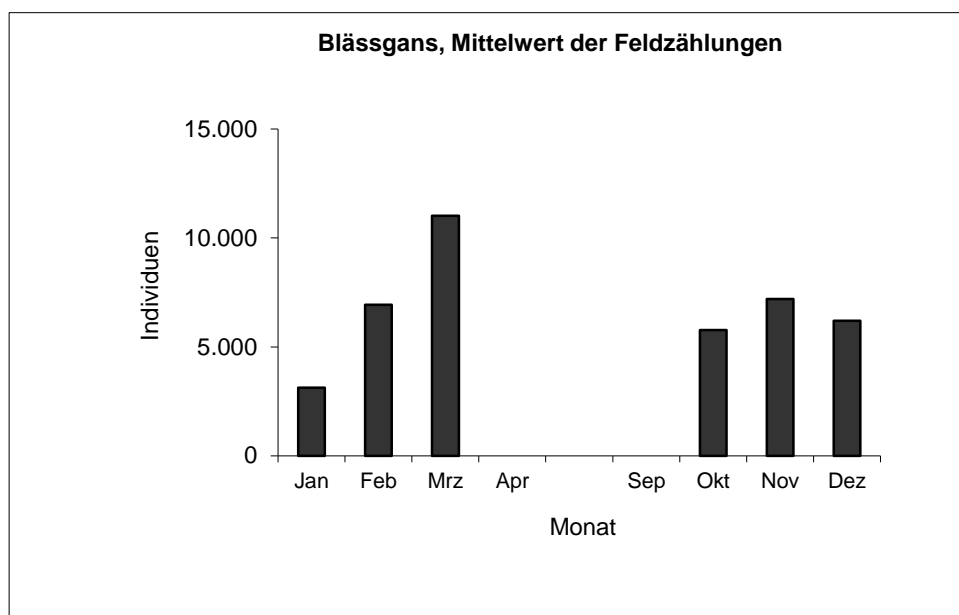


Abbildung 22: Rastbestand der Blässgans in den Feldzählgebieten im Jahresverlauf

Die Blässgans rastet im Vogelschutzgebiet schwerpunktmäßig im elbnahen Raum und in der Lenzer Wische. Im gesamten Bereich treten regelmäßig größere Trupps mit 2.000 bis 8.000 Individuen auf. Die größten Ansammlungen wurden in der Feldflur zwischen Wittenberge und Klein Lüben (9.590 Ind.), an der Elbe zwischen Cumlosen und Müggendorf (8.000 Ind.), in der Lenzer Wische östlich des Breetzer Sees (7.950 Ind.) und in der Feldflur zwischen Wahrenberg und Cumlosen (6.600 Ind.) nachgewiesen. Einzelgebiete mit besonders hervorzuhebender Bedeutung bestehen nicht. Offenlandbereiche im elbfernen Raum des Vogelschutzgebiets werden weniger häufig aufgesucht und die Truppstärken übersteigen nur selten 200 Individuen. Außerdem nutzt die Blässgans gerne Ackerflächen nördlich des Vogelschutzgebiets zur Nahrungssuche, wo sie regelmäßig auch mit größeren Trupps bis ca. 1.400 Individuen auftritt.

Die Blässgans nutzt verschiedene Schlafplätze, die größtenteils an der Elbe liegen. Die größten festgestellten Schlafplatzansammlungen sind in Tabelle 195 aufgeführt. Allerdings wechseln die Gänse je nach Wasserstand die Gebiete, so dass die einzelnen Schlafplätze nicht kontinuierlich genutzt werden, sondern nur wenn optimale, flach überstaute Bereiche vorhanden sind. Neben größeren Ansammlungen bestehen auch viele kleinere Schlafplätze, für die maximal 800 Individuen nachgewiesen wurden. Für das gesamte Vogelschutzgebiet ergab die aufsummierte Anzahl von Blässgänsen an den einzelnen Schlafplätzen maximal 7.500 Individuen. Allerdings können aufgrund der Zählbedingungen am Schlafplatz i.d.R. die meisten Gänse nur als „Feldgänse“ (Bläss-, Grau- und Saatgans) angesprochen werden, daher stellt die genannte Zahl lediglich einen Anhaltspunkt dar; die reale Zahl wird wesentlich höher liegen. Die aufsummierte Anzahl aller grauen Gänse mitsamt den unbestimmten Individuen an den einzelnen Schlafplätzen ergab maximal 38.840 Individuen.

Tabelle 195: Bedeutendste Schlafplätze der Blässgans

Schlafplatz	maximaler Bestand
Elbe am Bälower Werder	4.000
Elbe südlich Wittenberge	2.400
Elbe bei Hinzdorf	2.000
Elbe bei Garsedow	1.800
Plattenburger Teiche	1.120

Als Habitate werden alle größeren Gewässer sowie Acker- und Grünlandflächen mit nachgewiesenen Trupps von mindestens 100 Individuen und die bedeutenden Schlafplätze abgegrenzt.

Eine Einschätzung zur Bestandsentwicklung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist aufgrund der großen Rastbestände als sehr gut einzustufen. Das Vogelschutzgebiet stellt eines der wichtigen Durchzugs- und Überwinterungsgebiete der Art in Brandenburg dar. Negative Bestandsänderungen sind nicht erkennbar.

Die Habitatqualität wird insgesamt als sehr gut beurteilt, da günstige Nahrungsgebiete mit ausgedehnten offenen Grünland- und Ackerflächen mit verschiedenen Anbaukulturen in allen Teilen des Vogelschutzgebiets vorhanden sind. Günstige Schlafplätze finden sich - je nach Wasserständen räumlich wechselnd - in allen Abschnitten der Elbe und außerdem an einigen größeren Stillgewässern. Gewässer sind auch als Habitatelemente für Komfortverhalten (Baden, Trinken) in enger Nachbarschaft zu den meisten Nahrungsflächen vorhanden.

Beeinträchtigungen werden insgesamt als mittel eingestuft. Habitatbezogen besteht in vielen Bereichen ein verringertes Angebot an flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts. Anthropogene Beeinträchtigungen treten auf in Form von illegaler Vergrämung auf Ackerflächen (v.a. in der Lenzer Wische), Störungen durch Jagd, v.a. in der Nähe von Schlafplätzen (z.B. Elbvorland bei Schadebeuster), Störungen durch Angler und Erholungssuchende (in vielen Bereichen des Elbvorlands), Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä. (im gesamten Vogelschutzgebiet).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut (A) bewertet, was mit der Beurteilung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) übereinstimmt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Blässgans rastet in ganz Brandenburg. Schwerpunkte liegen in den Regionen Elbtalau, Untere und Mittlere Havel sowie in der Uckermark. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine internationale Bedeutung zu, da mehr als 1 % der biogeographischen Population und außerdem etwa ein Viertel des landesweiten Brandenburger Rastbestandes regelmäßig hier auftreten. Das Vogelschutzgebiet ist v.a. als Rastgebiet während der Zugzeiten, gerade in Wintern mit milder Witterung aber auch als Überwinterungsgebiet von sehr großer Bedeutung.

Tabelle 196: Rastbestand der Blässgans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während der Zugzeiten im Herbst und Frühjahr mit 50.000-150.000 Ind. höher aus als der Überwinterungsbestand mit 8.000-20.000 Ind. (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark zunehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 1.200.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwestsibirien, Nordost- und Nordwesteuropa. Die Hauptüberwinterungsgebiete der Blässgans liegen südlich von Ost- und Nordsee bis zum Niederrhein und den Niederlanden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (Vergrämung, Störungen) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch unzulässiges Befahren von Wegen mit Kfz

- Beeinträchtigung störungsfreier Räume durch zunehmende Zerschneidung in Folge des Straßen- und Wege(aus)baus
- Individuenverluste und Beeinträchtigung von Rastgebieten durch Freileitungen
- Beeinträchtigung des Nahrungsangebots durch Umpflügen von Ackerflächen direkt nach der Ernte

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat im Elbvorland ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Im Elbdeichhinterland könnten in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrshochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen verbessert werden. Auch die Verringerung bestehender anthropogener Störungen könnte die Eignung als Rastgebiet weiter erhöhen.

Gesamteinschätzung: Die Blässgans ist im Vogelschutzgebiet sehr häufiger Durchzügler und Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen 20.000 und 30.000 Individuen. Das Gebiet hat eine internationale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist sehr gut. Eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten und durch Verringerung anthropogener Störungen möglich.

Blässhuhn (*Fulica atra*)

Übersichtsdaten Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	300-700

Biologie / Habitatansprüche: Das Blässhuhn ist im Rast- und Überwinterungsgebiet sowohl an kleineren als auch größeren, flachen und eutrophen Stillgewässern zu finden. Es ist weniger stöempfindlich als andere Wasservogelarten. In geeigneten Habitaten kann es zu großen Ansammlungen kommen. Das Blässhuhn ernährt sich sowohl von Pflanzenteilen als auch von Abfällen, Entenfutter, kleinen Mollusken, Insekten, gelegentlich kleineren Fischchen und Vogeleiern. Es ist Standvogel und Kurzstreckenzieher. Seinen Einzug in die Winterquartiere hält das Blässhuhn zwischen August und Dezember, meist mit zwei Gipfeln. Der Heimzug beginnt im Februar, erreicht in den Monaten März und April seinen Höhepunkt und wird im Mai abgeschlossen (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände auf fast allen größeren Gewässern seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen einige Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Das Blässhuhn erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 300 und 700 Individuen, diese sind allerdings nur als Einzelbeobachtungen und nicht im Rahmen der Wasservogelzählungen ermittelt worden. Dieser Wert liegt deutlich über der Schätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) von 250 Ind., welche daher als zu niedrig angesehen wird. Im Jahresverlauf werden die größten Ansammlungen im Herbst zwischen September und November sowie im Februar beobachtet (s. Abbildung 23). Der Heimzug geht im April zu Ende, so dass die niedrigsten Rastbestände im Mai und Juni auftreten.

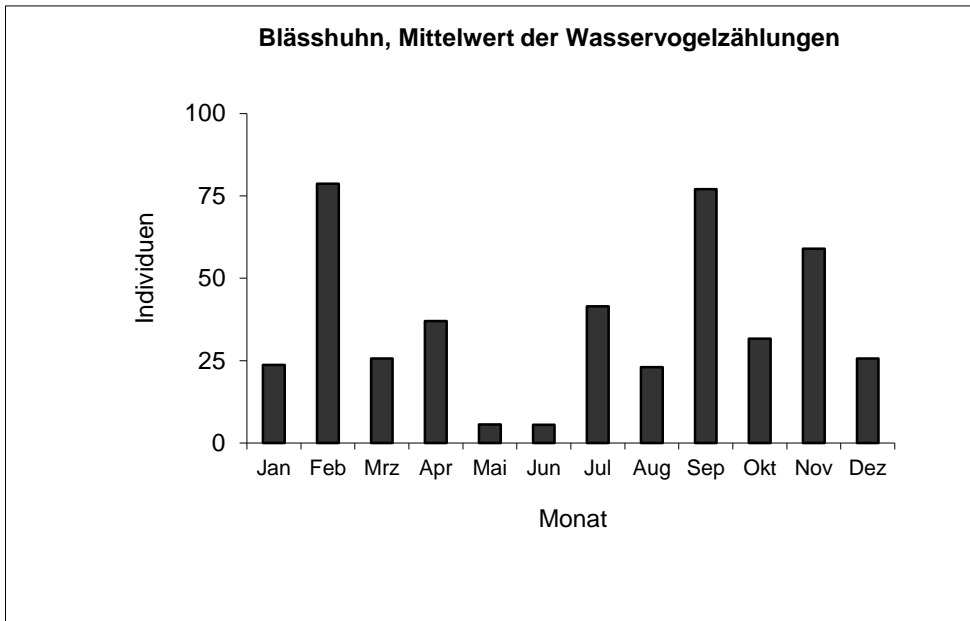


Abbildung 23: Rastbestand des Blässhuhns in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Das Blässhuhn tritt in meist geringer Zahl an Elbe, Rudower See und Rambower See auf. Truppstärken umfassen meistens < 30 Individuen. Größere Ansammlungen wurden auf den Plattenburger Teichen (734 Ind.), dem Karthanesee (300 Ind.), in der Löcknitzniederung südlich Lenzen (200 Ind.) und in der Elbdeichrückverlegung (175 Ind.) festgestellt. Diese lassen sich als Gebiete mit höherer Bedeutung hervorheben.

Als Rasthabitate sind alle größeren Stillgewässer ab ca. 1 ha Fläche (bei Überstauung z.B. auch Flächen im Elbvorland und in den Löcknitzpoldern) sowie die Elbe anzusehen, wobei die o.g. Gebiete die größte nachgewiesene Bedeutung haben.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist bei relativ geringen Bestandsgrößen und einer Verteilung auf verschiedene Rastgebiete als gut zu bewerten, Bestandsveränderungen sind nicht erkennbar. Die Habitatqualität ist insgesamt nur durchschnittlich bis schlecht, weil wasserpflanzenreiche Stillgewässer i.d.R. nur eine relativ geringe Größe haben und bei längeren Frostlagen im Winter nur die Elbe als offenes Rastgewässer verbleibt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Blässhuhn tritt in größeren Ansammlungen in Brandenburg v.a. auf den großen Seen und Flusseen auf. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt keine besondere Bedeutung zu, da hier lediglich 0,5 % des brandenburgischen Bestandes rasten. Das Vogelschutzgebiet wird als Überwinterungsgebiet und als Rastgebiet während der Zugzeiten gleichermaßen genutzt.

Tabelle 197: Rastbestand des Blässhuhns in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Wegzugs im Herbst ebenso wie der Überwinterungsbestand mit je 50.000-150.000 Ind. höher aus als beim Heimzug im Frühjahr mit 20.000-50.000 Ind. (RYS LAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013). Die Tendenz ist kurzfristig gleich bleibend und langfristig zunehmend (a.a.O.).

Europa	<p><u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 1.750.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind stabil.</p> <p>Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwesteuropa. Die Überwinterungsgebiete des Blässhuhns liegen v.a. in Zentral- und Westeuropa.</p>
---------------	---

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken sowie flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, da für das Blässhuhn günstige größere Stillgewässer im Vogelschutzgebiet natürlicherweise nur in recht geringem Umfang vorhanden sind.

Gesamteinschätzung: Das Blässhuhn ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler und Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen 300 und 700 Individuen. Das Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist günstig.

Brandgans (*Tadorna tadorna*)

Übersichtsdaten Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	1
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / A
aktueller Rastbestand	80-120

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Brandgans ist regelmäßiger Durchzügler und Sommergast im Vogelschutzgebiet von Februar bis Juli. Fast alle Beobachtungen stammen aus dem Elbvorland oder dem deichnahen Hinterland an Gewässern oder teilüberstautem Grünland. Eine Unterscheidung zwischen Durchzüglern, kurzzeitig revierbesetzenden Vögeln und Brutvögeln ist dabei nicht möglich. Meist handelt es sich um wenige Vögel, aber regelmäßig werden auch Gruppen von mehr als zehn, in fünf Fällen sogar Ansammlungen über 30 Individuen festgestellt. Der Rastbestand inkl. der Brutpopulation dürfte Höchstwerte von 80 bis 120 Individuen erreichen. Die Bestandsangabe von 60 Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) liegt etwas zu niedrig. Besonders günstige Rastbedingungen herrschen in Frühjahren mit ausgeprägtem Elbhochwasser (ausgedehnte Flachwasserzonen und überschwemmte Grünlandflächen). Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Der Erhaltungszustand wird als sehr gut (A) beurteilt, dies ist besser als die Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als Zugkorridor und zusammenhängendes Rastgebiet hat das Elbtal im Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung für die Brandgans.

Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Übersichtsdaten Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	10-20

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Dunkle Wasserläufer ist regelmäßiger Rastvogel im Spätsommer/Herbst, in geringer Anzahl auch im Frühjahr, mit Einzelindividuen oder in kleinen Gruppen. Die größte dokumentierte Anzahl waren 44 Individuen (14.09.2013) im Deichrückverlegungsgebiet Lenzen. Ein großer Teil der Nachweise stammt aus diesem Gebiet, jedoch liegen auch in anderen Bereichen der Elbe sowie aus dem Rambower Moor und von den Plattenburger Teichen Nachweise vor. Hinreichende Daten zur genauen Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor, da Dunkle Wasserläufer sehr verstreut und an vielen nicht einsehbaren Stellen rasten und daher bei Zählungen nur sehr unvollständig erfassbar sind. Die Angabe im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) mit 10 Individuen liegt wohl etwas zu niedrig, eine regelmäßiger Bestand von 10-20 Individuen könnte zutreffend sein. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für den Dunklen Wasserläufer.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Übersichtsdaten Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / 1 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	30-60

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Flussregenpfeifer ist regelmäßiger Durchzügler im Vogelschutzgebiet, fast alle Beobachtungen stammen von der Elbe. Eine Unterscheidung zwischen Durchzüglern und Angehörigen der Brutpopulation ist i.d.R. nicht möglich. Bei kleineren Ansammlungen kann von Durchzüglern ausgegangen werden. Nur sechs Mal wurden zehn oder mehr Individuen beobachtet, das einmalige Maximum von 40 Individuen am 4.6.2008 im Deichrückverlegungsgebiet Lenzen wird inzwischen aufgrund sukzessionsbedingter Veränderungen im Gebiet sicherlich nicht mehr erreicht. Ausreichende Daten zur genauen Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor, er dürfte bei 30 bis 60 Individuen liegen. Die Bestandsangabe von 20 Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) liegt daher zu niedrig. Da die Ufer der Elbe und der Vorlandgewässer günstige Rastplätze darstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Vogelschutzgebiet hat als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für den Flussregenpfeifer.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Übersichtsdaten Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	V
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	30-60

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Flussuferläufer ist regelmäßiger Rastvogel im Frühjahr und Spätsommer/Herbst, mit Einzelindividuen und in kleinen Gruppen. Die größte dokumentierte Ansammlung bestand aus neun Individuen (08.05.2014, Elbe bei Gaarz). Die meisten Nachweise stammen aus dem Deichrückverlegungsgebiet Lenzen, fast alle weiteren liegen an der Elbe. Hinreichende Daten zur genauen Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor, da Flussuferläufer sehr verstreut und an vielen nicht einsehbaren Stellen rasten und daher bei Zählungen nur sehr unvollständig erfassbar sind. Außerdem ist eine Unterscheidung zwischen Brutvögeln der lokalen Population und Durchzüglern nicht möglich. Die Angabe im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) mit zehn Individuen liegt sicherlich zu niedrig, eine Größenordnung von 30-60 Individuen könnte zutreffend sein. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für den Flussuferläufer.

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Übersichtsdaten Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	120-200

Biologie / Habitatansprüche: Der Gänsesäger ist im Rast- und Überwinterungsgebiet besonders an größeren, fischreichen Flüssen und Seen oder an der Küste zu finden. Er ist weniger störepfindlich als andere Wasservogelarten. Meist bildet er kleinere Trupps bis zu einigen Dutzend Vögeln. Seine Nahrung besteht zum Großteil aus Fischen. Der Gänsesäger ist Standvogel und Kurzstreckenzieher. Er hält seinen Einzug in die Winterquartiere ab Oktober/November und erreicht in Mitteleuropa sein Maximum oft erst im Dezember/Januar. Der Heimzug beginnt im Februar/März und ist bis Mitte April abgeschlossen (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände auf fast allen größeren Gewässern seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen einige Nachweise weiterer Beobachter vor. Ansammlungen auf schlecht einsehbaren Fließgewässerabschnitten werden wahrscheinlich nicht immer erfasst.

Status im Gebiet: Der Gänsesäger erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 120 und 200 Individuen. Im Jahresverlauf gipfelt der Bestand deutlich im Dezember. Im Frühjahr sind die letzten Individuen im April zu beobachten (vgl. Abbildung 24).

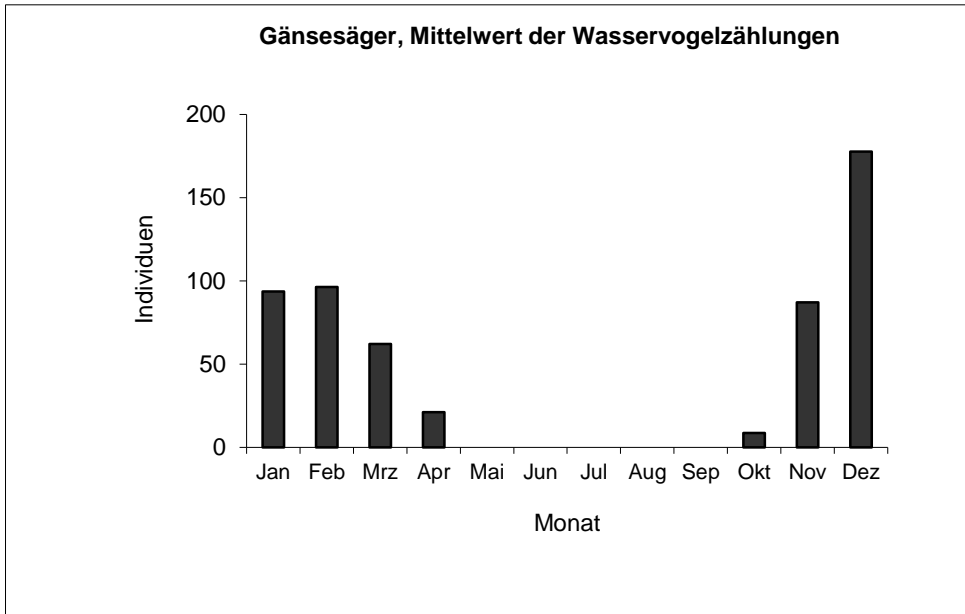


Abbildung 24: Rastbestand des Gänsesägers in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Der Gänsesäger ist im Vogelschutzgebiet ein regelmäßiger Rastvogel auf Flüssen und größeren Stillgewässern, v.a. Elbe, Breetzer See, Rudower See, Rambower See, Karthanesee und Löcknitz. In den verschiedenen Gebieten tritt er jedoch mit durchschnittlich zehn Individuen meist nur in geringer Anzahl auf. Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 198 aufgelistet.

Tabelle 198: Bedeutendste Rastgebiete des Gänsesägers

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Elbe zwischen Mödlich und Lenzen	171
Rudower See	57
Elbe zwischen Gaartz und Wootz	36
Rambower Moor	28
Elbe zwischen Bälów und Gnevsdorfer Wehr	27

Als Rasthabitate sind alle größeren Stillgewässer ab ca. 1 ha Fläche (bei Überstauung z.B. auch Flächen im Elbvorland und in den Löcknitzpoldern) sowie Elbe, Rhinowkanal, Löcknitz, Stepenitz, Karthane und Gnevsdorfer Vorfluter anzusehen, wobei die o.g. Gebiete die größte nachgewiesene Bedeutung haben.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht. Die Bestandsschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) liegt mit 250 Individuen etwas höher, Hinweise auf eine Abnahme liegen aber nicht vor.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist gut, da der Gänsesäger regelmäßig in kleineren Ansammlungen auf vielen verschiedenen Gewässer(abschnitten) im Gebiet vorkommt. Hinweise

auf eine Bestandsveränderung liegen nicht vor. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut eingestuft, da es viele günstige Rastgewässer über das Gebiet verteilt gibt und mit Elbe und den größeren Nebenflüssen auch bei Frostlagen ausreichend Gewässer offenbleiben. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Gänsesäger ist in Brandenburg ein regelmäßiger Durchzügler und weit verbreiteter Wintergast. Sein Vorkommen konzentriert sich an der Oder, der Havel, im Unteren Elbtal, an den Berliner Gewässern und im Spreetal. In geringerer Zahl ist er auch an anderen Gewässern zu finden. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da 2,9 % des Landesbestandes hier rasten; das Gebiet ist insbesondere als Überwinterungsgebiet bedeutsam.

Tabelle 199: Rastbestand des Gänsesägers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Wegzugs im Herbst mit 1.000-3.000 Ind. geringer aus als beim Heimzug im Frühjahr und dem Überwinterungsbestand mit je 3.000-8.000 Ind. (RYS LAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurz- und langfristig gleichbleibend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 270.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwest- und Mitteleuropa. Das Winterquartier des Gänsesägers umfasst Nord- und Ostsee, den Nordwestatlantik, das Binnenland Mitteleuropas und Frankreichs, die Adria, das Schwarzmeer- und das Kaspigebiet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä.
- Störungen durch Jagd, Angler und Erholungssuchende
- Tod durch Angelschnüre oder Reusen in der Elbe (tatsächlicher Umfang der Beeinträchtigung nicht abschätzbar)
- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, da Populationszustand und Habitatqualität bereits gut sind.

Gesamteinschätzung: Der Gänsesäger ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler und Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen 120 und 200 Individuen. Das Gebiet hat eine regionale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist günstig.

Graugans (*Anser anser*)

Übersichtsdaten Graugans (<i>Anser anser</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / A
aktueller Rastbestand	6.000-8.000

Biologie / Habitatansprüche: Die Graugans rastet meist auf größeren Gewässern, wobei sie vor allem Inseln und Schotterbänke bevorzugt. Sie nutzt die Wasserflächen auch zum Nächtigen sowie als Ruhegewässer am Tag. Meist bildet sie Trupps von einigen Dutzend bis einigen hundert Vögeln. Zur Nahrungsaufnahme sucht die Graugans Uferzonen, bewirtschaftete Wiesen und Weiden, Getreidefelder sowie anderweitig landwirtschaftlich genutzte Flächen auf. Ihr Nahrungsspektrum ist relativ vielseitig und besteht u.a. aus Gräsern, Kräutern und Stauden. Die Graugans ist in Mitteleuropa überwiegend ein Zugvogel, nach Nordwesten hin ist der Standvogelanteil zunehmend. Ab Juli sammeln sich Graugänse an Sommer-Sammelplätzen und bilden Mausergemeinschaften, die sich bis zum Wegzug Anfang September allmählich auflösen. Die Brutvögel Deutschlands und Skandinaviens ziehen entweder Richtung Süden bzw. Südwesten entlang der Nordsee- und Atlantikküste zu ihren Überwinterungsplätzen zwischen der Küste Niedersachsens und der Iberischen Halbinsel oder durch das Binnenland Mitteleuropas zum Überwintern ans Mittelmeer bis nach Nordafrika. Der Heimzug geschieht rasch und unauffällig meist Anfang bis Mitte Februar (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985, HEINICKE & KÖPPEN 2007).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen und Zählungen an den bekannten Schlafplätzen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Graugans erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 6.000 und 8.000 Individuen. Im Jahresverlauf tritt sie zwischen Juli und April als Rastvogel auf. Die höchsten Bestände werden im Spätsommer (Mausertrupps) und Herbst erreicht (Juli bis Oktober), im Mai und Juni sind nur geringe Rastbestände anwesend (vgl. Abbildung 25 - Abbildung 27).

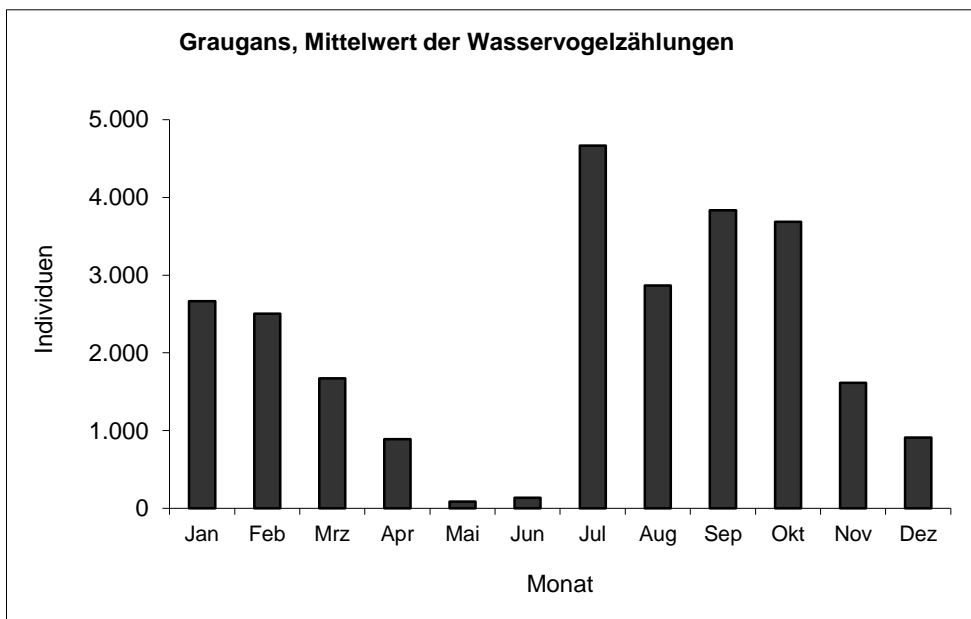


Abbildung 25: Rastbestand der Graugans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

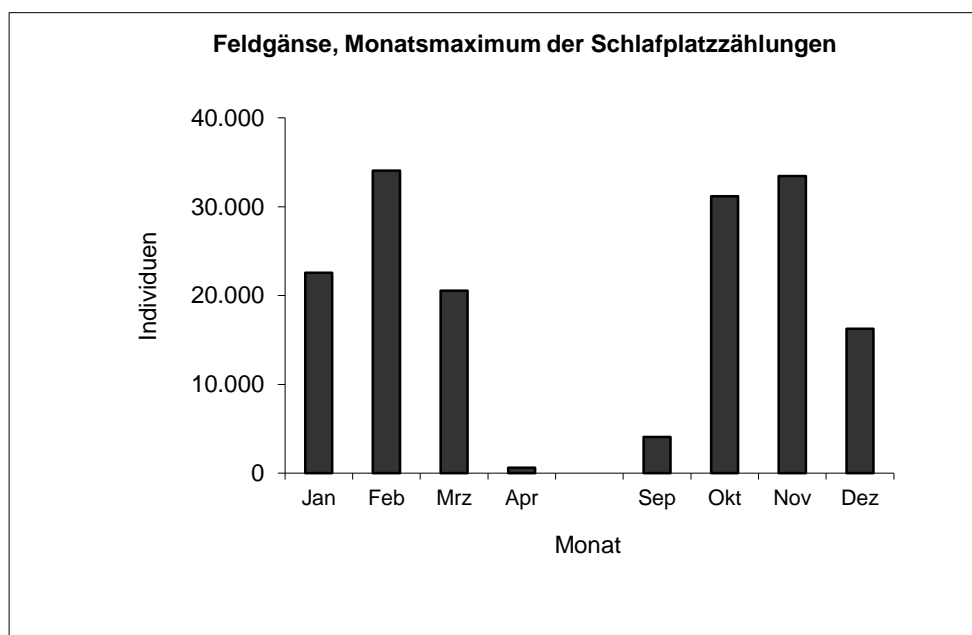


Abbildung 26: Rastbestand der Feldgänse an den Schlafplätzen im Jahresverlauf

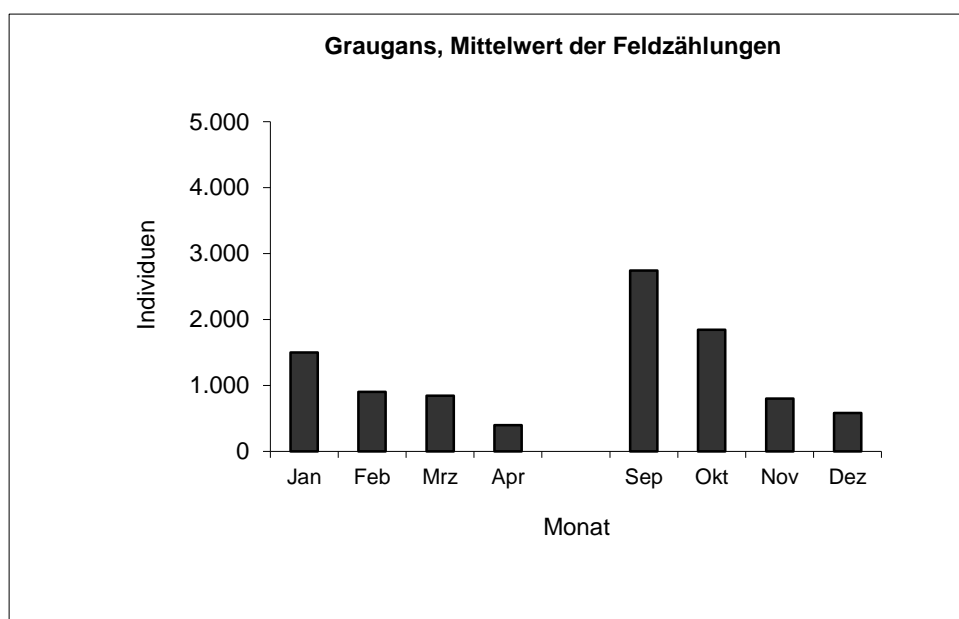


Abbildung 27: Rastbestand der Graugans in den Feldzählgebieten im Jahresverlauf

Die Graugans rastet im Vogelschutzgebiet schwerpunktmäßig im elbnahen Raum. Im gesamten Bereich können größere Trupps zwischen 1.000 und 2.500 Individuen auftreten. Die größten Ansammlungen wurden am Abbendorfer Werder (4.000 Ind.), in der Elbdeichrückverlegung (3.000 Ind.) und an der Elbe zwischen Cumlosen und Müggendorf (3.000 Ind.) nachgewiesen. Dabei sind insbesondere Abbendorfer Werder und die Elbdeichrückverlegung wichtige Rastgebiete. In den an die Elbe angrenzenden Offenlandbereichen ist die Graugans nur in kleineren Truppstärken zu finden. Als Schlafplatz sucht sie mitunter aber auch die größeren Gewässer im elbfernen Raum auf, so Breetzer See, Rambower See und Plattenburger Teiche. Anders als Saat- und Blässgans nutzt sie nur selten die Ackerflächen außerhalb des Vogelschutzgebiets zur Nahrungssuche.

Die mengenmäßig bedeutsamsten Schlafplatzgemeinschaften sind in Tabelle 200 aufgeführt. Daneben bestehen viele kleinere Schlafplatzgemeinschaften mit maximal 800 Individuen. Häufig verweilen die Graugänse auch tagsüber im Bereich der Schlafplätze und suchen dort ihre Nahrung. Für das gesamte Vogelschutzgebiet ergab die aufsummierte Anzahl von Graugänsen an den einzelnen Schlafplätzen maximal 5.140 Individuen. Allerdings können aufgrund der Zählbedingungen am Schlafplatz i.d.R. die meisten Gänse nur als „Feldgänse“ (Bläss-, Grau- und Saatgans) angesprochen werden, daher stellt die genannte Zahl lediglich einen Anhaltspunkt dar; die reale Zahl wird wesentlich höher liegen. Die aufsummierte Anzahl aller grauen Gänse mitsamt den unbestimmten Individuen an den einzelnen Schlafplätzen ergab maximal 38.840 Individuen.

Tabelle 200: Bedeutendste Schlafplätze der Graugans

Schlafplatz	maximaler Rastbestand
Abbendorfer Werder	4.000
Breetzer See	2.150
Elbe bei Hinzdorf	2.000

Als wichtige Habitats sind alle Gewässer mit regelmäßig genutzten Schlafplätzen, (überstautes) Grünland und Ackerflächen (v.a. Stoppeläcker und Wintergetreide) anzusehen. Als Habitats werden alle größeren Gewässer sowie Acker- und Grünlandflächen mit nachgewiesenen Trupps von mindestens 100 Individuen und die bedeutenden Schlafplätze abgegrenzt.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist aufgrund der großen Rastbestände als sehr gut einzustufen. Das Vogelschutzgebiet stellt eines der wichtigen Rast- und Überwinterungsgebiete der Art in Brandenburg dar. Negative Bestandsänderungen sind nicht erkennbar.

Die Habitatqualität wird insgesamt als sehr gut beurteilt, da günstige Nahrungsgebiete mit ausgedehnten offenen Grünland- und Ackerflächen mit verschiedenen Anbaukulturen in allen Teilen des Vogelschutzgebiets vorhanden sind. Günstige Schlafplätze finden sich - je nach Wasserständen räumlich wechselnd - in allen Abschnitten der Elbe und außerdem an einigen größeren Stillgewässern; Gewässer sind auch als Habitatslemente für Komfortverhalten (Baden, Trinken) in enger Nachbarschaft zu den meisten Nahrungsflächen vorhanden. In einigen Abschnitten des Elbdeichvorlands finden sich ausgedehnte und ungestörte Mauserplätze.

Beeinträchtigungen werden insgesamt als mittel eingestuft. Habitatbezogen besteht in vielen Bereichen ein verringertes Angebot an flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts. Anthropogene Beeinträchtigungen treten auf in Form von illegaler Vergrämung auf Ackerflächen (v.a. in der Lenzer Wische), Störungen durch Jagd, v.a. in der Nähe von Schlafplätzen (z.B. Elbvorland bei Schadebeuster), Störungen durch Angler und Erholungssuchende (in vielen Bereichen des Elbvorlands), Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä. (im gesamten Vogelschutzgebiet).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut (A) bewertet, wohingegen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) eine Beurteilung als gut (B) vorgenommen wurde. Hier ist jedoch nicht von einer realen Verbesserung des Erhaltungszustands auszugehen, sondern einer anderen Einschätzung.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg rastet die Graugans hauptsächlich an größeren Stillgewässern und in den Flussniederungen. Bedeutende Rastgebiete sind in allen Landesteilen vorhanden. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine internationale Bedeu-

tung zu, da mehr als 1 % der biogeographischen Population und außerdem etwa ein Fünftel des landesweiten Brandenburger Rastbestands regelmäßig hier auftreten. Das Gebiet ist v.a. als Mauser- und Rastgebiet während des Spätsommer- und Herbstzuges von Bedeutung, daneben auch als Überwinterungsgebiet. Innerhalb des Vogelschutzgebiets befinden sich sowohl bedeutsame Schlafplätze als auch Nahrungsflächen.

Tabelle 201: Rastbestand der Graugans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Wegzugs im Herbst mit 20.000-50.000 Ind. deutlich stärker aus als während des Heimzugs im Frühjahr mit 3.000-8.000 Ind. und dem Überwinterungsbestand mit 1.000-3.000 Ind. (RYS LAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark zunehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 610.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwesteuropa. Das Überwinterungsgebiet der Graugans erstreckt sich von der Küste Niedersachsens bis zur Iberischen Halbinsel. Ebenfalls überwintert die Graugans im Mittelmeerraum bis nach Afrika.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (Vergrämung, Störungen) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch unzulässiges Befahren von Wegen mit Kfz
- Beeinträchtigung störungsfreier Räume durch zunehmende Zerschneidung in Folge des Straßen- und Wege(aus)baus
- Individuenverluste und Beeinträchtigung von Rastgebieten durch Freileitungen
- Beeinträchtigung des Nahrungsangebots durch Umpflügen von Ackerflächen direkt nach der Ernte

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat im Elbvorland ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Im Elbdeichhinterland könnten in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrshochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen verbessert werden. Auch die Verringerung bestehender anthropogener Störungen könnte die Eignung als Rastgebiet weiter erhöhen.

Gesamteinschätzung: Die Graugans ist im Vogelschutzgebiet häufiger Sommergast (Mauser), Durchzügler und Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen 20.000 und 30.000 Individuen. Das Gebiet hat eine internationale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist sehr gut. Eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten und durch Verringerung anthropogener Störungen möglich.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Übersichtsdaten Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	100-200

Biologie / Habitatansprüche: Der Graureiher ist im Rast- und Überwinterungsgebiet an Still- und Fließgewässern sowie auf Nassgrünland, aber auch auf trockeneren Wiesen und Äckern zu finden. Er nimmt Fische, Amphibien, Kleinsäuger, Reptilien und Insekten als Nahrung auf. Der Graureiher ist Standvogel und Kurzstreckenzieher. Der Wegzug vollzieht sich zwischen Juli und November, meist mit zwei Gipfeln gegen Ende Juli sowie Ende Oktober/Anfang November. Der Heimzug erstreckt sich zwischen Februar und Ende April (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor. Allerdings werden bei den Zählungen sicherlich immer einige Vögel übersehen, die sich an schlecht einsehbaren Stellen (Senken, eingetiefe Kleingewässer) aufhalten.

Status im Gebiet: Der Graureiher erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 100 und 200 Individuen. Im Jahresverlauf steigt der Rastbestand ab Juli bis zu einem Gipfel im September an. Anschließend sinkt er bis Dezember gleichmäßig auf den Überwinterungsbestand ab, der bis April gehalten wird. Die niedrigsten Rastbestände treten im Mai und Juni auf (vgl. Abbildung 28).

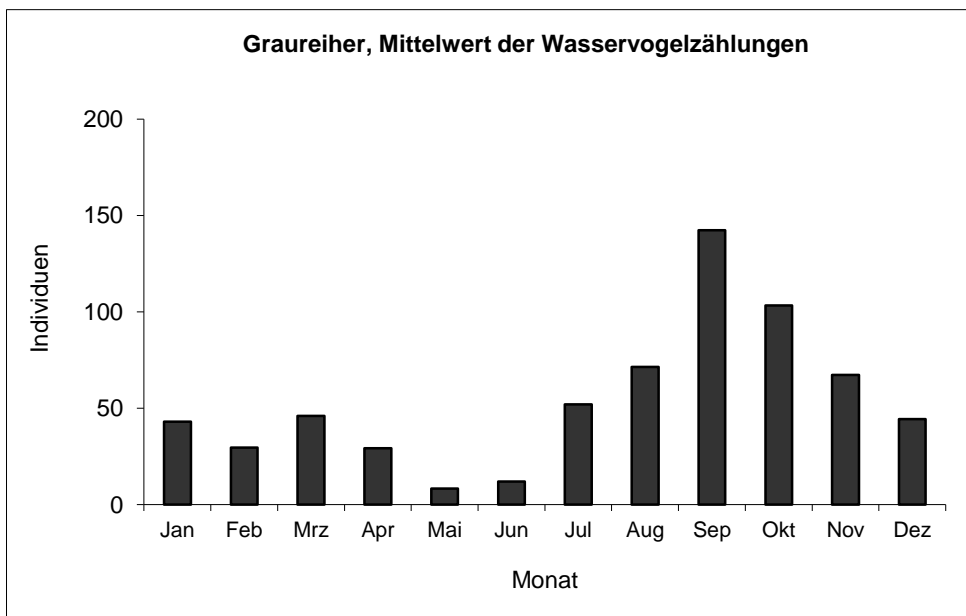


Abbildung 28: Rastbestand des Graureihers in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Der Graureiher tritt hauptsächlich im elbnahen Bereich, in den Flussniederungen von Löcknitz, Stepenitz und Karthane sowie an den größeren Stillgewässern (Plattenburger Teiche, Rambower See, Rudower See) auf. Ansammlungen zwischen 20 und 40 Individuen kommen regelmäßig vor, v.a. wenn größere Gewässer bei sinkendem Elbpegel allmählich trocken fallen; jedoch sind Beobachtungen zwischen ein und fünf Individuen je Zählgebiet der Regelfall. Je nach verfügbarem Nahrungsangebot gehen Graureiher sowohl an

Gewässern als auch im Grünland oder auf abgeernteten Äckern (v.a. Mäuse) der Nahrungssuche nach. Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 202 aufgelistet.

Tabelle 202: Bedeutendste Rastgebiete des Graureihers

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Elbdeichrückverlegung Lenzen	97
Elbdeichhinterland zwischen Lütjenheide und Garsedow	39
Elbe zwischen Mödlich und Lenzen	39
Elbe zwischen Wittenberge und Garsedow	36
Elbe südlich Cumlosen	35

Als wichtigste Nahrungs- und Rasthabitats sind alle größeren Still- und Fließgewässer, das Elbvorland sowie größere Grünlandareale anzusehen, wobei die o.g. Gebiete die größte nachgewiesene Bedeutung haben. Auch alle anderen Gewässer- und Offenlandbiotope werden zumindest gelegentlich vom Graureiher zur Nahrungssuche genutzt.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand wird angesichts mittelgroßer Bestände und einer Verteilung auf verschiedene Rastgebiete als gut bewertet. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut beurteilt, da verschiedenste Gewässerbiotope in offenen Landschaftsräumen in großer Ausdehnung und guter Verteilung vorhanden sind, daneben weitere geeignete Habitats wie Grünland und Äcker. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Graureiher ist in ganz Brandenburg an Gewässern anzutreffen. Größere Konzentrationen können hauptsächlich während des Heimzugs im Frühjahr an Teichgebieten festgestellt werden, z.B. den Altfriedländer Teichen oder den Peitzer Teichen. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da 2,7 % des brandenburgischen Bestandes hier rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Rastgebiet während des Wegzugs im Herbst bedeutsam.

Tabelle 203: Rastbestand des Graureihers in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand (2000-2005):</u> Der Rastbestand beläuft sich während der Zugzeiten im Herbst und Frühjahr auf 3.000-8.000 Ind. und liegt höher als der Überwinterungsbestand mit 1.000-3.000 Ind. (RYSLAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand (2000-2005):</u> mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurzfristig stark zunehmend und langfristig gleich bleibend (a.a.O.)
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 270.000 Ind. (Mittelwert nach Wetlands International 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Westeuropa und Nordwestafrika. Die Überwinterungsgebiete des Graureihers sind neben West- und Mitteleuropa überwiegend die Mittelmeerlande und in geringerer Bestandszahl die Steppengebiete des nördlichen Afrikas.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä
- Störungen durch Jagd, Angler und Erholungssuchende

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, da Populationszustand und Habitatqualität bereits gut sind.

Gesamteinschätzung: Der Graureiher ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler und Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen 100 und 200 Individuen. Das Gebiet hat eine regionale Bedeutung für die Art, der Erhaltungszustand ist gut.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Übersichtsdaten Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 1 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	20-30

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Große Brachvogel ist regelmäßiger Durchzügler und seltener Überwinterer im Vogelschutzgebiet. Er tritt mit Einzelindividuen oder in kleineren Gruppen v.a. im Elbvorland und im elbnahen Deichhinterland auf. Elfmal wurden mehr als 20 Individuen registriert (Maximum: 56 am 28.03.2010, T. Heinicke). Somit dürfte regelmäßig ein Rastbestand von 20-30 Vögeln erreicht werden. Die Bestandsangabe von 50 Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) liegt etwas zu hoch. Da die Ufer der Elbe und der Vorlandgewässer sowie ausgedehnte offene Grünlandflächen günstige Rastplätze darstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Vogelschutzgebiet hat eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für den Großen Brachvogel.

Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Übersichtsdaten Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	20-30

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Grünschenkel ist regelmäßiger Rastvogel im Spätsommer/Herbst, in insgesamt geringerer Zahl auch im Frühjahr, mit Einzelindividuen oder auch in kleinen Gruppen. Die größte dokumentierte Anzahl waren 40 Individuen (25.04.2010) im Elbvorland südlich Wustrow.

Ein großer Teil der Nachweise stammt aus dem Deichrückverlegungsgebiet Lenzen, jedoch liegen auch in allen anderen Bereichen der Elbe sowie ihres Vorlands, den Rhinowwiesen und dem Rambower Moor Nachweise vor. Hinreichende Daten zur genauen Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor, da Grünschenkel sehr verstreut und an vielen nicht einseharen Stellen rasten und daher bei Zählungen nur sehr unvollständig erfassbar sind. Die Angabe im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) mit 15 Individuen liegt sicherlich zu niedrig, eine Größenordnung von 20-30 Individuen dürfte regelmäßig erreicht werden. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für den Grünschenkel.

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Übersichtsdaten Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / V / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	20-100

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Haubentaucher ist regelmäßiger Durchzügler im Vogelschutzgebiet. Größere Ansammlungen werden ausschließlich im Spätsommer und Herbst auf dem Rudower See festgestellt (regelmäßig 30 bis 70 Individuen; Maximum: 117 Ind. am 09.09.2012, T. Heinicke). Auf der Elbe und großen Stillgewässern werden regelmäßig Einzelindividuen oder Ansammlungen von bis zu 10 Individuen beobachtet. Der Rastbestand wird auf 50-100 Individuen geschätzt; die Bestandsangabe von 80 Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) entspricht dieser Einschätzung. Das Vogelschutzgebiet stellt aufgrund seiner natürlichen Ausstattung (Armut an sehr großen Stillgewässern) mit dem Rudower See nur ein einziges sehr günstiges Rastgewässer für den Haubentaucher bereit, wesentliche Beeinträchtigungen sind hier nicht erkennbar. Der Erhaltungszustand wird als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Im an größeren Stillgewässern armen Landkreis Prignitz hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für den Haubentaucher.

Höckerschwan (*Cygnus olor*)

Übersichtsdaten Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	300-600

Biologie / Habitatansprüche: Der Höckerschwan ist im Rast- und Überwinterungsgebiet an eutrophen Gewässern mit Flachwasserzonen sowie auf Grünland- und Ackerflächen zu finden. Seine Nahrung sucht er in der Flachwasserzone der Gewässer und in den Offenlandlebensräumen. Der Höckerschwan ernährt sich weitgehend pflanzlich von Wasserpflanzen, Gräsern, Kräutern und Wintergetreide. Er ist Standvogel und Teilzieher. Viele Familien wechseln lediglich von den Brutgewässern auf geeignete Überwinterungsgewässer. Wegzugbewegungen erfolgen oftmals erst ab Oktober. Bei länger anhaltenden Frostperioden tritt eine Winterflucht auf. Jungtiere übersommern oftmals an den Rastgewässern (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985, Heinicke & Köppen 2007).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen und Zählungen an den Schlafplätzen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Der Höckerschwan erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 300 und 600 Individuen. Im Jahresverlauf steigt der Rastbestand ab Juli kontinuierlich an. Die größten Anzahlen werden während der Überwinterung und während des Heimzugs zwischen Dezember und April erreicht. Die Rastbestände gipfeln im Februar (vgl. Abbildung 29).

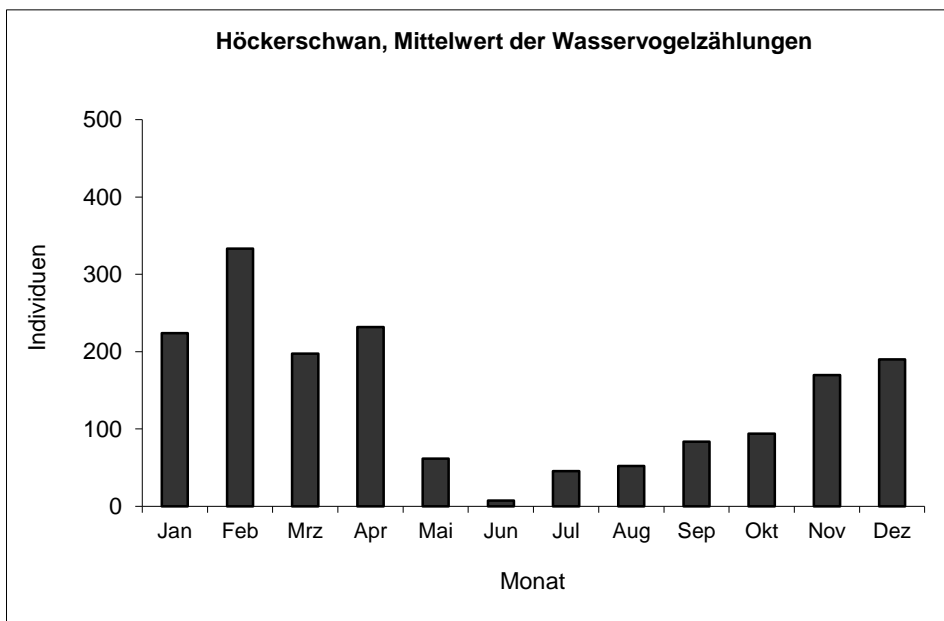


Abbildung 29: Rastbestand des Höckerschwans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Verbreitung & Lebensraum: Der Höckerschwan rastet im Vogelschutzgebiet schwerpunktmäßig an der Elbe und den angrenzenden Offenlandflächen sowie in den Flussniederungen von Löcknitz und Karthane. Größere Ansammlungen von ca. 100 Individuen treten regelmäßig v.a. in der Feldflur zwischen Rühstädt und Legde auf. Auch in anderen Gebieten können vergleichbare Ansammlungen vorkommen, jedoch sind kleinere Trupps unter 30 Individuen der Regelfall. Oft sind Höckerschwäne auf Äckern mit Singschwänen vergesellschaftet. Zur Rast werden v.a. Gewässer und Rapsäcker genutzt. Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 204 aufgelistet.

Tabelle 204: Bedeutendste Rastgebiete des Höckerschwans

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Feldflur zwischen Rühstädt und Legde	332
Feldflur zwischen Lanz und Jagel	192
Feldflur zwischen Rühstädt und Klein Lüben	173
Feldflur am Cumloser See	103

Schlafplatzgemeinschaften bestehen maximal aus 20 bis 40 Individuen, ohne dass es besonders wichtige Schlafplätze gibt. Für das gesamte Vogelschutzgebiet ergab die aufsummierte Anzahl von Höckerschwanen an den einzelnen Schlafplätzen maximal 101 Individuen.

Als wichtige Habitate sind die Elbe und größere Stillgewässer (inkl. überstaute Grünlandflächen) sowie alle regelmäßig von Trupps genutzten Ackerflächen (v.a. bei Rapsanbau) anzusehen. Als Habitate werden alle größeren Gewässer sowie Acker- und Grünlandflächen mit nachgewiesenen Trupps von mindestens 50 Individuen abgegrenzt.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand wird angesichts mittelgroßer Bestände und einer Verteilung auf verschiedene Rastgebiete als gut bewertet. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut beurteilt, da sowohl Gewässer als auch Ackerflächen in offenen Landschaftsräumen in großer Ausdehnung und guter Verteilung vorhanden sind. Die Elbe hat v.a. bei längeren Frostperioden und Schneelagen eine wichtige Funktion als dauerhaft verfügbares Nahrungsgebiet. Beeinträchtigungen werden insgesamt als mittel eingestuft. Habitatbezogen besteht in vielen Bereichen ein verringertes Angebot an flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts. Anthropogene Beeinträchtigungen treten auf in Form von illegaler Vergrämung auf Ackerflächen (v.a. in der Lenzer Wische), Störungen durch Gänsejagd, durch Angler und durch Erholungssuchende (in vielen Bereichen des Elbvorlands) sowie durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä. (im gesamten Vogelschutzgebiet). Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Höckerschwan tritt als Rastvogel in ganz Brandenburg auf, regional jedoch in deutlich unterschiedlichen Anzahlen. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine überregionale Bedeutung zu, da hier 8,2 % des Landesbestandes rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Überwinterungsgebiet und als Rastgebiet während des Heimzugs im Frühjahr bedeutsam.

Tabelle 205: Rastbestand des Höckerschwans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand beläuft sich zu den Zugzeiten im Herbst und Frühjahr wie auch der Überwinterungsbestand auf 3.000-8.000 Ind. (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013). Die Tendenz ist kurzfristig und langfristig deutlich zunehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 250.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population definiert sich über die Brutpopulation des Festlands Nordwest- und Mitteleuropas. Die Überwinterungsgebiete des Höckerschwans zeigen einen deutlichen Schwerpunkt in den Küstengewässern der Ostsee.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (verringertes Angebot flach überstauten Grünlands, Vergrämung und Störungen durch Flugverkehr, Gänsejagd, Besucher) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Individuenverluste und Beeinträchtigung von Rastgebieten durch Freileitungen
- Vergiftung durch Aufnahme von Bleischrot

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat im Elbvorland ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Im Elbdeichhinterland könnten in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrshochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen verbessert werden. Auch die Verringerung bestehender anthropogener Störungen könnte die Eignung als Rastgebiet weiter erhöhen.

Gesamteinschätzung: Der Höckerschwan ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler und Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen 300 und 600 Individuen. Das Gebiet hat eine überregionale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut. Eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten und durch Verringerung anthropogener Störungen möglich.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Übersichtsdaten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	V
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / A
aktueller Rastbestand	5.000-10.000

Biologie / Habitatansprüche: Während des Wegzugs im Herbst rastet der Kiebitz vor allem auf abgeernteten Feldern und gemähten Grünlandflächen. Beim Heimzug im Frühjahr bevorzugt er Grünlandflächen. Auch abgelassene Teiche, See- und Flussufer, Klärbecken und Rieselfelder werden zur Nahrungssuche aufgesucht. Der Kiebitz ernährt sich hauptsächlich von kleinen Bodentieren wie Insekten und deren Larven. Er ist ein Kurzstreckenzieher. Vereinzelt kann es schon ab Mitte Mai zu einem Frühwegzug kommen, der im Juni und Juli sein Maximum erreicht hat. Der zweite Zuggipfel wird im Oktober/November erreicht. Der Heimzug beginnt bei milder Witterung schon im Februar, ist aber stark witterungsabhängig und gipfelt Mitte bis Ende März. V.a. auf dem Wegzug treten Kiebitze häufig in Schwärmen von mehreren hundert oder tausend Vögeln auf (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Der Kiebitz erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 5.000 und 10.000 Individuen, möglicherweise auch deutlich mehr, wie die u.g. Maximalzahlen aus einzelnen Gebieten vermuten lassen. Im Jahresverlauf gipfelt der Bestand deutlich im September. In den Wintermonaten Dezember und Januar halten sich im Gebiet i.d.R. kaum Individuen auf. Der Frühjahrsdurchzug findet hauptsächlich im Februar und März statt und flaut im April ab (vgl. Abbildung 30).

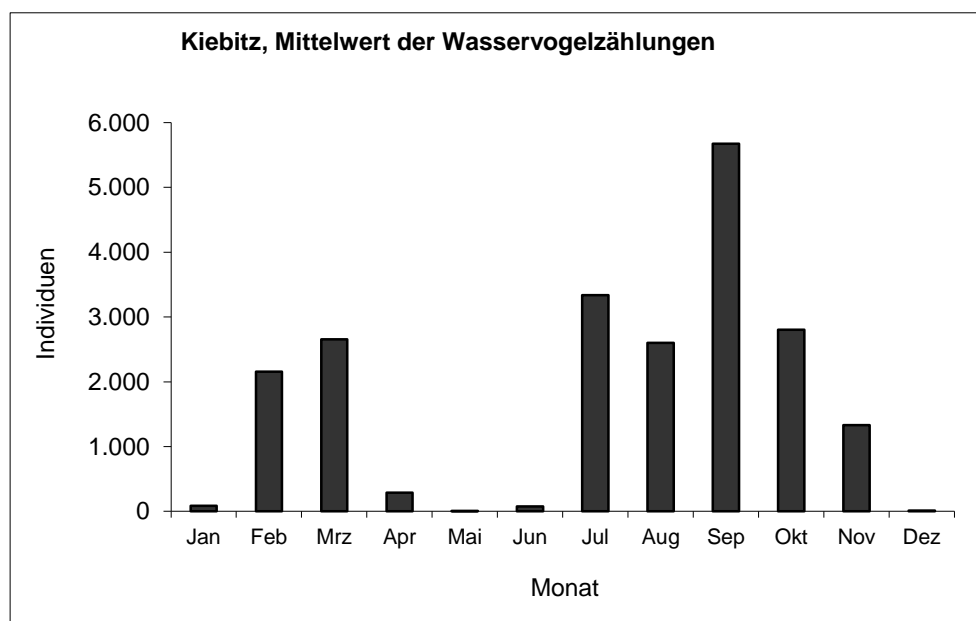


Abbildung 30: Rastbestand des Kiebitzes in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Der Kiebitz kommt hauptsächlich im elbnahen Raum und in den nahe gelegenen Offenlandbereichen wie der Lenzer Wische, der Karthaneniederung und der Feldflur zwischen Bad Wilsnack und Legde vor. Auch befinden sich hier die Gebiete, in denen regelmäßig Trupps von über 1.000 Individuen zu beobachten sind. In anderen Gebieten tritt er in deutlich kleineren Truppstärken mit unter 500 Individuen auf, so z.B. an den Plattenburger Teichen und im Rambower Moor. Kiebitze rasten im Vogelschutzgebiet bevorzugt auf Grünlandflächen, aber auch auf Stoppeläckern. V.a. im Spätsommer und Frühherbst stellt das Elbufer ebenfalls ein regelmäßig genutztes Rasthabitat dar. Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 206 aufgelistet.

Tabelle 206: Bedeutendste Rastgebiete des Kiebitzes

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Lenzer Wische südlich Breetz	6.500
Elbe südlich Abbendorf	5.700
Lenzer Wische östlich Baarz	5.000
Elbe zwischen Abbendorf und Krügerswerder	3.600
Feldflur zwischen Wahrenberg und Cumlosen	3.500
Feldflur zwischen Rühstädt und Legde	3.180

Als wichtige Nahrungs- und Rasthabitate sind alle Acker- und Grünlandflächen (abhängig vom Bewirtschaftungszustand) sowie das Elbufer anzusehen, wobei die o.g. Gebiete die größte nachgewiesene Bedeutung haben.

Bestandsentwicklung: Nach Einschätzung von Heinicke (schriftl. Mitt.) nehmen die Rastbestände gegenüber früher ab; dies ist zugleich mit überregionalen Bestandsabnahmen gekoppelt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand wird angesichts der großen, regelmäßig auftretenden Bestände und einer Verteilung auf verschiedene Rastgebiete als sehr gut bewertet. Eine Bestandsabnahme ist erkennbar (s.o.). Die Habitatqualität wird als sehr gut beurteilt, da Gewässer sowie Grünland und Äcker in offenen Landschaftsräumen in großer Ausdehnung vorhanden sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut (A) beurteilt. Dies

ist besser als die Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) mit gut (B), doch ist das nur als unterschiedliche Bewertung und nicht als reale Verbesserung zu betrachten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Kiebitz rastet in ganz Brandenburg mit regional unterschiedlicher Häufigkeit. In Deutschland liegt der Schwerpunkt an den Küsten und in der norddeutschen Tiefebene. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da 2,7 % des brandenburgischen Bestandes hier rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Rastgebiet während des Wegzugs im Spätsommer/Herbst bedeutsam.

Tabelle 207: Rastbestand des Kiebitzes in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während der Zugzeiten im Herbst und Frühjahr mit je 150.000-400.000 Ind. höher aus als der Überwinterungsbestand mit 8.000-20.000 Ind. (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013). Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark abnehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „SPEC 2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 7.230.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind sehr stark abnehmend. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Europa und Westasien. Der Kiebitz ist ein Breitfrontzieher. Die Überwinterung von Brutvögeln Mitteleuropas erfolgt in Großbritannien, Frankreich, Spanien, Mittelmeergebiet und Nordafrika. Brutvögel aus weiter östlich gelegenen Gebieten überwintern in Vorderasien, im Nilal und Ostasien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä.
- Störungen durch Erholungssuchende
- Beeinträchtigung störungsfreier Räume durch zunehmende Zerschneidung in Folge des Straßen- und Wege(aus)baus
- Verlust von flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet weist bereits günstige Rastbedingungen auf, in den regelmäßig genutzten Rastgebieten könnten jedoch in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrshochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen weiter verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Der Kiebitz ist im Vogelschutzgebiet zahlreicher und regelmäßiger Durchzügler v.a. im Spätsommer und Herbst mit Rastbestandsmaxima zwischen 5.000 und 10.000 Individuen. Das Gebiet hat eine regionale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist sehr gut. Eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrshochwassern möglich.

Knäkente (*Anas querquedula*)

Übersichtsdaten Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 3 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	2
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	20-40

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Knäkente ist regelmäßiger Durchzügler im Vogelschutzgebiet. Nachweise liegen fast ausschließlich aus dem Elbdeichvor- und -hinterland sowie den Rhinowwiesen vor, daneben vereinzelt aus dem Rambower Moor. Eine Unterscheidung zwischen Durchzüglern und Brutvögeln ist bei den Frühjahrsbeobachtungen nicht möglich. Hinreichend genaue Daten zur Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor, er dürfte aber mit den lokalen Brutvögeln ca. 20-40 Individuen umfassen. Die Bestandsangabe von zehn Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) liegt mit Sicherheit zu niedrig. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet, jedenfalls in Jahren mit hohen Wasserständen, günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für die Knäkente, v.a. in Jahren mit Frühjahrshochwassern der Elbe und entsprechend ausgedehnten flach überstauten Grünlandflächen als günstige Rastgewässer.

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Übersichtsdaten Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	500-800

Biologie / Habitatansprüche: Der Kormoran ist im Rast- und Überwinterungsgebiet an größeren Seen, Fischteichen und anderen fischreichen Gewässern zu finden. Bevorzugt ernährt er sich von Fischen mit einer Länge zwischen 10 und 20 cm. 450 bis 700 g Nahrung stellen seinen Tagesbedarf dar. Der Kormoran ist Strichvogel und Teilzieher. Der Wegzug wird ab Anfang Oktober deutlich und gipfelt zwischen Mitte Oktober und Mitte November. Der Heimzug beginnt Mitte Februar mit Schwerpunkt Mitte/Ende März (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Der Kormoran erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 500 und 800 Individuen. Im Jahresverlauf nimmt der Bestand im September rapide zu und zeigt mit Abstand den höchsten Wert im Oktober. In den nächsten Monaten sinkt der Bestand kontinuierlich und steigt erst

wieder ab März während des Heimzugs zu einem kleineren Gipfel im April an. Zwischen Mai und August sind die Bestände sehr niedrig (vgl. Abbildung 31).

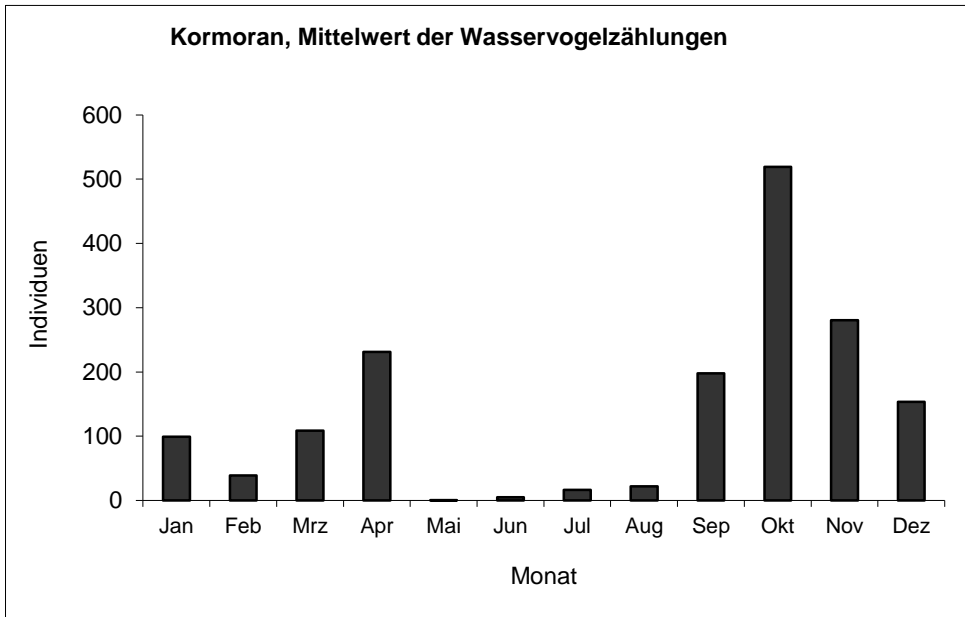


Abbildung 31: Rastbestand des Kormorans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Der Kormoran kommt hauptsächlich im elbnahen Bereich vor. Größere Ansammlungen mit 250 bis 550 Individuen befinden sich ausschließlich hier. Weitere Rastgebiete sind die kleineren Flüsse und Seen, v.a. Karthane, Rudower See, Rambower See und Plattenburger Teiche. Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 208 aufgelistet. Neben zwei zeitweise besetzten Schlafplatz am Gnevsdorfer Vorfluter südlich der Lennewitzer Eichen und an der Elbe südöstlich von Abendorf sind drei weitere Schlafplätze bekannt, die auf der anderen Elbseite in Sachsen-Anhalt liegen: Elbvorland Losenrade (max. 680 Ind.), Elbufer Schadebeuster und Havel am Wehr Neuwerben.

Tabelle 208: Bedeutendste Rastgebiete des Kormorans

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Elbdeichrückverlegung Lenzen	525
Elbe zwischen Müggendorf und Wittenberge	511
Elbe südlich Abendorf	470
Elbe südlich Wittenberge	430
Elbe südlich Rühstädt und Gnevsdorf	380

Als wichtige Habitate sind die Elbe, größere Vorlandgewässer, die Karthane sowie die o.g. größeren Stillgewässer anzusehen, wobei die o.g. Gebiete die größte nachgewiesene Bedeutung haben.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist gut, da der Kormoran regelmäßig in größeren Ansammlungen auf verschiedenen Gewässer(abschnitten) im Gebiet vorkommt. Hinweise auf eine Bestandsveränderung liegen nicht vor. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut eingestuft, da es viele günstige Rastgewässer über das Gebiet verteilt gibt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Kormoran tritt als Rastvogel in allen Landesteilen Brandenburgs auf, größere Ansammlungen finden sich an Elbe und Oder sowie auf großen Seen und Teichgebieten. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da 4,6 % des Landesbestandes hier rasten. Das Gebiet ist insbesondere als Rastgebiet während des Wegzugs im Herbst bedeutsam.

Tabelle 209: Rastbestand des Kormorans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während der Zugzeiten im Herbst und Frühjahr mit 8.000-20.000 Ind. höher aus als der Überwinterungsbestand mit 3.000-8.000 Ind. (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013). Die Tendenz ist kurzfristig und langfristig deutlich zunehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 390.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nord- und Mitteleuropa. Die Überwinterungsgebiete erstrecken sich von den Küsten Nord- und Mitteleuropas über das mitteleuropäische Binnenland bis in den Mittelmeerraum.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä.
- Störungen durch Jagd, v.a. in der Nähe von Schlafplätzen
- Störungen durch Angler und Erholungssuchende
- Tod durch Angelschnüre oder Reusen in der Elbe (tatsächlicher Umfang der Beeinträchtigung nicht abschätzbar)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, da Populationszustand und Habitatqualität bereits gut sind.

Gesamteinschätzung: Der Kormoran ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel v.a. im Herbst mit Rastbestandsmaxima zwischen 500 und 800 Individuen. Das Gebiet hat eine regionale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut.

Krickente (*Anas crecca*)

Übersichtsdaten Krickente (<i>Anas crecca</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 1 / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	3
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	500-1.500

Biologie / Habitatansprüche: Die Krickente sucht zur Rast während des Durchzugs Uferbereiche flacher Seen, abgelassene Teiche mit Restwasserflächen, Rieselfelder und Randbereiche flach überstauter Wiesen in Niederungsgebieten auf. Die Nahrung ist sowohl tierisch als auch pflanzlich. Im Winter nimmt sie vor

allen kleine Sämereien auf. Ansonsten ernährt sie sich von kleinen bis sehr kleinen Wirbellosen. Die Krickente ist Standvogel, Kurz- und Mittelstreckenzieher. Noch während der Brutzeit sammelt sie sich zu sommerlichen Rastgemeinschaften zum Übersommern und zur Mauser. Diese Rastgemeinschaften nehmen allmählich bis Mitte Juli zu. Der Wegzug beginnt gegen Ende Juli/Anfang August und dauert bis in den Dezember an. Der Heimzug setzt Ende Februar/Anfang März an und endet gegen Ende April/Anfang Mai. Bei günstigen Rastbedingungen sind regelmäßig Ansammlungen von mehreren hundert Vögeln anzutreffen (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Krickente erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 500 und 1.500 Individuen. Im Jahresverlauf steigt der Rastbestand ab August leicht an, verharrt aber im Winter auf niedrigem Niveau. Erst während des Heimzugs im März und April werden hohe Rastbestandszahlen erreicht. Die niedrigsten Rastbestände treten zwischen Mai und Juli auf (vgl. Abbildung 32).

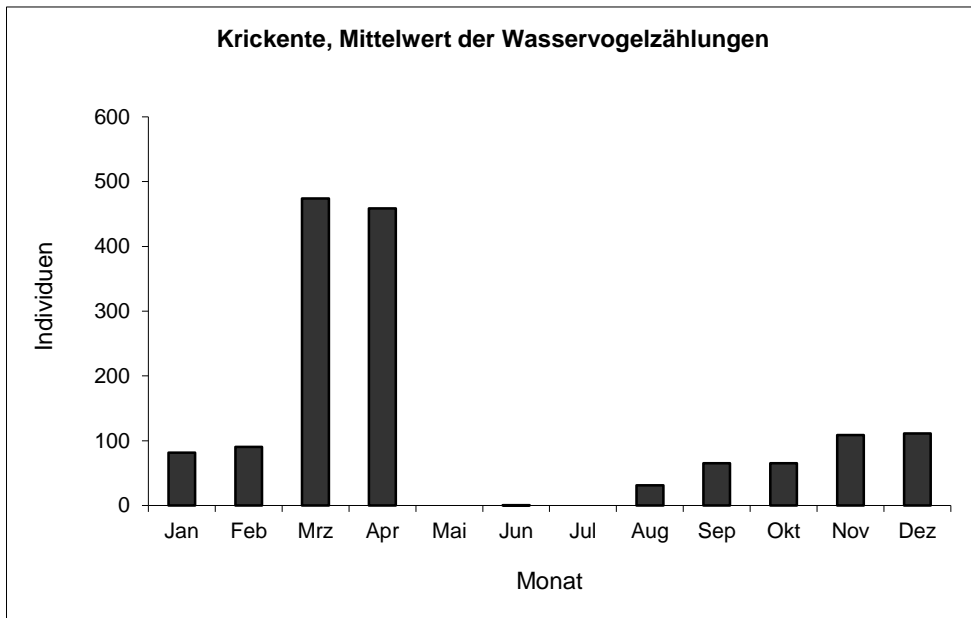


Abbildung 32: Rastbestand der Krickente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Im Vogelschutzgebiet rastet die Krickente hauptsächlich an der Elbe und ihren Altwässern sowie in der Unteren Lößnitzniederung; die Elbdeichrückverlegung Lenzen ist mit Abstand das bedeutendste Rastgebiet. Regelmäßig werden hier größere Ansammlungen mit 700 bis 1.400 Individuen beobachtet. Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 210 aufgelistet. In geringem Umfang werden auch Rambower Moor und Plattenburger Teiche als Rastgebiete genutzt.

Tabelle 210: Bedeutendste Rastgebiete der Krickente

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Elbdeichrückverlegung Lenzen	1.430
Elbe zwischen Gaarz und Wootz	334
Elbe südlich Abbendorf	330
Elbe zwischen Sandkrug und Wittenberge	286
Elbe zwischen Bälów und Rühstädter Werder	275
Elbe zwischen Mödlich und Lenzen	191

Als wichtige Rasthabitats sind die gesamte Elbe und ihr Vorland, die Deichrückverlegung und die Untere Lößnitzniederung anzusehen, wobei die o.g. Teilgebiete die größte nachgewiesene Bedeutung haben. Als Habitate werden alle Gewässer mit nachgewiesenen Ansammlungen von mindestens 50 Individuen abgegrenzt.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist angesichts großer Rastbestände und dem regelmäßigen Auftreten in mehreren Teilgebieten gut. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut eingestuft, da zahlreiche kleinere und größere potenzielle Rastgewässer über das Vogelschutzgebiet verteilt vorhanden sind. Besonders günstige Bedingungen mit ausgedehnten Flachwasserzonen herrschen allerdings nur in Zeiten mit ausgeprägtem Elbehochwasser. Die starke Häufung von Rastvögeln in der Deichrückverlegung weist darauf hin, dass die Habitatqualität in allen anderen Bereichen deutlich weniger gut ist. Beeinträchtigungen in Form von Störungen (Luftfahrzeuge, Wasservogeljagd, Erholungssuchende) werden als mittel eingestuft. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Krickente ist in Brandenburg zur Zugzeit an allen geeigneten Plätzen zu finden. Große Rastgemeinschaften bilden sich in den Flussniederungen von Oder, Spree, Havel und Elbe. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine überregionale Bedeutung zu, da 7,1 % des brandenburgischen Bestandes hier rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Rastgebiet während des Heimzugs im Frühjahr bedeutsam.

Tabelle 211: Rastbestand der Krickente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Zur Zugzeit im Herbst und Frühjahr mit 8.000-20.000 Ind.; Überwinterungsbestand mit 1.000-3.000 Ind. (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurzfristig stark zunehmend, aber langfristig stark abnehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 500.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012), die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwesteuropa. Die Brutvögel Nord- und Osteuropas ziehen südwestliche Richtung und überwintern hauptsächlich im Wattenmeer zwischen den Niederlanden und Großbritannien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (Luftfahrzeuge, Wasservogeljagd, Erholungssuchende) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Vergiftung durch Aufnahme von Bleischrot
- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken sowie flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus
- Verlust von flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat im Elbvorland ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Im Elbdeichhinterland könnten in ausgedehnten Grünlandbereichen

durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrschhochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Die Krickente ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler, v.a. im Frühjahr, und Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen 500 und 1.500 Individuen. Das Gebiet hat eine überregionale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut. Eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten möglich.

Kurzschnabelgans (*Anser brachyrhynchus*)

Übersichtsdaten Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	2
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	10-20

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Kurzschnabelgans ist regelmäßiger Wintergast im Vogelschutzgebiet mit einzelnen Individuen. Sie rastet in Gesellschaft von Bläss- oder Saatgänsen sowohl auf Grünland wie auf Ackerflächen und ist auch an deren Schlafplätzen zu beobachten. Nachweise liegen aus allen Teilen des Vogelschutzgebiets vor. Bei Zählungen werden Einzelvögel in großen Gänsetrupps sicherlich regelmäßig übersehen, so dass die relativ wenigen vorliegenden Nachweise, die i.d.R. Einzelvögel betreffen, die tatsächliche Häufigkeit nicht ausreichend widerspiegeln dürften. In den letzten Jahren zeichnet sich eine leichte Zunahme ab. Auf Basis der vorliegenden Nachweise wird der Rastbestand auf 10 bis 20 Individuen geschätzt, was zur Bestandsangabe von 18 Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) passt. Der Erhaltungszustand wird als gut (B) beurteilt, da Habitatbedingungen günstig sind und Beeinträchtigungen nur in mittlerem Umfang auftreten (s. Blässgans). Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das mitteleuropäische Binnenland hat generell für die Kurzschnabelgans eine geringe Bedeutung, daher sind größere Bestände nicht zu erwarten. Das Vogelschutzgebiet hat eine lokale Bedeutung als Rastgebiet für die Kurzschnabelgans.

Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Übersichtsdaten Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / V / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Rastbestand	700-1.000

Biologie / Habitatansprüche: Die Lachmöwe rastet an Gewässern aller Art, wobei sie sich vor allem an großen Seen, Fließgewässern und Überflutungsflächen konzentriert und diese auch als Schlafplätze aufsucht. Die Nahrung ist vielseitig, aber größtenteils tierischen Ursprungs. Die Hauptnahrung bilden Regenwürmer, bodenbewohnende oder an der Wasseroberfläche lebende Insekten, fliegende Insekten, kleine Fische, Aas oder insbesondere im Winterhalbjahr Abfälle. Die Lachmöwe ist Standvogel sowie Teil- und

Kurzstreckenzieher. Bereits ab Ende Mai beginnt der Frühsommerzug. Das Maximum wird gegen Ende Oktober und Ende November erreicht. Der Heimzug setzt je nach Witterungsverlauf Anfang Februar an und gipfelt gegen Ende März/Mitte April. In günstigen Rasthabitaten sind oft Ansammlungen von mehreren hundert Vögeln anzutreffen (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Lachmöwe erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestände zwischen 700 und 1.000 Individuen. Im Jahresverlauf sind zwischen Juli und November etwa gleich große Bestände anwesend. Im Winter sind, v.a. bei Frostlagen, i.d.R. keine Lachmöwen anzutreffen. Der Heimzug zeigt sich mit wieder höheren Beständen im März und April, im Mai und Juni treten die niedrigsten Rastbestände auf. Wegen der in der Wasservogelzählung ermittelten niedrigen Gesamtzahlen erfolgt keine Darstellung als Grafik, die oben genannten Bestandsangaben basieren auf zahlreichen Einzelbeobachtungen.

Die Lachmöwe tritt im Vogelschutzgebiet v.a. an Elbe, Löcknitz und Rudower See auf. In den Rhinowwiesen wurden einmalig 1.350 Individuen beobachtet. Weitere bemerkenswerte Ansammlungen sind in Tabelle 212 aufgelistet. In vielen Gebieten werden regelmäßig Trupps mit 70 bis 150 Individuen festgestellt. Einzelne besonders wichtige Rastgebiete lassen sich nicht hervorheben.

Tabelle 212: Bedeutendste Rastbestände der Lachmöwe

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Elbdeichvorland bei Bälow	650
Lenzen-Wustrower Elbniederung	600
Elbe bei Abbendorf und Gnevsdorfer Vorfluter	310
Stepenitzniederung bei Breese	280
Elbe zwischen Cumlosen und Jagel	250

Als wichtige Habitate sind die Elbe sowie ausgedehnte Grünlandareale im Elbdeichvor- und -hinterland anzusehen, v.a. bei Überstauung.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand wird angesichts relativ kleiner Bestände und des Fehlens von regelmäßig durch größere Individuenzahlen genutzten Rasträumen als schlecht beurteilt. Die Habitatqualität wird insgesamt als ungünstig beurteilt, da ausgedehnte Flachgewässer nur in geringem Umfang vorhanden sind und überstaute Grünlandareale nur in Frühjahren mit ausgeprägtem Hochwasser der Elbe und/oder ihrer Nebenflüsse verfügbar sind. Da letzteres teilweise durch den regulierten Gebietswasserhaushalt verursacht wird, werden Beeinträchtigungen als mittel bewertet. Somit ist der Erhaltungszustand insgesamt schlecht (C), wohingegen er im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) als gut (B) bewertet wurde.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist die Lachmöwe an Gewässern aller Art zu finden. Bedeutende Schlaf- und Sammelpätze liegen in der Uckermark. Im Frühjahr ist das Untere Odertal das bedeutendste Gebiet. Das hauptsächliche Überwinterungsgebiet stellt der Berliner Großraum dar. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt nur eine lokale Bedeutung zu, da nur etwa 0,9 % des brandenburgischen Bestandes hier rasten.

Tabelle 213: Rastbestand der Lachmöwe in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Wegzug im Herbst mit 8.000-20.000 Ind. geringer aus als beim Frühjahrszug mit 50.000-150.000 Ind., während sich der Überwinterungsbestand auf 3.000-8.000 Ind. beläuft (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurzfristig stark zunehmend, langfristig aber stark abnehmend (a.a.O.)
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 4.210.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind sehr stark zunehmend. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Westeuropa, West-mittelmeer und Westafrika. Das Überwinterungsquartier der Lachmöwe liegt in ganz Europa.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben der o.g. Gefährdung (Verlust von flach überstautem Grünland durch Regulation des Wasserhaushalts) keine weiteren Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen relevant.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Im Elbdeichhinterland und den Niederungen von Löcknitz, Stepenitz und Karthane müssten in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrshochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben, um die Habitatbedingungen zu verbessern.

Gesamteinschätzung: Die Lachmöwe ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger, doch unsteter Durchzügler im Spätsommer/Herbst und im Frühjahr mit Rastbestandsmaxima zwischen 700 und 1.000 Individuen. Das Gebiet hat eine lokale Bedeutung für die Art, der Erhaltungszustand ist schlecht. Eine Verbesserung der Rastbedingungen durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten ist erforderlich.

Löffelente (*Anas clypeata*)

Übersichtsdaten Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 2 / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	100-300

Biologie / Habitatansprüche: Die Löffelente rastet bevorzugt an eutrophen, flachen und meist kleinen Süß- oder Brackwassergewässern mit ufernaher, dichter Vegetation. Wesentlich ist, dass freie unverkrautete Wasserflächen vorhanden sind. Die Löffelente ist ein unspezialisierter Planktonfresser. Bereits im Frühsommer finden sich an einigen Plätzen größere Ansammlungen von mausernden Männchen und Weibchen ohne Bruterfolg. Der Wegzug setzt Ende Juli ein und ist bis spätestens Mitte Dezember abgeschlossen. Der Heimzug findet zwischen März und Mai statt. Bei günstigen Rastbedingungen können sich einige Dutzend bis mehrere hundert Vögel als Ansammlungen zusammenfinden (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Löffelente erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 100 und 300 Individuen. Im Jahresverlauf werden i.d.R. nur während des Heimzugs im April nennenswerte

Rastbestände erreicht, während des Wegzugs im Herbst sind die Rastzahlen i.d.R. sehr gering, jedoch stammen die beobachteten Höchstwerte aus dem September. In den Wintermonaten Januar und Februar sowie im Sommer zwischen Juni und August sind i.d.R. keine Löffelenten anzutreffen (vgl. Abbildung 33).

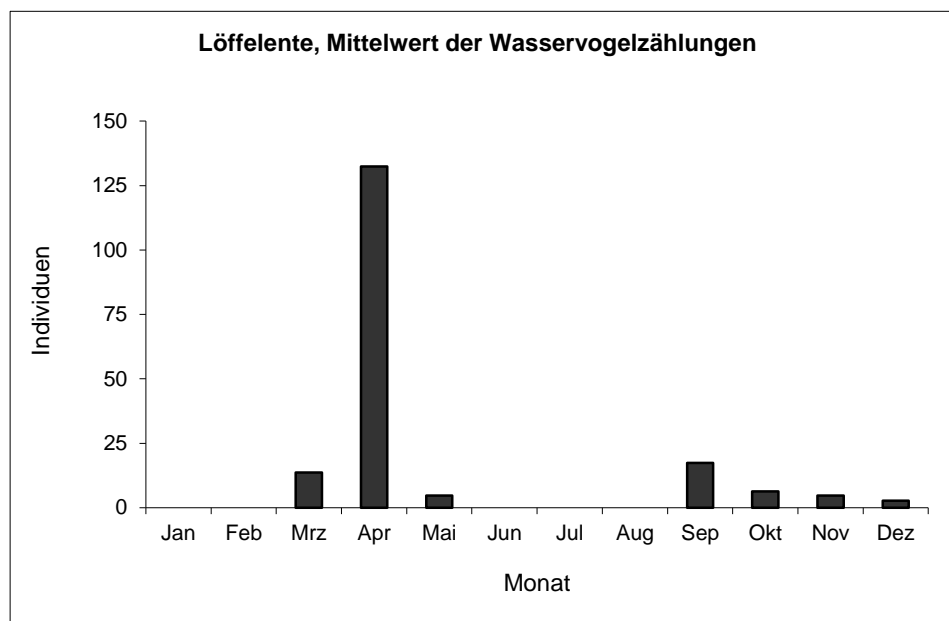


Abbildung 33: Rastbestand der Löffelente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Die Löffelente rastet im Vogelschutzgebiet hauptsächlich an der Elbe und ihren Altwassern, dem mit Gräben durchzogenem Deichhinterland, an der Löcknitz, im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Bisher wurden dreimal Rastbestände von über 100 Individuen nachgewiesen; diese hohen Ansammlungen wurden in der Elbdeichrückverlegung Lenzen beobachtet (Maximum: 460 am 22.09.2010). Regelmäßig werden hier Gebietsmaxima zwischen 70 und 80 Individuen erreicht. In anderen Gebieten des Vogelschutzgebiets sind Beobachtungen von kleineren Trupps zwischen vier und 30 Individuen der Regelfall. Damit ist die Deichrückverlegung Lenzen das bedeutendste Rastgebiet der Löffelente. Andere besonders bedeutende Rastgebiete bestehen nicht.

Als wichtige Habitats sind v.a. die Deichrückverlegung, daneben auch die gesamte Elbe und ihr Vorland (v.a. bei Hochwasser), das Rambower Moor, die Plattenburger Teiche und die Untere Löcknitzniederung anzusehen. Als Habitats werden alle Gewässer mit nachgewiesenen Ansammlungen von mindestens zehn Individuen abgegrenzt.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist angesichts mittelgroßer Rastbestände und dem regelmäßigen Auftreten in mehreren Teilgebieten gut. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut eingestuft, da zahlreiche kleinere und größere potenzielle Rastgewässer über das Vogelschutzgebiet verteilt vorhanden sind. Besonders günstige Bedingungen mit ausgedehnten Flachwasserzonen herrschen allerdings nur in Zeiten mit ausgeprägtem Elbehochwasser. Die starke Häufung von Rastvögeln in der Deichrückverlegung weist darauf hin, dass die Habitatqualität in allen anderen Bereichen deutlich weniger gut ist. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Bedeutendere Rastgebiete für die Löffelente in Brandenburg befinden sich v.a. in der Uckermark und im Unteren Odertal. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da hier 3,6 % des brandenburgischen Bestandes

rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Rastgebiet während des Heimzugs im Frühjahr bedeutsam.

Tabelle 214: Rastbestand der Löffelente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand beläuft sich während der Zugzeiten im Herbst und Frühjahr auf 3.000-8.000 Ind., wohingegen der Überwinterungsbestand mit 11-50 Ind. gering ist (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurzfristig stark ansteigend und langfristig gleich bleibend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „SPEC 3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 40.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwest- und Mitteleuropa. Die Brutvögel Mitteleuropas ziehen Richtung West – Südwest. Das Überwinterungsgebiet erstreckt sich von den Niederlanden und Großbritannien über Frankreich und Spanien nach Süden bis zum Tschad und Nigeria.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä.
- Störungen durch Jagd, Angler und Erholungssuchende
- Vergiftung durch Aufnahme von Bleischrot
- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken sowie flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus
- Verlust von flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat im Elbvorland ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Im Elbdeichhinterland könnten in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrshochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Die Löffelente ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler, v.a. im Frühjahr, mit Rastbestandsmaxima zwischen 100 und 300 Individuen. Wichtigstes Rastgebiet ist die Deichrückverlegung Lenzen. Das Vogelschutzgebiet hat eine überregionale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut. Eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten möglich.

Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*)

Übersichtsdaten Mittelmeermöwe (<i>Larus michahellis</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	1-5

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Mittelmeermöwe ist regelmäßiger Rastvogel mit wenigen Individuen zwischen Juli und September, vereinzelt liegen auch Nachweise aus anderen Monaten vor. Die größte dokumentierte Anzahl waren 10 Individuen (13.07.2010) an der Elbe bei Gnevsdorf, ansonsten wurden nie mehr als fünf Individuen beobachtet. Die vorliegenden Beobachtungen stammen von verschiedenen Stellen der Elbe, eine vom Rudower See. Wegen der schwierigen Unterscheidbarkeit dürften sich unter den als „Silbermöwe“ erfassten Individuen weitere Mittelmeermöwen befinden, was die Beurteilung des Rastbestands erschwert. Er wird auf 1-5 Exemplare geschätzt. Da die Elbe und weitere größere Stillgewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für die Mittelmeermöwe; der Anteil am Rastbestand von ganz Brandenburg beträgt 3,0 %.

Pfeifente (*Anas penelope*)

Übersichtsdaten Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	R / 0 / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	4.000-6.000

Biologie / Habitatansprüche: Die Pfeifente ist zur Zugzeit und während der Überwinterung überwiegend an der Küste, auf flachen und küstennahen Binnengewässern und in überschwemmten Niederungsgebieten zu finden. Sie ernährt sich hauptsächlich von Pflanzen. Blätter von Gräsern und Wasserpflanzen machen den größten Nahrungsanteil aus. Der Wegzug ist schwach ausgeprägt. Er beginnt im August/September und erreicht seinen Höhepunkt im Oktober/November. Der Heimzug beginnt gegen Ende Januar/Mitte Februar und klingt Anfang April aus. Pfeifenten treten fast immer in Trupps auf, an günstigen Rastplätzen sind Ansammlungen mehrerer hundert oder gar tausend Vögel zu beobachten (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Pfeifente erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 4.000 und 6.000 Individuen, bei Ausfall der Frühjahrshochwässer der Elbe (wie in den letzten Jahren) sind die Rastbestände allerdings wesentlich geringer. Im Jahresverlauf steigt der Rastbestand mit Beginn des Wegzugs ab September an und erreicht ein erstes Maximum im Januar. Die höchsten Bestandszahlen werden während des Heimzugs im März erreicht, bevor dieser im April ausklingt. Zwischen Mai und August tritt die Pfeifente im Vogelschutzgebiet nicht auf (vgl. Abbildung 34).

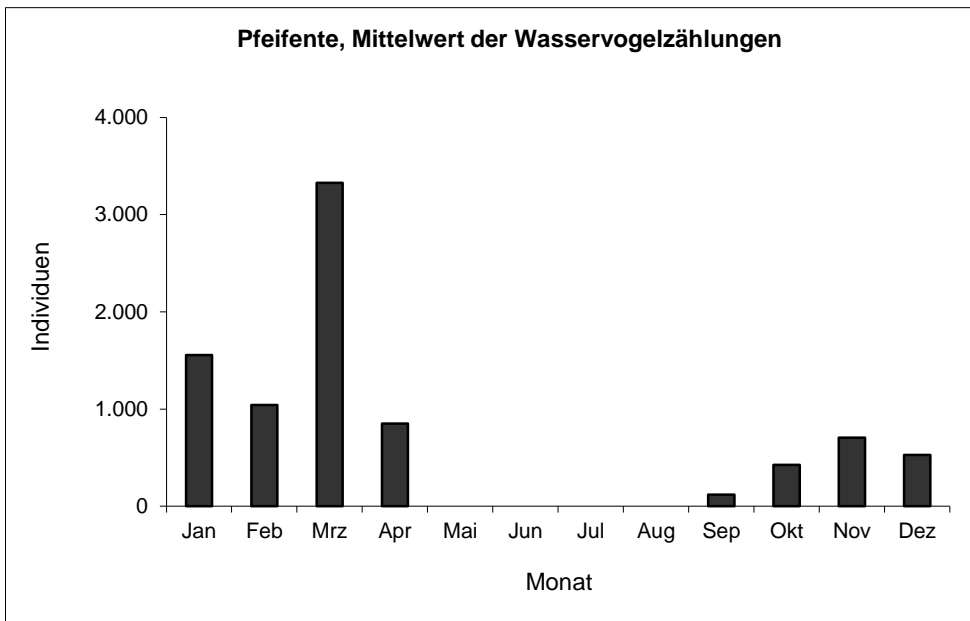


Abbildung 34: Rastbestand der Pfeifente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Die Pfeifente rastet im Vogelschutzgebiet hauptsächlich an der Elbe und ihrem Vorland sowie in der Lößnitzniederung. Flachwasserzonen und Grünland werden zur Nahrungssuche genutzt. Rastbestände mit über 500 Individuen sind in einzelnen Gebieten recht häufig zu beobachten. Abseits der genannten Bereiche sind nur gelegentlich kleine Trupps zu beobachten. Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 215 aufgelistet.

Tabelle 215: Bedeutendste Rastgebiete der Pfeifente

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Elbe zwischen Bälow und Rühstädt Werder	3.650
Elbe zwischen Cumlosen und Müggendorf	2.500
Elbe zwischen Sandkrug und Wittenberge	1.804
Elbe zwischen Mödlich und Lenzen	1.450
Elbe und Werder Lütkenwisch	1.310

Als wichtige Rasthabitate sind die gesamte Elbe und ihr Vorland anzusehen. Als Habitate werden alle Gewässer und Grünlandflächen mit nachgewiesenen Ansammlungen von mindestens 50 Individuen abgegrenzt.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist angesichts großer Rastbestände und dem regelmäßigen Auftreten in vielen Teilgebieten gut (wegen jährweiser Schwankungen nicht „sehr gut“). Die Habitatqualität wird insgesamt als sehr gut eingestuft, da ausgedehnte und in weiten Bereichen recht ungestörte Grünlandflächen im Elbvorland vorhanden sind, die v.a. bei leichtem Elbehochwasser optimale Rastbedingungen bieten. Beeinträchtigungen in Form von Störungen (Luftfahrzeuge, Wasservogeljagd, Erholungssuchende) und des jährweisen Ausbleibens von Frühjahrshochwassern der Elbe und damit Ausbleiben günstiger Rastbedingungen werden als mittel eingestuft. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt, was der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) entspricht.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Pfeifente rastet und überwintert in Brandenburg vor allem im Norden. Die Bestände konzentrieren sich in den Flussniederungen von Elbe, Oder und Havel. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine landesweite Bedeutung zu, da hier etwa 36 % des brandenburgischen Bestandes rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Rastgebiet während des Heimzugs im Frühjahr bedeutsam.

Tabelle 216: Rastbestand der Pfeifente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Überwinterungsbestand und der Rastbestand während des Wegzugs im Herbst fällt mit 3.000-8.000 Ind geringer aus als beim Heimzug im Frühjahr mit 8.000-20.000 Ind. (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013). Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark zunehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E W“ (Vogelart im Überwinterungsgebiet in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand im Überwinterungsgebiet in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 1.500.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Westsibirien, Nordost- und Nordwesteuropa. Das Überwinterungsgebiet der Pfeifente liegt v.a.in West- und Südwesteuropa.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (Luftfahrzeuge, Wasservogeljagd, Erholungssuchende) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken sowie flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus
- Verlust von flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet weist bereits sehr günstige Rastbedingungen auf und hat daher ein geringes Entwicklungspotenzial.

Gesamteinschätzung: Die Pfeifente ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler, v.a. im Frühjahr, und Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen 4.000 und 6.000 Individuen. Das Gebiet hat eine landesweite Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut. Das Entwicklungspotenzial ist gering.

Reiherente (*Aythya fuligula*)

Übersichtsdaten Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	50-150

Biologie / Habitatansprüche: Die Reiherente rastet und überwintert bevorzugt auf größeren Flachseen, aber auch auf anderen Gewässern wie Flüssen und Überschwemmungsflächen. Sie ernährt sich hauptsächlich tierisch, insbesondere von Wandermuscheln. Samen machen den Großteil der pflanzlichen Nahrung aus. Die Reiherente ist hauptsächlich Kurzstreckenzieher, aber auch Teilzieher und Standvogel. Der Wegzug beginnt ab August und erreicht seinen Höhepunkt im November und Dezember. Der Heimzug erstreckt sich

zwischen Ende Februar und Mitte April und gipfelt meist im März. Vereinzelt können nach Mitte April noch größere Durchzüglergruppen beobachtet werden (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Reiherente erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 50 und 150 Individuen. Als Rastvogel tritt sie im Winterhalbjahr unbeständig auf. Im Frühjahr sind die letzten Zugvögel im April zu beobachten (vgl. Abbildung 35).

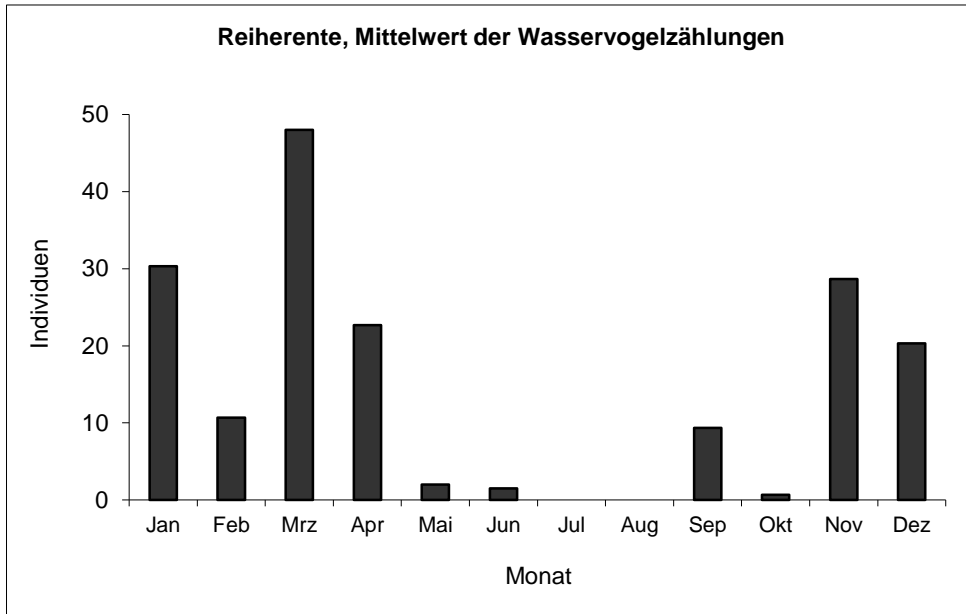


Abbildung 35: Rastbestand der Reiherente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Die Reiherente rastet bevorzugt an den Altwässern entlang der Elbe sowie auf der Elbe selbst. Weitere Rastgebiete stellen Löcknitzniederung, Rudower See, Rambower See und Plattenburger Teiche dar. Das bedeutendste Rastgebiet der Reiherente ist die Deichrückverlegung Lenzen. Hier werden regelmäßig Trupps von über 30 Individuen gezählt, maximal in zwei verschiedenen Jahren 133 und 86 Individuen. An der Einmündung des Gnevsdorfer Vorfluters in die Elbe wurden außerdem einmalig 110 Individuen festgestellt. Diese Zahlen übertreffen die üblichen Rastbestände von unter 50 Individuen bei weitem. Außer der Elbdeichrückverlegung hebt sich kein Rastgebiet von besonderer Bedeutung hervor. Als Habitate sind v.a. die Elbe inkl. größerer Altwässer im Vorland sowie die vier o.g. Gebiete abseits der Elbe anzusehen.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist schlecht, da die Bestandsgrößen i.d.R. nicht sehr hoch sind und nur ein konstant genutztes Rastgebiet besteht. Die Habitatqualität wird insgesamt noch als gut beurteilt, auch wenn neben der Elbe nicht allzu viele ausreichend große und tiefe Gewässer vorhanden sind und für Überwinterer bei längerem Frost nur die Elbe als Rastgewässer verfügbar ist. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) bewertet. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland und Brandenburg rastet und überwintert die Reiherente an Gewässern unterschiedlichster Art, wobei die größten Ansammlungen im Ostseeraum auftreten. In Brandenburg finden sich Konzentrationen an der Oder und an den Havelseen

im Westen von Berlin. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt keine besondere Bedeutung zu, da hier lediglich 0,7 % des brandenburgischen Bestandes rasten.

Tabelle 217: Rastbestand der Reiherente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand beläuft sich zu den Zugzeiten im Herbst und Frühjahr ähnlich wie der Überwinterungsbestand auf 8.000-20.000 Ind. (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark zunehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 600.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Mitteleuropa, dem Schwarzen Meer und dem Mittelmeer. Die Hauptüberwinterungsgebiete der Reiherente liegen im Ostseeraum und in Westeuropa (Niederlande, Großbritannien und Irland).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit als nicht erheblich eingeschätzt:

- Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä.
- Störungen durch Jagd, Angler und Erholungssuchende
- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken sowie überstautem Grünland als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, da günstige größere Rastgewässer mit vertretbarem Aufwand nicht neu geschaffen werden können.

Gesamteinschätzung: Die Reiherente ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Rastvogel im Winterhalbjahr mit Rastbestandsmaxima zwischen 50 und 150 Individuen. Das Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut.

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Übersichtsdaten Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / 1 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	3
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	10-20

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Rotschenkel ist regelmäßiger Rastvogel mit Einzelindividuen. Die meisten Nachweise stammen aus dem Gebiet der Deichrückverlegung Lenzen, einige weitere aus dem elbnahen Raum und einer aus dem Rambower Moor. Eine Unterscheidung zwischen Brutvögeln der lokalen Population und Durchzüglern ist nicht immer möglich. Hinreichende Daten zur Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor. Ein Bestand entsprechend der Angabe im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) mit 10 Individuen dürfte jedoch überschritten werden, der Bestand inkl. Vögeln der lokalen Brutpopulation wird auf 10-20 Individuen geschätzt. Der Erhaltungszustand lässt sich als gut (B) einstufen, so wie im Standarddatenbogen (Stand 05/2015).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Da der Rotschenkel nur in geringen Individuenzahlen auftritt, hat das Vogelschutzgebiet für ihn nur eine lokale Bedeutung als Rastgebiet.

Saatgans, Wald- (*Anser fabalis fabalis*)

Übersichtsdaten Wald-Saatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	2
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	C / C
aktueller Rastbestand	20-50

Biologie / Habitatansprüche: Die Wald-Saatgans ist sehr viel seltener als die Tundra-Saatgans. Schlafplätze der Wald-Saatgans finden sich während der Zugzeiten und der Überwinterung auf Seen und Teichen, in überstautem Grünland und auf Tagebaurestgewässern. Die Nahrungsaufnahme erfolgt auf nahen oder weiter entfernten Ackerkulturen, Grünlandflächen, Stoppelfeldern (v.a. Mais) und Umbruchflächen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Gräsern, Getreide, Klee, Luzerne und anderen grünen Pflanzen sowie Ernteresten. Die ersten Waldsaatgänse treffen deutlich später ein als Tundrasaatgänse. Anders als diese ist die Wald-Saatgans ein klassischer Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen November und Februar. Der Heimzug beginnt bei milder Witterung bereits Ende Januar/Anfang Februar und ist bis März abgeschlossen (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985, HEINICKE & KÖPPEN 2007).

Datenlage: Die Datenlage ist schlecht, da zwar die Saatgansbestände seit vielen Jahren mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen der Naturwacht und Zählungen an den Schlafplätzen erfasst werden, jedoch aufgrund der schwierigen Unterscheidbarkeit von Tundra- und Wald-Saatgans letztere sicherlich oft übersehen wird, v.a. in großen Ansammlungen. Daher stammen die meisten Nachweise von Beobachtungen außerhalb der Zählungen.

Status im Gebiet: Die Wald-Saatgans kommt im Vogelschutzgebiet nur unregelmäßig und in geringer Anzahl vor, da sie schwerpunktmäßig in Nordostbrandenburg und in Vorpommern überwintert. Die Rastbestandsmaxima liegen bei 20 bis 50 Individuen. Aus dem Zeitraum zwischen 2007 und 2015 liegen 37 Beobachtungen vor, die hauptsächlich aus den Wintermonaten Januar und Februar stammen. Waldsaatgänse wurden aber auch in den übrigen Monaten zwischen September und März beobachtet.

Die Wald-Saatgans wird hauptsächlich im elbnahen Raum und vor allem in den Grünlandgebieten der Lenzer Wische angetroffen, wo sich zugleich der Hauptüberwinterungsplatz der Art im SPA befindet. Regelmäßig können Waldsaatgänse insbesondere südlich von Breetz beobachtet werden, mitunter sogar Trupps mit zehn bis 20 Individuen. Auch wurden für dieses Gebiet mit 155 Individuen im Februar 2011 und 46 Individuen im Februar 2013 die beiden größten Ansammlungen im Vogelschutzgebiet nachgewiesen. Weitere größere Trupps wurden südlich von Steesow außerhalb des Vogelschutzgebietes (28 Ind.) und südlich von Kuhblank (26 Ind.) beobachtet.

Bedeutende Schlafplätze der Wald-Saatgans sind nicht bekannt, wenngleich die Art vor allem den Breetzer See und weitere Schlafplätze im Bereich der Lenzer Wische nutzen wird. Sie wird vergesellschaftet mit anderen Gänsearten an den verschiedenen Schlafplätzen auftreten und in derartig großen Ansammlungen von den Beobachtern nur selten als Wald-Saatgans angesprochen werden können.

Als wichtige Habitate sind wegen der regelmäßigen Vergesellschaftung mit dieser Art alle Gewässer mit regelmäßig genutzten Schlafplätzen der Tundra-Saatgans sowie (überstautes) Grünland und Ackerflächen

(v.a. Stoppeläcker und Wintergetreide) anzusehen. Der Raum südlich von Breetz hat dabei die größte Bedeutung.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist aufgrund der kleinen, nur unregelmäßig auftretenden Rastbestände als schlecht einzustufen.

Die Habitatqualität wird insgesamt als sehr gut beurteilt, da günstige Nahrungsgebiete mit ausgedehnten offenen Grünland- und Ackerflächen mit verschiedenen Anbaukulturen in allen Teilen des Vogelschutzgebiets vorhanden sind. Günstige Schlafplätze finden sich - je nach Wasserständen räumlich wechselnd - in allen Abschnitten der Elbe und außerdem an einigen größeren Stillgewässern. Gewässer sind auch als Habitatelemente für Komfortverhalten (Baden, Trinken) in enger Nachbarschaft zu den meisten Nahrungsflächen vorhanden.

Beeinträchtigungen werden insgesamt als mittel eingestuft. Habitatbezogen besteht in vielen Bereichen ein verringertes Angebot an flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts. Anthropogene Beeinträchtigungen treten auf in Form von illegaler Vergrämung auf Ackerflächen (v.a. in der Lenzer Wische), Störungen durch Jagd, v.a. in der Nähe von Schlafplätzen (z.B. Elbvorland bei Schadebeuster), Störungen durch Angler und Erholungssuchende (in vielen Bereichen des Elbvorlands), Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä. (im gesamten Vogelschutzgebiet).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als schlecht (C) bewertet, da sich der Bestand am Hauptwinterplatz in der Lenzer Wische seit Anfang der 2010er Jahre rückläufig entwickelt hat.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland kommt die Wald-Saatgans hauptsächlich im Norden Ostdeutschlands vor. In Ostdeutschland rasten 50 % der Weltpopulation, weswegen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg eine herausragende internationale Verantwortung zukommt. Das Untere Odertal mit dem Gartzter Bruch stellt für die Wald-Saatgans ein bedeutsames Überwinterungsgebiet in Brandenburg dar, v.a. in strengen Wintern ziehen die Vögel auch weiter Richtung Westen. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine lokale Bedeutung zu; hier rasten zwar lediglich 0,6 % des brandenburgischen Bestandes, das Gebiet hat jedoch eine Bedeutung als Ausweichraum in strengen Wintern. Das Vogelschutzgebiet ist als Überwinterungsgebiet und als Rastgebiet während des Heimzugs im Frühjahr bedeutsam.

Tabelle 218: Rastbestand der Wald-Saatgans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Überwinterungsbestand und der Rastbestand während des Wegzugs im Herbst fällt mit je 3.000-8.000 Ind. höher aus als beim Heimzug im Frühjahr mit 1.000-3.000 Ind. (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013). Tendenz ist kurz- und langfristig stark zurückgehend (a.a.O.)
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E W“ (Vogelart im Überwinterungsgebiet in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand im Überwinterungsgebiet in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 42.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind stark zurückgehend. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Skandinavien und Sibirien, wobei in Deutschland offenbar ganz überwiegend sibirische Vögel überwintern.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (verringertes Angebot flach überstauten Grünlands, Vergrämung und Störungen durch Flugverkehr, Jagd, Besucher) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch unzulässiges Befahren von Wegen mit Kfz
- Beeinträchtigung störungsfreier Räume durch zunehmende Zerschneidung in Folge des Straßen- und Wege(aus)baus
- Individuenverluste und Beeinträchtigung von Rastgebieten durch Freileitungen
- Beeinträchtigung des Nahrungsangebots durch Umpflügen von Ackerflächen direkt nach der Ernte

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat im Elbvorland ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Im Elbdeichhinterland könnten in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrschhochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen verbessert werden. Auch die Verringerung bestehender anthropogener Störungen könnte die Eignung als Rastgebiet erhöhen.

Gesamteinschätzung: Die Wald-Saatgans ist im Vogelschutzgebiet unregelmäßiger Durchzügler und Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen 20 und 50 Individuen. Das Gebiet hat eine lokale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist schlecht. Eine Verbesserung der Rastbedingungen ist durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten und durch Verringerung anthropogener Störungen möglich.

Saatgans, Tundra- (*Anser fabalis rossicus*)

Übersichtsdaten Tundra-Saatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / A
aktueller Rastbestand	20.000-30.000

Biologie / Habitatansprüche: Die Tundra-Saatgans sucht während der Zugzeiten und der Überwinterung Seen und Teiche, überstautes Grünland und Tagebaurestgewässer als Schlafplatz auf. Die Nahrungsaufnahme erfolgt auf nahen oder weiter entfernten Ackerkulturen, Grünlandflächen, Stoppelfeldern (v.a. Mais) und Umbruchflächen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Gräsern, Getreide, Klee, Luzerne und anderen grünen Pflanzen sowie Ernteresten. Die ersten Tundrasaatgänse treffen Mitte September ein. Der Wegzug gipfelt in den Monaten Oktober und November, wobei bereits im November ein Teil des Rastbestandes weiterzieht. Langanhaltende Kälteperioden beschleunigen den Weiterzug. Der Heimzug beginnt bei milder Witterung bereits Ende Januar/Anfang Februar und ist bis Ende März abgeschlossen. In der Regel finden sich große Trupps von einigen hundert bis mehreren tausend Vögeln zusammen, oft vergesellschaftet mit Blässgänsen (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985, HEINICKE & KÖPPEN 2007).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen und Zählungen an den bekannten Schlafplätzen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Tundra-Saatgans erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 20.000 und 30.000 Individuen. Zwar wird bei Zählungen oft nicht zwischen Tundra- und Wald-Saatgans unterschieden, aufgrund der Seltenheit der letzteren Art sind jedoch mit Sicherheit fast alle „unbestimmten Saatgänse“ als Tundra-Saatgans einzuordnen. Im Jahresverlauf ist sie von September bis März Rastvogel im Gebiet (vgl. Abbildung 36 - Abbildung 38; bei den Schlafplatzzählungen wird mangels Unterscheidung der Arten die Gesamtzahl Feldgänse dargestellt). Die Mittwinterbestände hängen stark von der Witterung ab und sind bei Schnee und strengem Frost deutlich niedriger als in wärmeren Jahren. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Ankunftsstermin der ersten größeren Gänsetrupps im Herbst von Mitte Oktober auf Ende September vorverlagert.

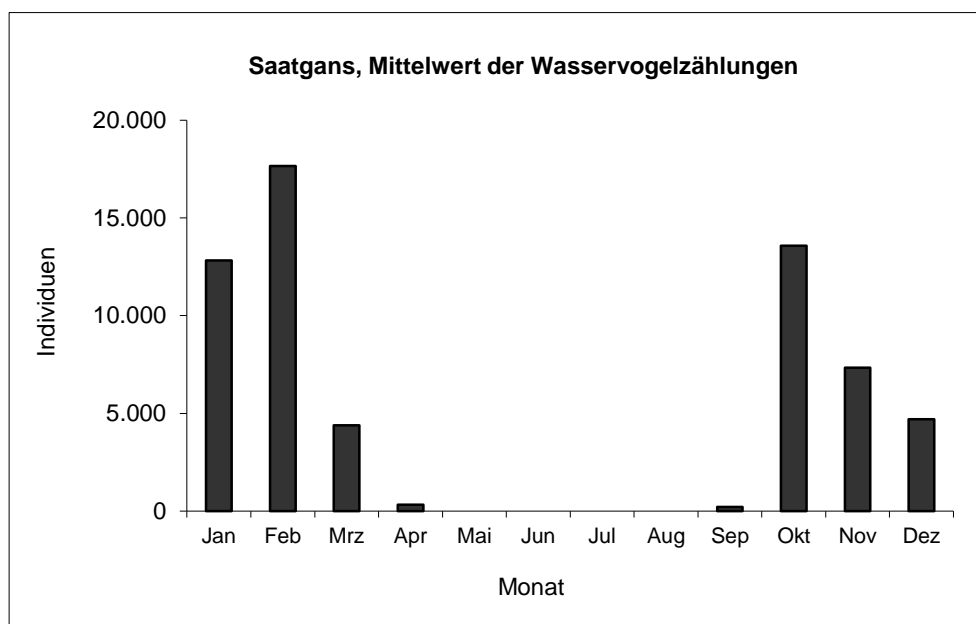


Abbildung 36: Rastbestand der Saatgans in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

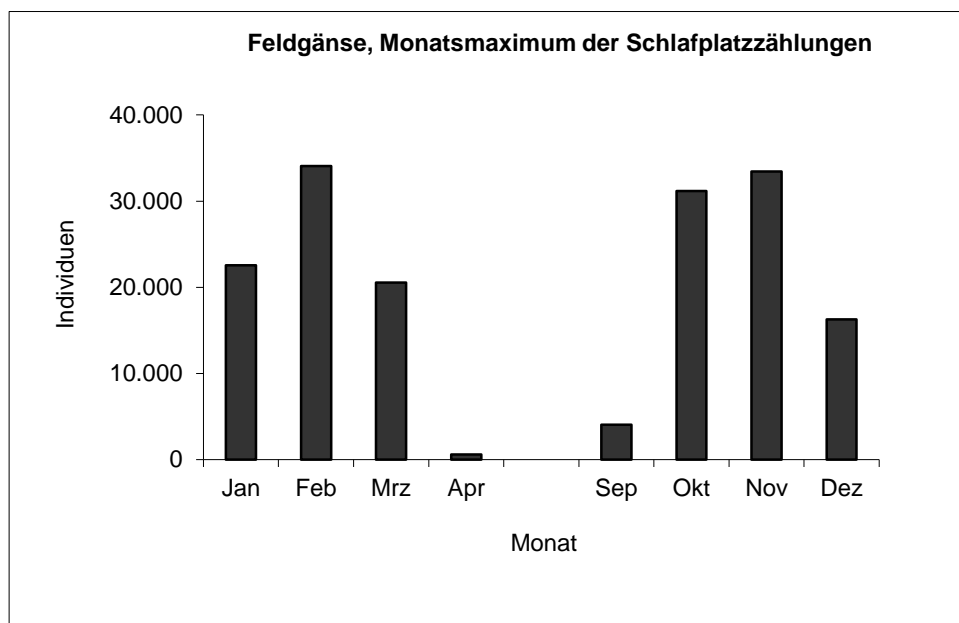


Abbildung 37: Rastbestand der Feldgänse an den Schlafplätzen im Jahresverlauf

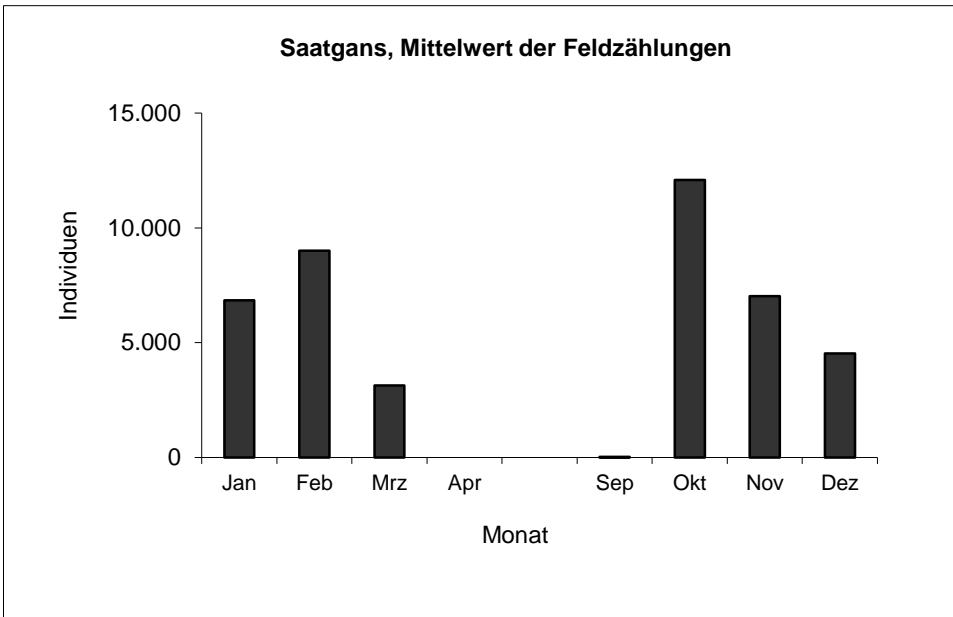


Abbildung 38: Rastbestand der Saatgans in den Feldzählgebieten im Jahresverlauf

Die Tundra-Saatgans rastet im Vogelschutzgebiet schwerpunktmäßig im elbnahen Raum und in der Lenzer Wische. Allerdings können größere Ansammlungen von Saatgänsen mit 2.000 bis 6.500 Individuen auch im elbfernerem Offenland beobachtet werden, wenn auch weniger häufig und an wechselnden Orten. Regelmäßig werden zur Nahrungssuche auch landwirtschaftliche Flächen nördlich des Vogelschutzgebietes aufgesucht. Auch hier treten regelmäßig größere Ansammlungen mit 2.000 bis 6.000 Individuen auf. Einzelne Gebiete mit besonders hervorzuhebender Bedeutung bestehen nicht. Die größten Ansammlungen wurden im Rambower Moor (22.600 Ind.), in der Lenzer Wische westlich des Breetzer Sees (12.700 Ind.) und in der Feldflur zwischen Lanz und Ferbitz (9.200 Ind.) nachgewiesen.

Die Tundra-Saatgans nutzt verschiedene Schlafplätze, die größtenteils an der Elbe liegen. Die größten festgestellten Schlafplatzansammlungen sind in Tabelle 219 aufgeführt. Allerdings wechseln die Gänse v.a. im Elbvorland je nach Wasserstand die Gebiete, so dass die einzelnen Schlafplätze nicht kontinuierlich genutzt werden, sondern nur wenn optimale, flach überstaute Bereiche vorhanden sind. Neben den größeren Ansammlungen bestehen viele kleinere Schlafplatzgemeinschaften, für die maximal 2.650 Individuen nachgewiesen wurden. Für das gesamte Vogelschutzgebiet ergab die aufsummierte Anzahl von Saatgänsen an den einzelnen Schlafplätzen aus den systematischen Zählungen maximal 8.500 Individuen. Allerdings können aufgrund der Zählbedingungen am Schlafplatz i.d.R. die meisten Gänse nur als „Feldgänse“ (Bläss-, Grau- und Saatgans) angesprochen werden, daher stellt die genannte Zahl lediglich einen Anhaltspunkt dar; die reale Zahl wird wesentlich höher liegen. Darauf weisen auch außerhalb der Zähltermine gemachte Beobachtungen hin (s. Tabelle 219). Die aufsummierte Anzahl aller grauen Gänse mitsamt den unbestimmten Individuen an den einzelnen Schlafplätzen ergab maximal 38.840 Individuen. Der Rambower See lässt sich aufgrund der Maximalzahlen und hoher Durchschnittswerte als wichtigster Schlafplatz nennen.

Tabelle 219: Maximalbestände der Saatgans an einzelnen Schlafplätzen

Schlafplatz	maximaler Rastbestand
Rambower See	22.600, 12.500
Elbe südlich Wittenberge	4.500
Plattenburger Teiche	4.150
Elbe am Bälower Werder	4.000

Als wichtige Habitats sind alle Gewässer mit regelmäßig genutzten Schlafplätzen sowie (überstautes) Grünland und Ackerflächen (v.a. Stoppeläcker und Wintergetreide) anzusehen. Als Habitats werden alle größeren Gewässer sowie Acker- und Grünlandflächen mit nachgewiesenen Trupps von mindestens 100 Individuen und die bedeutenden Schlafplätze abgegrenzt.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist aufgrund der großen Rastbestände als sehr gut einzustufen. Das Vogelschutzgebiet stellt eines der wichtigen Durchzugs- und Überwinterungsgebiete der Art in Brandenburg dar. Der Bestand im SPA wird als relativ stabil eingeschätzt, wenngleich regionale Verlagerungen aufgrund Störungen und gezielter Vergrämungen (z.B. in der Lenzer Wische) feststellbar sind.

Die Habitatqualität wird insgesamt als sehr gut beurteilt, da günstige Nahrungsgebiete mit ausgedehnten offenen Grünland- und Ackerflächen mit verschiedenen Anbaukulturen in allen Teilen des Vogelschutzgebiets vorhanden sind. Günstige Schlafplätze finden sich - je nach Wasserständen räumlich wechselnd - in allen Abschnitten der Elbe und außerdem an einigen größeren Stillgewässern. Gewässer sind auch als Habitatslemente für Komfortverhalten (Baden, Trinken) in enger Nachbarschaft zu den meisten Nahrungsflächen vorhanden.

Beeinträchtigungen werden insgesamt als mittel eingestuft. Habitatbezogen besteht in vielen Bereichen ein verringertes Angebot an flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts. Anthropogene Beeinträchtigungen treten auf in Form von illegaler Vergrämung auf Ackerflächen (v.a. in der Lenzer Wische), Störungen durch Jagd, v.a. in der Nähe von Schlafplätzen (z.B. Elbvorland bei Schadebeuster), Störungen durch Angler und Erholungssuchende (in vielen Bereichen des Elbvorlands), Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä. (im gesamten Vogelschutzgebiet).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut (A) bewertet, was besser als die Einschätzung im Standarddatenbogen (gut / B) (Stand 05/2015) ist.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland kommt die Tundra-Saatgans als Rastvogel schwerpunktmäßig im Küstenraum und im norddeutschen Tiefland vor. In Brandenburg rastet und überwintert sie im ganzen Land mit Konzentrationen in der Uckermark, dem Oderbruch, der Region Prignitz-Ruppin, dem Elbtal, der Unteren und Mittleren Havel, der Oder-Spree-Region und der Niederlausitz. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine internationale Bedeutung zu, da mehr als 1 % der biogeographischen Population und außerdem etwa 9 % des brandenburgischen Rastbestandes regelmäßig hier auftreten. Das Vogelschutzgebiet ist als Überwinterungsgebiet und als Rastgebiet während der Zugzeiten gleichermaßen von Bedeutung. Innerhalb des Vogelschutzgebiets befinden sich bedeutsame Schlafplätze und Nahrungsflächen.

Tabelle 220: Rastbestand der Tundra-Saatgans in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Wegzugs im Herbst mit 150.000-400.000 Ind. höher aus als während des Heimzugs im Frühjahr und als der Überwinterungsbestand mit je 50.000-150.000 Ind. (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurzfristig stark ansteigend und langfristig gleich bleibend (a.a.O.).

Europa	<p>Status: „Non-SPEC E W“ (Vogelart im Überwinterungsgebiet in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand im Überwinterungsgebiet in Europa)</p> <p>Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 550.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil.</p> <p>Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von West- und Zentralsibirien, Nordost- und Südwesteuropa. Das Hauptüberwinterungsgebiet der Tundra-Saatgans ist Mitteleuropa.</p>
---------------	--

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (verringertes Angebot flach überstauten Grünlands, Vergrämung und Störungen durch Flugverkehr, Jagd, Besucher) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch unzulässiges Befahren von Wegen mit Kfz
- Beeinträchtigung störungsfreier Räume durch zunehmende Zerschneidung in Folge des Straßen- und Wege(aus)baus
- Individuenverluste und Beeinträchtigung von Rastgebieten durch Freileitungen
- Beeinträchtigung des Nahrungsangebots durch Umpflügen von Ackerflächen direkt nach der Ernte

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat im Elbvorland ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Im Elbdeichhinterland könnten in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrschhochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen verbessert werden. Auch die Verringerung bestehender anthropogener Störungen könnte die Eignung als Rastgebiet weiter erhöhen.

Gesamteinschätzung: Die Tundra-Saatgans ist im Vogelschutzgebiet sehr häufiger Durchzügler und Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen 20.000 und 30.000 Individuen. Das Gebiet hat eine internationale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist sehr gut. Eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten und durch Verringerung anthropogener Störungen möglich.

Schellente (*Bucephala clangula*)

Übersichtsdaten Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	50-100

Biologie / Habitatansprüche: Die Schellente rastet und überwintert bevorzugt auf großen Fließgewässern und Seen. Sie nimmt hauptsächlich tierische Nahrung auf, wie Insekten und deren Larven oder kleine Krebstiere. Die Schellente ist überwiegend ein Kurzstreckenzieher. Schon im Frühsommer können sommerliche Rastgemeinschaften angetroffen werden. Im September/Oktober erfolgt die erste Wegzugphase. Ab Mitte Oktober findet der Hauptdurchzug statt, der häufig nahtlos in die Winterrast übergeht. Der Heimzug kulmi-

niert gewöhnlich in der ersten Märzdekade. Schellenten sind meist einzeln oder in kleinen Trupps anzutreffen, in günstigen Rastgebieten auch mit Ansammlungen von mehreren Dutzend (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Schellente erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 50 und 100 Individuen. Im Jahresverlauf steigt der Rastbestand ab September an, gipfelt deutlich im Februar und sinkt im März und April stark ab (vgl. Abbildung 39). Der Februargipfel in der Abbildung ist aufgrund einmalig extrem hoher Rastbestände im Februar 2012 überhöht, realistisch ist ein durchschnittlicher Februar-Rastbestand von 70 Individuen.

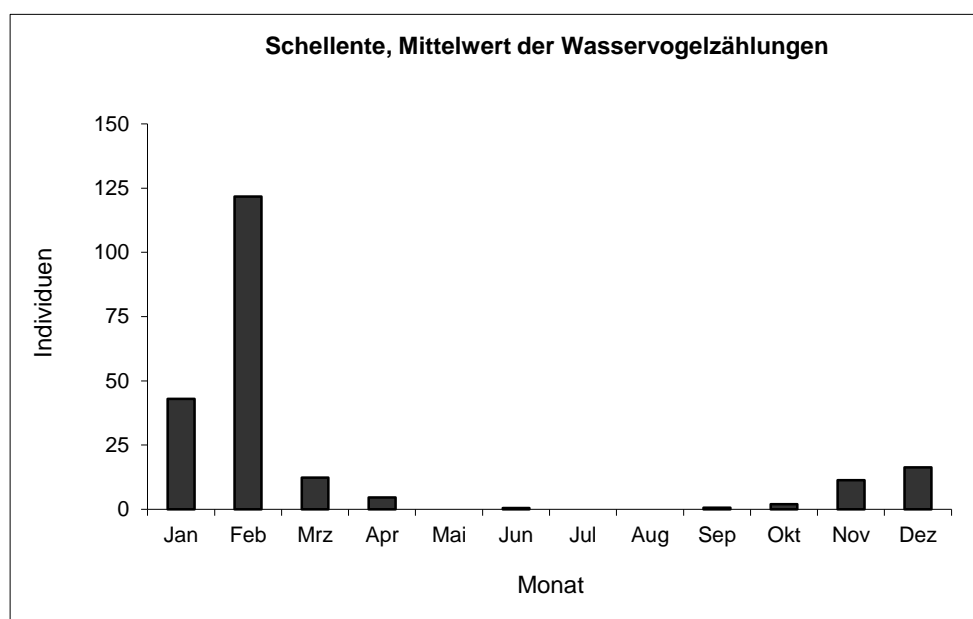


Abbildung 39: Rastbestand der Schellente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Die Schellente rastet im Vogelschutzgebiet bevorzugt auf der Elbe. Vor allem während längerer Frostperioden ist sie hier zu finden, wenn die Stillgewässer und kleineren Flüsse zugefroren sind. Im Februar 2012 wurden hier extrem hohe Rastbestände zwischen 70 und 120 Individuen nachgewiesen, kleinere Trupps zwischen 20 und 40 Individuen sind aber eher die Regel. Weitere Vorkommen finden sich am Rudower See und im Unterlauf von Löcknitz und Karthane. Von anderen größeren Stillgewässern (Rambower See, Plattenburger Teiche) liegen nur Einzelnachweise vor. Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 221 aufgelistet.

Tabelle 221: Bedeutendste Rastgebiete des Schellente

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Havel / Gnevsdorfer Vorfluter	124
Elbe nordwestlich Cumlosen	120
Elbe zwischen Gnevsdorf und Abbendorfer Werder	76

Als wichtige Habitate sind die gesamte Elbe, der Rudower See und Unterlauf von Karthane und Löcknitz anzusehen.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist gut. Die Bestandsgrößen sind zwar nicht sehr hoch, dies ist für die Schellente aber typisch. Mit Elbe und Rudower See sind konstant genutzte Rastgebiete vorhanden. Die Habitatqualität wird insgesamt noch als gut beurteilt, auch wenn neben der Elbe nicht allzu viele ausreichend große und tiefe Gewässer vorhanden sind und für Überwinterer bei längerem Frost nur die Elbe als Rastgewässer verfügbar ist. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) bewertet. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland treten die größten Ansammlungen an der Ostseeküste auf, im Binnenland erreicht die Schellente auf großen Seen die größten Anzahlen. Die Schellente rastet und überwintert in ganz Brandenburg. Das wichtigste Rastgebiet im gesamten Winterhalbjahr ist die Oder um Schwedt. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine lokale Bedeutung zu, da hier 1,4 % des brandenburgischen Bestandes rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Überwinterungsgebiet bei Frostperioden bedeutsam.

Tabelle 222: Rastbestand der Schellente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Wegzugs im Herbst mit 1.000-3.000 Ind. geringer aus als während des Heimzugs im Frühjahr und dem Überwinterungsbestand mit je 3.000-8.000 Ind. (RYSLAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurzfristig gleich bleibend und langfristig stark abnehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 1.140.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwest- und Mitteleuropa. Die Wegzugrichtung der Schellente ist Südwest. Die Winterquartiere befinden sich an der Ost- und Nordseeküste, an der Atlantikküste von Norwegen bis Nordfrankreich, im Binnenland Mitteleuropas insbesondere an den Voralpenseen und an den großen Flüssen, an der Schwarzmeerküste und dem Nordmittelmeer.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit als nicht erheblich eingeschätzt:

- Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä.
- Störungen durch Jagd, Angler und Erholungssuchende
- Tod durch Angelschnüre oder Reusen in der Elbe (tatsächlicher Umfang der Beeinträchtigung nicht abschätzbar)
- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken sowie flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, da günstige größere Rastgewässer mit vertretbarem Aufwand nicht neu geschaffen werden können.

Gesamteinschätzung: Die Schellente ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Rastvogel im Winterhalbjahr mit Rastbestandsmaxima zwischen 50 und 100 Individuen. Das Gebiet hat eine lokale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut. Das Entwicklungspotenzial ist gering.

Schnatterente (*Anas strepera*)

Übersichtsdaten Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	150-250

Biologie / Habitatansprüche: Die Schnatterente sucht als Rastbiotop seichte, stehende bis langsam fließende eutrophe Binnengewässer und auch brackige Küstengewässer auf. Sie ernährt sich überwiegend pflanzlich. Als tierische Nahrung nimmt die Schnatterente kleine, im Wasser lebende Wirbellose auf. Die Schnatterente ist größtenteils Zugvogel, zum Teil auch Langstreckenzieher. Ab Anfang Mai finden sich größere Ansammlungen von vermutlichen Nichtbrütern. Der Wegzug beginnt im August und erreicht bis Ende Oktober sein Maximum. Anfang/Mitte Dezember ist der Wegzug abgeschlossen. In Deutschland überwintert nur eine geringe Anzahl. Der Heimzug beginnt Mitte März und gipfelt im April. Schnatterenten sind meist paarweise oder in kleinen Trupps anzutreffen, in günstigen Rastgebieten auch Ansammlungen von mehreren Dutzend oder gelegentlich mehreren hundert Vögeln (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Schnatterente tritt im Vogelschutzgebiet regelmäßig mit Rastbestandsmaxima zwischen 150 und 250 Individuen auf. Im Jahresverlauf erreichen die Rastbestände auf dem Weg- und dem Heimzug gleichwertige Höhepunkte, die auf September und Oktober sowie März und April datiert sind. Nur eine geringe Anzahl überwintert auch im Vogelschutzgebiet (vgl. Abbildung 40).

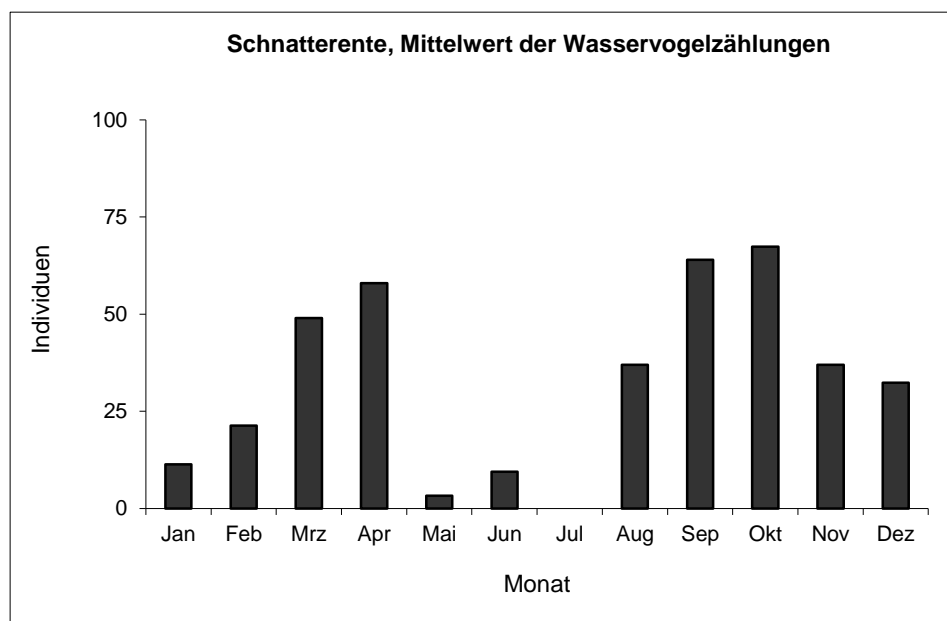


Abbildung 40: Rastbestand der Schnatterente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Die Schnatterente rastet regelmäßig auf den Altwässern entlang der Elbe sowie an den Plattenburger Teichen, in der Löcknitzniederung sowie auf dem Rambower und dem Rudower See. Es kommen sowohl regelmäßig Ansammlungen von über 50 Individuen, als auch kleinere Trupps vor, welche häufiger zu beobachten sind. Die bedeutendsten Rastgebiete der Schnatterente sind der Cumloser See (regelmäßig Rastbestände von >100 Individuen, einmalig 300 Individuen) und die Deichrückverlegung Lenzen (regelmäßig Rastbestände von >80 Individuen). Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 223 aufgelistet.

Tabelle 223: Bedeutendste Rastgebiete der Schnatterente

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Cumloser See	300
Elbdeichrückverlegung	176
Elbe und Werder Lütkenwisch	130
Altwässer südlich Bälów	67

Als Rasthabitate sind alle größeren Stillgewässer im Elbdeichvor- und -hinterland, bei Überstauung auch z.B. Flächen im Elbvorland und in den Löcknitzpoldern, sowie die Plattenburger Teiche und Rudower, Rambower und Cumloser See anzusehen, wobei die o.g. Gebiete die größte nachgewiesene Bedeutung haben.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist angesichts mittelgroßer Rastbestände und dem regelmäßigen Auftreten in mehreren Teilgebieten gut. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut eingestuft, da zahlreiche kleinere und größere Rastgewässer über das Vogelschutzgebiet verteilt vorhanden sind. Besonders günstige Bedingungen mit ausgedehnten Flachwasserzonen herrschen allerdings nur in Zeiten mit ausgeprägtem Elbehochwasser. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland tritt die Schnatterente als Durchzügler v.a. im Ostseeraum in großer Zahl auf, daneben auch in größeren Teichgebieten und gewässerreichen Flussniederungen. Bevorzugte Rastgebiete in Brandenburg sind unter anderem die Linumer Teiche, die Peitzer Teiche und die Nieplitzniederung. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine lokale Bedeutung zu, da hier 1,4 % des brandenburgischen Bestandes rasten. Das Vogelschutzgebiet ist während der Zugzeiten im Herbst und Frühjahr gleichermaßen als Rastgebiet bedeutsam.

Tabelle 224: Rastbestand der Schnatterente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Wegzugs im Herbst mit 3.000-8.000 Ind. geringer aus als beim Heimzug im Frühjahr mit 8.000-20.000 Ind. Der Überwinterungsbestand beläuft sich auf nur 150-400 Ind. (RYSLAVY et al. 2009)
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurzfristig und langfristig stark zunehmend (a.a.O.)
Europa	<u>Status:</u> „SPEC 3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 60.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwesteuropa. Die Überwinterung erfolgt hauptsächlich in den Niederlanden, Großbritannien und Südfrankreich.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä.
- Störungen durch Jagd, Angler und Erholungssuchende
- Vergiftung durch Aufnahme von Bleischrot
- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken sowie flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbau
- Verlust von flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat im Elbvorland ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Im Elbdeichhinterland könnten in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrshochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen verbessert werden.

Gesamteinschätzung: Die Schnatterente ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler im Frühjahr und Herbst mit Rastbestandsmaxima zwischen 150 und 250 Individuen, in geringer Anzahl überwintert sie auch. Das Gebiet hat eine lokale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut. Eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten möglich.

Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)

Übersichtsdaten Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / 1 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / keine Bewertung möglich
aktueller Rastbestand	1-5

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Schwarzhalstaucher ist unregelmäßiger Durchzügler im Vogelschutzgebiet. Es liegen nur drei Beobachtungen vom Rambower See 2011/12 sowie aktuell eine von der Elbe bei Schadebeuster (2016) vor. Die Bestandsangabe von 7 Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) spiegelt diesen Status wider. Aufgrund des unregelmäßigen Auftretens ist eine Bewertung des Erhaltungszustands nicht sinnvoll; im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) wird er mit gut (B) angegeben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Aufgrund des nur unregelmäßigen Auftretens hat das Vogelschutzgebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet für den Schwarzhalstaucher.

Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*)

Übersichtsdaten Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B

aktueller Bestand	1-2
-------------------	-----

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Sichelstrandläufer wird nur unregelmäßig, meist im Spätsommer, mit Einzelindividuen an der Elbe oder im Deichrückverlegungsgebiet Lenzen nachgewiesen. Da er oft an nicht einsehbaren Stellen rasten dürfte und die Artunterscheidung im Schlichtkleid von anderen Strandläufern schwierig ist, dürfte er regelmäßig übersehen werden. Ähnlich wie im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) wird der Bestand auf 1-2 Individuen geschätzt. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Wegen des sehr seltenen Auftretens hat das Vogelschutzgebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet für den Sichelstrandläufer.

Silbermöwe (*Larus argentatus*)

Übersichtsdaten Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	30-50

Biologie / Habitatansprüche: Die Silbermöwe ist ein Küstenvogel, der aber auch zunehmend im Binnenland festgestellt wird. Zur Nahrungsaufnahme sucht sie im Binnenland oft Äcker, Mülldeponien und abgelassene Fischteiche auf. Ihre Nahrung ist ausgesprochen vielseitig und besteht hauptsächlich aus Krebsen, Mollusken, Stachelhäutern, Fischen und Abfall. Die Silbermöwe nimmt aber auch pflanzliche Nahrung auf und macht zur Brutzeit auch vor den Eiern und Küken anderer Arten sowie Artgenossen nicht Halt. Sie ist Standvogel und Teilzieher, wobei vor allem Jungvögel weiter wandern. Der Wegzug ins Winterquartier erfolgt ab Juli bis Mitte November. Der Heimzug kulminiert im Februar und März. Silbermöwen treten oft einzeln oder in kleinen Trupps auf, in günstigen Rastgebieten auch in Ansammlungen von mehreren Dutzend oder gelegentlich mehreren hundert Vögeln (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist mäßig, da die Bestände zwar seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden und viele Nachweise weiterer Beobachter vorliegen. Allerdings dürften sich unter den als Silbermöwe erfassten Individuen auch etliche Steppen- und Mittelmeermöwen befinden, was die Datenqualität verringert.

Status im Gebiet: Die Silbermöwe rastet im Vogelschutzgebiet in nur geringer Zahl. Die regelmäßigen Rastbestandsmaxima liegen zwischen 50 und 70 Individuen. Allerdings sind hierunter sicherlich auch Steppen- und Mittelmeermöwen, da die Arten von vielen Beobachtern nicht unterschieden werden. Der Bestand der Silbermöwe wird daher auf 30-50 Vögel geschätzt. Im Jahresverlauf steigt der Rastbestand ab Juli an und verharrt auf niedrigem Niveau. Der Heimzug ist im März abgeschlossen, von April bis Juni können nur Einzelindividuen beobachtet werden (vgl. Abbildung 41). Die realen Bestände werden durch die Zahlen der Wasservogelzählung nicht ausreichend wiedergegeben, die Bestandsschätzung basiert daher v.a. auf zahlreichen Einzelbeobachtungen.

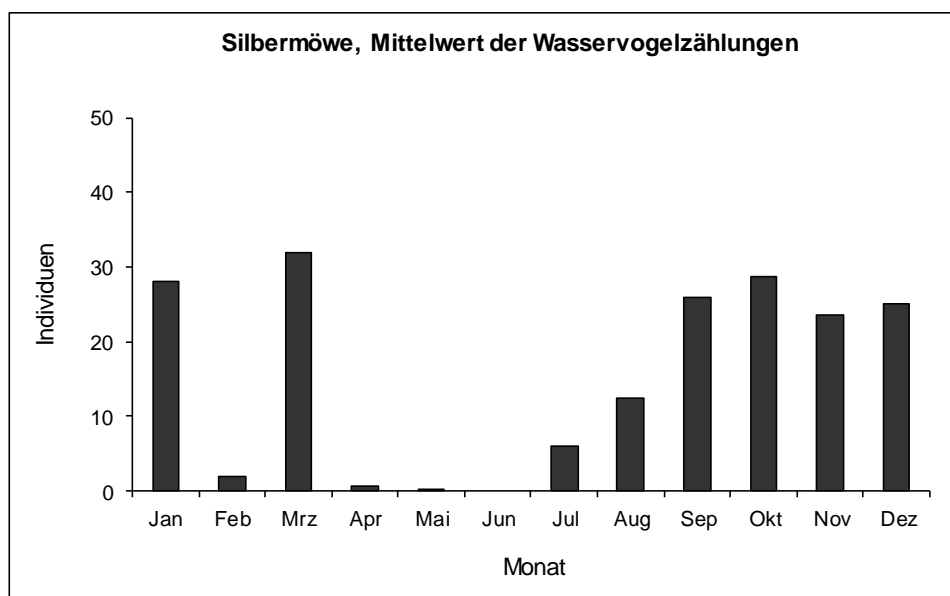


Abbildung 41: Rastbestand der Silbermöwe in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Die Silbermöwe rastet ausschließlich an Elbe und Rudower See, wo sie mit Einzelindividuen oder mit Trupps von bis zu 20 Individuen auftritt. Etwas größere Ansammlungen von bis zu 30 Individuen wurden des Öfteren südlich von Wootz festgestellt. Besonders wichtige Rastgebiete lassen sich nicht benennen. Als wichtiges Habitat sind somit die gesamte Elbe sowie der Rudower See anzusehen.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist angesichts der geringen auftretenden Rastbestände schlecht. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut beurteilt, da die Elbe mit ihren Ufern in größerem Umfang geeignete Nahrungs- und Rastplätze bietet. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) bewertet. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Silbermöwe vor allem an der Nord- und Ostseeküste verbreitet. Sie kommt mit geringer Individuenzahl aber auch weit im Binnenland vor. In Brandenburg ist die Silbermöwe vor allem an großen Flüssen und Seen zu finden. Zu den Zugzeiten und im Winter konzentriert sie sich an den Schlafplätzen im Großraum Berlin und Potsdam, in der Elbtalaue der Prignitz, dem Unteren Odertal, am Grimnitzsee, Parsteiner See, Unter-Uckersee, Wochowsee und Wolziger See. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine lokale Bedeutung zu, da hier 1,4 % des brandenburgischen Bestandes rasten. Das Vogelschutzgebiet ist als Überwinterungsgebiet und als Rastgebiet während der Zugzeiten gleichermaßen von Bedeutung.

Tabelle 225: Rastbestand der Silbermöwe in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Wegzugs im Herbst mit 400-1.000 Ind. geringer aus als beim Heimzug im Frühjahr mit 1.000-3.000 Ind. Der Überwinterungsbestand beläuft sich auf 3.000-8.000 Ind. (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark zunehmend (a.a.O.).

Europa	<p>Status: „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 2.010.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil.</p> <p>Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nord- und Nordwesteuropa. Das Hauptüberwinterungsgebiet der Silbermöwe erstreckt sich von der südwestlichen Ostsee bis Großbritannien und Irland.</p>
---------------	---

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Verlust von flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Geeignete Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Erhaltungszustands sind nicht erkennbar.

Gesamteinschätzung: Die Silbermöwe ist im Vogelschutzgebiet außerhalb der Sommermonate als Durchzügler und Überwinterer mit Bestandsmaxima zwischen 30 und 50 Individuen anzutreffen. Das Gebiet hat eine lokale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut.

Spießente (*Anas acuta*)

Übersichtsdaten Spießente (<i>Anas acuta</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 1 / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	V
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	200-1.000

Biologie / Habitatansprüche: Die Spießente kommt zur Zugzeit und im Winter überwiegend an der Küste und in Flussmündungen vor. Binnenlands rastet und überwintert sie an großen und flachen Seen, in Teichgebieten und in Flussniederungen. Im Frühjahr nutzt die Spießente auch Überschwemmungsgrünland als Rasthabitat. Das Nahrungsspektrum ist relativ groß und besteht aus kleinen Schnecken, Krebstieren und Insektenlarven sowie im Winterhalbjahr aus Wasserpflanzen. Die Spießente ist teilweise ein Langstreckenzieher. Ab Juni finden sich kleinere Trupps von Übersommerern und Nichtbrütern zusammen. Der Wegzug findet zwischen Juli und Mitte November statt. Der Heimzug beginnt meist Mitte/Ende Februar und erstreckt sich bis Anfang Mai. Spießenten treten oft einzeln oder in kleinen Trupps auf, in günstigen Rastgebieten auch in Ansammlungen von mehreren Dutzend oder gelegentlich mehreren hundert Vögeln (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Spießente erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 200 und 1.000 Individuen. Sie tritt nur während des Heimzugs im März und April in nennenswerter Anzahl im Vogelschutzgebiet auf (vgl. Abbildung 42).

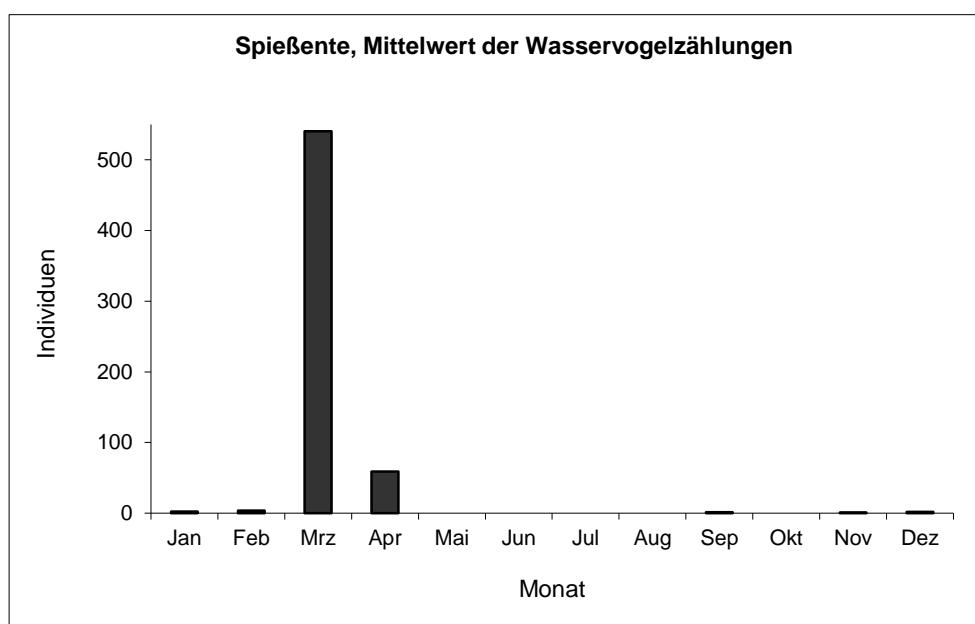


Abbildung 42: Rastbestand der Spießente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Die Spießente rastet im Vogelschutzgebiet beinahe ausschließlich an der Elbe und im Elbvorland. Während des Hauptdurchzugs im März und April können dabei Ansammlungen von mehreren hundert Individuen beobachtet werden. Während der restlichen Monate sind Trupps von weniger als 20 Individuen die Regel. Von Löcknitz, Stepenitz, Rambower Moor und den Plattenburger Teichen liegen nur Einzelbeobachtungen vor. Die wichtigsten Rastgebiete in Bezug auf Individuenzahl und Stetigkeit sind in Tabelle 226 aufgelistet.

Tabelle 226: Bedeutendste Rastgebiete der Spießente

Rastgebiet	maximaler Rastbestand
Elbvorland bei Bälow	628
Elbdeichrückverlegung Lenzen	340
Elbe und Werder Lütkenwisch	210

Als Rasthabitate sind alle Bereiche mit ausgedehnterem, offenem Elbvorland anzusehen. Besonders günstige Rastbedingungen herrschen bei leichtem Elbehochwasser.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist angesichts mittelgroßer Rastbestände und dem regelmäßigen Auftreten in mehreren Teilgebieten gut. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut eingestuft, da in vielen Bereichen des Elbvorlands potenzielle Rastgewässer über das Vogelschutzgebiet verteilt vorhanden sind. Besonders günstige Bedingungen mit ausgedehnten Flachwasserzonen herrschen allerdings nur in Zeiten mit ausgeprägtem Elbehochwasser. Beeinträchtigungen in Form von Störungen (Luftfahrzeuge, Wasservogeljagd, Erholungssuchende) werden als mittel eingestuft. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Spießente kommt als Rastvogel vor allem an der deutschen Küste vor, in kleineren Zahlen aber auch in ganz Deutschland. In Brandenburg tritt die Spießente vor allem während des Heimzugs auf, dabei finden sich größere Ansammlungen in den Nie-

derungsgebieten der Unteren Oder, der Unteren Havel und der Elbe. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da hier 4,3 % des brandenburgischen Bestandes rasten. Das Gebiet ist insbesondere als Rastgebiet während des Heimzugs im Frühjahr bedeutsam.

Tabelle 227: Rastbestand der Spießente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Wegzugs im Herbst mit 400-1.000 Ind. geringer aus als beim Heimzug im Frühjahr mit 8.000-20.000 Ind.. Der Überwinterungsbestand ist mit 50-150 Ind. gering. (RYSILAVY et al. 2009)
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurzfristig gleich bleibend und langfristig stark abnehmend (a.a.O.)
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 60.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwesteuropa. Die Überwinterungsgebiete der Spießente sind West- und Mitteleuropa, das Mittelmeer- und Schwarzmeergebiet und Vorderasien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (Luftfahrzeuge, Wasservogeljagd, Erholungssuchende) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Vergiftung durch Aufnahme von Bleischrot
- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken sowie flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus
- Verlust von flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen.

Gesamteinschätzung: Die Spießente ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler, fast ausschließlich im Frühjahr, mit Rastbestandsmaxima zwischen 200 und 1.000 Individuen. Das Gebiet hat eine regionale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut. Das Entwicklungspotenzial ist gering.

Steppenmöwe (*Larus cachinnans*)

Übersichtsdaten Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	10-20

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Steppenmöwe ist regelmäßiger Rastvogel mit Einzelindividuen oder kleineren Gruppen zwischen Juli und Oktober, vereinzelt liegen auch Nachweise aus anderen Monaten vor. Die größte dokumentierte Anzahl waren 30 Individuen (13.07.2010) an der Elbe bei Gnevsdorf, daneben wurden noch fünfmal mehr als 10 Individuen beobachtet. Die vorliegenden Beobachtungen stam-

men von verschiedenen Stellen der Elbe, zwei vom Rudower See. Wegen der schwierigen Unterscheidbarkeit dürften sich unter den als „Silbermöwe“ erfassten Individuen weitere Steppenmöwen befinden, was die Beurteilung des Rastbestands erschwert. Er wird auf 10-20 Exemplare geschätzt. Da die Elbe und weitere größere Stillgewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine überregionale Bedeutung als Rastgebiet für die Mittelmeermöwe; der Anteil am Rastbestand von ganz Brandenburg beträgt 5,5 %.

Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Übersichtsdaten Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / A
aktueller Rastbestand	4.000-6.000

Biologie / Habitatansprüche: Die Stockente sucht während des Durchzugs und der Überwinterung größere und nahrungsreiche Standgewässer, langsam fließende Flüsse, Altarme und Altwässer, Teichgebiete und überstautes Grünland auf. Sie nutzt ein großes Nahrungsspektrum, das jahreszeitlich variiert. Im Winterhalbjahr ist die Nahrung hauptsächlich pflanzlichen Ursprungs. U.a. ernährt sich die Stockente von trockenen Früchten, kleineren Sämereien, Wasserpflanzen, Beeren, Insekten und deren Larven, Amphibienlaich und Fischbrut. Die Stockente ist ein Standvogel und Kurzstreckenzieher. Ab Ende Mai/Anfang Juni sammeln sich die Männchen zur Mauser. Der Wegzug beginnt Ende September. Ab diesem Zeitpunkt können sich in einem Gebiet gleichzeitig Standvögel, Teilzieher aus benachbarten Gebieten und Durchzügler aus Nord- und Osteuropa aufhalten. Der Heimzug erfolgt zwischen Ende Februar und Anfang April. Stockenten treten i.d.R. in Trupps auf, die in günstigen Gebieten Ansammlungen von mehreren hundert Vögeln bilden (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Stockente erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 4.000 und 6.000 Individuen. Im Jahresverlauf steigt der Rastbestand ab Juli an. Die höchsten Zahlen werden beim Überwinterungsbestand im Januar erreicht. Während des Heimzugs zwischen Februar und April sinkt der Rastbestand kontinuierlich (vgl. Abbildung 43).

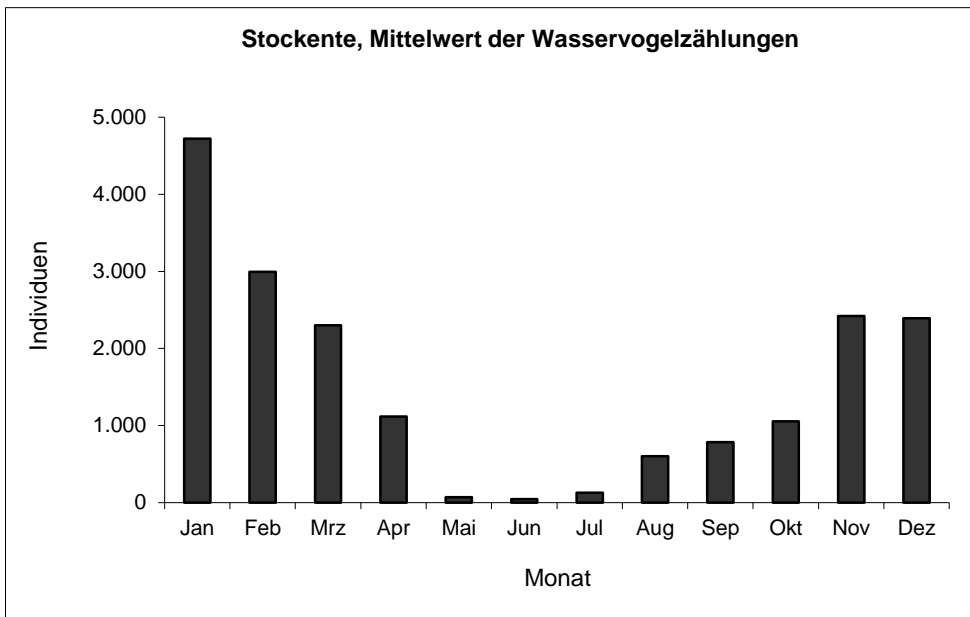


Abbildung 43: Rastbestand der Stockente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Die Stockente kommt nahezu auf allen Gewässern des Vogelschutzgebiets vor. Hauptverbreitungsgebiet sind die Altwässer im Elbvorland und die Elbe, bei Hochwasser auch überflutetes Grünland. Nur hier werden Ansammlungen von bis zu 1.000 Individuen beobachtet. Zweimal wurden im Vogelschutzgebiet Ansammlungen von mehr als 2.000 Individuen dokumentiert: 2.750 Individuen an der Elbe zwischen Abendorf und Krügerswerder und 2.330 Individuen in der Elbdeichrückverlegung Lenzen. An anderen Gewässern (Löcknitz, Stepenitz, Karthane, Rudower See, Rambower See, Plattenburger Teiche) ist die Stockente in geringerer Anzahl vertreten. Beobachtungen von mehreren hundert Individuen kommen auch hier vor, allerdings sind Ansammlungen von weniger als 60 Individuen der Regelfall. Als bedeutsamstes Rastgebiet ist die gesamte Elbe mit ihrem Vorland anzusehen.

Als Rasthabitate sind alle größeren Stillgewässer (bei Überstauung auch Grünland im Elbvorland und in den Löcknitzpoldern) sowie Elbe, Löcknitz, Stepenitz und Karthane einzustufen, wobei die o.g. Gebiete die größte nachgewiesene Bedeutung haben. Als Habitate werden alle Gewässer mit nachgewiesenen Ansammlungen von mindestens 50 Individuen abgegrenzt.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist angesichts großer Rastbestände und dem regelmäßigen Auftreten größerer Ansammlungen in vielen Teilgebieten sehr gut. Die Habitatqualität wird insgesamt ebenfalls als sehr gut eingestuft, da zahlreiche kleinere und größere und in weiten Bereichen recht ungestörte Rastgewässer über das Vogelschutzgebiet verteilt vorhanden sind. An der Elbe sind auch in längeren Frostperioden günstige Rasthabitate vorhanden. Beeinträchtigungen in Form von Störungen (Luftfahrzeuge, Wasservogeljagd, Erholungssuchende) werden als mittel eingestuft. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut (A) beurteilt. Dies ist besser als die Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) mit gut (B), jedoch ist dies nur als unterschiedliche Bewertung und nicht als reale Verbesserung zu betrachten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Stockente hat keine bestimmten Schwerpunktgebiete und tritt in ganz Deutschland und Brandenburg als Rastvogel auf. V.a. im Winter sind auch in Städten größere Ansammlungen zu beobachten. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine überregionale Bedeutung zu, da hier 5 % des brandenburgischen Bestandes rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Überwinterungsgebiet bedeutsam.

Tabelle 228: Rastbestand der Stockente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand beläuft sich zu den Zugzeiten im Herbst und Frühjahr ähnlich wie der Überwinterungsbestand auf 50.000-150.000 Ind. (RYSILAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurzfristig stark abnehmend und langfristig gleich bleibend (a.a.O.)
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 4.500.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind sehr stark zunehmend. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwesteuropa. Das Überwinterungsgebiet der Stockente erstreckt sich von Dänemark über Mitteleuropa bis Nordfrankreich und Großbritannien.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (Luftfahrzeuge, Wasservogeljagd, Erholungssuchende) folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit nicht als erheblich eingestuft:

- Vergiftung durch Aufnahme von Bleischrot
- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken sowie flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus
- Verlust von flach überstautem Grünland als Nahrungsflächen durch Regulation des Wasserhaushalts

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat im Elbvorland ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Habitatbedingungen. Im Elbdeichhinterland könnten in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrshochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und so die Habitatbedingungen verbessert werden. Auch die Verringerung bestehender anthropogener Störungen könnte die Eignung als Rastgebiet weiter erhöhen.

Gesamteinschätzung: Die Stockente ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler und Überwinterer mit Rastbestandsmaxima zwischen 4.000 und 6.000 Individuen. Das Gebiet hat eine überregionale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist sehr gut. Eine weitere Verbesserung der Rastbedingungen ist durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten und durch Verringerung anthropogener Störungen möglich.

Sturmmöwe (*Larus canus*)

Übersichtsdaten Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / C
aktueller Rastbestand	250-500

Biologie / Habitatansprüche: Die Sturmmöwe rastet und überwintert an der Nord- und der Ostseeküste sowie im Binnenland an Gewässern verschiedenster Art, wobei sie große Seen und Flusssysteme bevorzugt. Im Binnenland liegt der Anteil rastender Jungvögel besonders hoch. Zur Nahrungssuche werden häufig Äcker, Grünland und Überschwemmungsflächen aufgesucht. Das Nahrungsspektrum ist vielseitig und besteht aus pflanzlicher und tierischer Nahrung, hauptsächlich werden jedoch Regenwürmer, Ringelwürmer, Insekten, Fische und Kleinnager aufgenommen. Die Sturmmöwe ist Standvogel und Kurzstreckenzieher. Anfang bis Mitte Oktober beginnt der Hauptdurchzug, der bis in den Dezember hineinreicht. Bei Vereisung der Gewässer tritt eine Winterflucht ein. Der Beginn des Heimzugs hängt vom Witterungsverlauf ab und liegt zwischen Anfang Februar und Anfang März, Ende April ist er abgeschlossen. In günstigen Rasthabitaten können Ansammlungen von mehreren hundert Vögeln auftreten (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Sturmmöwe erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 250 und 500 Individuen. Sturmmöwen können beinahe das ganze Jahr über im Vogelschutzgebiet beobachtet werden. Im Jahresverlauf nimmt der Bestand während des Wegzugs ab September zu und kulminiert im Januar. Während der Sommermonate sind kaum Sturmmöwen zu beobachten (vgl. Abbildung 44). Die realen Bestände werden durch die Zahlen der Wasservogelzählung nicht ausreichend wiedergegeben, die Bestandsschätzung basiert daher v.a. auf zahlreichen Einzelbeobachtungen.

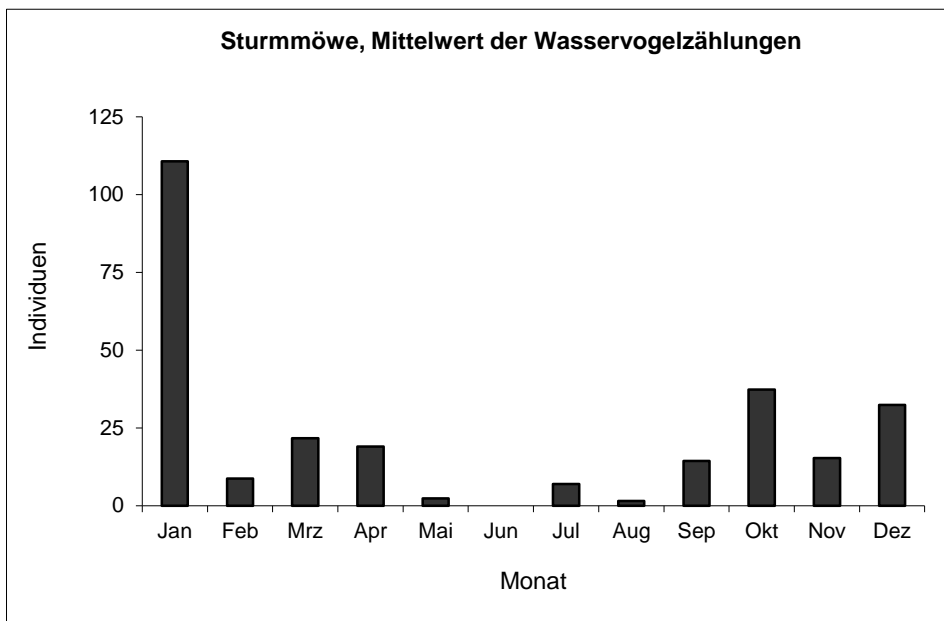


Abbildung 44: Rastbestand der Sturmmöwe in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Die Sturmmöwe kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich an der Elbe und in ihrem Vorland, im angrenzenden Deichhinterland (z.B. südlich von Lenzen und Gandow) sowie in den Niederungen von Löcknitz und Stepenitz vor. Ansammlungen von mehr als 100 Individuen sind hier keine Seltenheit, treten an den einzelnen Orten aber höchst unregelmäßig auf. Die höchste je nachgewiesene Anzahl für einen Ort ist eine Ansammlung von 340 Individuen südlich von Gandow. Nachweise kleinerer Trupps stammen vom Rudower See und Rambower Moor. Als bedeutendes Rastgebiet ist der gesamte elbnahe Raum anzusehen, einzelne Bereiche lassen sich nicht hervorheben.

Als wichtige Habitate sind die Elbe sowie ausgedehnte Grünlandareale im Elbdeichvor- und -hinterland anzusehen, v.a. bei Überstauung.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand wird angesichts relativ kleiner Bestände und des Fehlens regelmäßig durch größere Individuenzahlen genutzter Rasträume als schlecht beurteilt. Die Habitatqualität wird insgesamt als ungünstig beurteilt, da ausgedehnte Flachgewässer nur in geringem Umfang vorhanden sind und überstaute Grünlandareale nur in Frühjahren mit ausgeprägtem Hochwasser der Elbe und/oder ihrer Nebenflüsse verfügbar sind. Da letzteres teilweise durch den regulierten Gebietswasserhaushalt verursacht wird, werden Beeinträchtigungen als mittel bewertet. Somit ist der Erhaltungszustand insgesamt schlecht (C), wohingegen er im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) als gut (B) bewertet wurde.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland rastet die Sturmmöwe an der Nord- und Ostseeküste und an allen größeren Gewässern des Binnenlandes. In Brandenburg konzentriert sich der Bestand im Winter und zur Zugzeit in der Uckermark und im Großraum Berlin-Potsdam mit Gülper See und Pritzerber See. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da hier 2,7 % des brandenburgischen Bestandes rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Überwinterungsgebiet bedeutsam.

Tabelle 229: Rastbestand der Sturmmöwe in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während des Herbstzuges mit 1.000-3.000 Ind. geringer aus als im Frühjahr mit 3.000-8.000 Ind. Der Überwinterungsbestand beläuft sich auf 8.000-20.000 Ind. (RYSLAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): häufiger Rastvogel (100.000-1.000.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurz- und langfristig stark ansteigend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „SPEC 2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 1.640.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordwest- und Mitteleuropa/Atlantikküste und Mittelmeer. Die Hauptwegzugsrichtung der Sturmmöwe ist Westsüdwest und Südwest entlang der Küsten. Die Überwinterung erfolgt hauptsächlich an den Küstengebieten von Nord- und Ostsee und der iberischen Atlantikküste.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind neben den o.g. Gefährdungen (Verlust von flach überstaute Grünland durch Regulation des Wasserhaushalts) keine weiteren Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen relevant.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Um die Habitatbedingungen zu verbessern, müssten im Elbdeichhinterland und den Niederungen von Löcknitz, Stepenitz und Karthane in ausgedehnten Grünlandbereichen durch verlängerte Wasserrückhaltung bei Winter- /Frühjahrshochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben.

Gesamteinschätzung: Die Sturmmöwe ist im Vogelschutzgebiet im Frühjahr und Herbst, v.a. aber im Winter regelmäßiger Rastvogel mit Bestandsmaxima zwischen 250 und 500 Individuen. Das Gebiet hat eine regionale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist schlecht. Eine Verbesserung der Rastbedingungen durch höhere Frühjahrswasserstände in Grünlandgebieten ist erforderlich.

Tafelente (*Aythya ferina*)

Übersichtsdaten Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / 1 / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	300-500

Biologie / Habitatansprüche: Die Tafelente rastet und überwintert bevorzugt auf künstlichen Gewässern wie Stauseen und Fischteichen sowie in Meeresbuchten und Brackgewässern. Tierische Anteile dominieren ihr Nahrungsspektrum, zu dem Muscheln, Ringelwürmer, Krebstiere, Insekten und insbesondere Zuckmückenlarven zählen. Die Tafelente ist Lang- und Kurzstreckenzieher, wobei der Standvogelanteil nach Westen hin zunimmt. Ab Ende August können größere Ansammlungen beobachtet werden. Der Maximalbestand im Herbst wird im November erreicht. Von Februar bis April erfolgt der Heimzug (Zusammenstellung nach ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1997, BEZZEL 1985).

Datenlage: Die Datenlage ist gut, da die Bestände seit vielen Jahren durch die Naturwacht mit regelmäßigen, flächendeckenden Rastvogelzählungen erfasst werden. Daneben liegen viele Nachweise weiterer Beobachter vor.

Status im Gebiet: Die Tafelente erreicht im Vogelschutzgebiet regelmäßig Rastbestandsmaxima zwischen 300 und 500 Individuen. Im Jahresverlauf rastet die Tafelente nur während des Heimzuges im Februar und März in nennenswerter Anzahl im Gebiet (vgl. Abbildung 45).

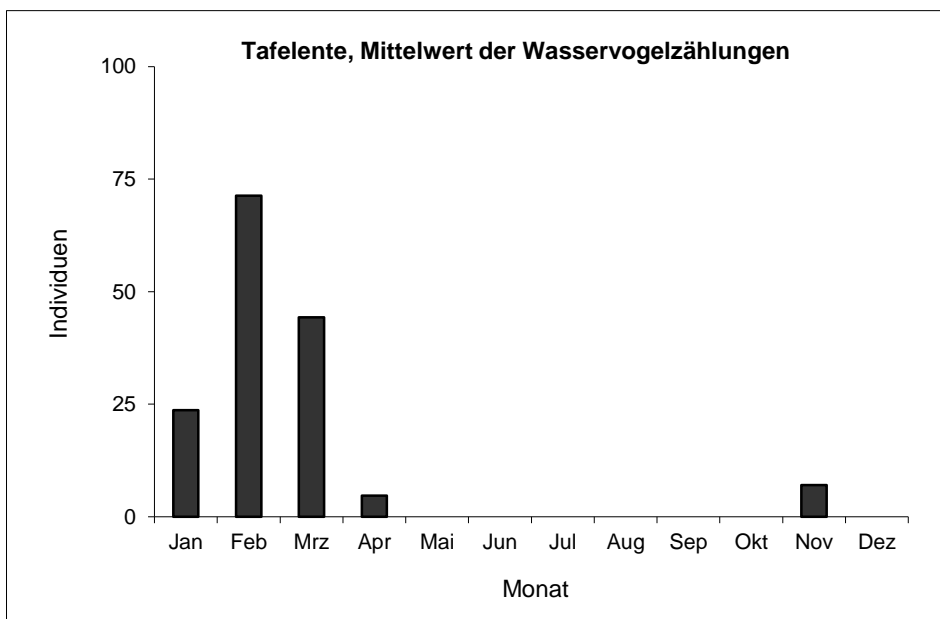


Abbildung 45: Rastbestand der Tafelente in den Wasservogelzählgebieten im Jahresverlauf

Die Tafelente tritt im Vogelschutzgebiet unregelmäßig an den Altwässern und auf der Elbe auf. Das mit Abstand wichtigste Rastgebiet ist die Deichrückverlegung Lenzen (maximal 580 Ind.). Hier werden regelmäßig Ansammlungen von mehr als 100 Individuen beobachtet. Bei den einzigen weiteren Nachweisen in dieser Größenordnung handelt es sich um Einmalbeobachtungen (Elbe bei Hinzdorf mit 130 Individuen und Elbe westlich Cumlosen mit 150 Individuen). Ansonsten sind kleinere Trupps mit unter 50 Individuen auf der Elbe die Regel. Vereinzelt rasten Tafelenten außerdem auf dem Rudower und dem Rambower See sowie an den Plattenburger Teichen.

Als wichtige Habitats sind die o.g. Elbabschnitte und Stillgewässer anzusehen.

Bestandsentwicklung: Eine Einschätzung ist nicht möglich, da die verfügbare Datengrundlage nicht ausreichend.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Populationszustand ist schlecht, da die Bestandsgrößen i.d.R. nicht sehr hoch sind und nur ein konstant genutztes Rastgebiet besteht. Die Habitatqualität wird insgesamt noch als gut beurteilt, auch wenn neben der Elbe nicht allzu viele ausreichend große und tiefe Gewässer vorhanden sind und für Überwinterer bei längerem Frost nur die Elbe als Rastgewässer verfügbar ist. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) bewertet. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland und Brandenburg rastet und überwintert die Tafelente an Gewässern unterschiedlichster Art. Sie konzentriert sich an Seen, Teichgebieten und Flussabschnitten mit günstigem Nahrungsangebot. Dem Rastbestand im Vogelschutzgebiet kommt eine regionale Bedeutung zu, da hier 2,9 % des brandenburgischen Bestandes rasten. Das Vogelschutzgebiet ist insbesondere als Rasthabitat während des Heimzugs im Frühjahr bedeutsam.

Tabelle 230: Rastbestand der Tafelente in Brandenburg, Deutschland und Europa

Brandenburg	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): Der Rastbestand fällt während der Zugzeiten im Herbst und Frühjahr mit 8.000-20.000 Ind. höher aus als der Überwinterungsbestand mit 3.000-8.000 Ind. (RYSLAVY et al. 2009).
Deutschland	<u>derzeitiger Rastbestand</u> (2000-2005): mäßig häufiger Rastvogel (10.000-100.000 Ind.) (HÜPPOP et al. 2013) Die Tendenz ist kurzfristig stark abnehmend und langfristig stark zunehmend (a.a.O.).
Europa	<u>Status:</u> „SPEC 2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Der Brutbestand der biogeographischen Population beträgt ca. 300.000 Ind. (Mittelwert nach WETLANDS INTERNATIONAL 2012). Die Bestände sind weitgehend stabil. Die für Brandenburg relevante biogeographische Population ist diejenige von Nordost- und Nordwesteuropa. Die Hauptzugsrichtung der Tafelente ist Westsüdwest. Das Überwinterungsgebiet erstreckt sich von Großbritannien und der westlichen Ostsee über die Niederlande und Frankreich bis ins Mittelmeergebiet und das subtropische Afrika.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vogelschutzgebiet sind folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich relevant, werden jedoch derzeit als nicht erheblich eingeschätzt:

- Störungen durch militärische und private Flugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Gleitschirmflieger u.ä.
- Störungen durch Jagd, Angler und Erholungssuchende
- Verlust von Flachwasserzonen und Kolken sowie überstautem Grünland als Nahrungsflächen in Folge des Gewässerausbaus

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, da günstige größere Rastgewässer mit vertretbarem Aufwand nicht neu geschaffen werden können.

Gesamteinschätzung: Die Tafelente ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Durchzügler, v.a. im Frühjahr, mit Rastbestandsmaxima zwischen 300 und 500 Individuen. Das Gebiet hat eine regionale Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist gut.

Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Übersichtsdaten Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	?

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Das Teichhuhn ist wahrscheinlich regelmäßiger Durchzügler und seltener Wintergast v.a. in milden Wintern. Aufgrund der versteckten Lebensweise und weil Durchzügler i.d.R. nicht von ortsansässigen Brutvögeln unterschieden werden können, ist eine Einschätzung des Rastbestands nicht möglich. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine lokale Bedeutung als Rastgebiet für das Teichhuhn.

Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Übersichtsdaten Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 1 / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	1-2

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Uferschnepfe ist im Vogelschutzgebiet ein vermutlich nur unregelmäßiger Durchzügler mit einzelnen Individuen (nur einmal ein Trupp mit 6 Individuen), es liegen nur wenige Nachweise vor. Sie wurde in den vergangenen Jahren vereinzelt im Raum Lenzen - Wustrow - Lanz auf Grünlandflächen, in Kiesgruben und in der Deichrückverlegung Lenzen beobachtet. Die Bestandsangabe von 2 Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) spiegelt diesen Status wider. Der durchschnittliche Rastbestand wird auf 1 bis 2 Individuen geschätzt. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Aufgrund des nur unregelmäßigen Auftretens hat das Vogelschutzgebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet für die Uferschnepfe.

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Übersichtsdaten Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	V
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	keine Einschätzung möglich

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Für die Waldschnepfe liegen vereinzelte Beobachtungen zur Zugzeit v.a. im Frühjahr aus verschiedenen Waldgebieten des Vogelschutzgebiets vor. Sicherlich ist sie ein regelmäßiger Durchzügler, wird aufgrund der heimlichen Lebensweise aber nur selten bemerkt. Eine Abschätzung des Rastbestands ist daher nicht möglich. Da im Vogelschutzgebiet mit ausgedehnten Laub- und Mischwäldern günstige Rasthabitate bereitstehen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als Landschaft mit größeren naturnahen Waldflächen hat das Vogelschutzgebiet eine lokale Bedeutung als Rastgebiet für die Waldschnepfe.

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Übersichtsdaten Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	20-50

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Waldwasserläufer ist regelmäßiger Rastvogel im Frühjahr und Spätsommer/Herbst, mit Einzelindividuen oder auch in kleinen Gruppen. Die größte dokumentierte Anzahl waren 33 Individuen (19.06.2012) im Deichrückverlegungsgebiet Lenzen. Ein großer Teil der Nachweise stammt aus diesem Gebiet, jedoch liegen auch in allen Bereichen der Elbe sowie ihres Vorlands, an den Nebenflüssen sowie an Gräben und Stillgewässern in allen Teilen des Vogelschutzgebiets Nachweise vor. Hinreichende Daten zur genauen Abschätzung des Rastbestands liegen nicht vor, da Waldwasserläufer sehr verstreut und an vielen nicht einsehbaren Stellen auch an sehr kleinen Gewässern rasten und daher bei Zählungen nur sehr unvollständig erfassbar sind. Die Angabe im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) mit 10 Individuen liegt sicherlich zu niedrig, eine Größenordnung von 20-50 Individuen könnte zutreffend sein. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für den Waldwasserläufer.

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Übersichtsdaten Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / - / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	V
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	- / B
aktueller Bestand	100-150

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Wasserralle ist wahrscheinlich regelmäßiger Durchzügler und seltener Wintergast in milden Wintern. Aufgrund der versteckten Lebensweise und weil Durchzügler i.d.R. nicht von ortsansässigen Brutvögeln unterschieden werden können, ist eine genaue Einschätzung des Rastbestands nicht möglich. Er dürfte einschließlich der Brutvögel der lokalen Population 100 bis 150 Individuen umfassen. Da die zahlreichen Gewässer und Röhrichte im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für die Wasserralle.

Zwergschnepfe (*Limnocyptes minimus*)

Übersichtsdaten Zwergschnepfe (<i>Limnocyptes minimus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
RL D wandernder Vogelarten	3
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Bestand	10-20

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Die Zwergschnepfe ist wahrscheinlich regelmäßiger Durchzügler v.a. im Frühjahr. Aufgrund der sehr versteckten Lebensweise ist sie nur schwer zu beobachten. Nachweise stammen aus der Deichrückverlegung, dem Rambower Moor und von Kleingewässern im Krähenfuß. Eine genaue Abschätzung des Rastbestands ist nicht möglich, er dürfte 10-20 Individuen betragen.

Da die zahlreichen Gewässer und feuchte Senken im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für die Zwergschnepfe.

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Übersichtsdaten Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / V / besonders geschützt
RL D wandernder Vogelarten	-
EHZ SDB / EHZ aktuelle Einschätzung	B / B
aktueller Rastbestand	50-150

Status im Gebiet / Erhaltungszustand: Der Zwergtaucher ist regelmäßiger Durchzügler und Wintergast im Vogelschutzgebiet. Er rastet sowohl auf größeren und kleineren Fließgewässern wie auch auf Gräben oder Stillgewässern. Bei den Wasservogelzählungen wird nur ein geringer Anteil des tatsächlichen Bestands erfasst, da Zwergtaucher sich meist einzeln und recht versteckt aufhalten. Konkrete Daten zur Größe des Rastbestands liegen daher nicht vor, er wird auf 50 bis 150 Individuen geschätzt. Die Bestandsangabe von 5 Individuen im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) stellt eindeutig eine Unterschätzung dar. Da die zahlreichen Gewässer im Vogelschutzgebiet günstige Rastbedingungen bereitstellen und wesentliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt. Dies stimmt mit der Einschätzung im Standarddatenbogen (Stand 05/2015) überein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Als überdurchschnittlich gewässerreiche Landschaft hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für den Zwergtaucher.

3.3.5. Zusammenfassung**3.3.5.1. Erhaltungszustand der bewerteten Rastvogelarten**

Der Erhaltungszustand wird für den überwiegenden Teil der bewerteten Rastvogelarten als gut eingestuft (s. Tabelle 231), für sieben Arten als sehr gut und für fünf schlecht.

Tabelle 231: Zusammenfassende Übersicht über den Erhaltungszustand der Rastvogelarten

Arten / Erhaltungszustand	Anzahl
Erhaltungszustand A (sehr gut)	7
Erhaltungszustand B (gut)	55
Erhaltungszustand C (schlecht)	5

Andere Einschätzungen des Erhaltungszustands als im Standarddatenbogen ergaben sich bei insgesamt sieben Arten, davon fünfmal eine bessere Einstufung und zweimal eine schlechtere (s. Tabelle 232). Bei 54 Arten stimmt die Einschätzung des Erhaltungszustands mit der im Standarddatenbogen überein. Bei sechs Arten, die bisher im Standarddatenbogen nicht bewertet wurden, wird der Erhaltungszustand neu bewertet.

Tabelle 232: Vergleich der aktuellen Einschätzung mit dem Standarddatenbogen (Stand: 05/2015)

Veränderung	Anzahl	Arten
bessere Einschätzung des Erhaltungszustandes: A statt B	4	Kiebitz, Tundra-Saatgans, Singschwan, Stockente
bessere Einschätzung des Erhaltungszustandes: B statt C	1	Schwarzstorch
schlechtere Einschätzung des Erhaltungszustandes: C statt B	2	Lachmöwe, Sturmmöwe
Einschätzung: A wie Standarddatenbogen	3	Blässgans, Kranich, Silberreiher
Einschätzung: B wie Standarddatenbogen	48	Alpenstrandläufer, Austernfischer, Bekassine, Blässhuhn, Brandgans, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussseeschwalbe, Flussuferläufer, Gänsesäger, Goldregenpfeifer, Graugans, Graureiher, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Haubentaucher, Höckerschwan, Kampfläufer, Knäkente, Kormoran, Kornweihe, Krickente, Kurzschnabelgans, Löffelente, Merlin, Pfeifente, Reiherente, Rotschenkel, Schellente, Schnatterente, Schwarzhalstaucher, Seeadler, Sichelstrandläufer, Silbermöwe, Spießente, Tafelente, Trauerseeschwalbe, Waldwasserläufer, Wanderfalke, Weißstorch, Weißwangengans, Uferschnepfe, Zwergsäger, Zwergschnepfe, Zwergschwan, Zwergtaucher
Einschätzung: C wie Standarddatenbogen	3	Rothalsgans, Wald-Saatgans, Zwerggans
Einschätzung: B; im Standarddatenbogen bisher nicht bewertet	6	Mittelmeermöwe, Rohrdommel, Steppenmöwe, Teichhuhn, Waldschnepfe, Wasserralle

3.3.5.2. Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Rastvogelarten

In seiner Bedeutung für die einzelnen Rastvogelarten wurde das Vogelschutzgebiet in den Kap. 0 und 3.3.4 für fünf Arten als international bedeutsam, für vier Arten als landesweit bedeutsam und für sechs Arten als überregional bedeutsam eingestuft (s. Tabelle 233). Für 25 Arten hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung, für neun Arten eine lokale Bedeutung und für 6 der beurteilten Arten keine besondere Bedeutung; diese Arten werden in der Tabelle nicht genannt.

Tabelle 233: Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Rastvogelarten

Bedeutung des Vogelschutzgebiets	Anzahl	Arten
internationale Bedeutung	5	Blässgans, Graugans, Kranich, Tundra-Saatgans, Singschwan
landesweite Bedeutung (für Brandenburg)	4	Pfeifente, Silberreiher, Weißwangengans, Zwergschwan
überregionale Bedeutung	4	Höckerschwan, Krickente, Löffelente, Stockente, Steppenmöwe, Zwergsäger

3.3.5.3. Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung

In den Managementplänen für die einzelnen FFH-Gebiete wurde deren Bedeutung für die einzelnen Rastvogelarten als Rastgebiet und - für Gänse, Schwäne und den Kranich - als Schlafplatz bewertet. Die dabei als bedeutend eingestuft Gebiete werden in Tabelle 234 zusammenfassend dargestellt. Für drei Rastvogelarten (Höckerschwan, Silberreiher, Zwergschwan) hat kein einzelnes FFH-Gebiet eine besonders hervorzuhebende Bedeutung, da sich ihre Rastbestände relativ gleichmäßig auf das Vogelschutzgebiet verteilen oder ihre wichtigsten Rastgebiete außerhalb von FFH-Gebieten liegen. Jedoch hat das Vogelschutzgebiet insgesamt eine landesweite oder überregionale Bedeutung für sie.

Für sechs Arten wurden einzelne FFH-Gebiete in der Managementplanung als bedeutend bewertet, jedoch hat das Vogelschutzgebiet insgesamt für sie nur eine regionale (Gänsesäger, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kormoran, Spießente) bzw. lokale (Lachmöwe) Bedeutung. Sie werden daher bei der im folgenden Absatz beschriebenen Abgrenzung von „Schwerpunkträumen mit besonderer Bedeutung für Rastvögel“ nicht näher berücksichtigt, jedoch der Vollständigkeit halber in Tabelle 234 aufgeführt.

Tabelle 234: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für einzelne Rastvogelarten

Art	657 Elbe	105 Elbvorland	109 Werder Mödlich	368 Untere Rhinowiesen	112 Lenzen-Wustrower Elbniederung	310 Gandower Schweineweide	104 Rambower Moor	106 Elbdeichhinterland	311 Plattenburg
Blässgans	XX **	XX **	X	XX	XX	X	**	X	**
Gänsesäger	X								
Goldregenpfeifer		X							
Graugans	XX **	XX **	X		XX	X	**		
Höckerschwan									
Kiebitz	XX	XX	X	X				X	
Kormoran	X	X							
Kranich		XX			XX	X	**	X	**
Krickente		X			XX				
Lachmöwe		X							
Löffelente					XX				
Pfeifente	XX	XX	X		XX				
Silberreiher									
Singschwan	XX **	XX **		X			**	X	**
Spießente		X							
Stockente	XX	XX	X		XX				
Tundra-Saatgans	XX **	XX **	X	XX	XX	X	**	X	**
Weißwangengans	X	XX		XX					
Zwergschwan									

Für FFH-Gebiete: xx / x = überregionale / regionale Bedeutung als Rastgebiet; ** / * = überregionale / regionale Bedeutung als Schlafplatz

Ergänzend zur o.g. Bewertung der einzelnen FFH-Gebiete wird die Bewertung basierend auf den vorliegenden Zählenden auf das gesamte Vogelschutzgebiet erweitert. Dabei werden für die Rastvogelarten mit mindestens überregionaler Bedeutung (s. Tabelle 233) Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung bezogen auf Gewässerkomplexe sowie die Feldflur (Acker- und Grünlandkomplexe) in ihrer Funktion als Nahrungs- und Rastgebiet abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgt dabei für getrennt für die Gruppen „Gänse“, „Schwäne“, „Kranich“ und „Schwimmenten“ (s. Karte 2.1, 2.2 und Tabelle 235).

Tabelle 235: Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung für Rastvögel im Vogelschutzgebiet

Nr.	Name	Landschaftstyp	Arten
1	Elbvorland Gaarz - Besandten	Gewässer	Schwimmenten
2	Löcknitzniederung und Feldflur Gaarz - Baarz	Feldflur	Schwäne
3	Löcknitzniederung und Elbvorland Wustrow	Feldflur	Kranich
4	Elbvorland Unbesandten - Kietz	Gewässer	Schwimmenten
5	Lenzer Wische	Feldflur	Gänse, Kranich
6	Elbvorland Wootz - Mödlich	Gewässer	Schwimmenten
7	Elbvorland Mödlich	Feldflur	Gänse, Schwäne
8	Löcknitzniederung Gandow - Lanz	Feldflur	Schwäne
9	Deichrückverlegung Lenzen inkl. Elbvorland	Gewässer	Schwimmenten
10	Deichrückverlegung Lenzen	Feldflur	Kranich
11	Löcknitzniederung Breetz	Feldflur	Schwäne
12	Löcknitzniederung Lenzen - Cumlosen	Feldflur	Gänse
13	Rambower Moor	Gewässer	Schwimmenten
14	Elbdeichhinterland Jagel	Feldflur	Schwäne
15	Elbvorland Cumlosen - Krähenfuß und Cumloser See	Gewässer	Schwimmenten
16	Elbdeichvorland Cumlosen	Feldflur	Schwäne
17	Deichhinterland Cumlosen - Krähenfuß	Feldflur	Gänse
18	Feldflur Motrich - Bentwisch	Feldflur	Gänse
19	Stepenitzniederung Breese	Gewässer	Schwimmenten
20	Elbvorland Garsedow	Gewässer	Schwimmenten
21	Elbvorland Garsedow - Hinzdorf und Karthಾನeniederung Klein Lüben	Feldflur	Gänse
22	Elbvorland Schadebeuster - Hinzdorf	Gewässer	Schwäne, Schwimmenten
23	Karthಾನeniederung Berghöfe	Feldflur	Schwäne
24	Elbvorland und Feldflur Bälöw - Groß Lüben - Quitzöbel	Feldflur	Gänse
25	Elbvor- und -hinterland Bälöw - Rühstädt	Feldflur	Schwäne
26	Elbvorland Bälöw	Gewässer	Schwimmenten
27	Karthಾನeniederung Bälöw - Groß Lüben - Legde	Feldflur	Schwäne
28	Elbvor- und -hinterland Gnevsvdorf	Feldflur	Schwäne
29	Elbvorland Gnevsvdorf - Quitzöbel	Gewässer	Schwimmenten
30	Elbvor- und -hinterland Quitzöbel	Feldflur	Gänse, Schwäne
31	Feldflur Sigrön - Grube	Feldflur	Gänse, Kranich
32	Karthಾನewiesen Plattenburg	Feldflur	Kranich

Daneben werden in Tabelle 236 die vorhandenen Schlafplätze für Gänse, Schwäne und den Kranich nach ihrer Bedeutung differenziert „mittlere Bedeutung“ (maximal 1.000 Vögel bei einer Zählung ermittelt) und „hohe Bedeutung“ (mehr als 1.000 Vögel an einem Zähltermin). Zur Bedeutung für einzelne Arten s. Artkapitel. Zur Lage s. Textkarte 69 im PEP-FB Fauna.

Tabelle 236: Regelmäßig genutzte Schlafplätze (Gänse, Schwäne, Kranich) im Vogelschutzgebiet und deren Bedeutung

Nr.	Schlafplatz	Landschaftstyp	Bedeutung
1	Herrensee (Lkr. Ludwigslust) (= Elbe unterhalb Gaarz)	Flussaue	hoch
2	Rhinowwiesen	Überschwemmung	mittel
3	Löcknitz, Altlauf	Überschwemmung	hoch
4	Elbe Wootz	Flussaue	hoch
5	Breetzer See	See	hoch
6	Elbe, Werder Mödlich	Flussaue	hoch
7	Löcknitz W Seetorbrücke Lenzen	Flusssee	mittel
8	Deichrückverlegung Lenzen	Wiedervernässung	hoch
9	Rudower See: Rudower See, Lenzen	See	hoch
10	Rudower See: Rudower See, Leuengarten	See	hoch
11	Elbe, Werder Lütkenwisch	Flussaue	hoch
12	Rambower Moor: Vernässungsfläche	Wiedervernässung	hoch
13	Rambower Moor: Rambower See	Moorgewässer	hoch
14	Elbe, Vorland Cumlosen	Flussaue	hoch
15	Elbe, Wahrenberger Fähre	Flussaue	mittel
16	Elbe S Wittenberge	Flussaue	hoch
17	Elbe Garsedow	Flussaue	hoch
18	Elbe Hinzdorf	Flussaue	hoch
19	Elbe, Rühstädter Bogen	Flussaue	mittel
20	Elbe, Bälower Werder/Sandkrug	Flussaue	hoch
21	Elbe, Pflingstwiese Rühstädt	Überschwemmung	mittel
22	Elbe, Kusel SE Klein Lüben	Überschwemmung	mittel
23	Elbe, Gnevsdorfer + Abbendorfer Werder: Gnevsdorfer Spitz	Flussaue	hoch
24	Elbe, Gnevsdorfer + Abbendorfer Werder: Abbendorfer Werder	Flussaue	hoch
25	Elbe, Krügerswerder	Flussaue	hoch
26	Elbe, Werder Quitzöbel	Flussaue	hoch
27	Plattenburger Teiche	Teichgebiet	hoch

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ziel dieses Managementplanes ist es, die geeigneten Maßnahmen für einen guten Erhaltungszustand der für das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ gemeldeten Vogelarten zu bestimmen.

Dabei dienen erforderliche Maßnahmen (= eMa⁴) der Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhalt des EHZ A oder B sowie Verbesserung der EHZ C nach B) von wertgebenden Vogelarten des Vogelschutzgebiets (gemäß Standarddatenbogen) inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie.

Eine Festlegung, für welche Arten im Rahmen der Planung erforderliche Maßnahmen (eMa) zu formulieren sind, erfolgte in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LfU/MLUL. Einen Vergleich des alten SDB mit dem Vorschlag zur Aktualisierung zeigt die Tabelle 346 im Kapitel 5.6.2.

Weiterhin werden Maßnahmen auch für nicht im aktualisierten SDB berücksichtigte Vogelarten inklusive ihrer Lebensräume vorgesehen. Die Maßnahmen für diese Arten sind im Rahmen der Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie keine Pflichtmaßnahmen (keine eMa), sondern freiwillige Maßnahmen.

Der Managementplan für das Vogelschutzgebiet ist ein Naturschutzfachplan, der für Eigentümer und Nutzer nicht verbindlich ist, aber von allen Behörden angemessen berücksichtigt werden muss.

Die gesetzliche Vorgaben, wie z.B. das Ver-schlechterungsverbot für den Erhaltungszustand der für das jeweilige Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 33 BNatSchG) sowie Brandenburgischem Naturschutzausführungsgesetz (§ 15 BbgNatschAG) sowie die „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“ (§ 44 BNatSchG) sind für jedermann zu beachten.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind die jeweils gesetzlich vorgegebenen Verfahren (Eingriffsregelung, Plan-feststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) durchzuführen.

Für die Finanzierung von Maßnahmen werden durch das Land geeignete Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

⁴ eMa: Die Abkürzung dient zur Kennzeichnung für die erforderlichen **M**aßnahmen (Pflichtmaßnahmen) im Sinne der Umsetzung der FFH-RL und der V-RL in der BBK-Planungsdatenbank im PEPGIS.

4.1. Bisherige Maßnahmen

Das Kapitel gibt einen Überblick über in der Vergangenheit durchgeführte und laufende naturschutzfachliche Maßnahmen, die der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume und der Erhaltungszustände von Brut- und Rastvögeln dienen bzw. dienen. Im Zuge von Baumaßnahmen (z.B. Elbdeichsanierung, Neubau der BAB 14, Ausbau der Schnellbahntrasse Berlin-Hamburg, Hochwasserschutz und Ausbau der L11/OU Breese und Weisen, sowie viele kleinere Bauvorhaben, Bodenordnungsverfahren usw.) erfolgten zahlreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wie z.B. die Anlage und Entwicklung von Kleingewässern, Pflanzung und Pflege von Gehölzstrukturen, Extensivierung von Grünland oder Waldumbaumaßnahmen. Diese werden hier aufgrund ihrer kompensatorischen Natur nur ausnahmsweise aufgeführt (Maßnahmen weitab vom Eingriffsort), da sie keine Naturschutzmaßnahmen im engeren Sinne darstellen.

Die Darstellung erfolgt getrennt nach Maßnahmen innerhalb von FFH-Gebieten (Übernahme der Angaben aus den jeweiligen FFH-Managementplänen; Tabelle 237) und außerhalb von FFH-Gebieten bzw. ohne konkreten Flächenbezug (Tabelle 238).

Tabelle 237: Bisherige und laufende Maßnahmen innerhalb von FFH-Gebieten

Maßnahme	Ausführungszeitraum	Lage
FFH-Gebiet Untere Rhinowwiesen		
naturschutzorientierte Bewirtschaftungsauflagen zum Schutz von Wiesenbrütern im FFH-Gebiet (Regelung zu Erstnutzungsterminen und blockweiser Mahd)	bis 2013, aus aktueller Förderperiode nicht bekannt	
FFH-Gebiet Untere Löcknitzniederung		
Vertragsnaturschutz zur Extensivierung von Grünland	2011	mehrere Flächen im FFH-Gebiet
Förderung des ökologischen Landbaus (späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenem Nutzungsplan) extensive Nutzung im Rahmen von KULAP	bis 2013, aus aktueller Förderperiode nicht bekannt	1 bzw. 3 Flächen zahlreiche Grünlandflächen
FFH-Gebiet Nausdorfer Moor		
FFH-Gebiet Rambower Moor		
Wiedervernässungsmaßnahmen (im Rahmen des EU-geförderten LIFE-Projektes „Regeneration des Rambower Moores zum Schutz der Rohrdommel“) <ul style="list-style-type: none"> • Anhebung des Wasserspiegels im Rambower See um etwa 25 cm durch den Bau eines Stauwehres • Sicherstellung eines Mindestwasserstandes im Rambower Kanal als Hauptentwässerungskanal • Regeneration der früheren Durchströmungsmoorbereiche als Seggenriede durch Sanierung von Quellen und Anstaumaßnahmen in Gräben • Förderung bestehender quellreicher Erlenbruchwälder durch Anstau der Quellen • Etablierung eines naturnahen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskonzeptes für das Entwässerungsnetz im genutzten Grünland über einen Managementplan 	2000-2003	

Maßnahme	Ausführungszeitraum	Lage
FFH-Gebiete Lenzen-Wustrower Elbniederung und Gandower Schweineweide		
Naturschutzgroßprojekt „Lenzener Elbtalau“, u.a. folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Flutmulden (45 ha) • Öffnung und Umbau des Altdeiches • Auwaldpflanzungen (77 ha) • Förderung von Stromtalwiesen durch Mahdgutübertragung, anschließend Mahd/ Beweidung • Einbau von Staubauwerken im Qualmwasserbereich • Realisierung einer dauerhaften, extensiven Beweidung zur Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft (2005-2011 auf 28,8 ha); zukünftig wird nur noch eine Beweidung auf der östlichen Fläche erfolgen 	bis 2011	in den FFH-Gebieten innerhalb der Deichrückverlegung
FFH-Gebiet Gadow		
extensive Bewirtschaftung nach den Kriterien der ökologischen Bewirtschaftung im Rahmen der KULAP-Förderung	vor 2013, aus aktueller Förderperiode nicht bekannt	größter Teils der Grünlandflächen
„naturschutzorientierte Waldpflege“ durch die Stiftung „Wälder für Morgen“ (einzelbaumweise Nutzungen mit konsequentem Schutz wertvoller Biotop- und Sonderstrukturen) unter Berücksichtigung der für Nordostdeutschland einzigartigen Douglassien-Komponente	seit 2003	
FFH-Gebiet Mittlere und Obere Löcknitz		
gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung (13 Flächen), Beibehaltung des ökologischen Landbaus (5 Flächen) oder Grundförderung für späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan (2 Flächen)	bis 2013, aus aktueller Förderperiode nicht bekannt	
FFH-Gebiet Stavenower Wald		
FFH-Gebiet Silge		
Bau einer Stauanlage zur Revitalisierung des Wasserhaushaltes im Waldökosystem der Silge	2008/2009	
Festsetzung einer Kernzone „Elsbruch“ mit dauerhaftem Nutzungsverzicht	2015	
FFH-Gebiet Elbdeichhinterland		
Sanierung von fünf und Neuanlage von zwei Feuchtbiotopen	ca. 2000 - 2005	westlich und nördlich von Zwischendeich, westlich und östlich der Fuchsberge bei Hinzdorf
diverse naturschutzorientierte Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Grünland (Vertragsnaturschutz und über KULAP)	bis 2013, aus aktueller Förderperiode nicht bekannt	
FFH-Gebiet Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach		
Förderungen einer gesamtbetrieblichen extensiven Grünlandnutzung auf den meisten Grünlandflächen und bei einer kleinen Fläche für die Beibehaltung des ökologischen Landbaus auf Grünland im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen (KULAP)	bis 2013, aus aktueller Förderperiode nicht bekannt	

Maßnahme	Ausführungszeitraum	Lage
späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan, teilweise zusätzlich bei Verwendung eines Doppelmessers bzw. Fingerbalkenmäherwerkes (KULAP)	bis 2013, aus aktueller Förderperiode nicht bekannt	insgesamt zehn Grünlandflächen
FFH-Gebiet Perleberger Schießplatz		
Entfernen junger Gehölze auf Trockenrasen und Heideflächen (durch den Eigentümer)	laufend	Teilflächen außerhalb der Kernzone
freiwilliger Nutzungsverzicht in naturnahen Laubholzbeständen	laufend	Kommunalwald an ehemaliger Stepenitzschleife sowie Alteichenbestand im Nordosten des FFH-Gebietes
FFH-Gebiet Mörickeluch		
Verplombung des Entwässerungsgrabens	Anfang der 90iger Jahre	
Entfernen des Kiefernanflugs auf der Moorfläche	2013	
Verzicht auf die Entnahme alter Kiefern (Biotopbäume)		
FFH-Gebiet Mendeluch		
Waldumbau (Unterbau mit Buche und Eiche) zur Verbesserung des Wasserhaushalts Verfüllung bzw. Kammerung von Entwässerungsgräben (beides durchgeführt als Kompensationsmaßnahmen zur BAB 14)	aktuell laufend	5-6 ha im FFH-Gebiet
FFH-Gebiet Jackel		
Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes (Errichtung von Stauen, teilweise Verfüllung von Entwässerungsgräben) als A&E-Maßnahmen	Anfang 2000er Jahre	
Festsetzung einer Kernzone mit dauerhaftem Nutzungsverzicht	Anfang 2000er Jahre	
FFH-Gebiet Karthan		
Umbau der Nadelholzbestände durch Voranbau mit Laubgehölzen	seit 2014	
Verfüllung des ca. 3 km langen Hauptgrabens sowie der Endabschnitte verschiedener Seitengräben, Klammerung des Hauptgrabens mittels 20 Lehmplomben	2011	
Festsetzung einer Kernzone mit dauerhaftem Nutzungsverzicht	in Vorbereitung	
FFH-Gebiet Karthane		
gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung (auf einigen Flächen zusätzlich späte und eingeschränkte Grünlandnutzung)	bis 2013, aus aktueller Förderperiode nicht bekannt	Fast alle Grünlandschläge zwischen Plattenburg und Bad Wilsnack sowie gut die Hälfte der Grünländer unterhalb von Bad Wilsnack (v. a. rechtseitig der Karthane)
FFH-Gebiet Cederbach		
FFH-Gebiet Plattenburg		
Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen auf landwirtschaftlichen Flächen durch die NSG-VO	bis 2013, aus aktueller Förderperiode nicht bekannt	zahlreiche Flächen, darunter fast alle die an die Karthane angrenzen
FFH-Gebiet Lennewitzer Eichen		

Maßnahme	Ausführungszeitraum	Lage
extensive oder ökologische Grünlandbewirtschaftung im Rahmen der KULAP-Förderung	bis 2013, aus aktueller Förderperiode nicht bekannt	größter Teil der Grünlandflächen
Belassen von Totholz (außer Verkehrssicherungspflicht), Entnahme nicht einheimischer oder nicht standortgerechter Baumarten	laufend	Flächen im Landeseigentum

Folgende Maßnahmen erfolgten bzw. erfolgen außerhalb von FFH-Gebieten bzw. ohne konkreten Flächenbezug (Tabelle 238).

Tabelle 238: Bisherige und laufende Maßnahmen außerhalb von FFH-Gebieten bzw. ohne konkreten Flächenbezug

Maßnahme	Ausführungszeitraum	Lage
Horstbetreuung von Großvogelarten		
Betreuung der Horste bzw. Brutplätze von Schwarzstorch, Weißstorch, Seeadler, Fischadler, Wanderfalke und Kranich (Ermittlung von Besatz und Bruterfolg, Absprache mit Waldbesitzern, Jagd ausübungs berechtigten, Forstbehörden zur Sicherung der Horstschutzzonen; bei Bedarf Sicherung von Horsten oder Ausbringung von Ersatzhorsten) durch Mitglieder des NABU-Kreisverbands	seit >20 Jahren	jeweilige Brutplätze/ Horste
Ausbringung von Nisthilfen für gefährdete Brutvogelarten		
Ausbringung künstlicher Nistflöße als Brutplätze für die Trauerseeschwalbe durch Mitglieder des NABU-Kreisverbands	seit vielen Jahren einmalig ~2014	Cumloser See Plattenburger Teiche
Ausbringung mehrerer Brutröhren für den Steinkauz durch Mitglieder des NABU-Kreisverbands	ca. 2005	Raum Zwischendeich / Schadebeuster
Ausbringung künstlicher Bruthöhlen für den Wiedehopf durch Mitglieder des NABU-Kreisverbands	seit 2013	Raum Hinzdorf
Wiesenbrüterschutz		
Ermittlung von Bruten auf Acker- und Grünlandflächen und Absprachen mit den Flächennutzern zum Schutz der Gelege (Förderung durch ELER-Mittel bzw. Naturschutzfonds)	seit 2012	diverse Flächen zwischen Gaarz und Gnevsvorf
Kleingewässer		
Neuanlage, Sanierung und Pflegemaßnahmen von/an Kleingewässern	seit ca. 2000	u.a. Karthaneniederung nördlich Klein Lüben
Hecken-/Solitärpflanzungen, Schutz bestehender Gehölze		
Neupflanzung von Hecken und Baumgruppen	1990er Jahre	u.a. südlich von Roddan, Karthaneniederung im Raum Legde - Bad Wilsnack - Gnevsvorf, westlich von Wittenberge
Vertragsnaturschutz/KULAP		
naturschutzorientierte Bewirtschaftungsauflagen zum Schutz von Wiesenbrütern (Regelung zu Erstnutzungsterminen, Viehbesatz und blockweiser Mahd), extensive Grünlandnutzung im Rahmen von KULAP	bis 2013, aus aktueller Förderperiode nicht bekannt	diverse Flächen im ganzen Vogelschutzgebiet

4.2. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende, naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Hinweise für anderen Planungen finden sich im Kap. 5.4.

4.2.1. Rechtliche Vorgaben

Innerhalb der bestehenden Schutzgebiete nach Naturschutzrecht gelten neben den bereits erwähnten all-gemeingültigen Regelungen (u.a. Vogelschutz-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel 1.2 und 2.8) die in der jeweiligen Verordnung festgesetzten Ziele und Maßnahmen. Allerdings gilt dies nur für das LSG „Brandenburgische Elbtalau“ und die NSG „Perleberger Schießplatz“, „Plattenburg“, „Witten-berge-Rühstädter Elbniederung“, „Gandower Schweineweide“ und „Jackel“, für die anderen NSG liegen keine Schutzgebietsverordnungen mit Festlegung von Schutzzielen sowie verbotenen und zulässigen Handlungen vor (s. Kap. 2.6.2). Die entsprechenden Regelungen können dem PEP-Textband „Grundlagen“ entnommen werden, die Lage der Schutzgebiete ist der dortigen Textkarte 3 zu entnehmen.

4.2.2. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Nachfolgend werden für Grünland und für Ackerflächen grundlegende Ziele und Maßnahmen benannt.

Grünland

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nut-zung. Diese orientiert sich u. a. an den jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnissen. Bewirt-schaftungsintensität und –art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflan-zenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Vogelarten. Artenrei-ches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Vogelarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Acker-zwischennutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nut-zungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundär-nährstoffdünger) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,

- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahd-termins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben, Still- und Fließgewässern grundsätzlich auszu-zäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzenden mindestens 5 m breiten Streifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden,
- Erhalt des kulturhistorisch (Grünlandnutzung) entstandenen Wölbprofils.

Hinweis: Förderprogramme (z.B. KULAP, Vertragsnatur-schutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten.

Äcker

Ackerflächen können wichtige Nahrungs- und Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein. Durch die Größe der Schläge, Intensivierung und den umfassenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird ihre ökologische Funktion zunehmend eingeschränkt. Um dies etwas abzupuffern, sollte folgendes beachtet werden:

- Etablierung von angepassten, mehrgliedrigen Fruchtfolgen unter Eingliederung Humus mehrender Kulturen,
- möglichst ökologische Ackernutzung oder extensive Nutzung mit geringerer Aussaatdichte und niedrigem Düngemiteleininsatz und hauptsächlichlicher Verwendung wirtschaftseigener Düngemittel bei weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,
- Anlage von Blühstreifen oder Streifen zur Selbstbegrünung innerhalb der Schläge und/oder am Rand der Schläge oder Anlage von Lerchenfenstern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzenden mindestens 5 m breiten Streifen, die in Grünland umgewandelt und ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel oder als mehrjährige Ackerbrache bewirtschaftet werden,
- Bereitstellung von Stoppelflächen oder Winterzwischenfrüchten als Äsungsflächen für wandernde und ziehende Großvogelarten (möglichst später Stoppelsturz, ggf. in Randbereichen nicht ganz vollständiges Abernten von Getreide o. ä.),
- Bereitstellung von möglichst mehrjährigen Stilllegungen, v.a. auf armen und trockenen Standorten (z.B. im Rahmen des sog. Greenings),
- Umwandlung der Ackerflächen auf potenziellen Dauergrünlandflächen, auf Qualmwasserflächen und anderen Flächen mit oberflächennahem Grundwasserstand,
- Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik,
- Auf Ackerflächen und an deren Rändern vorhandene Einzelbäume, Baumreihen, Sträucher und Hecken sind möglichst zu erhalten und zu fördern, erforderliche Rückschnittmaßnahmen an Baumreihen und Hecken sind fachgerecht und so durchzuführen, dass deren ökologische Funktion gewährleistet bleibt (abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen bei Hecken statt Seitenbeschnitt, der eine Überalterung fördert).

Hinweis: Förderprogramme (z.B. KULAP, Vertragsnaturschutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten.

4.2.3. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft

Fließ- und Stillgewässer mit naturnahen Uferstrukturen und reicher Vegetation stellen wichtige Lebens- und Nahrungsräume für viele Vogelarten dar. Sie zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Ziele für Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft:

- die Erhaltung und weitere Entwicklung der Elbe als nicht stauregulierter und naturnaher Fluss mit natürlicher Dynamik (Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser),
- die Erhaltung und weitere Entwicklung der Nebenflüsse der Elbe (Löcknitz, Stepenitz, Karthane, Cederbach sowie kleinere Bäche wie Schmaldiemen, Bekgraben, Scheidgraben, Jeetzbach) und ihrer Uferbereiche zu naturnahen Fließgewässersystemen mit ökologischer Durchgängigkeit,
- die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushalts im Deichhinterland und anderen Bereichen mit natürlich hohem Grundwasserstand,
- die Erhaltung und Entwicklung der für das Elbtal charakteristischen, zahlreichen temporären und ausdauernden Kleingewässer, Bracks, Flutrinnen und -mulden, Altwasser und Altarme.

Folgende naturschutzfachlichen Maßnahmen sind für die Umsetzung der Ziele geeignet:

- kein weiterer Ausbau der Elbe (Instandsetzung rudimentärer Buhnen, Verlängerung von Buhnen durch Steinschüttung, Anlage von Deckwerken/Steinschüttungen am Ufer u.ä.),
- möglichst Rückbau von Buhnen oder ggf. Umgestaltung (Holzbuhnen, rückwärtig durchströmte Buhnen, Reduzierung von Deckwerk), soweit dadurch Schifffahrt und Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt werden,
- Rückbau vereinzelt vorhandener Steinschüttungen an den Altwässern und in den Buhnenfeldern der Elbe,
- weiterhin möglichst keine Räumung der Buhnenfelder und Elbvorlandflächen von Sedimentablagerungen, Entnahme von Sturzbäumen und Treibholz nur, wenn eine Gefährdung der Schifffahrt oder der Deichsicherheit besteht,
- Wiederanschluss von Altarmen an den Hauptstrom der Elbe, insbesondere um eine Durchströmung auch bei Mittelwasser zu ermöglichen,
- außerhalb des Elbvorlandes keine weitere Entwässerung in Bereichen mit hohen Grundwasserständen,
- Reduzierung der Nährstoffe in den Gewässern durch gewässerangepasste Nutzung (auch Fischerei) und Extensivierung des Gewässerumfelds, v.a. durch Anlage von Gewässerrandstreifen (Minimalvariante), durch Extensivierung von Ackerflächen (erweiterte Variante) oder durch Umwandlung von Äckern in extensiv genutztes Grünland (Optimalvariante),
- Stärkung des Wasserhaushaltes durch Auflassung/Rückbau von Meliorationssystemen, angepasste Stauziele oder Kammerung/Rückbau von entbehrlichen Gräben; dabei ist zu beachten, dass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung weiterhin möglich bleibt,
- Anstreben einer hohen Wasserhaltung insbesondere in Gebieten mit Feucht- und Auenwiesen sowie Stillgewässern und Feuchtwäldern (Erlenbruchwald, Weich- und Hartholzauwald),
- Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern und Gräben auch unter naturschutzfachlichen Aspekten, um zum Erhalt oder zur Entwicklung vielfältiger Gewässerstrukturen beizutragen (insbesondere Verzicht auf durchgängige Grundräumungen; Mahd von Ufern und Böschungen möglichst außerhalb der Brutzeit),
- Entwicklung ungenutzter Uferstrandstreifen an den Nebenflüssen der Elbe sowie Bepflanzung geeigneter Uferabschnitte mit heimischen und standortgerechten Gehölzen,

- Auszäunen größerer Uferpartien der Flüsse und Gräben sowie von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation bei Beweidung; ganzjährig oder mindestens bis Mitte Juli,
- Erhaltung und Wiederherstellung eines unebenen Bodenreliefs zur Förderung unterschiedlicher Feuchtegradienten,
- Schaffung von Blänken bzw. Vertiefung vorhandener Senken im Grünland unter Erhaltung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten,
- Anlage von durch Qualmwasser beeinflussten Kleingewässern (bis 0,5 ha) im Hinterland in Elbdeichnähe,
- bedarfsweise Entschlammung / Teilentlandung stark verlandeter Altwässer und Kleingewässer und teilweises Freistellen der Ufer bei sehr starker Beschattung.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets gibt es einen Bewirtschaftungsplan für die Elbe und zehn Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) für die Nebenflüsse zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) (s. Tabelle 239). In diesen Plänen sind detaillierte Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, zur Reduktion von Nähr- und Schadstoffeinträgen, zur Einrichtung von Gewässerrandstreifen u.ä. vorgesehen, wie sie oben benannt sind. Diese werden hier nicht im Einzelnen benannt, sondern nur auf die Pläne verwiesen.

Tabelle 239: Bestehende Pläne gemäß Wasserrahmenrichtlinie im Vogelschutzgebiet

Einzugsgebiet	GEK-Name	Wichtige Fließgewässer innerhalb des Vogelschutzgebiets	Stand der GEK-Bearbeitung
Untere Havel	HvU_Havel3	Gnevsdorfer Vorfluter, Syhrgraben	liegt vor
Stepenitz-Karthane-Löcknitz	SKL_Löcknitz	Löcknitz, Polzer Alte Elde	liegt vor
	Rudower Seekanal	Rudower Seekanal [=Nausdorfer Kanal und Flut]	liegt vor
	SKL_Bek	Bekgraben, Schmaldiemen, Döpgraben, Cumloser Graben	liegt vor
	SKL_Karth2	Karthane (unterhalb Cederbach), Lübener Dammgraben, Quitzöbler Abzugsgraben, Wildwestgraben	liegt vor
	SKL_Karth1	Karthane (oberhalb Cederbach), Glöwener Abzugsgraben	liegt vor
	SKL_Ceder	Cederbach, Schrepkowgraben	liegt vor
	SKL_Stepe	Stepenitz	liegt vor
	SKL_Jeetze	Jeetzbach, Rose, Ponitzer Wiesengraben	liegt vor
	SKL_AlteElde	Alte Elde	liegt vor

4.2.4. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Angelnutzung und Fischerei

In Bezug auf die Fischerei besteht das übergeordnete Ziel in einer gewässerangepassten Nutzung (Entnahme, Hege, Besatz) im Rahmen einer ordnungsgemäßen Fischerei in den Gewässern > 0,5 ha unter Erhalt und Förderung naturnaher Gewässerstrukturen und ungestörter Räume als Brut- und Rastgebiete für verschiedene Vogelarten. Es wird außerdem angestrebt, die Plattenburger Teichlandschaft als Karpfenteiche mit ihrer extensiven Nutzungsweise und somit als wichtigen Lebensraum für Brut- und Rastvögel zu erhalten.

Folgende Maßnahmen werden hierbei als besonders wichtig angesehen:

- keine angel- und fischereiliche Nutzung in Gewässern < 0,5 ha,
- Besatz nur entsprechend der Tragfähigkeit des Gewässers und nur mit heimischen Arten, die dem Gewässertyp entsprechen,
- Vermeidung und Reduzierung von Störungen in Bereichen mit Vorkommen störsensibler Brut- und Rastvogelarten, v.a. im Elbvorland.

4.2.5. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft

Das wichtigste Ziel in der Forstwirtschaft ist ein naturnaher Waldbau zur Entwicklung strukturreicher Waldbestände die, soweit möglich, der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen. Darüber hinaus sollte Wasser generell im Wald gehalten und Moore und andere Feuchtgebiete vor Entwässerung geschützt werden. Ein möglichst hoher Grundwasserstand sollte unter Berücksichtigung der heutigen Rahmenbedingungen durch entsprechende Maßnahmen an den Entwässerungsgräben und durch Waldumbaumaßnahmen erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Belange des Naturschutzes sollten in die naturnahe und standortgerechte Bewirtschaftung des Waldes in besonderem Maße integriert werden. Die Lebensräume einheimischer Vogelarten im Wald sind zu sichern, zu entwickeln und - wo möglich - wiederherzustellen.

Zur Erreichung der Ziele werden folgende Maßnahmen als wichtig erachtet:

- Erhalt von Altholzbeständen, Altbäumen und Totholz,
- Verlängerung der Umtriebszeit ausgewählter Bestände zur Erhöhung des Anteils älterer Wälder,
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen,
- Vorkommen / Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind,
- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinnen-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sollten generell im Bestand belassen werden (über die genannten 5 bis 7 Biotopbäume hinaus),
- der Totholzanteil insgesamt (starkes und schwaches, stehendes und liegendes Totholz) sollte für Bestände in der Reifephase mindestens 30 m³/ha betragen,
- Förderung der Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Baumarten,
- Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche, kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten
- Wirtschaftsrufe während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli bzw. entsprechend der Regelung zu Horstschutzzonen bei Seeadler und Schwarzstorch),
- kein Einsatz von Bioziden und (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen).
- Beschränkung des Waldwegeneu- und -ausbaus auf das absolut notwendige Maß (Minimierung von Störungen und Zerschneidungseffekten).

4.2.6. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung

Ziel der Jagdausübung ist es, einen artenreichen und gesunden Wildbestand in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten sowie die jagdlichen mit den Belangen des Vogelschutzes in Einklang zu bringen.

Mit Blick auf das Vogelschutzgebiet wichtige Maßnahmen sind v.a.:

- Begrenzung des Wildbestands, v.a. Reh- und Rotwild, auf ein Maß, das eine Naturverjüngung im Wald zur Entwicklung naturnaher Waldbestände zulässt,
- Beachtung der gesetzlichen Horstschutzzonen bei der Jagdausübung (§ 19 BbgNatSchAG),
- weiterhin Verzicht auf die Bejagung von Rebhuhn und Waldschnepfe, bei der Wasservogeljagd Verzicht auf Bejagung von Krickente und Tafelente,
- Minimierung der Jagd auf Gänse und Enten (s. Kap. 4.3.3 Wasservogeljagd),
- Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär, Marderhund, Mink),
- möglichst weitgehende Entnahme aller im Gebiet auftretenden Nilgänse, da diese invasive Art sich zunehmend ausbreitet und aufgrund ihrer Dominanz in Konkurrenz zu heimischen Wasservogelarten tritt; allerdings unterliegt die Art laut Bundesjagdgesetz nicht dem Jagdrecht, daher müsste zunächst durch das Land Brandenburg per Verordnung eine Jagdzeit festgesetzt werden,
- Verzicht auf Bleimunition, mindestens jedoch Beseitigung bleibelasteten Aufbruchs und Sensibilisierung der Jägerschaft bzgl. der Problematik (s. auch Kap. 4.3.3 Wasservogeljagd).

4.2.7. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Bezüglich der Erholungsnutzung ist das Ziel ein naturverträglicher Tourismus mit naturschutzfachlich abgestimmter Besucherlenkung, so dass sensible Bereiche vor Störungen bewahrt werden, ohne das Naturerleben der Besucher zu stark einzugrenzen.

Mit Blick auf das Vogelschutzgebiet wichtige Maßnahmen sind:

- Beachtung der Vorkommen stöempfindlicher Brut- und Rastvogelarten bei der Planung und Gestaltung neuer Infomaterialien, Routen, Etablierung neuer Wege/Zugänge und Rastplätze für Touristen und andere Erholungssuchende,
- Einhaltung von Horstschutzzonen,
- bessere Information über und Überwachung der Einhaltung bestehender Regelungen (v.a. Betretung des Elbvorlands und des Rambower Moors, Anlanden mit Booten am Elbufer, Überflüge von Motordrachen, Gleitschirmfliegern, Heißluftballons u.a. Luftfahrzeugen).

4.2.8. Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels (s. Kap. 2.9.2) lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Forderungen sind u.a. die Zunahme / Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren sowie der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z.B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und anderen Feuchtgebieten, Ausweisen von Kernzonen für eine ungestörte Waldentwicklung, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

Da die Habitats bzw. Vorkommen vieler Arten der Gewässer und des Feuchtgrünlands durch den Klimawandel vorrangig gefährdet sind (Tendenz zu niederschlagsarmen Frühjahren und Ausbleiben von Frühjahrshochwassern der Elbe), kommt einem besseren / längeren Wasserrückhalt im Frühjahr/Frühsummer durch entsprechende Steuerung von Entwässerungseinrichtungen eine besondere Bedeutung zu.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere Vogelarten

In den folgenden Kapiteln 4.3.1 (Brutvogelarten des Anhang I VS-RL) und 4.3.2 (weitere Brutvogelarten) werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Brutvogelarten des Vogelschutzgebiets formuliert, die zur Sicherstellung eines günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind und sich aus bestehenden Beeinträchtigungen und Defiziten ergeben. Viele Maßnahmen wurden bereits in den Kap. 4.2.2 bis 4.2.8 im Bezug auf die einzelnen Landnutzungen benannt, in den unten folgenden Abschnitten werden die für die jeweilige Art relevanten Maßnahmen aufgeführt. Dabei werden zu jeder Maßnahme die Kürzel aus dem Maßnahmenkatalog des Managementplan-Handbuchs (LUA 2012) angegeben. Eine kartografische Darstellung erfolgt - nur für die Arten mit abgegrenzten Habitaten - auf den Karten 3.1 ff. Eine Prioritätensetzung und die Konkretisierung von Maßnahmen für einzelne Schwerpunkträume gemäß Kap. 3.2.5 erfolgt im Kap. 5.2.

4.3.1. Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Blaukehlchen

Das Blaukehlchen wurde bisher nur vereinzelt im Gebiet nachgewiesen (Nausdorfer Moor, Roddrangbrack südlich Wustrow, Deichrückverlegung Lenzen, Plattenburger Teiche). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel sind ausgedehnte Röhrichzonen und Altschilfbestände an einer Vielzahl von Gewässern. Da im Vogelschutzgebiet geeignete, aber unbesiedelte Habitats vorhanden sind, sind die Möglichkeiten für eine aktive Förderung begrenzt. Der Erhalt der derzeit bestehenden Biotope hat Priorität. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitats und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 240: Maßnahmen für das Blaukehlchen

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b, W119	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichvegetation bei der Gewässerunterhaltung oder durch Auszäunung bei Beweidung 	an größeren elbnahen Altwässern
W32	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rambower/Nausdorfer Moor, Plattenburger Teiche

Eisvogel

Der Eisvogel ist im Vogelschutzgebiet an vielen Fließ- und Stillgewässern sowie Gräben anzutreffen, v.a. an der Löcknitz, der Stepenitz und am Oberlauf der Karthane. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung naturnaher, langsam fließender und stehender Gewässer mit klarem Wasser und zahlreichen Sitzwarten sowie geeigneten Neststandorten in der näheren Umgebung (Uferabbruchkanten, Steilufer, Wurzelteller umgestürzter Bäume). Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitats und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 241: Maßnahmen für den Eisvogel

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen 	Elbe
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung von Uferverbauung/ -befestigung und Zulassen von Uferabbrüchen an Karthane, Stepenitz und Löcknitz 	Karthane, Stepenitz und Löcknitz
W48	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Ufergehölzen als Ansitz für die Jagd an größeren gehölzfreien Uferabschnitten 	Karthane, Stepenitz und Löcknitz; größere Nebengräben und Kleingewässer
O86	<ul style="list-style-type: none"> Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln 	wie vorige
F47	<ul style="list-style-type: none"> Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in gewässernahen Waldflächen als mögliche Brutplätze 	gesamtes Vogelschutzgebiet
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> Temporäre Sicherung (Schutz vor Störungen) von als Niststandort besonders geeigneten Uferpartien während der Brutzeit von Mitte März bis Mitte August 	Karthane, Stepenitz und Löcknitz; größere Nebengräben und Kleingewässer
B5	<ul style="list-style-type: none"> Anlage künstlicher Brutwände an geeigneten Uferpartien 	wie vorige

Fischadler

Der Fischadler kommt mit mehreren Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vor und nistet sowohl auf Masten im Offenland als auch am Rande größerer Waldgebiete. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine gewässerreiche Landschaft mit großen und fischreichen Still- und Fließgewässern sowie frei anfliegbaren Neststandorten auf Bäumen oder Masten in störungsfreien Gebieten. Da die landschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, liegt das größte Potenzial in der Ausbringung von Nisthilfen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 242: Maßnahmen für den Fischadler

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
B5	<ul style="list-style-type: none"> Ausbringung künstlicher Nisthilfen an geeigneten Stellen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F40, F41, F45d	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	wie vorige
E4	<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutzzonen (v.a. forstwirtschaftliche Maßnahmen, Jagdbetrieb und Erholungssuchende) 	bekannte Brutplätze
M2	<ul style="list-style-type: none"> Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überkletterschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder 	wie vorige
B20	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber 	Umfeld bekannter Brutplätze
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	Umfeld bekannter Brutplätze
M2	<ul style="list-style-type: none"> Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	gesamtes Vogelschutzgebiet

Flusseeeschwalbe

Für die Flusseeeschwalbe liegen keine konkreten Brutnachweise vor. Sie wurde aber in der Deichrückverlegung Lenzen und an der Elbe zwischen Sandkrug und Quitzöbel nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Art wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel ist daher ein naturnaher, dynamischer Elbeverlauf mit geeigneten Uferstrukturen sowie Kies- und Sandbänken als Brutplätze. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 243: Maßnahmen für die Flusseeeschwalbe

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen 	Elbe
M2	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von ungestörten vegetationsarmen Sand- oder Schotterflächen an geeigneten Stellen, ggf. mit Auszäunung zum Schutz vor Störungen 	Elbe
B5	<ul style="list-style-type: none"> Ausbringen von Nisthilfen an geeigneten Stillgewässern 	große Altwasser, Cumloser See
O77	<ul style="list-style-type: none"> Auszäunen größerer Uferpartien der Elbe bei Beweidung bis Mitte August 	Elbe
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte April bis Mitte August 	Elbe
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	Elbvorland

Heidelerche

Die Heidelerche ist im gesamten Vogelschutzgebiet, bis auf den elbnahen Bereich, weit verbreitet und kommt v.a. auf trockenen Äckern, Grünlandflächen und Brachen an Waldrändern und Baumreihen, auf Waldlichtungen oder innerhalb lichter Kiefernwälder vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine strukturreiche Landschaft mit ungenutzten oder extensiv bewirtschafteten Trockenstandorten in Nachbarschaft zu naturnahen Gehölzbiotopen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 244: Maßnahmen für die Heidelerche

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O85, O8	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen trockener Standorte in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen in Grünland 	gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)
O14, O16, O48	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen 	wie vorige
O51	<ul style="list-style-type: none"> Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen bis Anfang Juli 	wie vorige
O51	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen an sandig-trockenen Standorten in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen 	wie vorige

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O51	<ul style="list-style-type: none"> Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Anfang März bis Anfang Juli 	wie vorige
O58, O59	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von trockenen Brachen in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung 	wie vorige
F55, F80	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten als Bruthabitat 	wie vorige

Kleines Sumpfhuhn

Das Kleine Sumpfhuhn wurde in den letzten Jahren nur im Rambower Moor nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Art wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für das Kleine Sumpfhuhn ist der Erhalt und die Entwicklung größerer Vernässungsbereiche mit anstehendem Wasser und größeren Röhrichten, v.a. im Bereich des Rambower Moors sowie an den Plattenburger Teichen und im Elbdeichhinterland bei Cumlosen (alte Nachweisorte). Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 245: Maßnahmen für das Kleine Sumpfhuhn

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W32, W53b	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rambower Moor, Plattenburger Teiche
W129	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	Elbdeichhinterland, z.B. bei Cumlosen; Untere Löcknitzniederung, Rhinowwiesen
O77	<ul style="list-style-type: none"> Auszäunen von Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen u.a. dichter Ufervegetation bei Beweidung bis Ende Juli 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	Rambower Moor, Plattenburger Teiche, Elbdeichhinterland, z.B. bei Cumlosen; Untere Löcknitzniederung, Rhinowwiesen

Kranich

Der Kranich ist im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und brütet sowohl in Bruchwäldern und Waldmooren als auch in der Schilfzone von Gewässern im Offenland. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine strukturreiche Landschaft mit naturnahen Feuchtwäldern, Mooren, Verlandungszonen an Stillgewässern und Feuchtbiotopen in extensiv genutzten Agrarflächen mit ausreichendem Wasserstand. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 246: Maßnahmen für den Kranich

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W1, W96, W129	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung höherer Wasserstände im Offenland sowie in Feuchtwaldbereichen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben, 	gesamtes Vogelschutzgebiet, v.a. Jäckel, nördlicher Forst Gadow, Silge, Krähenfuß, Lennewitzer Eichen
O77, O86	<ul style="list-style-type: none"> Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bzw. Auszäunung bei Beweidung mit Rindern 	gesamtes Vogelschutzgebiet

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O85, O8	• Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland	gesamtes Vogelschutzgebiet
O48	• Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft	gesamtes Vogelschutzgebiet
E4	• Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutzzonen	gesamtes Vogelschutzgebiet
F65	• Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)	gesamtes Vogelschutzgebiet
M2	• Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet	gesamtes Vogelschutzgebiet

Mittelspecht

Der Mittelspecht besiedelt im Vogelschutzgebiet v.a. lichte Laubwaldbestände aus älteren Eichen, z.T. auch Erlenwälder. Er kommt am häufigsten in der Jackel, den Lennewitzer Eichen, in Gadow und Gadower Forst und in den Waldlebensräumen der Silge vor. Mit geringerer Dichte tritt er im Raum Rühstädt und in anderen Hartholzauen im elbnahen Hinterland auf. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die weitere Entwicklung naturnaher Laubwälder. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 247: Maßnahmen für den Mittelspecht

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41, F45d	• Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Höhlenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen	Jackel, Lennewitzer Eichen, Gadow, Gadower Forst, Silge, Stavenower Wald
F44	• Markieren von Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Höhlenbäumen	wie vorige
F86	• Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern	wie vorige
F55	• Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche	wie vorige
B20, F61	• In Mittelspechthabitaten sollte keine Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES erfolgen	gesamtes Vogelschutzgebiet

Neuntöter

Der Neuntöter ist im Vogelschutzgebiet häufig und mit Ausnahme der Lenzer Wische weit verbreitet. Er besiedelt v.a. gut ausgebildeten Hecken, reine Baumreihen sowie Flächen mit Einzelbüschen und Gebüschgruppen sowohl an Ackerflächen als auch an verschiedenen Grünlandtypen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Halboffen- und Offenlandschaften mit lockerem Gehölzbestand und reich strukturierten Waldmänteln mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 248: Maßnahmen für den Neuntöter

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
G34, G5, G12, G16, G27	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen und Anreicherung mit einheimischen Dornsträuchern bei derzeit geringen Anteilen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F53, F54	<ul style="list-style-type: none"> Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-) Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen durch Pflanzung oder Zulassen einer natürlicher Entwicklung; an bereits vorhandenen Waldmänteln ggf. ergänzende Pflanzung von Dornsträuchern 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O18, O26, O40, O33	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O14, O48	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O85, O8	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland, wenn im Umfeld Gehölze als Niststandort vorhanden sind 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O14, O51	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O58, O59	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung, dabei sollten Einzelgebüsche und insbesondere Dornsträucher als Niststandort belassen werden 	gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)

Ortolan

Der Ortolan kommt im Vogelschutzgebiet vor allem im elbfernen Raum vor. Schwerpunkträume befinden sich in den Offenlandlebensräumen der Silge und in den Bereichen zwischen Laaslich und Boberow sowie Rühstädt und Quitzöbel. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für den Ortolan ist der Erhalt und die Entwicklung abwechslungsreich strukturierter Ackerslandschaften mit strukturreichen Waldrändern, alten Eichen sowie Einzelbäumen, Alleen und Feldgehölzen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 249: Maßnahmen für den Ortolan

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
G34, G5, G12, G27	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen, Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen 	v.a. Offenland der Silge; Raum Laaslich - Boberow, Raum Rühstädt - Quitzöbel
O14, O16, O48	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge, wenn im Umfeld zumindest Einzelbäume vorhanden sind 	wie vorige
O51	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen insbesondere an sandig-trockenen Standorten, wenn im Umfeld zumindest Einzelbäume vorhanden sind 	wie vorige

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O51	<ul style="list-style-type: none"> Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli 	wie vorige
B20, F61	<ul style="list-style-type: none"> In Ortolanhabitaten sollte keine Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES erfolgen 	wie vorige

Raufußkauz

Es ist unklar, ob der Raufußkauz derzeit im Vogelschutzgebiet brütet. Die bisher einzige Beobachtung erfolgte 2010 in einem Kiefern-mischwald nordwestlich von Eldenburg. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung alter, reich strukturierter Nadel- oder Nadelmischwälder mit gutem Höhlenangebot. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 250: Maßnahmen für den Raufußkauz

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41, F45d	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen von Höhlenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	größere geschlossene Waldgebiete im elbfernen Teil des Vogelschutzgebiets
F44	<ul style="list-style-type: none"> Markieren von Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Höhlenbäumen 	wie vorige
F90	<ul style="list-style-type: none"> Belassen kleiner Nadelbauminseln bei der Umwandlung von Misch- und Nadelwäldern in Laubwälder im Nachweisgebiet bzw. bei neuen Nachweisen 	wie vorige
F55, F80	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten als Jagdhabitat 	wie vorige
B4	<ul style="list-style-type: none"> Aufhängen von Nistkästen 	wie vorige

Rohrdommel

Die Rohrdommel wurde in den vergangenen Jahren im Vogelschutzgebiet nur noch vereinzelt nachgewiesen (Plattenburger Teiche, Cumloser See, Rambower Moor). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von ausgedehnten, störungsarmen Uferbereichen an größeren stehenden Gewässern, die Flachwasserzonen und im Wasser stehende, strukturreiche Verlandungsvegetation (Altschilf, Schilf- und Rohrkolbenröhrichte, z.T. auch Großseggenbestände) aufweisen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 251: Maßnahmen für die Rohrdommel

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
-	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung ausreichend hoher Wasserstände im Rambower und Nausdorfer Moor 	Rambower/Nausdorfer Moor
W32	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rambower/Nausdorfer Moor, Plattenburger Teiche
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	Rambower/Nausdorfer Moor, Plattenburger Teiche, Cumloser See

Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt mit Einzelpaaren verteilt über alle Bereiche des Vogelschutzgebiets vor. Mehrere Brutpaare auf engem Raum gibt es vermutlich nur im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Bruthabitat sind Gewässer mit ausgedehnter Röhrichtzone, mitunter auch recht kleine Röhrichtbestände oder Ackerschläge (z.B. in der Lenzer Wische). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für die Rohrweihe ist der Erhalt und die Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation an größeren Stillgewässern und Gräben. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 252: Maßnahmen für die Rohrweihe

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W55	• Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Ende März bis Mitte August	gesamtes Vogelschutzgebiet
W56	• Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Ende März bis Mitte August	wie vorige
W53b, W32	• Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd	wie vorige
W129	• Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben	wie vorige
O51	• Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bis Mitte August	wie vorige
O77	• Auszäunen von Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit dichter Ufervegetation bei Beweidung bis Mitte August	wie vorige
O48	• Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik	wie vorige
M2	• Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet	wie vorige

Rotmilan

Der Rotmilan ist im Vogelschutzgebiet, mit Ausnahme der Lenzer Wische und der Perleberger Heide, weit verbreitet. Er brütet in Gehölzgruppen der Halboffenlandschaft und in den Randbereichen der Waldgebiete. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Landschaften mit einem kleinräumigen Wechsel von offenen und bewaldeten Biotopen mit einem hohen Altbaumanteil. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 253: Maßnahmen für den Rotmilan

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41, F45d	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände; Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
G5, G7, G34	<ul style="list-style-type: none"> Belassen und Neupflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen als potenzielle Horstbäume in der Offenlandschaft; insbesondere sollten für abgängige Pappeln frühzeitig Neupflanzungen erfolgen 	wie vorige
F44	<ul style="list-style-type: none"> Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horststandorten 	wie vorige
E4, F79	<ul style="list-style-type: none"> Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase von Anfang März bis Ende Mai in Waldrandbereichen/in der Nähe von Lichtungen; ggf. Besucherlenkung in entsprechenden Bereichen 	wie vorige
B20, F61	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber 	wie vorige
O8, O85	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland als geeignetere Nahrungsflächen 	wie vorige
O18, O26, O33, O40	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln zur Verbesserung des Nahrungsangebots 	wie vorige
O14, O16	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge zur Verbesserung des Nahrungsangebots 	wie vorige
O51	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen als günstige Nahrungsflächen 	wie vorige
O48	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik 	wie vorige
M2	<ul style="list-style-type: none"> Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	wie vorige

Schwarzmilan

Der Schwarzmilan kommt im Vogelschutzgebiet regelmäßig im näheren Umfeld der Elbe vor. Einige Reviere befinden sich auch im Offenland der Silge und vereinzelt in anderen halboffenen Landschaften. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Wälder und größerer Feldgehölze mit einem hohen Anteil von Altbäumen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 254: Maßnahmen für den Schwarzmilan

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41, F45d	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
G5, G7, G34	<ul style="list-style-type: none"> Belassen und Neupflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen als potenzielle Horstbäume in der Offenlandschaft; insbesondere sollten für abgängige Pappeln frühzeitig Neupflanzungen erfolgen 	wie vorige
F44	<ul style="list-style-type: none"> Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horstbäumen 	wie vorige
E4, F79	<ul style="list-style-type: none"> Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase von Mitte März bis Ende Mai in Waldrandbereichen und in der Nähe von Lichtungen; ggf. Besucherlenkung in entsprechenden Bereichen 	wie vorige
B20, F61	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber 	wie vorige
O8, O85	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland als geeignetere Nahrungsflächen 	wie vorige
O18, O26, O33, O40	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln zur Verbesserung des Nahrungsangebots 	wie vorige
O14, O16	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge zur Verbesserung des Nahrungsangebots 	wie vorige
O51	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen als günstige Nahrungsflächen 	wie vorige
O48	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik 	wie vorige
M2	<ul style="list-style-type: none"> Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	wie vorige

Schwarzspecht

Der Schwarzspecht ist flächig in allen Waldgebieten des Vogelschutzgebiets verbreitet. Schwerpunkträume sind der Wald zwischen Gandow, Gadow, Nausdorf und Birkholz sowie die Silge und die Perleberger Heide. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ausgedehnter, naturnaher Misch- und Nadelwälder mit hohem Altholzanteil. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 255: Maßnahmen für den Schwarzspecht

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41, F45d	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Höhlenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F44	<ul style="list-style-type: none"> Markieren von Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Höhlenbäumen 	wie vorige
F86	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern 	wie vorige

Schwarzstorch

Der Schwarzstorch ist im Vogelschutzgebiet derzeit mit zwei bis vier Revierpaaren vertreten. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung großflächig zusammenhängender, störungsarmer Komplexe aus naturnahen Laub- und Mischwäldern mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 256: Maßnahmen für den Schwarzstorch

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände; Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	Silge, Gadower Forst, Jackel, Karthan
B5	<ul style="list-style-type: none"> Ausbringung künstlicher Nisthilfen an geeigneten Stellen 	wie vorige
W1, W96	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung höherer Wasserstände in Feuchtwaldbereichen im Frühjahr bis in den Sommer hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	wie vorige
E4	<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutzzonen 	bekannte Brutplätze
M2	<ul style="list-style-type: none"> Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überkletterschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder 	wie vorige
B20, F61	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber 	Umfeld bekannter Brutplätze
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	Umfeld bekannter Brutplätze
M2	<ul style="list-style-type: none"> Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	Umfeld bekannter Brutplätze

Seeadler

Der Seeadler brütet im Vogelschutzgebiet mit mehreren Paaren in störungsarmen Waldgebieten im zumindest weiteren Umfeld der Flussniederungen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine gewässerreiche Landschaft mit ausgedehnten, ungestörten Waldgebieten. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 257: Maßnahmen für den Seeadler

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände; Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
E4	<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutzzonen 	bekannte Brutplätze
M2	<ul style="list-style-type: none"> Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überkletterschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder 	bekannte Brutplätze
B20, F61	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber 	Umfeld bekannter Brutplätze
F79	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Bleimunition in der Jagdwirtschaft; mindestens jedoch Beseitigung bleibelasteten Aufbruchs und Sensibilisierung der Jägerschaft bzgl. der Problematik 	gesamtes Vogelschutzgebiet
M2	<ul style="list-style-type: none"> Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	Umfeld bekannter Brutplätze

Sperbergrasmücke

Die Sperbergrasmücke besiedelt im Vogelschutzgebiet reich strukturierte Hecken, Baumhecken mit Gebüschanteilen und Einzelgebüsche in der halboffenen Landschaft, die häufig an Frischgrünland grenzen, und kommt vor allem im Elbdeichhinterland zwischen Lenzen und Rühstädt vor. In weiterer Entfernung zur Elbe tritt sie nur im Offenland der Silge auf. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung einer reich strukturierten Halboffenlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken und naturnahen Waldrändern. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 258: Maßnahmen für die Sperbergrasmücke

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
G34, G12, G16, G27	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen und Anreicherung mit einheimischen Dornsträuchern bei derzeit geringen Anteilen, Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen 	Elbdeichhinterland Lenzen bis Rühstädt, Silge (Offenland)
F53, F54	<ul style="list-style-type: none"> Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-) Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen durch Pflanzung oder Zulassen einer natürlicher Entwicklung; an bereits vorhandenen Waldmänteln ggf. ergänzende Pflanzung von Dornsträuchern 	wie vorige
O48	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	wie vorige

Sperlingskauz

Es ist unklar, ob der Sperlingskauz derzeit im Vogelschutzgebiet brütet. Die bisher einzige Beobachtung erfolgte 2010 in einem Kiefernmischwald nordwestlich von Eldenburg. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen, reich strukturierten Wäldern, die sowohl ein gutes Höhlenangebot als auch einen hohen Nadelholzanteil sowie eingestreute Lichtungen aufweisen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 259: Maßnahmen für den Sperlingskauz

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41, F45d	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	größere geschlossene Waldgebiete im elbfernen Teil des Vogelschutzgebiets
F44	<ul style="list-style-type: none"> Markieren von Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Höhlenbäumen 	wie vorige
F90	<ul style="list-style-type: none"> Belassen kleiner Nadelbauminseln bei der Umwandlung von Misch- und Nadelwäldern in Laubwälder im Nachweisgebiet bzw. bei neuen Nachweisen 	wie vorige
F55, F80	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten als Jagdhabitat 	wie vorige
B4	<ul style="list-style-type: none"> Aufhängen von Nistkästen 	wie vorige

Trauerseeschwalbe

Die Trauerseeschwalbe kommt im Vogelschutzgebiet nur auf dem Cumloser See vor, wo sie überwiegend auf künstlichen Nisthilfen brütet. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von vegetationsreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern mit Seggeninseln, Teich- und Seerosen, Hornkraut oder Schlammhängen. Da es vor allem an Brutplätzen mangelt, besteht im Ausbringen weiterer Nisthilfen das größte Potenzial. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 260: Maßnahmen für die Trauerseeschwalbe

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
B5	<ul style="list-style-type: none"> Ausbringen von Nisthilfen am Cumloser See (Fortführung der derzeitigen Aktivitäten) und an anderen großen Altgewässern mit Röhrichtzone 	Cumloser See, Rambower See, Kreuzwasser, Gänsekuhle, Plattenburger Teiche
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Uferzonen an Gewässern mit Nisthilfen gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte April bis Ende Juli 	wie vorige (soweit relevant)

Tüpfelsumpfhuhn

Das Tüpfelsumpfhuhn wurde bisher in den Rhinowiesen, im Rambower Moor, in der Stepenitzniederung, an den Plattenburger Teichen und an mehreren Stellen im elbnahen Deichhinterland zwischen Lenzen und Wustrow, südlich Cumlosen und zwischen Wittenberge und Zwischendeich in Gewässern mit Röhrichtbeständen und flach überstauten Staudenfluren nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Röhrichten und Großseggenbeständen an Gewässern, auf Nasswiesen, an verlandeten Tümpeln und in Sumpfgebieten. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 261: Maßnahmen für das Tüpfelsumpfhuhn

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W32, W53b, W119	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rambower Moor, Plattenburger Teiche
W55	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Anfang April bis Mitte August 	Elbdeichhinterland, z.B. zwischen Lenzen und Wustrow, bei Cumlosen und zwischen Wittenberge und Zwischendeich; Untere Löcknitzniederung, Rhinowwiesen, Stepenitzniederung
W56	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang April bis Mitte August 	wie vorige
W129	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	wie vorige
W118	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland 	wie vorige
O86	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld nasser Senken und Gewässern bei Mähnutzung 	wie vorige
O77	<ul style="list-style-type: none"> • Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen bei Beweidung bis Mitte August 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	alle vorgenannten Bereiche

Wachtelkönig

Der Wachtelkönig kommt im Vogelschutzgebiet mit stark schwankenden Beständen vor. Schwerpunkträume sind dabei das Elbvorland und das sehr elbnahe Deichhinterland. Vereinzelt kam er auch schon in den Rhinowwiesen/Untere Löcknitz, dem Rambower Moor, der Stepenitzniederung und der Karthaneniederung bei Legde vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland in Elbnähe sowie höhere Wasserstände im Frühjahr. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 262: Maßnahmen für den Wachtelkönig

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W129	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	gesamtes Elbvorland und deichnahes Hinterland; Rhinowwiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor, Stepenitzniederung
W118	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland 	wie vorige
O86, O77	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bzw. Auszäunung bei Beweidung mit Rindern bis Mitte August 	wie vorige
O18, O30, O33, O35,	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.08. auf größeren Flächen (ab 1 ha), reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen/Walzen ab dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutreviere zur Einrichtung von Schutzzonen ab Mitte Mai bis Mitte Juli erfolgen 	wie vorige
O85, O8	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland 	wie vorige

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O48	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Wanderfalke

Der Wanderfalke kommt im Vogelschutzgebiet derzeit mit einem Brutpaar im Ostteil des Gebiets in einem störungsarmen Waldgebiet vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen, vorzugsweise aus Kiefern bestehenden, lichten Althölzern. Da geeignete Habitate im Vogelschutzgebiet vorhanden sind, besteht das größte Potenzial im Schutz der Horste vor Störungen und dem Anbringen von Kunsthorsten im Revier. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 263: Maßnahmen für den Wanderfalken

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
B5	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbringung künstlicher Nisthilfen an geeigneten Stellen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
E4	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutzzonen 	bekannte Brutplätze
M2	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überkletterschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder 	bekannte Brutplätze
B20, F61	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber 	Umfeld bekannter Brutplätze
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	Umfeld bekannter Brutplätze
M2	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	Umfeld bekannter Brutplätze

Weißstorch

Der Weißstorch kommt im Vogelschutzgebiet vor allem in den Dörfern entlang der Elbe vor, aber auch im Hinterland ist in vielen Ortschaften ein Brutpaar vorhanden. Mehr als zwei Brutpaare befinden sich in Rühstädt, Mödlich, Cumlosen, Wootz, Bentwisch, Kietz, Müggendorf und Lenzen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung einer strukturreichen, grünlandgeprägten Landschaft mit einer Vielzahl an Gewässern und die Bereitstellung ausreichender Nistplätze. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 264: Maßnahmen für den Weißstorch

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
B5	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege bzw. Neuanlage von Nisthilfen an geeigneten Neststandorten 	gesamtes Vogelschutzgebiet
W129	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Sommer hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O26, O33, O40	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O8, O85	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O14, O16, O48	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge 	gesamtes Vogelschutzgebiet
M2	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	gesamtes Vogelschutzgebiet

Wespenbussard

Der Wespenbussard kommt im Vogelschutzgebiet vor allem in den Waldgebieten im Großraum Wittenberge (inkl. Silge) und Perleberg vor. Schwerpunktgebiete sind die Silge und der Nordrand der Perleberger Heide. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von abwechslungsreich strukturierten Landschaften mit naturnahen (Laub-)Altholzbeständen als Brutplatz und einem mosaikartigem Vorkommen von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 265: Maßnahmen für den Wespenbussard

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände; Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F44	<ul style="list-style-type: none"> • Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horststandorten 	wie vorige
F55, F80	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten 	wie vorige
F79, E4	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase von Anfang bis Ende Mai in Waldrandbereichen / in der Nähe von Lichtungen; ggf. Besucherlenkung in entsprechenden Bereichen 	wie vorige
B20, F61	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber 	wie vorige
O8, O85	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen trockener Standorte in Grünland 	wie vorige

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O18, O26, O33, O40	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln in waldnahen Bereichen 	wie vorige
O51	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung gelegentlich gemähter Säume auf waldrandnahen Flächen sandig-trockener Standorte und insbesondere Förderung blütenreicher Wegsäume 	wie vorige
O48	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige
M2	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	wie vorige

Wiesenweihe

Die Wiesenweihe tritt im Vogelschutzgebiet unregelmäßig in der Lenzer Wische und im Elbdeichhinterland zwischen Cumlosen und Quitzöbel auf. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Bereitstellung geeigneter Brut- und Nahrungshabitate und der Schutz stattfindender Bruten. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 266: Maßnahmen für die Wiesenweihe

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O90	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O51	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen 	wie vorige
O48	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige
M2	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	wie vorige

Ziegenmelker

Der Ziegenmelker kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich in lichten Kiefernwäldern der Perleberger Heide zwischen Perleberg und Bad Wilsnack vor, sowie auf den Resten offener Sandmagerrasen des Perleberger Schießplatzes und Heideflächen am Mendeluch. Der einzige elbnahe Nachweis befindet sich im Quitzöbeler Dünengebiet. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Heidelandschaften und lichten Waldbiotopen auf trockenen (sandigen) Böden. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 267: Maßnahmen für den Ziegenmelker

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O58, O59	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung 	zwischen Lenzen und Lanz, Perleberger Heide, Quitzöbeler Dünengebiet
F55	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung lichter älterer Kiefernbestände 	wie vorige
F55, F80	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten 	wie vorige
M2	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	wie vorige

Zwergdommel

Die Zwergdommel wurde zuletzt 2005 im Rambower Moor und im FFH-Gebiet Krähenfuß beobachtet. Potenzielle weitere Brutplätze liegen an den Plattenburger Teichen, am Rudower See oder am Cumloser See. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Verlandungszonen von Stillgewässern, Altwässern, Brüchen und versumpften Niederungen mit reich strukturierter Vegetation (Schilf- oder Rohrkolbenröhrichten, Gebüsche (v.a. Weiden/Pappeln), Schwimmblattgesellschaften u.ä.). Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 268: Maßnahmen für die Zwergdommel

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W32	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Krähenfuß, Plattenburger Teiche
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Sicherung von Uferzonen mit größeren Röhrichtbeständen an Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

4.3.2. Ziele und Maßnahmen für weitere Brutvogelarten

In den folgenden Abschnitten werden Ziele und Maßnahmen für die wertgebenden Brutvogelarten des Vogelschutzgebiets, die nicht im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie enthalten sind, formuliert, die zur Sicherstellung eines günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind. Außerdem werden mit Beutelmeise, Drosselrohrsänger, Feldlerche, Gartenbaumläufer, Rauchschwalbe, Sommergoldhähnchen, Sumpfrohrsänger und Turteltaube acht Arten behandelt, die zwar nicht als wertgebende Arten im Standarddatenbogen aufgeführt werden, die aber ebenfalls als für das Vogelschutzgebiet wichtige Arten eingestuft werden (zur Auswahl s. Kapitel 3.2.2).

Austernfischer

Der Austernfischer brütet im Vogelschutzgebiet vor allem im Elbvorland oder im unmittelbaren Elbdeichhinterland auf kurzrasigem Grünland, Äckern oder vegetationsarmen Sandflächen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für den Austernfischer sind der Erhalt und die Entwicklung eines naturnahen, dynamischen Elbelaufs und die Sicherung vorhandener Bruten. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 269: Maßnahmen für den Austernfischer

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen 	Elbe
O77	<ul style="list-style-type: none"> Auszäunen größerer Uferpartien der Elbe bei Beweidung bis Ende Juni 	Elbe
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juni 	Elbe
O90	<ul style="list-style-type: none"> Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter 	elbnahes Deichhinterland
O48	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	elbnahes Deichhinterland
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	Elbvorland und elbnahes Deichhinterland

Baumfalke

Der Baumfalke tritt vereinzelt in Feldgehölze sowie Laub- und Nadelwaldflächen im Elbhinterland des Vogelschutzgebiets auf, ohne dass sich ein Schwerpunktgebiet ergibt. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Waldbestände mit einem hohen Altbaumanteil. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 270: Maßnahmen für den Baumfalken

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
G5, G7, G34	<ul style="list-style-type: none"> Belassen und Neupflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen als potenzielle Horstbäume in der Offenlandschaft; insbesondere sollten für abgängige Pappeln frühzeitig Neupflanzungen erfolgen 	wie vorige
F44	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von Bäumen mit Raben- und Krähenestern 	wie vorige
F44	<ul style="list-style-type: none"> Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horststandorten 	wie vorige
F79, E4	<ul style="list-style-type: none"> Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase von Mitte April bis Ende Mai in Waldrandbereichen und in der Nähe von Lichtungen; ggf. Besucherlenkung in entsprechenden Bereichen 	wie vorige
B20, F61	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber 	wie vorige
O48	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige
M2	<ul style="list-style-type: none"> Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	wie vorige

Bekassine

Die Bekassine tritt im Vogelschutzgebiet regelmäßig im elbnahen Deichhinterland auf. Schwerpunktorkommen befinden sich in der Deichrückverlegung Lenzen und in den Rhinowwiesen, kleinere Nachweishäufungen auch in anderen Bereichen des Elbvor- und hinterlands. Im Rambower / Nausdorfer Moor ist ein größeres Vorkommen weitab der Elbe vorhanden. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung feuchter oder nasser, extensiv bewirtschafteter oder brachliegender Grünlandflächen sowie von Seggenrieden und Verlandungsmooren. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 271: Maßnahmen für die Bekassine

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation 	elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor, Stepenitzniederung
W129	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	wie vorige
W118	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland 	wie vorige
O86	<ul style="list-style-type: none"> Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Mitte Juli 	wie vorige
O77	<ul style="list-style-type: none"> Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli 	wie vorige

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O18, O29, O33, O35, O96	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07., reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen/Walzen ab dem 15.03.; ggf. beschränkt auf kleinere nasse Senken (ab 0,25 ha) 	wie vorige
O8, O85	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland 	wie vorige
B17	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Sitzwarten 	wie vorige
O48	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Beutelmeise

Die Beutelmeise kommt, mit Ausnahme des Zellwolleteichs östlich von Wittenberge (welcher allerdings außerhalb des Vogelschutzgebiets liegt), nur im elbdeichnahen Hinterland vor. Habitate sind Weidenwäldchen und lichte Weidenbestände in Gewässernähe. Potenzielle weitere Vorkommensgebiete sind das Rambower Moor, die Stepenitzniederung und die Plattenburger Teiche. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von halboffenen Feuchtgebieten wie Flussniederungen und Seeufer mit gestufter Gehölzstruktur und Bäumen und Sträuchern mit über das Gewässer überhängenden Zweigen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen. Da die Beutelmeise im Standarddatenbogen nicht als wertgebende Art des Vogelschutzgebiets benannt wird, ist die Umsetzung der Maßnahmen freiwillig.

Tabelle 272: Maßnahmen für die Beutelmeise

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F29	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung neuer Weichholzaunen durch Anlage von Gehölzgruppen aus Weiden und Erlen mit Einzelbäumen und niedrigen Weidengebüschen in unmittelbarem Umfeld von Gewässern mit Röhrichtgürteln 	Elbvorland und elbnahes Deichhinterland

Blässhuhn

Das Blässhuhn ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Brutvogel an vielen etwas größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an größeren Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 273: Maßnahmen für das Blässhuhn

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O77	<ul style="list-style-type: none"> • Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation bei Beweidung bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Sicherung von Uferzonen an Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Brandgans

Die Brandgans kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich im Elbvorland vor. Nachweise in größerer Entfernung zur Elbe stammen von der Löcknitz bei Babekuhl (Brutnachweis) und der Karthane südlich von Bad Wilsnack. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Abschnitte der Elbe, Löcknitz und Karthane mit einem guten Brutplatzangebot. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 274: Maßnahmen für die Brandgans

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli 	Elbvorland
F44	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen von Altholz und Höhlenbäumen in Elbnähe 	Elbvorland und elbnahes Deichhinterland
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Braunkehlchen

Das Braunkehlchen kommt im Vogelschutzgebiet außerhalb der Waldgebiete und großräumiger Ackerbereiche noch weitgehend flächig, jedoch in unterschiedlicher Dichte, vor. Schwerpunktgebiete stellen die Lenzer Wische inkl. Rhinow-wiesen und Löcknitzniederung, die Deichrückverlegung bei Lenzen, die Flussniederungen von Stepenitz und Karthane, das Elbdeichhinterland zwischen Wentdorf und Wittenberge und das Elbvorland zwischen Bälów und Rühstädt dar. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von offenen, extensiv bewirtschafteten Nass- und Feuchtgrünländern, Feuchtbrachen, feuchten Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereichen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 275: Maßnahmen für das Braunkehlchen

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W55	• Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli	gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche)
O51	• Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli	wie vorige
W129	• Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben	wie vorige
O18, O28, O33, O35, O96	• Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 30.06. auf größeren Flächen (ab 1 ha) und reduzierter Düngung	wie vorige
O85, O8	• Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland	wie vorige
O51	• Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 30.06.	wie vorige
O51	• Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen	gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)
B17	• Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Singwarte auf staudenarmen Grünlandflächen, auf denen auch angrenzend keine Gehölze vorhanden sind	gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche)
O58, O59	• Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung	gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)
G34, G12, G27	• Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen, Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen	gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche)
O48	• Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft	gesamtes Vogelschutzgebiet

Drosselrohrsänger

Der Drosselrohrsänger kommt häufig an Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtflächen, aber auch an Fließgewässern und Gräben vor. Schwerpunkträume sind der Rudower See, der Cumloser See, der Zellwollenteich östlich Wittenberge (etwas außerhalb des Gebiets gelegen) und v.a. die Plattenburger Teiche sowie auch die Karthane zwischen Wittenberge und Bad Wilsnack. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung röhrichtreicher Gewässer mit mehrjährigen Schilfbeständen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen. Da der Drosselrohrsänger im Standarddatenbogen nicht als wertgebende Art des Vogelschutzgebiets benannt wird, ist die Umsetzung der Maßnahmen freiwillig.

Tabelle 276: Maßnahmen für den Drosselrohrsänger

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W55	• Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Anfang Mai bis Mitte Juli	Lenzer Wische, Stepenitzniederung, Karthaneniederung
W56	• Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang Mai bis Mitte Juli	Lenzer Wische, Stepenitzniederung, Karthaneniederung
W53b, W32	• Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd	Rudower See, Cumloser See, Plattenburger Teiche
O77	• Auszäunen von Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen bei Beweidung bis Mitte Juli	Lenzer Wische, Stepenitzniederung, Karthaneniederung

Feldlerche

Die Feldlerche kommt in den Offenlandbereichen des Vogelschutzgebiets vermutlich weit verbreitet vor. Schwerpunkträume lassen sich nicht bestimmen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von extensiven Grünland- und Ackerflächen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen. Da die Feldlerche im Standarddatenbogen nicht als wertgebende Art des Vogelschutzgebiets benannt wird, ist die Umsetzung der Maßnahmen freiwillig.

Tabelle 277: Maßnahmen für die Feldlerche

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O18, O27	• Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.06. auf größeren Flächen (ab 1 ha) und reduzierter Düngung; alternativ ausreichend lange Nutzungspause (8 Wochen) zwischen 1. und 2. Nutzung zur Ermöglichung erfolgreicher Bruten	gesamtes Vogelschutzgebiet
O14	• Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge	wie vorige
O85, O8	• Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland	wie vorige
O51, O77	• Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 15.07.	wie vorige
O51	• Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen	wie vorige
O58	• Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung	gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)

Flussregenpfeifer

Der Flussregenpfeifer kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich im Vorland der Elbe, v.a. an deren Ufern, vor. Elbfern gibt es Nachweise aus dem Rambower Moor und aus einer Abbaustelle südlich von Mankmuß. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel dieser Art ist die Entwicklung weiterer naturnaher Uferstrukturen an der Elbe und somit die Schaffung sandiger Uferbereiche als neue Brutplätze. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 278: Maßnahmen für den Flussregenpfeifer

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen 	Elbe
W53b	<ul style="list-style-type: none"> teilweiser Rückbau vorhandener großer Steinpackungen/-schüttungen an der Elbe 	Elbe
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Unterhaltung und Ausbau der Buhnen an der Elbe 	Elbe
O77	<ul style="list-style-type: none"> Auszäunen größerer Uferpartien der Elbe bei Beweidung bis Ende Juli 	Elbvorland
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli 	Elbvorland
O90	<ul style="list-style-type: none"> gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter 	elbnahes Deichhinterland
M1	<ul style="list-style-type: none"> Absprachen mit Abbaubetreibern zum Schutz von Brutstätten in Abbaugeländen (Schutz bestehender Brutstätten während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juli, Bereitstellung neuer Brutplätze im laufenden Abbaubetrieb) 	aktive Sand-/Kiesabbaustellen
M2	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung und Beratung von Bauunternehmen, um Zerstörungen von spontan auftretenden Bruten auf Baustellen zu vermeiden 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	Elbvorland

Flussuferläufer

Der Flussuferläufer kommt im Vogelschutzgebiet v.a. entlang der Elbe vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für diese Art sind die Entwicklung naturnaher Uferstrukturen an weiteren Abschnitten der Elbe sowie der Erhalt und die Schaffung dichter Ufervegetation an der Elbe als geeignete Brutplätze. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 279: Maßnahmen für den Flussuferläufer

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen 	Elbe
O77	<ul style="list-style-type: none"> Auszäunen größerer Uferpartien der Elbe einschließlich dichter Ufervegetation bei Beweidung bis Ende Juli 	Elbe
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli 	Elbe
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	Elbvorland

Gänsesäger

Der Gänsesäger wurde im Vogelschutzgebiet in den letzten Jahren nur zwei Mal festgestellt (elbnaheer Bereich bei Hinzdorf und Quitzöbel), konkrete Brutnachweise fehlen allerdings. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Altbaumbeständen (Brutplatzangebot) an Flüssen und Seen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 280: Maßnahmen für den Gänsesäger

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen 	Elbe
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juli 	Elbvorland
F40, F41, F44	<ul style="list-style-type: none"> Belassen von Altholz und Höhlenbäumen in Elbufernähe und an großen Altwässern 	Elbvorland, große Altwasser im elb-nahen Deichhinterland
B4	<ul style="list-style-type: none"> Anbringung von Nistkästen an geeigneten Uferbäumen 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Gartenbaumläufer

Der Gartenbaumläufer kommt im Vogelschutzgebiet vermutlich regelmäßig in geeigneten Waldgebieten und in Gehölzbiotopen des Halboffenlands vor, in denen ein lichter Altbaumbestand vorhanden ist. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen, lichten Laub- oder Mischwäldern mit grobborkigen Bäumen (Eichen, Pappeln, Ulmen), alten Kiefern- und Kiefern-Mischwäldern, Erlenbrüchen, Feldgehölzen und Alleen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen. Da der Gartenbaumläufer im Standarddatenbogen nicht als wertgebende Art des Vogelschutzgebiets benannt wird, ist die Umsetzung der Maßnahmen freiwillig.

Tabelle 281: Maßnahmen für den Gartenbaumläufer

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41, F44d	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Höhlen- und Spaltenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F86	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern 	wie vorige
F55	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche 	wie vorige

Grauummer

Die Grauummer kommt im gesamten Vogelschutzgebiet, v.a. in Offenlandbereichen mit hohem Ackeranteil, vor, wenn Singwarten, wie locker stehende Gehölze in der Halboffenlandschaft, Weidezaunpfähle u.ä., vorhanden sind. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung strukturreicher Landschaften mit einzelnen Gehölzen sowie extensiver Flächenbewirtschaftung, Ruderaflächen oder Brachen mit strukturreicher Bodenvegetation. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 282: Maßnahmen für die Grauummer

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W55	• Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli	gesamtes Vogelschutzgebiet
O51	• Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli	wie vorige
G34, G12, G27	• Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen	wie vorige
O18, O29, O33, O35	• Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren Flächen (ab 1 ha) und reduzierter Düngung	wie vorige
O14, O16, O48	• Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge	wie vorige
O85, O8	• Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland	wie vorige
O51	• Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 15.07.	wie vorige
O51	• Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen	gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)
O58, O59	• Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung, dabei sollten Einzelgehölze als Singwarte belassen werden	wie vorige
B17	• Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Singwarte auf staudenarmen Grünlandflächen, auf denen auch angrenzend keine Gehölze vorhanden sind	gesamtes Vogelschutzgebiet

Graugans

Die Graugans kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich entlang der Elbe vor. Größere Vorkommen abseits der Elbe liegen im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Einzelne Brutpaare finden sich auch an Gräben und kleinen Gewässern, vorzugsweise angrenzend zu Feucht- und Frischgrünland. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit einer reich strukturierten Vegetation aus Schilf, Binsen, Seggen und Gebüsch. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 283: Maßnahmen für die Graugans

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W56	• Unterlassen von Grabenräumungen in Röhricht in der Brutzeit von Mitte Februar bis Ende Mai	gesamtes Vogelschutzgebiet
W129, W96	• Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben	gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche)
W118	• Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland	wie vorige
O86	• Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Ende Mai	wie vorige
O77	• Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Ende Mai	gesamtes Vogelschutzgebiet
W80, E4	• Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte Februar bis Ende Mai	wie vorige
F65	• Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)	wie vorige

Graureiher

Der Graureiher kommt im Vogelschutzgebiet derzeit mit zwei Kolonien vor (in der Nähe des Rudower Sees und bei Cumlosen). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Da die Habitatbedingungen im Gebiet günstig sind, ist das vorrangige Ziel für diese Art der Schutz dieser Koloniestandorte und eventueller Neugründungen vor Störungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 284: Maßnahmen für den Graureiher

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41	• Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen	gesamtes Vogelschutzgebiet
F44	• Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horstbäumen	bestehende Brutkolonien
M2	• Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überkletterschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder	wie vorige
M2	• Keine Habitatveränderungen durch forstliche Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld vorhandener Kolonien	Umfeld bestehender Brutkolonien
M2	• Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet	wie vorige

Großer Brachvogel

Der Große Brachvogel kommt im Vogelschutzgebiet derzeit nur noch mit einem Paar vor (Großraum Breetzer See). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung von großflächig vernässtem, extensivem Grünland mit hoch anstehenden Grundwasserständen, lückigen Pflanzenbeständen, stocheffähigen Böden und Kleingewässern (Blänken) mit offenen, schlammigen Uferpartien. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 285: Maßnahmen für den Großen Brachvogel

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W128, W129	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	Lenzer Wische, Karthaneniederung
W118	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland 	wie vorige
O18, O29, O33, O35, O96	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren zusammenhängenden, feuchten Flächen von mehreren 10 ha, reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen/Walzen nach dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutreviere und Nester zur Einrichtung von Schutzzonen ab Anfang März bis Mitte Juni erfolgen 	wie vorige
O85, O8	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland 	wie vorige
O90	<ul style="list-style-type: none"> Gezielter Gelegetenschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter 	wie vorige
O48	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Haubentaucher

Der Haubentaucher ist recht seltener Brutvogel im Vogelschutzgebiet (v.a. am Rudower See, auch auf der Lößnitz bei Lenzen (Seetorbrücke) und am Rambower und Cumloser See). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an größeren Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 286: Maßnahmen für den Haubentaucher

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> Temporäre Sicherung von Uferzonen an Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Höckerschwan

Der Höckerschwan ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Brutvogel an vielen etwas größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an größeren Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 287: Maßnahmen für den Höckerschwan

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O77	<ul style="list-style-type: none"> Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation bei Beweidung bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> Temporäre Sicherung von Uferzonen an Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Kiebitz

Der Kiebitz kommt im Vogelschutzgebiet auf Grünlandflächen und Äckern regelmäßig vor, fehlt allerdings auch in einigen Gebieten (Teile der Lenzer Wische, Teile des Offenlands der Silge, Karthaneniederung zwischen Rühstädt, Legde und Bad Wilsnack). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung weitgehend gehölzfreier, offener, extensiv bewirtschafteter Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation bzw. teilweise offenen, nassen Bodenstellen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 288: Maßnahmen für den Kiebitz

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W128, W129	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche)
W118	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland 	wie vorige
O18, O29, O33, O35, O96	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren Flächen (ab 1 ha), reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen/Walzen nach dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutreviere und Nester zur Einrichtung von Schutzzonen ab Anfang März bis Mitte Juni erfolgen 	wie vorige
O85, O8	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland 	wie vorige
O90	<ul style="list-style-type: none"> Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O48	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Knäkente

Die Knäkente brütet im Vogelschutzgebiet vereinzelt in Altwässern und Flutmulden des Elbvorlandes und des elbnahen Hinterlandes sowie in den Rhinowwiesen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für diese Art sind höhere Wasserstände im Grünland sowie der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit deckungsreicher Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 289: Maßnahmen für die Knäkente

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W55	• Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli	elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen
W56	• Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli	wie vorige
W53b, W32	• Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd	wie vorige
W96	• Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben	wie vorige
W118, W92	• Anlage von Flachgewässern in Elbnähe und in der Lenzer Wische	Elbvorland, elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen
W106	• Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland	elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen
O77, O86	• Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Mitte Juli	Elbvorland, elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen
O77, O86	• Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli	wie vorige
O86	• Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln	elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen
W80, E4	• Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli	wie vorige
F65	• Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)	Elbvorland, elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen

Krickente

Die Krickente ist im Vogelschutzgebiet ein sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung flacher Binnengewässer mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 290: Maßnahmen für die Krickente

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W56	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang März bis Anfang August 	elbnahe Deichhinterland
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rambower Moor
O77	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bis Anfang August 	elbnahe Deichhinterland
O86	<ul style="list-style-type: none"> • Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Anfang August 	elbnahe Deichhinterland
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Anfang August 	elbnahe Deichhinterland
O86	<ul style="list-style-type: none"> • Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln 	elbnahe Deichhinterland
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	elbnahe Deichhinterland, Rambower Moor, Mendeluch

Löffelente

Die Löffelente ist sehr seltener Brutvogel im elbnahe Bereich des Vogelschutzgebiets. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von wasserführenden Blänken im Grünland sowie von eutrophen, flachen Gewässern mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 291: Maßnahmen für die Löffelente

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W55	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juni 	elbnahe Deichhinterland
W56	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juni 	wie vorige
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	wie vorige
W129, W96, W1	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	wie vorige
W118	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland 	wie vorige
O86	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Ende Juni 	Elbvorland, elbnahe Deichhinterland
O77	<ul style="list-style-type: none"> • Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Ende Juni 	wie vorige

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O86	<ul style="list-style-type: none"> • Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln 	elbnahes Deichhinterland
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Sicherung größerer Uferpartien von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juni 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	Elbvorland, elbnahes Deichhinterland

Raubwürger

Der Raubwürger kommt im Vogelschutzgebiet vereinzelt als Brutvogel vor. Reviernachweise stammen v.a. aus dem mehr oder weniger elbnahen Deichhinterland. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung offener bzw. halboffener Landschaften mit großflächig niedriger Vegetation zur Nahrungssuche sowie Hecken und einzelnen Bäume als Brutplatz und Ansitzwarte. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 292: Maßnahmen für den Raubwürger

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
G34, G5, G12, G16, G27	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen und Anreicherung mit einheimischen Dornsträuchern bei derzeit geringen Anteilen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O18, O26, O40, O33	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind 	wie vorige
O14	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen, wenn angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind 	wie vorige
O85, O8	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland, wenn angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind 	wie vorige
O51, O77, O86	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stillungsflächen auf Ackerflächen, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind 	wie vorige
O48	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	wie vorige
O58, O59	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung, dabei sollten Einzelgehölze als Niststandort und insbesondere Dornsträucher belassen werden 	gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)

Rauchschwalbe

Die Rauchschwalbe ist vermutlich ein weit verbreiteter Brutvogel und brütet sicherlich in fast allen Ortschaften (und damit vorwiegend außerhalb des Schutzgebiets). Sie nistet aber auch außerhalb des Siedlungsbereichs unter Brücken (z.B. an der Karthane). Zur Nahrungssuche werden vermutlich hauptsächlich Flächen innerhalb des Vogelschutzgebiets genutzt. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt dörflicher Strukturen (Ställe, Scheunen) bzw. sonstiger offener Gebäude oder Brücken, die als Brutplatz dienen können. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen. Da die Rauchschwalbe im Standarddatenbogen nicht als wertgebende Art des Vogelschutzgebiets benannt wird, ist die Umsetzung der Maßnahmen freiwillig.

Tabelle 293: Maßnahmen für die Rauchschwalbe

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
M2	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Brutplätzen an Gebäuden bei deren Sanierung • Information von Bauämtern, Architekten und Eigentümern bei der Sanierung 	Siedlungsflächen
O48	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	gesamtes Vogelschutzgebiet
B5	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbringen von Nisthilfen an geeigneten Stellen 	Siedlungsflächen

Rebhuhn

Das Rebhuhn kommt im Vogelschutzgebiet vereinzelt in der Offenlandschaft im erweiterten Elbdeichhinterland vor. Im Westteil scheint es nur wenig verbreitet. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung reich gegliederter Ackerlandschaften mit Hecken, Büschen, Staudenfluren, Feld- und Wegrainen sowie Brachflächen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 294: Maßnahmen für das Rebhuhn

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W55	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Februar bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O51	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Februar bis Ende Juli 	wie vorige
G34, G12, G16	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen 	wie vorige
O14, O16, O48	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge 	wie vorige
O51	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen 	wie vorige
O58, O59	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung 	gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F79	<ul style="list-style-type: none"> • weiterhin Verzicht auf Bejagung 	wie vorige

Reiherente

Die Reiherente kommt im Vogelschutzgebiet vereinzelt im elbnahen Bereich zwischen Gaartz und Wittenberge, im Rambower Moor und in der Lenzer Wische südlich Breetz vor. Aus dem Ostteil des Vogelschutzgebiets liegen keine Beobachtungen vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von eutrophen, zwischen 1 und 3 m tiefen und über 5 ha großen Gewässern mit ausgeprägter Ufervegetation. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 295: Maßnahmen für die Reiherente

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	größere Gewässer (>1 ha) im Elbvorland, im elbnahen Deichhinterland, in der Lenzer Wische und im Rambower Moor
O86	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bis Mitte Juli 	wie vorige
O77	<ul style="list-style-type: none"> • Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli 	wie vorige
O86	<ul style="list-style-type: none"> • Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln 	wie vorige
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Sicherung größerer Uferpartien von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Ende März bis Mitte Juli 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	Umfeld der vorgenannten Bereiche

Rohrschwirl

Der Rohrschwirl kommt im Vogelschutzgebiet in mehr oder weniger ausgedehnten Schilfröhrichten vor. Schwerpunkte sind der Rambower See, die Deichrückverlegung Lenzen und die Plattenburger Teiche. Weitere Vorkommen befinden sich in der Löcknitzniederung bei Lenzen, am Cumloser See, im Elbhinterland bei Garsedow und im Elbvorland bei Bälów sowie außerhalb des Vogelschutzgebiets am Zellwolleteich Wittenberge. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtzonen, die zumindest schwach wasserdurchflutet sind. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 296: Maßnahmen für den Rohrschwirl

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rambower Moor, Plattenburger Teiche
O77	<ul style="list-style-type: none"> • Auszäunen von Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen bei Beweidung bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet

Rothalstaucher

Der Rothalstaucher kommt im Vogelschutzgebiet fast ausschließlich an den Plattenburger Teichen vor, ist aber in den letzten Jahren dort als Brutvogel nicht mehr aufgetreten. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art sind der Erhalt der Plattenburger Teiche durch entsprechende Bewirtschaftung und die Entwicklung weiterer flacher und kleiner Stillgewässer mit ausgedehnter Verlandungszone. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 297: Maßnahmen für den Rothalstaucher

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Plattenburger Teiche
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Sicherung größerer Uferpartien von Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Ende März bis Anfang August 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Rotschenkel

Der Rotschenkel tritt im Vogelschutzgebiet vereinzelt in elbnahen Bereichen auf (stetig in den Rhinowwiesen und der Deichrückverlegung Lenzen). Besiedelt werden v.a. Grünlandflächen mit ausgedehnten Feuchtbereichen. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung von großflächig vernässtem, extensivem Grünland mit Deckung bietender, aber nicht zu hoher Vegetation und einzelnen Sitzwarten. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 298: Maßnahmen für den Rotschenkel

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W129, W1, W96	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	Lenzerwische, v.a. Rhinowwiesen
W118	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland 	wie vorige
O18, O29, O33, O35, O96	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren Flächen (ab 1 ha) und Verzicht auf Schleppen nach dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutreviere und Nester zur Einrichtung von Schutzzonen ab Anfang März bis Mitte Juni erfolgen 	wie vorige
O85, O8	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland 	wie vorige
B17	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Sitzwarte 	wie vorige
O90	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter 	wie vorige
O48	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Schellente

Die Schellente ist im Vogelschutzgebiet wahrscheinlich nur unregelmäßiger Brutvogel (Deichrückverlegung Lenzen, Cumloser See, Elbe bei Abbendorf). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Altbaumbeständen an Flüssen und Seen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 299: Maßnahmen für die Schellente

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen 	Elbe
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juli 	Elbvorland
F40, F41, F44	<ul style="list-style-type: none"> Belassen von Altholz und Höhlenbäumen in Elbufernähe und an großen Altwässern 	Elbvorland, große Altwasser im elbnahen Deichhinterland
B4	<ul style="list-style-type: none"> Anbringung von Nistkästen an geeigneten Uferbäumen 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Schilfrohrsänger

Der Schilfrohrsänger tritt im Vogelschutzgebiet vor allem im elbnahen Bereich (Schwerpunkt Rhinowwiesen, Deichrückverlegung Lenzen), in geringerer Dichte auch im elbfernen Raum (z.B. Rambower Moor, Löcknitz, Plattenburger Teiche) auf. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von nassen, aber nicht im Wasser stehenden Großseggenrieden mit Büschen, Schilf und Rohrkolben. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 300: Maßnahmen für den Schilfrohrsänger

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rambower Moor, Plattenburger Teiche
W55	<ul style="list-style-type: none"> Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
W56	<ul style="list-style-type: none"> Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O77	<ul style="list-style-type: none"> Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet

Schnatterente

Die Schnatterente brütet im Vogelschutzgebiet an den Altwässern im Vorland und Deichhinterland entlang der ganzen Elbe (ausgenommen östlich Rühstädt) sowie vereinzelt im Rambower Moor und in der Löcknitzniederung. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von seichten, stehenden bis langsam fließenden Gewässern mit ausgeprägter Ufervegetation und Laichkrautbeständen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 301: Maßnahmen für die Schnatterente

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Elbvorland, elbnahes Deichhinterland, Rhinowiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor
W55	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Anfang März bis Anfang August 	elbnahes Deichhinterland, Rhinowiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor
W56	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang März bis Anfang August 	wie vorige
O86	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bis Anfang August 	Elbvorland, elbnahes Deichhinterland, Rhinowiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor
O77	<ul style="list-style-type: none"> • Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Fließgewässern bei Beweidung bis Anfang August 	wie vorige
O86	<ul style="list-style-type: none"> • Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln 	elbnahes Deichhinterland, Rhinowiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Anfang August 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Sommersgoldhähnchen

Das Sommersgoldhähnchen ist im Vogelschutzgebiet wahrscheinlich überall dort verbreitet, wo Nadel- und Mischwälder vorhanden sind. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von nadelbaumreichen Mischwäldern (vorzugsweise Fichte). Da dieses Ziel allerdings mit der grundlegenden Zielsetzung der Förderung naturnaher Waldgesellschaften (Waldumbau) nicht vereinbar ist, wird von einer Erhöhung des Nadelbaumanteils in Laubmischwäldern abgeraten. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen. Da das Sommersgoldhähnchen im Standarddatenbogen nicht als wertgebende Art des Vogelschutzgebiets benannt wird, ist die Umsetzung der Maßnahmen freiwillig.

Tabelle 302: Maßnahmen für das Sommersgoldhähnchen

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F90	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen kleiner Fichteninseln bei der Umwandlung von Misch- und Nadelwäldern in Laubwälder 	gesamtes Vogelschutzgebiet

Steinschmätzer

Der Steinschmätzer kommt im Vogelschutzgebiet sporadisch vor und brütet in Abbaustellen (südlich von Boberow und Mankmuß) sowie an Lagerplätzen (südlich Wustrow und - außerhalb des Vogelschutzgebiets - im Osten von Wittenberge am Sportplatz und im Industriegebiet). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Flächen mit kurzer und karger Vegetation sowie einem guten Angebot an Brutmöglichkeiten in Spalten, Nischen oder Höhlungen (z.B. Steinblöcke, Wurzelstöcke, Mauerreste u.ä.) und Singwarten. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 303: Maßnahmen für den Steinschmätzer

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
O50, O84	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Brachflächen mit Lesestein- o.ä. Haufen als Bruthabitat 	gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)
M1	<ul style="list-style-type: none"> Absprachen mit Abbaubetreibern in Abbauflächen zum Schutz von Brutstätten (Schutz bestehender Brutstätten während der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli) 	aktive Sand-/Kiesabbaustellen
M2	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung und Beratung von Bauunternehmen, um Zerstörungen von spontan auftretenden Brutstätten auf Baustellen zu vermeiden 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O48	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	wie vorige

Stockente

Die Stockente ist häufiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet an kleinen und großen Stillgewässern, Gräben, Fließgewässern und an der Elbe. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an Fließ- und Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 304: Maßnahmen für die Stockente

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W56	<ul style="list-style-type: none"> Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Mitte Februar bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O86	<ul style="list-style-type: none"> Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Ende Juli 	wie vorige
O77	<ul style="list-style-type: none"> Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Ende Juli 	wie vorige
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Sumpfrohrsänger

Der Sumpfrohrsänger ist im Vogelschutzgebiet vermutlich im Elbdeichvor- und -hinterland, aber auch in der Lenzer Wische, im Rambower/Nausdorfer Moor und den Niederungen von Löcknitz, Stepenitz und Karthane verbreitet. Dabei besiedelt er v.a. Landröhrichte, Staudenfluren u.ä. Biotope im Umfeld von Fließgewässern und Gräben, z.T. auch am Rande von Grünland und Äckern sowie auf trockeneren Standorten. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung solcher offenen oder locker mit Büschen bestandenen Flächen mit dichten Hochstaudenbeständen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen. Da der Sumpfrohrsänger im Standarddatenbogen nicht als wertgebende Art des Vogelschutzgebiets benannt wird, ist die Umsetzung der Maßnahmen freiwillig.

Tabelle 305: Maßnahmen für den Sumpfrohrsänger

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W55	• Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte Mai bis Ende Juli	gesamtes Vogelschutzgebiet
O51	• Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Mitte Mai bis Ende Juli	wie vorige
O51, O77	• Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 31.07. an feuchten Standorten	wie vorige
O48	• Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft	wie vorige

Tafelente

Die Tafelente ist im Vogelschutzgebiet ein sehr seltener Brutvogel. Es liegen Nachweise aus dem Elbvorland bei Bälow und der Deichrückverlegung Lenzen vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von größeren eutrophen, flachen Stillgewässern mit einer Wassertiefe von 1 bis 2 m und dichter Ufervegetation. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 306: Maßnahmen für die Tafelente

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b, W32	• Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd	größere Gewässer (>1 ha) im Elbvorland, im elbnahen Deichhinterland, in der Lenzer Wische und im Rambower Moor
O86	• Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Stillgewässern bei Mähnutzung bis Ende Juni	wie vorige
O77	• Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Ende Juni	wie vorige
O86	• Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln	wie vorige
W80, E4	• Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juni	wie vorige
F65	• Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)	wie vorige

Teichhuhn

Das Teichhuhn ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Brutvogel an vielen kleineren und größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 307: Maßnahmen für das Teichhuhn

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W56	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Mitte Februar bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O86	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bis Ende Juli 	wie vorige
O77	<ul style="list-style-type: none"> • Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Gräben bei Beweidung bis Ende Juli 	wie vorige
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Sicherung von Uferzonen von Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Teichrohrsänger

Der Teichrohrsänger ist im Vogelschutzgebiet häufiger Brutvogel in Schilfröhrichten an kleinen und großen Stillgewässern, Gräben, Fließgewässern und an der Elbe. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen mit einem guten Brutplatzangebot. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 308: Maßnahmen für den Teichrohrsänger

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W55	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Anfang Mai bis Mitte August 	gesamtes Vogelschutzgebiet
W56	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang Mai bis Mitte August 	wie vorige
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche
O77	<ul style="list-style-type: none"> • Auszäunen von Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen bei Beweidung bis Mitte August 	gesamtes Vogelschutzgebiet

Turteltaube

Die Turteltaube ist im Vogelschutzgebiet derzeit nur in der Perleberger Heide und im Umfeld von Kuhblank nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung günstiger Habitatflächen auf trockeneren Standorten, wie reich strukturierten Waldrandbereichen mit einzelnen Kahlschlägen, größeren Hecken und Baumreihen im Offenland und Brachstreifen/-flächen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen. Da die Turteltaube im Standarddatenbogen nicht als wertgebende Art des Vogelschutzgebiets benannt wird, ist die Umsetzung der Maßnahmen freiwillig.

Tabelle 309: Maßnahmen für die Turteltaube

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
G34, G5, G12	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen 	Offenland angrenzend an die Perleberger Heide
F55, F80	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten als Bruthabitat 	zwischen Lenzen und Lanz, Perleberger Heide, Quitzböbeler Dünengebiet
O14, O16	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge, wenn angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind 	Offenland angrenzend an die Perleberger Heide
O51	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen, wenn angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind 	wie vorige
O58, O59	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung 	zwischen Lenzen und Lanz, Perleberger Heide, Quitzböbeler Dünengebiet

Uferschnepfe

Die Uferschnepfe ist im Vogelschutzgebiet kein regelmäßiger Brutvogel mehr; aktuelle Nachweise liegen nicht vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine Wiederansiedlung durch die Entwicklung von großflächig vernässtem, extensivem Grünland mit im Frühjahr kurzgrasiger Vegetation. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 310: Maßnahmen für die Uferschnepfe

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W128, W129	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	Lenzer Wische, Karthaneniederung
W118	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland 	wie vorige
O18, O29, O33, O35, O96	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren zusammenhängenden, feuchten Flächen von mehreren 10 ha, reduzierte Düngung, Verzicht auf Schleppen/Walzen nach dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutreviere und Nester zur Einrichtung von Schutzzonen ab Anfang März bis Mitte Juni erfolgen 	wie vorige
O85, O8	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland 	wie vorige
O48	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	wie vorige
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

Uferschwalbe

Die Uferschwalbe brütete vor einigen Jahren im Vogelschutzgebiet in größeren Kolonien in Kiesgruben (Ferbitz/Lanz, Mankmuß) vor, deren aktueller Status ist aber unklar. Kleinere Vorkommen wurden an der Elbe bei Lenzen und südöstlich von Jagel sowie entlang der Stepenitz nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung natürlicher Brutplätze an Fließgewässerrufern (Uferabbrüche) sowie künstlicher Brutwände in Gewässernähe. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 311: Maßnahmen für die Uferschwalbe

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen 	Elbe
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung von Uferverbauung/-befestigung und Zulassen von Uferabbrüchen an Karthane, Stepenitz und Löcknitz 	Karthane, Stepenitz, Löcknitz
B5	<ul style="list-style-type: none"> Anlage künstlicher Brutwände an geeigneten Stellen 	elbnahes Deichhinterland
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> Temporärer Schutz vor Störungen an als Niststandort besonders geeigneten Uferpartien während der Brutzeit von Anfang April bis Anfang September 	Elbe, Karthane, Stepenitz, Löcknitz
M1	<ul style="list-style-type: none"> Absprachen mit Abbaubetreibern in Abbauflächen zum Schutz von Brutstätten (Schutz bestehender Brutstätten während der Brutzeit von Anfang April bis Anfang September, Bereitstellung neuer Brutplätze im laufenden Abbaubetrieb) 	aktive Sand-/Kiesabbaustellen
M2	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung und Beratung von Bauunternehmen, um Zerstörungen von spontan auftretenden Brutstätten auf Baustellen zu vermeiden 	gesamtes Vogelschutzgebiet
M2	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Funktionalität künstlicher Brutwände bei Kompensationsmaßnahmen 	gesamtes Vogelschutzgebiet

Waldschnepfe

Die Waldschnepfe ist im Vogelschutzgebiet Brutvogel in ausgedehnten Laub- und Mischwaldgebieten, Verbreitung und Bestand sind wegen der schwierigen Erfassbarkeit nicht einschätzbar. Nachweise liegen vor aus der Jackel, dem Wald nördlich Hermannshof, westlich Schilde, am Mendeluch, im Mühlenholz, südlich Ponitz und bei Klein Leppin. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Laub- und Mischwäldern, v.a. auf frischen bis feuchten Standorten. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 312: Maßnahmen für die Waldschnepfe

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F86	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern 	Wälder auf frischen bis feuchten Standorten (z.B. Gadow, Silge, Mendeluch, Jackel, Mühlenholz, Karthane, Lennewitzer Eichen, bei Klein Leppin)
F55	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche 	wie vorige
F79	<ul style="list-style-type: none"> weiterhin Verzicht auf Bejagung 	gesamtes Vogelschutzgebiet

Waldwasserläufer

Der Waldwasserläufer ist im Vogelschutzgebiet ein unregelmäßiger Brutvogel. Konkrete Brutnachweise liegen nicht vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von baumbestandenen Mooren, feuchten Bruch- und Auwäldern und waldbestandenen Ufern von stehenden oder fließenden Gewässern. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 313: Maßnahmen für den Waldwasserläufer

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W96, W1	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung höherer Wasserstände in Feuchtwaldbereichen im Frühjahr bis in den Sommer hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	Silge, Jackel
F55, F80	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung lichter älterer Waldbestände 	wie vorige

Wasserralle

Die Wasserralle kommt im Vogelschutzgebiet an Altwässern im näheren Elbdeichhinterland vor. Abseits der Elbe finden sich Vorkommen in den Rhinowwiesen, im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit hoher und dichter Ufervegetation (v.a. Röhricht- und Großseggenbestände) und mindestens kleinen, offenen Wasserflächen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 314: Maßnahmen für die Wasserralle

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Rambower Moor, Plattenburger Teichen
W96, W1	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Rambower Moor
F65	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Rambower Moor, Plattenburger Teichen

Wendehals

Der Wendehals tritt mit Ausnahme der Lenzer Wische in allen Bereichen des Vogelschutzgebiets vereinzelt auf. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Streuobstwiesen, Feldgehölzen oder breiten Baumhecken sowie von aufgelockerten Laub-, Misch- und Auwäldern in Nachbarschaft zu offenen Flächen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 315: Maßnahmen für den Wendehals

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41, F45d	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Höhlenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F44	<ul style="list-style-type: none"> Markieren von Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Höhlenbäumen 	wie vorige
F86	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern 	wie vorige
F55	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche 	wie vorige
O85, O8	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland, wenn im Umfeld Höhlenbäume als Niststandort vorhanden sind 	wie vorige
O51, O77	<ul style="list-style-type: none"> Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern, wenn im Umfeld Höhlenbäume als Niststandort vorhanden sind 	wie vorige
O14, O16, O48	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge, wenn im Umfeld Höhlenbäume als Niststandort vorhanden sind 	wie vorige
B4	<ul style="list-style-type: none"> Ausbringung künstlicher Nisthilfen 	wie vorige

Wiedehopf

Der Wiedehopf kommt im Vogelschutzgebiet in geringer Anzahl vor, Nachweise stammen aus der Nähe von Roddan, Quitzöbel und Hinzdorf. Einzelnachweise gab es in der Gandower Schweineweide, südlich von Birkholz, östlich von Wentdorf und östlich von Sigrön. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung offener, vorwiegend extensiv genutzter Kulturlandschaften mit einem Angebot geeigneter Bruthöhlen und vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche (z.B. Kahlschläge, Ränder von Kiefernheiden, trockene Brachen). Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 316: Maßnahmen für den Wiedehopf

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F40, F41, F44	<ul style="list-style-type: none"> Belassen von Altholz und Höhlenbäumen im Umfeld von Trockenstandorten 	gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte), v.a. im Bereich der bekannten Nachweise
O58, O59	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung 	wie vorige
O51	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen an sandig-trockenen Standorten 	wie vorige
O48	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft 	wie vorige
B4	<ul style="list-style-type: none"> Ausbringung künstlicher Nisthilfen 	wie vorige

Wiesenpieper

Der Wiesenpieper ist im Vogelschutzgebiet weit verbreitet. Schwerpunkträume befinden sich in den Rhinowwiesen, in der Deichrückverlegung Lenzen, in der Stepenitzniederung, der Karthaneniederung östlich Wittenberge und im Bälower Elbvorland. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von feuchtem, naturnahem Grünland mit ausreichend Deckung bietender, aber nicht zu hoher oder zu dichter Vegetation. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 317: Maßnahmen für den Wiesenpieper

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W55	• Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli	gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche)
O51	• Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli	wie vorige
W128	• Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben	wie vorige
O18, O28, O33, O35, O96	• Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren Flächen (ab 1 ha), reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen nach dem 15.03.	wie vorige
O85, O8	• Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland	wie vorige
O51	• Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 15.07.	wie vorige
O51	• Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen	wie vorige
B17	• Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Singwarte auf staudenarmen Grünlandflächen, auf denen auch angrenzend keine Gehölze vorhanden sind	wie vorige
O48	• Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft	wie vorige

Zwergtaucher

Der Zwergtaucher ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Brutvogel an vielen kleineren und größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 318: Maßnahmen für den Zwergtaucher

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W56	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Mitte Februar bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O77	<ul style="list-style-type: none"> • Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Ende Juli 	wie vorige
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche
W80, E4	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F65	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) 	wie vorige

4.3.3. Ziele und Maßnahmen für Rastvogelarten

Im Folgenden werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Rastvogelarten des Vogelschutzgebiets formuliert, die zur Sicherstellung eines günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind und sich aus bestehenden Beeinträchtigungen und Defiziten ergeben. Viele Maßnahmen wurden bereits in den Kap. 4.2.2 bis 4.2.8 im Bezug auf die einzelnen Landnutzungen benannt, in den unten folgenden Abschnitten werden die für die jeweilige Art relevanten Maßnahmen aufgeführt. Eine kartografische Darstellung erfolgt - nur für die Arten mit abgegrenzten Habitaten - auf den Karten 4.1 ff. Arten, für die dieselben Maßnahmen erforderlich sind, werden gemeinsam behandelt. Eine Prioritätensetzung und die Konkretisierung von Maßnahmen für einzelne Schwerpunkträume gemäß Kap. 3.3.5 erfolgt im Kap. 5.2.

Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Rothalsgans, Tundra-Saatgans, Wald-Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans

Die Gänsearten rasten im Vogelschutzgebiet v.a. im Elbvorland und auf Acker- und Grünlandflächen im elbnahen Hinterland. Für Weißwangengans und Wald-Saatgans liegt dabei ein deutlicher räumlicher Schwerpunkt in der Lenzer Wische im Raum Breetz. Kurzschnabelgans, Rothalsgans und Zwerggans treten nur mit wenigen Individuen pro Jahr auf. Blässgans und v.a. Tundra-Saatgans suchen zur Nahrungssuche auch landwirtschaftliche Flächen im elbfernen Bereich des Vogelschutzgebiets sowie nördlich des Vogelschutzgebiets auf. Wichtige Schlafplätze liegen in verschiedenen Bereichen des Elbvorlands, am Breetzer, Rudower und Rambower See und im Plattenburger Teichgebiet. Der Erhaltungszustand wird für Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Tundra-Saatgans und Weißwangengans als günstig, für Rothalsgans, Wald-Saatgans und Zwerggans als ungünstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für die Gänsearten sind die Bereitstellung von Flächen / Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete und Schlafplätze sowie die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 319: Maßnahmen für Rothalsgans, Weißwangengans und Zwerggans (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie) und Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Tundra-Saatgans und Wald-Saatgans

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
M1	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung eines Rastvogelmanagements zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (s. Kap. „Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landwirtschaftlichen Kulturen“) 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F79	<ul style="list-style-type: none"> Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung unbeabsichtigter Abschüsse der - nicht jagdbaren - Rothalsgans, Weißwangengans und Zwerggans, zur Vermeidung von Individuenverlusten bei der sehr seltenen Wald-Saatgans sowie generell zur Vermeidung von Störungen und Minimierung der Bleischrotbelastung von angeschossenen Gänsen) 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F79	<ul style="list-style-type: none"> genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd (nach §5a BbgJagdDV derzeit nur bei der Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern verboten) 	gesamtes Vogelschutzgebiet
E87	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung von Ruhezeiten entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. von 2 Stunden vor der Abenddämmerung bis eine Stunde nach der Morgendämmerung kein Angeln erfolgt 	Umfeld aller regelmäßig genutzten Schlafplätze
E87	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung von Ruhezeiten entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. kein Angeln erfolgt 	Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälów; Gnevsdorfer-Abendorfer Werder
E31	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung 	bestehende NSG
E31	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Informationen über Kfz-Befahrungsverbote von Feldwegen und Flächen in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung 	gesamter Elbdeich (Deichverteidigungsweg); Lenzer Wische
B20	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge 	gesamter Elbverlauf
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) 	gesamter Elbverlauf
E13	<ul style="list-style-type: none"> Eindämmung des fortschreitenden Ausbaus von Feldwegen 	elbnahes Hinterland, v.a. Lenzer Wische und Wittenberge - Weisen - Quitzöbel
W128	<ul style="list-style-type: none"> Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen 	elbnahes Hinterland, Lenzer Wische
O16	<ul style="list-style-type: none"> längeres Belassen von Stoppeläckern (Mais, Wintergetreide) nach der Ernte als günstige Nahrungsflächen 	gesamtes Vogelschutzgebiet
M2	<ul style="list-style-type: none"> Beachtung wichtiger Rastvogelräume bei Errichtung neuer Stromleitungen u.ä. Strukturen und beim Bau von Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	N Rambower Moor, entlang B5 Perleberg - Kletzke, entlang B107 Schrepkowitz-Glöwen

Blässhuhn, Gänsesäger, Reiherente, Schellente, Tafelente, Zwergsäger, Zwergtaucher

Die genannten Arten, die alle vorwiegend tauchend der Nahrungssuche nachgehen, rasten im Vogelschutzgebiet v.a. auf der Elbe und ihren größeren Altwässern, der Zwergtaucher auch auf Gräben und kleinen Stillgewässern. Das bedeutendste Rastgebiet für Reiherente und Tafelente ist die Deichrückverlegung Lenzen. Blässhuhn und Reiherente kommen auch in der Lößnitzniederung, am Rudower und Rambower See und im Plattenburger Teichgebiet regelmäßig vor. Der Gänsesäger ist auch am Breetzer, Rudower und Rambower See, am Karthanesee und auf der Lößnitz ein regelmäßiger Rastvogel. Der Erhaltungszustand wird für alle Arten als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für alle Arten sind die Bereitstellung von ungestörten Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 320: Maßnahmen für Zwergsäger (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie) und Blässhuhn, Gänsesäger, Reiherente, Schellente und Tafelente

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F79	• Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen)	gesamtes Vogelschutzgebiet
E31	• Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung	bestehende NSG
B20	• Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge	gesamter Elbverlauf
W53b	• Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen)	gesamter Elbverlauf
F79	• Verzicht auf Bejagung der Tafelente	gesamtes Vogelschutzgebiet

Brandgans, Knäkente, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Schnatterente, Spießente, Stockente

Die genannten Arten rasten im Vogelschutzgebiet hauptsächlich an der Elbe und ihren Altwässern sowie im überschwemmten Vorland. Bis auf Brandgans und Spießente treten sie auch entlang der Lößnitz ab Lenzen regelmäßig auf. Für Krick- und Löffelente hat die Deichrückverlegung Lenzen eine besondere Bedeutung. Löffel- und Schnatterente haben weitere Schwerpunktorkommen an den Plattenburger Teichen sowie auf dem Rambower See und (nur Schnatterente) auf dem Rudower See. Der Erhaltungszustand wird bei allen Arten als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für die genannten Arten sind die Bereitstellung von Flächen / Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot, der Erhalt ungestörter Rastgebiete und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 321: Maßnahmen für Brandgans, Knäkente, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Schnatterente, Spießente und Stockente

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F79	• Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen)	gesamtes Vogelschutzgebiet
F79	• genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd (nach §5a BbgJagdDV derzeit nur bei der Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern verboten)	gesamtes Vogelschutzgebiet

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
E87	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Ruhezononen entlang der Elbe, in denen vom 1.09. bis 30.4. kein Angeln erfolgt 	Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälów; Gnevsdorfer-Abbendorfer Werder
E31	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung 	bestehende NSG
B20	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge 	gesamter Elbverlauf
W53b	<ul style="list-style-type: none"> • Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) 	gesamter Elbverlauf
W128	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen 	elbnahes Hinterland, Lenzer Wische
F79	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Bejagung der Krickente 	gesamtes Vogelschutzgebiet

Fischadler, Seeadler

Der Fischadler ist regelmäßiger Durchzügler im Vogelschutzgebiet an den größeren Fließ- und Stillgewässern. Der Seeadler ist ganzjährig als Rastvogel anzutreffen, v.a. an der Elbe, tritt aber auch an größeren Stillgewässern oder in der Agrarlandschaft auf, sofern sich dort Enten oder Gänse als Beutetiere aufhalten. Der Erhaltungszustand wird für beide Arten als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine gewässerreiche Landschaft mit störungsarmen, großen und fischreichen Still- und Fließgewässern. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 322: Maßnahmen für Fischadler und Seeadler

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
E31	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung 	bestehende NSG
B20	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge 	gesamter Elbverlauf
F79	<ul style="list-style-type: none"> • für den Seeadler: Verzicht auf Bleimunition in der Jagdwirtschaft; mindestens jedoch Beseitigung bleibelasteten Aufbruchs und Sensibilisierung der Jägerschaft bzgl. der Problematik 	gesamtes Vogelschutzgebiet
W53b	<ul style="list-style-type: none"> • Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) 	gesamter Elbverlauf

Flusseeeschwalbe

Die Flusseeeschwalbe ist nur ein Durchzügler in geringer Individuenzahl. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Da das Vogelschutzgebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet hat, werden für diese Art keine Maßnahmen vorgesehen.

Graureiher, Schwarzstorch, Silberreiher

Graureiher und Silberreiher treten hauptsächlich im elbnahen Raum an Gewässern sowie auf Grünland- und Ackerflächen auf, daneben auch im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Für den Graureiher sind auch die Flussniederungen von Löcknitz, Stepenitz und Karthane sowie die Plattenburger Teiche und der Rudower See wichtige Rastgebiete. Der Schwarzstorch kommt v.a. an Gewässern im elbnahen Raum vor. Der Erhaltungszustand wird für alle drei Arten als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für die Arten sind die Bereitstellung von ungestörten Flächen / Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 323: Maßnahmen für Schwarzstorch und Silberreiher (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie) sowie Graureiher

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F79	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen) 	gesamtes Vogelschutzgebiet
E87	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Ruhezonon entlang der Elbe, in denen vom 1.09. bis 30.4. kein Angeln erfolgt 	Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälów; Gnevsdorfer-Abendorfer Werder
B20	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge 	gesamter Elbverlauf

Haubentaucher

Der Haubentaucher erreicht größere Ansammlungen ausschließlich im Spätsommer und Herbst auf dem Rudower See, kleinere Ansammlungen werden auf der Elbe und großen Stillgewässern beobachtet. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für den Haubentaucher ist die Erhaltung des Rudower Sees als günstiges und störungsarmes Nahrungs- und Rastgewässer. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden darüber hinaus keine konkreten Maßnahmen vorgesehen.

Höckerschwan, Singschwan, Zwergschwan

Singschwan und Zwergschwan rasten im Vogelschutzgebiet schwerpunktmäßig im elbnahen Raum. Vor allem in der Silge und im Ostteil nutzen sie ebenso regelmäßig Offenlandbereiche auch in größerer Entfernung zur Elbe. Wichtige Schlafplätze beider Arten sind verschiedene Stellen im Elbvorland und das Plattenburger Teichgebiet. Der Höckerschwan rastet schwerpunktmäßig an der Elbe und den angrenzenden Offenlandflächen sowie in den Flussniederungen von Löcknitz und Karthane. Der Erhaltungszustand aller drei Arten wird als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für die Schwäne sind die Bereitstellung von Flächen / Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete und Schlafplätze sowie die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 324: Maßnahmen für Singschwan und Zwergschwan (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie) sowie Höckerschwan

Nr.	Maßnahme (* = Maßnahme nur für Sing- und Zwergschwan)	Raumbezug
M1	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung eines Rastvogelmanagements zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (s. Kap. „Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landwirtschaftlichen Kulturen“) 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F79	<ul style="list-style-type: none"> Verbot der Gänsejagd und der Jagd auf Höckerschwäne (zur Vermeidung unbeabsichtigter Abschüsse der nicht jagdbaren Arten Sing- und Zwergschwan, zur Vermeidung von Störungen) 	gesamtes Vogelschutzgebiet
F79	<ul style="list-style-type: none"> genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd (nach §5a BbgJagdDV derzeit nur bei der Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern verboten) 	gesamtes Vogelschutzgebiet
E87	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung von Ruhezonen entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. von 2 Stunden vor der Abenddämmerung bis eine Stunde nach der Morgendämmerung kein Angeln erfolgt* 	Umfeld aller regelmäßig genutzten Schlafplätze
E87	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung von Ruhezonen entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. kein Angeln erfolgt (für Höckerschwan: 1.09. bis 30.4.) 	im Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälów; Gnevsdorfer-Abbendorfer Werder
E31	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung* 	bestehende NSG
B20	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge 	gesamter Elbverlauf
W53b	<ul style="list-style-type: none"> Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen)* 	gesamter Elbverlauf
E13	<ul style="list-style-type: none"> Eindämmung des fortschreitenden Ausbaus von Feldwegen* 	elbnahes Hinterland, v.a. Lenzer Wische und Wittenberge - Weisen - Quitzöbel
W128	<ul style="list-style-type: none"> Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen* 	elbnahes Hinterland, Lenzer Wische
M2	<ul style="list-style-type: none"> Beachtung wichtiger Rastvogelräume bei Errichtung neuer Stromleitungen u.ä. Strukturen und beim Bau von Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	N Rambower Moor, entlang B5 Perleberg - Kletzke, entlang B107 Schrepkowitz-Glöwen

Kiebitz, Goldregenpfeifer

Beide Arten kommen hauptsächlich auf Grünland und Stoppeläckern im elbnahen Raum und in den nahe gelegenen Offenlandbereichen wie der Lenzer Wische, der Karthaneniederung und der Feldflur zwischen Bad Wilsnack und Legde vor; der Kiebitz v.a. im Spätsommer und Frühherbst auch direkt am Elbufer. Das mit Abstand wichtigste Rastgebiet des Goldregenpfeifers ist die Feldflur südlich Breetz. Der Erhaltungszustand beider Arten wird als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele sind die Bereitstellung von ungestörten Flächen mit günstigem Nahrungsangebot und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 325: Maßnahmen für den Goldregenpfeifer (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie) und für den Kiebitz

Nr.	Maßnahme (* = Maßnahme nur für den Kiebitz)	Raumbezug
E31	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung 	bestehende NSG
B20	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge* 	gesamter Elbverlauf
E13	<ul style="list-style-type: none"> • Eindämmung des fortschreitenden Ausbaus von Feldwegen 	elbnahes Hinterland, v.a. Lenzer Wische und Wittenberge - Weisen - Quitzöbel
W128	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen 	elbnahes Hinterland, Lenzer Wische

Kormoran

Der Kormoran kommt hauptsächlich im elbnahen Bereich (Elbe, größere Altwasser, Deichrückverlegung Lenzen) vor. Weitere Rastgebiete sind die kleineren Flüsse und Seen, v.a. Karthane, Rudower See, Ram-bower See und Plattenburger Teiche. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für den Kormoran sind die Bereitstellung von Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete und Schlafplätze sowie die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 326: Maßnahmen für den Kormoran

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F79	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen) 	gesamtes Vogelschutzgebiet
E87	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Ruhe-zonen entlang der Elbe, in denen vom 1.09. bis 30.4. kein Angeln erfolgt 	Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cum-losen, Hermannshof, Garsedow-Hinz-dorf, Bälów; Gnevsdorfer-Abend-dorfer Werder
E31	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung 	bestehende NSG
B20	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge 	gesamter Elbverlauf

Kornweihe, Merlin, Wanderfalke

Die drei genannten Greifvogelarten nutzen die offene oder halboffene Landschaft als Nahrungs- und Rastgebiet, sowohl im elbnahem wie auch im elbfernen Bereich. Dabei treten Merlin und Wanderfalke nur mit einzelnen Individuen auf. Die Kornweihe ist häufiger und kommt v.a. im elbnahen Raum vor. Der Erhaltungszustand aller drei Arten wird als günstig eingestuft. Besondere Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands sind nicht erforderlich.

Kranich

Der Kranich rastet in allen Offenlandgebieten des Vogelschutzgebiets, wobei er in den nordwestlich von Wittenberge gelegenen Gebieten seltener beobachtet wird. An den Schlafplätzen im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen werden regelmäßig zwischen 2.000 und 3.500 Individuen festgestellt, gelegentlich können größere Schlafplatzansammlungen auch im Elbvorland beobachtet werden, z.B. Werder Lütkenwisch. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für den Kranich sind die Bereitstellung von Ackerflächen mit günstigem Nahrungsangebot, der Erhalt ungestörter Rastgebiete und Schlafplätze und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 327: Maßnahmen für den Kranich (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie)

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
M1	• Etablierung eines Rastvogelmanagements zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (s. Kap. „Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landwirtschaftlichen Kulturen“)	gesamtes Vogelschutzgebiet
F79	• Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen)	gesamtes Vogelschutzgebiet
E31	• Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung	bestehende NSG
E31	• Verbesserung der Informationen über Kfz-Befahrungsverbote von Feldwegen und Flächen in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung	gesamter Elbdeich (Deichverteidigungsweg); Lenzer Wische
B20	• Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge	gesamter Elbverlauf
E13	• Eindämmung des fortschreitenden Ausbaus von Feldwegen	elbnahes Hinterland, v.a. Lenzer Wische und Wittenberge - Weisen - Quitzöbel
O16	• längeres Belassen von Stoppeläckern (Mais, Wintergetreide) nach der Ernte als günstige Nahrungsflächen	gesamtes Vogelschutzgebiet
M2	• Beachtung wichtiger Rastvogelräume bei Errichtung neuer Stromleitungen u.ä. Strukturen und beim Bau von Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet	N Rambower Moor, entlang B5 Perleberg - Kletzke, entlang B107 Schrepkowitz-Glöwen

Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Silbermöwe, Steppenmöwe, Sturmmöwe

Silbermöwe, Mittelmeermöwe und Steppenmöwe rasten im Vogelschutzgebiet ausschließlich an der Elbe und auf dem Rudower See. Sturmmöwe und Lachmöwe kommen hauptsächlich an der Elbe und in ihrem Vorland, im angrenzenden Deichhinterland (z.B. südlich von Lenzen und Gandow) sowie in den Niederungen von Löcknitz und Stepenitz vor. Der Erhaltungszustand wird für Silbermöwe, Mittelmeermöwe und Steppenmöwe als günstig, für Sturmmöwe und Lachmöwe als ungünstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für die Möwenarten sind die Bereitstellung von Flächen und Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 328: Maßnahmen für Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Silbermöwe, Steppenmöwe und Sturmmöwe

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W128	• Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen	elbnahes Hinterland, Lenzer Wische

Schwarzhalstaucher

Der Schwarzhalstaucher ist nur ein unregelmäßiger Durchzügler. Da das Vogelschutzgebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet hat, werden für diese Art keine Maßnahmen vorgesehen.

Trauerseeschwalbe

Die Trauerseeschwalbe ist im Sommerhalbjahr regelmäßiger Durchzügler in geringer Anzahl an der Elbe und an größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Besondere Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands sind für diese Art nicht erforderlich.

Waldschnepfe

Die Waldschnepfe ist ein regelmäßiger Durchzügler in den ausgedehnten Laub- und Mischwäldern des Vogelschutzgebiets, genaue Kenntnisse zum Rastvorkommen liegen nicht vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für die Waldschnepfe ist der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Laub- und Mischwäldern, v.a. auf frischen bis feuchten Standorten, als Rasthabitat. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 329: Maßnahmen für die Waldschnepfe

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
F86	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern 	Wälder auf frischen bis feuchten Standorten (z.B. Gadow, Silge, Mendeluch, Jackel, Mühlenholz, Karthan, Lennewitzer Eichen, bei Klein Leppin)
F55	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche 	wie vorige
F79	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Bejagung 	gesamtes Vogelschutzgebiet

Weißstorch

Der Weißstorch tritt als Rastvogel in allen Offenlandgebieten des Vogelschutzgebiets regelmäßig mit größeren Ansammlungen auf. Dabei sind neben Nichtbrütern (Übersommerern) wesentlich auch Vögel der lokalen Brutpopulation beteiligt. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für den Weißstorch als Rastvogel ist ähnlich wie für die Brutpopulation der Erhalt und die Entwicklung einer strukturreichen, grünlandgeprägten Landschaft mit einer Vielzahl an Gewässern. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 330: Maßnahmen für den Weißstorch

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W129	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Sommer hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O26, O33, O40	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O8, O85	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland 	gesamtes Vogelschutzgebiet
O14, O16, O48	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge 	gesamtes Vogelschutzgebiet
M2	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet 	gesamtes Vogelschutzgebiet

Bevorzugt an Gewässeruferrn rastende Limikolenarten (Alpenstrandläufer, Austernfischer, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Kampfläufer, Rotschenkel, Sichelstrandläufer, Waldwasserläufer)

Die genannten Limikolenarten rasten bevorzugt am Ufer der Elbe und größerer Stillgewässer (sofern dort Flachwasserbereiche oder trocken gefallene Sand- und Schlammflächen vorhanden sind), gelegentlich auch im überstauten Grünland oder an vegetationsarmen Nassstellen auf Äckern. V.a. der Waldwasserläufer tritt regelmäßig auch an den Nebenflüssen sowie an Gräben und Stillgewässern in allen Teilen des Vogelschutzgebiets auf. Der Erhaltungszustand wird bei allen Arten als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für die genannten Arten sind die Bereitstellung von Gewässern mit strukturreichen Uferzonen und günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 331: Maßnahmen für bevorzugt an Gewässeruferrn rastende Limikolenarten

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
E31	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung 	bestehende NSG
B20	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge 	gesamter Elbverlauf
W53b	<ul style="list-style-type: none"> • Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) 	gesamter Elbverlauf

Bevorzugt im Nassgrünland rastende Limikolenarten (Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Zwergschnepfe)

Die genannten Limikolenarten rasten bevorzugt auf überstauten Grünlandflächen. Der Erhaltungszustand wird bei allen Arten als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für die genannten Arten sind die Bereitstellung von Gewässern mit strukturreichen Uferzonen und günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 332: Maßnahmen für bevorzugt im Nassgrünland rastende Limikolenarten

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
E31	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung 	bestehende NSG
B20	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge 	gesamter Elbverlauf
W128	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen 	elbnahes Hinterland, Lenzer Wische

Bevorzugt an röhrichreichen Gewässern rastende Arten (Rohrdommel, Teichhuhn, Wasserralle)

Die genannten Arten rasten bevorzugt an Gewässern mit ausgedehnten Röhrichzonen. Während die Rohrdommel nur mit Einzelindividuen auftritt, sind Teichhuhn und Wasserralle häufiger. Der Erhaltungszustand wird bei allen Arten als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für die genannten Arten ist der Erhalt von Gewässern mit ausgedehnten Röhrichzonen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 333: Maßnahmen für bevorzugt an röhrichreichen Gewässern rastende Arten

Nr.	Maßnahme	Raumbezug
W53b, W32	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd 	elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Rambower Moor, Plattenburger Teichen

Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landwirtschaftlichen Kulturen

Die Einrichtung eines Rastvogelmanagements wird in den vorangegangenen Kapiteln zu Gänsen, Schwänen und Kranich als Maßnahme vorgeschlagen. Im Folgenden wird die konkrete Ausgestaltung näher erläutert.

Die Nutzung landwirtschaftlicher Kulturen durch Gänse, Kraniche und Schwäne kann durch Fraß der Saat oder der Jungpflanzen oder auch durch Tritt, v.a. an nassen Stellen, Ertragseinbußen verursachen. Dieses Problem tritt in Brandenburg fast ausschließlich auf frisch gedrillten Getreideschlägen und jungen Saaten (vor allem durch Gänse und Kraniche) sowie auf Raps (vor allem durch Schwäne) auf (HAASE et al. 1999).

Im Folgenden werden verschiedene Managementvarianten dargestellt, welche sich im Wesentlichen zwei Prinzipien zuordnen lassen (HAASE et al. 1999):

1. Duldung der Vögel (Gänse, Kranich, Schwäne) auf allen Flächen, die nicht schadensträchtig sind (Mais- und Getreidestoppel, geerntete Kartoffel- und Rübenfelder, umgebrochene Mais- und Getreideschläge, Grünland, Brachen usw.) und Vertreibung der Vögel von potenziellen Schadflächen (bestelltes Wintergetreide, Raps)

- Maßnahmen zur großräumigen Flächenberuhigung:
 - Besucherlenkung und Reduzierung sonstiger Störungen
 - kein weiterer Ausbau landwirtschaftlicher Wege, um keinen zusätzlichen Verkehr anzuziehen
 - Jagdruhezonen für Gänse
 - Beruhigung der Schlafplätze
- Vergrämung auf einzelnen besonders schadens-trächtigen Flächen:
 - Optische und akustische Abwehr- bzw. Scheuchmittel
 - Feldhütereinsatz durch den Landwirtschaftsbetrieb oder andere Stellen

Dabei ist zu beachten dass die Bereitstellung einer möglichst großen Kulisse ungestörter Nahrungsflächen das wesentlich effektivere Instrument zur Schadensreduzierung darstellt, da sich die Vögel dann auf so viele Flächen verteilen, dass eine Schadschwelle i.d.R. nicht überschritten wird. Eine Vergrämung durch die genannten Maßnahmen sollte nur in einer begrenzten Anzahl von Fällen zum Einsatz kommen; sie hat immer den negativen Effekt, dass die Vögel bei häufigem Aufscheuchen einen höheren Energiebedarf durch die Aufnahme von noch mehr Nahrung kompensieren müssen, mithin das Schadenspotenzial ansteigt. Außerdem kann es zu einer stärkeren Konzentration der Vögel auf ruhige Bereiche kommen, in denen dann entsprechend höhere Schäden entstehen, das Problem wird mithin nur auf andere Flächen verlagert (RICHARZ et al. 2001). Eine nennenswerte Reduzierung der großen Gänserastbestände im Vogelschutzgebiet von bis zu mehreren Zehntausend Vögeln durch jagdliche Abschüsse ist nicht möglich, daher wird diese Form der Vergrämung hier nicht aufgenommen.

2. Aufwertung von Ablenkflächen für die Vögel, Reduzierung der Attraktivität potenzieller Schadflächen für die Vögel und Minderung der verbleibenden Gefährdung durch folgende Maßnahmen:

- Vorrangige Grünlandnutzung in der Nähe der Schlafgewässer von Gänsen
- Vernässung von Grünlandarealen zur Erhöhung der ganztägigen Attraktivität für Gänse, Schwäne und Kraniche ab Oktober
- Zeitliche Verschiebung der Stoppelbearbeitung bei Mais- und Getreideflächen (möglichst später Umbruch)

- Staffeln der Maisernte bis Ende November
- Anbau von Winterzwischenfrüchten bei Ausnutzung von Förderungsmöglichkeiten seitens der Landwirtschaft
- Gezielte Ausnutzung standörtlicher Bedingungen (bei der Auswahl von Ablenkflächen)
- Flächenberuhigung
- Planerische Berücksichtigung langfristig bereitstehender Ablenkflächen in traditionellen Rastgebieten (beim Bau von Windrädern, Stromleitungen, Straßen)
- Beschränkung des Luftverkehrs (Kleinflugzeuge, Luftwaffe, Heißluftballons, Motor-Drachen, Hängegleiter)
- Maßnahmen, um potenzielle Gefährdungsflächen unattraktiv zu machen und die Gefährdung zu mindern:
 - Strukturierung der Landschaft (planmäßige Anreicherung besonders gefährdeter Ackerschläge mit Gehölzstrukturen)
 - Standortgerechte Bodennutzung zur Reduzierung zusätzlicher Risikofaktoren (kein Ackerbau auf grundwassernahen Flächen)
 - Aussaat in hoher Qualität
 - Verzicht auf besonders schadensgefährdete Kulturen / Veränderung der Fruchtfolge in kritischen Bereichen
 - Gezielte aktive Vergrämung (s. Punkt 1)

Der Handlungsbedarf zum Rastvogelmanagement und die o.g. Möglichkeiten sollten zwischen Vertretern von Naturschutz, Landwirtschaft und Jagd im Rahmen eines Arbeitskreises diskutiert und ein gemeinsam getragenes Handlungskonzept vereinbart werden. Offene oder kontrovers eingestufte Aspekte sollten durch begleitende wissenschaftliche Untersuchungen geklärt werden.

Wasservogeljagd

Nach derzeitiger Rechtslage ist die Bejagung von Blässgans, Graugans, Saatgans, Höckerschwan, Stockente, Krickente und Tafelente mit Einschränkungen hinsichtlich Zeiten und Orten zulässig (BbgJagdDV, NSG-VO „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ und „Plattenburg“, LSG-VO „Brandenburgische Elbtal-aue“).

Um die herausragende Bedeutung des Gebiets für Rastvögel zu sichern und zu verbessern, sollte auf eine Bejagung von Gänsen und Höckerschwänen grundsätzlich verzichtet werden. Die Bejagung von Enten sollte sich auf die Stockente beschränken (zulässig ist nach aktueller Rechtslage auch eine Bejagung von Tafelente und Krickente) und zur Vermeidung von Störungen nicht im Umfeld von Gänseschlafplätzen und wichtigen Rastgebieten erfolgen. Auf die Verwendung von Bleischrot sollte grundsätzlich verzichtet werden, nicht nur bei der Jagd an und über Gewässern (wie derzeit bereits nach §5a BbgJagdDV vorgeschrieben), da viele Wasservögel nur angeschossen werden und eine schleichende Vergiftung erleiden, aber auch nach dem Verenden oder aufgrund ihrer Verletzung Beute des Seeadlers werden, bei dem regelmäßig im Vogelschutzgebiet einzelne Vögel an Bleivergiftung sterben.

Bis ein genereller Verzicht auf die Bejagung von Gänsen und Höckerschwänen umgesetzt ist, sollten folgende Einschränkungen gegenüber der bisherigen Situation erfolgen:

- Bejagung ausschließlich der Graugans und ausschließlich in den Monaten August und September, da ab Oktober die Graugans vielfach in Trupps mit den anderen Arten vergesellschaftet ist (hohe Verwechslungsgefahr)
- Keine Bejagung von Bläss- und Saatgans, um einheitliche Regelungen im länderübergreifenden Biosphärenreservat herzustellen (in Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist die Bejagung nicht zulässig) und um Abschüsse der global gefährdeten Wald-Saatgans sowie der jagdrechtlich geschützten Arten Weißwangengans, Zwerggans und Rothalsgans, die im Vogelschutzgebiet regelmäßig auftreten und sich i.d.R. in gemischten Trupps mit den anderen Arten aufhalten, zu vermeiden
- Keine Bejagung an der Elbe und im Elbvorland sowie in allen bestehenden Naturschutzgebieten
- Bejagung nur beim Anflug auf Ackerkulturen (am besten morgens)
- Keine Bejagung auf Grünlandflächen
- Kein Anlocken der Gänse durch Gänseattrappen oder durch das Abspielen von Rufen
- An der Jagd dürfen sich ausschließlich Schützen beteiligen, die alle vorkommenden Gänsearten eindeutig unterscheiden können (auch im September ist neben Graugänsen bereits mit dem Auftreten der anderen Arten zu rechnen, v.a. der Saatgans), und die ausreichend ausgebildete Jagdhunde mit sich führen
- Keine Bejagung des Höckerschwans aufgrund der Verwechslungsgefahr mit den geschützten Arten Singschwan und Zwergschwan; alle drei Arten sind oft in gemeinsamen Trupps vergesellschaftet, Singschwäne sind dabei i.d.R. wesentlich zahlreicher

Nur die Umsetzung der vorgenannten Beschränkungen ermöglicht die Realisierung des im vorhergehenden Kapitel „Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landwirtschaftlichen Kulturen“ beschriebenen Rastvogelmanagement und kann hierzu einen jagdlichen Beitrag leisten.

4.4. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Naturschutzfachliche Zielkonflikte zwischen Belangen des Brut- und Rastvogelschutzes und FFH-Lebensraumtypen oder wertgebenden Arten innerhalb von FFH-Gebieten wurden bereits in den jeweiligen FFH-Managementplänen benannt. Eine Übersicht gibt die Tabelle 334.

Tabelle 334: Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten zwischen Belangen des Brut- und Rastvogelschutzes und FFH-Lebensraumtypen oder wertgebenden Arten innerhalb von FFH-Gebieten

FFH-Gebiet / Zielkonflikt	Abwägung
Elbdeichhinterland	
<u>Erhalt LRT 6510 / Erhalt und Entwicklung von Wiesenbrüterhabitaten:</u> Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung von Wiesenbrüterhabitaten u. a. für Wachtelkönig, Bekassine und Kiebitz und die Bereitstellung ausreichend feuchter Flächen mit Blänkenbildung bis zum 30. April. Auf drei dieser Maßnahmenflächen mit insgesamt 28,4 ha ist der LRT „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (FFH-LRT 6510) betroffen, für dessen Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands mäßig feuchte, frische bis mäßig trockene Standorte benötigt werden.	Entscheidend für das FFH-Gebiet „Elbdeichhinterland“ ist, dass ausreichend große Flächenanteile mit dem Lebensraumtyp 6510 mit guten Erhaltungszuständen vorhanden sind. Während der Kartierung 2013 wurde dies festgestellt. So können für die Wiesenbrüter nach Abstimmung mit den Nutzern entsprechende Flächen mit Blänkenbildung bis zum 30.04. bereitgestellt werden.
<u>Nutzung LRT 6440 / Spätnutzung Wiesenbrüter:</u> Die Erhaltung und Verbesserung der „Brenndolden-Auenwiesen“ (FFH-LRT 6440) ist in der Regel mit einer ersten Mahdnutzung Mitte Mai bis Mitte Juni mit anschließender 8-10 wöchiger Nutzungspause verbunden. Dies trifft in ähnlichem Ausmaß auch für die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ zu (FFH-LRT 6510). Hier liegt der Erntetermin Ende Mai / Anfang Juni. Gleichzeitig kommen auf einigen dieser Flächen stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Wiesenbrüterarten (u.a. Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz) vor, die durch Nutzungstermine im Mai und Juni in ihrem Brutgeschäft gestört werden. Sie benötigen wesentlich spätere Ernteterminale die je nach Art nicht vor dem 15.07. / 15.08. liegen dürfen. Diese Flächen sind insgesamt 72,9 ha groß (inkl. Entwicklungsflächen).	Entscheidend für das FFH-Gebiet „Elbdeichhinterland“ ist, dass ausreichend große Flächenanteile mit dem Lebensraumtyp 6440 mit guten Erhaltungszuständen vorhanden sind. Während der Kartierung 2013 wurde ein deutlicher Überschuss an LRT-Flächen festgestellt, so dass auch bei Berücksichtigung des Wiesenbrüterschutzes ausreichend große Flächenanteile für den LRT 6440 in gutem EZ durch eine angepasste Mahdnutzung erhalten werden können.
Elbdeichvorland	
<u>Gehölzpflanzungen / Wiesenbrüter und Rastvögel:</u> Die Pflanzung weiterer Hecken und Gebüsche in sehr offenen Grünlandbereichen würde das Habitatangebot für Neuntöter und Sperbergrasmücke weiter verbessern, dies ist jedoch mit der Zielsetzung der Erhaltung eines offenen, grünlandgeprägten Landschaftsraumes für wiesenbrütende Vogelarten und Rastvögel nicht vereinbar.	Es werden keine weiteren Gehölzpflanzungen vorgeschlagen.
<u>Auwaldentwicklung / Brutvögel des Offenlands und Rastvögel:</u> Die Pflanzung weiterer Hecken und Gebüsche in sehr offenen Grünlandbereichen würde das Habitatangebot für Neuntöter und Sperbergrasmücke weiter verbessern und eine Auwaldentwicklung würde diverse Brutvogelarten dieses Biotoptyps fördern; dies wäre jedoch mit der Zielsetzung der Erhaltung eines offenen, grünlandgeprägten Landschaftsraumes für wiesenbrütende Vogelarten und Rastvögel nicht vereinbar.	Innerhalb des FFH-MPs erfolgte keine Abwägung des Zielkonflikts. Eine Auwaldentwicklung sollte vorrangig in Bereichen angestrebt werden, in denen bereits lockere Gehölzbestände vorhanden sind, und nicht in bislang großräumig offenen Grünlandbereichen. Hierdurch wird das Auftreten eines Zielkonfliktes weitgehend vermieden. An den ausgewählten Stellen, wo eine Sukzession zugelassen werden soll, fällt die Entscheidung auf diesen wenigen Flächen zugunsten des prioritär geschützten LRT 91E0.

FFH-Gebiet / Zielkonflikt	Abwägung
Gadow	
<p><u>Entwicklung von Wald-LRT / Sommergoldhähnchen:</u> Für die vorhandenen Nadelwaldbestände, die wesentliche Bestandteile der Bruthabitate des Sommergoldhähnchens sind, wird aus naturschutzfachlichen Gründen eine Zurückdrängung des Nadelbaumanteils angestrebt.</p>	<p>Der Schutz des Sommergoldhähnchens wird den Zielen des Waldumbaus untergeordnet.</p>
Gandower Schweineweide	
<p><u>Gehölzpflanzungen / Wiesenbrüter und Rastvögel:</u> Die Pflanzung weiterer Hecken und Gebüsche in sehr offenen Grünlandbereichen würde das Habitatangebot für Neuntöter und Sperbergrasmücke weiter verbessern, dies ist jedoch mit der Zielsetzung der Erhaltung eines offenen, grünlandgeprägten Landschaftsraumes für wiesenbrütende Vogelarten und Rastvögel nicht vereinbar.</p>	<p>Es werden keine weiteren Gehölzpflanzungen vorgeschlagen.</p>
Karthane	
<p><u>Nutzung LRT 6510 / Spätnutzung Wiesenbrüter:</u> Die Erhaltung und Verbesserung der „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (FFH-LRT 6510) ist in der Regel mit einer ersten Mahd Ende Mai/Anfang Juni verbunden. Gleichzeitig kommen auf mehreren dieser Flächen stark gefährdete Wiesenbrüterarten (Wiesenpieper, Braunkehlchen) vor, die durch Nutzungs-termine im Mai und Juni in ihrem Brutgeschäft gestört werden. Sie benötigen wesentlich spätere Erst-nutzungs-termine, die je nach Art nicht vor dem 01.08. liegen dürfen.</p>	<p>Ein Teil der Brutvogelpopulationen überschneidet sich nicht mit dem LRT. Diese Flächen sollten entsprechend den Bedürfnissen der Vogelarten bewirtschaftet werden. Die drei LRT-Flächen ganz im Süden des Gebiets, mit den häufigsten Brutvogelvorkommen, sollten ebenfalls erst im August gemäht werden. Somit verbleiben zahlreiche Flächen des LRT 6510, die entsprechend den LRT-Anforderungen, bereits im Mai gemäht werden können.</p>
Krähenfuß	
<p><u>Erhalt LRT 6510 / Erhalt und Entwicklung von Wiesenbrüterhabitaten:</u> Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung von Wiesenbrüterhabitaten u. a. für Wachtelkönig, Bekassine und Kiebitz und die Bereitstellung ausreichend feuchter Flächen mit Blänkenbildung bis zum 30. April. Auf vier dieser Maßnahmenflächen mit insgesamt 8,0 ha ist der LRT „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (FFH-LRT 6510) betroffen, für dessen Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands mäßig feuchte, frische bis mäßig trockene Standorte benötigt werden.</p>	<p>Zur Wiederherstellung von Lebensräumen für die genannten Wiesenbrüterarten ist eine partielle Blänkenbildung erforderlich. Die Grünlandnutzung auf den genannten Bereichen sollte auf die genannten Wiesenbrüterarten ausgerichtet werden, solange ausreichend Flächen des LRT 6510 mit gutem Erhaltungszustand vorhanden sind.</p>
<p><u>Nutzung LRT 6440 / Spätnutzung Wiesenbrüter:</u> Die Erhaltung und Verbesserung der „Brenndolden-Auenwiesen“ (FFH-LRT 6440) ist in der Regel mit einer ersten Mahdnutzung Mitte Mai bis Mitte Juni mit anschließender 8-10 wöchiger Nutzungspause verbunden. Dies trifft in ähnlichem Ausmaß auch für die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ zu (FFH-LRT 6510). Hier liegt der Erstnutzungstermin Ende Mai / Anfang Juni. Gleichzeitig kommen auf einigen dieser Flächen stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Wiesen-brüterarten (u.a. Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz) vor, die durch Nutzungstermine im Mai und Juni in ihren Brutgeschäft gestört werden. Sie benötigen wesentlich spätere Erstnutzungstermine die je nach Art nicht vor dem 15.07. / 15.08. liegen dürfen. Diese Flächen sind insgesamt 19,1 ha groß.</p>	<p>Entscheidend für das FFH-Gebiet „Krähenfuß“ ist, dass ausreichend große Flächenanteile mit dem Lebensraumtyp 6440 mit guten Erhaltungszuständen vorhanden sind. Während der Kartierung 2013 wurde dies festgestellt. Darüber hinaus wurde der LRT 6440 auf knapp 23 ha in durchschnittlichem oder beschränktem Erhaltungszustand erfasst und auf weiteren rund 15 ha Entwicklungsflächen für diesen LRT. Die Maßnahmenflächen für die Wiesenbrüter befinden sich überwiegend auf den Flächen mit dem EHZ C und einer Entwicklungsfläche für den LRT 6440, so dass ausreichend große Flächenanteile für den LRT 6440 in gutem EHZ durch eine angepasste Mahdnutzung erhalten werden können.</p>

FFH-Gebiet / Zielkonflikt	Abwägung
Lennewitzer Eichen	
<u>Entwicklung von Wald-LRT / Sommergoldhähnchen:</u> Für die vorhandenen Nadelwaldbestände, die wesentliche Bestandteile der Bruthabitate des Sommergoldhähnchens sind, wird aus naturschutzfachlichen Gründen eine Zurückdrängung des Nadelbaumanteils angestrebt.	Der Schutz des Sommergoldhähnchens wird den Zielen des Waldumbaus untergeordnet.
Mendeluch	
<u>Waldumbau / Habitate des Ziegenmelkers:</u> Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der Erhaltung von offenen Flächen / lichten Kiefernwäldern für den Ziegenmelker und dem Ziel des Waldumbaus zur Steigerung der Grundwasserneubildung.	Waldumbau als Moorschutz-Maßnahme ist prioritär zu behandeln. Die Ziegenmelker-Habitate in den übrigen, nicht für Waldumbau vorgesehenen Kiefernforsten sind möglichst zu erhalten.
Perleberger Schießplatz	
<u>Prozessschutz und Sukzession / Offenlandarten wie Ziegenmelker und Heidelerche:</u> Die Ziele der NSG-VO (Prozessschutz auf 50 % der Gebietsfläche) stehen im Gegensatz zu erforderlichen Maßnahmen für die wertgebenden Offenland-Arten.	Größe und Abgrenzung der Kernzone stehen nicht zur Diskussion.
Plattenburg	
<u>LRT 3260 / Brut- und Rastvögel:</u> Ein Problem ist die angespannte Wassersituation, welche die Sicherung des Mindestwasserabflusses der Karthane und die gleichzeitige Teichbewirtschaftung erschwert. Daraus ergibt sich ein Konflikt zwischen dem Erhalt des LRT 3150 in den Teichen inklusiver der zahlreichen an diesen LRT gebundenen Vogelarten und der Verbesserung des LRT 3260 in der Karthane.	Um die Situation etwas zu entschärfen, wurden verschiedene Maßnahmen zur Verringerung des Wasserverbrauchs durch die Teichwirtschaft vorgeschlagen, u.a. eine Reduzierung der Teichflächen (bei gleichzeitiger Vertiefung). Die Reduzierung der Teichflächen widerspricht nicht dem ornithologischen Wert der Teiche und der NSG-VO. Diese sieht als Schutzzweck Durchzugs- und Rastplatz vor. Als solche werden v.a. die Teiche 4, 5 und 9 genutzt. Für die Bruthabitate sind die sehr extensive Bewirtschaftung und hohe Röhrlichtanteile maßgebend. Grundsätzlich wird der Erhalt der Teiche (LRT 3150) und somit des Lebensraums zahlreicher Vögel und anderer Tierarten einer Verbesserung/ dem Erhalt des LRT 3260 vorgezogen. Da nicht die Teiche sondern das stark veränderte Einzugsgebiet der Karthane oberhalb der Teichanlage die Hauptursache für die angespannte Wassersituation ist, müsste auch dort angesetzt werden, um die Situation zu verbessern (z.B. Rückbau nicht unbedingt benötigter Meliorationssysteme). Daher wird die Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Konzepts für den gesamten Karthaneoberlauf empfohlen.

FFH-Gebiet / Zielkonflikt	Abwägung
Untere Löcknitz	
<p><u>Nutzung LRT 6440 / Spätnutzung Wiesenbrüter:</u> Die Erhaltung und Verbesserung der „Brenndolden-Auenwiesen“ (FFH-LRT 6440) ist bei zweischüriger Nutzung mit einer ersten Mahd bis 15. Juni verbunden. Gleichzeitig kommen auf mehreren dieser Flächen v.a. im Westteil des Gebietes stark gefährdete Wiesenbrüterarten (Bekassine, Kiebitz, Großer Brachvogel, evtl. auch Rot-schenkel und Braunkehlchen) vor, die durch den Nutzungstermin im Juni in ihrem Brutgeschäft gestört werden. Sie benötigen wesentlich spätere Erstnutzungstermine, die je nach Art nicht vor dem 01.08. liegen dürfen.</p>	<p>Ein Großteil der Brutvogelpopulationen überschneidet sich nicht mit dem LRT. Die LRT-Flächen, bei denen es Überschneidungen gibt, sollten entsprechend den Bedürfnissen der Vogelarten bewirtschaftet werden. Es verbleiben noch zahlreiche Flächen des LRT 6440, die entsprechend den LRT-Anforderungen, bereits im Juni gemäht werden können.</p>
Untere Rhinowwiesen	
<p><u>Nutzung LRT 6440 und 6510 / Spätnutzung Wiesenbrüter:</u> Die Erhaltung und Verbesserung der „Brenndolden-Auenwiesen“ (FFH-LRT 6440) ist in der Regel mit einer ersten Mahdnutzung Mitte Mai bis Mitte Juni mit anschließender 8-10 wöchiger Nutzungspause verbunden. Dies trifft in ähnlichem Ausmaß auch für die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ zu (FFH-LRT 6510). Hier liegt der Erstnutzungstermin Ende Mai / Anfang Juni. Gleichzeitig kommen auf vielen dieser Flächen stark gefährdete Wiesenbrüterarten (u.a. Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Wiesenpieper) vor, die durch Nutzungstermine im Mai und Juni in ihrem Brutgeschäft gestört werden. Sie benötigen wesentlich spätere Erstnutzungstermine die je nach Art nicht vor dem 15.07. / 01.08. / 01.09. liegen dürfen.</p>	<p>Entscheidend für das Gebiet der Unteren Rhinowwiesen ist, dass ausreichend große Flächenanteile mit den Lebensraumtypen 6440 und 6510 mit guten Erhaltungszuständen vorhanden sind. Standortbedingt können diese Bereiche kleinräumig wechseln und mosaikartig ausgeprägt sein. Zur Berücksichtigung der Wiesenbrüter wurden innerhalb der LRT-Flächen Bereiche ausgegrenzt, in denen der Maßnahmenfokus auf die Förderung der Wiesenbrüterbestände liegt.</p>
Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach	
<p><u>Nutzung LRT 6440 und 6510 / Spätnutzung Wiesenbrüter:</u> Die Erhaltung und Verbesserung der Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) ist in der Regel mit einer ersten Mahdnutzung Mitte Mai bis Mitte Juni mit anschließender 8-10 wöchiger Nutzungspause verbunden. Dies trifft in ähnlichem Ausmaß auch für die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ zu (LRT 6510). Hier liegt der Erstnutzungstermin Ende Mai / Anfang Juni. Gleichzeitig kommen auf mehreren dieser Flächen stark gefährdete Wiesenbrüterarten (Wachtelkönig, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen) vor, die durch Nutzungstermine im Mai und Juni in ihrem Brutgeschäft gestört werden. Sie benötigen wesentlich spätere Erstnutzungstermine die je nach Art nicht vor dem 15.07./01.08. liegen dürfen.</p>	<p>Der LRT 6510 kommt in ausreichender Fläche im Gebiet vor. Dort wo sich die Habitate des Wachtelkönigs mit diesem LRT überschneiden, sollte der Schutz dieser sehr seltenen Vogelart Vorrang haben. Mit der Bekassine verhält es sich in Bezug auf ein Biotop des LRT 6440 ähnlich. Bei Wiesenpieper und Braunkehlchen handelt es sich um etwas häufigere Arten, deren Ansprüche bereits durch die Planung für die übrigen Wiesenbrüter berücksichtigt sind. In weiteren Habitaten mit LRT-Überlagerung sind für diese Arten daher keine Maßnahmen vorgesehen.</p>
Werder Besanden	
<p><u>Auwald-Entwicklung / Rastvögel:</u> Ziel ist der Erhalt einer offenen Auenlandschaft auch für verschiedene Rastvögel wie Kiebitz und Gänse. Durch Waldmehrung und (ausgedehnte) Gehölzpflanzungen/-entwicklung kann das Ziel einer „offenen Auenlandschaft“ mit Hinblick auf die Habitateignung für Rastvögel beeinträchtigt werden.</p>	<p>Eine Auwald-Entwicklung mit Gehölzpflanzungen /-entwicklung wird nur südwestlich von Kietz empfohlen, wo sich schon einige Gehölzinseln und Einzelbäume befinden.</p>

FFH-Gebiet / Zielkonflikt	Abwägung
<p><u>Nutzung LRT 6440 / Späte Nutzung für Wiesenbrüter:</u> Siehe „Werder Kietz“</p>	<p>Entscheidend für das FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ ist, dass ausreichend große Flächenanteile mit dem Lebensraumtyp 6440 mit guten Erhaltungszuständen vorhanden sind. Standortbedingt können diese Bereiche kleinräumig wechseln und mosaikartig ausgeprägt sein. Zur Berücksichtigung der Wiesenbrüter sollten in Abhängigkeit des Brutgeschehens und in Abstimmung mit dem Flächennutzer innerhalb der LRT-Flächen Bereiche ausgegrenzt werden, in denen der Maßnahmenfokus auf der Förderung der Wiesenbrüterbestände liegt (z.B. spätere Mahdtermine).</p>
<p>Werder Mödlich</p>	
<p><u>Nutzung LRT 6440 / Späte Nutzung für Wiesenbrüter:</u> Die Erhaltung und Verbesserung der „Brenndolden-Auenwiesen“ (FFH-LRT 6440) ist in der Regel mit einer ersten Mahdnutzung Mitte Mai bis Mitte Juni mit anschließender 8-10 wöchiger Nutzungspause verbunden. Gleichzeitig kommen auf einigen dieser Flächen stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Wiesenbrüterarten (u.a. Wachtelkönig) vor, die durch Nutzungstermine im Mai und Juni in ihrem Brutgeschäft gestört werden. Sie benötigen wesentlich spätere Erstnutzungstermine die je nach Art nicht vor dem 15.07. / 01.08. / 01.09. liegen dürfen.</p>	<p>Entscheidend für das FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ ist, dass ausreichend große Flächenanteile mit dem Lebensraumtyp 6440 mit guten Erhaltungszuständen vorhanden sind. Standortbedingt können diese Bereiche kleinräumig wechseln und mosaikartig ausgeprägt sein. Zur Berücksichtigung der Wiesenbrüter sollten in Abhängigkeit des Brutgeschehens und in Abstimmung mit dem Flächennutzer innerhalb der LRT-Flächen Bereiche ausgegrenzt werden, in denen der Maßnahmenfokus auf der Förderung der Wiesenbrüterbestände liegt (z.B. spätere Mahdtermine).</p>
<p><u>Auwald-Entwicklung / Rastvögel:</u> Durch Waldmehrung und (ausgedehnte) Gehölzpflanzungen/-entwicklung kann das Ziel einer „offenen Auenlandschaft“ mit Hinblick auf die Habitateignung für Rastvögel beeinträchtigt werden.</p>	<p>In den vorgeschlagenen Bereichen zur Auwaldentwicklung sind keine größeren Beeinträchtigungen hinsichtlich Rastvögel zu erwarten, da bereits lockere Gehölzbestände vorhanden sind. In den bislang offeneren Grünlandbereichen wird keine Auwaldentwicklung angestrebt.</p>
<p>Werder Kietz</p>	
<p><u>Nutzung LRT 6440 / Späte Nutzung für Wiesenbrüter:</u> Die Erhaltung und Verbesserung der „Brenndolden-Auenwiesen“ (FFH-LRT 6440) ist in der Regel mit einer ersten Mahdnutzung Mitte Mai bis Mitte Juni mit anschließender 8-10 wöchiger Nutzungspause verbunden. Dies trifft in ähnlichem Ausmaß auch für die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ zu (FFH-LRT 6510). Hier liegt der Erstnutzungstermin Ende Mai / Anfang Juni. Gleichzeitig kommen auf einigen dieser Flächen stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Wiesenbrüterarten (u.a. Wachtelkönig) vor, die durch Nutzungstermine im Mai und Juni in ihrem Brutgeschäft gestört werden. Sie benötigen wesentlich spätere Erstnutzungstermine die je nach Art nicht vor dem 15.07. / 01.08. / 01.09. liegen dürfen.</p>	<p>Entscheidend für das FFH-Gebiet „Werder Kietz“ ist, dass ausreichend große Flächenanteile mit dem Lebensraumtyp 6440 mit guten Erhaltungszuständen vorhanden sind. Standortbedingt können diese Bereiche kleinräumig wechseln und mosaikartig ausgeprägt sein. Zur Berücksichtigung der Wiesenbrüter wurde innerhalb der LRT-Fläche (Ident 2933NO-0004) ein Bereich ausgegrenzt, in denen der Maßnahmenfokus auf die Förderung der Wiesenbrüterbestände liegt. Der Bereich mit einer späten Mahd kann jedoch in Abstimmung mit den Nutzern auch auf anderen Teilflächen des LRT abgegrenzt werden, sollte aber jährlich mindestens 6 ha groß sein.</p>

Im Vogelschutzgebiet außerhalb von FFH-Gebieten können grundsätzlich dieselben Zielkonflikte auftreten wie innerhalb von FFH-Gebieten. Dies trifft v.a. für folgende Maßnahmen zu:

- späte Nutzungstermine und Anlage von Blänken im Grünland für Wiesenbrüter / Erhalt und angepasste Bewirtschaftung der FFH-LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und 6440 (Brenndolde-Auenwiesen)
- Erhalt von Nadelbaumgruppen (vorzugsweise Fichte) für das Sommergoldhähnchen / Waldumbau in reine Laubwälder
- Erhalt lichter, halboffener Kiefernaltbestände als Habitate des Ziegenmelkers / Waldumbau in reine Laubwälder

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist fallbezogen zu prüfen, ob wertvolle Biotopflächen betroffen sein können. Im Einzelfall ist dann abzuwägen welche naturschutzfachlichen Ziele Vorrang haben. I.d.R. sollten dies aufgrund der Zielsetzungen des Vogelschutzgebiets die Belange des Vogelschutzes sein, im Einzelfall (z.B. Vorhandensein sehr wertvoller, gut ausgeprägter Biotope / FFH-LRT) sollte jedoch der Biotopschutz Vorrang haben und alternative Flächen für die Maßnahmeumsetzung zu Gunsten der Vögel gesucht werden.

Mögliche Zielkonflikte zwischen einzelnen Maßnahmen für Brut- und Rastvögel:

- Gehölzpflanzungen für Heckenvögel wie Neuntöter oder Sperbergrasmücke / Erhalt offener Grünlandgebiete für Wiesenbrüter und Rastvögel

Die Pflanzung weiterer Hecken und Gebüsche in strukturarmen Landschaftsräumen soll das Habitatangebot für Neuntöter und Sperbergrasmücke weiter verbessern, dies ist jedoch in sehr offenen Grünlandbereichen wie z.B. in der Lenzer Wische mit der Zielsetzung der Erhaltung eines offenen, grünlandgeprägten Landschaftscharakters für wiesenbrütende Vogelarten und Rastvögel nicht vereinbar. Daher sollten für die Umsetzung dieser Maßnahmen nur unkritische Standorte gewählt werden.

4.5. Zusammenfassung

Die Maßnahmeplanung umfasst für alle wertgebenden Brutvogelarten und Rastvogelarten des Vogelschutzgebiets (gemäß Vorschlag für die Aktualisierung des Standarddatenbogens im Kap. 5.6.2) die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands. Erhöhte Anforderungen ergeben sich dabei aus dem derzeit ungünstigen Erhaltungszustand bei 25 Brutvogelarten (Flusseechwalbe, Großer Brachvogel, Kleines Sumpfhuhn, Kiebitz, Krickente, Löffelente, Raubwürger, Raufußkauz, Rebhuhn, Reiherente, Rohrdommel, Rothalstaucher, Rotschenkel, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Steinschmätzer, Tafelente, Tüpfelsumpfhuhn, Turteltaube, Uferschnepfe, Uferschwalbe, Wachtelkönig, Waldwasserläufer, Wiesenweihe, Zwergdommel) und fünf Rastvogelarten (Lachmöwe, Rothalsgans, Sturmmöwe, Wald-Saatgans, Zwerggans).

Für die Biotopkomplexe Fließgewässer und Stillgewässer sind v.a. das Zulassen von mehr Fließgewässerdynamik an der Elbe sowie an Karthane, Stepenitz und Löcknitz für die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen, eine eingeschränkte Gewässerunterhaltung zum Erhalt und zur Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation sowie die Sicherung größerer Uferpartien gegen Störungen zur Brutzeit von Bedeutung.

Im Wirtschaftsgrünland sind die wichtigsten Maßnahmen die Einstellung höherer Wasserstände im Frühjahr zur Schaffung von flach überstauten Blänken, das Belassen von ungenutzten Randstreifen im Umfeld von nassen Senken und Gewässern (keine Mahd bzw. Auszäunung bei Beweidung), eine extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin, der Erhalt aller Grünlandflächen und die Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.

Auf Ackerflächen sollten eine extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf Randstreifen), ein Erhalt und eine Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen und ein gezielter Gelegeschutz für Bruten von Bodenbrütern (z.B. Kiebitz) durch Absprachen mit dem Bewirtschafter erfolgen.

In der Agrarlandschaft gehören weiterhin die Erhaltung und Entwicklung von Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen und reich strukturierten Waldmänteln inkl. Anreicherung mit einheimischen Dornsträuchern und die Etablierung eines Rastvogelmanagements (Gänse, Schwäne) zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen zu den vorrangigen Maßnahmen.

In Wäldern bzw. im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung sind v.a. eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, das Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz sowie von Horst-, Höhlen- und Spaltenbäumen, eine Erhöhung des Laubholzanteils und die Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche bzw. kleiner Lichtungen von Bedeutung.

Im Themenfeld Jagd sind v.a. die Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) und ein Verzicht auf die Gänsejagd wichtige Maßnahmen.

Daneben sind auch Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen für viele Arten von Bedeutung. Dies betrifft u.a. Horstschutzzonen von Großvogelarten, ausgewählte Uferbereiche von Elbe, Löcknitz, Stepenitz, Karthane und größeren Stillgewässern sowie die Sicherung eines störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum.

Für ausgewählte Arten sind darüber hinaus spezielle Artenschutzmaßnahmen erforderlich, so die Neuanlage von Blänken im Grünland und von größeren Flachgewässern (für Wiesenbrüter und Wasservögel), die Bereitstellung von Nisthilfen (für Gänsesäger, Raufußkauz, Trauerseeschwalbe, Uferschwalbe, Wiedehopf u.a.) und die Fortführung der Horstbetreuung bei Großvogelarten (für Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch u.a.).

5. Umsetzungs- /Schutzkonzeption

In diesem Kapitel werden räumliche und inhaltliche Umsetzungsschwerpunkte beschrieben. Dabei werden auch ggf. auftretende Umsetzungskonflikte benannt und Hinweise zur Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens gegeben. Weiterhin werden Vorschläge zum Monitoring von Vogelarten im Vogelschutzgebiet sowie zur Erfolgskontrolle gemacht.

5.1. Laufende Maßnahmen

Eine Übersicht über seit langem bzw. derzeit laufende Naturschutzmaßnahmen wurde im Kap. 4.1 gegeben. In der folgenden Tabelle 335 werden diejenigen dieser Maßnahmen genannt, deren Fortführung für die Brut- und Rastvögel des Vogelschutzgebiets von besonderer Bedeutung ist.

Tabelle 335: Laufende Naturschutzmaßnahmen, deren Fortführung von besonderer Bedeutung ist

Maßnahme	Lage	Profitierende Arten
Horstbetreuung von Großvogelarten		
Betreuung der Horste bzw. Brutplätze von Schwarzstorch, Weißstorch, Seeadler, Fischadler, Wanderfalke und Kranich durch Mitglieder des NABU-Kreisverbands	jeweilige Brutplätze/ Horste	genannte Arten
Ausbringung von Nisthilfen für gefährdete Brutvogelarten		
Ausbringung künstlicher Nistflöße als Brutplätze für die Trauerseeschwalbe durch Mitglieder des NABU-Kreisverbands	Cumloser See Kreuzwasser Berg- höfe (2017)	Trauerseeschwalbe
Ausbringung künstlicher Bruthöhlen für den Wiedehopf durch Mitglieder des NABU-Kreisverbands	Raum Hinzdorf	Wiedehopf
Wiesenbrüterschutz		
Ermittlung von Bruten auf Acker- und Grünlandflächen und Absprachen mit den Flächennutzern zum Schutz der Gelege	diverse Flächen zwischen Gaarz und Gnevsdorf	Kiebitz, Bekassine, Rotschenkel, Großer Brachvogel, Austernfischer, Wachtelkönig
Naturschutzorientierte Grünlandnutzung		
naturschutzorientierte Bewirtschaftungsauflagen zum Schutz von Wiesenbrütern (Vertragsnaturschutz/KULAP)	diverse Flächen im ganzen Vogelschutzgebiet	Kiebitz, Bekassine, Rotschenkel, Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer, Feldlerche, Schafstelze
Beweidung in der Deichrückverlegung Lenzen	Ostteil der Deichrückverlegung	Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer, Feldlerche, Schafstelze
Wehrrückbau/-umbau, Einrichtung von Fischtreppe		
Wehrrückbau/-umbau, Einrichtung von Fischtreppe	Löcknitz, Stepenitz, Karthane	Eisvogel
Biotoppflegemaßnahmen		
Entbuschungsmaßnahmen	Trockenrasen und Heideflächen auf dem	Heidelerche, Neuntöter, Ziegenmelker

Maßnahme	Lage	Profitierende Arten
	Perleberger Schießplatz	
Waldumbau		
Entwicklung naturnäherer, gestufter Bestände mit höherem Altholzanteil	diverse Waldflächen	Baumfalke, Gartenbaumläufer, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Turteltaube, Wendehals, Wespenbussard

5.2. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Um Umsetzungsschwerpunkte und Prioritäten für die in Kap. 4 für die Arten vorgeschlagenen Maßnahmen festzulegen, werden diese auf Basis der in Kap. 3.2.5/3.3.5 ermittelten Schwerpunkträume und nach Dringlichkeit des Handlungsbedarfs für die einzelnen Arten untergliedert.

Hierzu werden für die Brutvögel aus den für die Schwerpunktraumbildung verwendeten charakteristischen Arten der einzelnen Biotopkomplexe Vorrangarten ausgewählt (s. Tabelle 336). Dies sind entweder Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand oder solche, deren noch günstiger Erhaltungszustand aufgrund aktueller Entwicklungen stark gefährdet ist; außerdem weitere besonders wichtige Arten wie solche, für die das Vogelschutzgebiet eine landesweite Bedeutung hat oder die Leitarten des Biotopkomplexes (gemäß PEP Fachbeitrag Fauna) sind. Anschließend werden die wichtigsten Maßnahmen für diese Arten benannt und die Schwerpunkträume, in denen sie vorrangig durchgeführt werden sollten.

Bei Rastvögeln werden als Umsetzungsschwerpunkte Maßnahmen für die Arten eingestuft, für die das Vogelschutzgebiet eine überregionale, landesweite oder internationale Bedeutung hat (s. Kap. 3.3.5.2). Anschließend werden auch hier die wichtigsten Maßnahmen für diese Arten benannt und die Schwerpunkträume, in denen sie vorrangig durchgeführt werden sollten.

Tabelle 336: Übersicht über die Vorrangarten (Brutvögel) der einzelnen Biotopkomplexe für die Maßnahmeumsetzung

Biotopkomplex	Arten	Erhaltungszustand	
Grünland (Wiesenbrüter)	Bekassine	L	B
	Braunkehlchen	L	B
	Großer Brachvogel		C
	Kiebitz	L	C
	Rotschenkel	BB	C
	Tüpfelsumpfhuhn		C
	Wachtelkönig	L	C
	Wiesenpieper	BB	B
Wald	Baumfalke		B
	Gartenbaumläufer (Graureiher)		B
	Mittelspecht	L	B
	(Raufußkauz)		C
	Rotmilan		A
	Schwarzmilan		A
	Schwarzspecht	L	B
	(Sperlingskauz)		C
	(Turteltaube)		C
	Wendehals	L	B
	Wespenbussard	L	B
Fließgewässer	Austernfischer	L, BB	B
	Eisvogel	L	B
	Flussregenpfeifer	L	B
	Flussuferläufer	L, BB	B
Stillgewässer	Drosselrohrsänger	L	B
	Graugans		B
	Knäkente	L	B
	Kranich		B
	Krickente		C
	Löffelente		C
	Reiherente		C
	Rohrdommel	L	C
	Rohrschwirl		B
	Rohrweihe	L	A
	Schilfrohrsänger	L	A
	Schnatterente	L	B
	Tafelente		C
Wasserralle	L	B	
Gehölzbiotope des Offenlands	Grauammer		B
	Neuntöter	L	B
	Ortolan	L	B
	Raubwürger		C
	Rebhuhn		C
	Sperbergrasmücke	L	B

fett = Vorrangart; L = Leitart des Biotopkomplexes laut PEP-Fachbeitrag Fauna; BB = Vorkommen im Vogelschutzgebiet hat landesweite Bedeutung für Brandenburg; Arname in Klammern = für die Art wurden keine Habitate innerhalb der Schwerpunkträume abgegrenzt

5.2.1. Umsetzungsschwerpunkte für Wiesenbrüter

Unter den Wiesenbrütern haben fünf Arten einen schlechten Erhaltungszustand (Großer Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig). Für die anderen drei Arten wird ein guter Erhaltungszustand angenommen (Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper).

Aus den Arten, welche für die Schwerpunktbildung herangezogen wurden (s. Kap. 3.2.5.3, Tabelle 177), wurden der Große Brachvogel, Kiebitz, Tüpfelsumpfhuhn und Wachtelkönig aufgrund ihres schlechten Erhaltungszustandes bzw. ihrer allgemeinen Bedeutung als Vorrangarten ausgewählt. Als für die Schwerpunktraumbildung nicht relevant (da für die Art kein dauerhaftes besetztes Revier mehr existiert), bezüglich der Wichtigkeit der Maßnahmen aber doch vorrangig wird auch die Uferschnepfe angesehen.

In Tabelle 337 werden alle Maßnahmen für Wiesenbrüter aus den Kap. 4.3.1 und 4.3.2 und ihre Relevanz für die einzelnen Arten dargestellt und die wichtigsten Maßnahmen für die Vorrangarten markiert. Im Anschluss werden für die Vorrangarten weitere Angaben zur Maßnahmenumsetzung gemacht.

Anmerkung: Für das Deichrückverlegungsgebiet bei Lenzen (Schwerpunktraum Wi-4) werden keine Maßnahmen für Wiesenbrüter vorgeschlagen, da dort langfristig eine Auwaldentwicklung angestrebt wird.

Die Maßnahmen für alle Arten sind erforderliche Maßnahmen (eMa; s. Einleitung zu Kap. 4), da sie wertgebende Arten gemäß Standarddatenbogen sind.

Tabelle 337: Maßnahmen für Wiesenbrüter

Maßnahme	Bekassine	Braunkehlchen	Gr. Brachvogel	Kiebitz	Rotschenkel	Tüpfelsumpfhuhn	Uferschnepfe	Wachtelkönig	Wiesenpieper
Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung), reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen/Walzen (Termin je nach Art)	x	x	X	X	x		X	X	x
Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben	x	x	X	X	x	X	X	X	x
Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland	x		X	X	x	X	X	X	
Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland	x	x	X	X	x		X	X	x
Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld nasser Senken und Gewässern bei Mähnutzung	x					X		X	
Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung	x					X		X	
Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen		x							x
Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung		x							
Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern (Termin je nach Art)		x							x
Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation	x					x			
Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit (Termin je nach Art)		x				x			x
Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang April bis Mitte August						x			

Maßnahme	Bekassine	Braunkehlichen	Gr. Brachvogel	Kiebitz	Rotschenkel	Tüpfelsumpfhuhn	Uferschnepfe	Wachtelkönig	Wiesenpieper
Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit (Termin je nach Art)		x							x
Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen, Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen		x							
Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd						X			
Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Sitzwarten	x	x			x				x
Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft	x	x	x	x	x		x	x	x
Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)	x		x	x	x	x	x	x	
Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter			X	X	x		X	X	

fett = Vorrangarten, **X** = wichtigste Maßnahmen für die Vorrangarten, x / x = weitere Maßnahmen für die jeweilige Art

Großer Brachvogel

Der Bestand des Großen Brachvogels steht kurz vor dem Erlöschen, der Erhaltungszustand ist daher ungünstig. Ziel für diese Art ist somit die Wiederansiedlung neuer Brutpaare im Vogelschutzgebiet. Es sollte mindestens der frühere Bestand von acht Paaren (JANSEN & GERSTNER 2006) wieder dauerhaft erreicht werden. Hierzu ist die großflächige Umsetzung von Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- Wi-1 Lenzer Wische
- Wi-3 Löcknitzniederung Lenzen
- Wi-5 Lenzen-Wustrower Elbniederung
- Wi-11 Karthanewiesen südwestlich Klein Lüben
- Wi-12 Elbdeichvorland Bälöw

Kiebitz

Der Kiebitz befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand, da schlechte Habitatbedingungen und Gefährdungen zu verringerten Bruterfolgen führen. Um den Erhaltungszustand langfristig zu sichern bzw. zu verbessern, sollten die Brutbedingungen in den bestehenden Habitaten verbessert werden. Da die Mehrheit der Bruten inzwischen auf Ackerflächen stattfindet, ist das Ziel für diese Art die Schaffung geeigneter Feuchtgrünlandstandorte, vor allem in räumlicher Nähe zu den bekannten Brutplätzen. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- Wi-1 Lenzer Wische
- Wi-2 Elbdeichvorland Mödlich
- Wi-3 Löcknitzniederung Lenzen
- Wi-5 Lenzen-Wustrower Elbniederung
- Wi-6 Rambower Moor
- Wi-8 Krähenfuß
- Wi-9 Stepenitzniederung Wittenberge
- Wi-10 Karthaneniederung nordwestlich Klein Lüben
- Wi-12 Elbdeichvorland Bälöw

Tüpfelsumpfhuhn

Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht kein dauerhaftes Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns im Vogelschutzgebiet, der Erhaltungszustand ist daher ungünstig. Ziel für diese Art ist die Ansiedlung von regelmäßigen Brutpaaren in vom Elbwasserstand unabhängigen und damit für Entwicklungsmaßnahmen aussichtsreichen Gebieten. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- Wi-1 Lenzer Wische (v.a. Rhinowwiesen)
- Wi-3 Löcknitzniederung Lenzen
- Wi-6 Rambower Moor
- Wi-9 Stepenitzniederung Wittenberge

Der Schwerpunktraum Wi-5 (Lenzen-Wustrower Elbniederung) beinhaltet zwar auch Habitats des Tüpfelsumpfhuhns, aufgrund der direkten Abhängigkeit vom Wasserstand der Elbe sind hier vernässende Maßnahmen schwierig umzusetzen.

Uferschnepfe

Die Uferschnepfe ist aktuell kein regelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet. Ziel für diese Art ist die Ansiedlung von regelmäßigen Brutpaaren in den Rhinowwiesen und in der benachbarten Löcknitzniederung bis zum Breetzer See. Die Maßnahmen sollten vorrangig im Schwerpunktraum Wi-1 (Lenzer Wische) erfolgen, da hier in den Rhinowwiesen die einzigen zwei Brutverdachtsbeobachtungen seit 2007 stattfanden.

Wachtelkönig

Der Bestand des Wachtelkönigs ist stark zurückgegangen, sodass derzeit keine stetig besetzten Brutreviere existieren, der Erhaltungszustand ist daher ungünstig. Ziel für diese Art ist somit die Wiederansiedlung neuer Brutpaare im Vogelschutzgebiet. Es sollte angestrebt werden, den früheren Bestand von zehn bis sechzig Paaren (JANSEN & GERSTNER 2006) wieder dauerhaft zu erreichen. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- Wi-2 Elbdeichvorland Mödlich
- Wi-3 Löcknitzniederung Lenzen
- Wi-5 Lenzen-Wustrower Elbniederung
- Wi-6 Rambower Moor
- Wi-7 Elbdeichvorland Cumlosen
- Wi-8 Krähenfuß
- Wi-9 Stepenitzniederung Wittenberge
- Wi-11 Karthäneniederung südwestlich Klein Lüben
- Wi-12 Elbdeichvorland Bälów

Vor allem in den erst vor wenigen Jahren durch veränderte Mahdtermine verlorengegangenen Habitaten im Bälower Vorland (Wi-12) ist ein hohes Wiederbesiedlungspotenzial gegeben, wenn die Nutzung wieder angepasst wird.

Weißstorch (Nahrungshabitats)

Der Weißstorch befindet sich in einem sehr guten Erhaltungszustand, ist aber auf ein reichhaltiges Nahrungsangebot auf den Grünlandflächen angewiesen. Die Art profitiert von den hier für andere Arten angeführten Maßnahmen, so dass keine zusätzlichen Maßnahmen für den Weißstorch vorgesehen werden.

5.2.2. Umsetzungsschwerpunkte für Brutvögel des Waldes

Unter den Brutvogelarten der Wälder haben zwei Arten einen sehr guten (Rotmilan, Schwarzmilan) und drei Arten einen schlechten Erhaltungszustand (Raufußkauz, Sperlingskauz, Turteltaube). Für die übrigen sieben Arten wird ein guter Erhaltungszustand angenommen (Baumfalke, Gartenbaumläufer, Graureiher, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wendehals, Wespenbussard).

Die vier charakteristischen Arten Graureiher, Raufußkauz, Sperlingskauz und Turteltaube haben keine Habitatflächen innerhalb der Schwerpunkträume. Aufgrund der geringen Nachweiszahlen wurden für diese Arten ohnehin nur wenige Habitatflächen abgegrenzt, welche sich zudem nicht bzw. kaum mit denen anderer Arten überschneiden. Sie werden daher in der folgenden Darstellung nicht aufgeführt.

In Tabelle 338 werden alle Maßnahmen für Brutvögel des Waldes noch einmal zusammengefasst (vgl. Kap. 4.3.1 und 4.3.2). Für die Vorrangarten werden im Folgenden nähere Angaben zur Maßnahmenumsetzung gemacht. Für den Gartenbaumläufer ist die Maßnahmeumsetzung freiwillig, da er keine wertgebende Art gemäß Standarddatenbogen ist. Die Maßnahmen für die übrigen Arten sind erforderliche Maßnahmen (eMa; s. Einleitung zu Kap. 4).

Tabelle 338: Maßnahmen für Brutvögel des Waldes

Maßnahme	Baumfalke	Gartenbaumläufer	Mittelspecht	Rotmilan	Schwarzmilan	Schwarzspecht	Wendehals	Wespenbussard
Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen	x	x	X	x	x	x	X	X
Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Höhlen- und Spaltenbäumen		x	X			x	X	
Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern		x	X			x	X	
Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche bzw. kleiner Lichtungen		x	X				X	X
Belassen und Neupflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen als potenzielle Horstbäume in der Offenlandschaft; insbesondere sollten für abgängige Pappeln frühzeitig Neupflanzungen erfolgen	x			x	x			
Erhalt von Bäumen mit Raben- und Krähenestern	x							
Markieren von Horst- bzw. Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horststandorten/Höhlenbäumen	x		x	x	x	x	x	x
Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase (Zeitraum je nach Art) in Waldrandbereichen und in der Nähe von Lichtungen; ggf. Besucherlenkung in entsprechenden Bereichen	x			x	x			x
Vermeidung von Störungen am Brutplatz bzw. Beeinträchtigungen des Nahrungsangebots durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber	x		x	x	x			x
Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland als geeignetere Nahrungsflächen				x	x		x	x
Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln zur Verbesserung des Nahrungsangebots				x	x			x
Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge zur Verbesserung des Nahrungsangebots				x	x		x	

Maßnahme	Baumfalke	Gartenbaumläufer	Mittelspecht	Rotmilan	Schwarzmilan	Schwarzspecht	Wendehals	Wespenbussard
Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen als günstige Nahrungsflächen			x	x				X
Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern, wenn im Umfeld Höhlenbäume als Niststandort vorhanden sind							X	
Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik			x	x				
Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft	x							x
Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)	x							x
Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet	x		x	x				x
Ausbringung künstlicher Nisthilfen							x	

fett = Vorrangarten, **X** = wichtigste Maßnahmen für die Vorrangarten, **x** / x = weitere Maßnahmen für die jeweilige Art

Mittelspecht

Der Mittelspecht ist in einigen Waldgebieten mit größeren Vorkommen vertreten, daneben gibt es auch kleinere oder Einzelvorkommen. Vorrangige Ziele sind der Erhalt der größeren Vorkommen und die Stabilisierung kleiner Vorkommen durch Sicherung und Verbesserung der Habitatbedingungen und des Nahrungsangebots. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- Wa-3 Silge
- Wa-4 Silge Ost
- Wa-5 Krähenfuß
- Wa-10 Jackel
- Wa-14 Lennewitzer Eichen
- Wa-15 Plattenburg
- Wa-16 Wald südlich Klein Leppin

Wendehals

Der Wendehals kommt mit Ausnahme der Lenzer Wische in allen Bereichen des Vogelschutzgebiets vereinzelt vor. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt bzw. die Etablierung dauerhaft besetzter Reviere durch Sicherung und Verbesserung der Habitatbedingungen und des Nahrungsangebots. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- Wa-2 Stavenower Wald
- Wa-3 Silge
- Wa-5 Krähenfuß
- Wa-6 Perleberger Schießplatz
- Wa-14 Lennewitzer Eichen

Wespenbussard

Der Wespenbussard ist recht seltener Brutvogel im Vogelschutzgebiet vor allem in den Waldgebieten im Großraum Wittenberge (inkl. Silge) und Perleberg. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt bzw. die Etablierung dauerhaft besetzter Reviere durch Sicherung und Verbesserung der Habitatbedingungen und des Nahrungsangebots. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- Wa-3 Silge
- Wa-4 Silge Ost
- Wa-6 Perleberger Schießplatz
- Wa-11 Karthan
- Wa-15 Plattenburg
- Wa-16 Wald südlich Klein Leppin

5.2.3. Umsetzungsschwerpunkte für Brutvögel der Fließgewässer

Von den an Fließgewässer gebundenen Arten haben alle vier einen guten Erhaltungszustand. In Tabelle 339 werden alle Maßnahmen für Brutvögel der Fließgewässer noch einmal zusammengefasst (vgl. Kap. 4.3.1 und 4.3.2). Für die Vorrangarten werden im Folgenden nähere Angaben zur Maßnahmenumsetzung gemacht. Die Maßnahmen für alle Arten sind erforderliche Maßnahmen (eMa; s. Einleitung zu Kap. 4), da sie wertgebende Arten gemäß Standarddatenbogen sind.

Tabelle 339: Maßnahmen für Brutvögel der Fließgewässer

Maßnahme	Austernfischer	Eisvogel	Flussregenpfeifer	Flussuferläufer
Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen	X	x	x	X
teilweiser Rückbau vorhandener großer Steinpackungen/ schüttungen an der Elbe, Verzicht auf Unterhaltung und Ausbau der Bühnen an der Elbe			x	
Auszäunen größerer Uferpartien der Elbe bei Beweidung bis Ende Juli	X		x	X
Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe (Austernfischer, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer) bzw. Uferpartien mit geeigneten Brutplätzen an Karthane, Stepenitz, Löcknitz, größeren Nebengräben und Kleingewässern (Eisvogel) gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit (Zeitraum je nach Art)	X	x	x	X
Verringerung von Uferverbauung/ -befestigung und Zulassen von Uferabbrüchen an Karthane, Stepenitz und Löcknitz		x		
Entwicklung von Ufergehölzen als Ansitz für die Jagd an größeren gehölzfreien Uferabschnitten		x		
Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln		x		
Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in gewässernahen Waldflächen als mögliche Brutplätze		x		
Anlage künstlicher Brutwände an geeigneten Uferpartien		x		
Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter	X		x	
Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft	x			

Maßnahme	Austernfischer	Eisvogel	Flussregenpfeifer	Flussuferläufer
Absprachen mit Abbaubetreibern zum Schutz von Brutstätten in Abbaugeländen (Schutz bestehender Brutstätten während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juli, Bereitstellung neuer Brutplätze im laufenden Abbaubetrieb)			x	
Sensibilisierung und Beratung von Bauunternehmen, um Zerstörungen von spontan auftretenden Brutstätten auf Baustellen zu vermeiden			x	
Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)	x		x	x

fett = Vorrangarten, **X** = wichtigste Maßnahmen für die Vorrangarten, **x** / x = weitere Maßnahmen für die jeweilige Art

Austernfischer

Der Austernfischer brütet im Vogelschutzgebiet vor allem im Elbvorland oder im unmittelbaren Elbdeichhinterland. Vorrangige Ziele sind der Erhalt und die Entwicklung eines naturnahen, dynamischen Elbelaufs und die Sicherung vorhandener Brutstätten. Die Maßnahmen sollten vorrangig im Schwerpunktraum FI-1 (Elbe) erfolgen.

Flussuferläufer

Der Flussuferläufer kommt im Vogelschutzgebiet v.a. entlang der Elbe vor. Vorrangige Ziele sind die Entwicklung naturnaher Uferstrukturen an weiteren Abschnitten der Elbe sowie der Erhalt und die Schaffung dichter Ufervegetation an der Elbe als geeignete Brutstätten. Die Maßnahmen sollten vorrangig im Schwerpunktraum FI-1 (Elbe) erfolgen.

5.2.4. Umsetzungsschwerpunkte für Brutvögel der Stillgewässer

Von den an Stillgewässer gebundenen Arten haben zwei Arten einen sehr guten (Kranich, Rohrweihe), sieben Arten einen guten (Drosselrohrsänger, Graugans, Knäkente, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Schnatterente, Wasserralle) und fünf Arten einen schlechten Erhaltungszustand (Krickente, Löffelente, Reiherente, Rohrdommel, Tafelente).

In Tabelle 340 werden alle Maßnahmen für Brutvögel der Stillgewässer noch einmal zusammengefasst (vgl. Kap. 4.3.1 und 4.3.2). Für die Vorrangarten werden im Folgenden nähere Angaben zur Maßnahmenumsetzung gemacht. Für den Drosselrohrsänger ist die Maßnahmenumsetzung freiwillig, da er keine wertgebende Art gemäß Standarddatenbogen ist. Die Maßnahmen für die übrigen Arten sind erforderliche Maßnahmen (eMa; s. Einleitung zu Kap. 4).

Tabelle 340: Maßnahmen für Brutvögel der Stillgewässer

Maßnahme	Drosselrohrsänger	Graugans	Knäkente	Kranich	Krickente	Löffelente	Reihente	Rohrdommel	Rohrschwirl	Rohrweihe	Schilfrohrsänger	Schnatterente	Tafelente	Wasserralle
Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit (Zeitraum je nach Art)	x		x			x				x	x	x		
Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichtern in der Brutzeit (Zeitraum je nach Art)	x	x	x		x	x				x	x	x		
Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd	x		X		X	X	X	X	X	x	x	x	X	x
Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen (für Kranich auch in Feuchtwaldbereichen) im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben		x	X	x		X				x				x
Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland		x	X			X								
Anlage von Flachgewässern in Elbnähe und in der Lenzer Wische			X											
Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung (Zeitraum je nach Art)		x	x	x	x	x	x			x		x	x	
Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung (Zeitraum je nach Art)	x	x	X	x	X	X	X		X	x	x	x	X	
Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln			x		x	x	x					x	x	
Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland				x										
Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft				x										
Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik										x				
Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit (Zeitraum je nach Art)		x	x		x	x	x					x	x	
Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)		x	x	x	x	x	x	x				x	x	x
Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet				x						x				
Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutzzonen				x										

fett = Vorrangarten, X = wichtigste Maßnahmen für die Vorrangarten, x / x = weitere Maßnahmen für die jeweilige Art

Knäkente

Die Knäkente brütet im Vogelschutzgebiet vereinzelt in Altwässern und Flutmulden des Elbvorlandes und des elbnahen Hinterlandes sowie in den Rhinowwiesen. Vorrangige Ziele sind höhere Wasserstände im Grünland sowie der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit deckungsreicher Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- St-1 Rhinowwiesen
- St-3 Mödlich
- St-4 Lenzen-Wustrower Elbniederung
- St-5 Rambower Moor
- St-6 Cumlosen
- St-9 Bälów - Rühstädt

Krickente

Die Krickente ist im Vogelschutzgebiet ein sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel, ihr Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung flacher Binnengewässer mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- St-4 Lenzen-Wustrower Elbniederung
- St-6 Cumlosen

Löffelente

Die Löffelente ist sehr seltener Brutvogel im elbnahen Bereich des Vogelschutzgebiets, ihr Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung von wasserführenden Blänken im Grünland sowie von eutrophen, flachen Gewässern mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel. Die Maßnahmen sollten vorrangig im Schwerpunktraum St-4 (Lenzen-Wustrower Elbniederung) erfolgen:

Reiherente

Die Reiherente kommt sehr vereinzelt im westlichen Teil des Vogelschutzgebiets vor, ihr Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung von eutrophen, zwischen 1 und 3 m tiefen und über 5 ha großen Gewässern mit ausgeprägter Ufervegetation. Die Maßnahmen sollten vorrangig im Schwerpunktraum St-5 (Rambower Moor) erfolgen:

Rohrdommel

Die Rohrdommel wurde in den vergangenen Jahren im Vogelschutzgebiet nur noch vereinzelt nachgewiesen (Plattenburger Teiche, Cumloser See, Rambower Moor); ihr Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung von ausgedehnten, störungsarmen Uferbereichen an größeren stehenden Gewässern mit Flachwasserzonen und strukturreicher Verlandungsvegetation. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- St-5 Rambower Moor
- St-6 Cumlosen
- St-10 Plattenburger Teiche

Rohrschwirl

Der Rohrschwirl tritt im Vogelschutzgebiet in mehr oder weniger ausgedehnten Schilfröhrichten auf, Schwerpunktorkommen sind der Rambower See, die Deichrückverlegung Lenzen und die Plattenburger Teiche. Vorrangiges Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtzonen, die zumindest schwach wasserdurchflutet sind. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- St-4 Lenzen-Wustrower Elbniederung
- St-5 Rambower Moor
- St-6 Cumlosen
- St-10 Plattenburger Teiche

Tafelente

Die Tafelente ist im Vogelschutzgebiet ein sehr seltener Brutvogel, der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung von größeren eutrophen, flachen Stillgewässern mit einer Wassertiefe von 1 bis 2 m und dichter Ufervegetation. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- St-4 Lenzen-Wustrower Elbniederung
- St-9 Bälów - Rühstädt

5.2.5. Umsetzungsschwerpunkte für Brutvögel der Gehölzbiotope des Offenlands

Von den an Gehölzbiotope (Hecken, Alleen) gebundenen Arten haben vier einen guten (Grauammer, Neuntöter, Ortolan, Sperbergrasmücke) und zwei einen schlechten Erhaltungszustand (Raubwürger, Rebhuhn).

In Tabelle 341 werden alle Maßnahmen für Brutvögel der Gehölzbiotope des Offenlands noch einmal zusammengefasst (vgl. Kap. 4.3.1 und 4.3.2). Für die Vorrangarten werden im Folgenden nähere Angaben zur Maßnahmenumsetzung gemacht. Die Maßnahmen für alle Arten sind erforderliche Maßnahmen (eMa; s. Einleitung zu Kap. 4), da sie wertgebende Arten gemäß Standarddatenbogen sind.

Tabelle 341: Maßnahmen für Brutvögel der Gehölzbiotope des Offenlands

Maßnahme	Grauammer	Neuntöter	Ortolan	Raubwürger	Rebhuhn	Sperbergrasmücke
Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit (Zeitraum je nach Art)	x				x	
Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit (Zeitraum je nach Art)	x		x		X	
Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen und (für Neuntöter, Raubwürger und Sperbergrasmücke) Anreicherung mit einheimischen Dornsträuchern bei derzeit geringen Anteilen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen	x	x	x	X	X	X

Maßnahme	Grauhammer	Neuntöter	Ortolan	Raubwürger	Rebhuhn	Sperbergrasmücke
Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen						
Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-) Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen durch Pflanzung oder Zulassen einer natürlicher Entwicklung; an bereits vorhandenen Waldmänteln ggf. ergänzende Pflanzung von Dornsträuchern		x				X
Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind		x		x		
Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren Flächen (ab 1 ha) und reduzierter Düngung	x					
Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge	x	x	x	x	x	
Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland	x	x		x		
Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 15.07.	x					
Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen	x	x	x	X	X	
Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft				x		x
Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung, dabei sollten Einzelgehölze als Singwarte für die Sperbergrasmücke belassen werden	x	x		x	x	
Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Singwarte auf staudenarmen Grünlandflächen, auf denen auch angrenzend keine Gehölze vorhanden sind	x					
keine Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES in Ortolanhabitaten			x			
Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)					x	
weiterhin Verzicht auf Bejagung					x	

fett = Vorrangarten, **X** = wichtigste Maßnahmen für die Vorrangarten, **x** / x = weitere Maßnahmen für die jeweilige Art

Raubwürger

Der Raubwürger kommt im Vogelschutzgebiet nur vereinzelt als Brutvogel vor, sein Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung offener bzw. halboffener Landschaften mit großflächig niedriger Vegetation zur Nahrungssuche sowie Hecken und einzelnen Bäume als Brutplatz und Ansitzwarte. Die Anzahl dauerhaft besetzter Reviere und der Gesamtbestand sollten gesteigert werden. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- Ge-1 Lößnitzniederung Lenzen
- Ge-3 Jagel - Cumlosen
- Ge-4 Silge
- Ge-5 Krähenfuß
- Ge-7 Zwischendeich - Hinzdorf

Rebhuhn

Das Rebhuhn kommt im Vogelschutzgebiet nur vereinzelt in der Offenlandschaft im erweiterten Elbdeichhinterland vor, sein Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung reich gegliederter Ackerlandschaften mit Hecken, Büschen, Staudenfluren, Feld- und Wegrainen sowie Brachflächen. Die Anzahl dauerhaft besetzter Reviere und der Gesamtbestand sollten gesteigert werden. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- Ge-1 Lößnitzniederung Lenzen
- Ge-2 Mankmuß - Mesekow
- Ge-3 Jagel - Cumlosen
- Ge-4 Silge
- Ge-7 Zwischendeich - Hinzdorf

Sperbergrasmücke

Die Sperbergrasmücke besiedelt im Vogelschutzgebiet reich strukturierte Hecken, Baumhecken mit Gebüschanteilen und Einzelgebüsch in der halboffenen Landschaft, vor allem im Elbdeichhinterland zwischen Lenzen und Rühstädt vor. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung einer reich strukturierten Halboffenlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken und naturnahen Waldrändern. Die Maßnahmen sollten vorrangig in den folgenden Schwerpunkträumen erfolgen:

- Ge-1 Lößnitzniederung Lenzen
- Ge-3 Jagel - Cumlosen
- Ge-5 Krähenfuß
- Ge-7 Zwischendeich - Hinzdorf
- Ge-8 Elbvorland Rühstädt

5.2.6. Umsetzungsschwerpunkte für Rastvögel

Bei den Gänsen liegt der Umsetzungsschwerpunkt auf Maßnahmen für Blässgans, Graugans, Tundra-Saatgans und Weißwangengans, da das Vogelschutzgebiet für sie eine internationale bzw. landesweite (Weißwangengans) Bedeutung hat. Die folgende Tabelle zeigt die vorrangigen Maßnahmen für Gänse und die wichtigsten Schwerpunkträume, in denen die Umsetzung erfolgen soll. Die Schlafplätze mit hoher Bedeutung werden hier nicht alle aufgezählt; s. hierzu im Kap. 3.3.5.3 und in den jeweiligen Artkapiteln (Kap. 3.3).

Tabelle 342: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Gänse

Maßnahme	5 - Lenzer Wische	7 - Elbvorland Mödlich	12 - Lößnitzniederung Lenzen - Cumlosen	21 - Elbvorland Garsedow - Hinzdorf und Karthäneniederung Klein Lüben	24 - Elbvorland und Feldflur Bälow - Groß Lüben - Quitzöbel	Schlafplätze mit hoher Bedeutung (s. S. 347)
Etablierung eines Rastvogelmanagements zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen	x		x	x	x	
Verbot der Gänsejagd	x	x	x	x	x	x
genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd	x	x	x	x	x	x
Einrichtung von Ruhezeiten entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. von 2 Stunden vor der Abenddämmerung bis eine Stunde nach der Morgendämmerung kein Angeln erfolgt		x		x	x	x
Einrichtung von Ruhezeiten entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. kein Angeln erfolgt		x		x	x	x
Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum	x	x	x	x	x	x
Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus		x		x	x	
Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr	x		x	x	x	

Maßnahmen für Schwäne sind ein weiterer Umsetzungsschwerpunkt, da das Vogelschutzgebiet für den Singschwan eine internationale, für den Zwergschwan eine landesweite und für den Höckerschwan eine überregionale Bedeutung hat. Die folgende Tabelle zeigt die vorrangigen Maßnahmen für Schwäne und die wichtigsten Schwerpunkträume, in denen die Umsetzung erfolgen soll. Die Schlafplätze mit hoher Bedeutung werden hier nicht alle aufgezählt; s. hierzu im Kap. 3.3.5.3 und in den jeweiligen Artkapiteln (Kap. 3.3).

Tabelle 343: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Schwäne

Maßnahme	2 - Löcknitzniederung und Feldflur Gaarz - Baarz	7 - Elbvorland Mödlich	11 - Löcknitzniederung Breetz	16 - Elbdeichvorland Cumlosen	22 - Elbvorland Schadebeuster - Hinzdorf	25 - Elbvor- und -hinterland Bälow - Rühstädt	27 - Karthanneniederung Bälow - Groß Lüben - Legde	28 - Elbvor- und -hinterland Gnevsdorf	Schlafplätze mit hoher Bedeutung (s. S. 347)
Etablierung eines Rastvogelmanagements zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen	x					x	x	x	
Verbot der Gänsejagd und der Jagd auf Höckerschwäne	x	x	x	x	x	x	x	x	x
genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einrichtung von Ruhezonen entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. von 2 Stunden vor der Abenddämmerung bis eine Stunde nach der Morgendämmerung kein Angeln erfolgt		x		x	x	x		x	
Einrichtung von Ruhezonen entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. kein Angeln erfolgt		x		x	x	x		x	
Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus		x		x	x	x		x	
Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr	x		x			x	x	x	

Bei den Enten (Schwimmenten) liegt der Umsetzungsschwerpunkt auf Maßnahmen für Pfeifente, Krickente, Löffelente und Stockente, da das Vogelschutzgebiet für sie eine landesweite (Pfeifente) bzw. überregionale (andere 3 Arten) Bedeutung hat. Die folgende Tabelle zeigt die vorrangigen Maßnahmen und die wichtigsten Schwerpunkträume, in denen die Umsetzung erfolgen soll.

Tabelle 344: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Enten

Maßnahme	1 - Elbvorland Gaarz - Besanden	6 - Elbvorland Wootz - Mödlich	9 - Deichrückverlegung Lenzen inkl. Elbvorland	15 - Elbvorland Cumlosen - Krähenfuß und Cumloser See	22 - Elbvorland Schadebeuster - Hinzdorf	26 - Elbvorland Bälów	29 - Elbvorland Gnevsdorf - Quitzöbel
Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen)	x	x	x	x	x	x	x
genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd	x	x	x	x	x	x	x
Einrichtung von Ruhezonen entlang der Elbe, in denen vom 1.09. bis 30.4. kein Angeln erfolgt	x	x	x	x	x	x	x
Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum	x	x	x	x	x	x	x
Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus	x	x	x	x	x	x	x

Ein weiterer Umsetzungsschwerpunkt liegt auf Maßnahmen für den Kranich, da das Vogelschutzgebiet für ihn eine internationale Bedeutung hat. Die folgende Tabelle zeigt die vorrangigen Maßnahmen und die wichtigsten Schwerpunkträume, in denen die Umsetzung erfolgen soll. Die Schlafplätze mit hoher Bedeutung werden hier nicht alle aufgezählt; s. hierzu im Kap. 3.3.5.3 und im Artkapitel (Kap. 3.3).

Tabelle 345: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Kranich

Maßnahme	3 - Löcknitzniederung und Elbvorland Wustrow	5 - Lenzer Wische	10 - Deichrückverlegung Lenzen	32 - Karthnewiesen Plattenburg	Schlafplätze mit hoher Bedeutung (s. S. 347)
Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen)	x	x	x	x	x
Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum	x	x	x		x
Beachtung wichtiger Rastvogelräume bei Errichtung neuer Stromleitungen u.ä. Strukturen und beim Bau von Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet	x	x	x	x	x

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Relevante Aussagen aus den bereits erstellten Managementplänen für FFH-Gebiete wurden hier zusammengefasst übernommen. Entsprechende Umsetzungskonflikte können auch bei Maßnahmen außerhalb der FFH-Gebietskulisse auftreten, da es sich um ähnliche Maßnahmen handelt und dieselben Nutzer(gruppen) tangiert werden.

Hochwasserschutz

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz wurden im Rahmen der Managementplanung berücksichtigt. Die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung stehen den gesetzlich geregelten Erfordernissen des Hochwasserschutzes nicht entgegen.

Nutzungseinschränkungen auf landwirtschaftlichen Flächen und im Wald

Von vielen Landwirtschaftsbetrieben und Flächeneigentümern wurde im Rahmen der Abstimmungsgespräche für die Managementpläne der im Vogelschutzgebiet liegenden FFH-Gebiete die Befürchtung geäußert, dass Naturschutzmaßnahmen langfristig keine rentable landwirtschaftliche Nutzung zulassen, Tierhaltung unmöglich machen oder zu einer schleichenden Entwertung des Eigentums führen. Nutzungsbeschränkungen und Mehrkosten (z.B. Auszäunung) müssen durch entsprechende Förderprogramme und Entschädigungen ausgeglichen werden. In vielen Fällen sind die verfügbaren Förderrichtlinien finanziell unzureichend oder existieren gar nicht. So fehlen im Wald z.B. derzeit Fördermittel für Maßnahmen wie Erhalt von Altholz, Habitatbäumen und Biotopholz. Die Umsetzung von Maßnahmen im Wirtschaftswald wird von Privatwaldbesitzern z.T. auch kritisch gesehen, da der Anbau standortheimischer Baumarten mit hohem Risiko und Kosten verbunden ist (z.B. für Zaunbau).

Erhöhung von Wasserständen

Bezüglich der Erhöhung von Grundwasserständen im Grünlandbereich bestehen vielfach seitens Landnutzern und Eigentümern Bedenken, dass derartige Maßnahmen langfristig keine rentable landwirtschaftliche Nutzung zulassen, zu einer schleichenden Entwertung des Eigentums führen oder unkalkulierbare Risiken durch Vernässung entstehen.

Beschränkungen bei der Gewässerunterhaltung an Elbe, Fließgewässern und Gräben; Schaffung naturnaher Uferstrukturen und Anlage von Uferrandstreifen

In weit die Einigungen und Beschlussfassungen zum Gesamtkonzept Elbe zu Veränderungen der Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen führen und wie diese aus naturschutzfachlicher Sicht zu bewerten sind, lässt sich derzeit noch nicht einschätzen.

Zu Befürchtungen bezüglich Vernässungen in Folge einer reduzierten Gewässerunterhaltung s.o.

Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Form von extensiv bewirtschaftetem Grünland oder ungenutzten Gewässerrandstreifen ergeben sich Umsetzungskonflikte v.a. dann, wenn die dafür beanspruchten Flächen Privateigentum sind. Hierfür müssen entsprechende Förderprogramme aufgelegt werden, die folgende Umsetzungsmöglichkeiten bieten sollten:

- Entschädigung der Landnutzer für entgangenen Gewinn, berechnet auf die üblichen 20 – 25 Jahre
- Entschädigung der Eigentümer für den Wertverlust ihres Acker-/Grünlandes (berechnet auf 20 – 25 Jahre)
- Sicherung des Uferrandstreifens durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch bei vollständiger Kostenübernahme
- möglichst Ankauf des entsprechenden Grundstücksanteils
- Anrechnung der Uferrandstreifen im Rahmen des Greenings auf landwirtschaftlichen Flächen: Ein bis zu 20 m breiter Pufferstreifen zwischen Gewässer und Acker kann als Pufferfläche angerechnet werden, der Streifen kann dabei auch in Grünland umgewandelt werden (Möglichkeit besteht in der Förderperiode 2014-20; Artikel 46 Abs. 2d, Verordnung EU Nr. 1307/2013).

Eine aufwandsärmere und für Landwirte und Eigentümer ggf. akzeptablere Möglichkeit wären folgende:

- Anlage von Ackergras, das möglichst über einen langen Zeitraum extensiv bewirtschaftet wird (Anrechnung als CC-Öko-Vorrangfläche) und ggf. periodisch für andere Feldfrüchte genutzt wird

Betretungseinschränkungen für Angler und Erholungssuchende

Maßnahmen zu zeitweiligen und/oder räumlich begrenzten Einschränkungen der Betretung sensibler Bereiche werden, v.a. an Gewässern und im Elbvorland, vielfach nicht akzeptiert, da bestehende Störfwirkungen und somit die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen angezweifelt oder die Einschränkungen als unzumutbare Beeinträchtigung angesehen werden.

Beschränkungen der Jagd

Maßnahmen zu Einschränkungen der Jagd (zeitlich, räumlich oder ganz) werden auch in sensiblen Bereichen, v.a. an Gewässern und im Elbvorland, vielfach nicht akzeptiert, da bestehende negative Auswirkungen und somit die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen angezweifelt oder die Einschränkungen als unzumutbare Beeinträchtigung angesehen werden.

Ein gänzlicher Verzicht auf Bleimunition stößt bei etlichen Jägern auf Ablehnung, da bei Verwendung alternativer Munitionsarten eine verringerte Brauchbarkeit befürchtet wird.

Grundsätzliche Vorbehalte gegen Maßnahmen des Naturschutzes

Einige Eigentümer und Nutzer lehnen Naturschutzmaßnahmen grundsätzlich ab, da sie übermäßige Eingriffe in ihr Eigentum und ihre Wirtschaftsmöglichkeiten befürchten.

Flächenankauf

Die Möglichkeiten des Flächenkaufs als Beitrag zur Konfliktlösung sind generell als sehr schwierig einzuschätzen, da v.a. für landwirtschaftliche Flächen die Preise sehr hoch und die Verkaufsbereitschaft gering sind.

5.4. Hinweise für anderen Planungen

Laufende und zukünftige Planungen von Baumaßnahmen können in erheblichem Umfang wichtige Lebensräume von wertgebenden Brut- und/oder Rastvogelarten des Vogelschutzgebiets betreffen. Für Wasserwirtschaft und Tourismus/Erholung wurden entsprechende Ziele und Maßnahmen bereits in den Kap. 4.2.3 bzw. 4.2.7 formuliert. Bei anderen Planungen sind zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands der wertgebenden Vogelarten folgende Hinweise zu beachten:

Sanierung von Deichen an Elbe, Löcknitz und Stepenitz:

- Erhalt vorhandener Trockenstandorte, Gewässer und Gehölzbiotope im Deichschutzstreifen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen störsensibler Brut- und Rastvogelarten im angrenzenden Deichvor- und -hinterland durch Bauarbeiten

Neubau der BAB 14:

- Erhalt von Habitatbedingungen und Wasserhaushalt an den westlichen Krähenfußteichen (wertvolle Lebensräume für Brutvögel, u.a. Kranich)
- Erhalt oder ausreichende Kompensation von/für Bruthabitate und Nahrungsflächen in den Waldflächen zwischen Hermannshof und Lindenberg sowie im Offenland der Silge nördlich von Bentwisch (u.a. Neuntöter, Ortolan, Weißstorch)
- Ob diese Anforderungen durch die aktuellen Planungen zur A14 in ausreichendem Umfang erfüllt werden, kann noch nicht beurteilt werden, da die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen noch nicht planfestgestellt sind und nur teilweise als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme bereits realisiert wurden; ihre ausreichende Wirksamkeit ist somit noch nicht gesichert bzw. nicht nachgewiesen

Ausbau vorhandener Straßen und Wirtschaftswege im Offenland und in Waldgebieten:

- Erhalt wegebegleitender Gehölzbiotope, Wegraine und angrenzender Brachflächen, keine Neuererschließung von Bereichen mit Vorkommen störepfindlicher Brut- und Rastvogelarten (z.B. Braunkehlchen, Neuntöter, Ortolan, Greifvögel, Kranich, Gänse)

Weitere Baumaßnahmen zur Infrastruktur:

- ausreichende Berücksichtigung sensibler Brut- und Rastvogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet

Aufstellung neuer Bebauungspläne:

- Erhalt vorhandener Brachflächen und Gehölzbiotope mit Vorkommen wertgebender Brutvogelarten (z.B. Braunkehlchen, Neuntöter)

Bodenordnungsverfahren:

- Erhalt vorhandener Landschaftsstrukturen, v.a. Gehölzbiotope, Raine und Brachflächen mit Bedeutung für wertgebende Brutvogelarten (z.B. Braunkehlchen, Neuntöter, Ortolan)

Laufende Planungen zu Hochwasserschutzpoldern in der Lenzer Wische und in der Karthaneniederung östlich Wittenberge:

- Berücksichtigung wertvoller Brut- und Rastvogellebensräume bei erforderlich werdenden Baumaßnahmen, z.B. für Einlassbauwerke, Neu- oder Ausbau von Deichen
- bei angepasster Planung können sich umfangreiche Synergieeffekte mit dem Vogelschutz ergeben (z.B. Neuanlage von Gewässerlebensräumen an Bodenentnahmestellen, Rückführung einer nicht polderkompatiblen Ackernutzung in Grünlandnutzung, Entstehung günstiger Brut- und Rasthabitate durch überdurchschnittliche Wasserstände für längere Zeit in der Phase der Polderleerung)

5.5. Gebietssicherung

Im Rahmen der bereits erstellten Managementpläne für FFH-Gebiete wurden Hinweise bzw. Vorschläge zur weiteren rechtlichen Sicherung erarbeitet. Diese sind grundsätzlich auch im Sinne der Ziele für das Vogelschutzgebiet.

Darüber hinaus sind für das Vogelschutzgebiet keine neuen Schutzgebietsausweisungen erforderlich, da es weitgehend deckungsgleich mit dem bestehenden LSG „Brandenburgische Elbtalaue“ ist. Die Regelungen in dessen Schutzgebietsverordnung (s. Kap. 2.6.1, 2.8, 4.2.1) sind allerdings nicht ausreichend, da der Verordnungstext keinen ausdrücklichen Bezug auf das Vogelschutzgebiet und dessen Arten und Ziele nimmt, sondern inhaltlich für das Biosphärenreservat konzipiert wurde. Entsprechend sollte die Verordnung v.a. in folgenden Punkten modifiziert und ergänzt werden:

- § 3 „Schutzzweck“: Ausdrückliche Benennung des Vogelschutzgebiets, der wertgebenden Arten und der Erhaltungsziele gemäß Anlage 1 BbgNatSchAG
- § 4 „Verbote, Genehmigungsvorbehalt“: Ergänzung um das Verbot der Vergrämung von Rastvogelarten auf Ackerflächen außerhalb eines abgestimmten Rahmens gemäß Kap. 4.3.3, Teilkapitel „Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landwirtschaftlichen Kulturen“
- § 5 „Zulässige Handlungen“, Punkt 4 „Jagd“: Anpassung an die vorgeschlagenen Maßnahmen im Kap. 4.3.3, Teilkapitel „Wasservogeljagd“, u.a. Aufnahme weiterer Schlafplätze in die Anlage 2 zu § 5

Auch zum NSG „Heideweiher“ - das nicht in einem FFH-Gebiet liegt und daher in keinem FFH-Managementplan behandelt wurde – sollte die NSG-Verordnung an aktuelle fachliche Erfordernisse angepasst werden. Dies betrifft eine Konkretisierung des Schutzzwecks inkl. der besonderen Brutvogelarten (Heidelerche, Kranich, Schwarzspecht), die Festsetzung von Ge- und Verboten sowie zulässigen Handlungen und die Benennung von Schutz- und Pflegemaßnahmen.

Weitere rechtliche Schutzwirkungen entfaltet die Benennung der wertgebenden Arten und der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet im BbgNatSchAG inkl. dessen Anlage 1 (s. Kap. 2.8). Dabei sind jedoch nicht alle im Standarddatenbogen enthaltenen Arten berücksichtigt. Es wird empfohlen, in die Anlage 1 zum BbgNatSchAG alle Arten des aktualisierten Standarddatenbogens (s. Kap. 5.6.2) aufzunehmen.

Ein Schutz von Gehölzen in der freien Landschaft ist über die bestehenden Baumschutzsatzungen des Landkreises Prignitz sowie der Stadt Perleberg und der Stadt Wittenberge gegeben (s. Kap. 4.2.1), spezielle weitergehende Regelungen in diesem Themenfeld sind nicht erforderlich.

5.6. Gebietsanpassungen

5.6.1. Gebietsabgrenzung

Die Außengrenze des Vogelschutzgebiets sollte mit der Außengrenze des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ vereinheitlicht werden.

Im Bereich der Elbe sollte sie in der Flussmitte an die Landesgrenze zwischen Brandenburg und Sachsen-Anhalt angepasst werden.

Außerdem wird vorgeschlagen, eine Harmonisierung der Vogelschutzgebietsgrenze und der Biosphärenreservatsgrenze bei Abweichungen im Randbereich von vielen Ortslagen und bei isolierten bebauten Grundstücken in der freien Landschaft vorzunehmen.

5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund des im vorliegenden Plan zusammengestellten aktualisierten Kenntnisstands werden in Abstimmung mit der Vogelschutzwarte (T. Ryslavý) die in Tabelle 346 genannten Änderungen im Standard-Datenbogen vorgeschlagen. Die Dokumentation der Abstimmung befindet sich im behördeninternen Anhang II. Die Änderungen sind in der Tabelle fett hervorgehoben. Neben Änderungen bei Arten mit verändertem Status im Gebiet werden die Arten der BfN-Triggerartenliste⁵ neu aufgenommen. Änderungen bei Bestandsangaben und bei der Einschätzung des Erhaltungszustands werden nicht hier dokumentiert; sie sind für Brutvögel im Kap. 3.2 (Tabelle 30, Tabelle 175) und für Rastvögel im Kap. 3.3 (Tabelle 183, Tabelle 232) dokumentiert. Eine abschließende Entscheidung wird in Zusammenhang mit der Meldung des neuen Standarddatenbogens an die EU im Frühjahr 2018 durch LfU/Vogelschutzwarte getroffen.

Die im Standarddatenbogen aufgenommenen Arten sollten alle auch in die Anlage 1 des BbgNatSchAG aufgenommen werden, soweit das nicht bereits jetzt der Fall ist.

Tabelle 346: Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets

Arten	Bisheriger Stand (05/2015)	Aktualisierungsvorschlag
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:	Brachpieper (B)	Blaukehlchen (B)
	Bruchwasserläufer (R)	Brachpieper streichen
	Eisvogel (B)	Bruchwasserläufer (R)
	Fischadler (B, R)	Eisvogel (B)
	Flusseeeschwalbe (B, R)	Fischadler (B, R)
	Goldregenpfeifer (R)	Flusseeeschwalbe (B, R)
	Heidelerche (B)	Goldregenpfeifer (R)
	Kampfläufer (R)	Heidelerche (B)
	Kleines Sumpfhuhn (B)	Kampfläufer (R)
	Kornweihe (R)	Kleines Sumpfhuhn (B)
	Kranich (B, R)	Kornweihe (R)
	Merlin (R)	Kranich (B, R)
		Merlin (R)

⁵ Triggerarten sind „Arten, die der Anlass („trigger“ = englisch für auslösen, Auslöser) für Ausweisungen von Europäischen Vogelschutzgebieten waren, d.h. Arten nach Anhang I sowie wichtige wandernde Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen wurden“ (SUDFELDT et al. 2013)

Arten	Bisheriger Stand (05/2015)	Aktualisierungsvorschlag
	Mittelspecht (B)	Mittelspecht (B)
	Neuntöter (B)	Neuntöter (B)
	Ortolan (B)	Ortolan (B)
		Raufußkauz (B)
	Rohrdommel (B)	Rohrdommel (B, R)
	Rohrweihe (B)	Rohrweihe (B)
	Rothalsgans (R)	Rothalsgans (R)
	Rotmilan (B)	Rotmilan (B)
	Schwarzmilan (B)	Schwarzmilan (B)
	Schwarzspecht (B)	Schwarzspecht (B)
	Schwarzstorch (B, R)	Schwarzstorch (B, R)
	Seeadler (B, R)	Seeadler (B, R)
	Silberreiher (R)	Silberreiher (R)
	Singschwan (R)	Singschwan (R)
	Sperbergrasmücke (B)	Sperbergrasmücke (B)
		Sperlingskauz (B)
	Trauerseeschwalbe (B, R)	Trauerseeschwalbe (B, R)
	Tüpfelsumpfhuhn (B)	Tüpfelsumpfhuhn (B)
	Wachtelkönig (B)	Wachtelkönig (B)
	Wanderfalke (R)	Wanderfalke (B, R)
	Weißstorch (B, R)	Weißstorch (B, R)
	Weißwangengans (R)	Weißwangengans (R)
	Wespenbussard (B)	Wespenbussard (B)
	Wiesenweihe (B)	Wiesenweihe (B)
	Ziegenmelker (B)	Ziegenmelker (B)
	Zwerggans (R)	Zwerggans (R)
	Zwergrohrdommel (B)	Zwergrohrdommel (B)
	Zwergsäger (R)	Zwergsäger (R)
	Zwergschwan (R)	Zwergschwan (R)
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind	Alpenstrandläufer (R)	Alpenstrandläufer (R)
	Austernfischer (B, R)	Austernfischer (B, R)
	Baumfalke (B)	Baumfalke (B)
	Bekassine (B, R)	Bekassine (B, R)
	Blässgans (R)	Blässgans (R)
	Blässhuhn (B, R)	Blässhuhn (B, R)
	Brandgans (B, R)	Brandgans (B, R)
	Braunkehlchen (B)	Braunkehlchen (B)
	Dunkler Wasserläufer (R)	Dunkler Wasserläufer (R)
	Flussregenpfeifer (B, R)	Flussregenpfeifer (B, R)
	Flussuferläufer (B, R)	Flussuferläufer (B, R)
	Gänsesäger (B, R)	Gänsesäger (B, R)
		Graumammer (B)
	Graugans (B, R)	Graugans (B, R)
	Graureiher (B, R)	Graureiher (B, R)
	Großer Brachvogel (B, R)	Großer Brachvogel (B, R)
	Grünschenkel (R)	Grünschenkel (R)
	Haubentaucher (B, R)	Haubentaucher (B, R)
	Höckerschwan (B, R)	Höckerschwan (B, R)
	Kiebitz (B, R)	Kiebitz (B, R)
	Knäkente (B, R)	Knäkente (B, R)
	Kormoran (R)	Kormoran (R)
	Krickente (B, R)	Krickente (B, R)
	Kurzschnabelgans (R)	Kurzschnabelgans (R)
	Lachmöwe (B, R)	Lachmöwe (B streichen, R)
	Löffelente (B, R)	Löffelente (B, R)
	Nachtigall (B)	Nachtigall streichen

Arten	Bisheriger Stand (05/2015)	Aktualisierungsvorschlag
	Pfeifente (B, R)	Pfeifente (B, R)
	Raubwürger (B)	Raubwürger (B)
		Rebhuhn (B)
	Reiherente (B, R)	Reiherente (B, R)
	Rohrschwirl (B)	Rohrschwirl (B)
	Rothalstaucher (B)	Rothalstaucher (B)
	Rotschenkel (B, R)	Rotschenkel (B, R)
	Schellente (R)	Schellente (B, R)
		Schilfrohsänger (B)
	Schnatterente (B, R)	Schnatterente (B, R)
	Schwarzhalstaucher (R)	Schwarzhalstaucher (R)
	Sichelstrandläufer (R)	Sichelstrandläufer (R)
	Silbermöwe (R)	Silbermöwe (R)
	Spießente (R)	Spießente (R)
		Steinschmätzer (B)
	Stockente (B, R)	Stockente (B, R)
	Sturmmöwe (R)	Sturmmöwe (B, R)
	Tafelente (B, R)	Tafelente (B, R)
	Teichhuhn (B)	Teichhuhn (B, R)
	Teichrohrsänger (B)	Teichrohrsänger (B)
	Tundra-Saatgans (R)	Tundra-Saatgans (R)
	Uferschnepfe (R)	Uferschnepfe (R)
	Uferschwalbe (B)	Uferschwalbe (B)
	Wald-Saatgans (R)	Wald-Saatgans (R)
	Waldschnepfe (B)	Waldschnepfe (B, R)
	Waldwasserläufer (B, R)	Waldwasserläufer (B, R)
	Wasserralle (B)	Wasserralle (B, R)
		Wendehals (B)
	Wiedehopf (B)	Wiedehopf (B)
		Wiesenpieper (B)
	Zwergschnepfe (R)	Zwergschnepfe (R)
	Zwergtaucher (B)	Zwergtaucher (B, R)

B = aufgenommen als Brutvogel, R = als Rastvogel. Alle Veränderungen sind **fett** hervorgehoben

Im SDB sollten außerdem folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Punkt 5.2 „Zusammenhang mit anderen Gebieten“: Ergänzung nicht genannter FFH-Gebiete
- Punkt 4.2 „Bedeutung“: ergänze „hohe Bedeutung des Gebiets für Brutvögel der Gewässer und der Agrarlandschaft“

5.7. Monitoring der Vogelarten

Wie bei den einzelnen Arten im Kap. 3 beschrieben, ist trotz sehr vieler vorliegender Daten der Kenntnisstand zu den Vorkommen der meisten Arten noch deutlich verbesserungsfähig, bei einigen auch ausgesprochen schlecht.

Generell sollte für alle wertgebenden und alle weiteren wichtigen Brutvogelarten eine flächendeckende Erfassung ihrer Bestände im Vogelschutzgebiet einmal pro Berichtszeitraum (an die EU) angestrebt werden. Dabei sollte eine hochwertige Datenqualität durch Austausch und Fortbildungen der Beteiligten zu Artbestimmungen sowie Kartier- und Auswertungsmethodik gewährleistet werden. Es ist außerdem empfehlenswert, ein höheres Zeitbudget bzw. mehr Personal für die Arbeiten vorzusehen. Nachfolgend werden ergänzende Empfehlungen für einzelne Arten gegeben.

- Die Bestandserfassung und Betreuung von Großvogelarten und Koloniebrütern (See- und Fischadler, Wanderfalke, Schwarz- und Weißstorch, Kranich, Trauerseeschwalbe, Graureiher) durch den NABU-Kreisverband Prignitz stellt eine wertvolle Datenquelle dar, aus der sich auch eine Erfolgskontrolle bezüglich zukünftiger Schutzmaßnahmen ableiten lassen wird. Diese sollte daher in jedem Fall fortgeführt werden.
- Für die dämmerungs- und nachtaktiven Arten Kleines Sumpfhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Ziegenmelker und Zwergdommel sollten verstärkt in möglichen Lebensräumen systematische nächtliche Kartierungen unter Einsatz von Klangattrappen erfolgen.
- Im Rambower Moor sollte eine jährliche Kontrolle auf besetzte Reviere der Rohrdommel erfolgen.
- Um eine Vorstellung von den tatsächlichen Beständen der Schilfbrüter (u.a. Drosselrohrsänger, Rohrschwirl oder Wasserralle) im Rambower See zu erhalten, wäre es wünschenswert in der schwer zugänglichen Verlandungszone von einem Boot aus Kartierungen durchzuführen. Auch im FFH-Gebiet Plattenburg wäre ein jährliches Monitoring der schilfbrütenden Vogelarten (v.a. hinsichtlich Rohrdommel, Kleinem Sumpfhuhn, Rohrweihe, Rothalstaucher) sinnvoll.
- Brutverdächtige Beobachtungen aller Entenarten (außer Stock- und Schnatterente) und der Brandgans sollten konsequent durch Folgebegehungen der Verdachtsgewässer überprüft werden, ähnliches gilt für Brutzeitbeobachtungen von Raubwürger, Sumpfohreule, Uferschnepfe, Waldwasserläufer, Wiesenweihe oder andere sehr seltene, unregelmäßig auftretende Arten, bei denen im aktuellen Datenbestand große Schwierigkeiten bei der Einschätzung des tatsächlichen Brutbestands auftraten.
- Großflächigere Kontrollen in potenziellen Habitaten der Nachweisgebiete des Blaukehlchens (Rambower und Nausdorfer Moor, Rottrangbrack, Untere Löcknitz, Plattenburger Teiche) unter Einsatz einer Klangattrappe sollten die tatsächliche Verbreitung dieser Art im Vogelschutzgebiet klären.
- An der Elbe sollte durch verstärkte Erfassung vom Boot aus ein besserer Kenntnisstand zu den Vorkommen von Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Flussseseschwalbe, Austernfischer, Brandgans und Gänsesäger erreicht werden.
- In den ausgedehnten Waldgebieten sollten gezielte Erfassungen zur Ermittlung von Horstrevieren von Baumfalke und Wespenbussard sowie Revieren der Turteltaube erfolgen, da bei diesen Arten der aktuelle Kenntnisstand ungenügend ist.
- Nächtliche Nachsuchen mit Klangattrappeneinsatz für Sperlings- und Raufußkauz sollten in den bisher kontrollierten und weiteren als Brutgebiet geeigneten Waldgebieten fortgeführt werden, um den Status beider Eulenarten im Vogelschutzgebiet zu klären.
- Auch die Sperbergrasmücke sollte systematisch in den Bereichen mit bisherigen Nachweisen durch Klangattrappeneinsatz gesucht werden, um verlässlichere Revierzahlen zu ermitteln.
- Gartenbaumläufer, Sommergoldhähnchen und Sumpfrohrsänger sollten als Verantwortungsarten des Landes Brandenburg bei zukünftigen Kartierungen konsequent mit erfasst werden. Gleiches gilt für Beutelmeise, Drosselrohrsänger, Feldlerche, Rauchschwalbe und Turteltaube als weitere wichtige Arten des Vogelschutzgebiets.

- Für die Rauchschwalbe wäre die Einrichtung mehrerer repräsentativer Untersuchungsflächen (ausgewählte Dörfer oder Siedlungsteile, Brücken) sinnvoll, um Hochrechnungen des Gesamtbestands zu ermöglichen und langfristige Bestandsveränderungen ermitteln zu können.
- Um den Erfassungsaufwand zu begrenzen, kann auch bei weiteren recht weit verbreiteten und häufigen Arten (zur Rauchschwalbe s.o.) die Erfassung auf ausgewählte, repräsentative Teilbereiche beschränkt werden. Diese sollten mindestens 20% der geeigneten Habitate umfassen. Dabei sollten nicht nur optimale Bereiche, sondern auch solche mit weniger günstigen Habitatbedingungen untersucht werden, um Bestandsveränderungen auch in diesen Bereichen dokumentieren zu können (Ausbreitung oder Rückzug der Arten in der Fläche). Die einmal festgelegten Untersuchungsbereiche sollten langfristig beibehalten werden, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Für diese eingeschränkte Erfassung kommen folgende Arten in Frage: Heidelerche, Neuntöter, Ortolan, Braunkehlchen, Drosselrohrsänger, Feldlerche, Gartenbaumläufer, Graumammer, Schilfrohrsänger, Sommergoldhähnchen, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Waldschnepfe, Wiesenpieper.
- Bei Blässhuhn, Haubentaucher, Höckerschwan, Stockente, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Waldschnepfe und Zwergtaucher ist mit der Vogelschutzwarte zu klären, inwieweit auch diese Arten (wertgebend laut Standarddatenbogen, bisher jedoch nicht erfasst) bei Kartierungen zu berücksichtigen sind.

Auch bei Rastvögeln ist trotz der vielen vorliegenden Daten der Kenntnisstand zu den Vorkommen der meisten Arten noch deutlich verbesserungsfähig. Die konsequente und systematische Erfassung durch die Naturwacht sollte fortgeführt werden. Auch dabei sollte eine hochwertige Datenqualität durch Austausch und Fortbildungen zu Artbestimmungen gewährleistet werden. So sollte zumindest bei den Begehungen von Feld- und Wasservogelzählgebieten konsequenter auf Artunterscheidung bei den Feldgänsen geachtet werden, um genauere Kenntnisse über den Rastbestand der einzelnen Gänsearten zu erhalten. Auch sollte für die einzelnen Feldzählgebiete und Schlafplätze dieselbe Anzahl an Begehungen erfolgen, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erhalten, wie sie für die Wasservogelzählgebiete bereits bestehen. Die Datenaufbereitung sollte für andere Bearbeiter nachvollziehbarer aufbereitet werden. Für den Kiebitz empfiehlt es sich, im Herbst an der Elbe vom Boot aus die auf den Bühnen und im Elbvorland rastenden Trupps zu zählen, um einen besseren Kenntnisstand für die Rastbestandsgröße zu erhalten. Auch sollte bei den Begehungen verstärkt auf Ansammlungen von Möwen und ihre Artunterscheidung geachtet werden; wichtig wäre herauszufinden, ob nicht doch wichtige Rastgebiete und größere Schlafplatzgemeinschaften im Vogelschutzgebiet bestehen. Es ist außerdem empfehlenswert, ein höheres Zeitbudget bzw. mehr Personal für die Arbeiten vorzusehen.

5.8. Erfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle ist v.a. für die Maßnahmen von Bedeutung, bei denen eine Nutzungseinschränkung zur Entwicklung besserer oder neuer Habitate vorgenommen wird. Hierzu zählen:

- Einstellen höherer Wasserstände und angepasste Grünlandnutzung (wiesenbrütende Vogelarten),
- Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen (u.a. Graumammer, Heidelerche, Ortolan, Raubwürger),
- Auszäunung von Gewässern und nassen Senken (Entwicklung von Röhrichtbeständen, u.a. für Bekassine, Enten, Wachtelkönig),
- Anlage und Pflege von Randstreifen, Säumen und Brachen (u.a. Braunkehlchen, Neuntöter, Rebhuhn, Wiesenpieper),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (u.a. Eisvogel).

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 (BGBl. I S. 95).
- BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).
- BbgFischO – Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606).
- BbgJagdDV - Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) vom 2. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 74]).
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016.
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 20 vom 26. Mai 1999.
- Gewässerordnung LAV Brandenburg (2009): Ordnung zur Ausübung der Angelfischerei auf den Verbandsgewässern des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V..
- HWRM-RL - Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.
- Landkreis Prignitz (2009): Rechtsverordnung des Landkreises Prignitz zum Schutz von Bäumen und Feldhecken inkl. 1. Änderungsverordnung (Baumschutzverordnung Prignitz - BaumSchV-PR) v. 25.6.2009 (Prignitz-/Dosse-Express vom 1.7.2009).
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).
- Richtlinie 92 /43 /EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (AbI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882 /2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (AbI. EU Nr. L 284 S. 1).

- Schutzgebietsverordnung NSG „Elbdeichhinterland“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Elbdeichvorland“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Gadow“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Heideweiher“ (1972): Beschluß Nr. 13 des Bezirkstages Schwerin vom 01.06.1972.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Krähenfuß“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Kranichteich“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Krötenluch“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Kuhwinkel“ (1972): Beschluß Nr. 13 des Bezirkstages Schwerin vom 01.06.1972.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Mendeluch“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Mörickeluch“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Rambower Torfmoor“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Werder Besandten“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Werder Mödlich“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Werder Kietz“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Stadt Perleberg (2009): Satzung der Stadt Perleberg zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern (2004, 1. Änderung 2009).
- Stadt Wittenberge (2013): Satzung zum Schutz von Bäumen der Stadt Wittenberge (Baumschutzsatzung).
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalaue" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998; GVBl. Land Brandenburg Nr. 26; Teil II; geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 05]).
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ vom 06. Oktober 2004 (GVBl. II/04, [Nr. 32], S. 827).
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/25, S. 438).
- WRRL – EU-Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

6.2. Literatur

- ABBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, 684 S.
- AMT BAD WILSNACK / WEISEN (Hrsg.) (2004): Landschaftsplan des Amtsbereiches Bad Wilsnack / Weisen, Konzept Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Bearbeitung: Fugmann Janotta. - Berlin.
- ANTONS, C., LASKOWSKI, S., MAKUS, J., RECHENBACH, N., STERNA, M. & HERRMANN, M. (2012): Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz, Jeetzebach. Endbericht vom 30.11.2012, Pöyry Deutschland GmbH (Hrsg.), 210 S.
- ARBEITSGRUPPE PEP-ELBTALAUE (Bearb.) (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalaue – Endbericht – Teil A: Einleitung, Methodik & Bestandsdarstellung, 253 S., Teil B: Ziele und Maßnahmen, 202 S. Oktober 1996.
- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas, Bestand und Gefährdung. - Aula-Verlag, Wiesbaden, 2. Aufl., 715 S.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nichtsingvögel. - Aula-Verlag, Wiesbaden, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Singvögel. - Aula-Verlag, Wiesbaden, 766 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe - Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International. 374 p.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE (2014) (HRSG.): Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebiets-einheit Elbe für den Zeitraum von 2016 bis 2021.
- FREIE PLANUNGSGRUPPE BERLIN GMBH (FPB) (2008): Konzeptionelle Vorplanung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im Einzugsgebiet der Karthane, Gutachten (unveröff.).
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O. RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. - In: Berichte zum Vogelschutz 52, 19-67.
- GOTTELT, C., KRAUß, D., RENNER, M., MUNKELBERG, T., SCHOTT, M., MEHL, D., STAHL, U., WERNIKE, N., HOFER, G. & KOCH, R. (2014): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Teileinzugsgebiete Löcknitz, Alte Elde, Rudower Seekanal und Bekgraben & Schmaldiemen. Endbericht vom 4.12.2014, biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH & IHU Geologie und Analytik GmbH (Hrsg.), 352 S.
- HAASE, P., LANGGEMACH, T., PESTER, H. & SCHRÖTER, H. (1999): Management von wandernden Wasservogelarten (Gänse, Schwäne, Kraniche) zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen in Brandenburg - Möglichkeiten und Grenzen. Berichte zum Vogelschutz 37: 69-84.
- HASCH, B., TUGENDHEIM, F., RIEKER, T., DEMBECK, M., RAMELOW, M., NOWAK, J., SCHIEBEL, L. (2014): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet Karthane (Karthane 1, Karthane 2, Cederbach). Entwurf – Endbericht. Bearbeitet durch Freie Planungsgruppe Berlin GmbH, p2m Berlin und DHI-WASY GmbH Berlin im Auftrag des LUGV. Stand 15. Juni 2014.

- HEINICKE, T. & KÖPPEN, U. (2007): Vogelzug in Ostdeutschland I – Wasservogel Teil 1. Berichte der Vogelwarte Hiddensee, Band 18 - Sonderheft.
- HEINICKE, T. & KÖPPEN, U. (2013): Vogelzug in Ostdeutschland I – Wasservogel Teil 2. Berichte der Vogelwarte Hiddensee, Band 22 - Sonderheft.
- HEINICKE, T. & MÜLLER, S. (2014): Ergebnisse der Wasservogelzählung in Brandenburg und Berlin im Winterhalbjahr 2012/13. - In: Wasservogelzählung, Rundschreiben 2014: 5-38.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- HOLSTEN, A., VETTER, T., VOHLAND, K. & KRYSANOVA, V., 2009: Impact of climate change on soil moisture dynamics in Brandenburg with a focus on nature conservation areas. In: Ecological Modelling 220, Nr. 17.
- HÜPPOP, O. et al. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. - In: Berichte zum Vogelschutz 49/50, 23-83.
- HUNTLEY, B., GREEN, R.E., COLLINGHAM, Y.C. & WILLIS, S. (2007): A Climatic Atlas of European Breeding Birds. Durham University, the RSPB and Lynx Editions, Barcelona.
- IFB (2010): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs - Ausweisung von Vorranggewässern. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, 80 S.
- JANSEN, S. & GERSTNER, S. (2006): Erfassung von Arten des Anhang I V-RL und weiterer ausgewählter Brutvogelarten und Bewertung ihres Erhaltungszustands im Europäischen Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“. Unveröff. Gutachten i. A. v. Landesumweltamt Brandenburg.
- JANSEN, S., KRONMARCK, C., ABEL, A. (2017): Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg; Teil III - Fachbeitrag Fauna. 731 S. April 2017.
- KAATZ, C., WALLSCHLÄGER, D., DZIEWIATY, K., EGGERS, U. (2017): Der Weißstorch. Die Neue Brehm-Bücherei 682. Magdeburg, 672 S.
- LANGGEMACH, T., THOMS, M., LITZKOW, B. & A. STEIN (2008): Horstschutz in Brandenburg. In: Ber. Vogelschutz 45 (2008), S. 39-50.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Potsdam. Entwurf – Stand: 03.01.2012.
- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (o.J.): Auswirkungen des Klimawandels in den Großschutzgebieten Brandenburgs. Von Dr. Petra van Rüth, Referat T 2. 5 S.
- MEBS, T.; SCHERZINGER, W. (2008): Die Eulen Mitteleuropas. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag, Remagen. 1339. S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg - Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. 140 S.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg.

- (http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdb.pdf, abgerufen am 5.07.2013)
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG UND SENSTADT – SENATSWERK FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN (Hrsg.) (2013): Waldzustandsbericht 2012 der Länder Brandenburg und Berlin. 46 S.
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004): Natura 2000 in Brandenburgs Wäldern. (<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbm1.c.182571.de>, abgerufen am 05.03.2013)
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- NEUSCHULZ, F. & HASTEDT, U. (2005): Das Europäische Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 14 (3, 4): 75-77.
- NEUSCHULZ, F., PLINZ, WILKENS (2002): Elbtalaue – Landschaft am großen Strom. Natur-Reiseführer durch das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. Naturerbe-Verlag.
- PROJEKTGRUPPE RAHMENKONZEPT DER BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNGEN (2006): Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft-Elbe“. Download: http://www.flusslandschaft-elbe.de/upload/downloads/Rahmenkonzept_BR_Flusslandschaft_Elbe-fertig-April-07.pdf; unveröff., 152 S.
- REIF, A. et al. (2010): Waldbau und Baumartenwahl in Zeiten des Klimawandels aus Sicht des Naturschutzes. BfN-Skripten 272.
- RICHARZ, K., BEZZEL, E. & HORMANN, M. (Hrsg.) (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Aula-Verlag, Wiebelsheim, 630 S.
- RYSLAVY, T., HAUPT, H., BESCHOW, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. - In: Otis 19, Sonderheft, 448 S.
- RYSLAVY, T., JANSEN, S., HEINICKE, T. (2009): Bestandsschätzung der Rastvogelarten in Brandenburg. - Unveröff. Manuskript.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- STAHL, U., GÜNTHER, C., KOCH, R., SCHICKHOFF, SCHOTT, M., RENNER, M., KRAUß, D., GOTTELT, C., MUNKELBERG, T., MEHL, M., ELLMANN, H., GEITZ, S. & BERNSTEIN, C. (2013): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Teileinzugsgebiete untere Havel, Königsgraben und Hauptstremme. Bearbeitet durch IHU Geologie und Analytik GmbH, biotoa, Ingenieurbüro Ellmann und Schulz GbR im Auftrag des LUGV. Stand November 2013.
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. - In: Berichte zum Vogelschutz 44. S. 23-81.
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, B. GERLACH, C. GRÜNEBERG, J. KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL (2013): Vögel in Deutschland 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- THIELE, V., LUTTMANN, A., HOFFMANN, T. & RÖPER, C. (2014): Ökologische Auswirkungen von Klimaänderungen und Maßnahmenstrategien für europäisch geschützte Arten. Fallstudien zweier FFH-Gebiete in Sachsen-Anhalt. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (6), S. 169-176.
- VOHLAND, K., BADECK, F., BÖHNING-GAESE, K., HANSPACH, J., KLOTZ, S., KÜHN, I., LAUBE, I., SCHWAGER, M., TRAUTMANN, S. & W. CRAMER (2011): Schutzgebiete im Klimawandel - Risiken für Schutzgüter. – In: Natur und Landschaft 86 (5), S. 204-213.

- WAHL, J. & HEINICKE, T. (2013): Aktualisierung der Schwellenwerte zur Anwendung des internationalen 1%-Kriteriums für wandernde Wasservogelarten in Deutschland. - In: Berichte zum Vogelschutz 49/50, 85-113.
- WECHSUNG, F., BECKER, A. UND GRÄFE, P.; POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (Hrsg.) (2005): Auswirkungen des globalen Wandels auf Wasser, Umwelt und Gesellschaft im Elbegebiet. Band 6, Konzepte für die nachhaltige Entwicklung einer Flusslandschaft. Berlin: Weißensee Verlag.
- ZAHN, S., SCHARF, J. & BORKMANN, I. (2010): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs.

6.3. Datengrundlagen

- BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2014): Hydrologischer Atlas Deutschland. <http://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/HAD/index.html?lang=de>; abgerufen am 15.10.2014.
- JANSEN, S. & GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im VSG „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. - Unveröffentl. Gutachten, Hinzdorf, 70 S.
- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Schmettau'sches Kartenwerk 1:50.000, Brandenburg Sektion 49, Neustadt (1767-1787)
- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25), Digitale Topographische Karte (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:50.000 (DTK50)
- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg. Topographische Freizeitkarte 1:50.000. Potsdam.
- LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2008): Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:300.000 (BÜK 300), Stand 12 /2008
- LFB – Landesbetrieb Forst (2014): Digitale Waldfunktionskarte des Landesbetriebes Forst Brandenburg (shape-files). Stand Februar 2014.
- LFB – Landesbetrieb Forst Brandenburg (2012): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK), shape-file, Stand 5.4.2012
- LFE – Landesforstanstalt Eberswalde (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.
- LFE – Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (2012): Datenspeicher Wald – DSW2. Stand 3 /2012.
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.) (2013): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. ALB – Automatisiertes Liegenschaftsbuch. Digitale Daten (erhalten März 2013).
- LGRB - Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg (Hrsg.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300.000 (GÜK 300). digitale Daten, Stand 2002.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 15.10.2012.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013b): Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>, abgerufen am 1.07.2013)
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013c): "Liste der Lebensraumtypen Arten_MP". Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 31. Juli 2013.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2016a): Datenbank der Brandenburgischen Biotopkartierung 2012-2015 (BBK-Datenbank), Stand 15.04.2016.

- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2016b): Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg 2012-2015, Stand 15.04.2016.
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014x): BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung, Stand 10/2013).
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014x): Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung in den FFH-Gebieten, Stand 10/2014.
- LUGV (2014x): Kartendienst zur Wasserrahmenrichtlinie http://luaplms01.brandenburg.de/wrrl_bp2009_www/viewer.htm, abgerufen am 1.10.2014
- MIL - Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2012): Digitale Feldblöcke / Landschaftselemente des Landes Brandenburg; DFBK 12 /BB. Digitale Daten (shape-file, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2012.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2016b): InVeKoS-Antragsdaten - Schlagflächen-Shp des Jahres 2015 - Land Brandenburg – anonymisiert (Stand Mai 2015).
- NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien, bereitgestellt vom Naturschutzfonds Brandenburg.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 1.10.2014)
- PÖYRY IBS GMBH (2007): Sanierung des rechten Elbedeiches im Landkreis Prignitz, II.–XI. BA, Gesamtübersicht der geplanten bzw. umgesetzten Landschaftsbaumaßnahmen, Karte 1:50.000.
- PRIGNITZ-MUSEUM (2014): www.prignitz-museum.de/siedlungsgeschichte.html, abgerufen am 5.9. 2014
- SCHOKNECHT, T. (2014): Standarddatenbogen, Fortschreibung Stand 2014. Inhalte des Standarddatenbogens für das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“. Excel-Tabelle.
- STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN - PREUßISCHER KULTURBESITZ (Hrsg.): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000. (1767-1787).
- STANDARD-DATENBOGEN DE 7001: Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“, Stand der Fortschreibung Mai 2015.
- ULLRICH, H.-W. (2014): Auszug eigener Vogelbeobachtungsdaten aus der Internet-Datenbank ornitho.de.
- WBV - WASSER- UND BODENVERBAND PRIGNITZ (2013): Datenübergabe zur Gewässerunterhaltung für die Jahre 2014/2015 im Shape-Format und als Exceltabelle für den Zeitraum 1997-2012; Übergabe Nov. 2013.

6.4. Mündliche/ schriftliche Mitteilungen

- NABU KREISGRUPPE PRIGNITZ (2015): Mündl. Mitteilungen zu Nachweisen ausgewählter Brutvogelarten 2007 - 2015 als Ergänzung des vorhandenen Datenbestands. Am 27.05.2015 aufgenommen und digital aufbereitet durch S. Jansen.

7. Kartenverzeichnis

Maßstab: Alle Karten 1:60.000

- Karte 1.1: Schwerpunkträume für Wiesenbrüter, Brutvogelarten der Wälder und Brutvogelarten der Gehölzbiotope
- Karte 1.2: Schwerpunkträume für Brutvogelarten der Stillgewässer und Brutvogelarten der Fließgewässer
- Karte 2.1: Schwerpunkträume für Rastvögel: Enten und Gänse
- Karte 2.2: Schwerpunkträume für Rastvögel: Kraniche und Schwäne
- Karte 3.1: Bruthabitate des Austernfischers und Maßnahmen
- Karte 3.2: Bruthabitate des Baumfalken und der Bekassine und Maßnahmen
- Karte 3.3: Bruthabitate der Beutelmeise und Maßnahmen
- Karte 3.4: Bruthabitate des Blaukehlchens und der Brandgans und Maßnahmen
- Karte 3.5: Bruthabitate des Braunkehlchens und Maßnahmen
- Karte 3.6: Bruthabitate des Drosselrohrsängers und Maßnahmen
- Karte 3.7: Bruthabitate des Eisvogels und Maßnahmen
- Karte 3.8: Bruthabitate der Feldlerche und Maßnahmen
- Karte 3.9: Bruthabitate des Flussregenpfeifers und Maßnahmen
- Karte 3.10: Bruthabitate des Flussuferläufers und des Gartenbaumläufers und Maßnahmen
- Karte 3.11: Bruthabitate der Grauammer und Maßnahmen
- Karte 3.12: Bruthabitate der Graugans und des Graureihers und Maßnahmen
- Karte 3.13: Bruthabitate des Großen Brachvogels und der Heidelerche und Maßnahmen
- Karte 3.14: Bruthabitate des Kiebitz' und Maßnahmen
- Karte 3.15: Bruthabitate der Knäkente und des Mittelspechts und Maßnahmen
- Karte 3.16: Bruthabitate des Kranichs und Maßnahmen
- Karte 3.17: Bruthabitate der Krickente und der Löffelente und Maßnahmen
- Karte 3.18: Bruthabitate des Neuntöters und Maßnahmen
- Karte 3.19: Bruthabitate des Ortolans und Maßnahmen
- Karte 3.20: Bruthabitate des Raubwürgers und des Raufußkauzes und Maßnahmen
- Karte 3.21: Bruthabitate des Rebhuhns und der Reiherente und Maßnahmen
- Karte 3.22: Bruthabitate der Rohrdommel und des Rotmilans und Maßnahmen
- Karte 3.23: Bruthabitate des Rohrschwirls und Maßnahmen
- Karte 3.24: Bruthabitate der Rohrweihe und Maßnahmen
- Karte 3.25: Bruthabitate des Rothalstauchers und des Rotschenkels und Maßnahmen
- Karte 3.26: Bruthabitate des Schilfrohrsängers und Maßnahmen
- Karte 3.27: Bruthabitate der Schnatterente und Maßnahmen
- Karte 3.28: Bruthabitate des Schwarzmilans und Maßnahmen
- Karte 3.29: Bruthabitate des Schwarzspechts und Maßnahmen
- Karte 3.30: Bruthabitate des Sommergoldhähnchens und der Sperbergrasmücke und Maßnahmen
- Karte 3.31: Bruthabitate des Sperlingskauzes und des Steinschmätzers und Maßnahmen
- Karte 3.32: Bruthabitate des Sumpfrohrsängers und Maßnahmen
- Karte 3.33: Bruthabitate der Tafelente und der Trauerseeschwalbe und Maßnahmen
- Karte 3.34: Bruthabitate des Tüpfelsumpfhuhns und der Turteltaube und Maßnahmen
- Karte 3.35: Bruthabitate der Uferschnepfe und der Uferschwalbe und Maßnahmen
- Karte 3.36: Bruthabitate des Wachtelkönigs und Maßnahmen
- Karte 3.37: Bruthabitate der Wasserralle und des Wendehalses und Maßnahmen

- Karte 3.38: Nahrungshabitate des Weißstorchs und Maßnahmen
- Karte 3.39: Bruthabitate des Wespenbussards und des Wiesenpiepers und Maßnahmen
- Karte 3.40: Bruthabitate des Ziegenmelkers und der Zwergdommel und Maßnahmen
- Karte 4.1: Rasthabitate der Blässgans und Maßnahmen
- Karte 4.2: Rasthabitate der Graugans und Maßnahmen
- Karte 4.3: Rasthabitate des Höckerschwans und Maßnahmen
- Karte 4.4: Rasthabitate des Kranichs und Maßnahmen
- Karte 4.5: Rasthabitate der Krickente und Maßnahmen
- Karte 4.6: Rasthabitate der Löffelente und Maßnahmen
- Karte 4.7: Rasthabitate der Pfeifente und Maßnahmen
- Karte 4.8: Rasthabitate des Silberreihers und Maßnahmen
- Karte 4.9: Rasthabitate des Singschwans und Maßnahmen
- Karte 4.10: Rasthabitate der Stockente und Maßnahmen
- Karte 4.11: Rasthabitate der Tundra-Saatgans und Maßnahmen
- Karte 4.12: Rasthabitate der Weißwangengans und Maßnahmen
- Karte 4.13: Rasthabitate des Zwergschwans und Maßnahmen

8. Anhang I

- I.1 Maßnahmen
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

9. Anhang II

Der Anhang II ist nicht-öffentlich und wird nur digital an den Auftraggeber übergeben.

- II.1 Abstimmung (Protokolle, Vorlagen, Vortragsdateien von Beratungen)
- II.2 Artendaten (Brut- und Rastvogelarten)
- II.3 GIS-Daten (Sonstige verwendete GIS-Dateien)
- II.4 Literatur

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail info@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

